H. Gieper.
Bad Kösen,
Mai 1909.

M. Sixtus Braun,

Naumburger Annalen

vom Jahre 799 bis 1613.

Nach seiner

im städtischen Archiv befindlichen Handschrift

herausgegeben

von

Sanitätsrat Dr. **Köster**, Stadtrat.

Druck und Verlag von H. Sieling in Naumburg a/S.
1892.

Magister Sixtus Braun, Erbsaß in Großjena bei Naumburg, vornehmer Rechtsgelehrter und oberster Bürgermeister zu Naumburg, wurde in Döbeln geboren, wohin sein Vater Valentin Braun, ein vortrefflicher Theologe, von Oschatz aus im Jahre 1543 als Pastor versetzt worden war. 1559 wurde derselbe als Generalsuperintendent nach Wurzen berufen.

Sixtus gelangte nach vollendeten Studien zunächst als fürstlich sächsischer Registrator nach Weimar und dann im Jahre 1578 als Stadtschreiber und Syndikus nach Naumburg, wo er im Jahre 1592 Bürgermeister wurde. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit, bürgerlichen Tugend und vielfach bewiesenen Geschicklichkeit erhob der Kaiser ihn nebst seinen Brüdern und Nachkommen in den Adelsstand und „zierte ihn mit herrlichem Wappen". Kurz nach dem Naumburger großen Fürstentag, 1614, wo verhandelt wurde, daß, sofern das Kurfürstlich Sächsische Haus Dresden ohne männliche Leibes- und Lehnserben abginge, das Haus Altenburg wegen der Kur den Vorzug haben sollte, starb Sixtus Braun, nachdem er des Kurfürsten Johann Georg Befehl vollzogen hatte, für den Fürstentag der Bürgerschaft seine Ankunft zu vermelden und dafür zu sorgen, „daß sie hierzu ihre Logamenter reinigen, säubern und ausputzen und allerhand Vivers dazu anschaffen sollten, damit fremde, vornehme Leute um einen rechten Pfennig desto baß bewirtet werden könnten". Für diese Mühwaltung erhielt der Oberregierende Bürgermeister des Kurfürsten Bildnis von Golde zum Geschenk.

Ein Zeitgenosse widmete dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

Den 18. Juni 1614 ist der wohl ehrnveste, hochachtbare und hochgelahrte Herr Magister Sixtus Braun,

dieser Stadt erster Syndikus, hernach aber wohlverdienter Oberbürgermeister allhier in Gott sanft und selig verschieden, als er zuvor an der Phthisis laboriert und seit dem Fürstentage gesiecht. Dieser Bürgermeister hat nicht allein dem Rathause wohl angestanden, sondern wegen seines großen Fleißes hat er es auch dahin gebracht, daß er das Jus patronatus zu Rathause erhalten, die Annales verfaßt, seine Reputation exerziert, daß ihn Reich und Arm, Jung und Alt respektiert. Sonderlich hat er gratiam zu Hofe gehabt, daß er kühnlich unangegeben vor den Herren Räten gehen durfte. Er ist auch von vielen vom Adel gebraucht worden, denen er treulich gedient, unter anderen auch dem Rate zu Nürnberg in der Mansfeldschen Sache, und daß ihm an diesem Manne sonderlich viel gelegen sein müssen, ist daher abzunehmen, daß sie ihm nicht allein ein stattliches Salarium geordnet, sondern sie thaten ihm auch stattliche Verehrungen, und ward ihm an seiner Wirtschaft (Hochzeit), als er Jungfer Martha des Dr. Wacker heiratete, ein großer stattlicher Pokal, vergoldet, so über 200 fl. geschätzt worden, verehrt, welcher auch, unterschiedlich aufs Rats zu Nürnberg Gesundheit auszutrinken, am dritten Tage aufgesetzt ward.

Als dieser selige Mann nun Todes verfahren und in Christo nach Gottes Willen verschieden, ward er von seinen hinterlassenen Erben nicht allein stattlich und ansehnlich mit christlichen Zeremonien auf den Gottesacker zu seinem Ruhebettlein gebracht, sondern es trugen auch die Leiche die jungen Ratsherren, und die da nicht trugen, die gingen neben der Leiche her, in Summa, es ging alles ansehnlich zu. Die Wände im Hause waren mit schwarzem Tuch behangen, die Herren Tochtermänner, als Herr Bürgermeister Dr. Romanus, Herr Dr. Crusius, Herr Dr. Johann Denhard, Herr Dr. Christof Lange und Herr Loth wurden teils von etlichen vom Adel begleitet, wie denn zugegen war der Herr Präsident von Zeitz, der von Haugwitz, Herr Graffé, ein Stiftsrat und Domherr, Herr Dr. Timäus, Kanzler zu Zeitz, auch andere und hiesige Domherren. Welche Ehre, nach meinem Dafürhalten, zuvor wenigen Bürgermeistern erwiesen worden, auch auf dieser Welt nicht begegnet ist; ich weiß auch nicht, ob ich an einem Orte, weil ich lebe, dergleichen Leichenbegängnis wieder sehen möchte.

Auf dem Gottesacker wurde stattlich musiziert und herrliche Motetten gesungen. Der Herr Pfarrer hielt einen stattlichen Leichensermon aus den vordern zween Versikuln des 25. Psalms. Daraus extrahierte er, wenn ein Christ selig sterben wollte, so müsse er folgende drei Stücke praktizieren und in Acht nehmen, nämlich Auxilii fiduciam, hostium malitiam, divinorum promissionum constantiam. Nach Verrichtung dieses ward des seligen Mannes Ankunft und, wie er in dieser Welt von einem Ehrenamte zum andern gestiegen, auch wie er endlich sein Leben beschlossen, verlesen, darauf in sein Schlafkämmerlein beigesetzt in Gegenwart vieler hundert Personen.

Ebenso hat ihm M. Johann Bürger „zu Ehren und schuldiger Dankbarkeit folgende Verslein" geschrieben:

Te clarum fecit Themidos, doctissime consul
Noticia, et rerum cognitionis opus.
Dexteritate tuos rexisti et legibus urbis
Cives, justitiae lux columenque sacrae.
Cumque Exorcismi pateretur forma ministris
Tu patriae scriptis, oreque fidus eras.
Jusque patronatus sortita Ecclesia nostra est,
Magne vir, auxilio consilioque tuo.
Suasu nostra tuo multis urbs dotibus aucta.
Tantis pro meritis carmina grata canet.
Indignum, quod te mors nobis sustulit atra,
Annos Abramidae vivere dignus eras.
Viribus exhaustum sed te divina voluntas
Laetitiis voluit sedis inesse suae.
Salvete o cineres, vos, Christus quando redibit,
Conspicuos valida lumina reddet ope.

Die wegen ihrer sehr schwer zu entziffernden Schrift bisher nicht benutzten und sonst nicht erwähnten Annalen Brauns werden hiermit zum ersten Male veröffentlicht. Sie sind, im Vergleich mit anderen vorhergehenden, z. B. den Krottenschmidtschen Aufzeichnungen, in lesbarem, gefälligen Deutsch verfaßt, an dem der Einfluß der Sprache Martin Luthers nicht zu verkennen ist. Geschrieben sind sie in vorliegender Fassung jedenfalls erst in den letzten Dezennien des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts, denn Braun hat, ehe er zur Ausgabe letzter Hand schritt, lange vorher vielfältige, fleißige Notizen gemacht und aus

andern Chroniken zusammengestellt, wofür noch vorhandene Ueberbleibsel Zeugnis geben.

Nur hin und wieder habe ich mir wegen des besseren Verständnisses für den größeren Leserkreis kleine, unbedeutende Aenderungen in der Wortstellung erlaubt, im allgemeinen aber alles treu und mit den Ausdrücken damaliger Zeit wiedergegeben.

Der Hauptwert dieser Annalen liegt vor allen Dingen darin, daß der Verfasser mit der gewissenhaftesten Genauigkeit seine Auszüge aus den zum größten Teil noch vorhandenen Originalratsbüchern gemacht und die einzelnen Abschnitte meistenteils aus den Quellen nachweislich belegt hat. Auf diese Weise bietet die Handschrift einen außerordentlich großen, durchaus zuverlässigen Schatz für den künftigen Geschichtsschreiber unserer Stadt, dem ich durch meine zeitraubende und nicht leichte Arbeit ein bequemes Material geliefert habe.

Die Abkürzungen bedeuten: Pr. B. Privilegienbuch, R. Ratsrechnungen, C. B. Copialbuch, G. R. Geschoßregister, S. B. Schließbuch, Distr. Distributenbuch. Ferner sind einige Bücher mit ihren betreffenden Zeichen angeführt, z. B. ⚒, △, ⊙, ♁, H. A. B. C. ╪, sämtlich im Archive erhalten. Die beigefügten Ziffern bedeuten die betreffende Seitenzahl.

Naumburg, Weihnachten 1891. Dr. Köster.

799.

Nach der Thüringischen Chronik, die Johann Bange hat ausgehen lassen, stiftet Kaiser Carolus vierzehn Bistümer, acht in Sachsen, zwei an der Saale, Merseburg und Zeitz, dazu Naumburg gehört, zwei am Rhein, Basel und Worms, ein Erzbistum in Frankreich, Nimmegen.

955.

Nach der Thüringischen Chronik gewann König Otto eine große Schlacht vor Augsburg wider die Ungarn, schrieb alsbald in alle Lande, unserm Herrgott dafür gebührliche Danksagung zu thun, und nachdem der König unlängst danach in das Land zu Sachsen gekommen, hat

er Gott zu Ehren und schuldiger Danksagung die Gottesdienste und Häuser gestiftet, nämlich das Erzbistum Magdeburg, Merseburg, Meißen und Zeitz.

963.

Otto I., Kaiser Heinrichs Sohn, hat viele Bistümer gestiftet, Magdeburg, Meißen, Zeitz, Merseburg und Naumburg und dieselben mit fürstlichen Einkommen begabt und versehen.

964.

Albertus Crantz in seiner Chronik im 4. Buch und 14. Kapitel schreibt, daß Kaiser Otto I. das Stift Magdeburg gegründet, Adalbertum zum ersten Bischof dahin gesetzt und ihm sechs andere zugehörige Bistümer dazu verordnet, nämlich Merseburg, Weißenfels, Zeitz an der Saale, Brandenburg, Havelberg und Poren.

1075.

Graf Ludwig der Springer hat Neuburg an der Unstrut zu Ende des Landes Thüringen und Eisenach am andern Ende (damit er des Landes mächtig sein könnte) und die Stadt Freiburg darunter erbaut, denn er richtet da einen Burgfrieden auf, daß die Leute keinen Zoll gäben oder andere Dienste thäten, daher es den Namen bekommen. Daraus ist zu sehen, daß das Schloß in Freiburg Neuburg genannt ist.

1090.

Graf Eckbrecht, Ludolfs Sohn, von Landesberg an der Saale, wurde bei Naumburg in einer Mühle, Isenbeutel genannt, auf Befehl Kaiser Heinrichs ermordet. Dieser hatte die Kirche zu Naumburg zu St. Georgen und die zum heiligen Kreuz von Braunschweig gebaut. Da liegt er begraben. (Joh. Bange, Chronik.)

1137.

Als von Kaiser Conrad dem Bischof Hildewardus zu Zeitz erlaubt worden, den Sitz nach Naumburg zu verlegen, solches auch imperatoria potestate konfirmiert, hat Papst Innocentius solches Privilegium dem Bischof Uto zu Naumburg gleichfalls bestätigt, und dieses ist darum geschehen, weil Nuenburg, wie es in dem Diplom genannt wird, besser, und der Bischof an dem Orte vor dem Anlauf sicher sein könne. 21. Januar.

1151.

In diesem Jahre ist das Kloster zu Pforta erbaut.

1212.

Kaiser Otto IV. hat viel Geistliche gestürmt; dessen haben sich die Könige, Herzöge und viele Bischöfe, Grafen und Herren angenommen, wider ihn gestritten und zu Naumburg für einen öffentlichen Ketzer erklärt. (Joh. Bange, Chronik.)

1213.

Ist das Kloster Scheiplitz zu einem Jungfrauenkloster gemacht zu St. Martini.

1261.

Herzog Albrecht von Braunschweig mit den Sachsen und Hessen that dem Thüringer Lande großen Schaden, und als er kaum Widerstand erfuhr, ward er so mutig, daß er mit einem großen Heere nach dem Osterlande und Meißen zog und unterwegs den beiden Klöstern Naumburg und Merseburg großen Schaden that, weil sie dem Markgrafen Heinrich von Meißen anhingen. (Joh. Bange.)

1272.

Das Vorwerk Rödichen vor der Stadt Naumburg ist ein Dorf gewesen und hat Roda geheißen, denn so steht in dem Weichbildsbriefe P. B. 63: Das Weichbild der Stadt Naumburg fängt an gegen Morgen bei dem Stein, der da liegt auf dem Berge, der genannt ist Wettehoigk, bei dem Dorfe Roda und verfolgt sich vom Steine vor das Buchholz.

1278.

Markgraf Dietrich von Landesberg, bekennt durch seinen Brief, daß er im Weichbilde zu Naumburg und Zeitz und um Schönburg keine Gerichte noch Gerechtigkeit habe, und im Fall er daran etwas hätte, verzeihet er sich desselben und macht in specie namhaft, wie weit das Weichbild zu Naumburg, Schönburg und Zeitz sich erstreckt. P. B. f. 63. Am S. Mauritiustage. ♁ f. 6. 234.

1282.

Als Landgraf Dietrich von Landesberg mit dem Bischof zu Naumburg und Merseburg viel Zanks um das Osterland und das Markgrafentum Landesberg gehabt, stirbt er. (Joh. Bange, Chronik.)

1288.

Bischof Bruno hat dem Landgrafen Albrecht in Thüringen und Pfalzgrafen in Sachsen geliehen die Häuser Eckartsberga, Buttelstädt und Rastenburg, ferner die Grafschaft Aspe, Buch, Beichlingen, und hat der Bischof ausgenommen die Festung Kaine und Breitenbuch mit dem Forste, jedoch so, daß Landgraf Albrecht die Zeit seines Lebens im Forste die Jagd haben möchte. Im Februar. ♁ f. 10.

Zwischen Herrn Friedrich, Markgrafen zu Meißen, im Osterlande und Landesberg und Bischof Bruno zu Naumburg sind allerhand Irrungen gewesen und durch den Erzbischof zu Magdeburg verglichen, daß sich Markgraf Friedrich reserviert, den Bischof hinfürder seine geistlichen und weltlichen Gerichte und seine Güter frei gebrauchen zu lassen, desgleichen, daß er seine Mannschaft und deren Güter, auch die Märkte und Niederlagen der Städte dabei bleiben lassen und nicht hindern wolle. Im November. ♁ f. 9.

Diese Zeit ist Kaiser Rudolf nach Erfurt gezogen, um der Bürger Aufruhr zu schlichten, wie denn auch etliche mit dem Schwerte gerichtet worden. Dabei sind viele Bischöfe und Fürsten gewesen, auch der Bischof von Naumburg und Meißen. (Crantz, Chronik. lib. VIII. c. 34.)

1293.

Landgraf Albrecht in Thüringen hat die Gerichte und alle Gerechtigkeiten im Dorfe Altenburg dem Bischof Meinher und der Kirche zu Naumburg übereignet, darum der Bischof solch Dorf und Voigtei auf dem Altar der Jungfrau Maria geopfert, und gibt der Landgraf darauf seinen gerugesamen Schein, Kundschaft und Briefe. Geschehen Dienstag nach Lätare. ♁ f. 12.

1299.

Landgraf Albrecht in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen hat sich mit dem Bischof zu Naumburg verglichen, wie weit das Naumburger Weichbild gehen solle, auch, daß alles gehalten werden solle, wenn sein Bruder, Herr Dietrich, dem Stifte noch mehr verwilligen würde. Geschehen am Tage Egidi. ♁ f. 5. Desgleichen ver-

zeihet er sich der Aue, die von den Domherren ausgerodet ist, daß er dieserhalb die Kirche und die Domherren hinfürder nicht mehr beschweren wolle. ♁ f. 11.

1300.

Landgraf Albrecht in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen bezeugt auf Bischofs Bruno Ansuchen, daß die Stadt Grimma und Oschatz mit allem Zubehör von dem Stifte Naumburg zu Lehen rühren. ♁ f. 12.

1304.

Markgraf Heinrich zu Brandenburg und Landesberg verzeihet sich aller Gerechtigkeit an der Aue bei der Stadt Naumburg, welche der Bischof und seine Kirche ausgerodet hat, will die Gerechtigkeit, wenn er welche hätte, nicht gebrauchen und die Kirche nicht betrüben. Geschehen Dienstags nach Quasimodogeniti. ♁ f. 6, b.

Landgraf Albrecht in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen sucht die Lehen beim Bischof zu Naumburg über das Haus Eckartsberga, das Haus Buttelstädt, die Grafschaft zum Aspe, das Haus Rastenberg, das Dorf Memleben, das Haus und die Grafschaft Beichlingen. Montags nach Pfingsten. ♁ f. 11.

1305.

Bischof Ulrich zu Naumburg hat zwischen dem Rat und der Gemeinde daselbst Vergleichung getroffen, wie alle Aecker, Weingärten, Geld, Holz, Wein, Bier, Getreide, Hopfen, Waidsamen, Wicken, Tuch, Wolle, Garn, Kühe, Schafe, Schweine, Hausrat und allerhand Waren verschoßt werden sollen. Und besonders sind die Aecker an der Weicha, zu Grochlitz und in der Aue bei der Kegemühle und Schweinswarte würdiger als andere gewesen, und ist auf jedes Stück besonderes Geschoß geschlagen worden. ⊙ f. 18. P. B. 1. ♁ f. 211.

Desgleichen ist vom Rat zu Naumburg beschlossen, daß, wer gebraut hat, 10 Mark verschossen müsse. ⊙ f. 20.

Vom Rat ist verboten, kein Fremder dürfe Herrengewand verschneiden außer S. Peters Markt, bei Strafe einer Mark. ⊙ f. 21.

Wer mit Häringen oder Fischen hierher gekommen, hat nicht länger als acht Tage hier liegen dürfen, des=

gleichen hat kein Höker solches dürfen kaufen, es habe denn drei Tage gestanden. ☉ f. 21.

Dieses Jahr ist der Waidhandel zu Naumburg gewaltig und stark gewesen.

1308.

Bischof Ulrich zu Naumburg hat Herrn Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und in Osterland folgende Städte geliehen, die von ihm und dem Gotteshause zu Lehen gehen: Im Lande zu Thüringen die Grafschaft zum Aspe, zu Beichlingen und die Grafschaft zum Buche und die Häuser Buttelstädt, Eckartsberga, unb Rastenberg. Im Lande zu Meißen und im Osterlande die Städte den Hayn über der Elbe, Ortrandt, Grimma, Oschatz, Rochlitz und den Stuhl zu Groitzsch und das Haus zu Groitzsch, das Gericht zu Eisenberg und andere Güter mehr. Dagegen verpflichtetet er sich, den Bischof und sein Gotteshaus bei allen Ehren und Freiheiten zu lassen, sie zu beschirmen und zu schützen. Geschehen am Abend Mariä Magdal. ⊕ f. 9.

1314.

Aus diesem Jahr findet sich das erste Geschoßbuch, das ganz und gar lateinisch geschrieben ist, und werden die Straßen genannt platea Dominorum, Mariae Magdalenae, Jacobi, Pecorum, Nova und Salis, auch platea Vinea, in Rysen, in Rosenario, in Caemiterio. R. Auch haben sie ihre Rechnungen zu Sexagen (Schock) und Mandeln gemacht, und die Zinsen von den Fleischhauern, Bäckern und sonst auf solidos eingenommen.

1323.

Der Rat hat den Fleischhauern die Fleischhütten gelassen, daß sie alle Jahr 8 Mark zu Zinsen geben und auf ihre Söhne erben und fallen sollen. ⊕ f. 30.

Ebenso hat er verordnet, wer fremden Wein verkaufen wolle, der hat ihn müssen schänken, wie er ihm vom Rat gesetzt worden, bei Strafe von so viel Schillingen, als das Stübchen gegolten. ☉ f. 31.

Von diesem Jahre an findet sich zuerst, daß die Ratsherren aufgezeichnet und jährlich weiter geführt sind. H. f. 27.

1325.

Der Rat hat dem Abte zu S. Georgen acht Fleischbänke abgekauft.

1329.

Zwischen dem Rat und der Bürgerschaft sind allerhand Zank und Zwiespalt entstanden, die Bischof Heinrich gedämpft und in der Kirche zu S. Wenzel vertragen, daß hinfürder sechs Personen von den Reichen und sechs Personen von den Armen in den Ratsstuhl gezogen werden, und diese der anderen Räte mächtig sind und, was sie gebieten, befolgt werden solle. Desgleichen, daß niemand ein Verbündnis hinter dem Rate machen, noch zusammenlaufen solle, bei Verlust des Leibes und Lebens, und in ihren Nöten sollen sie vor den Rat und, wenn ihnen nicht geholfen würde, vor den Bischof kommen. Geschehen am Sonntage Exsurge. P. B. f. 5. H. f. 5.

Bischof Heinrich hat den Bäckern zu Naumburg Innung gegeben, daß sie Obermeister kiesen, Morgensprachen halten und in dem Handwerk allerhand Strafen haben sollen. Desgleichen, wenn der neue Rat aufgeht, sollen zwei neue Obermeister ihm vorgestellt werden und schwören, daß sie das Brot setzen wollen nach dem Kauf und der Zeit. Hingegen müssen sie jährlich 12 Schilling Pfennige auf Ostern und ebensoviel auf Michaelis, und dem Bischof am Christabend einen Stollen von $1/2$ Scheffel Mehl reichen und geben. Geschehen Montag nach Mariä Magdalenä. ♁ f. 7.

1330.

Wenn jemand einen Eid thun sollen und er nicht geschworen worden, ungeachtet solcher erlassen, oder die Sache vertragen, so hat derjenige, der schwören sollen, dem Schultheißen zu Naumburg $7 1/2$ Schilling, septem et dimidium solidum denariorum usualium reichen und geben müssen. Darum denn ein armer Mann lieber einen Meineid geschworen und des Geldes wegen geleistet hat. Dieses hat Bischof Heinrich mit Konsens des Kapitels und Rats und Conrads von Sulza und seiner Erben, welcher sein Recht an dem Schultheißenamt gehabt, als eine böse Gewohnheit abgethan und dahin gerichtet, daß auf solchen Fall dem Schultheißen 6 denarii usuales, das ist 6 Pfennige, so gang und gebe, als Eidschilling gegeben werden sollen.

Dienstag nach dem Sonntage Gaudete. P. B. f. 9. Und aus diesem Vergleich ist zu ersehen, daß Conrad von Sulza und seine Erben an dem Schultheißenamt zu Naumburg Teil gehabt und auch, daß der Richter ein Schultheiß genannt wurde.

1331.

Bischof Heinrich hat im fünfzehnten Jahre seiner Regierung den Vergleich gemacht, daß hinfür keiner ein Handwerk in der Stadt treiben solle, er wäre denn Bürger und habe zuvor die bürgerliche Pflicht geschworen; desgleichen, daß die Bürger keine heimliche Zuhauflaufung oder Versammlung halten sollen, bei Strafe von 10 Mark, oder wenn er arm ist, bei Verweisung. Geschehen Donnerstags vor Judica. ♁ f. 13.

1332.

Die Mauern auf der Freiheit sind erbaut.

1333.

Bischof Heinrich hat dem Rat drei Statuten konfirmiert: 1) Wenn ein Weib verstürbe und dem Ehemann Kinder hinterließe, daß ihm, als dem Vormund, kein Einhalt von den Kindern geschehen solle, wenn er ihr Gut verkaufte. 2) Daß einer seine Zahlung mit zwei Männern vorführen könnte. 3) Daß solches, was die Drei Räte beschließen möchten, einen Fortgang haben solle. Geschehen am Matthäi-Abend. P. B. f. 14.

1338.

Landgraf Friedrich zu Thüringen hat dem Rat zu Naumburg geschrieben, daß er ihm die von Halle zum Vertrag weisen sollte, weil ihm etliche Gelder beschädigt wären.

1340.

Der Rat zu Naumburg hat mit dem Rat zu Görlitz Irrungen wegen der Waidkäufer gehabt. Dieselben hat der Rat von Dresden daselbst vertragen, daß er die Bürger von Naumburg mit dem Waid vor andern Städten mit ganzem Willen fördern wolle. Datiert am nächsten Tage vor dem zehntausend Rittertage. P. B. f. 15.

Zwischen dem Herzoge zu Sachsen, Herrn Friedrich und Herrn Wilhelm Gebrüdern, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen eines, und Bischof Peter zu

Naumburg andern Teiles, ist der Gerichte und Grenzscheidungen halber allerhand vorgefallen, deshalb sind die Sachen zu Weißenfels also aufgenommen, daß ein jeder Teil durch seine Vögte nnd Amtleute die Orte besichtigen und verzeichnen und dann weiter von jedem zwei Obleute darauf niedergesetzt werden sollten, die diese Irrungen entscheiden möchten. ♁ f. 29.

Bertram und sein Weib Kunigunde, Bürger zu Weißenfels, haben dem Rat zu Naumburg 140 Mark Goldes gegeben, damit er ihnen jährlich zu ihrem Leben 20 Mark liefern sollte. ⊙ f. 28.

Wer das Bäcker- Fleischer- und Schusterhandwerk erlangt, weil diese allein Innungen gehabt, hat dem Rate so viel zu Gebühr geben müssen, als es ihm beim Handwerk gekostet. Im alten Buch auf Pergament, worin ein Verzeichnis des Geschosses.

1342.

Das erste Geschoßbuch, das beim Rat noch vorhanden ist, befindet sich dergestalt, daß alles lateinisch gehalten ist, und die Rechnungen, wie auch später, auf Schock und alte Groschen lautend. Ein alter Groschen aber ist vier Pfennig und ein Schock zwanzig jetzige meißnische Groschen gewesen.

Dieses Jahr hat der Rat Zinsen auf der Mühle zu Kroppen und einige Scheunenzinsen zu Grochlitz gehabt.

1345.

Der kluge Mann, Herr Heinrich Schuchbein, hat dem Peter von Magdala, Bürger allhier, eine halbe Mark jährliche Zinsen an einem Hause am Markt verkauft und diese Zinsen nach seinem Absterben dem Gotteshause S. Wenzels hinterlassen und bestimmt, daß die Kämmerei auf Michaelis eine Viertel Unze, und zu Ostern die andere Viertel Unze einnehmen und dem Vormund zu S. Wenzel überantworten solle. Dafür soll man am S. Wenzelsabend über alle Seelen, die auf dem Wenzelskirchhofe begraben sind, Vigilien und auch dort eine ewige Lampe halten, damit Herr Heinrich das ewige Leben besitzen möge. Geschehen am Tage Walpurgis. ⊙ f. 1.

Die sechs Bürgermeister werden der drei Räte Meister genannt. ⊙ f. 1 u. 3.

1347.

Mit dem Abt und den Mönchen des Klosters S. Georgen hat sich der Rat wegen der Thainburg vereinigt, die das Kloster als ein bei dem Kirchhof S. Mariä Magdalenä liegendes Vorwerk gehabt, dessen die Herren zu S. Georgen den Rat wegen dreier Vierdinge Geldes ledig gegeben haben, die sie bisher alle Jahre zu Zins vom Rate erhalten. Hiergegen hat der Rat genanntes Vorwerk vom Geschoß, Wachen, Zirkeln und andern Pflichten, die man der Stadt zu thun verpflichtet war, losgezählt; jedoch sollen die Herren das Vorwerk nicht erweitern, auch ohne den Rat der Stadt nicht darin bauen, wie ein anderer Bürger thun muß, und im Fall, daß sie einen Mann hineinsetzen wollten, der kaufte oder verkaufte, solle er von dem Seinigen der Stadt Recht thun wie ein anderer, und wenn sie es verkaufen wollen, solle es dem Rat angeboten und keinem Ausländischen verkauft werden. Geschehen am Abend unserer lieben Frauen, als man die Lichte weihet. P. B. f. 230. ♁ f. 30.

Die Fleischhauer und Schuhgewerke sind mit einander wegen des Verkaufs der Felle irrig gewesen und dahin verglichen, daß die Fleischhauer, ohne Widerspruch der Schuster, ihre Felle unter den Scharren verkaufen mögen. Geschehen am Abend Jacobi. ⊙ f. 29.

Der Rat zu Naumbnrg schreibt und nennt sich in einem Vertrage mit dem Kloster zu S. Georgen: der Stadt Bürgermeister, Ratsmeister und Companen. P. B. f. 231. item Bürgermeister, Kämmerer, unsere andern Mitratsmänner und geschworene Companen. ♁ f. 32.

1348.

In diesem Jahre wird die Ratsrechnung des Rats zu Naumburg noch nach Schock gerechnet und lateinisch verzeichnet. R.

Dieses Jahr hat der Rat Roßmühlen gehabt und gebraucht. Aus der Jahrrechnung f. 4 ist abzunehmen, wie der Rat das Schloß Rudelsburg hat destruieren und zerstören helfen.

Die Juden, die sich in der Stadt aufgehalten und darin geduldet worden, haben dem Rat jährlich 46 Schock gegeben. R. f. 1.

An den Stadtmauern, besonders vor dem Viehthor, ist gebaut worden.

Geschoß ist dieses Jahr viermal eingenommen worden, zu Walpurgis 92 Schock 22 Gr., P. Pauli 93 Sch. 2 Gr., vor Michaelis 92 Sch. 4 Gr. und nach Michaelis 86 Sch. 25 Gr. Und diese Einnahme und Rechnung ist noch ganz lateinisch, was bis zum Jahr 1390 gewährt hat, und dann deutsch und lateinisch untereinander; zuletzt aber 1436 alles in deutscher Sprache berichtet worden.

Diese Zeit hat der Rat einem Stadtschreiber zum Jahressold 2 Sch. und wöchentlich einen Schillingpfennig und ein Winterkleid gegeben. Auch hat der Rat um diese Zeit einen Advokaten gehalten und ihm wöchentlich 2 Schilling Pfennig und ein Winter- und Sommerkleid gegeben. Und diese ihre Besoldung hat bestanden bis 1396, wo sie zuerst dahin geändert wurde, daß dem Stadtschreiber und Advokaten noch einmal so viel an Geld gegeben wurde, also wöchentlich 2 und 4 Schilling. R.

1349.

Um Fastnacht und nachher hat der Rat auf allen Thoren und auch in der Kirche wachen lassen, weil er sich vor den Juden gefürchtet, sie möchten Feuer anlegen. Auch, weil der Bischof um diese Zeit einen Feind gehabt. R. f. 11. Inmaßen denn auch der Rat hernach etliche getaufte Juden hat verbrennen lassen. R. f. 13.

Die Jungfrauen haben den Rat auf dem Rathause mit dem Liede Thersites angesungen, wofür ihnen 2 Solidi gegeben worden, und der Rat hat Met mit Ingwer gemischt getrunken.

Der P. Paulsmarkt hat von Zelten ,und Buden in allem 8 Sch. eingetragen R. f. 10. Es steigt aber bald, so daß sich 1357 die Einnahme auf 23 Sch. erstreckt. R. f. 29.

Diese Zeit hat der Rat durch die Budener auf dem Markt selbst aufbuden lassen, welches gewährt bis 1488, dann wurde es deshalb geändert, weil gottlob der Markt tapfer zugenommen und dieses Aufbauen zu mühsam geworden, auch zuviel draufgegangen, da es dem Rat in die 30 und mehr alte Schock gestanden, wie die folgenden Rechnungen bezeugen. Was man dafür aufgewendet, ist also höher gestiegen, als die Einnahme gewesen, da in

diesem Jahr das Einkommen 8 Sch. weniger einen Gulden betragen, und lauten die Worte also: Petri et Pauli in annali foro congregavimus et stipulavimus undique octo scagenos grossorum praeter unum fl. R.

Etliche Pfeiler vor dem Viehthor im Graben sind verfertigt. R. f. 12.

Der Rat ist dieses Jahr vielfältig mit dem Bischof auf seine Tagfahrten, und wo er sonst zu thun gehabt, zu Gefallen gezogen und gereist. R. f. 12.

Der Rabenstein ist gebaut worden. R. f. 13.

Dem Bischof sind dieses Jahr über Walpurgis und Weihnachten 25 Sch. Groschen und P. Paul 100 Sch. Gr. gegeben. Damals sind die alten Groschen im Gange gewesen, und ist zu vermuten, daß 4 Pfennige ein alter Groschen gewesen sei.

Ein Markgraf von Meißen ist am Christtage durch die Stadt gezogen, dem hat der Rat vor dem Rathause für 6 Gr. Bier und Wein geschenkt.

1354.

Der Rat zu Naumburg hat an Heinrich von Sandbach 12 Sch. jährliche Zinsen (11 Heller zu einem Groschen gerechnet) für 84 Sch. auf sein Leben verkauft. ⊙ f. 29. R. f. 18.

Es ist an den Stadtmauern bereits gebessert worden. R. f. 19.

Der Rat hat zu Stößen einen verbrennen lassen, der die Burg zu Schönburg verraten gehabt, dahin sie mit 34 Pferden geritten sind. R. f. 20. 21.

Dieses Jahr hat sich der Rat zu Naumburg vor dem duce magno de Braunschweig gefürchtet, der sie heimsuchen wollen, darum sie vor ihm gute Wache gehalten und in steter Bereitschaft gesessen, auch allerhand Traktation zu Schönburg und sonsten mit ihm gehalten. R. f. 21. Aus der Ratsrechnung aber ist zu ersehen, daß der Rat gedachtem Herzog von Braunschweig, als er zu S. Moritz gewesen, dahin das Geschenk geschickt habe. f. 22.

Das Fährschiff hat bereits dem Rat gehört und hat jährlich 3 Sch. Groschen getragen. R. f. 17.

Die Juden haben dieses Jahr dem Rat 50 Sch. Groschen gegeben, R. f. 18, wovon der Rat dem Bischof 30 Sch. Gr. gereicht.

Zu P. Pauls Markte sind dem Bischof als Jahresrente 100 Sch. gereicht worden.

Der Rat hat einen Kaplan gehalten und ihm jährlich 8 Sch. gegeben R. f. 19, auch einen im Johannisspital.

Ein Markgraf zu Meißen hat zu Freiburg Hof gehalten und zu Zeiten die Stadt besucht. R. f. 29.

An Münzen sind im Schwange gegangen Pfundheller, Schilling-Pfennige, Schock-Groschen, Groschen, Mark, Marca ponderata. R. f. 20. 59. auch schmale Groschen f. 22. Schillinggroschen freibergischer Währung G. R. 116.

1355.

Die Tuchmacher haben im P. Paulmarkt auf S. Wenzelskirchhof feil gehabt.

Der Rat hat armen Leuten vom Rathause eine Spende gegeben und besonders eine große Menge Korn dazu verbacken lassen, welches teils dazu geschenkt, teils vom Gemeindegut gereicht worden. Diese Spende hat der Rat auf einige Jahre fallen lassen und später, wegen der Wohlfahrt, glückseligen Regierung und guten Zustandes der Stadtgemeinde 1373 wieder aufgerichtet und derart gebessert, daß zugleich Brot und Pfennige gegeben wurden. Und nachdem sich anderweit ein besonderer Mißbrauch herausgestellt, so daß dem Rat jährlich auf das Spendeessen allein, das man den Ratspersonen, Räten und Officianten gegeben hat, ziemlich viel draufgegangen, auch dabei ein Soolbad gehalten wurde, worin die Räte den Tag zuvor gebadet, so ist die Spende 1524 abermals abgethan und aus vernünftigen Ursachen geändert, und die genannten Almosen sind zu andern milden Zwecken verwendet und vornehmlich hausarmen Leuten, die es begehrt und bedürftig, vom Rathause ausgeteilt worden.

1356.

Kaiser Karls IV. goldene Bulle, wie der römische Kaiser und König von dem Kurfürsten elegirt werden soll. C. f. 55. Ebenso Kaiser Friedrichs Reformation des Reichslandfriedens und Kammergerichtsordnung gedruckt. C. f. 1.

1357.

Der Rat zu Naumburg ist dem Bischof zu Merseburg mit 36 Pferden entgegengezogen und hat ihn begleitet. R. f. 31.

Die Advokaten und Amtleute zu Eisenberg und Balstedt haben den Rat durch die Boten um S. Viti gepfändet, daher hat er den Bischof darüber zu Rat gezogen, und auf des Bischofs Gutachten ist darauf der Amtmann zu Schönburg zum Unterhändler gebraucht. Die Bürgermeister haben sich deshalb nach Eisenberg zu ihm begeben und mit ihm verhandelt. R. f. 32.

Mit den Bürgern zu Weißenfels, die dem Rat zu Naumburg in seinen Rechten Unrecht gethan, hat er zu Halle um Allerheiligen Tagfahrten gehabt. R. f. 32.

Das Bierberufen ist dieses Jahr bereits in der Stadt üblich gewesen. R. f. 35.

Der Rat hat Zinsen einzunehmen gehabt von den Scheunen in Grochlitz. R. f. 28.

In der Stadt sind viele Reußen gewesen, die auch dem Rat einen jährlichen Zins gegeben. R. f. 28.

Der Rat hat gegen Belohnung andern und fremden Leuten Recht gesprochen. R. f. 28. item 1361. R. f. 39.

1361.

Der Rat hat jährlich um Lichtmeß nach alter Gewohnheit den Herren auf dem Rathause ein Essen gegeben, welches prandium magnum genannt worden, wobei sie ohne Zweifel nach der Wahl des neuen Regiments fröhlich gewesen sein werden. Solches Essen hat gewöhnlich 8 Schock gekostet (unzweifelhaft alte Sch., weil der Rat erst 1500 beschlossen hat, nach neuen Schock die Rathausrechnung zu machen.) Dieses Essen, wo der Herren Weiber Kuchen gebacken, aufs Rathaus gebracht und zugleich mitgegessen haben, und dessen Kosten jährlich gestiegen sind, hat bis zum Jahre 1400 gewährt, wo es auf Fastnachten verlegt wurde und es auch nicht so gar lange gedauert hat, daß die Weiber dazu gebeten worden. Endlich sind die Rats=Aeltesten allein auf dem Rathaus geblieben, haben die Brezeln und Hornaffen nach alter Gewohnheit besichtigt und geringe Zehrung getrieben, bis die Unkosten, weil wieder Kuchen gebacken wurde, gestiegen sind. Dieses Essen hat bis 1538 bestanden.

Desgleichen hat der Rat noch ein Essen auf dem Rathause gehabt, das, wie in dem Register und den Ratsrechnungen von 1376 zu befinden, das Fleischhauer= und Rampanier=Essen oder der Fleischer Morgenbrot ge-

heißen. Dieses Essen hat dem Rat anfänglich nichts gekostet als den Wein, den er dazu geschenkt, aber die Unkosten stiegen immer mehr und mehr, so daß es endlich ganz abgekommen und abgethan worden.

Weiter ist ein Vogelschießen-Essen gehalten worden, zu welchem der Rat anfänglich nichts mehr als das Geschenk von einigen Stübchen Wein und Bier und für den König einen silbernen Ring hat zuwenden dürfen, bis es auch in Mißbrauch gekommen, die Unkosten gestiegen sind, und jährlich gegen 27 a. Schock aufgewendet werden mußten, laut der Rechnung von 1396, wo das Essen auch verändert, dafür die Heerschau gehalten, endlich aber der Vogel wieder aufgerichtet wurde, wie 1410 zu ersehen.

In diesen Jahren hat der Rat auch ein Essen auf dem Rathause gehabt, welches das Spende-Essen geheißen, und dem Rat jährlich ein ziemliches Geld, ohne Almosen, Häringe, Brot und Bier, das man den armen Leuten gegeben, gekostet hat, und dieses Essen hat gewährt, bis die Spende 1524 abgethan wurde.

Ebenso ist ein Schüler-Essen gehalten worden, das dem Rat anfänglich nichts erhebliches gekostet, laut der Rechnungen von 1404, wo der Rat dasselbe Schülergeld verzehrt. In der Folge ist es aber auch in Mißbrauch gekommen, so daß es zu 5, 10, 12, 16, endlich, laut der Rechnung von 1426 auf 22 fl. gestanden und darum abgeschafft wurde.

Auch ist am Grünen Donnerstag das Mandat-Essen gehalten worden.

Dann noch ein Essen, das alle sieben Jahre einmal gegeben worden, wenn das Rechenjahr mit der Bürgerschaft gehalten wurde.

Ferner gab es noch ein Bieressen, das zuerst wenig gekostet, aber jährlich gestiegen, so daß es auch 1491 allein 6 a. Schock oder Schwertschock gestanden.

Außerdem etliche Ahm-Essen, deren alle Jahre eine Anzahl nach Gefallen der Kämmerer gehalten wurden.

Auch jährlich ein Abzieh-Essen, wenn ein neues Regiment an seinem Ratssitz nach vorheriger Bestätigung und nach der vom alten Rate angenommenen Rechnung angegangen. Dieses Abzieh-Essen hätte billiger das Anzieh-Essen heißen sollen, sintemal diejenigen, die von ihrem

Regiment abgezogen, gar nicht dazu gefordert wurden, sondern nur der neue Rat mit seinen Officianten.

Weil aber diese Ratsessen alle zuerst einen geringen Anfang gehabt und dem gemeinen Nutzen wenig gekostet, wie dies auch in den Jahrrechnungen zu befinden, daß zwei prandia auf dem Rathause gehalten wurden, deren eins 12, das andere 14 gr. gestanden, dieselben aber alle endlich in Mißbrauch gerieten, so daß der Rat laut der Rechnung von 1473 ganze 173 Sch. und 1474 sogar 210 Schock darauf verwendet, so sind sie nicht unbillig aus zeitigem Bedenken und zu Vermeidung der Unkosten und um der Aufbesserung des gemeinen Nutzens willen, wiederum abgeschafft und eingestellt worden.

Damit aber gleichwohl Rat und Räte einmal zusammenkommen und sich in Fröhlichkeit mit einander ergötzen möchten, haben sie aus löblichem Brauch ihrer Vorfahren nicht für unbillig angesehen, daß ein Essen geblieben, und sie um Fastnachten zusammen kommen möchten, wie 1538 zu befinden, jedoch so, daß alle übermäßigen Unkosten, die zu des Regiments Verderb gereichen wollten, abgeschafft wurden.

Die Wethische Brücke hat vor alten Zeiten die Zeitzische Brücke geheißen, denn so wird es in der jetzigen jährigen Rechnung stehen, daß sie der Rat solche Zeit gemacht und an Holz und Steinen 26 gr. daran verbaut hat. R. f. 44, und weiter, daß der Rat 1402 12 gr. daran verbaut, als sie den Namen verloren, und die Wethische Brücke genannt worden. Wie dann weiter 1454 16 gr., 1470 20 gr., 1499 37 gr., 1503 57 gr. daran verbaut sind, und der Rat 1508, als das Wasser die Erde weggewaschen, einen neuen Fuß daran machen lassen und 1510 so lange geflickt hat, bis er sie ganz neu gebaut hat.

Aus der Ratsjahresrechnung ist zu ersehen, daß der alte Rat Invocavit Rechnung gethan, und der neue Rat die Administration alsbald übernommen hat. R. f. 39.

Nach Pfingsten ist ein Lobetanz gehalten, wobei der Official von Freiburg, einer von Bünau und andere mehr gewesen sind, denen der Rat das Geschenk in des praetoris Haus geschickt hat. R. f. 40.

Der Rat hat jährlich vier Nachtwächter in der Stadt,

und dann besondere Wächter auf den Türmen und Mauern gehalten. R. f. 44.

Der Juden Exordium oder Zins ist sehr gestiegen, so daß sie dieses Jahr $1^1/_2$ Sch. dem Rate gegeben haben. R. f. 39.

Dem Stadtschreiber ist wöchentlich 1 Solidus zur Besoldung gegeben worden. R. f. 44.

Die Bäcker haben bereits Hornapfen gebacken. R. f. 40.

Der Rat hat dieses Jahr viele Tagsatzung gehabt und ist nach Halle mit 9 Pferden und nach anderen Orten mit 8, 7, mehr und weniger Pferden gereist. R. f. 44. Zwei Pferde hat der Rat für sich durchs ganze Jahr gehalten. f. 44.

1363.

Der Bischof zu Merseburg und der Herr zu Naumburg haben die Brüche und Fehlungen, die sich zwischen den Herren vom Dome und den Bürgern zu Naumburg erhoben, folgendermaßen geschieden:

1) Sollen sie sich mit einander gütlich begehen und leben, wie vor Alters Gewohnheit gewesen.

2) Bei dem Herrenthor sollen die Bürger eine Mauer machen, $1^1/_2$ Ellen dick aus dem Grunde, und oben über der Erde ein Knie hoch und eine Elle dick, und zwischen der Mauer und dem Dome soll ein Weg gelassen werden, und auf der Mauer soll kein Herr, noch jemand bauen.

3) Die Bürger sollen den Vikarien und Altaristen als Schuld und Zinsen 40 Sch. geben.

4) Die Bürger sollen sich aller Ansprüche an die Webergasse entsagen, die sie sich angemaßt haben, dagegen sollen sich die Domherren ihrer Ansprüche an den Graben enthalten, den die Bürger zu ihrer rechten Not gemacht haben, als der Krieg war zwischen dem Markgrafen zu Meißen und dem Bischof.

5) Die Domherren und Bürger dürfen am Wethügel Steine brechen.

6) Der Hallische Anger soll den Domherren und den Bürgern zugleich gemein sein, darauf zu treiben. Auch mögen die Bürger in die Aue treiben, jedoch ohne Schaden der Herren und deren Aecker.

7) Weder die Domherren noch die Bürger sollen Getreide, Fleisch und Fische verkaufen.

8) Die Domherren, Vikarien und andere geistliche Leute sollen nicht auf den Kauf brauen, sondern zu ihrer Notdurft und zu ihren Ehren, und wann zu brauen anzuheben sei, soll der Dechant und die Domherren mit den Bürgern und den Stadtmeistern beiderseits zeitig festsetzen.

9) Die Domherren mögen in ihren Häusern Wein und Meth schänken, aber Tabernen sollen sie nicht halten.

10) Wofern jemand einen Mord oder andere Unthat in der Stadt begeht, den sollen die Domherren nicht aufhalten und contra. ♁ fol. ultimo.

1365.

Dieses Geschoßbuch wie die folgenden ergeben, daß der Rat etliche Zinsen auf der Pfarre einzunehmen gehabt. G. R. 39. 60.

Hennicke Heinitz hat sich bei allen seinen Gütern verwillkürt, Frieden zu halten, solches ist nicht geschehen, darum sein Haus und was dazu gehörig, dem Bischof Gerhard anheimgefallen. Der hat es genommen und dem Rate verkauft. Montag nach Reminiscere. P. B. f. 17.

1366.

Aus dem Geschoßregister ist zu sehen, daß der Rat viele Hundert Zinsen gehabt und eingenommen hat. G. R. f. 48. 59.

1368.

Der Rat hat in seinen Angelegenheiten vielfältige Tagfahrten bestehen und verreisen müssen nach Zeitz, Merseburg, Weißenfels und anderen Orten, und ist zu solchen Handlungen mit 11, 14, 15, 16, 18, 20 und 30 Pferden gezogen.

Aus der Ratsrechnung ist zu vernehmen, daß der Rat im P. Paulmarkt allerlei Trinkgeld ausgegeben hat, wie dem Schultheiß allhier nebst seinen Schreibern und Advokaten, dann dem von Eisenberg und Günther von Schwarzburg, denen von Ronedorf, dem Präposito von Saaleck und Dornburg und Johann von Neumark, ohne Zweifel darum, weil sie auf den Straßen Obacht geben lassen. R. f. 61.

Freitags nach P. Paul ist nach Gewohnheit jährlich Prozession durch die Stadt pro salute civitatis gehalten

worden, späterhin auch am Margaretentage. Dazu hat der Rat die Lichte gegeben. R. f. 61. 81. 151. 250. Im Jahre 1418 R. f. 219.

Die Stadtmauer vom Viehthor bis an das Salzthor ist dieses Jahr verfertigt. R. f. 62.

Den neuen Rat hat anstatt des Bischofs nur Johann Gräfe bestätigt. R. f. 63.

Ein besonderer Hopfenmesser ist bereits bestellt gewesen. R. f. 57.

Diese Zeit über ist der Brauch gewesen, daß vornehme Leute auf Lebenszeit dem Rat etliche Gelder verkauft haben, davon ihnen jährlich die Zinsen gereicht werden. Nach ihrem Absterben aber ist das Geld dem Rat verblieben, und das ist des Rats bestes Aufnehmen gewesen. R. 59.

In das Jakobshospital hat der Rat einigen Hafer gegeben. R. 60.

Dieses Jahr hat man abermals vom Viehthor bis an das Salzthor gebaut, ita ut verba sonant: Pro pariete facienda a valva pecorum usque ad valvam Salis 19 gr. und es ist zu vermuten, wie auch die folgenden Rechnungen ausweisen, daß es eine Lehmwand oder Bleiche gewesen. R.

1369.

Vom Jakobsthor bis an das Marienthor ist eine Wand geschlagen worden, hat 16 gr. gekostet. R.

Den Schultheiß mit seinen Schöppen und Gassenmeistern hat der Rat öfter zu Gaste gehabt, und ist von ihnen wiederum gebeten worden, besonders aber hat der Rat auf Fastnacht die Gassenmeister, Schultheißen, Schöppen, die Seniores aus der Gemeinde, die Mönche und Officiales der Stadt gebeten. R. f. 73. 83.

Zum ersten Male in den Ratsrechnungen wird gefunden, daß der Rat Steine und Kalk hat brennen lassen, und ist von einem Kalk zn brennen gegeben worden 1 Schock 4 Gr. R. f. 72.

Dieses Jahr haben des Bischofs Secretarii den neuen Rat bestätigt. f. 73.

1370.

Die Steine, die der Rat gebraucht, hat er meistenteils zu Boblas brechen lassen. R. f. 81.

Der Rat hat Aecker gehabt, denn er läßt einfahren und Getreide zum Samen einkaufen. R. f. 82. 124. Zur Bestellung der Aecker ist ein Wegemeister geordnet worden.

Der Bischof hat den neuen Rat selbst konfirmiert und bestätigt. R. f. 83.

Einige Mühlen hat der Rat zu dieser Zeit gehabt, auch solche noch ferner machen lassen. R. f. 78. 83.

Um diese Zeit ist der Waidkauf sonderlich gegangen und hat den Waidmessern $3^1/_2$ Schock eingetragen, und wird dergleichen Handel auch weiter befunden. R. f. 79. 89. Dann 1380 f. 163. 165.

Der Rat hat einem lassen die Zunge abschneiden, auch wird in vorigen und folgenden Rechnungen gefunden, daß der Rat viele Uebelthäter rechtfertigen, verbrennen, hängen und sonst hat strafen lassen. R. 81.

Der Rat hat den Richter, Schöppen, Pfarrer und Kaplan zu Gaste gehabt.

1371.

Vom Salzthor bis an das Herrenthor ist eine Wand geschlagen und gemacht worden.

Des Bischofs Secretarii haben den neuen Rat bestätigt. R. f. 102.

Der Bischof ist vielfältig zu Naumburg gewesen, deshalb ihn der Rat zu Gaste, er auch den Rat hinwieder gebeten, dabei hat der Rat ihm gemeinlich eine Kanne Bier und Hafer zur Verehrung geschickt, ungeachtet, daß er bald wieder gekommen ist. Mitunter ist auch das Bier, mitunter der Hafer ausgelassen worden, und wenn seine Secretarii und Räte hierher gekommen, sind sie frei gehalten worden. R. f. 99. 100.

Als Jahresrente hat man dem Bischof 100 Schock gegeben.

1372.

Zum Voigtgedinge zu Schönburg haben die Bürger zu Naumburg erscheinen müssen, wie denn der Richter auf des Amtmanns Einladung auf Quasimodogeniti zwei Kämmerer dahin gesendet. R. f. 107.

Leitern zum Galgen und Rabenstein hat der Rat gehalten. R. 109.

Dem Rat haben die Juden Lachse und Wein verehrt,

deshalb hat der sitzende Rat ein Convivium gehalten und die alten Herren dazu eingeladen. R. f. 108. 109.

Montags nach Martini sind die Aeltesten und einige aus der Gemeinde zu Zeitz bei dem Domkapitel in der Kapitelstube gewesen, und haben sich mit einander vereinigt, wenn der Papst oder der Kaiser einen Bischof ohne ihren Dank und wider ihren Willen einsetzen wollte, daß der Rat nicht huldigen wollte, er hätte denn zugesagt, die Stadt bei ihren alten Gewohnheiten zu lassen, welches nachher Dienstags von ihnen erneuert worden in des Domdechanten Hause. Als aber der Herr gekommen, hat das Domkapitel, ungeachtet dieses Vergleichs, gehuldigt und dem Rat nichts davon gesagt. Deshalb hat der Rat, als er auch die Pflicht thun sollen, und dieses von ihnen in der Wenzelskirche gemeldet worden, zuvor das Domkapitel angesprochen, wie er sich erzeigen sollte. Darauf ist dem Rate die Antwort geworden, daß das Domkapitel bereits gehuldigt hätte, und der Rat möchte auch huldigen, wenn er wollte. Der Rat hat daher dem Domkapitel zu Gemüt geführt, wo dann die Huldigung bliebe, die sie Bischof Gerhard gethan; darauf das Domkapitel geantwortet hat, der Rat sollte huldigen.

Als nun der Rat in der Wenzelskirche gehuldigt, hat das Domkapitel begehrt, ihm gleichfalls zu huldigen, und weil der Rat das verweigert, hat das Domkapitel beim Bischof den Rat beschuldigt, daß der Rat unrechte Huldigung gethan hätte. G. R. f. 104.

Es hat bereits Bierschröter gegeben, die dem Rat ein Gewisses dafür gereicht und gegeben. R. f. 106.

Der Bischof hat den Rat vor den Kaiser geladen, worauf er sich entschuldigt, daß er Fehde halber nicht hinauskommen könnte.

In Vigiliis Johannis hat der Rat neun Uebelthäter aufhängen lassen.

1373.

Bischof Gerhard, Bischof zu Würzburg und Naumburg, hat dieses Bistum dem Domdechanten zu Bamberg resigniert und die Stadtgemeine mit der Huldigung an ihn gewiesen.

Der Rat hat die Spende, die er jährlich vom Rathause gegeben, und die abgeschafft war, wieder aufgerichtet

und beschlossen, daß diese Spende, so lange Naumburg stände, ewig gegeben werden sollte. [illegible] f. 1.

Der Rat hat wegen eines Gefangenen, Cuntz Schleiff genannt, eine Botschaft zum Kaiser und Markgrafen Wilhelm geschickt.

Die Buden in P. Pauls Markt hat der Rat den fremden Leuten jede Zeit vorbehalten und dieselben an ihren Orten aufschlagen lasseu. R. f. 125.

Das Gefängnis wird die Temnitz genannt. R. f. 127.

Brotschätzer sind diese Zeit über bereits verordnet gewesen. R. f. 122.

Das Buchholz hat der Rat bereits gehabt. R. 121.

Die zu Grochlitz haben gebraut und dem Rat zu Naumburg die Gebühr davon gegeben. R. f. 116.

Ungeld hat der Rat eingenommen, wie die Rechnungen ergeben, dabei ist aber nicht zu ersehen, wovon oder wo es hergekommen ist. R. 119.

In Vigiliis Petri Pauli ist die Wand und das Fundament vor dem Herrenthor kompletiert und verfertigt. R. 122.

Am Abend P. Pauli ist der Grund und die Wand vor dem Herrenthor verfertigt worden, nachdem aber der Rat mit den Herren des Capitels dieses Grabens halber vor dem Herrenthor in Irrung gestanden, sind sie vollends 1397 verglichen worden. P. B. 25.

Vor den Schultheißen und Schöppen nach Schönburg hat der Bischof den Rat aus dem Weichbilde zum Gericht fordern wollen, der Rat aber hat sich dem widerlegt. R. f. 124.

Wenn sich zwischen dem Rat und anderen Irrungen zugetragen haben, erscheint aus den Rechnungen, daß der Rat den Bischof zu Merseburg, den Markgrafen Wilhelm, den Grafen zu Droisig, den Abt zu Pforta, den Präpositus zu Erfurt, den Vicedominus zu Apolda und andere um Rat angelangt, und die sind zugleich mit ihm zu seinen Tagfahrten gezogen. R. f. 123. 124.

Von Heinrich Thursing, einem Bürger, hat der Rat 4 schmale Groschen jährliche Zinsen für 20 schmale Schock erkauft. P. B. 35.

Nach Camburg und Schkölen hat der Rat Recht gesprochen. P. B. 119.

Zwischen dem Rat und dem Bischof zu Naumburg sind Entzweiungen entstanden, darum der Rat bei dem Markgrafen zu Meißen, zu Leipzig, in Erfurt, bei dem Vicedominus zu Apolda und andern sich Rat erholt, auch deshalb zu Schönburg Vergleichung vorgenommen und dazu zwei Causidicos (Advokaten) gebraucht, besonders den ex Thuringia, und zuletzt den Bischof zu Merseburg um Intercession angehalten. Endlich ist der Bischof zu Naumburg mit dem von Merseburg hierher gekommen und hat Vergleichung vorgenommen, dazu der Rat als Beistände gehabt Ulrich von Balstedt, Heinrich von Schleinitz, den Abt zu Pforta und andere mehr. Es ist aber damals nichts ausgerichtet, darum hat der Rat ferner an vielen Orten um Rat angesucht. Geschehen in Vigiliis Elisabeth. R. f. 125.

An dem Viehthor ist der Steinweg verfertigt worden. R. 126.

1374.

Am Tage Thomä hat der Rat 15 lange Spießer oder Speerer, 20 Schützen und 106 Bürger in das Lager zum Streit geschickt, welches ihm in die 60 Schock gekostet hat. R. 111.

Durch Bischof Wicko ist ein Vertrag aufgerichtet wegen der Gefangenen auf der Freiheit, desgleichen der Erschlagenen, darüber man in der Stadt peinliches Gericht setzen soll, daß man die Lebendigen und Toten auf die Herrenbrücke liefern, der Toten Kopf gegen die Stadt, und die Füße gegen die Freiheit kehren soll. Desgleichen, wie ein Bischof den bischöflichen Hof bauen und befestigen soll.

1376.

An ehernen Töpfen, Rüstungen, Flaschen und anderem Zeuge ist dem Rat nicht wenig gestohlen und den Juden verkauft worden, bei denen er es wieder erkauft und gelöst hat. R. 137.

Petrus Bobus hat etliche Bürger von hier zu Weißenfels arrestiert, darum dort viele Tagfahrten gehalten wurden, wohin auch der Rat mit großem Beistand und 26 Pferden zur Tagleistung um Nicolai gezogen ist. R. 141.

Voigtdinge hat der Schultes gesessen, weshalb ihm

das Geschenk geschickt worden, und der Rat selbst dabei gewesen ist.

Nach Eisenberg hat der Rat Urteile gesprochen. R. 136.

Nachtgeschrei hat der Rat gestraft und einen Boten von Trier deshalb eingesetzt. R. 136.

Das Schöppenbuch hat der Rat mit zwei Schlössern verschlossen gehalten. R. 139.

Die Bürger haben auf dem Rathause Fastnachtstanz gehalten und den Rat zu Gaste gebeten, der ihnen Wein und Bier geschenkt.

Der Rat hat für 28 gr. ein Einhorn gekauft.*

1377.

Fremde Weine haben sowohl Bürger als Fremde, oder Gäste, wie sie genannt werden, geschänkt, und die Bürger haben von einem ganzen Fuder eine Vierdung, die Gäste einen halben Schilling gegeben. Vom Würzburger Wein eine halbe Vierdung, ein Gast eine ganze. Von einem halben Fuder Landwein 2 Schilling Pfennige, von einem ganzen 4 Schilling. Ein Gast aber 8 Solidos. ⊙ f. 5.

Dem Braumeister hat man von einem Gebräude Bier 9 alte Pfennige oder einen neuen Groschen, dem Darrer und Wasserzieher auch so viel gegeben, und wenn er eine eigene Kufe gehabt, ist ihm dieselbe voller Trebern gegeben, bei 5 Schilling Strafe. ⊙ f. 5.

Den Bäckern, Fleischhauern und Schustern ist nachgelassen, wenn einer schuldig und nicht in präciser Zeit zahlte, daß ihnen das Handwerk gelegt würde, deswegen haben diese Handwerke bereits Handwerksinnungen oder Gewohnheiten gehabt. ⊙ f. 6.

Von den Scheunen auf dem Othmarsberge hat der Rat Zinsen eingenommen. G. R. f. 134.

Hat ein Bürger gebraut, wie denn deren gar wenig gewesen sind, so hat er dem Rat 1 Schock gegeben. G. R. 137.

---

* Dieses Trinkhorn befindet sich noch jetzt auf dem Rathause mit der Umschrift:

Hilf. Gott was wir beginnen,
Das ein gut Ende gewinne,
Unde zu allen Stunden
Durch dine hilige Wunden.
Hilf, gratia plena.

1379.

Kaiser Karl hat Bischof Wicko mit einem Zoll in der Stadt Naumburg auf sein Leben begnadet, der Bischof aber hat auf den Rat des Capitels und auf Anhalten der Stadtgemeinde solche Begnadigung fallen lassen und zugesagt, daß er den Rat künftig vor allem Zoll, der von jemand erworben würde, schützen wolle. Geschehn am Tage Pauli, als er bekehrt war. P. B. 152, 154.

Bischof Wicko hat eine andere Verpflichtung von sich gegeben, daß er nicht allein den erlangten Zoll von Kaiser Karl abgethan habe, sondern auch in Zukunft keinen erwerben und hierbei nebst dem Domcapitel den Rat für sich und seine Nachkommen schützen wolle. Dienstag nach unseres Herrn Leichnamstag. P. B. 153.

Bischof Wicko hat dem Rate erlaubt, das Kaufhaus halb auf den Kirchhof zu S. Wenzel zu erbauen, dagegen hat der Rat an einem andern Orte dem Kirchhofe zugerückt. Am Abend S. Laurentii P. B. 19, und ist solches folgendes Jahr erbaut. R. 158.

1380.

Fünf Türme sind damals auf den Thoren gewesen, darauf hat der Rat wachen lassen. R. 160, 161.

Schwere Handlungen zwischen Bischof und Rat sind vorgefallen, daher müssen vielseitige Schickungen nach Zeitz erfolgen.

Regularmönche sind im Kloster S. Moritz gewesen. R. 154.

Der Rat hat eine neue Roßmühle erbauen lassen. R. 158.

Die Jacobs- und Mariengasse sind gepflastert worden. R. 158.

Die Einnahme des Rats hat sich auf ungefähr 1048 Schock erstreckt, die Ausgabe auf 1033 Schock. R. 162, 166.

Es ist der Brauch gewesen, einem fremden Fürsten, wenn er hierher gekommen, ein Malter Hafer zu verehren.

1381.

Auf Erbschaft hat man brauen dürfen und davon 1 Schock zur Exaction gegeben. G. R. 56.

Graf Günther der ältere und Johannes, Grafen zu Schwarzburg reversieren sich, daß sie die Bürger und

ihre Kinder, Knechte und Mägde mit den Schwarzburgischen Gütern ewig belehnen wollen, dagegen sollen die Lehnsleute von 20 Schilling einen Schilling zu Lehnrecht geben, wie denn die gemeldeten Herren Grafen zusagen, niemand, als einen Bürger in Naumburg damit zu belehnen. ♁ 241.

Ungefähr in dieser Zeit haben die von der Freiheit vor Michaelis nach ihrem Gefallen gebraut, wenn sie gewollt, und ist vertragen worden, daß sie nicht eher untermachen dürfen als in der Stadt, welches ihnen angekündigt wird.

Der Rat hat den ersten Becherer angenommen und ihm zum Handkauf 12 gr. für Becher gegeben.

1382.

Die Geschoßregister ergeben, daß der Rat um diese Zeit nach schmalen Groschen gerechnet hat.

1383.

Erbteile an Häusern oder sonst wo hat ein Bürger verschossen müssen. G. R. 102.

1384.

Während zuvor des Rats Rechnungen nur Lateinisch gewesen, haben sie sich nunmehr gemengt, also Lateinisch und Deutsch. R. 170.

Freitags nach Oculi ist die Stadt größtenteils abgebrannt, R. 1, daß auch das Rathaus und darin des Rats Kannen und Flaschen zugleich verdorben sind, und der Rat am Hause großen Schaden gehabt. Desgleichen sind die Glocken geschmolzen, und viele Häuser abgebrannt. Darauf hat der Rat vor den Thoren und auf den Türmen und vor dem Rathause und in der Stadt, besonders aber vor des Rats Kemenate eine lange Zeit wachen lassen, weil er sich vor dem Feuer nochmals gefürchtet. R. 170.

Vom Bischof Christian ist dem Rat vergönnt worden, eine Straße vom Salzthor bis an das Viehthor zu machen. Auch ist ihm ein Holzmarkt vergönnt zwischen dem Vieh- und Jacobsthor, und solcher Markt hat mögen mit Holz oder Lehm vermacht werden, wie denn auch nachgelassen wurde, darauf zwei Häuser mit Lehm zu bauen. Der Bischof aber hat sich die Gerichte darauf vorbehalten.

Dem Domcapitel wird auch der Zoll darin ausgesetzt, wie vor Alters, als die Güter, worauf der Holzmarkt gemacht, dem Domcapitel gehört haben; deswegen hat sich der Bischof mit ihm darum verglichen. Sonntag vocam. jucunditatis. P. B. 20, 21, 23.

Mit den Domherren hat sich der Rat wegen des Holzmarktes gleichfalls verglichen, dergestalt, daß dieser Ort verpfählt und danach umgraben worden. Sonnabend nach Cantate. R. 131. Und hierzu hat der Rat einem Bürger Heidenreich einen Acker abgekauft. R. 132, 177, 184, 337.

Wegen einiger unbescheidenen Leute hat der Rat die Thore besetzen lassen. Johann Baptisttag. R. 172.

Der Kalkofen ist um diese Zeit vor dem Salzthore gewesen. G. B. 20. In dem Schützenhause ist abermals ein Feuer nach Simon. und Judä gewesen, darum der Rat denjenigen, die Wasser zugetragen, 2 Schock 9 gr. zur Verehrung gegeben hat. Und in diesem Hause ist ein anderes Feuer nach Mariae Magdalenae ausgekommen. R. f. 173, 176.

Etliche Bürger, die am Markte wohnten und abgebrannt waren, haben nicht wieder aufbauen dürfen, denn der Rat hat ihnen, und fast ihrer 12, die Hofstätten um 222 Schock precisos abgekauft und zu seinem Rathause gebraucht. R. 183.

Der Rat aber hat am Rathause wieder bauen lassen, das Holz dazu zur Lausnitz gekauft und auf der Achse und zu Wasser hereinschaffen lassen, auch den Born im Ratshofe angefertigt. R. 188, 191, 193. Auch der Juden Häuser hat er wieder aufgebaut. 188, 189.

Eine Roßmühle ist von neuem verfertigt und Mariä Magdalenä aufgerichtet. R. 189.

Zu dieser Zeit hat man noch Armbrüste gebraucht, denn der Schützenmeister hat des Rats Armbrust verstticht gehabt. R. 174.

Eine Glocke hat der Rat auch wieder gießen lassen nach Barbara. R. 177.

Es ereignet sich auch, daß der Rat die Weine öfter im Jahre zu schätzen gepflogen. R. 177.

Der Rat muß viele Pferde gehalten haben, da er viel Hafer und Stroh erkauft. R. 186.

1386.

Der Rat ist auf die Freiheit eingefallen und hat einem Pfaffen, Herrn Johann von Eckersberg, ein Bier im Bottich verderbt, welches das Domkapitel auf 100 Mark lötiges Silber veranschlagt hat.

Am Sonnabend nach Assumptio Mariä haben die zwei regierenden Bürgermeister, die Kämmerer, Richter und Stadtschreiber den gemeinen Landfrieden in Zeitz auf dem Schlosse vor dem Bischof im Sommerhause vormittags geschworen, denselben auch wieder auf dem Rathause zu Naumburg alle Gassen schwören und halten lassen.

1390.

Wegen des Waidkaufs hat sowohl der Rat allhier als die Städte Erfurt, Arnstein, Weißenfels, Laucha, Mühlhausen, Jena und andere Städte mit der Stadt Görlitz zu Pirna nach Oculi getagleistet und zu thun gehabt, dazu der Rat allhier auch seine Gesandten geschickt. R. 197. Desgleichen hat der Rat auch nach Zittau, Schweidnitz, Liegnitz und Breslau seine Abgefertigten gesendet, und nebst den thüringischen Städten kontribuiert, auch sind viele Tagfahrten nach Oschatz gelegt worden. R. f. 198. Deswegen auch darum eine besondere Bittschrift an den Römischen König geschickt wurde.

Die Wege um die Stadt herum hat dieses und folgende Jahre der Rat für sich bessern müssen. R. 198. 200. 202.

Als zu Zeitz Jahrmarkt gewesen, hat der Rat dahin seine Bürgerschaft durch seine Schützen begleiten lassen. R. 203.

Um Elisabeth sind zum Landgerichte allhier gewesen der Bischof zu Naumburg, Merseburg, Herr Graf zu Schwarzburg, der von Plauen, die von Eckersberg und viele andere Herren.

An der Schweinsbrücke hat der Rat bauen lassen. R. 203.

Dies Jahr haben die von Naumburg Krieg gehabt.

1391.

Zum ersten male wird gefunden, daß der Rat die Wage gehabt und gemessen hat. R. 232.

1392.

Dominica Judica sind hier viele Fürsten, Grafen, und Herren vom Adel zusammen gekommen und geteidingt, als die Markgrafen Wilhelm, Balthasar und die jungen Herren, der Bischof von Merseburg, Meißen und Naumburg, die Grafen von Schwarzburg, die von Witzleben, die von Querfurt, der Burggraf, die von Bünau, die Schenke von Tautenburg, der von Schönfeld, Albrecht Bettelstädt, die von Heldrungen, Herr Gotthard Marschalk, Vitzthum von Apolda, der von Weida, Herr von Gera, von Beichlingen, von Anhalt, Herr Gerhard von Eckersberg, Tankmar Heldecke, von Hagenest, Herr Hans von Stolzenhain, von Glasewitz und viele andere mehr, die nachher anderweit zusammen kommen. R. 246.

Der Rat hat feria 4 nach Viti eine große Glocke gießen lassen, und als sie gegossen werden sollte, ist die Glocke zu S. Marien dazu geläutet worden. Sie hat 69 Schock gekostet. R. 248. 249. 269. Desgleichen eine kleine Glocke, die $5^1/_2$ Schock gestanden hat. f. 269.

Sonntags nach Pfingsten haben sich die Fleischhauer unter einander gemordet.

Mit den Schultheißen haben die Ratspersonen dem Gebrauch nach Mahlzeiten gehalten, wenn Voigtding war, dagegen hat der Rat etwas Wein verehrt. R. 252. 255.

Einen Capitän und Hauptmann hat der Rat diese Zeit über gehalten und ist ihm außer einem Knechte 34 Sch. 40 Gr. gegeben worden. R. 245. 59.

Der Rat hat um diese Zeit Feindschaft haben müssen, da er vom Bischof und andern öfters gewarnt worden. R. 254.

Als um Elisabeth der Herzog von Sachsen mit dem von Marschalk Zusammenkünfte gehalten, ist die ganze Stadt durch die ganze Nacht auf dem Markte geharnischt aufgewesen. R. 254.

Um Weihnachten hat der Rat Büchsen gießen lassen. R. 255.

Mit dem Grafen von Mansfeld hat der Rat dieses Jahr Krieg gehabt und ist durch den Bischof verwarnt worden, der ihm seinen Hauptmann bei der Nacht in die Stadt geschickt. Dazumal haben die Bürger mit ihren Wehren die Nacht über alle auf dem Rathause sein und

sowohl auf das Rathaus als auf die Stadttürme Steine tragen und hinan bringen müssen.

Der Rat ist auf die Freiheit eingefallen und hat daselbst einem dort Angesessenen, Schönkessel genannt, das Haus aufgestoßen und ihn gefänglich in die Stadt führen lassen.

Der Rat hat eine neue Fähre machen lassen, und 1417 hat er mit dem Markgrafen der Fähre halber eine Irrung gehabt und mit ihm darum geteidingt. 1447 aber hat sie der Rat vom Kapitel bekommen, und hat der Rat mit dem Domkapitel allhier zu Zeitz getagleistet. Desgleichen 1501 mit ihm deshalb wiederum Irrung gehabt.

Die Schüler sind nach alter Gewohnheit Montag nach Vocamus Jucunditatis ins Buchholz gegangen und haben Mayen geholt, wozu ihnen der Rat für 7 precisos Bier geschenkt und dieses hat bis 1500 gewährt, zu welcher Zeit der Rat es wegen des großen Schadens, der im Holze geschehen, abgeschafft hat.

Weil der Rat viel Fehden und Krieg gehabt, hat er im Felde viele Gruben machen lassen, worin man gewacht und gewartet.

1393.

Dieses Jahr haben hier getagleistet Markgraf Wilhelm und Markgraf Balthasar von Meißen, der Bischof von Merseburg und Naumburg, die Fürsten von Anhalt, der Graf zu Schwarzburg, und der Rat hat, während man getagleistet, das Rathaus und die Türme bewachen lassen.

Der Bürgermeister allhier ist mit 18 Pferden zu Zeitz gewesen, als die Bürger zu Zeitz mit dem Bischof wegen etlicher vertriebenen Leute teidingten, und dieses geschah tertiâ post corporis Christi.

Der Rat hat einen Hauptmann gehalten und ihm 31 Sch. 40 gr. gegeben und ein Sommergewand wie anno 1394 und 97.

Die Ratsbestätigung ist dieses Jahr wenige Tage nach purificat. Mariae geschehen R. 288, und der Bischof selbst ist dabei gewesen. R. 296.

Hunde Leisering und Heinrich Rockhausen, zwei Ratsfreunde, sind an die Brücke zu Kösen geschickt, dieselbe abzuwerfen, weil man gewarnt worden, daß die Feinde herein wollten, feria sexta post Valentini. R. 288. in-

maßen sich denn die Feinde damals zu Kirchscheidungen gesammelt, und ist der von Mansfeld der Feind gewesen, der Irrungen mit dem Bischof gehabt hat. Darum hat der Rat fast auf allen Straßen Kundschafter ausgesendet, auch zu Merseburg mit 60 Pferden Wache gehalten, und ist die Sache zu Merseburg domin. Lätare vertragen und berichtet worden, wobei der Rat und allerhand vornehme Leute gewesen. R. 289.

Das Thor an der Jüdengasse ist niedergebrochen worden. R. 289.

Der Krieg zwischen den Grafen zu Mansfeld und dem Stifte und der Stadt Naumburg ist zu Merseburg vertragen. Er hat dem Rat und der Gemeine viel gestanden und etliche Jahre gewährt, und kurz zuvor, ehe er vertragen, hat der Rat noch mit 60 Pferden auf sie gestreift.

1394.

Der Bischof von Naumburg ist hier begraben worden, dabei waren der Abt zu Bosau, der Rat zu Zeitz, des Bischofs Freunde und des Gottes-Hauses Mannen. Post Galli. R. 315.

Vom Rat ist das Bier besichtigt worden. R. 312.

Der Rat hat mit in den Krieg ziehen müssen gegen Saalfeld.

Um diese Zeit hat man dem Bürgermeister und den Ratsherren nach alter Gewohnheit Ofensteine gegeben, oder 48 gr. Geld dafür, was etliche Jahre gewährt hat.

1395.

Domin. Lätare ist der Rat wieder zu Zeitz auf des neuen Bischofs Coronation oder Krönung gewesen und hat ihm 5 Malter Hafer und einen Wagen Bier verehrt. R. 330.

Am vierten Tage nachher ist der Bischof hierher gekommen, und ist ihm abermals ein Wagen Bier verehrt.

1396.

Die Stadt hat Heinz Uln, ihren Feind, in den Gerichten der Herren von Orlamünde gefangen und mit ihm geteidingt, dazu hat ihn der Bischof zu Merseburg in des Bischofs und der Stadt Geleite zu S. Georgen verlegt.

Dem Herrn von Orlamünde aber hat der Rat einen Wagen Bier geschenkt, und darüber ist der Uln ins Gefängnis gesteckt.

Der Rat hat das Rathaus neu aufzubauen angefangen.

Der Gebrauch ist gewesen, daß der Rat des Nachts in den heiligen Tagen hat wachen lassen. R. 336.

Der Rat hat dem Bischof ein Faß Bier nach Zeitz geschickt, wie dergleichen alle folgende Jahre gehalten worden. R. 336. 337. 364.

Markgraf Wilhelm ist durch Naumburg vor Erfurt gezogen. Dem hat der Rat sechs Glesiner und Wappner zugesendet, auch Brot uud Wein in das Heer geschickt, darüber der Rat zu Erfurt und Naumburg sich einander zugeschrieben, wessen sich einer zu dem andern zu versehen haben sollte. R. 342.

Die Fleischhauer haben dem Rate dem Gebrauch nach Braten gegeben. R. 338.

Dieses Jahr über hat der Rat allerhand Anstoß gehabt, also daß er von andern vor einem Heer gewarnt worden ist. Deshalb hat er auch die Bürger begleitet, Grabengänger und Schützen gehalten und sonst allerhand Wachen angeordnet, und zu solcher Zeit haben sie Armbrüste geführt. R. 342.

Büchsensteine oder Kugeln hat der Rat vor Balgstädt durch die Steinmetzen aushauen lassen. R. 344.

Das Domkapitel und der Rat sind miteinander wegen des Herrengrabens in Irrung gewesen und haben deshalb geteidingt. R. 345. 364. P. B. 27.

Die von Hohnstein am Harz haben die Stadt befehdet, und der Rat ist öfter vor ihnen verwarnt worden.

Der Rat hat ein neues Rathaus gebaut, aber 1408 zum andern mal. Dann ist es 1457 wieder abgebrannt und wieder erbaut, und nachdem 1479 die Stadt abermals ein Feuerschaden übergangen, (obwohl dabei nicht zu finden, ob es abgebrannt sei) hat man 1481 angefangen, es wieder zu bauen, und dann 1503 steinern, wie es jetzt steht, aufgeführt und 1507 vollendet, und nachdem es 1517 wieder ausgebrannt, ist es wieder neu aufgebaut worden. =|=

1397.

Sonntags nach Matthiä haben die jungen Markgrafen vor Balgstädt gelegen, darum hat der Rat 20 Wagen mit

Wappnern und 4 Glesiner geschickt, auch Bier, Brot und anderes zuführen lassen, deswegen der Rat vom Landgrafen in Thüringen in besonderen Verdacht gezogen worden, als habe der Rat sich wieder vor den Balgstädtern fürchten müssen. R. 362. 364.

Weil sich die Stadt vor Feuer und den Balgstädtern gefürchtet, hat der Bürgermeister außerhalb der Stadt in der Nacht selbst gewacht. R. 364.

Diese vorigen und folgenden Jahre ist der Brauch gewesen, daß, so oft ein Fürst, Graf oder Herr des Jahres nach Naumburg gekommen, in 3 oder 4 Tagen, auch so viel Wochen nacheinander, ihm alle Zeit das Geschenk gesendet wurde. Gerade dieses Jahr sind viele Fürsten nach einander dagewesen. R. 367.

Markgraf Wilhelm, der Landgraf in Thüringen, die Bischöfe zu Merseburg und Naumburg, die Grafen zu Schwarzburg, Mansfeld, Hohnstein, Reinstein, Rückersleben, Beichlingen und die Abgesandten von Kattowitz, Erfurt, Mühlhausen ꝛc. haben hier eine vornehme Tagfahrt gehalten. R. 367.

Bischof Ulrich zu Naumburg ist hier gewesen und hat die Irrungen, die sich zwischen dem Domkapitel und dem Rat zu Naumburg wegen des Grabens am Herrenthor erhalten, am Montage vor S. Urban verglichen, dergestalt, daß der Rat den Herrengraben räumen und schweifen, gegen den Dom aufmauern und ohne Schaden derjenigen verfertigen soll, die dabei wohnen. Desgleichen soll zwischen den Mauern und den Häusern auf der Freiheit beim Graben ein Weg gelassen werden. Außerdem ist verabredet, daß die Bürger über die Abzucht, die aus der Mariengasse geht, ein Gewölbe durch die Stadtmauern gegen das Feld fertigen, und wenn das nicht sein könnte, soll die Abzucht in den Graben gegen die Freiheit gebracht werden, daß sie vollends gegen das Feld ablaufe. Ferner soll dieser Graben rein gehalten und geräumt werden, auch niemand etwas hineinschütten, und soll dem Rat nachgelassen werden, die Mauern und den Graben zu bessern. Dann ist auch verordnet, daß die Gerichte vor dem Salzthor bleiben sollen, wie zuvor, inmaßen dem Domkapitel darüber Briefe gegeben sind, und zuletzt ist dem Domkapitel nachgelassen, seine Ringmauern bis an die Mariengasse zu fertigen. P. B. 25. Und als der

Rat die Mauer am Herrenthor und Graben steinern zu bauen und aufzuführen angefangen, hat der Bürgermeister Dietrich Keller den ersten Stein gelegt und den Maurern $4^1/_2$ gr. Trinkgeld gegeben. R. 368. Kostet 28 Schock. Und daß angeregte Irrungen beigelegt sind, hat der Rat dem Bischof 100 Schock gegeben. R. 373.

Wegen des Rats Steinbruch zu Neidschütz sind Irrungen vorgefallen und dahin verglichen, daß der Rat davon jährlich 9 Solidos Zinsen und 3 Solidos zu Geschoß nach Eisenberg geben soll. R. 371.

Ein Kind ist in der Kirche gefunden worden. R. 371.

Die Seiger auf dem Wenzelsturm hat der Kirchner stellen müssen. R. 371.

Die Bürger haben Elsässer und andere süße Weine schänken und verkaufen dürfen, der Rat aber hat ihnen den Kauf gesetzt.

1400.

Burkhard von Brückerode hat ein Testament gemacht, daß der Bierrufer täglich den Tag vom Turme herunter ansingen solle mit dem Liede: „Christ, heiliger Kaiser", wie es dieses und folgendes Jahr zu finden, zuletzt auch: „Christ, heiliger Geist", wie das Lied in den Rechnungen genannt wird, und dafür hat man vom Rathause wöchentlich so viel geben müssen, daß es im Jahr 20 gr. ausgetragen hat. R. 25. 97. Anno 1416 f. 182. 205. und hat der Rat dieses Testament gehalten, bis man 1471 geschrieben, da ist es abgekommen und 1491 wieder gehalten worden, bis man 1508 geschrieben, wo es ganz abgeschafft worden.

Der Rat hat hüten lassen, daß man das Bauholz nicht in der Stadt, sondern auf dem Holzmarkt verkaufen mußte.

Bischof Ulrich entschädigt der Dechanei $3^3/_4$ Acker, die vor der Zeit von Bischof Christian dem Rate zum Holzmarkt vor dem Salzthore eingeräumt worden, da solche Güter der Dechanei zugehörig gewesen. Bartholomäitag. P. B. 23.

1401.

An der Pfütze vor dem Jakobsthor ist gearbeitet worden, woraus zu ersehen, daß dieselbe vor Alters gewesen ist.*)

---

*) Ist im Jahre 1891 endlich zugeschüttet worden und wird in Anlagen verwandelt.

Dieses Jahr hat der Rat dem Bischof etliche Glesiner zur Heerfahrt geschickt, als die jungen Markgrafen sich vor Praga gelagert. Sie sind 5 Wochen draußen gewesen und haben 44 Schock gekostet.

Der Rat hat vor dem Vieh- und Marienthor Wände schlagen lassen, die 6 Schock gekostet.

Das Wagehaus ist dieses Jahr aufgebaut.

Zu Saaleck ist ein Schenk gewesen, Rudolf genannt. R. 2.

Auf gut Thüringisch wird die Ratsstube die große Temnitz genannt. R. 2.

Mit denen von Nordhausen hat der Rat zu Erfurt geteidingt, und ist dort mit 60 Pferden gewesen, R. 2. und ist endlich zu Weißenfels mit ihnen verglichen worden R. 8. und zum Beistand haben gedient die Amtleute (die damals Advokaten hießen) zu Freiburg, Nebra, Laucha und andere mehr.

Zur Brotbesichtigung hat der Rat auf dem Rathause eine Mahlzeit gehalten. R. 4.

Dieses Jahr hat der Rat einen Hauptmann gehabt. R. 4. 14.

Nach Barnaba sind die von Anhalt vor Bedra gelegen, und hat der Rat auf der Voigte von Freiburg Ersuchen ihnen mit 100 Pferden ausgeholfen. R. 6.

In der Mühlgasse ist eine Pfütze gehalten und voll Wasser gezogen. R. 6.

Niemand hat an den Märkten in die Stadt Holzwagen fahren dürfen, es ist ihnen gänzlich geweigert, und dazu ein besonderer Hüter bestellt worden. R. 8.

Schenk Rudolf hat diese Zeit zu Bedra gewohnt. R. 9.

Den Bürgermeistern ist nach alter Gewohnheit an den Festtagen das Geschenk an Wein geschickt worden. R. 17. 68.

1402.

Nach Antonii hat man zu Naumburg des jüngeren Herrn Markgrafen Begräbnis gehalten, dabei der Bischof zu Naumburg, Meißen, der Graf zu Schwarzburg und andere gewesen sind. R. 11. 12.

Die Brücke zu Wethau hat der Rat bauen und bessern lassen. R. 36.

Der Rat hat besondere Salzkasten gehalten. R. 37. Der Bischof aber hat von solchen Salzbuden 41 Stücke Salz zu Zinsen bekommen; deshalb hat der Rat ihm diese

Salzstücke abgekauft und ihm ein Salzgeld dafür gegeben. R. 40. 68. 90.

Den Schützen, die nach dem Vogel geschossen, sind vom Rate dom. Jucundit. 6 Schock gereicht. R. 38. 59.

Mit dem Domkapitel ist der Rat dieses Jahr in allerhand Irrungen gewesen, daher sie auch zu Rechte gediehen. Und obwohl von den Akten (da rechtlich verfahren wurde) keine Abschrift vorhanden ist, so ergeben sich doch die Klagen und Gebrechen, die Rat und Kapitel gegen einander gehabt, aus den Urteilen, worin sie wiederholt werden. Besonders ist aber solches wegen des Bierbrauens zuvor gewesen, weil die Freiheiter brauten, so viel sie wollten, was vor Alters nicht gewesen war. Die Urteile sind auf verschiedene Rechtsbelehrungen von etlichen Niedergesetzten gesprochen, deren einer, Hans von Tümpling, Voigt zu Arnshaug, genannt wird, und aus ihnen werden folgende Punkte begriffen und erkannt:

Des Rats Klagen wider das Domkapitel:

1. Wer vom Domkapitel oder vom Rate mit mehr Beweis beibringen könnte, ob auf dem Dom zu feilem Kauf gebraut werden sollte, das hätte seinen Fortgang.

2. So solle es auch gehalten werden, ob die Domherren und Vikarien zu feilem Kauf brauen sollten.

3. Die Domherren gestatteten ihren Kaplanen, Dienern, Knechten und Mägden, und wen es gelüstet, in ihrer Freiheit auf den Kauf zu brauen, deswegen das Domkapitel in die Schuld gekommen.

4. Wegen der fremden Weine, die sie auf der Freiheit zu schänken sich angemaßt, ist das Domkapitel gleichfalls in Schuld gekommen und es ihnen aberkannt worden.

5. Schuhe auf der Freiheit, desgleichen Lichte, Eier, Butter, Tuch und allerhand feil haben zu lassen, ist dem Domkapitel abgesprochen, da der feile Kauf den Markt der Bürger betrifft, den sie im Weichbilde haben und haben sollen.

6. Der Verkauf von Getreide auf dem Markt ist den Freiheitern aberkannt, denn sie sollen die Bürger und die Stadt bei ihrem Weichbildmarkt lassen.

7. Die Domherren haben den Ihrigen geboten, dem Rat das Bürgerrecht aufzusagen, daß sie desto besser ohne Krieg gütlich mit ihnen säßen, dabei ist es geblieben.

8. Hat der Rat etwas geklagt, das nicht namhaft ge=

macht ist, darauf das Kapitel die Gewehr gefordert und nach Bestellung derselben nicht vollkommen geantwortet hat, deshalb er in 2000 Mark lötiges Goldes kondemniert worden.

9. Einer von Planitz und einer von Hagenest haben dem Richter Hinderung gethan, daß er Mörder und Landbeschädiger nicht hat haben können. Ist erkannt worden, daß beide das Urgericht leiden sollen wie jene. Weil sie aber geistlich, sollte sie der Bischof strafen nach ihren Rechten.

10. Die Domherren sollen die Hütte bestellen auf dem Spechsart, welches ihnen zuerkannt ist.

11. Die Domherren haben die Gassenmeister und Bürger ohne Vorwissen des Rats beschickt, was der Rat angezogen, als um Aufruhr zu erwecken. Wofern nun dieses nicht auf Zwietracht gemeint sei, so blieben sie dessen ohne Wandel, darauf sie ihr Gewissen eröffnen sollten.

12. Den Bürgern sollen die Lehen, wenn sie unter den Domherren kaufen, nicht versagt werden, und wenn ein Bürger ein Gut unter ihnen erkauft, und es selbst nicht besitzen möchte oder wollte, sollte er es dermaßen bestellen, daß den Herren an ihren Gerichten und Frohndiensten, die sie darauf hätten, nichts abginge.

13. Wer Erbzinsgut kaufte, solle die Lehenwehr geben an den Domherrn, von 10 Schock eins, wer aber etwas ererbt, der giebt kein Lehngeld.

14. Der Pfarrer zu S. Otmar soll nicht zum feilen Kauf Bier brauen und dasselbe verkaufen.

15. Derselbe Pfarrer soll dem Hospitale vor dem Salzthor keine Bedrängnis auferlegen.

16. Der Domherren Richter soll niemand mit dem Bann sehr beschweren.

17. Friedrich Schmiedt ist von dem Dechant von Mosen lügengestraft worden, darauf soll dem Schmiedt verholfen werden.

18. Daß die Freiheit je und je von der Stadt abgesondert gewesen, kann den Bürgern nicht zum Schaden gereichen. ♁ f. 264.

19 bis 22 sind allerhand Bedrängnisse angeführt, die den Bürgern, ihren Kindern, Gesinde, Schülern und anderen von den Freiheitern geschehen. Darauf ist ge-

urteilt, daß das Kapitel solche übermäßige Bedrängnis abschaffen solle.

Aus diesen erwähnten Klagen des Rats ist zu entnehmen, daß er auch vor Zeiten auf seine Gerechtigkeiten gehalten hat, und obwohl er nicht alles, wie er gerne gewollt, erlangen konnte, daß er doch an seinem Fleiße nichts fehlen ließ, und wollte Gott, es geschähe jetzt auch. Es will aber niemand der Katze die Schellen anhängen, und dazu wird der Rat wohl noch verraten und verkauft. Wie aber Rat und Kapitel des Brauens halber vertragen worden sind, findet sich weder Anzeige noch andere Nachricht, als was jetzt in Gebrauch erhalten wird, daß nämlich die Domherren, ihre Diener, Vikarien, Kapläne oder der Pfarrer zu S. Otmar zum feilen Kauf nicht mehr brauen dürfen, außer was die Domherren für ihr Haus brauen, und daß jeder Einwohner auf der Freiheit nicht mehr so viel brauen darf als er will, sondern sich an zwei Bieren begnügen lassen muß. Auch dürfen sie nicht eher anheben und auch nicht länger brauen, als man in der Stadt anfängt und aufhört. Der Rat aber muß dem Kapitel oder dem Dechant oder an dessen Stelle dem Senior anmelden, wann er zu brauen anfangen will.

Weil auch das Domkapitel über den Rat etliche Beschwerden übergeben hat, ist darauf gleichfalls erkannt, und zwar sind es folgende Punkte:

1. Hat das Domkapitel geklagt, wie sich der Rat unterfangen, auf ihrem Eigentum und der Freiheit mit gewappneter Hand freventlich zu gehen, zu laufen, zu reiten und darin Gewalt zu treiben, so daß er vor kurzen Jahren ein Thor und eine Ziehbrücke am Thor, das Herrenthor genannt, vor der Stadt Naumburg auf der Herren Eigentum und Freiheit gemacht und gebaut, das zuvor nicht gewesen ist, ihnen zu Hohn, Schmach und Schande, diesen Bau und den Frevel hätten sie auf 50 Mark lötiges Silber angeschlagen. Darauf hat der Rat geantwortet, daß er das Herrenthor und der Stadt Grundfestungen viel länger als 100 Jahre in seiner Gewähr und seinem geruhlichen Gebrauch gehabt hätte. Ist erkannt, daß der Rat mit mehr Recht dabei bleiben, als die Domherren ihm entführen könnten.

2. Im Jahre 1386 wäre der Rat in Heinrich Loths Brauhaus auf der Freiheit eingefallen, und hätte den

Probst, damals Dechant Herrn Hans von Eckersberg, der darin gebraut, das Bierbrauen gehindert und im Brauhause freventlich verderbt. Solches hätte das Domkapitel auf 100 Mark lötiges Silber angeschlagen und dasselbe dem Rat in die Gewissen gestellt. Darauf hat der Rat geantwortet, daß er es nicht aus Frevel oder Hohn gethan. Dessen soll er mit Recht entgehen.

3. Der Rat hätte 1381 einen Kärrner, Groß genannt, angefallen und ihm ein Pferd und anderes genommen. Darauf wurde geantwortet, daß es bei S. Georgen geschehen sei, und daß Groß ohne ihr Vorwissen durch die Freiheit geführt worden. Der Rat soll dessen unschuldig werden mit seinem Eide.

4. Im Jahre 1393 wären die Bürger auf die Freiheit eingefallen und hätten einem daselbst, Johann Schönkessel genannt, sein Haus aufgestoßen, ihn darin gefangen und gefänglich aus seinem Hause in die Stadt geführt, auch seinen Sohn mit Schwertern und Armbrüsten gejagt, so daß er entlaufen mußte. Weil aber die Bürger dem Richter hierin gefolgt, sie ihn bei S. Georgen gefangen, welcher Ort nicht in die Freiheit gehört, bleiben sie dessen ohne Schaden.

5. Der Rat hätte 1394 auf der Freiheit vor dem Herrenthor in des Kapitels Grund und Boden freventlich Holzpfähle schlagen lassen, was auf 20 Mark lötiges Silber angeschlagen wurde. Auf des Rates Antwort, daß er es darum gethan, damit man dem Graben nicht zu nahe fahren sollte, ist erkannt worden, daß er ohne Schuld bliebe.

6. Wäre der Graben gegen die Freiheit nicht verfertigt, auch die Abzucht nicht bedeckt, laut der Briefe, was auf 100 Mark Silber angeschlagen wurde. Dazu hat sich der Rat erboten, und der Vertrag hätte keine Zeitangabe. Deswegen ist der Rat schuldlos.

7. Hätte der Rat die Bank, die unter dem Herrenthor auf ihrer Freiheit über Menschengedenken gestanden, abgerissen. Dagegen hat der Rat geantwortet, sie möchten in ihr Thor Bänke setzen und wieder herausnehmen. Deshalb sollen sie dieses auf die Heiligen erhalten.

8. Der Rat verweigerte vor dem Herrenthore auf der Freiheit Schuhe feil zu haben. Antwort, es sollte bescheinigt werden, ob die Freiheiter dazu befugt wären.

9. Der Rat wolle die peinlichen Gerichte nicht unter dem Herrenthor sitzen lassen, und es wären der Rat und die Gerichte der Einigung und dem Vertrage nicht nachgegangen, den Bischof Gerhard 1373 deshalb aufgerichtet. Darauf ist erkannt, weil das Gericht in der Stadt und auf der Freiheit dem Bischof gehöre, daß er es möge sitzen lassen, wo er wolle.

10. Habe der Rat eine neue Bleiche und Brustwehr vom Viehthor bis an den Kalkofen außerhalb der Stadt gebaut und die Straße daselbst mit einer neuen Mauer, drei Ellen breit, verengert. Ist auf des Rats Antwort erkannt worden, wenn der Rat hierdurch die Stadt befestigt, und es bleibt noch eine offene Straße, so ist er entschuldigt.

11. Würde den Freiheitern auf dem Markte Hindernis angelegt an Gerste, Korn, Hafer, Leder, Wolle und anderem. Ist erkannt, daß die Bürger billig bei ihrem Marktrecht blieben.

12. Die Domherren beklagen sich, daß der Rat nicht wolle den Pfarrer zu S. Wenzel lassen Bier brauen zu seiner Notdurft. Ist erkannt, weil der Pfarrer nicht Bürger ist, so solle er nur mit des Rats Erlaubnis brauen.

13. Der Rat hätte verboten, daß niemand einem armen Schüler Herberge oder Almosen geben solle, als sie damals alle auf die Freiheit in die Schule und Kirche gegangen wären. Darauf der Rat geantwortet, daß er selbst eine Schule eingerichtet habe, aber nicht den Domherren zur Schmach.

14. Der Rat habe wider alte Gewohnheit eine neue Schule eingerichtet, und dadurch die Kinder und Schüler ihrem Chore entfremdet. Darauf hat der Rat geantwortet, daß es den Herren nicht zur Schmach noch Schande geschehen, deswegen soll er seine Unschuld auf den Heiligen darthun. Wie aber über diesen Klagepunkt 1531 unter andern ein Vertrag aufgerichtet wurde, ergiebt das Pr. B. 176.

15. Das Herrenthor würde zu langsam auf- und zugeschlossen, sie versäumten deshalb den Markt. Dieses hat der Rat auch auf den Heiligen erhalten, weil er verneint, daß er es befohlen hätte.

16. Die Domherren hätten zuvor 8 oder 14 Tage vor Michaelis eher als in der Stadt gebraut, sich aber hernach verglichen, und der Rat schickte zu langsam hinaus

und ließe es ihnen durch einen Büttel sagen. Darauf hat der Rat geantwortet, daß er es hielte, wie es nach Weichbildrecht an ihn gekommen.

17. Der Rat wollte nicht gestatten, der Freiheiter Wein und Bier im Herrenthor auszurufen. Darauf ist erkannt, daß der Domherren Bierrufer Wein oder Bier in der Stadt ausrufe, dürften die Bürger nicht leiden, weil dieses der Stadt Weichbild berührte. ♁ f. 267.

Daraus ist wieder abzunehmen, was für Irrungen der Rat mit dem Kapitel gehabt, wie dieses dem Rate zugesetzt, und besonders, daß die Stadt mit der Zeit verderbt worden wäre, wenn man sich nicht so stattlich gewehrt hätte.

Den Frauen von Freiburg, die nach Naumburg gezogen sind und den Rat zum neuen Jahr auf dem Rathause angesungen und darauf getanzt haben, hat der Rat 2 Schock und Wein und Bier zur Verehrung gegeben. R. 44 (1401).

Dem Rat haben die Juden eine Lamprete verehrt, die hat er cum nonnullis civitatis verzehrt.

Der Rat hat mit den Domherren viele Teidinge zu Zeitz gehabt, es ist auch der Bischof selbst hier gewesen wegen des Brauens und Schänkens auf der Freiheit.

Das Seil zu dem Hallischen Fährschiffe hat 4 Schock gekostet. R. 15.

Auf den Türmen über den Thoren sind 7 Hausleute gewesen, die der Rat gehalten und ihnen Besoldung gegeben hat. R. 45.

Einen eigenen Schützenmeister zu den großen Büchsen hat dies Jahr über der Rat gehalten. R. 45.

Eine Lehmwand ist um die Stadt vor dem Jakobsthor nach einander gebaut. R. 45, 46, 72.

Es ist Brauch gewesen, daß der Rat etliche nach Zeitz abgefertigt hat, um die Bestätigung des neuen Rats anzuhalten. R. 52.

Borngeld ist diese Zeit über eingenommen worden R 23.

Schulgeld hat der Rat diese Zeit eingenommen.

1403.

Den Richter, Hans Rothart, hat der Rat nicht wollen brauen lassen, daher hat er einen Revers gegeben, daß er alle seine Güter, hier und anderswo gelegen, versteuern, wachen und sich in allem wie ein anderer Bürger ver-

halten wolle. Darauf ist ihm auf Fürbitte des Bischofs nicht weiter als auf ein Jahr zu brauen vergönnt worden. Geschehen am Andreasabend. ☩ f. 87.

1404.

Aus den Geschoßregistern dieses Jahres ist zu ersehen, daß der Rat von der Bürgerschaft viele Leibzinsen erkauft und dieselben Gelder hernach der Bürgerschaft wieder ausgeliehen hat, und daß sie von 20 ungarischen Gulden 2 ungarische Gulden zinsen müssen. G. R.

Die Pest hat hier und an anderen Orten heftig gewütet, R. 58 deswegen ist mit der Prozession umgegangen, das Heiligtum herumgetragen und gebeten worden, daß Gott diese Pestilenz wenden möge.

Der Rat ist mit Markgraf Friedrich vor Bischofsstein und Heiligen mit 8 Glesinen in Vigil. P. Pauli gezogen.

Vor Mordbrennern hat sich der Rat heftig gefürchtet und an etliche Orte Kundschafter ausgeschickt, Tag und Nacht wachen und besonders herumgehen und in den Tavernen zusehen lassen, auch um Erkundigung an andere Orte geschrieben. R. 60. 61. 62.

Der Landgraf in Thüringen hat die Brücke zu Kösen bauen lassen*) R. 63. und der Rat hat dazu mit einem Wagen und Pferde 6 Wochen gedient. Desgleichen hat der Rat 1454 mit einem Wagen und Knecht dazu gefröhnt.

Daß in großen Winden der Rat des Nachts umgehen und wachen lassen, ist bereits aus R. 65. zu entnehmen.

Behrenregister, wie nämlich die Güter der Bürger in der Freiburgischen Pflege zu den Kontributionen und Steuern angeschlagen sind, findet man ☩ 124.

Dieses Jahr hat der Markgraf dem Rat einen Hirsch geschenkt, desgleichen hat der Bischof gewöhnlich ein wildes Schwein verehrt.

Ein Student von Prag, Martin Kitzing genannt, hat in S. Wenzelskirche ein Lehen erlangt, das hat ihm der Rat nicht wollen zukommen lassen, und ihn inabilem oder incapacem gehalten. Das hat den Rat und die Stadtgemeinde in einen trefflichen Schaden über 2000 Gulden gebracht, indem es Rat und Stadtgemeinde erst in des

*) Dieselbe ist im November 1890 durch die Hochflut und angestautes Flößholz vollständig zerstört worden.

Papstes Bann, dann in des Reichs Acht gebracht, indem der Rat des Papstes Boten, wenn sie mit den Bullen und Citationen übergekommen sind, eingesetzt und umgebracht hat, und wenn die päpstlichen Bullen vor die Gemeinde gekommen sind, ist ihr durch den Rat angezeigt, daß es falsche Briefe wären, die Kitzing selbst gemacht hätte. Deshalb hat der Rat viele Reisen hin und her gehabt und hierin viele Leute zu Rate gezogen und aller Orten um Vorschrift angehalten, besonders bei dem Bischof zu Meißen, dem Abt zu Chemnitz ꝛc. wie denn auch dem Nickel Marschalk, der gegen Rom gezogen, diese Sache kommittiert worden, R. 58. Endlich hat sich der Rat aus des Papstes Bann und des Reichs Acht mit großen Unkosten wirken und sowohl des Reichs Huld, als auch der Stadt Privilegien von dem römischen König wiederum erlangen müssen. Zuletzt ist jener Kitzing umgekommen oder erschlagen worden.

Dieses und folgendes Jahr ist den Armen pro salute civitatis vom Rate eine Beisteuer gegeben worden und kann wohl sein, daß es die folgende Spende gewesen ist.

Um diese Zeit ist es Brauch gewesen, daß der Bürgermeister, Kämmerer, Stadtschreiber und andere nach Zeitz selbst gezogen sind und um Konfirmation des künftigen Rats angehalten haben.

Herzog Wilhelm zu Sachsen hat ein Gebot gethan, daß in die Lande zu Thüringen kein Naumburger Bier geschickt werden solle. Dieses ist wieder abgeschafft und bewilligt, daß hinfüro ein jedermann Naumburger Bier kaufen und es wegführen und schänken möge nach Willen und Notdurft, wobei der Herzog zugesagt, es weiter nicht zu verbieten. Desgleichen mögen und sollen auch die Unterthanen allerhand Getreide in Naumburg ohne Verbot fahren. Dagegen sind zwei Quittungen vorhanden, daß 700 rheinische Gulden Ihren Gnaden dafür gereicht worden sind. C. B. 45. 100.

1405.

Es sind noch Tartschen gebraucht worden, und der Seiler hat eine zurichten müssen. R. 70.

Spende hat der Rat ausgeteilt. R. 69.

1408.

Friedrich Draschwitz ist des Rats Feind gewesen, vor welchem er sich sehr gefürchtet und gute Wache gehalten hat. R. 83.

Stöcke hat der Rat im Buchholz schlagen lassen. R. 84.

Einem Mönche, der im Hospital Messe gehalten, ist vom Rate auf ein halbes Jahr ein halbes Schock gereicht worden. R. 84.

Weil der Rat sich vor etlichen Feinden gefürchtet, hat er 6 Glesiner nach Freiburg geschickt, welche die Feinde gesucht. R. 84.

Bei Graf Günther von Schwarzburg ist vom Rate um die Lehen der Schwarzburger Güter angehalten worden, deshalb der Graf hierher gekommen ist und die Lehen überreicht hat. Inmaßen ist er dann aus der Herberge gelöst worden. Graf Heinrich von Schwarzburg aber hat sich hinein gelegt und hierin Einhalt thun wollen. R. 85. 86. 88. 89. Und der Rat hat vom Buchholze zu Lehen gegeben 5 rhein. Gulden. R. 94.

Der Graben vor dem Herrenthor ist endlich verfertigt und hat 54 Schock 15 Gr. gekostet. R. 94.

Bischof Ulrich zu Naumburg verkauft dem Rate 8 Mark Silber jährliche Zinsen zu einem Testament, dazu ein besonderer Altar gebaut und gemacht ist, für 148 Mark. R. 94.

Dem Bischof hat der Rat einen Heerfahrtswagen mit Brot, Bier und Fleisch zugeschickt, da er in die Mark ziehen wollte, ist aber wendig geworden. R. 85.

Nach Pfingsten ist der Bischof nebst andern zum Lobetanz hier gewesen. R. 85.

Um Simonis und Judä hat der Rat dem Bischof 6 Schützen zugeschickt, die er dem Markgrafen zu Dienst gesendet, sie sind aber gefangen worden, darum hat der Rat zu ihrer Erledigung allerhand aufwenden müssen. R. 89.

Um Martini hat der Rat abermals dem Bischof mit 2 Glesinern für den Markgrafen dienen müssen. R. 90.

Der Rat hat das Rathaus abermals erbauen lassen, wie 1396 zu befinden.

Nach dem Tage der Kreuzerhöhung hat der Rat dem Herrn Schenk von Tautenburg 2 Glesiner geliehen.

Nach Michaeli hat der Rat dem Bischofe 3 Glesiner in die Heerfahrt vor den Königstein gesendet.

Der Rat zu Naumburg ist des Rats zu Zeitz Beistand gewesen, als dieser mit dem Domprobst um Mariä Magdal. geteidingt.

1410.

Aus dem Buche sub lit. A. ist zu ersehen, wenn der Richter wegen des Bischofs Gefangene gehabt, daß dieselben doch auf dem Rathause vor dem Rat Urfehde schwören und dazu Bürgen setzen müssen, inmaßen denn fol. 1—12 viele dergleichen Fälle und Brüche befunden werden, die alle vom Rate gestraft werden.

Am grünen Donnerstag hat die Viehgasse gebrannt. Deshalb hat der Rat denjenigen, die Wasser zugetragen haben und löschen helfen, Verehrung gegeben. R. 104.

Stadthauptmann ist dies Jahr gewesen Hans v. Kraus. R. 105.

Dem Markgrafen zu Meißen hat der Rat etliche Glenen nach Mücheln geschickt, die sind vor Frankleben gewesen, darum der Stadthauptmann öfters hin und wieder gesendet worden, besonders, als die Unsern mit den Feinden gerennt. R. 104. 105. 106.

Denen von Querfurt hat der Rat 2 mit Glesinern geliehen vor Einbeck. R. 106.

Dem Markgrafen Wilhelm sind 8 Glenen nach Freiburg geschickt, damit sie mit ihm auf einen Tag nach Eisleben wider den Bischof von Halberstadt ritten, um P. Pauli. R. 107.

Sonntags nach Vincula Petri hat der Bischof mit dem Markgrafen teidingen lassen wegen der Gerichte vor dem Georgenthor, von wo der Voigt von Freiburg etliche Knechte nach Freiburg geführt. R. 105.

In vielen Jahresrechnungen findet sich, daß der Rat alle Wege um die Stadt auf seine Kosten hat bessern und machen lassen. R. 109.

Einen neuen Galgen hat der Rat bauen lassen. R. 109.

Die drei Räte haben sich mit den Juden, die in der Stadt gewohnt haben, verglichen, daß ihrer 22 sein mögen, dagegen sie gelobt, von der Synagoge und den Häusern an Geschoß und Zinsen jährlich 40 rhein. fl. zu geben, und wenn einer wegzöge, so möchte ein anderer angenommen werden. Kämen aber mehr Juden in die Stadt, so sollten sie ihre Zinsen und Geschoß auch zu reichen schuldig sein, und wenn mehrere wegzögen, so sollten doch die Zurück-

gebliebenen die genannten Zinsen erlegen. Wenn ihnen die Schule abginge, so wolle sie der Rat bauen, verursachten die Juden aber Schaden darin, so sollen sie das Haus und die Synagoge bauen, und der Rat wolle sie schützen und vertheidigen. Geschehen Sonnabends nach Urban. P. B. f. 45.

Weil aber die Juden wiederholt vielen Unfug in der Stadt angerichtet, sind sie Sonnabends nach Galli gefangen und alles eingenommen worden, was sie gehabt, an dem Tage, als der Bischof hier gewesen. Der Bischof, dem der Rat Beistand geleistet, hat hernach deshalb mit dem Markgrafen zu Altenburg und Leipzig teidingen müssen. R. 110. 111. 112. Besonders, daß sie unmündigen Kindern Geld geliehen und die Leute mit übermäßigem Wucher ausgesogen, darum vollends 1446 ein Vertrag geschehen, daß sie wöchentlich nicht mehr als 2 Pfennig von 1 Gulden nehmen sollen. Der Rat aber hat ihnen ihr genommenes Geld und Gut 1411 in dem Kempter im Rathaus durch die Herren und Diener sechs Wochen bewachen lassen. R. 129. und vollends ist darauf Bedacht genommen, daß alle Juden als ein Gift und Verderb der Stadtgemeinde 1493 ewig aus der Stadt gekauft worden sind mit 60 fl. jährlichen wiederkäuflichen Zinsen und 1200 fl. Hauptsteuer. In diese Hauptsumme und jährliche Zinsen soll die Stadtgemeinde durch einen Anschlag wunderlich gebracht sein, indem ein Ausschreiben kaiserlicher Majestät vorhanden war, daß man die Juden im ganzen Lande nicht mehr leiden sollte, wie sie dann auch aus dem Kurfürstentum Sachsen vertrieben wurden. Das Ausschreiben hat Cäsar Pflug, Ritter, wissen und danach mit dem Rate darauf handeln und dem Stifte diese Hauptsumme zuteidingen, und darüber noch eine besondere Verehrung nehmen sollen. P. B. 50.

Die Amtspersonen zu Freiburg, die früher Advokaten und Voigte hießen, werden jetzt Schosser genannt. R. 109.

Dem Markgrafen hat der Rat in der Mark mit 3 Glenern gedient, ebenfalls hat der Rat wieder 3 Sagittarios um Martini in servitio Marchionis gehabt. R. 110.

Am Thomastage hat der Rat einen Juden taufen lassen. R. 111.

Allerhand Kundschaften und Gerichtsfälle, die sich um

Naumburg und Schönburg zugetragen, und wie sie gerechtfertigt sind, werden erzählt. ♁ 2.

Dies Jahr haben die Bürger den Vogel abgeschossen, dazu hat ihnen der Rat eine Kufe Bier geschenkt, und wenn er mit ihnen gegessen, das Geschenk an Wein und Bier übersendet. Dies hat bis 1455 gewährt. Der Rat hat auch einen silbernen Daumenring für 20 neue Groschen oder 1 altes Schock zugelegt, und diesen Ring sowohl als das Bier hat der Rat bis 1503 gegeben. Weil er aber gefunden, daß die Bürger auf dem Rathause sich ungeschickt gehalten, wenn sie das Bier getrunken, so hat man es 1504 abgehen lassen und 1507 der Gemeinde wieder gegeben. Endlich 1515 ist anstatt des Vogelschießens die jährliche Heerschar um Margarethä angeordnet, wozu der Rat den Bürgern eine Kufe Bier gegeben und gleichwohl den Vogel hat abschießen lassen, jedoch ihnen nichts kontribuiert oder gereicht. Der Turm vor dem Salzthore ist verfertigt und hat 61 Schock gekostet.

1411.

Freitags nach Valentin sind etliche Juden hier getauft worden, da sie damals in großer communio und Menge hier gewesen sind, und ihre Synagoge und eigene Häuser gehabt haben, wie auch ein besonderes Gäßlein die Jüdengasse genannt worden. R. 113.

Eckartsbergische Gerichte. R. 127. ♁ f. 4.

Dem Bischof zu Naumburg ist zu seiner Coronation das Geschenk geschickt worden. R. 129.

Vor den Mordbrennern hat sich der Rat sehr gefürchtet und daher hin und wieder Kundschafter ausgesendet, auch Tag und Nacht wachen lassen. R. 129. 130. Ingleichen ist er wegen Sammlung der Feinde verwarnt, so daß er wieder Weißenfels, Freiburg, Schönburg rc. gewarnt hat. R. 132.

Für das Kapitel zu Merseburg ist der Rat Bürge geworden, und weil es den Rat nicht gelöst, hat er an den Bischof zu Merseburg geschrieben und das Kapitel verklagen müssen. R. 132.

Der Rat hat dem Bischof abermals das Salz abgekauft und für 46 Stück 7 Schock gegeben. R. 133.

Auf der Kirche ist um Galli der Turm abgebrannt

und darum der Hausmann zu gefänglicher Haft eingenommen worden. R. 133.

Um Martini ist der Rat abermals gewarnt, daß die von Hohnstein und Reinstein ihn beschädigen wollten, darum hat er die Stadt sehr geschützt, gewacht und Schläge machen lassen. R. 134.

Etlichen Personen ist jährliche Besoldung gereicht, weil sie für sich dem Rate zugute Pferde gehalten haben. R. 137.

Wegen des Spitals hat der Rat Auslagen und Zahlungen gehabt. R. 138.

Der Schenk von Tautenburg und die von Eckartsberga haben im Buchholz Wölfe gejagt, R. 132. ihnen hat der Rat für 40 Gr. Wein und Brot geschenkt.

Gebrauch und Strafen wegen der Ehebrecher sind zusammengezogen im † Buch f. 271.

In diesem Jahr hat man den Räten in der Rechnung, die ein Rat dem andern thut, die jährliche Einnahme wiederum verringert, was in vielen Jahren nicht geschehen ist.

Dem neuen Bischof zu Merseburg ist zu seiner Coronation ein Fuder Bier geschickt worden.

Der Rat hat Handlung zu Freiburg gewärtigen müssen wegen eines Hauzolles, den man hat aufsetzen wollen.

1412.

Ein neuer Ratsherr ist konfirmiert worden, nachdem die ordentliche Ratsbestätigung bereits geschehen war. R. 48.

Die Herren von Schwarzburg haben die Lehen, die sie zu Naumburg gehabt, verkaufen wollen. Deshalb hat der Rat zu ihnen geschickt und darum geschrieben, ist auch in Jena bei ihnen gewesen. Graf Günther zu Schwarzburg hat dann um Jubilate seine Räte hierher geschickt, die mit dem Rate darum geteidingt, und weil auch an diesem Tage der Kauf nicht vor sich gegangen, sind wiederholt allerhand Schreiben an den Bischof nach Zeitz und sonst erfolgt. Um Jakobi aber ist der Bischof mit dem Rate darum nach Jena gereist, und weil die Sachen auch nun nicht geändert wurden, hat der Graf von Schwarzburg Montag nach Assumptionis-Mariä seine Consiliarios von Ilmenau hierher abgefertigt. R. 149. 151. 153.

Wegen der von Hohnstein ist der Rat abermals gewarnt worden, das hat er seinen Bürgern, die auf dem Querfurter Markt gewesen, vermelden lassen. R. 150.

Nach Quasimodogeniti hat der Rat wieder einen Hauptmann angenommen, der 2 Pferde gehalten. R. 149. 151.

Der Rat hat 3 mit Glenern dem Bischof geliehen, die er denen von Heldrungen zugeschickt, als er vor Harzgerode gelegen. R. 149.

Corporis Christi haben die hiesigen Schützen ein Schießen gehalten und aus allerhand Städten andere hierher geladen und erbeten. R. 151.

Um diese Zeit hat der Rat nächtlichen Überfall von Feinden befürchtet, und deshalb eine lange Zeit in der Stadt, im Felde und an der Brücke zu Kösen lauschen und wachen lassen.

Zu Rolitz hat einer von Schauroth, einen Bürger, Hebestreit genannt, gefangen gehalten. Montags nach Bonifazius. R. 151.

Sonntags nach Petri ist allezeit eine Messe gehalten worden, welche die Stadt vor Zeiten in einem Streit gelobt hat. R. 152.

Nachdem der Rat anderweit vor seinen Feinden gewarnt worden, hat er Tag und Nacht zwei Knechte unter der Brücke zu Kösen liegen lassen. R. 152.

Sonnabend nach Augustini hat der Rat eine Frau lebendig begraben lassen. R. 153.

Um Mauritii-Tag ist der Rat aufgefordert, dem Markgrafen zu dienen, als Hohnstein genommen war, deshalb hat der Rat zum Bischof geschickt, sich bei ihm darüber Rat zu holen. Darauf hat der Rat dem Markgrafen Wilhelm 15 Berittene und einen Wagen zur Heerfahrt geschickt. R. 154.

Diese Zeit über hat der Rat die Kirche in baulichem Wesen erhalten und Kupfer zur Bedachung und Draht zum Seiger gekauft. R. 156.

Markgraf Friedrichs Gemahlin hat nach Himmelfahrt Mariä dem Rat ankündigen lassen, daß ihr Gott einen jungen Herrn bescheert, der Rat hat dem Boten 1 Schock und der Markgräfin einen Karrear, der 8 Schock mit Fuhre und allem gekostet, aus Leipzig holen lassen und geschenkt. R. 153.

In der Rechnung ist zu finden, daß man 1/2 fl. pro candelis darum gegeben, wie die Worte lauten, weil für die Stadt vor Alters in einem Streit gelobt ist, alle

Jahre, so lange die Stadt steht, am Freitag nach Petri mit den Leuten pro salute civitatis umzugehen.

Dieses Jahr hat der hiesige Rat zu Zeitz, Naumburg, Jena und andern Orten vielfach mit Graf Günther von Schwarzburg der Lehen halber gehandelt, die er an den Gütern gehabt.

Der Rat hat Hohnstein helfen gewinnen.

Sonntags nach Cäcilia hat es in Hans Sachses Haus in der Mariengasse gebrannt.

1413.

Pro salute civitatis hat der Rat die Spende mit Brot, Häringen und Geld fortgesetzt. R. 158.

Seit alter Zeit wurde der neue Rat um Purificatio Mariä erwählt und dann etliche pro confirmatione zum Bischof abgefertigt. R. 158. In diesem Jahr ist nun der Bischof Sonnabend nach Reminiscere hier angekommen und hat den Rat selbst bestätigt, der ihm daher auf seinen Hof das Geschenk an Wein und Bier geschenkt und ihm auch, als er aus der Kirche gegangen, vor dem Rathause Verehrung gethan hat. R. 159.

1415.

Bischof Gerhard zu Naumburg hat von Graf Günther zu Schwarzburg die Schwarzburgischen Güter erkauft, darum er sich gegen den Rat verwilligt, zu jeder Zeit die Bürger und ihre Kinder, Knechte und Mägde damit zu belehnen, dagegen soll ihm von 20 Schock 1 Schock zu Lehenrecht gegeben, und diese Güter keinem als einem Bürger zu Naumburg gegönnt, noch ein anderer damit belehnt werden.

Dieses Jahr ward das große Concilium unter Kaiser Siegismund zu Costnitz gehalten, wo Johann Huß und M. Hieronymus von Prag verbrannt wurden.

1416.

Der Schultheiß wird jetzt Richter genannt. R. 172.

Der Rat hat seinen Hauptmann mit 2 Glenern dem Bischof zu Markgraf Friedrichs Diensten zugeschickt. R. 174. 183.

Die Einnahme des P. Paulsmarktes ist gewesen 41 Schock. R. 187.

1417.

Das Spital hat diese Zeit über Pferde gehalten, die der Rat zu seinen Reisen gebraucht hat. R. 194. 232.

Dem Bischof hat man gewöhnlich pro confirmatione senatus einen Wagen mit Bier zu verehren. R. 194. 264.

Der Rat hat die Herrenbrücke gebaut, R. 194. und das Herrenthor gemauert, hat 4 Schock gekostet. R. 216.

Am Sonntage Lätare hat Bischof Petrus auf dem Schlosse zu Naumburg mit Herzog Wilhelm zu Sachsen wegen des Weichbildes und der Fähre geteidingt, weil Herzog Wilhelm dem Bischof das Weichbild so weit nicht gestatten wollte, auch dem Rat die Fähre genommen hat. Darauf hat ein jeder der Gerichte halber seine Kundschaften vorgelegt, und der Bischof außerdem versiegelte Briefe von zwei Markgrafen aus dem Jahre 1278 vorgezeigt, wie weit das Weichbild dem Bischofe und seinem Gotteshause gegönnt wäre. Als aber einer von Bünau diese Briefe Herzog Wilhelms wegen vorlesen hörte, hat er geantwortet, das müßten tolle Markgrafen gewesen sein, die solche Dinge vergeben hätten.

Desgleichen ist der Fähre halber ein alter Brief eines Bischofs vom Jahre 1278 vorgebracht, daß die Fähre vor langen Jahren gewesen wäre, und daß er sie dem Kapitel gegeben, und daß ferner das Kapitel die Stadt damit begnadet hätte. Deshalb hat Herzog Wilhelm dem Rate die Fähre wieder eingeräumt, aber den Streit wegen der Gerichte in Bedenken genommen. ♁ 3. 18. Und hierbei sind viele Akten, die sich im Weichbilde zugetragen haben, und die der Bischof für sich hat aufrichten lassen. f. 15. 18. 26. und im † Buch 266.

Dem Markgrafen Friedrich sind 6 Pferde und 6 Schützen nach Leipzig, dann um Katharinä 4 Schützen zum Dienst geschickt worden, als er vor Aschersleben gewesen, und dann 6 Diener mit 6 Pferden. R. 196. 199. 200. 203.

Den Schützen, die alle Sonntage und alle heiligen Tage nach dem Ziel geschossen haben, sind jedesmal 2 gr. gereicht. R. 206.

Um Decollationis Johannis ist ein Schießen zu Mittweida gehalten, dahin sind die hiesigen Schützen gezogen, und der Rat hat ihnen Beisteuer zur Zehrung gegeben. R. 198.

Wegen Furcht vor dem Feinde hat der Rat zu Michaeli mit 28 Pferden Wache gehalten, welches eine lange Zeit gedauert, und wozu viele Pferde gehalten worden. R. 199. 200.

Die Woche Exaudi, als der Bischof vom Costnitzer Conzil wieder gekommen ist, wo er den Huß hat condemnieren und verbrennen helfen, hat der Rat ihm einen Wagen mit Bier zum bene veneritis geschenkt, höllisches Feuer wäre besser gewesen! und ist der Bürgermeister, um ihn zu empfangen, nach Zeitz gezogen.

Der Rat hat dem Bischofe pro confirmatione des neuen Rats dem Brauch nach einen Wagen Bier verehrt, was dann alle Zeit fortgesetzt wird.

Kaiser Siegismund hat den Burggrafen Friedrich mit der Mark zu Brandenburg zu Naumburg belehnt und ihn zum Kurfürsten gemacht.

1418.

Dem Markgrafen Wilhelm sind wieder etliche Schützen zum Dienste geliehen, die zu Harzgerode gelegen haben R. 202. Auch andern vornehmen Fürsten und Herren mehr hat der Rat einige Schützen geschickt. R. 223.

Das Buchholz hat der Rat ackern und mit Eckern besäen lassen. R. 223.

Der Bischof hat dieses Jahr sein Salz genommen, wofür der Rat zuvor Geld gegeben, und es nach Zeitz fahren lassen. R. 223.

Dem Bischofe zu Naumburg sind vom Rate 2 Glesinen geliehen, als sie Bernburg berannt haben. R. 223.

Der Rat hat um den Steinbruch zu Schkölen gehadert.

Dieses Jahr hat der Advokat von Eisenberg Behrenhafer vom Buchholz an bis an den Stadtgraben gefordert. Desgleichen hat der Advokat zu Eckartsberga $1^1/_2$100 Schock Hafer von allen Gütern bis an den Stadtgraben begehrt, und sind die Schosser und Amtleute Advokaten genannt worden.

Der Rat hat vier gewappnete Schützen an den Herzog Wilhelm zum Dienst nach Mücheln geschickt, desgleichen an Herzog Friedrich 2 nach Zörbig.

Der Rat hat den Bischof durch einen Reiter bei Nacht gewarnt wegen 16 Reiter, die hier bei Nacht vorüber getrabt sind.

Überlassungen und Übergebungen sind vor dem Rate geschehen, auch von denen, die auf dem Otmarsberge gewohnt. A. 31.

1419.

Damit des Rats Gesinde an der Freiburgischen Fähre das Jahr über übergefahren wird, hat der Rat 4 gr. gegeben. R. 225.

Donnerstag nach Paschae hat es auf dem Otmarsberge gebrannt. R. 240.

Dem Rate ist vielfältige Feindschaft zugestanden, darum hat er aller Orten Wache gehalten, und ist endlich vom Voigte zu Freiburg gewarnt worden, daß die Feinde mit 10 Pferden eingetrabt wären. R. 241.

Freitag nach Cantate hat einer, Eitel Kraut genannt, des Rats Dienern 8 Pferde genommen, darum hat der Rat ihm mit 30 Pferden nachreiten lassen, zuletzt aber ist er von dem Herrn von Beichlingen gefänglich eingenommen worden. R. 244. 246.

Zu Eisleben sind die Bürger mit 30 Pferden gewesen und haben die Feinde zu Mansfeld umgeworfen, die den Bürgern 18 Pferde genommen hatten. R. 244.

Das Frauenhaus ist bereits gewesen. R. 246.

Dem Bischof hat der Rat Beistand geleistet, als er wegen des Gotteshauses Angelegenheiten zu verrichten gehabt hat. R. 247.

Dies Jahr ist die Ratseinnahme gewesen 2896 Schock und die Ausgabe 2544 Schock 2 gr. R. 259.

Als die Bürger Exaudi zu Querfurt zu Markt gewesen, hat der Rat mit 12 Pferden auf sie halten und warten lassen, daraus abzunehmen, daß ihm dies Jahr allerhand Befehdung zugestanden, wie denn auch in den Straßen und Thoren gute Wachen gehalten worden.

Montags nach Judica hat der Rat dem Herzog Wilhelm 5 Schützen zu Dienst geschickt, die auf Herrn Heinrich von Frankenleben gewartet haben.

Desgleichen hat der Rat dem Bischof 2 mit Glesinern geliehen, die vor Saalfeld 6 Tage ausgewesen sind.

Auch hat der Rat in Mücheln mit 4 Pferden und 4 Schützen Wache gehalten Montag nach Nativitatis-Mariä.

1421.

Montag nach Lätare ist des Rats Rechnung geschehen, und der neue Rat der Gewohnheit nach bald nachher aufgegangen. R. 264.

Am Tag Vocamus Jucunditatis hat es bei den Waisenvätern gebrannt. R. 265. Desgleichen am Sonntag nach Martini in Cuntz von Brosens Häusern, und im Dezember auf S. Otmarsberg.

Die neue Staupe ist vom Rat verfertigt und eine neue Welle dazu aus dem Buchholze geholt worden. R. 265. 266.

Hermann von Burkersroda ist zum Hauptmann bestellt und hat auch dem Rat sein Jurament geleistet. R. 265.

An der Stadt und am Salzgraben ist tüchtig gebaut worden. R. 289. 290.

Am Dienstag Divinationis Apostolorum hat der Rat dem Bischof 42 Wappner auf Wagen und 8 mit Glesinern nach Zeitz geschickt, die weiter auf die Ketzer nach Prag ziehen sollten, sie sind aber wieder umgekehrt. R. 275.

Am S. Peterstag sind dem Bischof anderweit 3 mit Glesinern zugesendet, die er ferner dem Markgrafen Friedrich nach Brix zugeschickt, die zugleich mit in dem Streite vor Brix gewesen, als 1500 Ketzer erschlagen wurden. R. 275. und hat dem Rat diese Heerfahrt gekostet 378 Schock.

Die Schweinsbrücke ist der Rat zu halten schuldig gewesen, darum hat er öfters daran arbeiten und bessern lassen. R. 290.

Viele Leibzinsen hat dies Jahr der Rat von Bürgern und andern erkauft, die ihm auf ihr Absterben anheimgefallen sind; solcher Verschreibungen Abschrift ist im ♁ Buch zu finden f. 32.

Dienstag nach Palmarum sind dem Schosser von Freiburg 6 Schützen, desgleichen dem Herrn von Querfurt 3 Schützen, und dann nach Bonifacius 2 Reiter und 4 Schützen geliehen worden.

Es wird ein Erbe verliehen auf dem Logenberge, welcher Name jetzt ganz unbekannt ist. A. f. 42. Dabei ist auch zu ersehen, daß alle Güter, die die Bürger gehabt haben, vor dem Rate aufgelassen haben, sie seien in oder außerhalb der Gerichte gelegen.

Der Rat hat sich beim Domkapitel verpflichtet jährlich 4 Naumburgische graue Tücher, wegen des Testaments des Domprobstes Herrn Henning Grepe zu überantworten, damit solche seiner Seele zum Trost den Armen verschnitten würden. Dagegen reversiert sich das Domkapitel dem Rat alsbald 2 Tücher wieder zuzustellen, die von diesem gleichfalls ausgeteilt werden möchten. Geschehen Dienstag nach S. Moritz. Pr. B. 52 und ♁ f. 4.

Das Kloster zu S. Moritz, Regularordens, hat Hans Rockhausen, dem Rat und treuen Inhaber des Briefes, 3 Rhein. Goldgulden für 45 Rhein. Gulden verkauft, daß diese Zinsen einem Pfarrer zu S. Wenzel gegeben werden sollen und er jährlich auf S. Michaelistag in der Kirche predigen soll. Diese Zinsen sind verwiesen worden auf das Vorwerk Scheiplitz, welches damals die Mühlichs inne gehabt, und wofern die genannten Zinsen davon nicht gereicht und bei Christen oder Juden aufgenommen würden, so wollten sie den Schaden tragen und entgelten, und dafür soll stehen das Einkommen des S. Moritzklosters, wie denn auch dem Kloster der Wiederkauf freigelassen bleibt. Geschehen am S. Gallitage. P. B. 200.

Dem Rat ist ein Schiff davon geschwommen und bei Goseck versunken, das hat er lassen zerschlagen und heraufbringen.

Heinrich Stetin ist zum Syndicus angenommen. Nach Vincula Petri.

1425.

Von zwei Bürgern, Conrad Zimmermann und Berthold Thamm, hat der Rat 1 Rhein. Gulden jährliche Zinsen um und für 12 Rhein. Gulden wiederkäuflich erkauft Dienstag nach Jucunditatis. P. B. 34.

Der Richter hat dieses Jahr ein Gefängnis gehabt, das hat die Frohne geheißen. A. f. 3.

1426.

Von jetzt ab finden sich die ersten deutschen Ratsrechnungen. R. 300.

Dominica nach Corp. Christi ist ein Schützenhof gehalten. R. 301.

Als die Pfarrkirche zu St. Wenzel erbaut werden sollte, ist der Bischof ersucht worden, den ersten Stein zu legen, der von Zeitz geholt und um $^1/_2$ Schock erkauft

worden ist, welches geschehen Dominica nach Bartolomä. R. 302.

Dem Bischof sind etliche ins Land zu Böhmen pro servitio geschickt worden, und diese Heerfahrt hat gekostet 429 Sch. 38 gr. R. 309.

Eine besondere Capelle hat man auf dem Rathause gehalten. R. 314. 315.

Katharina Walther hat ihre Güter in der Neugasse zu dem Gebäude der Kirche zu St. Wenzel, auch dem Rate noch allerhand sonst beschieden. A. 50.

Von nun an fehlen die Ratsrechnungen 10 Jahre lang.

1427.

Des Jahresgeldes halber ist zwischen dem Rat und seinen Bürgern allhier einesteils und dem Dechant andernteils Irrung vorgefallen wegen der Güter, die einer Obedienz zuständig sind, welche der Dechant jetzt inne hatte, deshalb haben sie es beide auf den Bischof gestellt. Der hat erkannt, daß der Dechant von den Leuten seinen Zins nehmen und ihnen die Lehen zuerkennen solle, dagegen solle der Rat oder die Zinsleute dem Dechant eine Ehre thun mit einem Fasse oder 3 Tonnen Bier, welches der Dechant wollte. A. 26.

1428.

Die Gebrüder Friedrich und Siegmund, Herzöge zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen haben sich auf den Bischof, die Prälaten, Domherren, Klöster, gemeine Pfaffheit, Herren, Ritterschaft und Stände in Osterland reversiert und verwilligt, daß, nachdem die jetzt Gedachten von Ihren fürstl. Gn. Gn. Herrn Vaters Voigten und Amtleuten mancherlei Bedrängnis gehabt, sie dieses abgethan hätten und hinfüro die wohlgenannten Herren und Personen bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten lassen, auch dieses ihren Voigten befehlen wollten; desgleichen haben sie im Dome die Bischöfe und Prälaten gebeten, eine Läuterung zu thun, in welchen Sachen ihre Unterthanen vor den Voigten und Stühlen stehen sollten, so würden diese erwähnt werden. Auch wollen Ihre f. Gn. Gebrüder und Vettern, die eines Helms sind, beleihen, und den Schreibern befehlen, von den Lehenbriefen kein Übermäßiges zu nehmen. Geschehen Sonnabend nach Ostern. ♁ 28.

1430.

Den geistlichen Herren Prioren und der ganzen Sammunge des Klosters S. Pauli, Predigerordens zu Leipzig und allen ihren Nachkommen, hat der Rat eine Tonne guter Häringe jährlicher Zinsen verkauft, dafür Hans Mattstedt, Bürger allhier, und Kunigunde, seine eheliche Hauswirtin, 200 Rhein. Gulden gut am Golde und schwer genug am Gewichte gegeben hat. Jedoch hat sich der Rat vorbehalten, diese Tonne Häringe wiederum abzulösen. ♁ f. 37.

Desgleichen hat der Rat den Nonnen nach Scheiplitz ½ Tonne Häringe, die auch Hans Mattstedt gekauft, für 100 fl. jährlich zu reichen, sich verschrieben.

1432.

Von jetzt ab sind die neuen Bürger aufgeschrieben und notiert, auch hat Conrad Mebius pro jure civili dem Rate dieses Jahr Bücher machen sollen.

1433.

Durch Herrn Friedrich und Herrn Siegmund, Herzog zu Sachsen und Herzog Friedrich, alten Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen ist zwischen dem Domkapitel und dem Rate eine Vergleichung geschehen, daß dieser keine Gebäude zur Befestigung gegen die Freiheit hin bauen solle, ohne des Bischofs und des Kapitels Bewilligung. Geschehen Freitag nach Visitationis Mariä. P. B. 31. 32. und der Rat hat darüber einen Brief gegeben, den das Domkapitel hat. Und hierbei ist Bischof Peters Missive ohne Datum, die bezieht sich auf einen Vertrag, wie der Rat sich verhalten sollte, wenn er an andern Orten als gegen die Freiheit an den Stadtmauern etwas bauen wollte. Ferner eine Copie einer Notel, wie der Bischof dem Rat an den Stadtmauern zu bauen hat vergönnen wollen, sofern er ihm einen Hof darin kaufen, freien und eine Pforte durch die Stadtmauern machen und einen Schlüssel dazu geben wollte, worin er gewilligt und den Vertrag zugestanden, allein hiergegen vorgewendet, was der Bischof ihm geschworen hätte, ihn nämlich bei alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen. Und auf diesen Vorwand hat er sich heimliche Urteile geholt, dergestalt, daß der Rat den Vertrag, seines Vorwandes ungeachtet, zu halten schuldig sei. Also hat sich auch eine Copie aus

der Kanzlei zu Zeitz, datiert 1433 aus Weißenfels gefunden, worin Herzog Wilhelm und Herzog Siegmund dem Bischofe wegen der Befestigung mit Mauern und Ausführung der Gräben geschrieben und der Stadt den Bau an Mauern und Gräben aus darin angezogenen Ursachen haben wehren wollen, dem Rat auch die Steinbrüche in ihrer Obrigkeit verboten haben. C. 14.

1434.

Bischof Petrus hat, als er in das Regiment getreten ist, sich gegen den Rat reversiert und verpflichtet, daß er alle Briefe, die seine Vorfahren und das Domkapitel dem Rate gegeben hätten, halten und bei Recht lassen wollte. Geschehen am Montag Cäciliä. ♁ 52.

Von Heinrich Linner, einem bewährten Freigrafen und Richter Kaiserl. Maj. des freien Stuhls zu Bodelschwing ist unter dem Birnbaum wider etliche Bürger zu Magdeburg und den Rat zu Wittenberg ein heimliches Freigericht gehalten worden. ♁ f. 247. 251.

Der bischöfliche Richter hat nicht dürfen bürgerliche Nahrung treiben, dieses Jahr aber ist es dem Richter Niklas Hondorf, auf Vorbitten vergönnt. A. 23.

1436.

Um Reminiscere hat es in der Mädergasse gebrannt. R. 325.

Frau Margarethe, die junge Herzogin zu Sachsen, hat dem Rat ihre erste Frucht verkündigen lassen, darauf sind dem Boten 30 gr. Trinkgeld gegeben. R. 326.

Die Jahresrechnungen sind diese Zeit über zu Schock geschlossen, deren eins 20 gr. gegolten und 1 gr. 4 Pfennig, darum 20 neue Groschen damals ein Schock gewesen. R. 326.

Dem Bischof ist ein Lachs verehrt worden, und dieses ist bis auf dieses Jahr gehalten. R. 326. 349.

Der Rat hat dieses Jahr dem Bischof zu verschiedenen Malen mit Schützen und Glesinen gedient, die er dem Herzog Siegmund weiter nach Tetschen geliehen hat. R. 340.

Das Jakobsthor wird das Schweinsthor genannt. ♁ 49.

Das Kapitel hat einen Feind gehabt, Hans Keffer, deswegen es seine Sachen auf den Rat geboten.

Um diese Zeit hat der Richter zu Naumburg seine Voigtswetten beim geistlichen Richter einmahnen müssen, danach ist es bei Zeiten Wenzel Gebharts vertragen, daß er sie bei dem Rat fordern müsse. Vollends ist es 1539 zu Zeitz von den Stiftsständen abgehandelt worden, daß er sie rechtlich einbringen soll mit Klagen vor dem Gerichte wie andere Bußen.

1437.

Zum Lehen und dem Altar S. Johannis Ev. in der Pfarrkirche zu S. Wenzel präsentiert der Rat nach Absterben Johann Pauls einen andern, Nickel Pirpos, Magdeburgischen Cleriker, dem Domprobst zu Naumburg mit der Bitte, ihn zu investieren. Geschehen nach Antonius.

Desgleichen präsentiert er dem Domprobst zur Kapelle omnium sanctorum oder trium regum auf dem Rathause an Jakob Fabius Stelle den Heinrich Hondorf. Am Moritztage.

1439.

Frau Margarethe, Herzogin zu Sachsen, hat dem Rate ihre Frucht verkündet. R. 312.

Vor der Zeit sind die Bürger von Naumburg vor die Gerichte zu Eckartsberga unter die Eichen citiert und vorgeladen worden, ungeachtet, daß sie dort keine Güter, noch etwas verbrochen gehabt, darum ist die Sache auf Unterhandlung und ergangene Teidigung zu Weimar dahin gerichtet worden, daß ein jeder Naumburgischer Bürger zuerst zu Naumburg verklagt werden soll, und dazu möchten die Amtleute zu Eckartsberga jemand abfertigen, welcher vernehmen möge, wie die Sachen verhandelt würden. Nach Reminiscere. ♁ 4.

Weil zwischen den Fleischhauern in der Stadt und den Fremden des Feilhabens halber allerhand Irrungen vorgefallen sind, ist vom Bischof Petrus eine Satzung gegeben, daß die Fremden nicht länger als um 1 Uhr nachmittags feil haben sollen, und im Fall jemand darüber verbreche, soll er sein Fleisch verloren haben. Freitag nach Reminiscere P. B. 53. ♁ 1.

Zwischen den Schkölischen und Naumburgischen Fleischhauern sind Irrungen entstanden, dergestalt, daß die von Schkölen so lange als die Fleischer von Naumburg auf dem Markte haben stehen und Fleisch feil haben wollen,

welches die Naumburger Fleischer nicht gelitten, sondern ihnen für 3 Sch. Fleisch abgepfändet haben. Dagegen hat Herr Heinrich von Bünau zu Schkölen und Droyßig, Ritter, dem Bischofe 4 Pferde genommen und abgesagt. Deshalb sind diese Irrungen auf den Bischof von Merseburg gestellt, der acht Schiedsleute eingesetzt und die Sache hat vermitteln lassen, daß einem jeden das Seine wieder geliefert und verabfolgt worden ist, und die Schkölener Fleischer sollen sich nach der Fleischsatzung in Naumburg halten. P. B. 53. 54. 55. ♁ f. 1. wie denn der Bischof eine Satzung gemacht, daß die fremden Fleischer am Markttage bei Verlust des Fleisches über 1 Uhr nach Mittag nicht feil haben sollen.

Den Schneidern hat der Rat auf ihr Anhalten und Ansuchen Ordnung und Brüderschaft gegeben. Sonntag nach Egidii. Dazu auch den Schneidergesellen. ♁ f. 25.

Der bischöfliche Official in Zeitz hat allhier ein schwangeres gestorbenes Weib nicht eher wollen begraben lassen, denn bevor ihr das Kind aus dem Leibe geschnitten wäre ♁ 4. Darauf ist von Zeitz dem Rat befohlen worden, es unaufgeschnitten zu begraben.

Der Bierfässer, Kufen und Tonnen halber, daß sie zu klein gemacht würden, ist vielfältige Klage an den Rat gelangt von fremden Orten. Deswegen die Herren der drei Räte einig wurden und den Büttnern darauf Satzung und Befehl gegeben, daß die Kufen, Fässer und Tonnen über solche Reifen sollen gemacht werden, wie vor 30, 40 Jahren gäng und gebe gewesen, dazu vier aus dem Handwerk Aufachtung geben, und ein jeder Meister an seine Fässer sein Zeichen reißen und brennen solle. Dabei sind dann andere Satzungen zugleich mit einverleibt, wie sie sich sonst im Handwerk verhalten sollen. Pr. B. 78. =|= f. 410. ♁ f. 1.

Die Bürger von Naumburg sind vordem auch vor das Gericht zu Basel geladen worden, und weil Andreas Sibutte gleichfalls dahin gefordert worden, hat er jemanden vollmächtig gemacht, in seinen Sachen zu thun und zu lassen. A. 79.

Heinrich Tham und sein Weib haben dem Rat die Badestube in der Reissengasse vermacht, daß er jährlich ein Seelbad halte und dazu 1 fl. gereicht und aus-

gespendet werde, und wenn die Badestube verkauft würde, solle der Nachfolger gleichfalls das ewige Seelbad halten. A. 80.

1440.

Eine gemeine Metze hat ein Kind erdrückt, das hat der Official nicht wollen begraben lassen. R. 2.

Bei Peter Sonntag ist in der Darre Feuer ausgekommen. R. 2.

Dominica Judica ist hier ein vornehmer Tag von Fürsten und Grafen gehalten worden. R. 2.

Nickel von Milcke hat dem Rat in der Woche Judica 2 Flöße des Nachts nehmen lassen und gegen Weißenfels geführt, die dann der Rat nachher wieder hierherbringen lassen. R. 2.

Gesalzene Hechte sind dem Bischof um Jacobi zur Verehrung geschickt. R. 6.

Bei Biedermann hat es gebrannt. R. 8.

Am Salz, das der Rat von dem Bischof um ein Gewisses angenommen, hat er dieses Jahr zugebüßt. R. 10.

Um Martini hat der Rat dem Bischof mit 63 Wagen Wappnern gedient und die bei dem Wagen geritten, und der Bischof hat sie weiter ins Frankenland geschickt, wo sie 4 Wochen außen gewesen sind. R. 19.

Dem Herzog von Sachsen sind etliche Glesiner und Schützen gegen Wittenberg zur Heerfahrt geliehen. R. 21.

An der Brücke zu Wetha ist gebessert worden, woraus abzunehmen, daß sie der Rat vor langen Jahren hat halten müssen. R. 21.

Die Böttcher haben bisher die Buden im P. Paulsmarkt aufgerichtet und wieder abgebrochen, dafür hat ihnen der Rat 7 Sch. 18 gr. gegeben.

Das Einkommen der Stadt hat zugenommen und sich erstreckt auf 5595 Schock 37 gr. R. 21.

Donnerstag nach Pfingsten hat der Rat des Landgrafen von Thüringen Begräbnis hier einläuten lassen und begangen.

An Heinrich Müller zu Neuenhof ist ein neues Floß verdingt worden, und sind ihm für seine Arbeit gegeben worden 61 Sch. Ist gewesen 22 Ellen lang und 6 Ellen breit.

Anna Conrad hat all ihr Hab und Gut der Kirche zu S. Wenzel zum Seelgeräte vermacht. A. 85, b.

1441.

Purif. Mariä hat der Rat die gewöhnliche Spende ausgeteilt und ein Faß süßes Bier dazu gegeben. R. 11.

Einen Tanz hat der Hauptmann von Zeitz allhier Sonntags nach Apolloniä auf dem Rathause gehalten. R. 12.

Etliche vom Adel, Lichtenau und Rosen, haben hier gestochen, darum der Rat hinter den Mauern, auf den Türmen und an den Thoren hüten lassen. R. 12.

Die Töpfer von Schkölen haben ihre Töpfe zum Markt herein gebracht.

Am Sonntage Palmarum haben die Aeltesten, der neue Rat, der Richter und die Altarleute ein Convivium gehalten. R. 34.

In der Woche Quasimodogeniti hat der Rat sein großes Geschütz abschießen und versuchen lassen. R. 35.

Wenn fürstliche Personen hergekommen sind, hat der Rat ihnen ein Faß Bier, etlichen auch Wein verehrt. R. 37.

Der Rat hat ein Statut gemacht, daß keiner in Naumburg brauen solle, er hätte denn 30 fl. an seinem Hause bezahlt, das sein eigen sei, damit er Leib und Leben lösen könne.

1442.

Dem Bischofe hat der Rat einen Lachs gekauft und nebst 2 Faß Bier übersendet. R. 68.

Reußen haben dies Jahr zu dreißig hier gewohnt. R. 74.

Am Bier hat der Rat einen Aufsatz gemacht und deshalb an den Bischof geschickt. R. 75.

Der Rat hat ein besonderes Schwert der Züchtigung gehalten. R. 83.

Margarete Sulz von Grimma hat den Wollwebern allhier 36 fl. geeignet, daß sie jährlich von den Zinsen für sie Seelenmessen, Vigilien und Spenden halten lassen sollen. ⚒ 1.

In Petri Pauli-Markt hat der Rat sich im Keller speisen lassen. R. 85.

1443.

Nach Erwählung des neuen Rats ist nach Zeitz ein Ratsherr geschickt worden. R. 79.

Die Marschalke haben allhier wegen ihrer Güter die Lehen gesessen. R. 78.

Die Frauen haben den Rat zu dem Semper gebeten, darauf sind ihnen die Geschenke geschickt worden. R. 79.

Einen Syndikus hat der Rat neben dem Stadtschreiber gehalten. R. 81.

Schuster und Lober (Gerber) sind mit einander verglichen, weil es ein Handwerk, daß ein jeder Schuhe machen solle, jedoch daß die Lober ihren eigenen Brauch haben und von jedem Handwerk ihrer 2 zu Obermeistern gesetzt werden sollen. ⚒ 7.

Dieses Jahr hat Martin von Heringen der Stadt ein Buch geschenkt, nämlich ein deutsches Repertorium und rechtliche Erklärungen etlicher deutscher Worte, welches dermalen wohl geachtet und gehalten, jetzt aber nicht viel wert und giltig ist, sintemal dergleichen Bücher besser und nützlicher vorhanden sind. Auch eine silberne Schale mit einem Futteral zu der Spende auf dem Rathaus zu seiner Seele Seligkeit gegeben. B. Im Anfange. Dabei werden auch zuletzt etliche Irrungen angezogen, die im Sachsenspiegel zu befinden sein sollen.

1444.

Ein Faß Bier ist damals gekauft um 3 alte Schock. R. 146.

Fastnachtskollation hat der Rat gehalten. R. 116. 159.

Die vom Adel haben in P. Paulsmarkt auf dem Rathause einen Tanz gehalten. R. 151.

Vergebungen unter Eheleuten sind vor dem Rat geschehen. ⚒ 10.

Verzeichnis der Dörfer, die zur Hallischen Fähre Getreide geben, um überzufahren, als die Pferde für 1 Schock, die Fuder sollen $^1/_4$ geben. ⚒ 11.

Baubesichtigung und dessen Entscheidung gehört dem Rat zu. ⚒ 12. 30. 39.

Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen haben die alte Münze aufgehoben, und an ihrer Stelle die Wilhelmer, 20 für einen rheinischen und 26 für einen ungarischen Gulden gesetzt und geboten, daß niemand nach der alten Münze kaufen oder verkaufen dürfe, und ist solche neue Münze zu Freiberg, Zwickau und Sangerhausen geschlagen.

1445.

Die Münze hat sich dergestalt verändert, daß auch nunmehr nach rechter Meißnischer Münze zum teil gerechnet und gezahlt wurde, wie denn 5 Gulden 6 Schock gemacht, welches vom Schock Groschen zu verstehen ist. Deswegen hat der Rat seine Gesandten öfter beim Bischof gehabt. R. 182. 196. 195.

Die Bürger haben in den Gassen die Borne selbst gehalten ohne Zuthun des Rats. R. 182.

Die Woche Cantate hat es in der Michelsgasse gebrannt. R. 183.

Wilhelm von Gauch hat Fehdebriefe angehangen, darauf der Rat vielfältig verwarnt worden ist und deshalb etliche Tagfahrten, vornehmlich aber zu Torgau vor Herzog Friedrich zu Sachsen gehalten und hin und wieder seine Botschaft hat schicken müssen, inmaßen da der Rat gleichfalls wachen lassen und sich vor Mordbrennern gefürchtet hat. Er ist auch mit ihm zu Recht verfahren. R. 185. 188. 191.

Des Rats Hauptmann hat auf die Bürger, die zu Querfurt zu Markte gewesen sind, gewartet und zu Steigra gehalten, damit er sie anheim geleitet R. 186. 188. und ist damals des Hauptmanns Besoldung gewesen 50 Sch. und allerhand eingeschüttet. R. 195.

Die Weiber haben dem Rate Eierkuchen auf das Rathaus gebracht und ihn angesungen. R. 199. Ebenso haben der Voigt zu Freiburg und die Ackermannschaft und Frauen aus seiner Pflege den Rat zum neuen Jahre angesungen, und sind ihnen 3 Stübchen Wein und 3 Stübchen Bier zur Verfügung gegeben.

Dem Bischof hat der Rat jährlich 16 Sch. von dem Salzkauf gegeben. R. 199.

Bischof Petrus hat dem Rate zu Naumburg um 2 Ratsherren zum Beistand geschrieben, die ihm auf einem Tage zu Leipzig sollten raten helfen.

1446.

Die Frauen allhier und von Freiburg haben den Rat auf dem Rathause um das neue Jahr angesungen, worauf sie dort getanzt. R. 191.

Wegen des Bierzolles hat der Rat mit dem Rate zu Erfurt zu Rudelsdorf Tagfahrten gehalten, und beiständig

sind ihm gewesen der Richter, Schenk zu Tautenburg und Gerhard Selbwoldig, und er ist mit 33 Reisigen und 6 Wagenpferden des Orts gewesen nach Invocavit. R. 214.

Nach Ostern hat es in der Salzgasse, R. 216, und um Galli in Mattstedts und Müllers Scheunen in der Mühlgasse gebrannt. R. 223.

Der Rat hat Herrn Herzog Wilhelm zu Sachsen z. S. Gn. Beilager 4 Kufen Bier geschickt. R. 218.

Den Vogelschützen hat der Rat eine Kufe Bier gegeben und den Vogel machen lassen; desgleichen haben die Aeltesten darauf ein Abendessen auf dem Rathause gehabt. R. 234.

Gerhard, Görge und Ludolf, Gebrüder von Marschalk haben dem Rat ihren halben Teil an den Marschalkschen Aeckern für 500 fl. Rhein. versetzt, und weil die Aecker, deren 213 sind, von Bischof Peter zu Naumburg zu Lehen gehen, gereden sie, wenn der Bischof versterben würde, daß sie einen Consens darüber bei dem neuen Bischof ausbringen, oder ihnen die Gelder wieder geben wollen. Franziskustag. ♁ 239.

In diesem Jahre haben Herzog Friedrich zu Sachsen, Kurfürst und S. Kurf. Gn. Bruder Herzog Wilhelm, als sie geteilt gehabt, und Herzog Wilhelm in der Teilung Thüringen, Herzog Friedrich aber Meißen bekommen, mit einander gekriegt. Es ist ein gefährlicher Krieg gewesen, da Herzog Wilhelm im Lande Thüringen zum Anhang gehabt hat die Gebrüder Busso und Apel von Vitztum (Apel Vitztum schalt 1447 den Herzog Friedrich einen falschen Lehrer und Bärenführer) dann Bernhard von Kochberg und Friedrich von Witzleben, Ritter, und außerhalb Landes ein Heer aus dem Lande zu Böhmen, darunter auch Gersick war, und auch einige böhmische Städte gewesen sind.

Herzog Friedrich aber hat in dieser Fehde zum Beistand und Anhang gehabt anfänglich den Erzbischof zu Magdeburg, seinen Bruder, auch Friedrich genannt, und die drei Bischöfe zu Meißen, Merseburg und Naumburg, ebenso einige Harzgrafen, auch den edeln Herrn von Querfurt und die Stadt Erfurt, die sich alle zum dritten Mal (dem Lande zu Thüringen, nach Aussage des Verbündnisses znm besten) mit einander verbunden und, damit gedachtes Land zu Thüringen und sie vom mehr=

gedachten Herzog Wilhelm und seinem Anhang nicht beschädigt würden, sich vereinigt, welcher Gestalt sie bei einander stehen und sich vor ihm und seinem Anhang schützen wollten, nach Ausweisung der Verbündnisse, deren eines zu Querfurt am Dato 1445, das andere am Dato Naumburg, am Montag nach S. Georg 1447 aufgerichtet ist. Und da die Stadt Naumburg, weil der Bischof Petrus zu Naumburg dem Herzog Wilhelm abgesagt, in dieser Fehde mit begriffen gewesen, auch nach dem ersten Frieden und hernach im Anstande (Waffenstillstand) Herzog Wilhelm sich allerlei Widerwärtiges unterfangen, so hat der Bischof Petrus ihm anderweit absagen müssen, und daraus ist der Stadt Naumburg und der Bürgerschaft große Drangsal und Ungelegenheit entstanden.

Der erste Krieg hat sich deshalb erhoben, weil Herzog Wilhelm die Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz nicht bei ihren alten Lehen, Herkommen und Gerechtigkeiten lassen wollte, ungeachtet deswegen, wie erwähnt, ein Verbündnis am Montag nach S. Georg 1447 zu Naumburg verordnet worden, und durch Herzog Wilhelm bald darauf am Freitag nach Cantate, in der Woche nachher, 1447 daselbst zu Naumburg durch den Markgrafen Friedrich, Erzkämmerer, Johann und Albrecht Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg und Landgrafen Ludwig zu Hessen vertragen wurde, weil der Herzog wider das Stift und die Stadt Naumburg, und Stift und Stadt wiederum wider ihn vielfältige Irrungen gehabt. Und es wurde vorgelegt, was des Vertrags anderer Artikel ist, daß Herzog Wilhelm die Stadt Naumburg und Merseburg bei ihren alten Freiheiten, Herkommen und Gerechtigkeiten lassen sollte. Das ist aber nicht erfolgt noch geschehen, besonders nicht mit dem Stift Naumburg.

Denn gedachter Herzog Wilhelm hat nicht allein das Stift Naumburg etlicher tapferer Lehen und der Gerichte zu Schönburg und beider Weichbilder halber weiter bedrängt, sondern ihnen auch den Bierzoll aufs höchste gesteigert und mit dem Verbot des Bauens und der Befestigung an der Stadt und andern Dingen mehr, groß zugesetzt. Daraus ist zu ersehen, weil Herzog Wilhelm sonder Zweifel auch das Stift Merseburg nach dem aufgerichteten Frieden und Vertrag auch weiter wird bedrängt haben, wie das Stift Naumburg, daß dieser Friede und

Vertrag nicht lange gestanden hat. Denn man findet, daß Bischof Petrus für sein Stift Naumburg gedachtem Herzog Wilhelm kurz hernach 1450 nebst dem Stifte Merseburg, dem Kurfürsten Friedrich und andern wieder abgesagt hat.

Und in diesen Fehden, die etwas heftig groß und geschwind geworden, so daß auch der Rat 50 fremde Knechte außerhalb der Stadt hat annehmen lassen, haben der Kurfürst zu Sachsen, Herzog Wilhelm, Markgraf Friedrich, Erzkämmerer, Johann Albrecht und Friedrich, Gebrüder, Markgrafen zn Brandenburg, Bischof Petrus zu Naumburg, Graf Heinrich von Schwarzburg, der Gersick von Konstat aus Böhmen, und viele böhmische Städte und Herren alle im Felde, an mehr als einem Orte gelegen. Unter ihnen wurde ein Anstand dieses Krieges durch Herrn Friedrich, des Röm. Königs Räte zu Kromschau im Jahre 1450 am Donnerstag nach dem 11 000 Jungfrauentage aufgerichtet, der bis auf S. Urbanstag währen sollte. Dieser Friede sollte dem Markgrafen Friedrich, der an einem andern Orte gelegen, auch angekündigt werden, dermaßen, daß sie sich indessen allerseits gegen Bamberg betagen und daselbst wegen ihrer Gebrechen handeln sollten, wie denn die Sachen daselbst zu Bamberg auch auf Mittel gebracht (vermittelt) und vollends 1451 zum andern Mal, besonders mit dem Stift Naumburg vertragen worden sind. Pr. B. 71, und der Vergleich Herzogs Wilhelms mit Herzog Friedrich im ♁ Buch 263. In diesem Vertrage wurden die Gebrechen mit dem Stifte und seinem Gerichtsamt Schönburg und dem Weichbild zu Naumburg und Zeitz auch mit Landstraßen und Zoll aufgehoben. Es hat aber dieser Vertrag auch nicht lange bestanden, denn obgleich, wie erwähnt, der Vergleich erfolgt war, und vorhin das Stift Naumburg helle, klare Verschreibungen mit Markgraf Dietrich von Landesberg am Dato 1278 gehabt, ♁ f. 6. worin klar ausgedrückt ist, wo sich beide Weichbilder und die Gerichte zu Schönburg angehoben und geendet, auch wo sie abgegangen und versteint sind, auch wie ein Zeichen oder Malstein auf den andern gewiesen, und der alte Vertrag des Weichbildes halber in der neuen Vergleichung in substantia gar nichts geredet hat, ausgenommen, daß der neuen Verschreibung ein Anhang gemacht wurde, daß sich Herzog Wilhelm die

Klöster S. Georgen und S. Moritz mit ihren Leuten, Gütern und Erbgerichten vorbehalten hat, so erscheint doch, daß der Bischof und beide Capitel, auch die beiden Städte Naumburg und Zeitz das nächste Jahr nachher (ohne Zweifel, damit nicht ferner Unfriede und Krieg erweckt würde, sondern das Stift Friede behalten möchte) die beiden Weichbilde für 6800 fl. hat erkaufen und dasselbe Jahr, laut der Quittungen von 1452, hat bar zahlen müssen. Davon hat der Rat zu Naumburg allein 4000 fl. auf sich genommen, an andern Orten geborgt und hier bezahlt, auch die ganze Summe auf das Rathauseinkommen verschrieben, besage einer Verschreibung am Dato 1453, woraus weiter zu entnehmen ist, wie sich der Bischof, beide Capitel und Städte gegen einander verschrieben haben, wie jedes Teil seinen Anteil Schulden zahlen wollen und wo solche Summe Geldes aufgetrieben werde. Durch die Erkaufung und Zahlung beider Weichbilder ist nun abermals zwischen Herzog Wilhelm, dem Stifte und der Stadt Naumburg aller Widerwille und alle Uneinigkeit aufgehoben worden.

Es hat aber nicht lange gewährt; denn 1453 und also das folgende Jahr nachher, hat Kurfürst Friedrich zwischen dem Bischof und Herzog Wilhelm abermals einen neuen Vertrag aufgerichtet. ♁ f. 130. desgleichen 1454, und also 2 Jahre hernach hat Herzog Wilhelm der Stadt Naumburg wieder aufs neue gegen den 1451 vollzogenen und besiegelten Vertrag beschwerlich zugesetzt und geboten, daß man aus seinem Lande kein Getreide noch Viktualien in die Stadt zu Markt und feilem Kauf hat führen, weiter auch, daß keiner seiner Unterthanen Naumburgisches Bier kaufen oder in seinem Lande ausschänken dürfen, und alles dieses, wenigstens was die Bierausfuhr belangt, unter dem Schein, als trüge es seinen Städten und Unterthanen ab, weil zunächst die thüringischen Weine dadurch nicht allein in Abfall und Unwürdigkeit (Wertlosigkeit) kämen, sondern auch, weil die Thüringer alles, was sie erwürben, im Naumburgischen Bier vertränken, und das allein gereichte der Stadt Naumburg zur Aufnahme. Darum hat er in den Rat mit diesem Gebot abermals dahin gedrungen, daß er diese Gerechtigkeit und das Verbot erkaufen müssen. Und obwohl in dieser versiegelten Vergleichung von 1454, worin obiges Gebot

cassiert und in Zukunft, außer in Kriegsnöten, nicht wieder angelegt werden soll, die Summe nicht zu finden, wie hoch das Gebot aberkauft worden, so erscheint doch aus 2 Quittungen, die allein auf das Biergebot lauten, daß dem Herzog Wilhelm 1700 Goldgulden gegeben und in die Kanzlei 30 Goldgulden erlegt worden sind.

Nichts desto weniger hat Herzog Wilhelm 1455 oder das andere Jahr nachher wieder angebahnt und für beschwerlich angezogen, als ob die Bierfässer, die mit dem Bier aufs Lager verkauft würden, nicht in der vorigen Größe, sondern kleiner gemacht und nicht wohl mit dem Bräude verwahrt, das Bier auch mit Kofent vermengt würde, es ist aber dabei verblieben. Denn obengemeldeter Herzog Wilhelm ist kurz hernach dasselbe Jahr nebst seinem Bruder Herzog Friedrich wieder in die Stadt Naumburg gezogen. Ihnen hat der Rat, als sie auf einen Tag nach Leipzig geritten sind, Verehrung vor dem Rathause gethan mit Wein, Oblaten, Spissigen und Kirschen, die sie angenommen haben. Die Verehrung erstreckte sich auf 48 Groschen. Desgleichen hat 1450 viel hochgedachter Herzog Wilhelm einen Hof in die Stadt gelegt, wobei dem Rat das Geschenk abermals 27 Schock 37 Gr. gestanden. Und danach, 1458, hat die Stadt dem Herzog Wilhelm in seiner Fehde mit dem Gersick aus Böhmen, der in der früheren Befehdung des Stifts dem Herzog Wilhelm früher beiständig gewesen war, auch helfen sollen, wie sie denn gethan und ihm mit Mannen, Pferden und Wagen bis vor Brix gefolgt ist. R.

Die Ursache aber der Fehde Herzog Wilhelms wider den Gersick ist die, daß dieser Herzog Wilhelms Gemahlin, Frau Anna, Königs Laslau Schwester, den der Gersick umgebracht haben soll, und ihm succediert war, an einer anverstorbenen und erlangten erblichen Gerechtigkeit hinderlich gewesen, ihm dazu sein Land mit einem Heerzuge beschädigen und sich überdies zu einem böhmischen König hat aufwerfen lassen. Dieser königlichen Ehren sollte er aber unfähig sein, weil er der hussitischen Sekte anhängig und für einen Ketzer erkannt und erklärt wäre. Dieses, und wie diese Fehde zu Eger 1459 vertragen worden, und wie Gersick und die Fürsten von Sachsen ihre Kinder zusammen verheiratet, sich verbunden, und wie er der Hussitischen Sekte halber für einen Ketzer deklariert und dann des-

halb geschrieben und es abgetragen worden ist im ⚒ Buch, bald im Anfang zu befinden.

Die Beschwerungen aber, die Herzog Wilhelm dem Stifte und der Stadt Naumburg in und vor den beiden Fehden, auch im Anstande und nach gemachtem Frieden angelegt hat, sind die, daß er anfänglich vom Stifte und Gotteshause dasjenige nicht zu Lehen nehmen wollte, was seine Vorfahren vom Stifte zu Lehen getragen haben, darauf das Stift um diese Lehen gekommen ist. Dabei ist abzunehmen, daß Bischof Petrus dergleichen geklagt hat, daher geht denn auch der erste Vertrag 1447 dahin, daß Herzog Wilhelm das Stift bei alter Freiheit, Gerechtigkeit und Herkommen lassen sollte. Davon aber, daß etwa etliche Städte und anderes vom Stifte zu Lehen gegangen, ist eine Abschrift eines Bekenntnisbriefes Landgrafs Friedrichs in Thüringen, Markgrafs zu Meißen und im Osterlande im ♁ Buch zu befinden am dato 1308, am Abend Mariä Magdal. und noch eine ältere Anzeige Landgrafs Albrechts in Thüringen und Pfalzgrafs zu Sachsen am dato 1288, worin aber nur der Stücke Erwähnung geschieht, die Bischof Bruno gedachtem Landgrafen im Lande zu Thüringen geliehen, als der Grafschaften und Häuser und nicht der Städte in Meißen.

Außerdem hat Herzog Wilhelm dem Stifte großen Einhalt gethan an den Gerichten zu Schönburg, der Stadt Naumburg und Zeitz aber an ihren Weichbilden, wozu die umliegenden Aemter Weißenfels, Eckartsberga, Freiburg und Eisenberg großen Vorschub gethan, weil daran das Weichbild Naumburg und die Gerichte zu Schönburg rühren und mit ihnen grenzen. Wie denn unter anderm ein Schenk von Tautenburg, Ludwig genannt, der damals das Amt Eisenberg inne gehabt, den Bürgern zu Naumburg darum besonders zugesetzt hat, weil ein Landsknecht von Eisenberg, Scheidesmantel genannt, am grünen Donnerstag auf der Freiheit ohne Zuthun der Bürger von zwei Schuhknechten erschlagen worden, und nun verbot, daß sich keiner in den Eisenbergischen Gerichten sollte sehen lassen.

Wegen desselben Toten hat er auch vor S. Moritzkloster zu Gericht gesessen und danach vor den Gerichten zu Schkölen, zu aller Bürger Güter, die sie im Amt liegend gehabt, klagen und zu ungewöhnlichen Zeiten, wie

in der Marterwoche, früh um 6 Uhr, die Gerichte besetzen und den Bürgern auch etliche Pferde nehmen lassen. Desgleichen hat der aus dem Amt Freiburg wegen eines ertrunkenen Mannes aus Braunschweig hierherwärts der Saale auch Gericht sitzen und darauf unförmlich procedieren lassen, ferner die Steine zu Balgstädt, die zur S. Wenzelskirche gefahren wurden, verboten. Aus dem Amte Eckartsberga aber wurden die Bürger dahin unter die Eichen ohne Unterschied citiert, was aber 1439, also zeitig vor den Fehden zu Weimar vertragen und abgeschafft wurde. Ebenso wurde aus den Aemtern Weißenfels und Schönburg der Stadt unzählige Not der Gerichte halber auferlegt. Bürger und Stadtgemeinde wurden mit dem allen, auch mit Verbot der Früchte und der Unsicherheit, dieselben zu bauen, aufs höchste geängstigt, ihnen auch der Bau und die Befestigung an den Stadtmauern und Gräben verboten. Der Bierzoll wurde, wie oben berührt, aufs höchste gesteigert, indem von einem Faß Bier 20 Juden- oder Heidenköpfe genommen wurden, wofür man in Vorzeiten nicht mehr als $1^1/_2$ gr. gegeben, und solches alles vor der Fehde.

In der Fehde aber hat der Herzog Wilhelm die Stadt Naumburg hart bedrängt und aus dem Feldlager vor Blankenhain in die Stadt an die Handwerke vier Briefe, deren Titel und Eingang also gelautet: Den Ehrsamen N. N. unseren lieben Besondern, wie es jetzt gewohnt ist, in allem Ernst geschrieben, sie sollten den Rat zu Abtrag halten, ohne Zweifel in der Meinung, daß er den gemeinen Mann gegen ihn erwecken möchte. Auch hat er dem Rat zu Leipzig geschrieben, er solle den Rat und Bischof zu Naumburg zu Abtrag halten, wie etwa Landgraf Friedrich zu Thüringen 1338 dem Rat zu Naumburg auch geschrieben hatte, daß er ihm den Rat zu Halle zu Abtrag halten sollte. Außerdem hat er die Mühle zu Kroppen abbrechen, die zu Wetha belegen und die Oblitzmühle plündern, Esel, Gut und was darin gefunden wurde, wegführen und des Müllers Sohn schatzen lassen und so die Stadt des Mahlwerks halber bedrängt. Ferner ist er vor Zeitz vorgerückt, daselbst hat er den Hainberg bis in die dritte Stunde gestürmt und zuletzt in einem gemachten Anstande und aufgenommener Fehde den Bürgern vor der Stadt 42 Pferde zu 16, 18 und 5 auf einmal

nehmen lassen. Desgleichen hat er Wilhelm von Gauch, der der Stadt Feind gewesen war und ein ganzes Register von Edelleuten und Knechten zu Gesellen gehabt hat, die sich alle unterschrieben und ein Kerbholz mit Kreuzen und Zehnen angeschnitten von denjenigen, die nicht schreiben konnten (nach Ausweisung eines Fehdebriefes mit einem Kerbholz dabei) in seinem Lande auf die Stadt streifen lassen und die Folge geweigert. Außerdem hat er die Straßen belegt, und besonders an der Hällischen Fähre, die er ganz wegnehmen und nebst einem Kahn an der Wetha nach Weißenfels führen ließ, die Bürger Schulden halber aufhalten und sie selbst, wo sie in seinem Amt Schulden gehabt, verklagen lassen, dann Behren von Bürgern gefordert, und sie gleichwohl zu den Gütern nicht sichern wollen, daß sie dieselben bearbeiten möchten. Weiter hat er die Münze verboten, daß man sie zu dem Wert, wie sie sonst ging, von den Stiftischen nicht mehr nehmen sollte; ihnen ihren Bürgermeister Steckelberg gefangen und nach Weimar in die Küche bestrickt, endlich ihn auf eine Urfehde auf Unterhandlung los gelassen, aber gleichwohl 5 Pferde behalten, und ihnen im Anstande verboten, daß sie zu Wetha nicht mahlen durften, und hat das Getreide, das herein geschickt wurde, mit des Spitals Pferden, die Holz gefahren und die es abladen mußten, nach Weißenfels fahren lassen. Dann hat er dem Domkapitel nicht gönnen wollen, die Mühle zu Wetha wieder aufzurichten, sondern sich diese selbst angemaßt. Ferner hat er den Bürgern kein Mehl, das sie in Halle und Merseburg in der Zeit geholt haben, zu Rölitz durchlassen wollen und darauf mit dem Bischof zu Merseburg so viel gehandelt, daß er ihm zugesagt hat, denen von Naumburg kein Mehl noch andere Sachen zukommen zu lassen.

Als die Bürger zu Halle zum Markt gewesen, hat er zu Rolitz die Waren nehmen, auch im Geleite, besonders auf demselben Markt, 12 Wagen in seinem Lande aufhauen lassen, des Kapitels Leute und die Dorfschaft in Eckolstedt im Anstande, den Busse Vitztum um 100 fl. und 100 Malter Korn schatzen, auch des Kapitels Einkommen hemmen und sie bedrängen lassen, als hätte er sie im Kriege gewonnen, daß sie ihm ein Jahr lang 90 Kühe halten mußten, und wenn eine stürbe, daß sie

dieselbe zahlen sollten, und damit hat er die anderen Fehden, wovon oben gemeldet wurde, wieder verursacht. Wie aber die beiden Fürsten, Herzog Friedrich und Herzog Wilhelm wieder vertragen worden, davon ist eine Kopie im ♁ Buch 263.

Der Rat hat sich dieses Jahr vor Herzog Wilhelm zu Sachsen gefürchtet, und hat daher Steine und Holz auf die Türme und Mauern gebracht, auch bei der Windmühle, über der Pforte, beim Lischgen (Loisch) zu Kasekirchen, beim Schönburgischen Holze und an anderen Orten wachen lassen, auch an viele Orte verschiedene heimliche Botschaften abgesendet. Es ist ihm auch in der Nacht die Fähre abgeschnitten worden.

Zu dieser Zeit in der Fehde hat der Rat und die Stadt Bernhafer und Heerkühe in die Aemter geben müssen, also nach Weißenfels, Jena und Freiburg, die um Bernhafer geschrieben, nach Eisenberg Heerkühe. Die von Bünau haben von den Aeckern gefordert, die die Bürger von ihnen haben, der Abt zu Pforta von denen von Flemmingen und besonders hat Herzog Wilhelm zwischen dem Rat und denen von Flemmingen einen Vertrag aufgerichtet, den der Rat zu läutern und zu erklären suchen mußte.

1447.

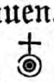
Im Februar, desgleichen die Woche Misericordias Domini, ist eine vornehme Zusammenkunft von vielen Fürsten, Bischöfen, Grafen, Herren und Städten hier gewesen. R. 229. 249 und sind jedem Potentaten 1 Faß Bier für 3 alte Schock geschenkt und vom Rate verehrt worden.

Vor Ostern hat jeder Bürger vor seiner Thür alles hinweg fahren und rein machen lassen, oder er ist nach Ostern gepfändet worden. R. 249.

Eine große Glocke hat der Rat allhier gießen lassen und für den Centner 18 gr. gegeben, ⚒ 18. und hat beim Bischof angesucht, dem Abt zu S. Georgen zu erlauben, diese Glocke zu taufen. R. 254.

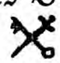
Dieses Jahr werden in den Rechnungen zum ersten Male die Gulden gefunden, und gleichwohl zu Schocken gemacht und geschlossen.

Bei Bischof Peter hat sich der Rat über Herrn Martin, Abt zu S. Georgen beklagt, daß er der Stadt mit seinem

übermäßigen Brauen viel Ungelegenheit und Schaden zufügte. Obwohl nun der Abt dessen berechtigt zu sein vermeint, so hat doch der Bischof hierin einen Machtspruch gethan, der von beiden Teilen angenommen wurde, nämlich, daß der Abt mit denen in der Stadt zugleich zu brauen anheben und aufhören, und mit seinem Bier keine Handtierung oder Gemeinschaft thun noch leisten, viel weniger dasselbe verschicken oder verwechseln solle, außer des Klosters Schutzverwandten und für Fische, Heringe und Salz. Also ist dem Abte nachgelassen, ein halb Bier zu brauen und zu verkaufen, desgleichen ein halb Bier Speisebier für das Kloster zu brauen. Geschehen am am Mittwoch Cäciliä. P. B. 220.  f. 22.

Die Martinslichte sind aufgekommen und zuerst gegeben worden; sie haben dem Rat anfangs wenig gestanden, und sind zuerst allein den Aeltesten und dem sitzenden Rate geschickt. 1455 sind aber $2^1/_2$ Stein davon ausgeteilt für $3^1/_2$ Schwertschock, und für die Becher 1 Schwertschock. Sie sind jährlich gestiegen, so daß 1474 die Lichte bereits auf 10 Schwertschock und 1478 abermals höher gestiegen.

Der Bischof Petrus hat auf Befehl Kaiser Siegismunds dem Rate geschrieben, den Hans Eltesten auf Gehorsam zu legen, bis er sich mit ihm einer Buße wegen vertrüge.

Auf Bischofs Petrus zu Naumburg Befehl schreibt der Rat Herrn Rudolf und Heinrich von Bünau zu, daß er ihr Feind sein wolle und giebt sich in des Herzogs zu Sachsen und des Bischofs Friede und Unfriede. Dienstag nach Cantate.  f. 1.

1448.

Ein Viertel Land Grochlitzer Gutes ist gegeben um 40 Schock, je 60 Würfe mit 3 Pf. für 1 Schock zu rechnen.  f. 19. 24.

Der Rat hat etliche große Stücke und Büchsen gießen lassen R. 304. und hat die eine 414 Sch. 24 gr. gekostet.

Um Elisabeth sind viele Fürsten, Grafen, Herren und vornehme Städte hier zusammen gewesen. R. 286.

Ein vornehmes Stück Mauer vom Jakobsthor bis an die Landskrone, desgleichen ein Stück gegen S. Otmar ist verfertigt. R. 302.

1449.

Einer von Schleinitz ist zum Hauptmann angenommen und ihm das Feld befohlen worden. R. 310.

Schenk Ludwig hat dem Rate allerhand Bedrängnis zugezogen R. 310. und weil der Rat etliche Reisige gehalten hat, sind sie von Schenk ihm genommen worden. R. 310.

Am Tage Judica sind viele fürstliche Räte, der Bischof und gräfliche Gesandte, etliche vom Adel und Städten hier gewesen. R. 311.

Dominica Palmarum hat der Rat all sein Hofgesinde gespeist und sind acht Tische gewesen. R. 312.

Wilhelm von Gauch, der Stadt Feind, hat sich mit vielen Pferden vor der Stadt sehen lassen und ihr viel Bedrängnis angelegt. R. 315.

Ein Stück vor dem Herren= und Salzthor ist aufgemauert. R. 339.

In dem Spital vor dem Salzthore haben sich bereits etliche Personen eingekauft und 80 fl. gegeben. ♁ f. 71.

Herr Johann Weber, ein Pfarrer bei Meißen zu Rüdigesdorf hat in die Pfarrkirche zu S. Wenzel 250 fl. gestiftet, welche die Kirchenväter empfangen, und dafür soll alle Tage das Salve regina gesungen und gehalten werden, wie denn die Ceremonien und wie es geschehen soll, dabei gesetzt sind. Dienstag nach Galli. ♁ f. 25.

1450.

Wilhelm von Molau ist als neuer Hauptmann angenommen. R. 323.

Zwischen Herzog Friedrich zu Sachsen, Erzmarschall und Herzog Wilhelm zu Sachsen, Gebrüdern an einem und Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Erzkämmerer, Johann Albrecht und Friedrich, Gebrüdern, auch Markgrafen zu Brandenburg am andern Teile, ist eine Vergleichung geschehen, daß keiner den andern hinfürder beziehen, bekriegen oder beschädigen solle und, was die Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Höfe und Güter, die einer dem andern abgenommen hat, und auch alle anderen Irrungen und Zwiespalte betrifft, die Herzog Wilhelm und Bischof Peter zu Naumburg gehabt, so ist alles auf den Machtspruch des Landgrafen Ludwig von Hessen gestellt, und dieses haben die Parteien mit aufgerichteten Fingern

geschworen und eidlich beteuert. Geschehen zu Klein-Jena zwischen Naumburg und Freiburg, Freitags nach Egidi. ♁ 263, dahin der Rat zur Handlung die Seinigen auch abfertigt. R.

1451.

Wenn nach Gelegenheit Stiftssachen vorgelaufen sind, die nicht verglichen werden mögen, hat sich der Rat gemeinlich auf des Bischofs zu Magdeburg Erkenntnis bezogen. R. 3.

Herzog Friedrich hat um P. Pauli bei Osterfeld zu Felde gelegen, deshalb sind vielfältige Handlungen vorgenommen. R. 7.

Nachdem der Rat dieses Jahr große und mancherlei Bedrängnis gehabt, hat er den Herrn zu Meißen angelangt, ihm 200 Pferde zuzusenden. R. 11.

Etliche vornehme Potentaten und Städte sind wegen der Fehde, die damals vorgewesen ist, bei einander allhier gewesen. R. 14.

Reinhard Münzkleiter hat der Rat zum Hauptmann gehabt, und ihm und seinen Knechten sind 140 Sch. zur Besoldung gereicht. Nichtsdestoweniger hat der Rat das ganze Jahr über etliche Reisige gehalten, die mitunter mit zu Felde geritten sind; desgleichen hat der Rat auch in die 60 Trabanten gehalten und von etlichen Orten anher bestellt, wie ihm dieses Jahr etliche Knechte abgefangen wurden. R. 21. 24.

Bischof Petrus zu Naumburg, das Domkapitel und die Stadt Naumburg und Zeitz haben etliche Zinsen auf 100, 60, 50 fl. dem Capitel unserer lieben Frauenkirche zu Erfurt verkauft, auch andern mehr, und der Rat zu Naumburg hat die Zinsen von seinem Rathause geben müssen, daß daraus zu ersehen ist, wie sehr der Bischof, das Capitel und der Rat zu Zeitz dieses fast dem Rate zum Besten und zu seiner Beförderung gethan haben. ♁ f. 77.

Nachdem wegen der Stiftsgrenze zwischen dem Bischof zu Naumburg allerhand Irrungen sich zugetragen haben, hat Herzog Wilhelm zu Sachsen sich endlich mit Bischof Peter zu Naumburg Gott zu Lobe, seiner werten Mutter und den heiligen 12 Boten, S. Peter und Paul, des Stifts Hauptherren und allen himmlischen Heeren zur Ehre

verglichen und vertragen, und darauf sind alsbald die Enden und Gerichtswendungen verrainet und in der Vergleichung mit Namen genannt, jedoch werden ausgenommen die Klöster S. Georgen und S. Moritz mit ihren Gütern und Leuten, da diese dem Herzog bleiben sollen. Und unter anderen gehören die Gerichte zu Kroppen dem Bischofe. Desgleichen wird auch das Zeitzische Weichbild genannt, auch wie weit sich das Gericht zu Crossen erstreckt. Gleichfalls wird gemeldet, wie weit die Gerichte zu Schönburg gehen, und obwohl Plotha im Stifte liegt, so werden doch die Ritterdienste ausgezogen. Ebenso wird die zollbare Landstraße durch das Stift ausgenommen, dergestalt, was sich darauf begiebt, daß die Straße dem Herzoge zu Sachsen verbleiben soll, außer der Straße im Weichbilde. Ebenermaßen werden die Grenzen um die Stadt Zeitz in specie gemeldet, und den Domherren sollen ihre Gerechtigkeiten und Gerichte in ihren Dörfern verbleiben.

Ferner ist Vergleichung geschehen, daß die Zu- und Abfuhr an dem Stifte auf den Straßen und Märkten nicht solle verboten werden, und hierüber verheißt Herzog Wilhelm dem ganzen Stifte seinen Schutz. Zuletzt solle hinfürder von einem Fuder Naumburger Bier in allen Zöllen und Geleiten nicht mehr als 12 neue Groschen, davon einer 9 Pfennig gilt, zu Geleit gegeben werden, wovon die Geistlichkeit und Ritterschaft befreit sein soll. Geschehen Sonnabend nach Simonis und Judä. P. B. 71. ♁ 20. 131.

1452.

Eine Windmühle ist gesetzt und gebaut worden. R. 63.

Auch ein neues Floß ist verfertigt. R. 64.

Herzog Wilhelm zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, hat sich mit Bischof Peter und dem Domkapitel wegen des Weichbildes, der Gerichte und der auch sonst währenden Irrungen verglichen, daß ihm 6800 fl. dafür gegeben werden, deswegen quittiert er über diese empfangenen Gelder. R. 49.

Der Rat hat sich diese Zeit geschrieben: Wir, Ratsmeister und Ratsmannen der Stadt Naumburg. ♁ f. 72.

Caspar Schützes Fehde ist durch Bischof Petrus vertragen worden, und Schütze hat müssen neuerdings Bürger werden.

Dieses und die beiden folgenden Jahre 1453 und 54 ist ein großes Laufen und Concurs in das Land zu Franken zu unserer lieben Frauen im Grünenthal gewesen, was die Prediger mit großer Drohung nicht dem Volke untersagen konnten. A. 98.

1453.

Im Geschoßregister wird befunden, daß dieses Jahr über der Rat Rahmen- und Kammerzinsen von den Tuchen, Bankzinsen von den Fleischern, deren eine ziemliche Menge gewesen, Salzkastenzinsen und das Marktrecht eingenommen hat. Auch wird, ebenso wie im Jahre 1457 in den Geschoßregistern gelesen, daß besondere Geschoßherren, die man Exactionistas genannt hat, verordnet wurden. G. R.

Des Rats Ausgaben sind bis dahin nur auf die Wochen und Tage gerichtet gewesen, dieses Jahr aber sind besondere Kapitel angefangen und darunter die Ausgaben verzeichnet worden. R. 70.

Die Buden im P. Paulsmarkt, deren damals 152 gewesen, sind von den Büttnern aufgeschlagen und von jeder 3 gr. gereicht worden. R. 78. 114.

Der rheinische Gulden ist damals auf 23 gute Groschen gerechnet worden, das folgende Jahr aber auf 24 gr. R. 92. 119.

Weil Bischof Peter und das Domkapitel zu Naumburg und Zeitz, und dann diese beiden Städte das Weichbild zu Naumburg und Zeitz dem Herzog Wilhelm abgekauft, so haben sie zugleich 7856 fl. aufgenommen, und die Personen werden genannt, bei denen sie entlehnt sind. Sie haben sich aber nachher daraus geteilt, so daß der Bischof sich verwilligt hat, 856 fl. abzulegen, das Domkapitel zu Naumburg und Zeitz 1500 fl., der Rat zu Naumburg 4000 fl. und dann der Rat zu Zeitz 1200 fl. Und wenn einer säumig wäre und daraus etwas entstände, so solle der nicht haltende Teil den Schaden entgelten. Dienstags nach Dorothea. P. B. 58. ♁ 89.

Herzog Friedrich zu Sachsen, Erzmarschall, hat etliche Irrungen, die sich zwischen S. Kurf. Gn. Bruder, Herzog Wilhelm zu Sachsen an einem, und dem Bischofe Peter am andern Teil erhalten, zu Pegau verglichen, dergestalt, daß der Bischof und sein Official geistliche Sachen richten und mit den weltlichen nicht zu schicken haben solle. Des-

gleichen ist das heimliche Gericht aufgehoben, und auch soll Herzog Wilhelms Brief über die Gerichtsscheidung in Acht genommen und gehalten werden. Montag nach Johannis. ♁ f. 131.

Hans Rothart, Richter zu Naumburg, hat bürgerliche Nahrung mit Brauen und Schänken getrieben ♁ 74. und obwohl Wenzel Gebhart 1509 darum auch gebeten hat, ist es ihm doch abgeschlagen worden.

1454.

Am S. Martinsabend hat man den Herren Senioribus und dem Rat Lichte geschickt, derer sind auf einmal 59 ℔, das ℔. zu 15 Pf. versendet worden. R. 102.

Als die Brücke zu Kösen gemacht und gebaut worden, hat der Rat dazu mit seinen Wagen gedient und Steine helfen aufladen lassen. R. 124.

Zu Leipzig hat der Rat etliche Büchsen gießen lassen. R. 125.

Das Domkapitel zu Naumburg hat die Bürger und die Männer zu Grochlitz dergestalt vereinigt, daß die Bürger, die von den Grochlitzer Aeckern 10 Hufen haben, auf Martini von jeder Hufe 4 gr., von einer halben 2 gr. zum Hirtenlohn reichen und ewiglich geben sollen. P. B. 66.

Obwohl 1451 Herzog Wilhelm zu Sachsen mit dem Bischof zu Naumburg sich verglichen, auch verschrieben hat, daß auf allen Straßen er das Naumburger Bier abfahren zu lassen, gestatten wollte, so ist doch hinwieder auf Ansuchen seiner Unterthanen aus den Städten im Lande zu Thüringen ein Gebot geschehen, daß niemand Naumburger Bier kaufen, halten oder in seinem ganzen Lande schänken noch führen dürfe, damit die Thüringer ihr Bier los würden, sintemal ein jeder nur Naumburger Bier führen und trinken wollte, besonders in der Zeit, wo Mißjahre des Weins wären. Dieses Gebot ist auf Ansuchen des Rats zu Naumburg wieder abgeschafft und erlaubt worden, einem jeden seiner Gelegenheit nach Naumburgisch Bier zu führen, mit der Zusage, daß dergleichen Verbot weder von ihm noch von den Seinen künftig ausgehen solle. Buch =|= f. 164. Desgleichen ist f. 163 auch allen Unterthanen nachgelassen worden, der Stadt Getreide zuzuführen, es wäre denn, daß es zu

Speisung des Landes wiederum verboten werden müßte. Freitags in der Pfingstwoche. P. B. 71. Und obwohl Herzog Wilhelms Brief „aus Gnaden" meldet, so hat doch diese Nachlassung der Rat dem Herzog abgekauft, und ungeachtet keine Summe in der Vergleichung gesetzt ist, so ergiebt doch des Herzogs Kammermeisters Quittung, daß er 1000 fl. Rheinisch gefordert hat. Der Rat hat 200 fl. geboten, zuletzt aber sind 2 Quittungen vorhanden, welche 700 fl. ausmachen P. B. 73, und wird vollends in der Ratsrechnung 1455 fol. 159. befunden, daß ihm 875 Sch. und 20 gr. in die Kanzlei zur Verehrung gegeben sind.

Herzogs Wilhelm zu Sachsen Kammermeister beschreibt das Naumburgische Bier und berichtet, daß die Thüringer es anstatt des Weines trinken. P. B. 75.

In diesem Jahr haben die Landesherren und Herrschaften und kein Schöppenstuhl über Lehenrecht gesprochen, und sonderlich die von Dohna, vermöge eines Urteils von Halle und einer Frage des Rats, worin die von Halle anzeigen, daß sie darüber nicht sprechen.

In des Rats Rechnungen wird gefunden, daß die Brüderschaft corporis Christi jährlich ein Essen gehabt hat, wozu ihnen der Rat 1 neues Schock gesteuert. Dieses Essen haben sie gemeinlich im Jahr einmal auf dem Rathause gehalten, und wer in diese Brüderschaft eintreten wollen, hat, wenn er lesen konnte, 1 fl., wenn er nicht lesen konnte, 2 fl. gegeben, und sie haben alle Donnerstage früh mit dem heiligen wahren Leichnam umgehen müssen, wozu einem jeden der Bruderschaftsknecht ein brennendes Wachslicht gegeben hat. Zu hohen Festen aber haben sie einen eigenen Chor, besonders im Advent, gehalten, und dieses Brüderschaftsessen, dazu sie eigene Zinsen gehabt, und ihnen viel beschieden worden, hat bis 1523 gewährt. Danach sind diese Zinsen zur Besoldung der Kirchendiener gebraucht. Gleichfalls findet man, daß diese Zeit die Weiber Corporis Christi Lichte gemacht und auch eine Collation gehalten haben, dazu ihnen der Rat auch eine Steuer gegeben hat, und diese Weiber haben auch in der Pfarre beim Pfarrer den Semper geholt, was alles bis 1525 gewährt hat.

1455.

Diese Zeit ist ein rheinischer Goldgulden 25 gr. gerechnet worden. R. 136.

Der Rat hat jährlich 4 mal bei den Bürgern das Bier besichtigen und erkundigen lassen, wie viel vorhanden war. R. 141.

Obwohl vor Jahren im P. Paulsmarkt dem Rat und den Dienern ein Essen gegeben worden, so ist dieses doch abgeschafft und ihnen dafür Geld gegeben worden. R. 153.

Herzog Wilhelm zu Sachsen schreibt dem Rate, wie sich die Städte in Thüringen beklagten, daß sie sehr im Bierkaufen gesteigert, die Fässer geringer gemacht würden, und das Bier geringer und gemengt sei. Er begehrt demnach die Ordnung zu machen, daß die Fässer 5 Eimer halten, das Bier unvermengt bleiben und recht gemacht und gelassen werden möchte. Weimar, am Sonntage Reminiscere. P. B. 76.

Dieses aber hat der Rat bereits 1439 gethan und den Büttnern Innungsrecht gegeben, wie es ihr Brief ausweist P. B. 75. und noch ein anderer Brief P. B. 85. Und weil in Zukunft ferner befunden wird, daß darauf nicht gehalten, und besonders allerhand Bier- und Schankgefäße übel verwahrt worden, hat der Rat den Büttnern diese ihre alte Ordnung in Ansehung angeregter Klagen gebessert, daß sie keinen auf ihr Handwerk nehmen sollen, er hätte denn zuvor ein Meisterstück gemacht, wobei man abnehmen könnte, ob er sein Handwerk recht gelernt hätte und die Bürger und Fremden mit seiner Arbeit der Brau- und anderer Gefäße bedienen könnte. P. B. 79.

Herzog Wilhelm zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen haben sich mit Bischof Peter verglichen und vereinigt, daß die Fürsten zu Thüringen und Meißen des Stifts zu Naumburg und Zeitz Landesfürsten, Schutzherren und Schirmer gewesen und noch sind, und daß Herzog Wilhelm zu Sachsen und seine Nachkommen dergleichen auf sich behalten wollen. Hingegen soll jährlich, wenn sonst kein Fest ist, in der Kirche zu Naumburg das Amt, das man nennt salus populi, mit Geläute, Gesängen, Orgeln 2c. mit Vespern, Vigilien und Messen gehalten und begangen werden, dazu Herzog Wilhelm 100 Sch. Gr. geordnet hat, und die Domherren sollen auch mehr dazu legen, und wenn Testamente gemacht würden, diesfalls Erinnerung thun. Die Herzöge sollen auch dem Stifte zu seinen Renten verhelfen, und das Kapitel soll in allen seinen Messen und Kollekten der

Herzöge zu Sachsen eingedenk sein. Donnerstag nach Allerheiligen. ♁ 23.

Zu dieser Zeit ist vom Papst Nikolaus V. ein Prediger ausgeschickt, Johannes Christianus genannt, der zu Erfurt, hier, Merseburg, Halle ꝛc. und anderen Orten lateinisch gepredigt und es nachher verdeutscht hat, und weil er andächtig und geistreich sein wollen, ist ihm jedermann zugelaufen, hat aber nicht lange Bestand gehabt.

Herzog Friedrich und Wilhelm sind durch Naumburg gezogen, da hat ihnen der Rat Kirschen, Oblat und Spissigen*) auf den Pferden vortragen lassen und geschenkt.

1456.

Das Marienthor ist besehen worden, wie es angelegt werden solle und darauf verfertigt. R. 171. 172. Desgleichen ist das Bild am Marienthor gesetzt und mit Gold, Silber und andern Farben geschmückt. R. 199.

Herzog Wilhelm zu Sachsen hat zu Naumburg in der Stadt einen Hof gehabt mit seinen Grafen und Mannschaften, und ist am Dienstag Sebastiani eingeritten und hat Hof gehalten bis auf den Freitag danach. Der Rat hat ihm eine Kufe Bier geschenkt, 1 Faß Bier, 1 Lage Rheinfall und 3 Malter Hafer, und folgends wird befunden, daß dieses Hofs halber allerlei Streit vorgefallen ist. R. 175. 179.

Mit Johann Monhoff, Freigraf, und Hans Fuchs hat der Rat dieses Jahr vielfältige Irrung gehabt, so daß er auch gegen sie bei Kaiserl. Majestät eine Kommission ausgewonnen hat an Herzog Friedrich zu Sachsen, worauf viele Tagefahrten gehalten, über Fuchs auch Achtbriefe ausgewonnen sind. R. 177.

Wenn man hat gutes Geld zu Zahlungen haben wollen, ist ausgesagt, es solle Geld sein, wie man es auf dem Rathause zu Geschoß nimmt.

Als die jungen Fürsten zu Altenburg vom Schloß bei der Nacht durch den von Kauffungen gestohlen worden, hat der Rat auch durch junge Gesellen verfolgen lassen.

1457.

Am Montag in der Woche hat der Rat einen Freimarkt haben wollen und darum zu Zeitz angehalten. R. 214.

*) Eine kleine gelbe Birnensorte.

Ein großer Brand ist in der Reusenstube ausgekommen und hat großen Schaden gethan, so daß die Stadt fast ganz ausgebrannt und das Rathaus auch angegriffen worden. R. 214. 215. 216. 217. 231.

Wenn der neue Rat aufgegangen ist, hat er in die Kirche zu Votivmessen etwas gegeben. R. 230.

Neue Bürger hat der Rat vor der Zeit etliche zusammengespart, und sie auf ein Mal ihren Eid schwören lassen, so daß sichs fast ansehen läßt, als hätte der Rat im Jahre auf einen besonderen Tag nur einmal Bürger aufgenommen und vereidet. ⚒ 38.

Freiburg ist ausgebrannt und der Rat auf Herzogs Wilhelm Vorschrift um Hülfe ersucht worden.

1458.

Die Bürger haben viel Lehengüter gehabt, daher hat der Rat dieses Jahr angefangen, solche den Bürgern zu vererben, inmaßen dann damals Dietrich Krieg 4 Aecker auf dem Wetthügel vererbt worden sind.

Der Rat hat einen Bäckerknecht im Kloster zu S. Georgen gefangen, und für seine Erledigung hat erst der Amtmann zu Freiburg, danach Herzog Wilhelm selbst geschrieben, wofern er sich nicht wieder einstellen würde, daß sie ihn selbst holen und herein schicken wollten.

1459.

Die Freiheiter haben fremde Weine schänken wollen, darauf hat Bischof Petrus geschrieben, daß sie es damit nicht anders halten sollten wie vor Alters.

Den steinernen Born am Markte hat man gebaut. SR.

Ungefähr um diese Zeit hat der Rat eine Windmühle gebaut, die hat fast in die 100 fl. gestanden, sie ist aber durch die Amtleute abgeworfen worden.

Allerhand Vergleichungen und Verträge mit König Georg in Böhmen zu finden. C. 31.

1460.

Mittwoch nach Cinerum sind alle die Bäcker, die 4 Wochen auf den Türmen gelegen, vor die drei Räte gefordert und gefragt worden, ob sie sich hinfürder als gehorsame Bürger nach des Rats Gebot halten wollten, darauf sollten sie mit Ja oder Nein antworten. Obwohl nun alle Ja gesagt, so haben doch ihrer zwei vorgewendet,

wenn die Sache sie selbst betreffe, so wollten sie sich danach richten, dieses aber betreffe das Handwerk. Danach ist diesen beiden aufgelegt, daß sie binnen 4 Wochen verkaufen und wandern sollten, inmaßen ihnen alle ihre Nahrung gelegt und verboten worden. ♁ 123.

Vereinigung Georgs, Königs zu Böhmen, des Markgrafen zu Mähren und des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, wie einer dem andern beistehen und behülflich sein soll. C. 49.

1461.

Die drei Räte zu Naumburg haben dem Schneiderhandwerk Ordnung und Brüderschaft konfirmiert und bestätigt. Freitag nach Judica. ♁ 141.

1462.

Dem Landgrafen zu Hessen zu Ehren hat der Rat einen Abend Tanz gemacht. R. 255.

Als Herzog Wilhelm zu Sachsen vom heiligen Lande wieder gekommen, hat der Rat ihn empfangen und ihm zu seiner Ritterschaft 100 fl. geschenkt und mit 2 Ratsherren nach Weimar gesandt. R. 256.

Die Bäcker haben den Rat vor dem heimlichen Gericht vorgenommen, das hat ihm über 50 Sch. gestanden.

An Herzog Wilhelm zu Sachsen hat der Rat Pferde und Mann in das Land zu Hessen wider den von Nassau geschickt, und die Abfertigung auf 8 Pferde und Mann hat 31 Schock gekostet.

Ein Baderknecht hat Naumburg angesteckt, und ist zu Stolberg gerichtet worden.

1463.

Diese Jahre über sind die Stadtgräben ausgefüttert worden. R. 296.

Der Rat hat mit dem Kapitel des Brauens halber gehadert.

Der Rat hat päpstliche und kaiserliche Bullen wider das heimliche Gericht mit großen Unkosten ausgebracht, damit er und seine Bürger ferner nicht allda gestehen dürfen. Dieses heimliche Gericht hat dem Rat und gemeiner Stadt ein trefflich Geld gestanden, und besonders ist es gemeiner Stadt darum beschwerlich gewesen, weil diese Gerichte ihm in Westphalen anlagen, auch, weil sie niemand öffentlich haben laden, sondern die Citationes an

die Stadtthore, in Klumpen am Rathause und hinter die Türme stecken und auf der Gasse fallen und finden lassen. Also daß einer auf einem Tag auch wohl um Ehre, Leib und Gut verurteilt worden, der nichts davon gewußt hat, und dem die Ladung nicht zugekommen war, wie es denn auch sonderlich gefährlich war, da zu erscheinen und vorzukommen, weil sie einem so leicht Hängen angeboten haben.

Der Graben mit den Mauern ist gefüttert, gleichfalls der Turm, die Landskrone genannt, sowie der andere Turm beim Marienthor verfertigt worden.

1465.

Das Schreiben des Papstes zu Rom, worin er den König Gersik in Böhmen wegen der hussitischen Sekte in Bann thut und für einen Ketzer deklariert und ihn des Königtums entsetzt, desgleichen des Königs Entschuldigung auf etlicher Fürsten intercessiones findet man B. 10. ebenso des Papstes Schreiben an die Stadt Breslau. Der Papst schreibt auch an Graf Ulrich von Grafeneck, des Kaisers Obersten wider die Türken, und giebt Ablaß allen, die wider den Türken ziehen wollen. 21. 22.

1466.

Der Rat hat mit einem Werkmeister und Steinmetzen wegen des Baues an der Kirche zu S. Wenzel gedingt und ihm eine Woche ein altes Schock oder 20 neue Groschen gegeben, und auf ein Jahr 10 a. Schock zur Bestallung. Und er soll in die Hütten Gesellen schaffen, wobei sich der Rat vorbehalten hat, mehr oder weniger anzulegen und zu bauen. Mittwoch nach Misericordias Domini ♁ f. 151.

Ein Malter Gerste ist um diese Zeit über 2 rhein. Gulden, die damals 21 gr. gegolten, gekauft worden. ⚒ 65.

1467.

Herzog Wilhelm zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen erklärt: Weil Ihre fürstl. Gn. sich mit dem Bischof Petrus seliger gründlich verglichen, wie weit die Grenze und Gerichtsscheidung im Weichbilde der Städte Naumburg und Zeitz und des Schlosses Schönburg gegen die Aemter und Städte Weißenfels, Freiburg, Eckartsberga und Eisenberg sich erstreckte, so solle es auch dabei bleiben. Und abermals haben in solchem

Vertrage Ihre fürstl. Gn. die beiden Klöster zu S. Georgen und Moritz, woran Ihrer fürstl. Gn. Vorfahren die Gerechtigkeit gehabt haben, ausgesetzt, daher sich allerhand Entzweiungen ereigneten, sodaß sich Ihre fürstl. Gn. anderweit mit Bischof Heinrich ferner vereinigt haben, daß die Klöster zu richten Macht haben sollten, wenn sich irgend eine That, keine ausgenommen, binnen ihrer jetzigen Mauern von ihrem Gesinde und den eingesessenen Männern begeben würde. Würde sich aber innerhalb der Mauern von einem andern, der nicht ihr Gesinde oder besessen wäre, eine That begeben, worüber man zum Leibe richten müßte, so sollen diese Thäter einen Tag und eine Nacht in solchem Kloster Frieden haben. Alsdann soll des Bischofs Richter Macht haben zwischen denselben Friedetagen das Kloster auswendig zu bestellen, um auf den Thäter Achtung zu haben. Wenn auch ein Uebelthäter in der Stadt oder auf der Freiheit hinein liefe, so soll er des Friedens auf vorgenannte Weise gebrauchen, danach soll er vor des Klosters Thor ausgeantwortet werden. Was aber sonst in den Klöstern geschehe, worüber zu Halse nicht gerichtet würde, das sollen die Klöster zu richten haben. — Wo den Klöstern auch zu Halse zu richten Not wäre, sollen sie an der Stadt Fehmstatt richten und die Gerichte durch des Klosters Voigte besetzen lassen, und der Uebelthäter soll dem Richter zu Naumburg vor das Klosterthor überantwortet und an der Fehmstatt der Stadt Naumburg gerichtet werden. Auch sollen die Klöster in den Gassen vor den Klöstern S. Georgen, S. Moritz und S. Michels und in den dazu gehörigen Häusern und Höfen zu richten haben über Schuld, Guld, Scheltworte, blutrünstige und Fleischwunden; was aber peinlich ist, soll des Bischofs Richter zu rechtfertigen haben. ♁ 139. 227.

Am Freitag nach Franzisci hat der Rat dem Büttnerhandwerk wiederum seine Ordnung von neuem bestätigt, wie es mit dem Meisterstück gehalten werden, und daß keiner in der Stadt arbeiten solle, er sei denn Bürger, und besonders ist darin verordnet, wie es mit den Gebinden solle gehalten werden, damit sie, wie vor 30 und 40 Jahren üblich war, gefertigt würden. P. B. 85. ♁ 141.

Eine halbe Hufe Landes vor dem Viehthor hat gegolten 23 a. Schock. ⚒ 67.

1468.

Aus diesem Geschoßregister ist zu ersehen, daß die Hausgenossen, die nicht Bürger gewesen, dem Rate gleichfalls ihre Gebühr, obwohl ungleich, haben entrichten müssen. G. R. 68 und 69.

Von den Würzkrämern und Garbuden hat der Rat Zinsen eingenommen.

In diesem Jahre hat der Rat zu Leipzig prüfen und rechnen lassen, wie viel aus einem Scheffel Korn, Leipziger Maß, desgleichen aus einem Scheffel Weizen über allen Abgang gutes Brot werden möge, und über den Befund ist dem Rat allhier ein Verzeichnis zur Nachricht zugesendet. ♁ 277. Darauf hat der Rat auch eine Ordnung gemacht, selbst Korn mahlen und backen und ferner, das Korn wäre teuer oder wohlfeil, die Rechnungen machen und es abteilen lassen. 282. 288.

Eine besondere Fleischordnung und Kauf hat der Rat gestellt. ♁ 251.

Der Bischof hat den Fleischern eine Ordnung bestätigt. ♁ 306.

1469.

Dieses Jahres Geschoßregister ergiebt, wenn ein neuer Bürger angenommen wurde, daß er nicht ein Gewisses gegeben, sondern daß einer mehr als der andere gegeben, und es hat einer 2, 3, 4, 8, 9 alte Schock. auch 8 fl. erlegt und gewöhnlich dabei eine Büchse oder ein Rohr mitgeben müssen.

Die Schwertgroschen sind diesmal im Gebrauch gewesen, daß man auch danach gezahlt und gerechnet hat. ⚒ 74. 75.

Der Rat hat eine Leipziger Brotordnung gefordert und eine Naumburgische danach machen lassen. ♁ 277. 282. 288.

1470.

Mit den Brauwirten hat der Rat zu handeln gehabt, weil sie nach des Rats Gebot nicht leben wollten, und dazu ist Herzog Wilhelm zu Sachsen gekommen, der nebst dem Bischof die Irrungen in eigener Person verhört hat.

Der Rat hat zum Advokaten gebraucht Dr. Padis von Erfurt. R. 12. 13. 27. Und weil dieses zweimal erfolgt ist, hat der Rat an Herzog Wilhelm einmal 50 fl. und zweimal 8 Faß Bier nach Weimar gesendet.

Ein Schützenhof ist hier gehalten, darauf ist Herzog Wilhelm zu Sachsen, der Bischof von Merseburg, der Schenk zu Wiedenbach und mancher vornehme Edelmann gewesen. R. 28.

Die Wethische Brücke zu bauen ist vielfältig continuiert worden. R. 38. A. 1481. R. 126. 127. A. 1485. R. 253. A. 1493. R. 219. 364.

Der Rat hat die jährliche Spende mit Austeilung von Hering, Pfennigen, Brot und Kofent nochmals, und auch darauf ein Seelbad und dann dabei eine vornehme Collation gehalten. R. 30.

Bischof Heinrich hat auf Anregen des Amts Weißenfels dem Rate geschrieben, daß er die Wege im Weichbilde bessern sollte.

1472.

Der Kaiserin von Konstantinopel und ihrem Legaten hat der Rat Verehrung an Wein gethan. Distrib. B. 21.

Dieses Jahr hat der Rat einen Wachtmeister, auch einen Hausmann und Beiwächter auf dem Turm gehalten. Distr. B. 69.

Wegen der Westphälischen Gerichte ist in den Ausgaben ein besonderer Titel gemacht, da der Rat damit aller Orten beschwert und belangt worden. Distr. B. 82.

Hundert Gulden sind dem Herzog Wilhelm nach Cantate verehrt, die haben gegolten 240 Schwertschock. f. 82.

Den neuen erwählten Ratsherren hat der Rat als Geschenk ein Stübchen Wein geschickt. R. 1471. f. 50.

Ein besonderes Bieressen hat der Rat gehalten. R. 59.

Jährlich 50 fl. hat der Rat dem Herzog Wilhelm zu Sachsen wegen des Schutzes gegeben und dann seinem Gemahl 2 und 3 fl. zur Verehrung. R. 83. 131.

Der Kurfürst Ernst zu Sachsen und sein Bruder Herzog Albrecht haben denen von Naumburg ihr Gebiet verboten, weil der Rat etliche Trabanten und Hauptleute, die sie dem Landgrafen zugeschickt, nicht hat einlassen noch beherbergen wollen.

Bischof Heinrich hat dem Rate geschrieben, Sr.

fürstl. Gn. höchste Buße bei Hans Finck durch des Rats Gehorsam einzumahnen, mit der Anzeige, daß diese Buße vom Gericht herfließe und ihm allein zustände. Desgleichen hat der Bischof dem Schleiff gebieten lassen bei der höchsten Buße, daß er das Schöppenamt annehmen solle. Wie aber dieser Zank von der höchsten Bußen des Bischofs, wobei der Rat Friede gebeut, endlich 1539 von den Stiftsständen vertragen wurde, ist daselbst zu sehen, und weil Bischof Heinrich dem Rate zuschreibt, daß dieser seine höchste Buße bei Finck einmahnen und Schleiff bei seiner höchsten Buße das Schöppenamt anzunehmen gebieten soll, so ist daraus zu vernehmen, daß ein Bischof oder Richter keinen Bürger höher als um 30 a. Schock büßen, auch dergestalt Friede und anderes gebieten darf. Deswegen ist auch der Gerichte Friedegebot auf 100 fl. unberuflich.

1473.

Zur Erbauung der Wenzelskirche hat der Rat an andere Orte geschickt und dazu um Almosen bitten lassen. R. 122.

Der Rat hat auf ein Pferd 6 gr. Reitersold gegeben, daraus abzunehmen, daß er etliche bestellt gehabt, die ihre eigenen Pferde haben halten und aufwenden müssen. R. 154.

Schild- und andere Wache ist an den hohen Festen durch den Voigt, die Bierzieher und das Hofgesinde die Nacht über gehalten. R. 156. 203. Und zu solchen Wachen sind auch wohl die Ratsherren die heiligen Tage über verordnet. f. 203. Besonders aber am Palmsonntage unter den Palmen haben ein Ratsherr oder der Voigt, die Bierzieher, Hopfenmesser und Knechte auf dem Rathause verbleiben müssen. f. 342. In den Schildwachen aber hat man gemeiniglich geritten. R. 343. 414. 488.

Der Rath hat einen eigenen Henker gehabt, darum der Amtmann zu Eckartsberga geschrieben.

Die Stadt Naumburg ist dieses Jahr gänzlich ausgebrannt und zwar am Sonntage nach Mariä Assumptionis durch einen, Matthes Hutter genannt, der hernach zu Mücheln ergriffen und daselbst gerichtet und verbrannt worden ist und berichtet hat, daß ihm des von Plauen Knecht Hans, als er von Erfurt auf Buttelstädt gegangen, zu ihm gekommen sei und ihm von des Plauen wegen von je einer Stadt zu brennen einen Gulden, auch von einem Dorfe soviel zu

geben versprochen, und darauf habe er 1 Gl. oder 20 gr. genommen. A. f. 94.

1474.

Zu Eckartsberga ist ein heimlich Gericht gewesen, dahin männiglich, obgleich er dort nicht angesessen, geladen worden ist, wie denn einst Hans Schütze von Erfurt den Rat dahin unter eine Eiche geladen hat, welche Tagfahrten der Rat auch besuchen lassen. R. 177. 246.

Vor das Westphälische Gericht ist der Rat citiert worden, dahin hat er seine Notdurft gestellt und übersendet. R. 210.

Dem Bischofe zu Naumburg hat der Rat über die gebührende Jahrrente 100 fl. wegen eines Vertrages verehrt, wozu er geholfen hat. R. 209.

Nach S. Petri Paulstag ist hier eine Prozession gehalten, darauf haben die ehrbaren Weiber Kerzen gemacht und den Rat aufs Rathaus mit etlichem Essen versehen. Dafür hat der Rat ihnen wiederum Verehrung gethan. R. 213. 281.

Durch Herzog Wilhelm zu Sachsen ist Montag nach Bartholomä ein Schützenhof allhier gehalten worden. R. 217.

Die Pergamentbücher hat der Rat den Schöppen halten müssen. R. 213.

1475.

Bald nach Pfingsten, in der Sommerzeit in der Ernte, auch im Herbste, ist viel Volks von jungen und leichtfertigen Buben gen der Welsenach zum heiligen Blute gegangen und gelaufen, welches etliche das Wunderblut genannt. Zu Zeiten sind in einer Sammlung bei 60 Männer oder mehr, auch 100 oder 200 Personen aus Meißen, Franken und Thüringen gewesen, und wenn sie vor eine Stadt oder ein Dorf gekommen und durchgegangen, ist des jungen Volks mehr ohne alle Andacht mitgelaufen, und ist von niemand erklärt noch ausgelegt, was das bedeuten wollte. Folgende Winterszeit, als großer Schnee ward, ist niemand ferner weder gegangen noch gelaufen. A. 98.

Dieses Jahr über ist hier und anderswo eine große Pest und fast überall gewesen. A. 98.

Matthes Wolfs Sohn von Zelschitz ist in einem Gerüchte mit begriffen ins Gefängnis gesetzt und im Brande

verstorben. Da hat der Rat seiner Seele zu Trost und davon ein ewig Testament zu machen, 54 Schwertgroschen dem Vater und den Freunden gegeben, und soll das Geld an nichts anderes gewandt werden. A. 99.

Dem Simon von Jena hat der Rat etliche Zinsen auf den Häusern in der Neugasse abgekauft.

Gewürzkrämer, derer elf gewesen, haben dem Rat einen sonderlichen Zins gegeben.

Eine General-Pest hat hier und in vielen umliegenden Städten regiert R. 221. und weil sie angehalten hat, haben sie den Pfarrer oder Verweser auf der Probstei beschickt, daß er noch einen Kaplan schicken solle. R. 227. 235.

Für einen Gulden hat man diese Zeit 20 hohe Groschen gegeben. R. 221.

Den Kretzschmar oder Gastgeber vor dem Salzthor hat der Rat nicht leiden wollen, deswegen vielfältige Tagfahrten vor dem Bischof angestellt gewesen sind. R. 225. Endlich ist auch die Sache an Herzog Wilhelm zu Sachsen geraten, der nach Weimar Tagfahrten beraumt hat, wohin der Bischof den Rat verschrieben. R. 236. 241. 249. 7.

Eine Fleischbank hat der Rat Hans Schützens Weibe für 9 fl. abgekauft. R. 228. 430.

Vor dem Jakobsthor haben Bäcker gewohnt R. 228, die sind zu Gefängnis genommen worden. R. 12.

Wenn man wollte zu brauen anfangen in der Stadt, hat der Rat jemand zum Capitel geschickt, auch beim Abte zu Pforta die Mühle bestellt. R. 230. 1480 f. 20. 22. 1483 f. 17. 18.

Vom Geradegericht zu Weißenfels hat der Rat Gebotbriefe empfangen, des Orts zu erscheinen, welche 2 Gefangene ausgebracht, deswegen der Rat dahin etliche ihres Mittels (aus seiner Mitte) gesendet hat. R. 247. 248.

Im P. Paulsmarkt hat der Rat die Wagen aus der Stadt fahren und vor dem Thore bewachen lassen. R. 259.

Ein großes Sterben ist in Naumburg gewesen.

Eine Frau auf der Pfarre hat Wein geschänkt, darauf ist vom Rate befohlen, daß dem Faß der Boden ausgestoßen werde, und ist derjenige, dem der Gewinn ge-

stellt, zu Gefängnis geführt und um 1 fl., die Frau aber um 2 fl. gestraft worden. ♁ f. 17. A. f. 97.

Simon Wabus in der Michelsgasse hat Wein geschänkt, ist auch eingezogen worden, und auch solches mit 40 gr. verlöst. ♁ 17.

Des heiligen Geistes Messe ist gehalten und davon jährlich 46 gr. gezahlt worden. R. 5.

Die Domherren haben sich auf der Freiheit unterstehen wollen, Frankenwein zu schänken, das hat der Rat nicht nachgeben wollen. R. 10.

Zum Gericht zu Eckartsberga ist der Schosser von Zeitz und der Stadtschreiber abgefertigt worden. R. 12. 13.

Der Bischof ist dieses Jahr zur Hochzeit allhier bei einer Bürgerin gewesen, den hat der Rat aufs Rathaus zur Collation gebeten. R. 24.

1476.

Der Rat hat Rechnung und Schwörjahr gehalten, wie die Worte und Titel bezeugen. G. R.

Der Probst zu S. Moritz hat brauen wollen, Montag nach Misericord. Dom., das hat der Rat nicht nachgeben wollen. R. 299.

Die Braumeister sind dies Jahr über vereidet worden. R. 305.

Diese Zeit über hat es in der Stadt noch Strohdächer gegeben. R. 304.

Vor dem Jakobsthor sind 4 Scheunen abgebrannt, und wegen der Mordbrenner hat man sich sehr gefürchtet. R. 304. 345. Deshalb der Rat wegen derselben Haussuchung hat thun lassen.

Most ist vor dem Salzthor geschänkt worden, darum hat der Rat zum Probst zu S. Moritz geschickt, dergleichen abzuschaffen. R. 304.

In Vigiliis Martini hat der Rat den Ratspersonen und dem Gesinde nebst den Lichtern auch Becher zur Verehrung geschickt. R. 305. A. 1484. 103. 107.

Dienstag nach Exaudi hat der Rat Hornaffen und Bretzeln besehen. R. 308.

Der Rat hat Oswald Hondorf und Wenzel Volmer für die Reusenstube mit ihrem Zubehör 35 fl. gegeben. R. 349.

In der Roßmühle sind die Malze gemahlen worden und ist von einem Malz 10 gr. gegeben.

1477.

Etliche Armbrüste hat der Rat gekauft, die man zu Wehren gebraucht und den Reisigen und Trabanten mitgegeben, item etliche eiserne Hüte. G. R. R. 416.

Retardatherren hat der Rat gepflogen zu ordnen, welche den Rest bei der Bürgerschaft eingebracht und bei den Kämmerern übergeben haben. R. 371.

Mittwoch am Hedwigstage ist die alte Münze verboten und folgends auf neue Münze gerechnet worden. R. 381. 391. 395. 418.

Am Sonnabend nach Vincula Petri hat der Rat dem Bischof gedient mit 4 Reisigen, Knechten und Pferden und 10 Trabanten R. 415, auch mit einem Gezelt, und es hat dem Rat 58 Schock gekostet.

Mittwoch nach Lätare hat der Rat Herrn Rudolf Marschalk, Ritter, zu Herrengosserstädt, die Hälfte, d. i. seinen Anteil der Lehengüter, derer 213 sind, für 600 fl. rhein. abgekauft und auf dem Rathause bezahlt. Gedachter Marschalk soll sie um dasselbe Geld in 10 Jahren wieder zu sich lösen und erkaufen, und dazu hat der Bischof zu Naumburg Consens gegeben, dagegen ihm eine Lage Malvasier zu Fastnacht verehrt worden ist. R. 416. ♁ 237.

Nach Verordnung und Testierung Hans Grepens hat der Rat jährlich 4 graue Tücher erkaufen und 2 dem Domdechanten, die 3 andern aber unter arme Leute verschneiden müssen. R. 420. 575.

Am grünen Donnerstag hat der Rat auf dem Rathaus, wie Christus mit seinen Jüngern, auch Mandat gehalten, da haben sie anfänglich Oblaten gegessen, und hat zuerst aller Unkost 1 fl. gestanden. Nachher aber ist es in Mißbrauch gekommen, daß man Pöklinge und Häringe, hernach Karpfen und Hechte gegeben hat, und darum zu 7 Schock gestanden. Dies Mandathalten hat bis 1493 gewährt.

1478.

Bischof Heinrich giebt den Consens, daß der Rat Rudolf Marschalks halben Teil an den Marschalkern Gütern für 600 fl. pfandweise eingenommen hat, jedoch

behält sich der Bischof vor, wenn 10 Jahre verfließen würden, daß er diese Güter selbst lösen wolle. ♁ f. 240.

Und weil der Rat also gedachtem Marschalk seinen Anteil an den Gütern abgekauft, hat er den Bürgern etliche wieder überlassen und einen Acker um 22 fl. gegeben. R. 443.

Wenn man untergemacht und zu brauen angefangen hat, ist dazu geläutet worden. R. 452.

Der Domprobst hat über den Kirchner zu S. Wenzel zu befehlen gehabt. R. 458.

Am Montag Laurentii, als der Bischof den Abt zu Pforta gekrönt hat, wozu der Rat gebeten, und er seine Abgesandten draußen gehabt, hat ihn der Rat nebst denen, die bei ihm gewesen, aufs Rathaus zu Gaste gebeten. R. 461—62.

Am Sonntag nach Vigil. P. Pauli hat der Rat dem Bischof 4 Knechte mit 4 Pferden zu dienen geschickt, die fürder dem Herzoge in die Mark gesendet worden, und sind 16 Wochen draußen gewesen, welches alles der Rat verlohnet. R. 497.

Der Rat ist vor das heimliche Gericht citiert worden, das er besuchen und dahin seine Notdurft durch Instrumente verfertigen lassen. R. 499.

Ein neuer Galgen ist mit Richtern und Schöppen aufgerichtet. R. 505.

Kein Jude hat vermöge des Rats Statuten und Freiheiten der Stadt ein eigenes Haus haben dürfen. Bischof Dietrich aber verbittet den Juden Mayer, daß ihm ein eigen Haus auf 4 Jahre zu haben nachgelassen werde, danach soll er es wieder verkaufen. ♁ 197.

In der Nacht sind dem Rate Verwarnungsbriefe zugekommen, sich vor etlichen vorzusehen, die ihn brennen wollten.

In der Woche nach Judica in den heiligen Fasten hat man einen Domherrn, Herrn Johann Fulda genannt, der in Bann und aufs höchste aggraviert war, beim Dom in seiner Behausung gefunden, und als derselbe hinweg mußte, haben sie auf dem Dome in beiden Kirchen in drei Tagen danach nicht gesungen, besonders ist der Gottesdienst ganz geschwiegen, in der Stadt aber hat man alle Gottesdienste mit Singen und anderem, als sich das ge-

bührt, vollkommen gethan und vollbracht, auf die römischen Privilegien, die der Rat darauf hat, wiewohl die Domherren dawider gewesen sind und es gern gewehrt hätten. A. 11.

1479.

Nickel Lindau, der neue Richter, hat einen Bestätigungsbrief gebracht, den der Rat den Schöppen vorgehalten, und sie an den Richter verwiesen. R. 519. Dieser Richter hat den Rat vor dem Bischof Heinrich verklagt, daß ihm und den Schöppen vom Rate die Schöppenbücher in sein oder der Schöppen Haus zu tragen geweigert oder versagt würde, darauf hat der Bischof erkannt, daß Richter und Schöppen aus den Schöppenbüchern an keinem Ende lesen oder schreiben sollen, als auf dem Rathause, oder wohin sie der Rat weist. △ f. 3.

Die Freiheiter müssen einen Heerfahrtwagen und 11 Trabanten halten, und dieses haben sie nicht allein Herzog Friedrich zu Sachsen gethan, sondern auch öfters zuvor. △ f. 8.

Der Bischof hat dem Rat eine Glocke geweiht. R. 530.

Ein Domprobst ist hier gewesen, der zu Erfurt Doktor geworden, dazu der Rat gebeten und ihm 3 Faß Bier geschenkt. R. 533.

Merseburg hat einen großen Brandschaden erlitten, darum ihm der Rat Dienstag nach Matthäi eine Kufe Bier und für 15 Sch. Brot geschickt. R. 579.

Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt hat Gebhart Scharte, der vor dem Salzthor gewohnt, im neuen Gasthof oder Kretzschmar, mit etlichen andern einen Schützenhof oder Gesellenschießen, und in seinem Hause alsdann zu essen und zu trinken etlichen Städten und Obermannschaften zugeschrieben und dieselben berufen, und das alles ohne Vorwissen des Probstes zu S. Moritz, unter dem er sitzt, und des Rats. Deshalb hat der Rat dieses an den Probst gelangen lassen und es nicht gestatten wollen. Weil aber Scharte vor den Rat gekommen und darum gebeten, ist ihm solches erlaubt. Er hat aber die Fremden und Schießgesellen in der Stadt speisen lassen müssen, und soll hinfürder von ihm oder andern Auswohnern der Stadt ohne Wissen und Vollwert des Rats kein Schützenhof noch Gesellenschießen anheben, berufen noch gelegt werden. △ f. 10.

Wenn der neue Rat aufgegangen, sind in der Kirche etliche Artikel vorgelesen, wie man sich verhalten solle, wenn man zu Felde sollte oder müßte, wer die Hauptleute sein sollten H. 7, wer der Fußgänger Panier haben solle f. 9. Hauptleute hinter den Fußgängern, f. 10, und wie es ferner zu halten sei, wenn einer Schaden nähme f. 11. item wenn einer flüchtig würde, wie es zu halten, wenn die Pferde im Pfluge wären. Niemand soll zu Hause bleiben, und wer auf den Fall daheim bleiben solle, f. 12, und wie die Stadtthore sollen versorgt werden f. 13. Auch, wenn die Knechte zu Felde ziehen, sollen sie tüchtige Spieße und tüchtige Wehren mitnehmen. f. 105. 126. Feuerordnung, wie sie zu halten, H. 107. 121. und was einem gegeben werden soll, der die erste, andere, 3. 4. 5. Teiße (Wassertonne) brächte und wie es ferner zu halten. 121. 129. 130.

Dieses Jahr werden die Artikel gefunden, die der neue Rat der Gemeinde in der Kirche zu S. Wenzel verlesen lassen, wie sich ein Bürger, wenn er zu Felde zieht, verhalten solle. H. 3.

Hans Giese hat der Kirche seine Hofstatt zu dem Kirchhofe verabfolgen lassen, und ist ihm vergönnt, die Keller auszubrechen. Freitag nach Egidi. △ 10.

Sonntag nach Catharinä ist allhier eine Glocke getauft und am Dienstag nach Andrä ist ihr das Westerhemd abgezogen.

In Rosenbergs Hause ist ein Feuer ausgekommen und die Vermutung gewesen, daß es ein Töpfer, der sich flüchtig gemacht, angelegt habe, der hernach gefangen worden und 3 Jahre innen gesessen, auch folgends, als er in der scharfen Frage verhalten, im dritten Jahre seines Gefängnisses entledigt worden.

Der Rat hat vor der Zeit 11 Salzkasten gehabt und vermietet und für einen Kasten 25 gr. genommen, und solches ist seit undenklichen Jahren also gehalten. SR.

1480.

Der Richter soll keinen Bürger gefänglich einziehen. um peinlichen Verdacht, da er gesessen, der Rat aber mag ihn annehmen, damit der Richter das Recht an ihm bekommen möge. Dabei ist ein besonderer Fall angezogen, A. 11. 103.

Die Entschuldigung derer von Erfurt an alle Stände, daß sie der Bischof von Mainz unverschuldet in Ungnade genommen, worin sie auch ihr Recht, das sie in der Stadt haben, anziehen, findet man C. 110.

Vom Domprobst ist erkannt und ausgesprochen, wenn einer den andern mit Kandeln würfe oder schlüge, die sein wären, der soll sie dem Richter bezahlen. ♁ 202.

Die Reusen- oder Badestube ist abgebrannt. R. 9.

Geleit ist dem Rate zu Erfurt zugeschrieben worden. R. 12.

Obst auf der Freiheit feil zu halten hat der Rat nicht gestehen wollen, deswegen sie darum zu dem Dechant geschickt. R. 13.

Die Ratsherren haben ein Bieressen, Abzieheessen und Badegelder gehabt. R. 65. Wegen Vogelschießen hat der Rat eine Collation auf dem Rathause gehalten. R. 67.

Die Pfütze vor dem Jakobsthor ist gegraben und gefertigt. R. 70.*)

Dem Pfarrer, Rat und den Ältesten hat man zu den hohen Fasten, Michaelis und Martini Weingeschenk zu senden gepflogen. R. 28.

Der Domprobst hat in S. Wenzelskirche Hochmesse gesungen am Tage S. Wenzels. R. 36. 172. 173.

Der Turm gegen die Reusengasse ist verfertigt worden. R. 59.

Montags nach Laurentii ist vom Bischof erkannt, daß Niclas von Erdmarsdorf, Kantor, weil von ihm der Obedientien halber Ecce carissimi Martinzinsen gefordert werden, bescheinigen soll, daß dergleichen Geld ihm allerwegen gereicht sei, und seine Notdurft schriftlich in lateinischer Sprache einwenden, dagegen daß der Rat seine Antwort auch darauf anbringen solle. △ 18.

Der Rat hat die Malsteine, das Weichbild und die Felder besehen.

1481.

In der Nacht hat der Rat gepflogen einen neuen Rat zu kiesen und zu erwählen. R. 21.

Fastnachtskollation ist vom Rate, den Seniores und ihrem Gesinde Montags nach Estomihi gehalten. R. 23. 94.

---

*) Ist im Herbst 1891 zugeworfen und wird mit Strauchwerk bepflanzt.

Sonnabend nach Reminiscere hat die Reusenstube abermals gebrannt. R. 24. 61.

Geleit darf vom Richter nicht gegeben werden ohne Vorwissen des Rats, und dessen sind viel Akten und Übungen vorhanden. R. 20. 22.

Mors et sepultura Episcopi Heinrici. Novus Episcopus.

Mittwoch nach Oculi ist Bischof Heinrich zu Zeitz verstorben. R. 25.

Am Donnerstag aber nach Lätare, als der Rat noch am Rate gesessen, hat man gedachten Herrn Heinrich von Stammer, Bischof zu Naumburg, der seinen Tag vernünftig geschlossen, von Zeitz nach Naumburg zum Begräbnis geführt, und die Oberbürgermeister sind ihm mit etlichen Herren entgegen geritten, und die anderen Herren der Räte mit samt den Herren vom Dome, von S. Georgen und S. Moritz haben vor dem Jakobsthore auf ihn gewartet. Die Domherren und die Geistlichen haben alle zu der linken Seite gegen dem Marienthor, und die Räte zu der rechten Hand auf dem Graben, und hinter ihnen das gemeine Volk gestanden, dahin auch der Rat alle Kerzen der Handwerker und der Kirche zu S. Wenzel zu tragen befohlen, und auf beiden Seiten des Fahrwegs ordentlich zu stehen.

Als nun der Bischof angekommen, sind solche Kerzenwagen an der Prozession zuvörderst, danach die Schüler, Priester, Chorherren und Mönche gegangen, demnächst der Wagen mit der Leiche, mit einem schwarzen Tuche behangen und bedeckt. Dem folgte ein verhangener Wagen, darauf saß der Domprobst, Herr Rauschenberg, danach haben geritten des Bischofs Freunde und Mannen, die ihn von Zeitz begleitet hatten. Hernach die Bürgermeister und Herren, die ihm nebst jungen Bürgern entgegen geritten waren, zuletzt die andern Herren der Räte und das gemeine Volk, und führten ihn durch die Stadt bis auf den Dom. Indessen war durch die Bierzieher und andere bestellt, alle Glocken zu läuten, und im Dom wurde die Leiche vor dem neuen Chor in der Kirche gesetzt und alsbald Vigilien gesungen, dabei die Räte stehend und singend geblieben, und danach auf den Freitag zu der Seelmesse bei dem Opfer und Begräbnis gewesen sind. R. 25.

Electio novi Episcopi.

Auf Dienstag nach Palmarum kamen die Capitulares

zusammen, einen andern Bischof zu erwählen, welches denselben Tag nicht geoffenbart wurde, sondern am Mittwoch Vormittag ist Herr Dietrich von Schönberg, die Zeit Domprobst zu Meißen, gekoren R. 98. und mit gewöhnlichen Solennitäten ehrlich in S. Peterskirche geführt und auf den hohen Altar gesetzt, sicut consuetum est.

Und alsbald er aus der Kirche in den Hof gekommen ist, sind die Aeltesten der Räte zu ihm gegangen, Reverentiam gethan und Proficiat geboten, und haben ihm das Geschenk hernach zu bringen bestellt, nämlich 3 Stübchen rheinischen Wein und 1 Stübchen Meth.

Nachmittag ist der neue Herr nach Zeitz geritten, dahin ihn der Oberbürgermeister mit den Dienern begleitet hat. R. 82.

Am Sonnabend nach Quasimodogeniti ist S. Gnaden wieder nach Naumburg mit etlichen seiner Freunde gekommen und in Gemüt gewesen, nach Weimar zu unserm gnädigen Herrn Herzog Wilhelm zu ziehen, ist danach hier zu Naumburg 14 Tage verblieben und alle Tage vom Rate auf ein Mahl mit 8 Kannen oder 4 Stübchen beschenkt worden.

Um die Confirmation aber und die Abholung des Pallii sandte S. Gn. den Domprobst nach Rom, der kam am S. Jakobstage mit solchem wieder anheim.

Coronatio.

Danach um S. Martinitag schrieb S. Gn. dem Rate und folgends den drei Räten, und bat sie, auf den Sonntag Catharinä und Sonnabends davor zeitlich zu Zeitz bei seiner Coronation zu sein. R. 91. Auf solche Krönung schenkte der Rat 8 Faß Bier und schickte sie 8 Tage vorher nach Zeitz. Und hierzu wurden aus den Räten ihrer elf abgefertigt, die am Sonnabend um 9 Uhr mit 2 verhangenen Wagen und 8 Reisigen und Pferden aufgewesen, und als sie gegen Zeitz gekommen, waren die Fürsten von Meißen, der Bischof von Magdeburg, Merseburg und von Meißen neulich vor ihnen angelangt, deswegen die Abgesandten in der Herberge verblieben, und die Diener und Wagenknechte Essen und Trinken auf der Burg holen lassen, sowohl auch auf den Abend die Herren den Schlaftrunk und eine Kerze holen lassen.

Sonntag früh um 6 Uhr hat man das Amt der Krönung angefangen, dabei sind gewesen 5 weltliche

Fürsten, 4 Bischöfe und 11 Aebte. Das Amt hat gehalten der Bischof von Meißen, das hat gewährt bis 11 Uhr. Darauf ist man alsbald zu Tisch gegangen, und der Rat von Naumburg und Zeitz hat in der Dechanei zum Morgen- und Abendessen beisammen gesessen.

Auf den Montag früh nahmen die Abgesandten Urlaub von den Anwälten, denn sie konnten der Fürsten halber zu meinem Herrn nicht kommen, und gaben ein altes Schock in Küche und Keller und aßen in der Herberge, die Knechte aber holten Essen und Trinken auf der Burg und zogen wieder heim.

Homagium.

Folgends entbot und schrieb der Bischof dem Rat, daß er auf Sonntag nach Luciä zu Naumburg sein und auf den Montag danach Erbhuldigung von ihm nehmen und empfangeu wollte, deswegen auf denselben Sonntag die zwei Oberbürgermeister mit 2 Ratsfreunden und etlichen jungen Bürgern mit 14 Pferden bis jenseits der Wetha dem Bischof entgegen geritten sind. R. 92. 134. Und unterdessen haben die Schüler sich um den Herrn gesammelt und auf ihn gewartet bei dem neuen Borne auf dem Markt, desgleichen die andern Aeltesten und der Rat an der Ecke bei den Gewandkammern, und als S. Gnaden in einem roten verhangenen Wagen gefahren gekommen und vor dem Thore sein Chorhemd angezogen, ist er vor der Großin Thür abgesessen, und der Domprobst und Dechant haben ihn empfangen und ihn zwischen sich geführt, und die Domherren und Schüler haben gesungen Advenisti desiderabilis Christe. Darauf sind ihm die Reitenden bis vor den Dom nachgefolgt, und als S. Gn. aus der Kirche gegangen, ist er mit den Capitularibus zu Capitel gegangen, danach in die Stadt hereingeritten, in der Schleisin Hause, darin die Herberge bestellt, wohin ihm der Rat abermals das Geschenk an Malvasier, rheinischem und Frankenwein, auch an Meth geschickt hat, von jeglichem ein Stübchen, und dem Geschenk folgten der Bürgermeister, Kämmerer und etliche Herren des sitzenden Rats mit den 2 Oberbürgermeistern der anderen Räte und empfingen S. Gnaden, fragten auch die Zeit und Stunde der Huldung. Desgleichen baten sie, wie vorhin auch zu Zeitz geschehen war, dem Rate eine Verschreibung, wie seine Vorfahren gethan

hätten, zu geben und ihn bei voriger Huldung, Gelübden und Eiden bleiben zu lassen und ihn in etwas weiter nicht zu verbinden, wie denn S. Gn. solchen Eid, den der Rat verzeichnet bei sich hatte, gelesen, und war der Verschreibung S. Gnaden zuvor zu Zeitz eine Abschrift gegeben worden. Darauf hat S. Gn. sich erklärt, daß er dem Rate eine solche Verschreibung, wie die Abschrift gelautet, geben, ihn auch mit nichts neuem, das unbillig oder ihm schädlich wäre, beschweren, sondern bei Altherkommen bleiben lassen wollte. Also ward der Rat und die Aeltesten auf dem Hause zu sein, und die andern aus den Räten in unserer lieben Frauen Capelle zusammenzutreten, verbottet und der Gemeinde in die Kirche geklopft.

Auf Montag früh um 8 Uhr, als der Rat und die Aeltesten zu dem Bischofe wegen der Verschreibung und laut der Huldung schicken wollten, begegnete S. Gnaden dem Gesandten mit dem Domprobste, Dechant und Capitelsherren, desgleichen mit seinen Räten, Ritterschaft und Doctoribns, die er bei sich hatte, in willens in die Kirche zu gehen, deswegen der Rat mit den Dienern und Knechten und nach ihm die Aeltesten in die Kirche gefolgt. Dort erinnerte der Bürgermeister meinen Herrn an die Verschreibung, darauf S. Gn. geantwortet, er wollte ihm die Verschreibung geben, und wenn er ihm nicht glaubte, wollte er das Siegel ihm zu Pfande setzen. Also mutete S. Gn. die Huldung laut eines Eides, den der Herr Kanzler geschrieben hatte, der Rat aber und die Aeltesten baten, sie bei Eiden und Gelübden zu lassen, wie sie vormals und vor Alters gethan hätten, und derselbe Eid ward nun nach des Rats Verzeichnis vor ihnen allen gelesen. Und obwohl der Bischof und die Seinen angezeigt, der Eid schließe also viel in sich, als jener, den der Kanzler hätte, allein daß jener länger und besser erklärt wäre, und der Rat und die Gemeinde wären auch pflichtig, so ein Herr abginge, daß sie sich an niemand, als an das Capitel halten sollten, so hat doch der Rat darauf geantwortet, wie die Aeltesten, ihre Eltern und Vorfahren bei diesem Eide geblieben wären, und hätten sich gehalten als fromme Leute, das wollte er auch thun und wüßte wohl, daß er in solcher Zeit eines verstorbenen Herrn sich an niemanden, als an das Capitel halten sollte, auch un-

gern anders thun wollte. Ihnen gebührte auch nicht ohne Verwilligung der drei Räte, den Eid und das Altherkommen verändern zu lassen, deswegen sei ihnen der Eid, den der Herr Kanzler bei sich hätte, gegeben worden. Darauf besprachen sich die drei Räte und fanden in derselben Verzeichnis des Eides viel neues, nämlich, daß niemand meinen Herrn bei seinem Eide in Ungüte gedenken, noch hören sollte, und andere Stücklein mehr; und am Ende stand, und ob der Bischof abginge, daß sich die Räte und Gemeinde alsdann an niemand anders, denn an das Capitel halten sollten, bis so lange, daß es sie fürder weiste.

Ungeachtet nun, daß der Bischof anzeigen lassen, wie das Capitel und Gotteshaus ein Ding wäre, und dieser und jener Eid an Bedeutung nichts verschiedenes hätte, so wollten dennoch die drei Räte diesen Eid und Gelübde nicht thun und baten, sie bei ihrem Altherkommen und solchem Eide bleiben zu lassen, als im Eidbüchlein verzeichnet ist, der allein auf den Bischof und das Gotteshaus lautete.

Darauf besprach sich mein Herr mit den Seinen und ließ durch den Hauptmann ansagen, die in den Räten sollten S. Gnaden an die Hand geloben und danach mit der ganzen Gemeinde schwören, daß sie S. Gnaden und dem Gotteshause getreu und gehorsam, seinen und des Gotteshauses Schaden bewahren und Frommen werben wollten, als ein jeglicher Mann seinem rechten, natürlichen Erbherrn pflichtig zu thun sei. Das wird also von den drei Räten gelobt an die Hand, und von ihnen und der ganzen Gemeinde mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen geschworen. Blieben also bei dem alten Eide, und ward der neue nicht gelesen.

Letztlich, als S. Gnaden wiederum in die Herberge kamen, verfügten sich die Oberbürgermeister mit dem Stadtschreiber zu ihnen und brachten an, was dem Rate Not war, und womit er und die Gemeinde beschwert würde. Da beschied sie mein Herr vor das Capitel, daselbst wird solches abermals angebracht, und erlangten damals gnädige gute Antwort. △ 2.

Wenn der neue Rat aufgegangen ist, hat der Rat die Polizeiartikel besehn und folgenden Tages gepflogen, solche in der Kirche der Gemeinde vorlesen zu lassen. R. 8.

81. 148. ♁ 5. Ingleichen ist es so gehalten worden, wenn der Rat sonst der Gemeinde etwas vorhalten wollen. R. 158 (1482) 9. 12. (1483) 88. 89 (1484.)

Wenn der Richter die Gefängnisse brauchen wollen, hat er den Rat darum bitten und anlangen müssen. R. 85. 148.

Wenn Gefangene losgegeben wurden, so ist solches im Beisein des Rats und Richters auf dem Rathause vorgenommen worden. R. 84. 85. 87. 88.

Der Rat hat einen Gerichtsknecht gehabt, der sich zur Tortur gebrauchen lassen. R. 85.

Etliche Urteile hat der Rat gesprochen gegen Schönburg und Saaleck. R. 87.

Wenn man wollte anfangen zu brauen, hat der Rat die Brauherren und Braumeister vorgehabt, von den alten das Gelübde genommen und die neuen vereidet. R. 87.

Der Rat hat ein Lehen Johannis Evang. zu verleihen gehabt, und weil sich dasselbe erledigt, hat der Bischof durch die Richter zu Zeitz und Naumburg bei dem Rat darum werben lassen. R. 90.

In der Woche Jubilate hat der Rat bei dem Bau des neuen Hauses hinter dem Rathause gegen die Herrengasse von neuem uud vom Grunde angefangen. △ 19. Und ist sonst im Rathofe vielfältig gebaut. R. 12.

Den sitzenden Ratsherren und den Officialibus werden Laternen zur Verehrung gegeben. R. 119 und 1484 f. 174.

Der Bierrufer singt noch immer vom Turme. R. 118.

Freitags Thomä Apostoli sind die Schüler allhier mit ihrem Bischof in die Pforte gegangen.

Um diese Zeit hat Bischof Dietrich vom Rate zu Zeitz erlangt, daß er ihn bei seiner Rechnung, die ein Rat dem andern thut, sitzen lasse, ⚒ 119. und obwohl hernach 1484 gedachter Bischof dergleichen hier auch vorgenommen hat, so hat er es doch weder rechtlich noch gütlich erlangen können.

1482.

An dem neuen Bau hat der Steinmetz ein Wappen hauen müssen, wie solches noch bis auf diese Stunde an der Treppe gegen den Markt zu sehen.

Dieses Jahr ist der Domprobst und Dechant bei Be-

stätigung des neuen Rats beneben des Bischofs Abgefertigten gewesen. R. 102.

Des Bischofs Rat Dietrich von Erdmannsdorf ist mitten in der Nacht mit einem Credenz anhero gekommen und hat um Mayer, des Juden halber, geworben, derowegen er denselben nicht gegriffen, seine Güter verzeichnet und einesteils bei dem Rate gelegt, dabei der Richter gewesen, und was also bei dem Rate an Kleinodien hinterlegt, ist dem Juden hernach auf Befehl wieder gegeben worden.

Baubesichtigung steht dem Rate zu, deshalb hat er die Irrungen zwischen Johann Groß und Grüneberg besehen. R. 148. 149.

Altarleute zu S. Otmar hat der Rat zu setzen und Rechnungen von ihnen zu nehmen. R. 149. 150.

Einem Kärrner hat man jeden Tag zu fahren um diese Zeit einen neuen Groschen gegeben. R. 188.

Etliche Bürger haben Zinsen allhier gehabt bei andern Bürgern, die hat der Rat an sich gebracht und ihnen, besonders den Thainen, abgekauft. R. 155. 208.

Rat und Richter müssen einen zugleich vergleiten. R. 159. 161.

Gerichtssachen, wenn sie vorgewesen, hat der Richter dem Rate vorgetragen und daraus miteinander gehandelt, wie denn dieses Jahr er sich beim Rate vielfältig angegeben. R. 160. 161. 162.

Mittwoch nach Invocavit hat der Bischof den Rat nach Zeitz gefordert und ihm durch den Hauptmann folgende Stücke vorgehalten:

1) Hat der Bischof begehrt, daß ihm der Rat alle seine Privilegia und Herkommen vorlegen sollte, damit er sich danach richten könnte, denn er wäre vom Capitel mit 18 Stücken vereidet und verbunden, mehr als vormals seine Vorfahren.

2) Der Rat ließe Uebelthäter setzen in sein Gefängnis, auch solche Verbrecher losgeben, das wollte der Bischof nicht leiden, wenn es ihm was Großes kosten sollte.

3) Wollten die Ratsknechte auf Ansuchen des Richters den Gerichten nicht Beistand leisten, sagten, es wäre ihnen vom Rate verboten.

4) Hätte der Rat in der Jakobsgasse sich eines Brauhofes unterfangen, der von den Gerichten zu Lehen ginge,

und im Hof sich viele kleine Häuser zinsbar gemacht und den Leuten geliehen, des sollte der Rat sich enthalten.

5) Verliehe der Rat den Gerichtsknecht ohne Vorwissen des Richters.

6) Wäre eine Wehr im Weinkeller oder in Häusern gezückt, so wolle der Rat den Gerichten diese Wehr nicht abfolgen lassen, deswegen der Bischof begehrte, daß der Rat ihm in seine Gerechtigkeit nicht fallen wolle.

Darauf haben die Abgesandten Bedenkzeit gebeten, solches an die andern Räte zu bringen, welches ihnen vergönnt worden, jedoch daß dem also der Rat geloben sollte. † fol. 201.

Hierbei sind etliche Gerechtigkeiten, die Gerichte belangend, derer der Rat befugt zu sein vermeint, die hat ihm der Richter aber nicht gestehen wollen. R. 204.

Die Handwerksgesellen haben gepflogen, um Weihnachten einen Quas zu halten. R. 168.

Dies Jahr hat der Rat 1258 Schock etlichen vornehmen Leuten Zinsen ad vitam gegeben, die er ihnen verkauft. R. 182. Die Renten aber und andere Zinsen haben sich auf 362 Sch. 29 gr. erstreckt. R. 184.

Die Jahrbuden P. Paulimarkt hat der Rat nochmals durch die Böttcher lassen auf- und niederschlagen und in die Zwinger fahren. R. 186.

An des Hausmanns Thurm und im Rathause hat der Rat vielfach gebaut. R. 203. 204.

Ein Bieressen hat der Rat gehalten. R. 206. Distrib. 77.

Fische hat der Rat auf der Freiheit nicht wollen lassen feil halten, und auch andere Markthaltungen nicht wollen gestatten. R. 163. 177.

Die Statuten oder Polizeiordnung, wie man sie nennt, hat man vor der Zeit in der Kirche der Bürgerschaft ablesen lassen. Distr. 4. 8. 15.

Herzog Wilhelm hat den Schosser und Hauptmann zu Freiburg hereingesendet, Jungbier zu kaufen, darum der Rat mit dem neuen Gebräude geeilt hat und solches dem Domkapitel anzeigen lassen. Distr. 11. 12.

Graf Hans von Beichlingen hat damals Cölleda gehabt. Distr. 18.

225 Schock hat man damals dem Bischof zur Jahresrente gegeben. Distr. 25.

Diese Zeit über hat der Rat in P. Paulimarkt die Buden lassen aufbauen und den Kaufleuten vermietet. Distr. 49.

Kalk hat der Rat an andern Orten gekauft, den Scheffel zu 7 Pfennig. Distr. 72.

Steine hat man von Balgstedt und Neidschütz anhero bringen lassen. Distr. 90.

1483.

Den Steinbruch zu Laucha hat der Rat bereits gehabt. R. 9.

Testamente sind in das Ratsbuch verschrieben worden. R. 14.

Zu Weimar ist ein Schützenhof gehalten, dazu hat der Rat etliche erkoren und dahin gesendet. R. 14.

Ackerbesichtigung steht dem Rat zu. R. 15.

Ein ungarischer Goldgulden ist geachtet auf 28 neue Groschen. Ein Rosenobel für 2 ungarische Gulden. R. 74.

Der Handwerke Verzeichnis, ihre Ordnung und Innung belangend, hat der Rat dem Capitel zugeschickt. R. 19. 20.

Der Gebrauch ist gewesen, wenn die Kämmerer den Geschoß gemahnt, daß sie haben lassen klopfen. R. 19.

Bacularius Hugo hat sich des Geschosses geweigert und die Sachen an den Bischof gebracht. R. 21.

Mittwoch nach Palmarum hat man dem Bischof das Geschenk in das Georgenkloster geschickt, darauf er geantwortet, man dürfte in die Klöster ihm kein Geschenk mehr bringen, die Mönche würden ihn wohl versorgen, man solle es ihm aber hernach verbessern. R. 10. Distr. 30.

Der Richter hat nur 3 Essen gehabt, dazu ihm der Rat das Geschenk geschickt hat. R. 32.

Die armen Sünder hat der Rat lassen überziehen und rechtfertigen. R. 66. 67.

Den Marstall hat man damals das Pferdehaus genannt. R. 72.

Der Rat hat sich über des Rats Rechnungen, welche die Bischöfe begehrt, des Rechten zu Magdeburg belernen lassen, die erkennen auf Bischof Ulrichs Privilegium, daß er dieselben dem Bischofe zu thun nicht schuldig. ♁.

Zwischen den Bürgern, die Güter in den Fluren des

wüsten Dorfes Kroppen gehabt, zu der Burgwarte zu Schönburg gehörend, an einem, und den Leuten im Dorfe Schönburg am andern Teile sind Irrungen entstanden, daß die zu Schönburg die Bürger zu Bestellung der Gerichte beiziehen wollen, welches die Bürger einzugehen nicht gemeint gewesen, deshalb die Sache an Bischof Dietrich zu Naumburg gebracht worden ist. Der hat die Bürger davon zu ewigen Zeiten befreit, jedoch sollen sie die 4 Voigtdinge bei der Buße besuchen, aber nicht in der Dingbank sitzen, und die Dingbank soll mit den Leuten zu Schönburg besetzt werden, denen auch zu Gute etliche Aecker, zu Kroppen gelegen, zu gebrauchen eingeräumt werden soll. Am Tage Egidi. P. B. 58.

Am Montage Vigil. Martini ist durch Dietrich von Erdmannsdorf, Amtmann zu Zeitz und Hans Stobner, Richter allhier, um den Martinszins oder Herdgeld geteidingt, daß nämlich solch Herdgeld oder Martinszins solle gefordert werden und genommen von allen Bürgerhäusern, ausgeschlossen drei Räte sollen dessen gefreit sein, und solchen solle der würdige Herr, der Sänger, durch seinen Schreiber oder Kaplan neben des Rats Knecht fordern lassen, jedoch, daß derselbe Kaplan oder Schreiber vor den Thüren bleibe und nicht in die Häuser gehe. Auch soll man die Zeit der Forderung 8 Tage zuvor in der Kirche verkündigen und dann von je einem Hause mit einer kleinen Thür 3 Pfennig und von einem Hause, das Thorfahrt hat, 6 Pf. nehmen, und wer das alsbald nicht geben würde, dem soll der Ratsknecht ein Pfand nehmen und auf das Rathaus bringen, da sollen die Pfänder in 14 Tagen gelöst, und das Geld dem Sänger überantwortet werden, und in diesem Vertrage sind die Schöppen, die Handwerke der Schuster und Fleischer, auch Simon von Jena (der Richter) und diejenigen, so Gerechtigkeit an diesem Zins haben, item die Türme und des Rats Häuser, die in der Stadtmauer und des Rats Freiheit sind, nicht begriffen. △ 35.

Wenn der neue Rat aufgegangen, hat man vorerst des heiligen Geistes Messe gehalten und jedem Priester 3 Pf. gegeben. Distr. 4.

Diejenigen, denen die Brauhöfe zugestanden, hat man Brauwirte genannt. Distr. 18.

Diese Zeit über hat noch das Westphälische Gericht

gewährt, dazu der Rat erfordert worden, und er hat damals den Dechant zu einem Richter requiriert. Distr. 32.

Das Brüderschaftsessen Corporis Christi ist gehalten und vom Rate beschenkt worden.

Der Abt zu Pforta giebt Bischof Dietrich zu Naumburg zu vernehmen, daß die Irrungen mit den Bürgern zu Naumburg wegen der Güter, die sie in der Flemmingenschen Flur gehabt, verglichen und bis auf den Herzog Albrecht zu Brandenburg in Zukunft beruheten. Alldieweil aber H. Albrecht zu Naumburg jetzt wesentliches Lager hat, ist der Bischof ersucht worden, solche Entscheidung ihm vorzubringen und ratificieren zu lassen. C. 3.

1484.

Falsches Gewicht und Ellen hat der Rat besehen und gestraft. R. 23.

Der Rat und die Aeltesten mit ihrem Gesinde haben auf dem Rathause am Sonntag Estomihi eine Collation gehalten, hat gekostet 3 Sch. 42 gr. R. 26.

Am Dienstage nach Fastnacht haben Rat und Aelteste die Hornaffen und Brezeln besehen. R. 26.

Zu der Ratsrechnung hat der Bischof selbst kommen wollen, deswegen der Rat vielfältig mit dem Domkapitel daraus gehandelt, auch diese Sachen auf ihr Erkenntnis gestellt hat, darum solche Jahrrechnung erst Palmarum geschlossen. Und danach, als Bischof Dietrich zu Naumburg von der Stadt begehrt, ihn bei der Rechnung, die ein Rat jährlich dem andern thäte, sitzen zu lassen, da er vernehme, daß die Stadt ein großes Einkommen habe und mit merklichen Zinsen beladen und ihres unordentlichen Regiments und unordentlicher Kosten halber zu Unrecht gekommen sei, darum ihm gebühre als Oberherrn der Stadt, dem alle Gerichte niederst und oberst zustünden, und dem aus Ordnung der Rechte Aufachtung darauf zu haben, obliege, so hat der Rat geantwortet, daß er sich darauf bedenken wollte, welches geschehen und dem Bischof wiederum zugeschrieben ist, wie der Rat dergleichen hinter der Gemeinde nicht thun könnte. Nichts desto weniger hat er aber dafür gebeten und angehalten, ihn bei alter Gewohnheit, Freiheiten und Herkommen bleiben zu lassen und solches Vornehmen abzustellen, welches der Bischof nicht thun wollen, sondern auf seinem Vornehmen beharrt

und dem Rate geschrieben, daß er die ganze Gemeinde und alle, die Bürger wären, ausgeschlossen drei Räte, vor S. Gnaden auf seinen Hof außerhalb der Stadt zu kommen bestellen sollte. Darauf hat der Rat die Gemeinde in die Kirche zu S. Wenzel vorbottet, darin man einem neuen Bischof Huldigung thut, darin jährlich der neue Rat bestätigt wird, da auch der Rat der Gemeinde Statuta, Gebot und Verbot verkündigt, item der neue Rat von der Bürgerschaft die Huldung nimmt, und dahin der Rat und die Gemeinde, so es Not ist, kommen. Daselbst hat der Rat der Gemeinde des Bischofs Brief vorgehalten und lesen lassen. Da ist der Bischof vom Dome in die Stadt und Kirche gelaufen, ungewarnt, mit der Gemeinde allein zu reden, die er denn abermals aus der Stadt in seinen Hof zn kommen erfordert. Darauf hat der Rat auf der Gassenmeister Anregen, wenn die Gemeinde alle aus der Stadt gehen sollte, es für nötig betrachtet (Feuers und anderer Drohung halber, so von etlichen ihrer Widerwärtigen ihnen begegnet und die noch kürzlich mit bedrohlichen Briefen erzeigt, wie denn ingleichen zu der Zeit die Sage ging, daß im Lande nnd in umliegenden Städten etliche Feuer ausgekommen wären) die Türme uud Thore, dazu er die Schlüssel hätte, zu besetzen und sich über die Stadt und für das Feld umsehen zu lassen, was man sonst zu Festen und vielmals des Jahres zu thun pflegt. Auf solches haben der Rat und die Gassenmeister merkliche Zahl zum Bischofe aus der Stadt in seinen Hof gesendet, etliche Werbung zu thun. Der Bischof aber hat sie nicht hören wollen, sondern ist ohne Ueberbringung seiner Meinung bei der Gemeinde ohne des Rats Schuld hinweggefahren und hat den Rat, die Gassenmeister und ganze Gemeinde mit Recht vorgenommen dreier Punkte wegen:

I. Will er bei der Rechnung sitzen, denn 1) er sei der Stadt Oberherr, und die Bürger hätten ihm geschworen, darum sei er befugt, in solch säumlich Regiment zu sehen und dasselbe zu reformieren. 2) Müßten diejenigen, die etwas einnehmen, denjenigen, die die Stadt dazu aufwürfe, Rechnung thun. 3) Könnte keine Stadt ihre unbeweglichen Güter ohne des Oberherrn Willen verkaufen oder alienieren. 4) Er achtete solches für einen Hohn auf 5000 Gulden.

Darauf hat der Rat geantwortet, daß er dessen 1319 befreit sei, da dem Rate nachgelassen, was er satzte, anordnete rc., daß dem die Bürger geloben sollten, er hätte darauf bisher ehrlich ausgehalten, und obwohl er in Schulden geraten, so sei es nicht aus unordentlichem Regiment, soudern wegen Feuersnot geschehen, da die Stadt in 30 Jahren dreimal ausgebrannt sei. † f. 116. Desgleichen wegen der Kriegsläufte. So würde auch säumliches Regiment nicht zugestanden, wie es denn der Bischof auch nur von Hörensagen hätte. 2) Würden die Rechtsgründe widerlegt. 3) Die Bischöfe hätten nur zu der Zeit frumentarios gehabt.

II. Beschuldigt den Rat der Bischof, es sei ihm zu Spott geschehen, daß die Thore und Türme besetzt wären, das hat der Rat entschuldigt und angezeigt, aus was für Ursachen dergleichen erfolgt sei, nämlich, daß der Rat aus redlichen Ursachen darüber wachen lassen.

III. Wird der Rat beklagt, daß er dem Bischofe nicht gestehen wolle, einen Bürger oder Bürgerssohn Schlägerei halber zu setzen, es wäre denn, daß der Verwundete verstorben. Ist des Rats Antwort, daß es so hergebracht sei, daß kein Bürger eingesetzt werden solle, wenn er zur Buße besessen sei. † 115.

Hierauf ist durch ein Magdeburgisch Urteil erkannt: 1) daß der Bischof schuldig sei, den Rat bei seiner hergebrachten Gerechtigkeit bleiben zu lassen, daß ein Rat dem andern ohne Beisein des Bischofs Rechnung thue, und hiergegen sei der Rat nicht pflichtig, die geforderten 5000 fl. für die angezogenen Injurien zu reichen. 2) Betreffend die Conspiration, und daß der Rat dem Bischof nicht zum Hohn die Thore zugemacht und besetzt, solle er sich, sowohl der geforderten 5000 fl. halber, mit seinen Eiden erledigen. 3) Desgleichen und zum Dritten hat der Rat die Gewohnheit, von den Bürgern und Bürgerskindern und derselben Einziehung mit seinem Eide beteuern sollen. † 78.

Folgends hat ein Terminierer von Leipzig ein öffentlich Gebet in der Kirche gethan und die Zuhörer vermahnt, etliche Paternoster und Ave Maria zu beten, daß der Allmächtige dem Bischof Dietrich zu Naumburg einen guten und rechten Sinn eingeben möge, mit den Räten der Stadt Naumburg in Eintracht zu kommen.

Dessen hat sich Bischof Dietrich angenommen und es zu Hohn und Spott angezogen † 111 und an die Gemeinde zu Naumburg geschrieben, wie S. Gnaden beim Rate begehrt, persönlich dabei zu sein und zu hören, wie die Rechnung, so ein Rat dem andern thue, erfolgte, damit S. Gn., weil die Stadt Feuers halber einen großen Schaden erlitten, einraten helfen könnte, damit der Rat aus den Schulden gelangte, da er nach dem Tod Bischof Heinrichs einen Zettel gefunden, wie der Rat jährlich habe aufzuheben 5892 Sch. 37 gr. 1 Pf. 1 Heller; hingegen die Stadt jährlichen Zins auf Wiederkauf auszugeben hätte 2246 Sch. etliche Groschen, und der Bischof besorge sich, die Zinsen seien bisher nicht gemindert. Und aus solchen Ursachen wollen J. Gn. die Rechnungen hören und sehen, auch darauf bedacht sein, welcher Maßen der Rat aus den Schulden kommen könnte, und wenn dieses geschehen, so kümmerte den Bischof des Rats Rechnung fürder nicht, wie er ihm denn solches bei Pön von 5000 fl. geboten hätte, vermöge eines Mainzischen Consilii im † Buch f. 134. Es hat sich aber der Rat dessen durchaus geweigert und nicht nachhangen wollen, daß ein Bischof bei seiner Rechnung sitzen und dadurch seine Heimlichkeit und anderes erfahren sollte. Deshalb hat der Bischof des Terminierer Mönchs Wort umgekehrt, daß vielmehr für die Regierer der Stadt ein gemein Gebet zu thun gewesen sei, daß sie nicht der Geist aus dem Weinkeller, sondern der heilige Geist erleuchte, daß sie nicht ihren, sondern der Stadt Nutz und Frommen ansähen. Und weil die Gemeinde nicht wüßte, wie der Rat, die Gassenmeister und Gemeinde zu Recht verfährt, hat der Bischof ihnen solches copialiter zugeschickt und zu erkennen gegeben; daraus zu befinden, daß der Bischof seine Notdurft bei den gekorenen und genannten Schiedsrichtern eingegeben hat, darauf der Rat binnen 4 Wochen gehört und ferner mit 4 Sätzen beschließen und von den Schiedsrichtern darauf erkannt werden sollen.

Hierbei wird exaggeriert, so die Stadt Naumburg jährlich über 6000 Sch. Einkommen hat, daß nicht jährlich etwas abgelegt würde, es sei auch niemand, der es bedenken wolle, und man wollte es auch dem Bischof nicht gestatten. Und so sei es auch zu Zeitz zugegangen, daß sich die Gemeinde beklagt, wie große Zehrung auf dem

Rathause getrieben würde, solche Quasereien wären abgeschafft, und hätte der Rat etwas Vornehmes erübrigt. Und demnach der Bischof beredet wurde, wie er der Stadt ihre Privilegia und Freiheit nehmen und Altherkommen brechen, da er viel lieber ihren Nutzen sehen wollte, also begehrt er, sich derer Reden zu enthalten und, wenn er es erfahren würde, wollte S. Gn. Leib und Gut nicht sparen, und wird endlich die Gemeinde vermahnt, diesfalls bei dem Rate nicht zu stehen. ♁ f. 178. †. f. 111.

Und nachdem also zwischen Bischof Dietrich und dem Rate erwähnter Ratsrechnung halber vor den geordneten Schiedsrichtern rechtlich verfahren ist, so hat sich der Rat darauf zu Mainz eines Consilii erholt, wie nämlich gesprochen werden solle. Solch Consilium nebst den Fragen ist im † Buch f. 19. 123 ꝛc. und hat Dr. Henningius Köden darauf ingleichen sein Bedenken eröffnet. f. 127. Und in solchem Consilio werden alle des Bischofs Ursachen, warum er bei der Ratsrechnung sitzen wolle, gründlich abgelegt, und daß der Rat davon, als auch von den geforderten 5000 fl. zu absolvieren sei. Des Bischofs Libell aber ist zu befinden fol. 139, so vor den Schiedsrichtern Herrn Hugo von Schleinitz, Obermarschall, Herrn Dietrich von Schönberg, Ritter, Hofmeister, Herrn Casper von Schönberg, Ritter, Verweser zu Meißen, Herrn Heinrich von Bünau, Ritter zu Droisig, Heinrich von Bünau, Hauptmann zu Schellenberg und Heinrich von Stentz eingebracht und geht dahin, wie oben auch serwähnt:

1) daß der Bischof bei der Rechnung sitzen wolle, die der alte Rat dem neuen zu thun pflegt, denn der Rat hätte jährlich in die 6000 Sch. einzunehmen, hielte unordentlich Regiment und wendete übrige Unkosten auf, müßte jährlich 2300 fl. hinweggeben, und bei den Bürgern stünden 100 000 fl. Schulden, damit solches geändert würde, und indem der Rat dieses verweigerte, achte es der Bischof auf 5000 fl.,

2) hätte der Rat wider den Bischof conspiriert, mit den Bürgern die Türme besetzt, die Thore zugeschlagen und behütet, wird der Hohn auf 3000 fl. geachtet,

3) verweigerte der Rat seine Bürger und Bürgerskinder einsetzen zu lassen, wenn sie eiuen verlähmt, kampf-

würdige Wunden gehauen oder bis an den Tod beschädigt, achtet solches auf 2000 fl.

Darauf hat der Rat geantwortet, daß anfänglich Bischof Heinrichs Brief ihnen ein anderes gebe, der ihnen nachgelassen, in der Stadt zu thun, zu handeln und zu schaffen. † f. 158.

2) Hätten sie es präscribiert weit über 100 Jahre, hielten kein unordentlich Regiment und wären in Schulden gekommen wegen der Brände, Kriege und Aufbauung gemeiner Gebäude.

Auf den andern Punkt hat der Rat nichts gestanden, nimmt es auf für Injurien und achtet solche auf 10 000 fl. Da er keine Conspiration vorgenommen, noch einige Thore vor dem Bischof zugemacht, da er ja zum Herrenthor in die Stadt gekommen und wieder hinausgegangen, desgleichen sei sein Hauptmann zu einem Thor ein, zum andern wieder hinaus geritten. f. 162.

Den dritten Punkt belangend, sei eine alte Gewohnheit, daß der Richter einen Bürger und Bürgerssohn, so zur Buße besessen, nicht gefänglich in brüchlichen Sachen annehmen soll. f. 164. Darüber ist auch zu Magdeburg ein Urteil gesprochen des Inhalts, daß die Bürger und Bürgerssöhne der Richter nicht einziehen sollte, so ferne sie für die Bußen gesessen, so aber die Wunden tödlich wären, sollten die Thäter nicht geschützt werden. f. 94.

Es darf kein Richter, Schöppe noch Knecht in eines Bürgers Hause gehen, die Gerichte zu exercieren, ohne Vorwissen des Rats. † 120.

Herr Ernst, Erzmarschall und Kurfürst und Herr Albrecht, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, haben gegen die Aebte, Prälaten, Klöster, Capitel zu Naumburg, Ritterschaft und Städte im Osterlande, zu dem Lande Thüringen gehörend, sich erklärt, daß sie dieselben bei ihren Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten verbleiben lassen wollen, und sollen vor Ihren Kur- und fürstlichen Gnaden Gerichten geklagt werden Zetergeschrei, Mordthaten, Notzuchten, Wunden, gezogen Schwert, Lärmen, Deuben ꝛc. Item Ihre Kur- und fürstl. Gn. wollen die Ritterschaft sämtlich belehnen, nämlich Brüder und Vettern, die eines Helms sind, inmaßen auch hierauf den Amtleuten geboten wird,

sich danach zu richten, item, sie sollen von den Totgeschlagenen kein Aufhebegeld nehmen. † 257.

Einer, Hans Zehl genannt, ist im Banne gewesen, deshalb der Pfarrer seinetwegen nicht singen wollen. R. 27. 148.

Dienstags nach Visitat. Mariä ist ein päpstlicher Legat angekommen, beneben dem Bischofe von Meißen, denen sind der Rat und die Aeltesten mit Kerzen und Fahnen entgegen gegangen. R. 90.

Dienstags Matthäi Apostoli ist dem Domkapitel das Eintragen und Donnerstags Millium Virginum das Unterfeuern dieses Tages angezeigt worden. R. 94. 95.

Rat und Seniores sind vorhanden gewesen, wenn die Altarleute zu S. Wenzel Rechnung gethan haben. R. 111.

Den neuen Ratsherren hat der Rat das Geschenk, 2 Stübchen Wein, geschickt. R. 104.

Der Rat hat zu Leipzig seine Abgesandten gehabt wegen des Privilegii des Osterlandes. R. 110. 146.

Den Ratsfreunden im sitzenden Rat und den Officialibus sind im P. Paulsmarkt Handschuhe gereicht und aus der Kämmerei bezahlt worden. R. 126.

Der sitzende Rat hat gehalten ein Fastnachts-Peter-Pauls-Spende-, Bier- und Abzieh-Essen, desgleichen hat man ihm Bade- und Opfergeld gegeben. R. 142. 143.

Wegen der Fehde haben jede Nacht 3 Ratsherren und sonst gewacht. R. 126.

Die Kapelle auf dem Rathause ist geweiht worden. R. 148.

Nunmehr wird jährlich kontinuiert, daß der Rat dem Bischofe 2 Faß Bier, Salz und einen grünen Lachs zur Verehrung schicken muß. R. 103.

Der Rat hat mit dem Abte von Pforta gehadert der Flemischen Güter halber.

1485.

Auf des Bischofs vorheriges Begehren hat der Rat der Stadt Freiheiten und Uebungen gegen Zeitz senden müssen R. 163. und was der Rat zu strafen berechtigt sei und für sich ohne des Bischofs oder seiner Gerichte Zuthun zu verhandeln hat, wird zusammengezogen befunden im † Buch 151.

1) Bürger aufzunehmen, zu vereiden und zu urlauben.

2) Die Gemeine müsse alle Jahr dem neuen Rat in der Kirche Gehorsam leisten und geloben.

3) Er hat über seine Bürger und Untersassen um Schuld und Guld zu verhelfen, und was nicht peinlich ist, zu verrichten.

4) Wer einen Bürger vor dem Rate beklagt, der darf ihn vor Gericht nicht beklagen bei Wetten und Bußen.

5) Er hat auf seinem Rathause, Weinkellern, Garküchen, Kaufhäusern, Badestuben, Wagen, Schinderei und im Frauenhause auch Frevel zu strafen, die nicht peinlich sind.

6) Die Handwerksmeister hat er jährlich zu bestätigen, zu vereiden, ihr Handwerk zu setzen, zu büßen, zu strafen, und den Meistern die Gewerke gehorsam zu machen.

7) Es müssen alle Jahr die alten Innnngsmeister die neuen vor den Rat bringen, die läßt der Rat vereiden.

8) Der Rat hat die Gerichtsschöppen zu setzen und zu entsetzen, auch einen Gerichtsknecht aufzunehmen und zu enturlauben.

9) Der Richter hat hinter dem Rat in der Stadt nichts zu gebieten, sondern der Richter mit dem Rate.

10) Item die Personen des sitzenden Rates, auch ihre Diener, Knechte nnd Werkleute müssen vor dem Rate beklagt werden.

11) Der Rat hat zu setzen Voigte, Gassenmeister, Bierrufer, Hopfenmesser, Spittelmeister, Kirchenväter, Rechnungen von ihnen zu nehmen und andere Aemter zu bestellen.

12) Der Rat hat in der Bürger Häuser Wirt oder Gast, auch auf der Gasse zu fahen, gefänglich in sein eigenes Gefängnis zu setzen, auch los zu geben und zu verurfehden.

13) Es darf auch kein Richter, Schöppe oder Knecht in der Bürger Häuser gehen, jemand zu greifen oder einigen Kummer oder Gebot darin zu thun, sondern muß ihn mit Recht daraus gewinnen.

14) Drei Räte haben über alle Gebäude zu erkennen.

15) Der Rat hat Spiel und andere Unthat, auch Messer zu tragen, zu verbieten und zu strafen; es mögen auch die Ratsknechte gezückte und wider des Rats Gebot getragene Wehren nehmen. f. 205.

Uebungen und Gerichtsfälle, die der Rat wider die-

jenigen gestraft, die in der Bürger Häuser Aufruhr und Einläufe thun, finden sich † Buch 277. 286. 297.

Allerhand Fälle und Uebungen, die der Rat im freien Hause gebraucht, in dem er die Frevler gebüßt und verurfehdet, sind † f. 272. 280. 288 und R. 166. 169. 170. 179.

Strafen derjenigen, die in des Rats Freiheit gefrevelt haben † 291. Strafen und Brüche insgemein † 308. Etliche Fälle und Strafen außerhalb der Stadt und auf des Rats Gütern † 308.

Der Richter hat die Bürger um Buße willen beim Rat verklagen müssen. R. 226.

Gefangene hat der Richter in des Rats Beisein losgegeben und verurfehdet. R. 226. 228.

Der Gerichtsknecht darf in keines Bürgers Hause gehen, und wenn es geschehen, hat sich der Rat des Rechten darüber lassen belernen. R. 259.

Gerichtstaxe, und wie sich der Rat in P. Paulsmarkt und sonst in Strafen und Nehmung der Gebühr verhalten soll. † 212.

Der Rat hat zu Recht erhalten und eingeführt, wenn ein Bürger den andern verwundete, daß der Beschädiger die Stadt 1/2 Jahr meiden muß, nach der Stadt Recht, unbeschadet des Richters und des Parts Abtrag.

Als Herzog Albrecht zum heiligen Grab ziehen wollen und allhier übernachtet hat, ist er mit 2 Faß Bier und 2 Malter Hafer beschenkt. Distr. 25.

Den ankommenden Fürsten sind gemeiniglich 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer zur Verehrung vom Rate geschickt worden. R. 178.

Am Freitag Johannis sind etliche Türken in der Stadt gewesen, die hat man aus der Stadt zu weisen befohlen. R. 227.

In 30 Jahren ist die Stadt dreimal abgebrannt, und der letzte Brand ist geschehen vor 11 Jahren. † 152.

Der Bischof hat nicht Macht, einen jeden, der zum Rate gekoren wird, nach seinem Willen zu bestätigen und zuzulassen, sondern diejenigen, die vom alten Rat zu dem neuen gekoren werden, hat der Bischof insgemein zu bestätigen und nicht einen jeglichen insonderheit. In der Replik II. Bischofs Dietrich. † 159.

Der Bischof nennt sich einen Erbherrn über Naumburg. † 171.

Für 1 Gulden hat man dieses Jahr 20 hohe Groschen genommen. Distr. 3.

Dieses Jahr hat der Rat die Orgel machen lassen. Distr. 7. 34.

Der Pfarrer oder Vorsteher auf der Probstei ist beschickt worden, daß er im Sterben noch einen Kaplan schicken soll. Distr. 10.

Der Rat hat die Bäcker vor dem Salzthor greifen und einziehen lassen. Distr. 12.

Item der Rat hat nach Eckartsberga den alten Schosser zu Zeitz und den Stadtschreiber geschickt. Distr. 12.

Der Pfarrer hat nach der Prozession Visitat. Mariä ein Essen gegeben, dazu der Rat das Geschenk an Wein geschickt hat. Distr. 26.

Den neuen Ratsherren ist zu ihrem Herrenkasten das Geschenk geschickt worden. Distr. 27.

Dem Bischof hat der Rat 2 Faß Bier und Salz nach Zeitz geschickt. f. 37.

Der Rat allhier ist vor das Geradegericht gegen Weißenfels zitiert worden und hat sich dahin gestellt. Distr. 39.

Dies Jahr über hat der Rat viel Leibzinsen auf sich gehabt. Distr. 52.

Die Spende und Seelbad ist gehalten worden, dazu man 1 Faß und 2 Tonnen Süßbier in die Ratsstube, 5 Tonnen Häring, 93 Schock Brot, so von 2 Maltern gebacken worden, eingekauft hat. Distr. 98.

Zu der neuen Ratsherren Essen hat der Rat das Geschenk geschickt. R. 290.

Die Handwerksmeister hat der Rat bestätigt. R. 270.

Die Böttcher in der Stadt haben die Fässer auf der Freiheit besichtigt, und wenn sie klein, solches dem Rate angezeigt. R. 278.

Wegen der Fehden hat der Rat vor den Thoren des Nachts sowohl an den Mauern stark wachen lassen R. 314 und die Ratsherren haben im P. Paulsmarkt die Wachen ingleichens mitgehalten. R. 339.

Dies Jahr über ist am Rathause viel gebaut, auch über der Kapelle das Gewölbe verfertigt worden. R. 317.

Sonntags vor P. Pauli haben Herzog Friedrich und

Herzog Johannes zu Sachsen im Stadtgraben mit zum Ziele geschossen. R. 289.

Der gemeine Landfrieden durch Kaiser Friedrich, Römischen König und die Stände des Reichs ist zu Frankfurt aufgerichtet. C 2.

Des Rats Rechnungen halber sind zwischen Bischof Dietrich und dem Rate allerhand Irrungen vorgefallen, dabei der Bischof jemand sitzen lassen wollte, das ihm vom Rate mit Anziehung seiner Gerechtigkeit verweigert worden ist, deshalb solches vor Compromissarien geraten, vor welchen zu Rechte versetzt und darin sententioniert werden sollte. Ehe aber dieses geschehen, sind die Sachen verglichen und dahin gerichtet, daß die Gassenmeister, wenn ein neuer Rat bestätigt wird, 12 Personen, aus jedem Viertel 2, angeben sollen, daraus der Rat einen nehmen und dieselben vom Bischof oder seinen Abgesandten zur Rechnung konfirmiert werden, dergestalt, daß sie bei dem alten und neuen Rate sitzen, die Rechnungen anhören, und wenn sie etwas befinden würden, dasselbe anmelden, und wo es nicht könnte erörtert werden, an den dritten Rat bringen, und da es auch nicht richtig gemacht, an den Bischof gelangen lassen sollten, und dieses solle von ihnen geschehen bei den Pflichten, womit sie dem Bischof, Rat und Räten zugethan wären. Jedoch sollen sie nichts an die Bürger bringen, damit keine Spaltung daraus erfolge. Montags nach Barnabas. P. B. 89. ♁ 192. † 247.

Im Sitzen wider den Bischof wird erwähnt, daß der Rat und die Bürgerschaft auf ihren Gütern über 100 000 fl. Schulden zu verzinsen hatten. ♁ fol. 199.

Bischof Dietrich hat dem Rate die Gerichte, oberst und niederst, zu Verhütung allerlei Streits auf 3 Jahre verpachtet, nichts ausgeschlossen, als die Klöster und die Freiheit, sowohl der Prälaten Erbgüter, um und für 100 fl. Rheinisch. Desgleichen sind ausgegangen die Voigtspflichten von Buden, Schildern und was ins Amt Schönburg gehört, und ist dabei ausgesagt, daß einem jeden frei stehe, sich bei dem Bischof zu berufen und zu klagen. P. B. 92. † 248. Und der Rat hat müssen einen Revers von sich geben, daß er der Kirchen Freiheiten mit einerlei Gerichtszwang nicht Einhalt thun noch verhängen wollte. P. B. 95. Und des Rats

Rechnung dieses Jahr ergiebt, daß der Rat von den Gerichten nur 92 Sch. genommen. f. 268. 328.

Alle Actus, wenn die Gemeine beisammen gewesen ist, sind diese Zeit in der Kirche gehalten, also wenn die Stadt dem Bischof gehuldigt, der Rat bestätigt wird, item wenn die Gemeinde dem neuen Rat Gehorsam angelobt, desgleichen, wenn er der Gemeinde die Statuta und Polizeiartikel vorhalten lassen. ♁ 199. † 115.

Die Gebrechen, so zwischen dem Rat und Bischof Dietrich der Gerichte halber vorgewesen, sonderlich, daß seine Mitbürger und Stadtkinder um handhaftige That nicht sollen angenommen werden, noch jemand aus seinem Hause genommen werde von den Richtern, sind zu rechtlicher Erörterung gestellt. ♁ 193. P. B. 93.

Etliche Handwerker sollen sich etwas mehreres angezogen haben, als ihre Irrungen ausweisen, darum ist beredet, und hat Bischof Dietrich bewilligt, daß die Fleischer, Schuster, Lober und Bäcker sich an ihre Bestätigung halten, diejenigen aber, die bisher keine bestätigte Innung vom Bischof gehabt, sollen also verbleiben, und wofern sie neue Bestätigung nehmen wollten oder die alte erneuern, sollen sie daran ungehindert sein. Pr. B. 94. ♁ 194. † 250.

1487.

Aus den Ratsrechnungen dieses Jahres und zwar aus anderem mehr, ist zu ersehen, wenn der neue Rat aufgegangen, wie es denn gemeiniglich Donnerstag nach Reminiscere geschehen, daß nach Mittag die Statuta übersehen und auf den Morgen der Gemeinde in der Kirche vorgelesen werden, desgleichen ist dieser Gebrauch gehalten, daß auf den Morgen drei Räte zusammen erfordert und auf der Gemeinde und Nachbarn Anbringen Beratschlagung erfolgt. R. 348.

Mit denen zu Flemmingen haben die Bürger, so in der Flur Güter gehabt, in die Schulpforte Frohndienste verrichten müssen. R. 349. 359.

Vor dem P. Paulsmarkt haben die Städte dem Rate um Geleit geschrieben, inmaßen dieses Jahr von der Stadt Erfurt und Halberstadt geschehen ist. R. 352.

Der P. Paulsmarkt hat diese Zeit über fast 4 Tage gewährt. R. 352.

Der Fehde wegen hat der Rat geordnet, daß vier an den Mauern herum gegangen, item hat er die Wagen 3 Tage bewachen lassen, desgleichen die Buden lassen selbst aufmachen durch die Böttcher, Brett und Nägel dazu geschickt und die Nacht über geschildwacht, dabei jeder Zeit ein Herr des Rats gewesen. R. 837.

Dem Kaiser hat man dies Jahr Steuern gegeben. R. 354.

Dieses Jahrs Ratsrechnung ergiebt, wenn 3 Räte des Bierbrauens halber einig gewesen, daß sie erst über 3 Tage nachher zum Capitel geschickt und ihm deshalb Anzeige thun lassen. Danach hat der Rat auch die Brauer und Braumeister vorgehabt. R. 355.

Die Zapfen sind damals gezogen und die Bottiche besehen und geöhmt worden. R. 356. 409.

Um der Tuchschneider und des Markthaltens auf der Freiheit ist vielfach geredet. R. 358.

Die Jahrrente, so der Rat dem Bischofe gereicht, ist damals 225 Sch. gewesen, und sind um P. Pauli vergnügt worden. R. 364.

Die Geschenke, die den Fürsten, so anher kommen, verehrt werden, sind fast gleich gehalten, und einem jeden 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer, dessen 1 Scheffel 17 Pfennig gegolten, geschenkt worden. Jedoch ist auch etlichen Wein in Kannen geschickt. R. 366. A. 1490. f. 17. 25.

Der Richter hat 2 Essen zu halten gepflogen, eins im Auf- und das andere im Abgehen, dazu der Rat ihm das Geschenk geschickt. R. 367.

Schenk Heinrich hat dem Rate gedräuet, derohalber solcher Fehde halber in und vor den Thoren die Wachen bestellt sind. Desgleichen ist die Nacht über geschildwacht, dabei die Bürgermeister und die Ratsherren danach selbst gewesen. R. 292. 293. Und der Rat hat einen hierüber zu Hof einziehen und rechtfertigen lassen. R. 404. Danach auch auf Befehl des Bischofs einen Kundschafter auf Heinrich Schenk ausgeschickt, und endlich ist die Sache zu Torgau verglichen und vertragen worden. R. 408. 409.

Die Spende ist noch gehalten und 15 Malter Korn verbacken, 5 Tonnen Häring und 2 Faß Süßbier ausgeteilt, und drei Räte haben ein Essen auf dem Rathaus gehabt. R. 402.

Beim Wetter hat man damals geläutet, dafür der Kirchner seinen Lohn bekommen. R. 408.

In der kleinen Jakobsgasse ist Feuer ausgekommen, und dem ersten, der den Schlitten mit Wasser gebracht, sind 5 Solidi, dem andern 4 Sol., dem dritten 3 Sol., dem vierten 2 und den andern jedem 1 Solidus gegeben worden. R. 409. 491. 575.

Demnach der Rat die Gerichte pachtweise inne gehabt, hat er seinem verordneten Richter 18 Sch. gegeben und zu Pachtgeld 100 Sch. und ist diese Zeit Wenzel Gebhard Gerichtsschreiber bis 1500, und Simon von Jena Richter gewesen.

1488.

Auf den Fastnacht-Dienstag hat der Rat die Hornaffen (Hornapffen) und Brezeln besehen, auch eine Collation mit seinem Gesinde auf dem Rathaus gehalten, die 3 Sch. und etliche Groschen gekostet. R. 361.

Am Sonntage Reminiscere haben des Bischofs Räte den neuen Rat bestätigt, der danach Donnerstag nach Oculi aufgegangen. R. 362.

Dem Rate, den Aeltesten und dem Hofgesinde hat man große grüne Lichte am S. Martinsabend, sowohl auch Becher gegeben und $7^{1}/_{2}$ Stein ausgeteilt. R. 364. A. 1490. f. 17.

Der Probst zu S. Moritz hat Jungbier gebraut und verkauft, deswegen der Rat Achtung darauf gegeben, und als es ausgeschrotet, die Käufer von Weimar verwarnen lassen R. 431. auch deshalb nach Zeitz gesendet.

Sonntags nach Viti ist Abt Ciriacus in der Pforte gekrönt worden, dazu ist der Rat gebeten, und weil der Bischof zu Naumburg auch des Orts gewesen, ist er vom Rate, als er heimgezogen, Montags nach Viti aufs Rathaus zu Gaste gebeten worden. Dem Abte aber hat der Rat 4 Faß Bier zur Verehrung geschickt. R. 442. 445.

Wenn Fürsten allhier auf der Freiheit gelegen, hat sie der Rat gleichfalls beschenkt. R. 443.

Ein neuer Galgen ist aufgerichtet. Den haben alle Zimmerleute verfertigen sollen, endlich aber ist mit des Rats Zimmermann abgehandelt, daß er es allein gethan und den Galgen verfertigt. ♁ 133. Auf diese Zusage, daß der Rat ihn und seine Gesellen, mit denen er solchen gebaut, vertreten wolle, sind hinausgegangen 4 Bürger-

meister, der Richter, alle Gassenmeister, und aus jeder Gasse 20 Mann der Ehrlichsten ꝛc., auch die, so vom Rate Lehen gehabt, sowohl die in der Michels- und Moritzgasse und die auf der Mausa gewohnt, und haben das Gericht sämtlich aufgerichtet und der Rat hat ihnen 2 Tonnen Bier auf dem Rathause geschänkt. ♁ 139.

Das neue Haus ist dies Jahr über verfertigt und mit Schiefer bedeckt. R. 485.

Der Kirchner hat in den Brauhäusern, welchermaßen nach einander gebraut, aufschreiben und das Brauregister verfertigen müssen. Dagegen ihm 1 Sch. zu Lohn gereicht. R. 494. A. 1493. f. 230. 486.

Am heiligen Christtage hat der Domprobst zu S. Wenzel in der Stadt die Hochmesse gesungen und in der Stadt gegessen, deswegen ihn der Rat mit Wein und Bier verehrt. R. 447.

Der Probst zu S. Moritz hat den Rat zu Naumburg angeschlagen.

Herzog Wilhelm ist zu Leipzig Fleisch von einer gehabten Freude übrig geblieben, das hat der Fürst zu Naumburg verkaufen lassen wollen.

1489.

Der Rat zu Tennstädt und Salza hat sich beschwert wegen der Fässer, daß sie von den Böttchern zu klein gemacht würden. R. 506.

In Besichtigung der Feuerstätten hat der Rat auch die Backöfen besichtigen lassen. R. 511.

Den Herzogen Johann Friedrich und Johann hat der Rat 50 fl. zur Verehrung gegeben, daß sie die Stadt in gnädige Beschützung genommen, und solches gegen Weimar überantwortet. R. 528. A. 1491. f. 79. 146. 503.

Eine Tonne Häringe hat der Rat den Paulinern in Leipzig gekauft. R. 543.

Dem Bierrufer, der des Morgens den Tag angesungen mit dem Liede: „Christ, heiliger König“, sind 21 gr. gegeben. R. 552.

Den Juden sind etliche Häuser und die Schule gebaut und gebessert worden. 559.

Das Gewandhaus ist erbaut, das Wappen an der Treppe anders versetzt, und die Mauersteine zu Boblas, Balgstädt, Roßbach, Neidschütz geholt worden. R. 561. 564.

Die zwei Gewölbe unter des Gewandhauses Treppen sind erbaut. R. 561.

Den Büchsenschützen werden zu einem Sonntag 2 gr. zum Vorteil gereicht. R. 571.

1490.

Der Rat hat die Gerichte pachtweise inne gehabt und davon 110 fl. gegeben; des Rats Richter ist gewesen Matthes von der Harte. R. 7. 64. 337.

Mittwoch nach Palmarum hat der Voigt auf der Freiheit gefrevelt und von den Seilern auf der Brücke Städtegeld gemutet. R. 10.

Das Zimmerwerk am neuen Hause ist Hans Harriß verdingt für 60 Sch. Desgleichen ist auch die Mauer verdingt worden und von einer Rute 5 Sch. minus 1 Ordt zugesagt, und macht das ganze Gebäude 64 Sch. 7 gr. 1 Pf. 1 Heller. Also sind auch die Thore und Fenster verdingt. R. 55. 56.

Der Kirchturm ist dieses Jahr erbaut, und darauf ein klein Türmlein, darin der Zeiger hängt, verfertigt, desgleichen ist der Turm mit Schiefer gedeckt worden, und hat in allem zu bauen gekostet 18 Sch. 8 gr. R. 57. 174.

1491.

Die Juden haben dem Rat von ihrer Synagoge und Häusern jährlich 40 fl. gegeben. G. R. R. 75.

Bischof Dietrich ist nach seinem Abschied am Freitag nach Invocavit anher zum Begräbnis geführt, und der neue Bischof ist mitgekommen, deswegen die Räte ihm entgegen gegangen und geritten und ihn beläutet. Desgleichen ist auf dem Turm zu Vigilien geläutet und Sonnabend danach sind drei Räte in den Dom zur Seelmesse und Opfer gegangen. R. 84. 135.

Dr. Henningius Koden zu Erfurt ist zu des Rats Bestalltem angenommen, und sind ihm jährlich 3 Faß Bier gegeben worden. R. 101. 366.

Kurfürst Friedrich zu Sachsen und Herzog Johann Gebrüder haben zu Torgau eine Brücke erbauen wollen. Darum sie von Papst Innocentius eine Bulle ausgebracht, wer den 20. Teil von einem rhein. Gulden dazu gegeben, daß er Butter und Milchwerk in den verbotenen Tagen auf 20 Jahre kühnlich essen dürfe, und dieweil der Pfarrer zu Zwickau ohne Vorwissen des Bischofs zu

Naumburg dergleichen nicht publicieren wollen, haben Ihre Kur- und fürstl. Gnaden dem Bischof darum geschrieben, solches nicht allein zu erlauben, sondern auch im Stifte anzuschlagen und das Geld in einem Kasten sammeln zu lassen. ♁ 219.

1492.

Mit Ernhard Langenberg, Probst zu S. Moritz ist der Rat in Irrung gestanden wegen des Brauens, des Gasthofes vor dem Salzthor und der Schaftrift, daher sie auch zu Rechte gedient, und die Sachen soweit gekommen sind, daß der Probst an die Herzöge zu Sachsen appelliert hat. Es sind demnach von Kurf. Friedrich und Herzog Johann diese Späne dergestalt beigelegt, daß der Probst zu des Klosters Notdurft brauen und mit denen in der Stadt anheben und aufhören solle, und was ihm übrig, mag er, von Pfingsten an zu rechnen, mit Fässern und nicht mit Kandeln verkaufen, und zu solchen Gebräuen soll er keine andre Gerste, denn die ihm selbst erwachsen, gebrauchen und er zu Zinse bekommen. Würde ihm aber etwas mangeln, so soll er eher brauen, aber nichts verkaufen.

Der Gasthof soll kein ander Getränk kaufen als in der Stadt, sowohl auch das Getreide auf dem Markte, außer der Zeit, wenn dem Probste Bier zu verkaufen erlaubt ist.

Die Schaftrift belangend, soll der Probst binnen gewisser Zeit seine Kundschaft einbringen, der Rat darauf vernommen werden und dabei bleiben, was der Bischof aussprechen werde. ♁ 196. P. B. 203.

Der Weihbischof hat die Kirche und den Kirchhof am Spital vor dem Jakobsthor geweiht, und sind ihm dafür 2 gr. gegeben. R. 184.

1493.

Sonnabend nach Lätare sind allhier Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen durchgezogen und zum heiligen Grabe gewallt. R. 197.

Der Official zu Zeitz hat die Ablaßbriefe zum Spital und zu S. Jakob bestätigt, dafür ihm 1 fl. gegeben worden. R. 228.

Der Rat hat 100 rhein. Gulden zu Leipzig in Wechsel gegeben, fürder dem Domprobst nach Rom durch Wechsel

zu liefern, damit bei unserm heiligsten Vater, dem Papst, römische Gnade zu der S. Wenzelskirche zu erwerben. R. 228.

1494.

Obwohl der Rat 1410 mit den Juden eine Vergleichung getroffen, daß sie nämlich, wie des Orts zu befinden, dem Rat ein Gewisses gegeben, darum auch der Rat ihnen eine Synagoge und ein Haus eingeräumt, so hat doch der Rat und die Bürgerschaft befunden, daß es der Stadt ganz unzuträglich und nachteilig sein wolle, und beim Bischof angesucht, daß sie gänzlich abgeschafft würden. Darum hat Bischof Johann solche dimittiert, auch zugesagt, dieselben hinfürder nicht anzunehmen, viel weniger in der Stadt und auf der Freiheit einige Handtierung treiben zu lassen. Er hat auch darauf die Judenschule dem Rate geeignet, dagegen der Rat sich verschrieben, in die Kammer jährlich 60 fl. zu geben oder solche mit 1200 fl. abzulegen. Geschehen Montags nach Jucundit. P. B. 49. ♁ 215. 216.

Der Gerade und Heergewette halber hat sich allerhand Irrung ereignet, daß aus der Stadt etwas vornehmes abgefolgt, dagegen ihnen andere Orte ein weniges gegeben haben. Darum Bischofen Johann der Rat angefallen und gebeten, ihm seine Meinung zu confirmieren, wie es in Zukunft gehalten werden solle, welches auch also Montags nach P. Pauli geschehen, nämlich, was eine Frau nach ihres Mannes Tode zur Gerade behalten, item, wenn das Weib stirbt, was die Tochter empfangen, item, wenn die Tochter stirbt, was der nächsten Niftel (Nichte) folgen solle, dabei denn auch mehrere Fälle, wie die Gerade lang gegeben werden sollen, zu befinden. P. B. 96. ♁ 220. Und was der Gerade halber von Bischof Johannes in seiner Confirmation nicht ausgedrückt ist, soll durch den Rat mit Vorwissen des Bischofs gedeutet und erklärt werden. 101. Geradestücke an Betten, Kisten, Pfühlen und Lailach, wenn solches im Gasthofe wäre, soll es für Erbe gehalten werden, desgleichen Leinwand, Flachs und Garn. P. B. 101.

Wenn jemand ohne Niftel und Schwertmagen verstorben, ist die Gerade und Heergewette an die Gerichte gefallen. Darum sich Bischof Johannes mit dem Rate

vereinigt, daß nun hinfürder der Rat auf solchen Fall die Gerade und Heergewette nehmen und dafür der bischöflichen Kammer jährlich $7^1/_2$ fl. reichen und geben solle, datiert Montags nach P. Pauli. P. B. 103. ♁ 222.

Bischof Johannes hat dem Rat etliche Satzungen confirmiert, wenn der Mann stirbt, was das Weib aus seinen Gütern haben soll, es wären Kinder vorhanden oder nicht; desgleichen von dem letzten Kinde, wohin das Erbe gegeben werden solle, wenn kein Vater am Leben. P. B. 100. Der Bischof konfirmiert auch, was zu Heergewette, wenn der Mann stirbt, gegeben werden soll, beides, den Söhnen sowohl als den nächsten Schwertmagen. P. B. 102. Der Harnisch aber soll bei dem Hause bleiben und zu Heergewette nicht gegeben werden. P. B. 102.

Fünf rhein. Gulden wiederkäufliche Zinsen hat der Rat auf einem Weinberge zu Kroppen von dem Besitzer des Lehens S. Hieronymi, dem Tiburtius Kayser zu Zeitz zu Lehen rührend, um und für 80 rhein. Gulden erkauft, Donnerstag nach Concept. Mariä. P. B. 34.

Dasjenige, was der Schützenhauptmann vom Spiel auf dem Schützenhofe eingenommen, hat er dem Rate berechnet und zugestellt. R. 239.

Herzog Friedrich zu Sachsen sind zu Ihrer Gn. neuen Ritterschaft, daß er nämlich zum heiligen Grabe gewesen, 50 fl. zur Verehrung gegeben worden. R. 241.

Die Spitze auf der Kirche Mariä Magdalenä ist verdingt und verfertigt worden. △ 79.

Fünf Bürger mit Namen Hermann Schleif, Hennigke von Jena, Otto Funk, Hans Hildebrand und Hans Tirschnik haben von Schenk Rudolf den Hain bei Wettaburg gekauft und an sich gebracht mit Hasenjagden und andern Gerechtigkeiten. P. B. 37.

1495.

Die Kramgewölbe und Gemäuer bei dem Kirchhofe sind den Maurern verdingt worden aufzuführen und zu errichten, und obwohl alle Jahre daran gearbeitet worden, so ist doch 1498 am meisten daran erbaut. R. 302. 362. 365. 463. 464.

Der Rat ist durch Bischof Johannes mit den Bäckern vertragen worden, wie es mit den Semmeln und 2 und 4 Pfennigbroten gehalten werden solle.

1496.

In den Osterfeiertagen ist ein Feuer ausgekommen, welches großen Schaden gethan, und hat der Rat eine Magd, die daran Schuld gehabt, als eine Mordbrennerin verbrennen lassen. R. 374.

Die Stadtmauer hinter der Neugasse ist eingefallen und hat zwei Bürgern Schaden gethan, denen ist Wiedererstattung geschehen mit 15 Sch. R. 375.

Heinrich von Einsiedel sind 40 fl. für seine Gerechtigkeit, die er an Georg von Heins Hause gehabt, gegeben worden. R. 375.

Die Judenschule hat der Rat lassen niederlegen und zerreißen. 364.

Der Rat hat Herzog Albrecht auf Ansuchen des Bischofs ein viertel Jahr mit einer Anzahl Volks gedient, als sein Sohn Heinrich in Flandern gelegen und ihm Hängen angeboten worden; die Abfertigung hat dem Rat 52 fl. gestanden. R. 374.

1497.

Auf die Häuser zu Naumburg sind so viel Zinsen, Geschoß und Schulden getrieben, daß die Leute davon gezogen, die Häuser stehen und einfallen lassen. Darum hat Bischof Johann ein öffentliches Ausschreiben abgeben lassen, daß zwischen dato, welches gewesen Donnerstag nach Annä, diejenigen, so auf solchen Häusern Schulden hätten, dieselben vor P. Pauli wieder erbauen sollten, oder der Bischof hätte sich vorbehalten, die Häuser an sich zu nehmen und selbst zu bauen und bestellen zu lassen. P. B. 105.

Wegen Fehde hat der Rat das ganze Jahr aus auf dem Jakobs-, Salz- und Marienthor wachen lassen. R. 404.

1498.

Vergebungen zwischen den Eheleuten sind vor dem Rate aufgerichtet. △ 91. 102. 104.

Der Markt und Steinweg sind dieses Jahr gepflastert. R. 467.

Die Ziegelhütte vor dem Jakobsthor hat einem Ziegler, Meister Paul genannt, zugestanden, solche hat ihm der Rat aberkauft. R. 473.

Der neue steinerne Born auf dem Markt ist einem

Meister, Volkmar genannt, verdingt worden, also daß eine steinerne Säule, daraus das Wasser liefe, mitten hinein gesetzt werden soll. R. 474.

Ein Fährseil hat der Rat allhier verfertigen lassen, das kostet 24 a. Sch. 36 a. Gr. 2 Pf. R. 479.

Der Bischof ist auf des Rats unterthäniges Bitten mit S. Gnaden Räten zum Generalkapitel gekommen, in Hoffnung, S. Gn. würden die Domherren im Kapitel vermögen, daß sie möchten von dem Gewandschnitt absehen, damit die Gemeinde und der Rat durch die fremden Gewandschneider nicht beschädigt würde, und hierin hat Dr. Henningius von Erfurt vor dem Kapitel das Wort gethan. R. 485.

Der Totengräber hat den Markt müssen rein halten und kehren. Dafür ist ihm gelohnt. R. 486. 503.

1499.

Die Brüder des Convents Einsiedelordens S. Augustiner zu Erfurt haben zu ihrer Terminei auf der Pfarre ein Haus, so vom Domprobst zu Lehen gehet, und dann einen Raum vom Rate dazu erkauft, davon sie gelobt, jährlich den 21. Teil eines rhein. Gulden zu Zins zu geben, einen neuen Lehenträger zu setzen und dem Rate zum Wiederkauf solches Haus wiederum anzubieten. Montags nach Invocavit. P. B.

Donnerstag nach Invocavit haben Herzog Albrecht und Herzog Georg mit dem Braunschweigischen Herzog allhier einen Tag gehabt. R. 509.

Herzog Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen hat der Rat auf ein Jahr 500 fl. geliehen. R. 504.

Als Herzog Johann zu Torgau Beilager gehalten, hat der Rat dahin etliche Personen abgefertigt und Ihrer fürstl. Gn. schenken lassen einen großen silbernen übergoldeten Kopf (Pokal), den man konnte über einander setzen, kostet 100 fl. und 1 Ordt. Daran hat der Rat der Stadt Wappen unten und oben machen lassen; desgleichen sind der Braut darin 50 fl. verehrt worden. R. 504.

Der Bischof zu Naumburg hat dem Rat und der Stadt geschrieben um 2 Knechte mit Harnisch und Pferden, in die Heerfahrt zu ziehen. Es ist aber die Heerfahrt auch fortgegangen, darum Ihre Gn. ferner angesucht, ihm

einen Knecht zu kleiden auf die Canonisation Bischof Bennos zu Meißen, welches also geschehen, daß der Rat seine Ausreiter in des Bischofs Farben, Inhalts des Schreibens, gekleidet hat. R. 517.

Des Rats Garküche ist erbaut. R. 523.

Der erste Turm vom Jakobsthor an gegen die Mariengasse, desgleichen der Turm bei dem Viehthor auf der Ecke gegen den Jakobsturm, item der nächste Turm bei dem Jakobsthor gegen das Viehthor, sowohl der nächste nach dem neuen Turm gegen das Marienthor sind verdingt, erbaut und aufgebracht worden. R. 524. 525. 526.

Die Ziegelscheune samt aller Notdurft und Zugehörung ist erbaut und den Zieglern für ein Tausend Ziegel zu brennen 1 fl., für Kalk aber nichts gereicht worden. R. 527. 530.

Das Schieferdach von den Gewölben ist gefertigt. R. 531.

Der Steinweg in der Mariengasse ist verfertigt. R. 531.

Der Rat hat mit dem Capitel zu Zeitz wegen der Fähre gehandelt.

Der Rat hat die Juden aus der Stadt gekauft mit 60 fl. jährlichen wiederkäuflichen Zinsen. cf. A. 1410. P. B. 49.

1500.

Nunmehr hat der Rat angefangen, seine Rechnungen auf neue Schock zu schließen und zu rechnen, wie das Geschoßbuch und die Rechnungen besagen und ausweisen, und solches ist mit Vorwissen dreier Räte und der Verordneten aus der Gemeinde geschehen, dergestalt, daß 60 gr. deren 21 einen rhein. Gulden gelten, für ein neues Schock geachtet wird, desgleichen sind die Groschen auch verwechselt, daß nunmehr 21 einen rhein. Gulden gelten, item die Pfennige, daß 9 alte Pfennige einen der obgedachten Groschen ausmachen. R. 2.

Oswald Hondorf ist zum Oberbürgermeister erwählt und Oculi confirmiert worden und darauf Sonnabends danach verstorben. Deswegen der alte Rat, der diesen gekoren hatte, mit Vorwissen Bischofs Johann von Schönberg, indem er sonderlich vom vorigen Rate darum ersucht, unter den Personen des neuen Rats eine andere Ordnung gemacht, und den Oberkämmerer zum Oberbürgermeister

erwählt hat, auch einen anderen Unterkämmerer, weil der vorige zum Oberkämmerer gebraucht wurde, verordnet. Die 12. Stelle aber ist nicht besetzt worden. R. 1.

Die Ziegel sind dies Jahr 100 Stück um 4 gr. und ein Scheffel Kalk für 1 gr. und von den Fremden das Hundert um 6 gr. bezahlt worden. R. 4.

Diese Zeit hat der Rat die Gerichte in Verwaltung gehabt, und hat der Richter Simon von Jena geheißen.

Zwei Ratsherren sind den Tag vor Purif. Mariä gegen Zeitz zum Bischof geschickt worden, die neu erkorenen Ratsherren zu überantworten. R. 15. 79.

Amtmann Christof von Taubenheim zu Freiburg hat ein Halsgericht über einen Totschläger vor dem Marienthor sitzen lassen, deshalb des Bischofs Hauptmann neben der Rats Abgesandten zu Herzog Georg gegen Freiburg gezogen ist und die Sache verrichtet hat, daß der Amtmann solches fallen und den Bischof bei des Stifts Begnadung lassen müssen. R. 10. 14. 15.

Der Turm, die Landskrone und der Turm, der nächst nach dem Jakobsthor gegen das Viehthor liegt, wird gebaut. R. 27.

Die Keller unter dem neuen Hause sind verdingt und erbaut. R. 30.

Am Tage Martini ist Feuer in Brosius Thains Hause ausgekommen. R. 49.

Zu Jena hat der Rat mit dem Probste zu S. Moritz zu Rechte versetzt. R. 50.

Herzog Georg hat dem Capitel geschrieben, den Rat dahin zu halten, daß er sich an seine Münzordnung halten sollte, und wenn er es nicht bis anher gethan, ihn in Strafe zu nehmen geboten.

Die Schützen zu Naumburg haben zum Hummelshain die Sau gewonnen, hat 16½ gr. gekostet, und sie dem Rat geschenkt. Der Rat aber hat ihnen solche wieder verehrt.

1501.

Diese Zeit ist Bischof gewesen Johannes ex familia de Schönberg.

1502.

Ein großer Landtag von Chur- und Fürsten ist allhier gehalten worden. R. 67. In des Rats Rechnungen

Fol. 93 wird der Rats-Chronik oder libri gesti gedacht, solche ist aber auf dem Rathause gar nicht zu befinden.

Am guten Freitage unter dem Amte der Finstermette haben ihrer 2, Lucas Nerre, ein Bürgers Sohn und ein anderer, dessen Vater auf der Freiheit gewesen, einem Bürger, Hans Schirrmeister, 2 Pferde und einer Wittwe 1 Pferd am Pfluge ausgespannt bei dem Buchholze und sind davon geritten als des Rats Feinde. Darum der Rat etliche Personen in Pflicht genommen und sie einzubringen ausgesendet; die Pferde sind zu Giebichenstein wieder angetroffen und erlangt, Lucas Nerre aber ist Montag nach Corp. Christi zu Eckartsberge betroffen, gefangen genommen und des Orts mit der Schärfe befragt, auch zuletzt Montags nach Viti daselbst mit dem Schwerte gerichtet worden. R. 95. 95. Dieser Nerre hat einen großen Anhang gehabt, vor dem ist der Rat gewarnt, daß sie die Stadt anstecken wollten, deswegen der Rat und die Gemeine stetlich wachen lassen Tag und Nacht, an Türmen und Mauern.

Montag nach Dionysii ist einer, genannt Hans Holzförster, von Onsdorf bei Querfurt, zum Rate anher gekommen und hat Warnung gethan, wie etliche bei ihm zur Herberge gelegen, die viel Pulver bei sich gehabt, in Willens die Stadt Naumburg anzulegen, deswegen der Rat sich auf dessen und anderer Warnung Lucas Nerres Anhänger besorgt, und in die 10 Wochen in den Thoren wachen lassen. R. 96.

Wenn die Bürger nicht haben können ihre Zinsen und Geschoß ablegen, ist ihnen solches in den Rechenjahren zusammengezogen und auf Zinsen verschrieben worden, welches nicht allein aus diesem, sondern auch aus folgenden Geschoßregistern zu vernehmen ist.

Den 2 Bürgermeistern und 2 Kämmerern sind vordem 24 fl. von dem Jahrmarktsgelde gegeben, und darnach erst ist das Geld gezählt worden. Da aber vorgegeben worden, als geschehe solches heimlich und argwöhnlich, ist von den Räten für gut erachtet, daß es hinfort soll allezeit öffentlich gegeben und berechnet werden. R. 80. Hiergegen ist verordnet, daß ein jeder regierende Bürgermeister und die 2 Kämmerer jährlich zu Wegthuung des Verdachtes jeder für solche seine Mühe und Versäumniß in P. Pauli Markt 5 fl. haben, und daß dieselben in den

Jahrmarktsausgaben, wie andere verrechnet werden sollten, wie es denn bis auf das Jahr 1526 also gehalten worden ist. Hernach ist solches wieder geändert und ihnen in ihr Abziehgeld geschlagen, und, wie es vermöge der Jahrrechnungen von 1454 war, verrechnet worden dergestalt, daß sie im P. Paulimarkt keine besondere Besoldung haben, sondern daß sie für diese Jahresmühe und Versäumniß, desgleichen andere Mühe, die sie das Jahr über haben, ein regierender Bürgermeister und Kämmerer jeder 8 n. Sch. das sind 24 alte, und eine Ratsperson, die das Jahr im Amte sitzt, 10 alte Schock haben solle. Jedoch haben die Bürgermeister und Kämmerer, desgleichen der Stadtschreiber, anstatt dieser Besoldung ihren Weibern ziemliche Verehrung anheim geschickt, davon aber ist kein beschriebener Beschluß.

In den Ratsrechnungen ist zu befinden, wenn die Bürger ihre Schulden nicht haben zahlen können, daß dieselben ihnen gelassen und zur zinsbaren Hauptsumme gemehrt worden sind.

Sonnabends nach Mariä Magdal. hat Christof von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg die Zwiespaltungen, die sich zwischen dem Rate allhier an einem, und den Tuchmachern und Einwohnern zu Freiburg am andern Teile des Städtegeldes halber erhalten, dergestalt verglichen, daß die zu Freiburg im P. Paulimarkt 2 Stände oder Buden allhier haben und davon 6 gr. erlegen, desgleichen die von Naumburg von jedem Stand, so viel sie derer bedürfen, 5 gr. geben sollen. Pr. B. 109. R. 73.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen haben den Rat zum Vogelschießen nach Weimar beschrieben, dahin der Rat etliche Schützen gesendet auf den Sonntag Galli. Letztlich, und als das Schießen verrichtet, haben die Landesfürsten dem Rate, Schützen und Schießgesellen den Schützenhof gegeben und damit verehrt. R. 102.

Cardinal Reimundus hat in der Kirche allhier Station und neben dem Bischof zu Naumburg ein Gepränge gehalten und Benediktion gegeben.

Dieses Jahr hat Erhardt Milde, damals Stadtschreiber allhier, hernach Doktor, zu Halle wohnend, eine neue Chronik, was sich bei Zeiten seines Dienstes zugetragen, zu schreiben angefangen, wo aber solche hingekommen, ist altum silentium.

1503.

Das Domkapitel hat eine Windmühle am Stadtgraben vor dem Herrenthor gehabt, die haben sie abgebrochen und angefangen, einen neuen Turm dahin zu bauen, dessen hat sich der Rat beschwert und solch Gebäude darum nicht nachgeben wollen, daß die Freiheit nicht vermauert noch verwehret würde, weil in Kriegsnöten solche nicht zu erhalten sei. Deswegen wäre dieser Turm dem Feinde eine vornehme Bastei. Der Rat hat demnach das Domkapitel besprechen lassen und darum gebeten, mit Bedrohung, daß er es klagen müßte. Darauf hat das Domkapitel Antwort gegeben, das Gemäuer wäre auf ihrem Grunde, und sie wollten 2 Gewölbe über einander bauen, auch davon keineswegs lassen, und wenngleich der Rat solches dem Bischof klagen würde, so hätte das Kapitel dem Bischof und Rat zu befehlen. Deswegen der Rat solches dem Bischof geklagt, der Inhibition gethan hat. Es hat sich aber das Kapitel daran nicht gekehrt, ungeachtet Besichtigung angestellt worden, sondern hat mit dem Bau fortgefahren. Hat also der Bischof Besichtigung halten und danach Verhör nehmen lassen, dabei sich der Rat auf Bischof Ulrichs Brief bezogen, daß das Domkapitel am Stadtgraben nicht bauen sollte; hiergegen hat das Domkapitel angezogen, wie sie auf ihrem Grund und Boden bauten. Obwohl nun die bischöflichen Räte vorgeschlagen, dem Capitel nicht mehr als 2 Gewölbe, und nicht höher nachzulassen, so hat doch der Rat nicht gewollt und angezogen, daß der Raum des Orts frei sein sollte, und als die Räte wiederum wollen davon ziehen, hat das Domkapitel sie wieder gefordert mit Bericht, sie wollten sich erklären. Wie nun die Räte vorkommen, hat das Capitel es bei voriger Antwort bleiben lassen, daß sie nämlich von ihrem Bau nicht ablassen könnten und mit 4 Maurern geschwind fortgefahren, und dieweil die Räte solches dem Rate zu erkennen gegeben, sind sie einig geworden, daß man noch einmal an den Bischof schicken sollte. Das geschah Mittwoch nach Corp. Christi, und der Bischof hat den Abgesandten die Antwort gegeben, wie sich das Capitel zu Recht erboten, womit der Rat zufrieden, allein Inhibition und des Bischofs Bedenken begehrt hat, wie diesem Unheil zu wehren sei. Darauf hat er sich erklärt, daß der Rat zu Recht verfahren und er die Citation an-

nehmen, oder das Gebäude nicht höher als zwei Gemächer aufführen lassen, oder dem Capitel novum opus denuncieren sollte. Die Abgesandten des Rats aber haben sich erklärt, sie wollten sich ferner Rat erholen bei ihren Freunden und gebeten, sie darum nicht zu verdenken. Als nun die Gesandten heimgekommen und dieses referiert, haben sie sobald nach Erfurt zu Dr. Henning geschickt und um seinen Rat ersucht. Der hat nebst anderm geraten, man sollte das Gebäude wiederum zerbrechen und sonst niemand beleidigen und sich auf Herzog Friedrich als den Schutzfürsten zur Güte und Recht bitten. Dieses Bedenken aber hat dem Rat nicht wollen gefallen, darum er den Sachen bis nach P. Pauli einen Anstand gegeben. Das Capitel aber hat mit Bauen immer fortgefahren, daher denn der Rat zu Herrn Heinrich Münch, Ritter, Amtmann zu Weida, seine Geschickten abgeordnet und sein Bedenken vernommen, welcher geraten hat, daß die Sache aufs erste an die Kur- und Fürsten zu Sachsen in Unterthänigkeit gebracht werden sollte, deswegen der Rat seine Gesandten nach Torgau gesandt, und ist der Rat durch Herrn Heinrich von Bünau, Ritter und Doktor, und Hans von Leimbach, Rentmeister, gehört worden in Vigil. Jacobi, die den Kur- und Fürsten das Anbringen vorgetragen. Die haben sich dann nebst den Räten darüber verwundert und begehrt, daß der Rat solches in einem Schreiben an Ihre Kur- und fürstl. Gn. bringen sollte, dann wollten sie dem Bischof schreiben, daß er dem Capitel inhibieren und die Sachen zum schleunigen Rechte kommen lassen sollte. Und dieweil Ihre Kur- und fürstl. Gn. nicht des Stifts Erbherr, sondern Schutzfürst wären, so wollten sie dem Bischof die Ehre anthun. Würde nun das Capitel gehorchen, wohl gut, wo nicht, sollte befohlen werden, daß es das Domkapitel wohl thun müsse. Danach hat der Rat eine unterthänigste Supplikation abgehen lassen, darin unter anderen die Capitulares, die achtbaren und würdigen Herren des Capitels, desgleichen das Domcapitel ein Ehrbar Capitel genannt wird. In dieser Supplikation steht auch, daß dies Stift in Ihrer fürstl. Gn. Landen gelegen und Ihrer fürstl. Gn. Schutz unterworfen sei. 8. Auf solche Supplikation hat Kurfürst Friedrich und Johannes, Herzog zu Sachsen, Gebrüder, dem Capitel geschrieben und gütlich begehrt, mit dem Bau

in Ruhe zu stehen und des Bischofs Erkenntnis zu gewärtigen, oder aber Ihre Kur- und fürstl. Gn. wollten das Gebäude selbst besichtigen lassen und in Billigkeit verfügen. Darauf hat das Domcapitel Bericht gethan, sie bauten auf ihrem Grund und Boden, könnten davon nicht abstehen, wollten aber Bischofs Johannes rechtliches Erkenntnis und Ihrer Kur- und fürstl. Gn. Räte Besichtigung dulden und hat gebeten, den Rat von seinem sonstigen Vornehmen abzuweisen, hat auch zugleich einen Bericht mit übersandt, daß sie zur Verwahrung der Missethäter ein Gefängnis bauen lassen. Hiergegen suppliziert der Rat, daß neue Gebäude den Städten nicht sollen aufgerichtet werden, es wären Verträge vorhanden, und es wollte zu langsam sein, daß, wenn sie gänzlich aufgebaut hätten, danach erst ein Verbot geschehen sollte, er bäte deshalb nochmals um Inhibition.

Und nachdem der Tag Egidi zur Besichtigung beraumt worden, hat der Rat den Bischof Johannes ersucht, aus des Stifts Mannschaft jemand dazu zu geben auf des Rats Kosten, wie er denn etliche namhaft gemacht. Dieses hat der Bischof ungütlich aufgenommen: Er wäre dem Rate nicht Fürstens genugsam, dieser suchte deos alienos und machte der fürstlichen Obrigkeit einen Eingang, deswegen wollte er niemand dazu schicken, und es wäre sein Befehl, der Rat sollte diese Besichtigung abschreiben, dann wollte er, der Bischof, mit seinen Mannen dahin kommen und die Besichtigung selbst halten. Und indem der Stadtschreiber allein abgefertigt worden, hat er gebeten, keine Ungnade auf den Rat zu werfen, denn obwohl der Bischof dem Capitel öfter befohlen hätte, weiter nicht zu bauen, so hätten sie es doch nicht thun wollen, darum wäre der Rat verursacht, die Schutzfürsten anzulangen, und wenn das Capitel mit der angesetzten Besichtigung zufrieden wäre, ließe es der Rat auch dabei bewenden und bäte nochmals, daß der Bischof jemand abfertigen wolle. Der Bischof aber ist bei seiner Antwort beruht und begehrt, des Capitels Antwort an die Kur- und Fürsten zu Sachsen ihm zu senden, welches geschehen, und hat angefangen, daß der Rat diesen Tag nicht wendig machen könnte, thäte es aber das Capitel und würde mit dem Gebäude inne halten, so wollte er sich auch gern gedulden. Auf den Tag Egidi ist also durch die Kur- und fürstl. Gesandten,

Herrn Hans von Minckwitz und Herrn Hans Münch, beide Ritter, die Besichtigung gehalten, dazu der Bischof niemand gesendet, das Domcapitel aber etliche seiner Freunde beschieden hat, die mit einem großen Gepränge hingekommen sind. Die Sachen sind von beiden Teilen traktiert und von den Räten dieser Vorschlag geschehen, das Domcapitel sollte auf seine Kosten das Gebäude wieder abreißen, dagegen der Rat die Steine an einen andern Ort vorfahren und aufbauen lassen. Darauf hat das Capitel bis auf das Generalcapitel Galli Bedenkzeit genommen, die dem Rat auch gegeben worden, und nachdem ist des Rats schriftliche Erklärung gewesen, daß er diesem Vorschlag nachkommen wollte. Unterdessen hat Bischof Johannes dem Rate zugeschrieben, wie sich das Capitel auf rechtliches Erkenntnis von ihm bezogen, deswegen er dem Rate befohlen hat, sich nichts thätliches zu unterfangen, sondern des Rechtes zu sein. Das Domcapitel aber hat dies Mittel abgeschlagen, deswegen ihm Kurf. Friedrich zugeschrieben, weil sie sich billiger Mittel verweigerten, dagegen der Rat sich vor Ihrer Kurf. Gn. auf Recht ließe, könnten Ihre Kurf. Gn. solches dem Rate nicht abschlagen. Vorgehende Inhibition des Bischofs aber ist den Gassenmeistern und zwei Bürgern aus ihren Vierteln vorgelesen und ihr Bedenken vernommen worden, darauf sie sich erklärt, daß sie Leib und Leben beim Rate lassen wollten. Deshalb ist dem Bischof geschrieben und, weß die Gemeinde gesinnt, zu erkennen gegeben und nochmals gebeten worden, daß der Bischof vorerst die Gebäude abschaffen lassen wollte, da dergestalt Rechtfertigung zu treiben, dem Rate bedenklich sein wolle. Nach diesem wäre der Rat und die Gemeinde erbötig, vor dem Bischof des Rechtes gewärtig zu sein. Dieses Schreiben ist dem Capitel zugesandt, welches dem Rat vorhält, daß er die Sachen weiter gebracht hat und sich erbietet, vor dem Bischof gütlich und rechtlich zu gestehen. Danach ist vor dem Bischof Sonnabend nach Judica beiden Teilen Tagfahrt gegen Zeitz beraumt, und vom Bischof Erinnerung geschehn, daß sich ein jeder zur Güte besinnen wollte, und des Bischofs Abgeordnete haben dem Rate vorgeschlagen, daß das neue Gebäude bleiben und ein geringes Dach darauf verfertigt, desgleichen ein Häuslein daneben gebaut werden sollte, darin ein Knecht sein möchte, der auf die

Gefangenen Achtung gebe, fol. 22. Der Rat hat aber angezogen, daß es ihm nicht leidlich, da es wider Recht, wider Bischof Ulrichs Brief und der Stadt hochschädlich sei und gebeten, solches Gebäude abzuschaffen. Weil er gesehen, daß der Bischof das Capitel dahin nicht halten wolle, hat der Rat abgedankt, dieses vor die Gemeinde zu bringen. Der Bischof aber hat den Rat nochmals ersuchen lassen, ihm zu Ehren darauf einzugehen, welches der Rat an die Gemeinde zu bringen, sich erboten. Endlich hat der Bischof sich erklärt, daß er Montag nach Purif. Mariä gegen Naumburg kommen und anderweit hierin handeln wollte. Darauf hat sich der Rat so weit eingelassen, wofern seine andern Beschwerden gegen das Capitel auch angenommen werden sollten, daß er unterdessen in Ruhe stehen wollte. ⚒ 1—23. Danach ist der Bischof mit seinem Vater und Vettern von Schönberg und andern anher gekommen auf genannte Zeit, und der Rat hat sich nebst den Gassenmeistern und zwei Bürgern aus jedem Viertel eingestellt, und ist der bischöfliche Antrag gewesen, daß sich der Rat nunmehr auf das vorige vorgeschlagene Mittel erklären sollte, f. 24. Dabei denn zu wissen, daß der Senior allhier stets bei dem Bischof geblieben ist und das Capitel den Bischof also eingenommen hat, daß er ohne ihr Vorwissen nichts vornehmen dürfe, der Rat aber hat diese Antwort geben lassen, daß er viel mehr Irrungen und Gebrechen mit dem Capitel hätte, und wofern solche zugleich vernommen und vertragen werden sollten, wollte er sich darauf gebührlich zu erweisen wissen. Nach geschehener Unterredung mit dem Capitel aber ist dem Rat angezeigt, er solle das vorgeschlagene Mittel eingehen, dann wollte der Bischof sich in den andern Gebrechen auch bemühen, darauf der Rat zur Antwort gegeben, daß er darüber von der Gemeinde keinen andern Befehl hätte, deswegen ihm befohlen wurde, mit der Gemeinde hieraus weiter zu reden und den vorgeschlagenen Mitteln zu folgen. Nach diesem ist dem Bischofe die Antwort geworden, daß die Gemeinde eine Sache ohne die andere nicht wolle vergleichen lassen; wie der Gemeinde Geschickte solches selbst berichten, und weil sie sehen, daß das Capitel nicht wollte, haben die Geschickten dimissionem gebeten und sich unterthänig bedankt. Sie sind aber wieder beschieden worden, und ist die Erklärung ge-

schehen, daß der Bischof des Rats Klagen wider das Capitel anhören wolle, dagegen solle der Rat des Capitels Klage auch annehmen, wie 1504 folgends dieselben zu vernehmen sind. ⚒ 26. 27.

Dem Bischof gehören jährlich von dem Salze 16 Scheffel. R. 121.

Die Fenster und Thüren am Rathause sind verdingt und versetzt worden, und ist auch die Jahreszahl über der Rathausthür in Stein eingehauen. R. 144.

Die Abzucht in der Herrengasse und im Stadtgraben ist verfertigt. R. 149.

Das Domcapitel hat ein neues Gebäude vor dem Salzthor am Stadtgraben angefangen, das hat der Rat auch nicht leiden wollen und vor dem Bischof geklagt und um Inhibition gebeten. Der Bischof aber hat dessen Bedenken getragen und dem Rat auf sein weiteres öfteres Anhalten und Bitten in nichts weiter gewillfahrt, noch ist er des Domcapitels mächtig gewesen, so daß der Rat dem Domcapitel novum opus zu denuncieren bewogen worden und die Sachen an Kurf. Friedrich gebracht, auch etliche male nach Torgau seine Mittelspersonen abgefertigt hat, und vor Ihrer Kurf. Gnaden sowohl als vor dem Bischof diesfalls vielfältige Tagfahrten gehabt.

Der Rat hat einen Feind gehabt, Rocholl von Rotenstein.

Am 3. Juni ist Herzog Johann Friedrich, der hernachmals Kurfürst geworden, von seinem Herrn Vater, Herzog Hans zu Sachsen, auch Kurfürst, und von seiner Mutter, Fräulein Sophie von Mecklenburg, geboren worden. Diese seine Geburt hat Ehrhardt Milde, damals Stadtschreiber, mit allem Fleiße in den Ratsrechnungen dieses Jahres einverleibt und daneben prophezeit, daß er, ob Gott will, zum Trost und Glück diesen Landen geboren, und ihm zu solcher seiner fröhlichen Geburt gewünscht wie folgt: Deus det illi, ut videat filios filiorum suorum in tertiam et quartam generationem, faxitque deus ut sit in diebus ejus abundantia pacis. Amen. Und dieser Milde ist ein verlebter Mann geworden, der viel Mühe gehabt, und wie aus seinen Registern zu befinden, gemeinen Nutz hoch geliebt und gemeiner Stadt treulich gedient hat. Hernach ist er Herzog Heinrichs zu Sachsen, endlich Bischofs Albrecht zu Magdeburg und Mainz und seines Vorfahren Kanzler, Rat und Diener geworden, von

welchem seinem Dienste und von dem Hofe er, von wegen des Evangelii und neuer Lehre göttlichen Worts, endlich auch gewichen ist und lieber mit Ungnade abkommen und göttlichem Worte anhängen wollte, als davon Ehre und Reichtum haben.

Um diese und vor dieser Zeit hat man das Fleisch nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Hand verkauft, 29. wie aber hernach das Fleisch nach dem Gewicht verkauft und das Fleischgewicht geändert und kleiner gemacht, vide A. 1526.

Um diese Zeit ist ein Richter zu Naumburg gewesen, der Wenzel Gebhard geheißen, der sich vordessen von der Spitzbüberei genährt, deshalb haben ihn die Spitzbuben ihren Vater, und er sie hinwieder Söhne geheißen, und weil sie, so viel möglich gewesen, Schutz von ihm gehabt, haben die Spitzbuben die Stadt Naumburg in gemeinem Sprichwort ihre Mutter genannt. Einesmals aber hat er sollen lassen einen Spitzbuben strafen, der hat im Gericht zu ihm gesagt, Vater, ihr hättet es besser als ich verdient. Darauf hat ihm der Richter geantwortet, Sohn, es ist wahr, aber ich bin sein abgegangen. † 226.

Dem Bischof und Domcapitel zu Naumburg hat der Rat über den Richter Wenzel Gebhard folgende Punkte übergeben, darauf auch gedachter Richter geantwortet. † f. 218. 227.

1) Will der Richter Hülfgeld haben, wenn sich gleich die Parteien gänzlich vereinen und keine Hülfe erfolgt, inmaßen mit Volkmar Neuert geschehen. Darauf der Richter antwortet, daß Neuert'sche Hülfe und Gewehr geschehen.

2) Hans von Steigers Eheweibe sind von ihrem vorigen Manne 400 fl. vermacht, auf einem Hause, davon will der Richter Hülfgeld nehmen, ungeachtet solches bürgerliche Güter sind, hat ihn auch mit geistlichem Bann vorgeladen und zum Hülfgelde benötigen wollen. Der Richter gesteht es und berichtet, es sei ein solcher Gebrauch in den Gerichten, wenn sich die Parteien vergleichen, daß sie doch Hülfgelder nähmen.

3) Um Scheltworte, Fleischwunden, die nicht Kampfer,*)

*) Kampferwunden sind die, welche. wenn sie unverbunden, eines Nagels tief und eines Daumengliedes lang sind, und haben ihren Namen, weil sie offenbar und kenntlich eines Kampfes würdig sind. Sächs. Weichbild. Art. 81.

Schlag, braun und blau, Messerziehen, will der Richter 4 a. Sch. zur Buße haben, da ihm nicht mehr als $7^1/_2$ Sch. Pf. vermöge der Rechte zugestehn. Richter sagt, er nehme 3 a. Sch. Pfennige, wie das in Gerichten üblich gewesen. † 316.

4) Um solche Schulden zwingt der Richter die Leute zu klagen und will 4 a. Sch. haben. Richter sagt, wenn solche Sachen vorfallen und gleich die Parten nicht klagen wollen, so fordere er die Frevler nicht unbillig zur Buße.

5) Wenn jemand dem Richter in Gewette verteilt wird und solches nicht binnen dem nächsten Gerichte erlegt, so will er, so viel Gerichte darüber gehen, von jedem 4 a. Schock haben. Richter: Er habe es also gefunden, und sei vor langen Jahren so geschehen. † 317.

6) Der Richter hätte einem Bürger 4 Acker Getreide weggeführt; der Richter sagt, zwei Brüder wären darum streitig geworden und keiner hätte dasselbe wollen hinwegschaffen, auch nicht auf Verwarnung, deshalb er sich von Gerichtswegen dazu gehalten. Solches aber haben die Brüder nicht gestanden.

7) Wenn die Bürger sich nicht mit dem Richter vergleichen, wie er will, untersteht er sich, sie mit dem Banne zu nötigen. Richter: Er thue es gegen die, welche die Bußen nicht geben und kann leiden, daß die Bußen die Schöppen setzen mögen.

8) Brosius Schneider hat aus den Gerichten 5 a. Sch. abführen sollen, die hat er nicht können erlangen, bis endlich er auf Schneider etwas erdichtet und die Strafe von ihm haben will. Richter: Schneider hätte das Geld zu einem Fenster in die Kirche gegeben und wäre den Gerichten noch mehr Bußen schuldig.

9) Der Richter halte Glorius Rolle, einem Bürger, 3 a. Sch. in dem Gerichte vor, die ihm gebühren. Richter: Solches sei eine Wette und bei den Gerichten hinterlegt, die er ohne Vorwissen des Parts nicht hinweggeben könnte.

10) Dieser Rolle hat sein Weib in eines andern Bürgers Haus gesucht und darum 4 fl. zur Buße geben müssen. Richter: Sein Weib sei ihm entlaufen, deswegen er die Thüre aufgebrochen und sein Weib im Keller gesucht, welches der Bürger geklagt, und Rolle darum gestraft worden.

11) Wenn ein Bürger einen Fremden läßt kummern,

so giebt er dem Gerichtsknecht 2 Pf., jetzt will der Richter 8 gr. 6 Pf. haben, was zuvor in Naumburg nie gehört. Richter: Außerhalb des Marktes gebe ein Bürger 2 Pf., zu P. Paulsmarkt aber giebt ein Bürger von einem Kummerer 1 gr. und vom Gebot 1 gr. Will er aber ein Gastgericht haben, so muß er 6 gr. und 6 Pf. geben, das sei eine alte Uebung.

12) Will der Richter Hülfgeld haben, wenn es gleich zur Hülfe nicht kommt und die Partei in der Güte abgetreten. Richter: Die Partei hätte sich bereits mit ihm verglichen und klagte nicht.

13) Der Richter halte auch die Gerichte in seiner Stube im Hause, ungeachtet auf dem Rathaus eine gemeine Gerichtsstatt ist. Richter: sei geschehen in Schwäche und Kolik.

14) Klagen die Kaufleute, daß sie mächtig sehr übernommen, item er hätte von zweien die Hülfgelder genommen und kann doch dem letzten nicht helfen. Richter: Wer das Gericht gebrauchen will, muß geben so viel sich gebührt. Item, nimmt auch Hülfsgeld von den Irrungen, so die Parteien nicht gestehen und darum eben der Streit ist.

15) Der Richter soll nach dem Rate gehen in Einnehmung des Städtegeldes, so geht er vor und soll er von den Gewürzkrämern 1 Vierdung Pfeffer nehmen, so nimmt er von allen gemeinen Kräuterkrämern. Richter: Der Bischof und die Gerichte gingen billig vor und er halte sich nach dem Verzeichnis, so er vor 30 Jahren gehabt.

16) Von Leder und anderen Waren übernimmt der Richter die Leute, daß sie den Markt nicht mehr besuchen wollen. Richter: Die alten Lederführer wüßten, daß dem Richter nicht mehr als 4 gr. von 1 Zentner gebührt. Er nähme 3 gr. Der Rat aber übernähme sie mit 6 und 8 gr.

17) Von trockenen Fischen übernimmt der Richter die Leute, daran der Rat nachgelassen, weil eben diese Ware den P. Paulsmarkt erhält. Richter: Er nehme von einem Stück nicht mehr als 12 a. Pf. Dagegen hat der Rat nicht mehr als 3 gr. genommen, jetzt nehme er 5, 6, 8 gr.

18) Gebührte dem Richter von einem Wagen Schottfische 12 Pf. oder zum höchsten 8 a. gr., ihm aber hätte

ein armer Mann 15 a. gr. geben müssen. Richter gesteht es nicht zu.

19) Braut und führt das Bier in seine Behausung und verkauft es wieder. Richter: Er hätte ein ganzes Bier auf das Amt Schönburg zu brauen, das hätte er nicht gebraut, aber eines Jahres 3 oder 4 Faß Bier eingelegt.

20) Ließe er die Spitzbuben ungestraft los, er hieße sie seine Söhne, und sie ihn Vater, daß auch ein Sprichwort geworden, Naumburg sei der Spitzbuben Vater und Mutter. Der Rat sollte auf die Bürger allhier sehen, und obwohl er öfter die Spitzbuben bekommen, so dürfte er doch nicht in eines Bürgers Haus. † 218. 227.

Gleichfalls hat auch der Richter etliche Punkte über den Rat eingegeben † 243.

1) Wenn ein Frevler einem Bürger in sein Haus läuft, so will es der Rat strafen, Rats Antwort: Halte sich darin, wie es auf ihn redlich hergebracht worden. † 258.

2) Hätte der Rat seine Diener gestraft und sie verfolgt, und einen Totschläger wollen einbringen. Antwort: Der Rat halte sich dabei wie vor Alters, daß die Knechte ohne des Rats Erlaubnis nicht fort dürfen, damit dem Rat nicht Ungelegenheit daraus erfolge, so gut auch des Rats Diener nicht dem Richter oder seinen Knechten dienen.

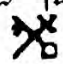
3) Hätte eingezogen, die große Kampferwunden gehauen.

4) Sie hätten einen Dieb losgegeben, der Kleider gestohlen.

5) Ziehen alle Fälle zu sich in gemeinem Hause.

6) Der Rat sollte nicht zu Rate gehen und halten, wenn man Voigtdinge hält ꝛc. ꝛc.

Die Zeit über sind große Irrungen vorgewesen zwischen dem Domkapitel und dem Rate, als von Pech-, Salz- und Weinkauf, über die Zinsen, vom Gewandschnitt, von der Fähre, auch vom Eide, den der Bischof dem neuen Rat, wenn er ihm jährlich geschworen, vorstaben lassen und anderem.

Diese Gebrechen, wie sie an die Kurfürsten und Fürsten gelangt, auch was für Schriften und Widerschriften ergangen, sind im  Buche zu befinden.

Johann Matthes, weiland Stadtschreiber allhier, hat ein sonderliches Lehen zum Altar S. Hieronymi in der Wenzelskirche allhier gestiftet und dazu 17½ fl., die auf dem Gute zu Tambach verkonsentiert gewesen, gewidmet, und auf gnädigste und gnädige Nachlassung des Kurf. zu Sachsen, Herzogs Johann Friedrich und Sr. Kurf. Gn. Bruder Herzogs Ernst zu dem Gotteskasten eine zeitlang abgefolgt, letztlich aber von höchstgedachten Kurfürsten mit 600 fl. abgekauft worden. C. B. A. 1540. f. 25.

Herzog Friedrich zu Sachsen hat in Zeit der Kriege S. fürstl. Gn. Widerwärtigen aus der Stadt Naumburg redlichen und gewünschten Widerstand gethan. ✕ 7.

Was der Rat dem Bischof zu schenken gepflogen, wenn er hergekommen, ist aufs meiste 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer. Dabei wird erinnert, daß sich der Rat gegen den Bischof vor übermäßigem Geschenk hüten solle. ✕ 23.

1504.

Das neue Gebäude am Rathause ist vollends verfertigt, die Stuben zugerichtet und die Scheibenfenster verdingt, desgleichen ist das Rathaus, und besonders das Tanzhaus getüncht. R. 209. 210.

Ein Eingang zu den Fleischbänken ist von Deckners Hause erkauft. R. 209.

Wiesen in Wetha hat der Rat von Matthes Sonntag und Georg Uebler für 76 a. Sch. gekauft, geht vom Domprobst zu Lehen und sind 5 fl. Lehengeld dafür genommen worden. R. 213.

Die neue Ziegelscheune ist erbaut. R. 215. 293.

Kurf. Friedrich und Herzog Johann ist von dem Rate um den großen Quell im Mittelgraben in die Stadt zu führen ersucht, darauf dem Schosser zu Eisenberg geschrieben, den Quell zu besichtigen, welches geschehen. Und weil er Bericht gethan, daß solches Ihren Kur- und fürstl. Gn. nicht abbrüchlich, so ist dem Rate, solchen Born einzuführen, erlaubt worden. R. 217.

Den Armbrustschützen hat man alle Sonntage zum Verteilen 2 gr. vom Rathause gegeben. R. 220.

Kurf. Friedrichs und Johanns zu Sachsen Hofdiener haben einen Hof, Dienstag nach Martini anher gelegt, dazu Ihre Kur- und fürstl. Gn. selbst gekommen. Und der Rat hat zur Bahn ein Geschränke auf dem Markt

aufrichten und die Bahn mit Streu und Sand zubereiten, desgleichen den Kur- und Fürsten einen Stand, auch den Pfeifern einen verfertigen lassen. Und dieweil sie auf dem Rathause einen Tanz gehalten, ist ihnen Konfekt und Zucker, auch Getränke aufgetragen. Hierbei sind mehr gewesen, der Herr von Gera mit seinem Gemahl, Graf Ernst und Albrecht von Mansfeld, Graf Günther und Gebhart von Mansfeld, Apelt von Ebeleben, Melchior von Seebach, Herr Hans von Wangenheim mit Jungfrauen und Frauen, des Bischofs Vettern und Bruder Heinrich vou Schönberg, Graf von Oettingen, Herr Matthes von Selbitz, die Aebtissin von Quedlinburg, Rudolf von Bünau, Herrn Volkmar Kellers Töchter und andere Jungfrauen und Frauen, Herrn Hansen Münnichs Weib und Töchter, Herr Hans von der Planitz, Hans von Wilsdorf und Kuntz von Hernsgrün Weib mit ihren Jungfrauen, Jost von Feilitzsch mit seiner Frau und Jungfrau, Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg, Herr Günther von Bünau zu Teuchern, der von Beulwitz, Frau von Harris, Herr Fritz Münnich, Albrecht von Mausebach mit seinem Weibe und andere mehr, welchen allen der Rat das Geschenk geschickt R. 182. 183. und solcher Hof hat dem Rat 45 a. Sch. gestanden.

Von Wikmann, itzo Unterbürgermeister, ist ein Aufruhr geschehen, daß er einen Kämmerer auf dem Markte geschlagen, deswegen der Rat sich peinlichen Rechts über ihn belehret hat, um ihn peinlich zu strafen. Dessen hat sich der Bischof angenommen und den Rat zu Erweisung eines angezogenen Statuts und seiner Uebungen dringen wollen, ist endlich über 10 Jahre verglichen, besage des Kurf. Schieds A. 1514. R. 223.

Der rhein. Gulden ist auf 23 gr. gestiegen. R. 227.

Testamente sind vor dem Rat gemacht. △ 140.

Der Rat hat ein Findelkind auf S. Otmarskirchhof aufheben lassen.

Der Markt mit allem Marktrecht und was zu feilem Kauf zu haben gebührt, gehört in die Stadt und nicht auf die Freiheit, auch vermöge des Sächsischen Weichbildsrechts. ⚒ f. 34.

Von der Wage giebt der Rat dem Kapitel jährlich 3 Stein Unschlitt. ⚒ 35.

Wegen des Pechs, daß der Pechschlag in der Stadt sein soll, giebt der Rat dem Bischof 2 Faß Bier und 16 Scheffel Salz ⚒ 35. und es wird denen auf der Freiheit und vor den Thoren, auf Karren feil zu haben, gestattet, dürfen aber außer den Markttagen kein Salz verkaufen. ⚒ 35.

Eid, den der neue Rat zu schwören pflegt, und wann solcher geleistet, und ist des Wortes „Gotteshaus“ gedacht; hat einer aus der Kapitels Beiständen geredet, das sei das Kapitel. Dagegen der Bürgermeister des alten Rats geantwortet, der Rat hulde unserm gnädigen Herrn allein, wenn er aber von dieser Welt schiede, wollten sie sich halten als fromme Leute. Deswegen und als unlängst der neue Rat hat konfirmiert werden sollen, hat der Rat die bischöflichen Räte ersucht und gebeten, daß die Glossen ausblieben; ungeachtet dessen aber ist die neue Klausel mit eingedrungen worden, deswegen der Rat dawider öffentlich protestiert, daß er durch diese Glossen niemand anders als dem Bischof verpflichtet sein wollte, er verhoffte, der Bischof würde inhaltlich seines Briefes, der vor der Erbhuldung gegeben sei, ihn bei seiner Freiheit, Altherkommen und Recht schützen und obwohl der Bischof hierin Handlung gepflogen, so hätte sich doch der Rat darauf nicht einlassen können.

Die Stadt Naumburg ist des Bischofs zu Naumburg Kammergut. ⚒ 36.

Im vorigen Jahr ist erzählt, was sich des neuen Gebäudes auf der Freiheit mit dem Kapitel begeben hat, und weil der Rat eine Sache ohne die andere nicht verrichten lassen wollte, ist er endlich Mittwoch nach Purificat. Mariä vom Bischof und seiner Mannschaft gehört worden ⚒ 26. und hat der Rat geklagt:

1) Das Kapitel gestände den Gewandschnitt auf der Freiheit, sintemal solcher auf den Markt gehörig sei. Dabei ist erwähnt, der Rat gäbe deswegen aus einem Hause mit einer Thür 3 Pfennig, mit einer Einfahrt aber 6 Pf. und das gäben die zu Freiburg auch, welches doch in einem andern Fürstentum wäre, und ständen auf dem Markt zu Naumburg deshalb frei. Und es wäre der Markt in der Stadt nnd nicht auf der Freiheit. 26. 33.

2) Wollten die Freiheiter Pech kaufen und wieder verkaufen. 35.

3) Unterständen sich die auf der Freiheit, täglich Salz feil zu haben und dasselbe draußen zu verkaufen, und der Rat müsse jährlich dem Bischof 16 Scheffel geben, auch 2 Faß Bier, damit der Salzkauf in der Stadt und nicht auf der Freiheit sei. 35.

4) Wollten die Kapitulares Rheinischen und Ketzschbeerwein*) verzapfen, dadurch dem Rate sein Ratskeller gemindert würde. 35.

5) Würde der Rat zu der Ratshuldung mit einem neuen Eide belegt, und das Kapitel hätte also den Bischof eingenommen, daß derjenige, der den Eid verlese, denselben auf das Kapitel deuten könnte, deswegen der Rat zweien Herren nicht gehalten sei, und sollte dieses allein, wenn dem Bischof die Huldung geschehe, gedacht werden und um Abschaffung gebeten. 35.

Darauf hat das Domkapitel geantwortet:

1) Daß der Gewandschnitt über 100 Jahr bei der Kirche sei gehalten worden, den könnte das Kapitel nicht abbringen.

2) Hätten ihre Unterthanen mit dem Pech je und allerwegen gehandelt.

3) Salz hätten sie gleichfalls verkauft und allerwegen feil gehabt. Daß der Rat Salz und Bier gebe, geschehe, damit das Salz in der Stadt feil gehalten würde. Sie wollten ihren Markt auch behalten; es steht dabei, sie erlagen und hatten den Salzmarkt 3 Jahre nicht gehalten. 27.

4) Der Wein wüchse ihnen zu ihren Präbenden, wären dessen befugt. 28.

Hiergegen hat das Kapitel auch etliche Klagen vorbringen lassen. 28:

1) Daß der Rat wegen des Eides eine Protestation eingesendet, geschehe ihnen zum Hohn.

2) Der Rat hätte vor dem Salzthor eine neue Bleiche gebaut auf der Kirche Grund und Boden.

3) Der Rat hätte an der Fähre zuvor eine Brücke gehalten, jetzt geschähe ihnen Schaden an ihren Gütern.

---

*) Ketsch ist ein Ort in der Pfalz bei Speyer.

4) Hätte man nach den Cresen am grünen Donnerstag Kraut feil gehabt, das zöge der Rat in die Stadt.

5) Das Brot in der Stadt würde zu klein gemacht, und die Stadt könne nicht versorgt werden.

6) Die Fleischhauer verkauften das Fleisch nicht nach dem Pfunde.

7) Die Schuster hätten einen Freiheiter gestraft, der in der Stadt feil haben wollte.

8) Die Höken kauften in der Stadt alles auf.

Darauf hat der Rat dergestalt geantwortet:

1) Wäre zuvor nicht gewesen. f. 35.

2) Ist ganz unterblieben nnd nicht mehr gedacht.

3) Der Rat wollte solche Brücke halten, wenn die Orte sich verglichen. f. 34.

4) Mittwoch vor dem Gründonnerstag wäre Wochenmarkt in der Stadt, und die Krämer pflegten aufzubuden, blieben auch Donnerstag da, der Rat hieße sie nicht wegziehen, verböte ihnen auch nicht, auf der Freiheit feil zu haben.

5) Wenn man das Brot aufwöge, würde es in der Stadt allezeit wichtiger als auf der Freiheit befunden.

6) Es wäre zuvor noch gewesen, daß man das Fleisch nach dem Gewichte verkauft, wäre aber abgekommen, weil man allhier besseres und reinlicheres Fleisch hätte als anderswo, der Rat wollte gerne befolgen, was mit Rat des Bischofs vorgenommen werden könnte.

7) Die Höken wohnten meistenteils auf der Freiheit und vor den Thoren, der Rat hätte darum noch einen Marktmeister angenommen, damit er darauf desto besser sähe.

Auf diese Klagen hat der Bischof etliche Tage gehandelt und vorgeschlagen, daß der Gewandschnitt auf 10 oder 11 Tage vermittelt werden sollte. 34. 36.

Die Bleiche sollte der Rat abthun.

Die Brücke über die Fähre sollte der Rat bauen und erhalten. 34. 36.

Der neue Bau soll wie jetzt stehen bleiben. 37.

Diese Mittel hat der Rat und die Gemeinde nicht annehmen wollen, darum der Bischof befohlen, die Gemeinde darüber zu vernehmen. 30. Deswegen hat ein jeder Gassenmeister die Gemeinde in sein Haus gefordert, welcher Relation gethan, daß die Gemeinde gar nicht zufrieden sein wolle, das hat dann der Rat also dem Bischof

angebracht, mit Erbietung, daß er auch die ganze Gemeinde vorstellig machen lassen wollte und hat sich für die Bemühungen unterthänigst bedankt. Darauf ist befohlen, daß nachmittags die Gemeinde auf dem Rathause sein sollte, und als sie erschienen, ist der Bischof mit dem Domprobst und andern selbst hinaufgekommen. Alldieweil aber die Gemeinde nicht eingehen wollen, hat es der Bischof an seinen Ort gestellt und angezeigt, daß sich das Kapitel auf den Bischof zu Recht erboten, auch darum Antwort begehrt, ob die Gemeinde dergleichen auch thun wollte, deshalb sie Bedenken getragen, weil der Bischof vom Kapitel eingenommen und ist Montags wieder hinweggegangen. Danach hat der Rat den Kur- und Fürsten zu Sachsen zu erkennen gegeben, daß aus der Handlung nichts geworden, und dem Rate verträgliche Mittel vorgeschlagen wären f. 32. wie denn vollends Ihre Kur- und fürstl. Gn. in Unterthänigkeit berichtet werden sollten. 37.

Montags nach Invocavit sind Ihre Kur- und fürstl. Gn. zu Grimma in wichtigen Sachen gewesen, darum der Rat nachgezogen, und als er zu Tische geladen, ist ihm angezeigt, daß er nach Torgau folgen sollte, wo er gehört würde, und diejenigen, die nicht dazu gehörig, abgeschafft würden. Es ist aber in Grimma der Dechant zu Naumburg auch gewesen, und hat über der Räte Tisch Mahlzeit gehalten, und weil mit des Rats Abgefertigten geredet worden und er besonders gesehen, daß er die Sachen betrieben, ist danach der Rat nach Torgau gefolgt, der Dechant aber nach Naumburg gezogen.

Freitags nach Invocavit hat der Kurfürst dem Rate selbst Audienz gegeben, und die Sachen sind von vorn angebracht worden, dabei Herzog Friedrich nicht gewesen, aber dazu gekommen ist, ehe des Rats Abgefertigten Antwort gegeben wurde. 37. Demnach ist der Kurfürst ersucht, den Rat zu schützen und des Rats zu Schutz mächtig zu sein. 38.

Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns zu Sachsen Diener, Nickel Sack und Jakob Koller haben einen Hof zu Fastnacht anher gelegt, dazu sind Ihre Kur- und fürstl. Gnaden persönlich mit dem Herzog von Mecklenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig, auch vielen Grafen, Herren und Ritterschaft, Jungfrauen und Frauen gekommen. Und dieser Hof ist vornehmer gewesen als der

im vorigen Jahr, sintemal viel mehr Herren und Adelspersonen allhier gewesen. Auf dem Markte hat der Rat wiederum die Bahn 26 Ellen weit verfertigen, solche mit Sand beschütten und eine Messe de Sancto Materno für alle Rennen und Aufläufe halten lassen. Hiergegen hat unser gestrenger und gnädiger Herr dem Rat 9 Hirschgeweihe und einen Hirsch verehrt. R. 186. Dieser Hof hat dem Rat 40 a. Sch. gestanden.

Sonnabend nach Ascensio Domini hat der Erzbischof von Magdeburg, Graf Günther von Schwarzburg, den Bischof von Merseburg, den Bischof zu Meißen, die Aebte zu Pforta, Saalfeld, Bürgeln und Chemnitz, Christof von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg, den Rat zu Wittenberg und Freiberg und andere Städte mehr beschieden. R. 255.

Obwohl zuvor 2 Ratspersonen den neu erwählten Rat verzeichnet gegen Zeitz geführt, so ist doch solches nunmehr auf eine Person, die abgefertigt wird, gekommen. R. 259.

An dem neuen Rathause ist noch allerhand an Gewölben, Böden und Dach verdingt worden. R. 273. 286.

Der Rat hat eine große Büchse und andere gießen lassen. R. 292.

Dr. Henningius Göden giebt dem Rat ein Bedenken, daß er sich vor schriftlichen Verträgen hüten solle, denn selten würde einer aufgerichtet, er habe etwas nachteiliges und heimliches Verborgenes in sich. † 94. C. 60. und wenn etwas dem Fürsten zugesagt würde, so müsse es gehalten werden, wie es aber dagegen gehalten würde, ist am Tage. Es sei auch nicht zu raten, daß der Rat Mittel vorschlage, denn was man sich begäbe, das wäre alles hinweg, und ist vorzugeben, daß man alles bei den alten Verträgen bleiben lasse.

Des Bürgermeisters Tochter hat auf der Freiheit beigelegen, und ist auf das Rathaus herein zum Tanze gegangen. A. 124.

1506.

Hans Müller und Oehlschläger haben die Stadt befehdet und sind ihre abgesagten Feinde gewesen, haben auch gedroht, die Scheunen abzubrennen. R. 344.

Die Stuben auf dem Rathause sind mit Estrich beschlagen worden. R. 349.

Ein sonderlich Wachhaus hat der Rat erbauen lassen. R. 349.

Der Rat hat den Stollen vor dem Salzthor ausführen und fertigen lassen und 6 a. Sch. darauf gewandt. Solches wird nun auf den Rat ewig gedrungen, wie er denn denselben 1516 wieder erneuern und aufhören lassen, aber 1544 ganz beständig verfertigt hat.

Es hat in der Stadt gebrannt, und ein Ziegeldecker Schaden genommen.

Der Rat hat Ciliax Bartel eine Bleiche vor dem Salzthor aberkauft für 4 a. Sch.

1507.

Am Tage Dorotheä hat es in Nickel Meißners und Hans Dörfers Höfen gebrannt und ihnen jedem ein Brauhaus und ein Malzhaus, zwei Ställe und dem Thomas Neiper auch einen Stall verdorben. R. 345.

Dr. Gebstedt ist vom Rate znm Jahresbestellten Physikus angenommen und ihm jährlich 25 rhein. fl. gereicht worden. R. 410. A. 1508. 169.

Das Jakobsthor ist erbaut. R. 417.

Der Röhrkasten an der S. Wenzelskirche ist verfertigt worden. R. 422.

Gewandkasten hat der Rat auf dem Kaufhause bei dem Kirchhof machen lassen. R. 425.

Freitags nach Mar. Magdal. hat es im Sack und Weingarten gebrannt und merklichen Schaden gethan, also, daß bei 60 Häuser abgebrannt und dem Rate in seinem Vorwerk das Getreide auch verdorben ist. R. 425. 406.

Der Gemeinde, so nach dem Vogel geschossen, hat der Rat dem Gebrauche nach 1 Kufe Bier geschenkt, welche sie auf dem Tanzboden ausgetrunken, und sie für ihre Person eine Collation gehalten. R. 433.

Dieses Jahr wird nicht gefunden, daß der Tag wie zuvor ex testamento ferner angesungen worden ist.

Mittwoch nach Omnium sanctorum ist ein fürstlicher Landtag allhier gehalten worden. R. 400.

Der Rat hat dem Teufel eine Wallfahrt geleistet, und der Glocke zu Camburg Gevatter werden müssen.

Heinrich Töpfer und Thomas von der Leibe haben in ihren Häusern eigene Gewandkasten haben wollen und mit dem Rat darum zu Zeitz getagleistet.

1508.

Herzog Georg zu Sachsen hat durch Herrn Hans von Werthern bei dem Rate sinnen lassen, sich zu erklären, wenn es zum Kriege käme, wessen sich S. Gn. zur Stadt versehen sollte; deswegen der Rat nicht allein für sich solches beratschlagt, sondern auch den Bischof zu Rate gezogen hat, und hochgedachtem Herzog Georg eigener Person gegen Weißenfels, Merseburg und Leipzig nachgezogen ist und diese Antwort gereicht hat, wenn es die Wege des Unfriedens erreichen würde, was Gott gnädiglich verhüten wolle, daß die von Naumburg als fromme Leute sich dermaßen erzeigen wollen, daß es ihnen bei männiglich unerweislich sein solle. Sonntags nach trium regum. R. 403.

Das Salzthor ist aufgebaut worden. R. 480.

Der Rat hat der Kirche zu S. Wenzel 70 Sch. vorgestreckt zu Besserung der Kirchengebäude. R. 520.

Herzog Georg hat an den Rat gesonnen, daß er wolle eine Brücke über die Saale bauen, darauf er sich bei dem Bischof und sonst wo Rats erholt. R. 462.

Urban Reiße, ein Bürger, hat geehebrucht und mit einer Magd zwei Kinder erzeugt, darum ihn Bischof Johannes gestraft hat.

Weil aber dem Rate Ehebruch unter seinen Bürgern gleichfalls zu strafen zugestanden, hat er gedachten Reiße in Gehorsam gelegt und 100 fl. Strafe von ihm haben wollen. Deswegen hat Reiße sich beim Bischof beschwert, und dieser ihn los begehrt, ihm auch sicheres Geleit gegeben, das der Rat nicht wollen annehmen und seine Possession vel q. angezogen. † f. 4. Hiergegen hat der Bischof des Rats Ungehorsam heftiglich angreifen und den Rat mit Reiße zu Recht weisen wollen, dessen sich der Rat verweigert, in seinen offenbaren Sachen Rechtfertigungen zu treiben und gebeten, ihn bei seiner alten Gerechtigkeit zu lassen, er könnte auch Geleit wider sich selbst nicht annehmen. Darauf hat der Bischof bei 4000 fl. Strafe befohlen, ihn alsbald loszugeben. Reiße aber hat sich verbürgt gehabt, auf Erkenntnis dreier Räte, welches dem Bischof zugeschrieben, mit Bericht, daß sie ohne rechtlich Erkenntnis aus ihrer Posseß sich nicht entsetzen lassen könnten, und auf den Fall stellten sie es auf den Schiedsrichter, wie denn auch das Domkapitel sie an

den Bischof verschrieben. Und nachdem der Rat Schiedsrichter, der Bischof aber die Stiftsstände hat haben wollen, hat der Bischof die Stiftsstände zusammen gefordert, ihnen des Rats Widersetzlichkeit, wie er vermeint, zu erkennen gegeben, Dienstag nach Bonifacius Ao. 1509, und solches dem Rate auch zugeschrieben. f. 10. Darauf hat der Rat geantwortet, nachdem er wider den Himmel zu streiten nicht vermöge, so bäte er für seine Abgesandten um Geleit, das ihnen gereicht wurde. Als nun die Stiftsstände zusammenkommen, hat der Bischof diese und andere Sachen mehr geklagt, sonderlich aber, daß Reiße im Gefängnis ermordet wäre. Darauf des Rats Abgesandte geantwortet, sich auf ihre Posseß berufen, und daß der Thäter inne säße, sich entschuldigt. Deswegen die Stiftsstände dem Rate vorgeschlagen, weil es vordem Gebrauch gewesen, daß in dergleichen Sachen die Stiftsstände ersucht würden, f. 15. 43. daß sich der Rat ihnen auch unterwerfen wollte, und sie wären gemeint, ihrer sechs zu eligieren, welche die gütliche Handlung vornehmen, oder auch die Parteien zu Recht kompromittieren sollten; darauf der Rat 14 Tage Aufschub begehrt, die ihm vergönnt wurden. † 15. Und weil der Rat an den Erzbischof zu Magdeburg als den Metropolitanum unterthänig appelliert, auch gebeten, diese Sachen dem Probst zum Neuen Werk vor Halle zu delegieren, welches geschehen, f. 29. so hat das geistliche Gericht den Rat in Bann gethan, und als von dem Probst Citationes abgegangen, hat der Bischof gleichfalls appellieren lassen, der Probst ihm aber refutatorios apostolos gereicht, und sind die Sachen dahin gekommen, daß der Rat vom Banne absolviert worden, davon der Bischof abermals appelliert. † 46.

Die Barfüßermönche haben beim Rate Ansuchung gethan und ein Kloster in die Stadt, in die Neugasse, bauen wollen.

Dieses Jahr ist abermals ein gewaltiger Fürstenhof zu Naumburg gewesen, der dem Rat 65 a. Sch. gestanden hat.

1509.

Mittwoch nach Palmarum hat der Rat dem Bischof Johannes in das Kloster zu S. Georgen das Geschenk an Wein geschickt. Er hat es aber nicht annehmen

wollen, weil der Rat Urban Reißes wegen im Bann sein sollte; sondern ihm wieder geschickt, deswegen der Rat solches einesteils selbst ausgetrunken hat. R. 451. Von solchem Interdikt aber hat 1511 der Probst vom Neuen Werk vor Halle, als er erzbischöflicher Kommissarius gewesen, den Rat absolviert und den Bann aufgelöst. R. 705. 215. Die Sache mit Reiße aber, derer im vorigen Jahr gedacht worden, ist vollends dergestalt ergangen, daß den Stiftsständen auf ihr gegebenes Bedenken der Rat zur Antwort gegeben, wie er sich nicht zu erinnern wüßte, daß dergleichen Sachen jemals auf Erkenntnis der Stiftsstände geschoben wären, R. 16. † f. 45. die Sachen aber von ihnen auch dessen ungeachtet Schiedsrichter erdulden könnten, wenn der Bischof nicht den Rat vor seinem Official vorgenommen und den Rat mit dem Bann und Interdikt beschwert, also daß er sich darüber nicht wenig zu beklagen hätte, aber wie dem sei, wollte er gütliche Vorschläge von ihnen gewärtigen.

Und nachdem der Rat unterdessen bestätigt werden sollen, und der Bischof nicht gewollt, f. 23. hat Dr. Henningius Göden den Rat gebeten, daß er den Bischof noch einmal ersuchen möchte, und auf den Fall bitten, daß der alte Rat administrieren dürfte, und wenn er nochmals nicht wollte, sollte er es für sich selbst thun. f. 33. † 19. 36. Darauf der Bischof zur Bestätigung endlich erklärt und dem Rate zugeschrieben hat, daß er ihn von solchem Bann vorerst absolvieren lassen wollte, der Rat aber hat dergleichen nicht thun wollen, mit Vorwendung, wie er in keinem Bann wäre, sondern von solchem Interdikt appelliert habe. f. 35. 39.

Nach Verlaufung dieses Handels hat der Bischof allerhand moniert, davon appelliert werden müsse, deshalb Dr. Göden geraten, daß die Pfarrer des Rats Appellation asservieren wollten, und ungeachtet dieses geschehen, haben gleichwohl die Pfaffen den Rat nicht beichten lassen wollen. Darauf hat er dem Rate geraten, daß er Terminierer nehmen solle, ihnen zu beichten, und in des Rats Kapelle auf dem Rathause das Sakrament vor Ostern zu empfangen, da den Terminierern durch ein Privilegium, welches man Mare magnum nennt, nachgelassen ist, die Sakramente zu nehmen.

In währender Appellation nun hat sich der Bischof

unterstanden, allerhand zu attentieren und Aggravation und Reaggravation anzuschlagen, sich auch verlauten lassen, mit bewehrter Hand dem Rat Einhalt zu thun. Deshalb der Rat solches an die Kur- und Fürsten zu Sachsen unterthänigst gelangen lassen und Ihre Kurf. Gn. um Schutz angerufen hat. f. 31. Der Bischof aber hat mit Abschickung etlicher aus den Stiftsständen dem Kurf. Friedrich und Johann, Herzog zu Sachsen, die Sachen unterthänigst zu erkennen gegeben, und Ihrer Gn. gnädigstes Bedenken gebeten. Solches ist dem Rate zugesendet, f. 43, welcher seine Antwort darauf gethan. f. 47. Und hierin sind etliche Wechselschriften ergangen, worin der Bischof des Rats und der Rat des Bischofs nicht verschont, und hierüber hat der Bischof auch die Akten nicht wollen herausgeben, ungeachtet der Compulsorialen, womit der Rat seine Appellation justifizieren können, bis endlich die Kur- und Fürsten dem Bischof darum geschrieben. f. 55. Desgleichen auch der Bischof an den Erzbischof zu Magdeburg appelliert und demnach sein Fiskal bald auch bei den Kur- und Fürsten angehalten, daß der Rat bewilligen möchte, diesen Sachen Anstand zu geben. Ob nun wohl die Kur- und Fürsten dergleichen bei dem Rate gesucht, so hat es doch der Rat nicht bewilligen wollen, und als der Bischof darauf mit seiner Appellation verfahren, hat es der Rat bei den Kur- und Fürsten wiederum für eine Gefährde angezogen. 56.

In diesem Jahre ist mit dem Rate wegen der Uebelthäter Rechtfertigung, daß der Rat dieselben tragen solle, gehadert worden, darauf Wenzel Gebhart, Richter und Fabian von Feilitzsch schriftlich berichtet, daß sie der Rat in den Brüchen trüge, die in der Bürger Häusern geschehen, und sonst nicht, und ob man wohl dem Rate angeregte Kosten gänzlich anheim schieben wollen, wie sie denn der Rat fast in allen Fällen getragen und vom Geld genommen gehabt, welches das Frauenzimmer gereicht, und da etwas gemangelt, dasselbe zugebüßt, so ist es doch endlich von den Stiftsständen vertragen worden. 1539.

Der Rat hat allen Bürgern und Bürgerkindern zu ihrer Hochzeit und ersten Messe, wie es in Rechnungen genannt wird, 2 auch 4 Stübchen Wein gespendet.

Zu Fastnacht haben die Grafen von Mansfeld einen Hof hierher gelegt, dazu sind der Erzbischof von Magde-

burg, Herzog Johannes zu Sachsen, der Herzog von Lüneburg, Herzog Philipp von Braunschweig mit vielen Grafen, Herren, Ritterschaft, Frauen und Jungfrauen gekommen, und hat der Rat zur Bahn Planken verfertigen lassen. R. 466. 467.

Velten Schumann hat Droh- und Fehdebriefe von sich gestellt, des Stifts Einwohner mit Brand zu beschädigen. R. 534.

Der Stadtgraben vor dem Salzthor ist verfertigt, R. 537. und daran sind 180 f. verbaut worden.

Auf Pfingsten hat vordem der Rat die Mayen in die Kirche gekauft. R. 354.

Dieweil der Rat den Kurfürsten zu Sachsen zum Schutzherrn gehabt, besagen die Rechnungen, daß Ihren Kurf. Gn. jährlich dafür 50 fl. gereicht, desgleichen dem Kammermeister, wenn er es abgeholt, 5 fl. zur Verehrung gegeben worden.

Wenn eine Kur- oder fürstliche Person zu Naumburg über Nacht geblieben, hat der Rat ihnen ein Faß Bier und 1 Malter Hafer verehren lassen, und dieses ist, so oft sie im Jahre durchgezogen und hier verblieben sind, geschehen. R.

Es ist in Erfurt ein Aufruhr gewesen, deshalb der Rat durch den Stadtschreiber M. Johann Schmied und Matthes Preußer Dr. Henningius Gödens Barschaft und Kleinodien mit fünf Pferden gegen Naumburg geführt und auf sein Bitten in des Rats Verwahrung genommen hat. Er ist des Rats bestellter Syndikus gewesen, dafür ihm jährlich 9 Tonnen Bier verheischt und zugesagt sind. Desgleichen hat auch der Rat Dr. Gebstedt gehabt und ihm jährlich 25 fl. gegeben.

Der Rat hat neben den Geistlichen eine Appellation eingewendet und die Sachen, so ihm der Bischof vorgeschlagen, sonderlich die Strafe des Ehebruchs, Waffenzückens, Wunden, Schläge, des öffentlichen Hauses, des Einlaufs in der Bürger Häuser und was dessen mehr anbetrifft, nicht eingehen wollen, deshalb der Rat in Bann gethan worden. Darauf berichtet dem Rat Dr. Göden, daß der Bann durch diese Appellation suspendiert sei, deswegen der Rat sich nicht bannisch halten sollte, da die Priester ihm in den göttlichen Aemtern nichts verbieten könnten, wenn sie es aber thun und furchtsam sein wollten

in der österlichen Zeit, ihm das Sakrament zu reichen, so sollte der Rat dem Pfarrer, oder mit seiner Erlaubnis, wem er wollte, beichten und um das Sakrament bitten, und wenn er es ihm versagte, solle er einen Terminarier der vier Bettelorden anrufen, darauf seine Beichte thun und ihn anrufen, daß er ihn kraft der Privilegien seines Ordens mit dem Sakrament wolle versehen, da den vier Orden in diesem Fall durch ein Privilegium, Mare magnum genannt, nachgelassen ist, die Sakramente zu reichen, das würde er dann von ihm in der Kapelle auf dem Rathause empfangen. C. 64. 66.

Was der Rat zu Naumburg zu satzen und in peinlichen Sachen zu verrichten befugt sei, steht C. 73.

1510.

Der Rat hat Bischof Johannes 400 fl., die er kaiserl. Majestät. zu dem ungarischen und Römerzuge überreicht und für die Stiftsstände ausgelegt hat, zu seinem Anteil gegeben, dagegen sich der Bischof verwahrt, wofern sich dergleichen Dienste mehr begeben würden, daß der Rat weiter nicht verbunden sei, sondern hinfüro bei seinen Diensten, wie vor Alters, bleiben solle. P. B. 111. R. 9.

Die Ratsrechnungen hat der Rat dieses Jahr zum ersten mal in besondere Bücher abteilen lassen.

Das Domkapitel hat abermals ein neues Gebäude und Gefängnis vor dem Herrenthor angefangen, deshalb solches an den Kurf. zu Sachsen gebracht ist, der dann seine Räte zur Besichtigung anhero zu verschiedenen Zeiten abgeordnet hat. R. 18. 22 Und weil die Sachen nicht verglichen werden mögen, ist endlich kaiserliche Kommission darüber ausgebracht. R. 119. Es ist aber also zugegangen, daß das Domkapitel eine neue Temnitz auf der Freiheit bauen und sie auf des Rats Grund mit einem Ende setzen lassen und Ao. 1503 solch Gebäude angefangen. Ob nun wohl das Kapitel dieses Gebäude aufgebracht und Bischof Johannes geschrieben hat, daß er die Sache verhören wolle, inmaßen 1503 zu ersehen, so hat doch das Domkapitel nicht nachgelassen, darum der Rat Gewalt mit Gewalt gewehrt und mit der Bürgerschaft Aufgebot das Herrenthor einnehmen und die Herrengasse voller gerüsteter Bürger in einer Ordnung stehen lassen, und etliche mit Zimmeräxten an die Temnitz gelegt, mit Befehl, sie

einzuhauen, die denn solchen Befehl befolgt und sich nicht wohl vorgesehen, also daß sie in das Gebäude eingegangen, ihrer zwei totgeschlagen und gefällt, auch andern die Arme und Schenkel entzwei geschlagen, wie dann dieselben zwei der Rat auszugraben bestellt und auf der Pfarre zu unserer lieben Frauen begraben lassen.

Das Viehthor und Turm daran ist dieses Jahr erbaut, R. 37, das hat 81 a. Sch. gestanden ohne den Vorrat.

Eine neue hölzerne Staupe von Buchenholz hat der Rat setzen lassen. R. 40.

Vor dem Buchholz hat der Rat Kalk brennen lassen. R. 47.

Dieweil der Bischof in den Sachen, die dem Rat zu strafen zustehen, also in Ehebruch, Falsch, und wenn sich etwas in der Bürger Häuser, auf dem Rathaus, im Frauenhaus 2c. begiebt, die Uebelthäter vergleitet, und darum mit dem Rat streitig geworden, inmaßen des Urban Reißens Ehebruch halber allerhand vorgefallen, so hat sich der Rat des Rechtens zu Magdeburg belehrt, und ist gesprochen, daß dem Bischof in dergleichen Sachen allein zu geleiten nicht zustehe. † 66. 70. 76. Ist der Rat also befugt, in den Sachen, die ihm zu strafen zuständig, auch die Verbrecher in die Stadt zu vergleiten. † 77.

Die Staupe auf dem Markt und der Schandstein, am Rathaus hängend, gehört dem Rate; er hat es auch also hergebracht. † 67. Ferner steht dem Rate zu der Angriff in peinlichen Sachen, inmaßen er denn das Gefängnis deshalb im Rathause hat, so gehört auch die peinliche Frage dem Rate zu, also daß des Bischofs Richter niemand peinlich befragen oder martern dürfe, denn in des Rats Stock. Und der Gemarterten Bekenntnis muß dreien Räten vorgetragen werden, die zu erkennen haben, ob solch Bekenntnis zum Tode genugsam sei oder nicht. Zudem erwählt und entsetzt der Rat die Schöppen, und so Urteile im Gericht gefallen, müssen die Schöppen solche aufs Haus bringen und drei Räte dieselben zu besprechen bitten, und wenn drei Räte die Urteile nicht getrauen zu finden, haben sie Macht, dieselben auf der Parteien Geld holen zu lassen, das Urteil durch ihren Stadtschreiber vom Gerichte borgen, den Parteien lesen und ihnen davon auf dem Rathause durch

den Stadtschreiber Kopie geben zu lassen. † 68. 70. 73. Und ist hierbei ein Leipziger Urteil, das erklärt, worüber ein Rat zu richten habe und daß er sich nicht mehr könne anmaßen, als was in Uebung hergebracht sei. 75. 105.

Einem Bürger, Ciliax Barthel, sind zwei Pferde vor dem Buchholz ausgespannt, und die Thäter zu Camburg gerichtet worden.

Der Rat hat das Muhmenhaus wieder von neuem erbaut.

Der Rat hat einen Bürger und Edelmann, Hans Koller genannt, den der Bischof wider sein Herkommen geleitet, mit Bischof Johannes Geleit unter das Rathaus gesteckt, und dieser Hader ist 1539 vertragen.

Dies Jahr ist der neue Rat erst Sonntags nach Viti bestätigt worden, aus Ursachen, daß Kriegessachen mit eingefallen, und daß der Hauptmanu und Kammermeister zu Zeitz die Bestätigung verrichtet.

Der Rat hat gemeiniglich um Lätare seine Rechnung geschlossen und ist zugleich dieselbe Woche oder wohl weiter hernach aufgegangen und dazu kein gewisser Tag bestimmt gewesen.

Ehe der alte den neuen Rat erwählt hat, hat er erst durch den Pfarrer oder Kaplan eine Ornatsmesse singen lassen de sancto spiritu, am Tage nach Bekehrung Pauli. R. 11.

Wenn Gewitter kommen, ist der Gebrauch, daß der Rat durch den Kirchner hat läuten lassen.

Der Kurfürst hat gepflogen, den Rat Fastnacht mit einem Stück Wild zu verehren, dagegen 1 fl. Jägerrecht gegeben worden.

Um diese Jahre hat sich des Rats Einnahme fast auf 2000 Sch. erstreckt und folgends immer gestiegen und zuzunehmen angefangen, und ist der Vorrat an barem Gelde geliefert zu mehreren malen 8 oder 900 Schock, außer den Pfändern und Vorrat an Wein und anderem.

Der Rat hat den Pfarrern, Richtern, Stadtältesten, Kirchenvätern und Stadtschreibern an den Festen Wein verehrt.

Am grünen Donnerstag hat der Voigt auf der Freiheit, Balthasar Beier, von den Seilern, die auf der Herrenbrücke feil gehabt, Städtegeld erfordert, deshalb sich dieselben, die unter dem Probst zu S. Moritz gesessen, geweigert und angezeigt haben, wie sie dem Rate im

Jahrmarkt ihre Marktpflicht oder Städtegelder von solchen Ständen ablegten. Es hat sich aber der Voigt nicht daran gekehrt, sondern die Seiler um das Städtegeld gepfändet, deshalb der Rat das Kapitel darum beschickt und den Voigt verklagt und so viel verfügt, daß der Voigt auf Befehl und Geheiß des Kapitels den Seilern ihre Pfänder wiedergeben und dem Rat das Städtegeld einräumen muß. A. 129.

1511.

Die Kur- und Fürsten zu Sachsen haben ihre Räte nach Naumburg geschickt, die Irrungen, so sich zwischen Bischof Johann und dem Rat ereignet, zu richten; deswegen Freitag und Sonnabend nach Purif. Mariä Graf Balthasar von Schwarzburg, Heinrich vom Ende, Ritter, Hofmeister Dr. Poschwitz und zwei Doktores von Wittenberg die Sachen zum Kapitelhause vorgenommen, und sind folgende gewesen: Daß der Bischof

1) vorgegeben, wie ihm alle Gerichte zuständig wären in der Stadt Naumburg. Dessen ist der Rat nicht aller Dinge geständig gewesen, und hat seine Freiheiten, Uebungen und Gerechtigkeiten angezogen, wie er denn auch ein Verzeichnis dessen, was er befugt sei, übergeben hat. † 189.

2) Hätte der Rat Adam Wickmann, der einen Kämmerer verwundet, zu Gefängnis genommen, ihn verweist und gestraft, des Bischofs Gerichten zum Eingriff.

Hiergegen hat der Rat seine angeführte Gerechtigkeit angezogen, daß Wickmann den Kämmerer an der Wache in der Nacht verwundet, deswegen er aus der Stadt weichen müssen und ist gestraft worden, des Richters Strafen ohne Schaden. f. 192.

3) Unterstände sich der Rat, neue Gebäude aufzurichten, wie er denn einen neulichen Bau am Rathause gethan, item Ziegelhütte, Garküche und Zippelhaus, ohne Vorwissen des Bischofs, und der Rat wollte in solchen Häusern die Gerichte haben. Item der Stadtvoigt nähme Hülfgelder. Darauf hat der Rat geantwortet, daß das Rathaus der Gemeinde sei, und der Rat hätte darin zu strafen, obwohl er es erweitert, und die Garküche und Zippelhaus hätte zuvor auf dem Markte gestanden, welche der Rat abgebrochen, daß der Bischof daran die Gerichte wieder bekommen. Der Stadtvoigt nähme auch Hülfgeld,

wenn er hülfe über die Häuser, darin dem Rate vor den Thoren die Erbgerichte zuständig wären.

4) Die Strafe des Ehebruchs belangend, wäre desgleichen der Rat vor undenklichen Jahren berechtigt gewesen, der Bischof aber hätte den Rat aus seiner Possession entsetzen wollen, und mit seinem Official den Rat gedrängt, daß er an den Erzbischof von Magdeburg zu appellieren verursacht wäre; ungeachtet dessen aber hätte der Official apostolos repositorios, wie er sie genannt, ihm gegeben und den Rat wiederum an den Bischof remittiert. 195. Deshalb der Rat abermals zu appellieren genotdrängt, der Bischof aber refutatorios gegeben und darüber noch den Rat excommuniciert und gebannt, hernach ein Interdikt über die ganze Stadt und den Gottesdienst gelegt, und in der österlichen Zeit ihnen das Sakrament verweigert, die neuen Ratspersonen mit gemalten und gefärbten Buchstaben in der Kirche angeschlagen und geschmäht, die armen Körper christlichen Begräbnisses beraubt, daß sie an ungeweihten Orten begraben und den Rat also genötigt, daß er sich mit Recht schützen müssen und von dem Bann und Interdikt durch den Kommissarius auf rechtliches Erkenntnis ad cautelam, wie man es nennt, absolviert worden. Dabei es der Bischof nicht bleiben lassen, sondern den Rat und die Stiftsstände verheischen lassen, welche den Bann und Interdikt gar hinweg geschlagen und dem Rat auf die Punkte Vorschläge gethan, die ihm gar entgegen und zuwider. Und hätte der Bischof so viel zu Wege gebracht, daß die Stiftsstände sich dessen an den Kurfürsten zu Sachsen unterthänigst beschwert, wie im Stifte die Gewohnheit hergebracht und erhalten sei, wenn jemand aus den Ständen mit dem Bischof Irrungen hätte, daß dieselben vor die Stiftsstände zum gütlichen und rechtlichen Austrag gelangen müßten. Darauf sie dann bei dem Bischofe Folge erlangt, bei dem Rate aber nicht, da dieser zur Antwort gegeben, daß er von dem Gebrauch nichts wüßte. Hiergegen erinnerten sie sich, als sie mit Bischof Dietrich Widerwärtigkeit gehabt, daß etliche andere Personen eligiert worden, so könnten sie sich auch nicht entscheiden, daß sie jemals zu Entscheidung einiges Handels, den Bischof belangend, erfordert wären; zudem hätten die Stiftsstände die Interdikte der Bischöfe nicht cassieren, noch

sie absolvieren können, sondern dergleichen hätte bei der Geistlichkeit und beim Erzbischof von Magdeburg gesucht werden müssen, und hätte der Rat gebeten, daß die Kurf. und fürstl. Räte die Sachen entscheiden möchten. In solcher Zeit hat Dr. Göden dem Rat gedient, dafür 50 fl. zur Verehrung gegeben worden.

Georg Wilhelm und Nisius Braun sind wegen Glorius Obligk der Stadt Feind gewesen, welche dem Rat Fehde zugeschrieben, und es hat sich die Fehde vom heimlichen Gericht her geursacht. † 86. Dasselbe Jahr ist auch Philipp Grünemann, des Obligks Vorstand vor dem heimlichen Gericht, Feind geworden. Und diese beiden Fehdebriefe sind mit einem seltsamen Federpfeil, und ein Fehdebrief an den Bischof am Freiheiter äußersten Thore gefunden worden.

Am Marienthor sind dies Jahr 89 a. Schock verbaut.

In der Salzgasse hat es in Veit Leubes Haus gebrannt.

Der Rat ist von dem von Rockhausen zu Kirchscheidungen zur Glockentaufe zu Gevatter gebeten am Sonntage Exaudi, und sind 40 gr. eingebunden worden.

Mittwoch nach Purificat. Mariä hat Herr Henningius Göden, beider Rechte Doktor und Domprobst zu Wittenberg, dem Rat zu Naumburg diese Anweisung gethan, wie die Stadt Naumburg anfänglich einer anderen Herrschaft gewesen, denn denen von Kesselburg, welche Grafen zu Schwarzburg gewesen, hätte diese Stadt zugestanden, und wenn man das gründlich und eigentlich erfahren wollte, wie die Stadt an das Stift gekommen, finde man es im Kloster zu Georgenthal im Kreuzgange mit Figuren gemalt. Da hätten sie auch eine Chronika, die soll ausweisen der Stadt Ursprung und wem sie zugestanden, ehe sie dem bischöflichen Stuhl Zeitz zugewidmet. Zur selben Zeit hat sich der Bischof geschrieben: Ein Bischof von Zeitz, Episcopus Mammillarum. Danach, als die Stadt Naumburg schatzwürdiger als Zeitz gewesen, hat man die Hauptkirche hierher gepflanzt und dem Bischof den Namen von dieser Stadt als der Hauptstadt eingeleibt. △ 1.

Jubilate hat der Bischof zu Naumburg, suffraganeus oder Weihbischof, die Kirche, Kirchhof und Altäre allhier zu S. Wenzel geweiht und ist drei Tage verblieben.

1512.

Caspar Cajus hat ein Holz im Buchholz, an des Rats gelegen, gehabt, darum hat der Rat mit ihm gehandelt und um 54 fl. Rhein. für sich erkauft. R. 142.

Der Rat hat 82 neue Sch. an der Küche unter dem Tanzboden und Gefängnis verbaut.

Der Rat hat Philipp Hauer ein Krautland abgekauft an der Fähre und solch Krautland der Fähre einverleibt; dagegen sollen die Fährleute einen Lehnträger halten, der es vom Rat in die Lehen nähme, wenn es zu Fall kommt, und dem Rate jährlich seinen Zins geben.

Der Rat hat 9 neue Ketten an dem Galgen machen lassen und dazu eine gestohlene Rehmkette gegeben, den Schmieden aber ein Faß Bier.

Bischof Johannes hat im Stifte Harnischgeld, aufs Schock 6 Pfennige gesetzt, dessen haben sich die von Naumburg von den Gütern von Schönburg geweigert.

Montag nach Palmarum ist den Fischern und Händlern mit den Karpfen Satzung gemacht, 1 ℔. um 10 Pf. zu geben, oder nicht feil zu haben, sind sie damit auf die Freiheit gezogen und das Pfund um 1 Gr. geben wollen. Darauf solches der Rat an das Kapitel gebracht, und sind die Händler vom Kapitel wieder herein getrieben und haben sich an des Rats Satzung halten müssen. A. 132.

In dem Buche sub Lit. A. f. 1532 anzufangen, sind viel Aktus zu befinden, daß der Richter und der Rat zugleich begleitet haben.

Ein Rat und die Gemeine können nicht in Bann gethan werden, denn sie haben keine Seele, ein Ratschlag C. 75. 100. und solchen hat der Abt zum Schotten in Erfurt gethan.

1513.

Die Abzucht im Herrenzwinger ist verfertigt. R. 207.

Das kleine neue Siegel hat der Rat machen lassen. R. 222.

Dem Dr. Gebstedt hat der Rat 1 Sch. zu seiner Hochzeit geschenkt. R. 243.

Eitel Wolf von Stein, Ritter, hat bei kaiserl. Majest. ausgebracht, daß dem Rat das Privilegium über den einen Markt, so auf eine andere Zeit verlegt, gegeben worden, dagegen der Rat 70 Goldgulden in die Kanzlei gegeben. R. 263.

Auf der Kirche ist des Hausmanns Gebäude und Stüblein im Turm verfertigt. R. 265.

Weil der Rat zu einem Tage gegen Torgau gezogen, hat er etliche Messen halten lassen, damit er mit dem Bischof vertragen werden möchte. R. 278.

Das Brot auf der Freiheit hat der Rat durch seine Geschickten wiegen lassen.

Dienstag nach Martini ist Herzogs Johann zu Sachsen Beilager gegen Torgau erbeten worden, welches S. f. Gn. mit Fräulein Margarethe zu Anhalt gehalten hat. Deswegen der Rat Barthol. Hondorf und seinen Stadtschreiber dahin abgefertigt, die haben einen übergoldeten Credenz, auf dessen Deckel S. Wenzels Bild gewesen, und der an Geld 152 fl. rhein. gekostet, der Braut von Rats und gemeiner Stadt wegen verehren lassen. R. 182.

Die von Naumburg haben Herzog Georg zu Sachsen 1000 fl. zu seinem Zuge in Friesland geliehen.

1514.

Kaiser Maximilian hat den Jahrmarkt, der allhier am grünen Donnerstag gehalten worden, abgethan, vernichten und denselben auf den Sonntag vor Estomihi, ist der Sonntag Sexagesimä, verlegt, dergestalt, daß der Rat 2 Märkte mit dem P. Paulsmarkt haben soll, inmaßen Ihre kaiserl. Majest. diesen privilegiert und befreit und männiglich, so denselben besuchen würde, Gnade, Schutz und Schirm allergnädigst zugesagt, und wer dawider handelt, soll 40 Mark lötiges Goldes zur Strafe geben, halb in die kaiserliche Kammer und halb dem Rate. Geschehn den 19. April. P. B. 144. 154. Es hat aber Herzog Georg zu Sachsen und die von Leipzig denselben Jahrmarkt, obwohl er bestätigt gewesen, nicht leiden wollen, sondern ihrer dreier Jahrmärkte Bestätigung vorgelegt, daß in 15 Meilen Weges kein neuer Jahrmarkt um Leipzig bestätigt noch aufgerichtet werden solle.

Ein Karren ist in St. Paulsmarkt verloren und ein anderer stehn geblieben, deswegen solcher Karren dem Manne auf seinen Vorstand und Bürgen verabfolgt worden. △ 241.

Kurfürst Friedrich für sich und wegen seiner Kurf. Gn. Bruder, Herrn Johann Herzog zu Sachsen, hat etliche Irrungen, die sich zwischen Bischof Johannes an einem, und dem Rat zu Naumburg am andern Teile ereignet,

verglichen. Nämlich: 1. Einlauf in der Bürger Häuser soll dem Richter verwettet, dem Rat verbüßet werden, und dem Beschädigten Abtrag geschehen, wenn es nicht peinlich ist. P. B. 113. 2. Ehebruch, wenn er zuerst vom Richter gestraft wird, kann vom Rat anderweit nicht verklagt werden, straft aber der Richter zuerst, so gehört die Strafe diesem halb. f. 114. 3. Mit dem Geleit in der Stadt soll es wie vor Alters gehalten werden. 114. 4. Wo die Parteien erstlich Erbgüter, Aecker, Schulde, Gulde und dergleichen Sachen anhängig machen würden, des Orts mögen sie gütlich oder rechtlich entschieden werden und die Appellation einem jeden freistehen, und wenn die Sachen vor dem Gericht vorgenommen, sollen sie sich wie vor Alters bei dem Rate das Urteil erholen. 115. 5. Die Einwohner zu Naumburg sollen nicht eher gegen Zeitz gezogen werden, es würde denn dahin appelliert. f 116. 6. Wenn jemand an den Bischof suppliciert, mögen die Parteien beschieden und gütliche Handlungen vorgenommen werden, und im Fall die Güte entstünde, sollen sie gegen Naumburg vor den Rat gewiesen werden. 7. Den Gehorsam soll ein jeder Bürger halten, und wofern der Rat einem eine unmögliche Strafe auflegen wollte, oder ihm Unrecht mit dem Gehorsam geschehen, so mag er sich an den Bischof berufen. f. 116. 8. Einem jeden soll zu appellieren nachgelassen sein und in hängender Appellation nichts Neues attentiert werden. 117. 9. Das Städtegeld soll weder vom Richter noch dem Rat gesteigert werden. 10. Der Bischof soll den Rat zu gewöhnlicher Zeit bestätigen. 11. Im Zippelhause, Garküche, Ziegelscheune hat der Rat die Strafen über seine Diener, was braun und blau ist, im Rathause aber hat der Rat die Freiheit wie vor Alters. P. B. 118. Geschehen Torgau, am Dienstage nach Alexii.

Und weil im vorgehenden Vertrage von Kurf. Friedrich etliche Gebrechen nicht erwähnt, so sind dieselben durch Dr. Göden, den Probst zu Wittenberg und Fabian von Feilitzsch, Hauptmann zu Zeitz, mit Zuziehung des Dr. Donat Große, Domherrn zu Naumburg endlich beigelegt und verglichen.

1. Der Rat hat wollen die Erbgerichte haben auf etlichen Häusern in der Moritz-, Michaelis- und Mädergasse, und auf der Mausa gelegen, wie er denn etliche

Uebungen, so durch die Vögte gehalten, vorgelegt hat. Dagegen hat sich der Bischof auf den Richter bezogen, deshalb solches ausgesetzt worden. P. B. 121. 2. Der Richter soll die Bürger mit den Voigtswetten, Hülfgeldern und anderen Wetten nicht beschweren, auch ein Bürger wider den andern kein Hülfgeld zu geben schuldig sein. 123. 3. Der Richter thut die Hülfe, und wenn er bekenntliche Schulden, soll der Rat die Hülfe mit Gehorsam thun, und im Fall der Richter damit säumig, mag der Rat mit der Hülfe procedieren, wie üblich. 123. 4. Der Richter soll die Bürger mit der Gerichtspflicht nicht übernehmen. 124. 5. Bischof Johannes hat dem Rat und etlichen Personen die angemutete Strafe erlassen. 6. Der Bischof hat gewilligt, über dem Rat zu Handhabung seines bürgerlichen Gehorsams, löblicher hergebrachter Uebung und Gewohnheit gnädiglich zu halten, dagegen der Rat dem Bischofe unterthänigen Gehorsam leisten will. Geschehen Mittwoch nach Martini P. B. 126.

Ein Bürger, Martin Bauer, hat erfunden, daß die schwarzen Hefen in den Brauhäusern, die man zuvor hinweggegeben, zu Nutz gemacht und den Branntweinbrennern verkauft werden, und da solche Hefen von einem Gebräude Bier 15—16 gr. gegolten, werden sie jetzt vielfach verkauft und gelöst.

Der Rat hat die Tuchmacher vor das Kammergericht gefordert.

1515.

Das neue Waghaus ist von Hans Kolter in der Osterwoche um 600 fl. erkauft △ 249. und von neuem gebaut. R. 34, 149, auch anno 1517 mit Bohlen gedielt worden. R. 176.

Ein Bürger hat nach geschlossenem Thore dasselbe zerhauen und in die Stadt gemeldet, daß man solches liederlich aufmachen können, dem ist das Schwert zuerkannt. † 91.

Eidgeschoß ist dies Jahr zuerst abgethan. † 90.

Wegen des Rechengeschosses hat der Rat ein Statut, welches auch der Bürgerschaft, wenn sie ihr Rechengeschoß begreift, anfänglich vorgehalten wird, nämlich wofern ein Bürger in der Rechnung, die auf gutem Vertrauen und Glauben geschieht, etwas Bewegliches oder Unbewegliches berechnen würde, das nicht sein wäre, oder auch etliches,

das sein wäre, verschweigen würde, der soll der verschwiegenen Güter verlustig sein, oder nach dreier Räte Erkenntnis gestraft werden. † 89. Und dieweil einer bei seinem Leben sein Geld vergraben und solches nach seinem Tode gefunden worden, ist dies Geld als verlustig dem Rat zu Recht zuerkannt worden. † 91.

Alle Grafen zu Mansfeld haben einen großen Tag hier gehabt.

Der Rat hat zu Querfurt Rinder und Schweine schlachten und auswiegen lassen, zu einer Probe, wie die Fleischhauer das Fleisch geben können.

1516.

Das Gemeindebackhaus ist erbaut und folgendes Jahr vollendet worden. R. 100, 180.

Die Abzucht in der Mariengasse ist angefangen worden zu erbauen. R. 100. Um die S. Wenzelskirche und um das Leiterhäuslein ist gepflastert worden. R. 104.

Die Wiesen zu Wetha hat der Rat in Lehen genommen und 1 Sch. 45 gr. davon gegeben. R. 115.

Der Abt zu S. Georgen und der Probst zu S. Moritz von Naumburg haben wollen eine Schaftrift auf der Bürger Aecker, Wiesen und Gütern in der Stadt Fluren und Weichbild haben, welche der Rat nicht nachgeben wollen, deswegen vor Bischof Johannes vielfältige Tagfahrten gehalten sind. C. B. 4.

Es ist auch die Sache zu Recht gediehen und so weit gekommen, daß die Aebte, denen die Trift geweigert worden, restituiert, davon der Rat an Papst Leo appelliert. C. B. 25. Der Bischof aber hat die Appellation nicht annehmen wollen. 26, 28. Darum sie auf den Fall vor Notarien auch eingewendet, und ist die Sache endlich durch den Herzog zu Sachsen verglichen und versprochen, daß sich die Aebte und Pröbste der Trift enthalten sollten. C. B. 99. Nichts desto weniger ist von päpstlicher Heiligkeit ein Rescript an den Abt zum Schotten in Erfurt angekommen, f. 106, und ungeachtet dessen hat sich der Probst der Trift nicht enthalten wollen, darum der Rat an die Regierung geschrieben, dafür gebeten, damit nicht der Rat Gewalt mit Gewalt vertreiben müßte, C. B. anno 1520, f. 345, wie denn der Rat darauf den Probst gepfändet, f. 346. und danach der Probst solches an den Kurf. zu Sachsen

gelangen lassen, ist Bericht geschehen, daß es ihm zu Recht aberkannt sei und gebeten worden, den Rat dabei gnädigst zu handhaben und zu schützen. f. 354.

Der Rat zu Halle hat sich beklagt, daß die Bierkufen und Fässer zu klein gemacht würden, darauf ihnen zur Antwort gegeben, daß solche eingebunden würden, und dem Rat wollte nicht gebühren, die Fässer nach den Hallischen Tonnen zu richten, sie sollten aber ihren Bierküfern befehlen, daß sie neues und tägliches Gefäß kaufen möchten. C. B. 5.

Die Stadt Eisleben hat sich hier beim Rat des Fleischkaufs wegen erkundigt. C. B. 6. Ao. 1520. f. 351.

Schenk Hans zu Tautenburg hat einen Pfarrer in S. Wenzelskirche anher an den Rat verschrieben, darauf dieser für ihn ferner bei dem Verweser des Domprobstes gebeten, es ist aber abgeschlagen mit dem, daß der Verweser bereits einen solchen Dienst zugesagt gehabt. C. B. 16.

Der Rat hat üblich anher gebracht, daß seine Flurschützen die Graser und diejenigen, die Schaden thun, pfänden und ihm die Pfänder wiederum zustellen möchten, es wäre im Weichbild oder andern gelegenen Aemtern. Der Amtmann zu Schönburg aber hat dergleichen nicht wollen nachgeben, darum sich der Rat dessen beim Bischof beklagen und beschweren müssen. C. B. 22.

An der neuen Wage hat, als der Rat sie erbaut, der Bischof ihm allerhand Eintrag thun und daran Gerechtigkeit haben wollen, dafür hat der Rat gebeten und ihm nichts mehr daran zugestanden, denn daß sie von den Gerichten zu geben gehe. C. B. 46. 51.

Urteil hat der Rat nach Punschrau auf die übersandten Akten gesprochen. C. B. 46. Item nach Saaleck. 85. 106. 114. 129. 194. 234. 247. 266. Ebenso 1521 C. B. f. 62. 74. 135. 162. 178. 180. 259. 263. 292. 298. 399. 400.

Obwohl vor den Gerichten zu Recht versetzt worden, so hat doch der Rat die Akten hinweggeschickt und sich des Rechten darüber belehren lassen. C. B. 43. Und bei dem Rate werden die Sprüche, bei den Gerichten aber die Akten behalten. f. 54. 68. 130. 196. 223. 361. 377. Anno 1561 f. 168. 178. 191. 194. 241. 243.

Eine Frau mit Namen Ursula aus Ungarn, eine

Herzogin von Dalmatien und Croatien, hat den Rat um Steuer zur Einlösung ihres Mannes, den der Türke mit 7 Personen gefangen, gebeten, und der Rat hat ihr 5 fl. geschenkt. Ist hernach wieder gekommen und hat den Rat betrogen.

Vom Rat ist der Brauch gehalten, wenn ein Bürger wegen Ungehorsams ins Gefängnis gesetzt wird, hat er müssen das Bürgerrecht von neuem gewinnen und schwören. A. 149. 170. 175. 193. 195.

1517.

Als Bischof Johannes gestorben, hat der Rat während dem tricesimo die Stadt besonders bewachen und in acht nehmen lassen. R. 172. Auch an Kurf. Friedrich geschrieben, gemeine Stadt und Bürgerschaft unterdessen in gnädigsten Schutz zu nehmen. C. B. 112.

Herzog Philipp, Bischof zu Freisingen, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, ist zum Administrator des Stifts Naumburg eligiert und hat darauf an den Rat geschrieben und berichtet zu sein begehrt, wie es vordem allhier in der Huldung gehalten worden, darauf Seiner f. Gn. zu erkennen gegeben, sobald ein Bischof anher gekommen, daß er vom Rate und den Räten wegen gemeiner Stadt angenommen, sich zur Huldung erboten, jedoch gebeten, den Rat und gemeine Stadt bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen und ihm diesfalls einen gewöhnlichen Revers zuzustellen, inmaßen S. f. Gn. Kopieen davon zugesendet und ingleichen gesucht, mit dem Erbieten, den gewöhnlichen Eid, dessen Kopie auch mitgeschickt worden, zu leisten und sich als gehorsame, treue Unterthanen zu erzeigen. C. B. 118.

Ob sich nun wohl der neue Herr hierauf auch gnädiglich erboten, so hat er doch den gewöhnlichen Revers, der über 100 Jahre dem Rat also gegeben worden, nicht vollziehen wollen, f. 151. sondern sich erboten, wenn der Rat ein Verzeichnis übergeben würde über seine Statuten, Uebungen und Gerechtigkeiten, daß Ihre f. Gn. dieselben konfirmieren wollten. f. 154. Nichtsdestoweniger hat der Rat um solchen Revers öfter angehalten f. 196. ist aber dergestalt abgewiesen, daß das Domkapitel den Bischof also angenommen, daß sie dem Rate nichts konfirmieren sollten, als was in Schriften

angebracht würde. Deswegen solches an Kurf. Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen in Unterthänigkeit gebracht, den Bischof dahin zu vermögen, dem Rate seine alten Uebungen zu konfirmieren und, wie vor 200 Jahren fast hier geschehen, einen Revers von sich zu geben. C. B. 199. Endlich aber hat der Bischof sich vermögen lassen und die gewöhnliche Verschreibung und Bestätigung dem Rate zugesendet, also daß es der Intercession und Vorschriften nicht benötigt, C. B. 200. und darauf dem Rate zugeschrieben, daß er Freitags nach den heiligen 3 Königen allhier die Huldung nehmen wolle. C. B. 1518. f. 121.

Demnach ist gedachter Herr Administrator am Tage Präsentationis Mariä allhier gewesen, dem auch das ordentliche Geschenk, also 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer, gereicht worden R. 135. und hat darauf vollends am Tage Erhardi die Huldung von der Stadt 1518 angenommen. R. 135.

Daß Matronen die Lichte zu der Prozession Visitat. Mariä verfertigt und darauf eine Collation gehalten und davon dem Rat Essen auf das Rathaus gesendet, wird noch kontinuiert, dagegen der Rat ihnen hinwiederum ein Geschenk an Wein gethan.

In den Häusern in der Michelsgasse hat der Rat die Erbgerichte, darum der Rat dem Richter eine gezückte Wehre nicht abfolgen lassen wollen. C. B. 58. 65.

Die neuen Ratspersonen werden übersendet und um Konfirmation gebeten, und dabei nicht gesagt, ob der Bischof mit ihnen zufrieden sei oder nicht. C. B. 61. 224. Anno 1524. f. 302. Und es hat sich der Rat beschwert, daß die neu erwählten Ratspersonen in einer Collation durch den Richter Velten Kather öffentlich wären in einem Zettel gezeigt worden. f. 62. 66. 70. Der Bischof hat Bericht begehrt, warum etliche Personen im Rate ausgelassen, dazu hat sich der Rat nicht schuldig erachten wollen, jedoch altem Herkommen und althergebrachter Gerechtigkeit unvorgreiflichen Bericht gethan. C. B. 64.

Der Rat hat in der Wenzelskirche zu dem Altar S. Catharinä ein Lehen zu verleihen, welches er auch Heinrich von Draschwitz konferiert, dieweil er aber davon gezogen und den Altar nicht versorgte, hat er ihn durch den Official praepositurae erinnern lassen, sich binnen

6 Monden einzustellen und den Altar zu versorgen, oder der Rat würde das Lehen einem andern konferieren. C. B. 63. Darauf hat er es Bernhard von Draschwitz resigniert. f. 270.

Der Rat allhier erbietet sich gegen Günther von Bünau zu Teuchern seiner Unterthanin die ihr allhier angestorbene Gerade abfolgen zu lassen. C. B. 118.

Schwarzburger Güter haben andere als Bürger erkaufen wollen, deshalb der Rat sich dessen bei dem Bischof beklagt und solches abzuschaffen gebeten, da dadurch des Rats Geschoß und Einkommen sowohl als auch des Bischofs Jahrrente geschwächt würde. C. B. 178.

Schenk Hans zu Tautenburg hat seine Unterthanin zu Erlangung einiger Gerade allhier verschrieben, darauf der Rat geradewettet und solches darin nicht abgeschlagen. C. B. 97.

Der Abdecker allhier muß einen Scharfrichter bestellen, der Richter aber hat dieses ihm nicht zu befehlen, sondern er muß es bei dem Rate suchen. C. B. 77.

Georg Wilhelm hat 3 Fehdebriefe, einen an den Bischof, den andern an das Domkapitel und den dritten an den Rat einantworten lassen, darum er zum Verhör öffentlich citiert und geladen worden, und dieweil es mit Glorius Obligk zu thun, ist solcher gänzlich aus der Stadt gewiesen, bis die Sachen verglichen. C. B. 81. 90.

Eckartsberga sowohl wie Bürgel haben einen großen Schaden im Feuer erlitten um Viti, deshalb der Rat jedem eine Kufe Bier und Brot, solches unter die Ihrigen zu verteilen, zugeschickt. C. B. 92.

Der Rat hat Lehrbriefe gegeben, weil die Handwerker nicht Innungen gehabt. C. B. 209.

Die Kirche zu S. Wenzel ist mit Schiefer bedeckt gewesen. C. B. 78. Drei Räte sind dieses Jahr 78 mal, und die Gemeinde 14 mal zusammen gefordert worden. R. 199.

Mittwoch nach Galli am Tage Ursulä dieses 1517ten Jahres ist ein erbärmliches und schreckliches Feuer in Heinrich Peltzens Behausung, der damals nicht anheimisch gewesen, aufgegangen, daß man daher nicht eigentlich wissen kann, wie es ausgekommen; welches der Hausmann nicht inne geworden und deshalb solchen großen Schaden gethan, R. 171. C. B. 113. sonderlich am Rathause und

der neuen Wage, daß die Gewölbe und Gemächer gänzlich eingefallen, R. 187. und sonst die ganze Stadt bis auf wenige Häuser in der Mariengasse, auf der Pfarre und im Sack in die Asche gelegt worden, also daß man auf dem Markt zu allen Thoren hinausgesehen. Und obwohl es bei der Nacht geschehen, so hat man doch nicht vermißt, daß einige Menschen im Feuer umgekommen sind. Peltz ist aus der Stadt gegangen, und hat sich dem neuen Bischof und anderen Fürsten verschreiben lassen, es ist ihm aber von der Gemeinde die Antwort geworden, sie hätten ihn nicht heißen hinausgehen, darum sie ihn auch nicht hereingehen heißen wollten, welches auch also etliche vom Adel seinen Freunden zugeschrieben. C. B. 122.

Von den umliegenden Städten sind 13 Malter Getreide anher geschickt worden. C. B. 206. 208. und unter andern hat der Rat zu Erfurt 10 Malter Korn der Stadt zugesendet. 117. Die Kur= und Fürsten zu Sachsen haben dem Rate Holz gelassen, ungefähr 7 Schock Steine, und dafür nichts haben wollen, sondern die Stadt damit verehrt. C. B. 220. 225.

Diese Zeit nach dem Brande hat der Rat beim Bischof Philipp von Freisingen, Pfalzgraf beim Rhein Ansuchung gethan, daß er in Ansehung des großen Brandschadens gemeiner Stadt die Jahrrente auf ein oder mehrere Jahre erlassen wollte, dagegen der Rat hinwieder dem Bürgergeschoß eine Nachlassung thun wollte, damit sich die Bürger ein wenig desto besser aufhelfen und wieder aufbauen könnten. Es hat aber der Rat wegen gemeiner Stadt keine Nachlassung der Rente eines oder mehrerer Jahre erlangen können. Nichts desto weniger, auf daß die Bürger des Rats zugethanen Willen vermerken möchten, hat er einem jeden die ersten 2 Jahre über nach dem Brande 2 Teil an seinem Geschoß und das dritte Jahr über ein Teil erlassen, und auf das vierte Jahr erst solches Geschoß für voll genommen, und durch Hülfe Gottes, des allmächtigen, frommer Fürsten und Leute seine Gebäude, als das Rathaus, das Weißwarenhaus, die S. Wenzelskirche und Turm, dessen Spitze neulich vor dem Brande neu aufgerichtet gewesen, dazu denn der Rat allein das letzte mal der Kirche 260 a. Sch. vorgestreckt, wiederum erbaut; dasselbe Jahr eine neue Wage, das neue Gewandhaus am Rathause, einen Marstall und eine

Roßmühle aufgeführt. Zu welchen Gebäuden etliche Fürsten dem Rate mit Holz und etliche Städte milde Sachen mit ihrer Handreichung gesteuert, vermöge des Rats Jahrrechnungen desselben Jahres, und zu Wiederaufgewinnung solcher Gebäude, die dem Rate über 950 Sch. gestanden, in die 3 Jahre gewährt, der Rat auch bei dem Probst zu S. Moritz 1600 fl. die er jährlich das 100 mit 5 fl. verzinst, und die noch stehen, desgleichen 800 fl. bei Günther Frombstedt zu Erfurt und 500 fl. bei Dr. Mönch geborgt. Und obwohl die Bürger auf diesen Heinrich Peltz, in dessen Haus das Feuer ausgekommen, etwas hart und mehr unbillig, etwas bewegt, und er deshalb unsicher gewesen, so ist er doch durch etliche vom Adel beim Rate wieder eingebeten worden, und hat Gott die Gnade gegeben, daß männiglich, so Naumburg zuvor gesehen, hat sagen müssen, daß es besser erbaut, denn es zuvor gewesen. Wie oft aber das Rathaus und das neue Haus wieder erbaut und zuvor abgebrannt, ist oben 1396 zu befinden, daß es ungefähr siebenmal geschehen sei.

Und damit die Kirche desto besser aufgebaut werden möchte, hat der Rat durch einen Bittbrief des Bischofs Almosen sammeln lassen R. 207. und denselben aller Orten herum gesandt. Und unter den Bittherren, die der Rat wegen der Kirche ausgesendet, ist einer zu Spandau ausgesetzt, gleichsam er mit den Sachen nicht recht umginge, deshalb ihn der Rat entschuldigen müssen. C. B. 262. Ao. 1519. Und weil die Kirche verbrannt, hat der Rat von des Bischofs Official auf ein Jahr Indult erlangen müssen, daß darin Messe möchte gehalten werden. C. B. 213. und als das Jahr aus, wird darum weiter nachgesucht, dergleichen der Rat, um die Gebühr wieder fahren zu lassen. 284.

Die Erker auf S. Wenzelsturm sind vor allen Dingen wiederum überführt, dieweil der Stadt Verwahrung und Wache darauf desto füglicher geschehen mögen. Desgleichen ist die Kirchenspitze und der Turm mit Kupfer bedeckt, und des Hausmanns Wohnung zugerichtet worden. R. 177. 178. Das Kupfer ist zu Chemnitz an 40 Centner gekauft worden. C. B. 59. 65.

Der Rat hat des Richters Gefängnis, das abgebrannt war, auch das Muhmenhaus wieder auferbaut.

Dieses Jahr ist Bischof Philipp zu Freisingen, Ad-

ministrator dieses Stifts, zuerst eingeritten, als der Schaden gemeine Stadt übergangen, und hat noch gesehen, wie die Kohlen glimmen, rauchen und dampfen, wie er denn Freitags nach Erhardi, als er wieder von Zeitz gekommen, vom Rat und der Bürgerschaft die Huldung genommen. Und obwohl er mit dem Rate in Irrung gestanden, die des folgenden Jahres verglichen worden, so ist doch zu verwundern, daß ein solcher erschrecklicher Schaden, den er in Ankunft seines Regiments vor Augen gesehen, ihn zu einer Nachlassung nicht bewegt haben solle, die doch nicht mehr als 225 fl. angelangt.

Der Rat hat dem Bischof zu seinem Einzuge geschenkt 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer und zu den 3 Mahlzeiten auf jede 1 Stübchen Malvasier, 1 Stübchen Meth und 4 Stübchen roten und blanken Wein. Und als er die Huldung genommen, 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer, welche Verehrung ihm auch damals gegeben, als er 1522 wieder gekommen, und ihm jede Mahlzeit besonders geschenkt, jedoch halb so viel als vorher, nämlich $^1/_2$ Stübchen Malvasier, $^1/_2$ Stübchen Rheinfall, 2 Stübchen roten und blanken Wein.

Besondere Artikel, die der neue Rat in Aufziehung desselben in der Kirche zu S. Wenzel der Gemeinde vorzulesen pflegt, wie sich ein jeder Bürger, wenn man zu Felde ziehen müsse, verhalten sollte, sind zu finden H. 126.

1518.

Wegen des Wortes Gotteshaus hat der Rat mit dem Domkapitel Handlung gehabt, R. 154. und anfänglich Bedenken gehabt, die Erklärung dem Bischofe aus befahrender Beschwerung und Nachteil, so dem Rate vom Kapitel diesfalls zuwachsen möchte, heimzugeben, hat sich aber erboten, darin Handlung zu gewärtigen, C. B. 125. 126, welches geschehen, und der Rat hat sich vornehmlich gefürchtet, des Bischofs Vorschläge würden ihm an dem Schutze, den die Kur- und Fürsten zu Sachsen an dem Stift hätten, nachteilig sein, f. 135. inmaßen sich dann der Rat an den Herrn Administrator des Stifts erklärt, 137. 140, und sich beschwert, daß die Worte im Vertrage angezogen, daß sich der Rat an niemand anders denn das Domkapitel halten sollte, auch die Kur- und Fürsten ausschließen wolle. f. 141.

Die Gewichte sind in die neue Wage geschafft und gekauft. R. 261.

Das neue Gewand= und Kaufhaus ist nach dem Brande wieder aufgebracht und erbaut. R. 262.

Hans Abenbroth zu Erfurt hat die Zimbeln zu dem neuen Seiger gegossen, hat 13 Zentner weniger 3 Pfund, von jedem Zentner 26 gr. zu gießen.

Alldieweil das Frauenhaus auch verbrannt, ist ein neues wieder gebaut und aufgerichtet worden. R. 276.

Gegen Herrn Hans von Werthern, Röm. Kaiserl. Maj. Erbkämmerer, Thorhüter auf der Herrschaft Wiehe, Ritter, hat der Rat sich erboten, seiner Unterthanin nach den Statuten die Gerade abfolgen zu lassen, so viel noch vorhanden und nicht verbrannt sei. C. B. 124.

In dem Herrengraben hat sich einer zu Tode gefallen, dessen hat sich das Domkapitel angemaßt und ihn unversehen des Rats und der Gerichte aufgehoben. Solches hat der Rat geeifert, alldieweil solcher Graben dem Rate nach Bischof Ulrichs Brief zuständig ist. C. B. 152.

Der Gerichtsknecht wird vom Rate angenommen, dessen hat sich Velten Kaiser, der Richter, verweigert und für sich einen Knecht annehmen wollen, welches der Rat nicht zugestanden und sich darum beim Bischof beklagt, und ist darauf dem Bischof zu Ehren dieser Knecht also gelassen worden. C. B. 158. 164.

Dem Rate zu Erfurt ernennt der Rat allhier einen Tag, daß sie nebst ihrem Scharfrichter erscheinen und an seinen Gefangenen das Rad überstrecken lassen mögen, inmaßen er ihnen auch ein frei sicher Geleit zuschreibt. C. B. 178.

Der Rat hat mit dem Kapitel gehandelt des Pech-, Salz=, Holz- und Kornkaufs halber in der Aue, nach der Fähre zu.

Der Bischof zu Freisingen und Administrator des Stifts Naumburg hat ein offenes Patent von sich gestellt, es von der Kanzel zu verkündigen, daß, wer Handreichung zu der verbrannten Kirche S. Wenzel thue und etwas kontribuieren würde, 14 Tage Ablaß aufgesetzter Buße haben sollte. C. B. 155.

Desgleichen hat der Rat einen Priester und Bürger abgefertigt, dieweil das löbliche Gotteshaus und Pfarr=

kirche der lieben Heiligen und S. Wenzels samt einem schönen, mit Kupfer zum Teil gedeckten Turm jämmerlich mit allen Glocken, Altären, Meß- und Gesangbüchern, auch priesterlichen Kleidungen und inwendiger Zierrat durch das Feuer verzehrt und vergangen, daß sie zu Erbauung und Wiederherstellung dessen betteln sollten. Und sie sind abgegangen bald nach Ostern. C. B. 155.

Der Rat hat auch beim Papst durch Vorschrift des Bischofs zu Freisingen um Indulgenz und gnadenreiches Jahr ansuchen wollen, dadurch er die verdorbene Pfarrkirche S. Wenzel wieder erbauen könnte, dergestalt, daß solche Indulgenz und Gnade auf Sonntag Invocavit folgenden 1519. Jahres angefangen und auf Sonntag Quasimodogeniti sich enden sollen. C. B. 182. 184.

Ingleichen ist auch Kurf. Friedrich zu Sachsen deshalb um Vorschrift an Päpstliche Heiligkeit angelangt worden. 187.

Danach haben sich auch etliche unterstanden, ohne Wissen des Rats auf die verbrannte Kirche zu betteln, also hat der Rat, wie er es erfahren, ein Patent lassen abgehen und gebeten, dergleichen Personen zu Haft zu nehmen. C. B. 137.

Obwohl 1514 von Herzog Friedrich, Kurf., zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg Vergleichung aufgerichtet, dieselbe auch durch Obleute vollends verbessert, so hat doch solcher Vertrag von Bischof Philipp und dem Rat auf andere Maßen gedeutet werden wollen, deswegen hochgedachter Kurfürst dieselben Gebrechen anderweitig aufgenommen. P. B. 128.

1) Wenn der Rat einen Bürger in Gewahrsam erfordern würde, so soll es dem vorigen Vertrag nach gehalten werden, und die Berufung an den Bischof dem beschwerten Teil frei stehen. 129.

2) Der Rat soll sich keiner Wetten unterstehen, sondern dieselben gehören den Gerichten. 130.

3) Der Rat wird bei den Erbgerichten in der Michelsgasse gelassen, bis vor den verordneten Obleuten der Bischof ein anders ausführen würde. 131. 132.

4) Wenn einer eine Wehre zöge, sich zu beschädigen, sollen sich die Gerichte derselben anmaßen, wenn aber einer sonst eine Wehre ziehen würde, derer soll sich der Rat zu seinen Ortsgerichten halten. 131.

5) Die Wage soll der Rat von den Gerichten zu Lehen nehmen und einen Lehnträger ordnen. Wenn auch in Zukunft dahin Ware gewiesen würde, soll dem Bischof seine Gebühr davon gereicht werden, die Gerichte aber des Orts gehören dem Bischofe. 132.

6) Der Schinder muß einen Henker gegen Naumburg zur Notdurft der Gerichte bringen, deswegen der Stadtvogt ihm solches befehlen solle, jedoch ist den Gerichten unbenommen, für sich einen zu bestellen.

7) Der Gebrauch, so mit Rechtfertigung der Uebelthäter gehalten worden, soll in acht genommen werden. 133.

8) Der Rat soll dem Richter einen Gerichtsknecht geben, aber mit keinem Eide belegen; jedoch behält sich der Bischof vor, ob er durch die Gerichte selbst einen annehmen lassen wolle, wie denn auch den Gerichten freisteht, auf ihre Unkosten anher Gerichtsknechte anzunehmen. 134.

9) Wenn jemand wider den bürgerlichen Gehorsam gehandelt, und der Rat ihn wollte zu Gefängnis bringen lassen, so soll solches der Richter thun und ohne sein Vorwissen der Gefangene nicht losgegeben werden, und im Fall der Richter den Gefangenen weiter strafen wollte und er sich zu Recht erbieten thue, solle er dabei gelassen werden. 134.

10) Wenn ein Haus durch die Hülfe zugeschlossen und erbrochen würde, soll der Rat den Gerichten beispringen, damit der Frevler gestraft würde. 135.

11) Wenn ein Bürger sich verweigern würde, einen Verbrecher aus seinem Hause zu geben, so soll er ihn genugsam verwahren, bis er ordentlicher Weise nach Gewohnheit daraus gebracht werde, käme er davon, soll der Bürger sich dafür verantworten. 136.

12) Gaukelspiel soll der Richter nicht erlauben, weil daraus selten etwas Gutes erfolgt.

13) Der Jakobsbrüder und Bettler halber soll vom Richter guter Unterschied gehalten werden, wenn er solchen in der Stadt Naumburg zu betteln vergönnen will. 137.

14) Wenn eine Sache bei dem Richter anfängt, daselbst soll sie auch ihre Erörterung nehmen. 137.

15) Obgleich die Parteien vor dem Rate nicht können in der Güte entschieden werden, so sollen sie doch zu willkürlichen Rechten vom Rate nicht gedrungen, sondern

wofern sie sich zu ordentlichen Rechten vor die Gerichte begeben, dabei gelassen werden. 138.

Geschehen zu Altenburg Freitag nach Viti.

Christof von Taubenhein, Amtmann zu Freiburg, hat dem Rate die Tainburg angeboten, und weil er sie zu teuer gehalten und der Rat sie dergestalt nicht bezahlen mögen, hat er sich unterstanden, solche für sich zu erbauen. Darum ist der Rat verursacht, dieses dem Bischof zu erkennen zu geben und seines Gutdünkens und Rats hierin zu gewärtigen. C. B. 136. 138. Folgends hat er auch die Hofstatt dem Bischof, item Herzog Johann zu Sachsen angeboten, 188, welches alles der Rat beim Kurf. und Herzog zu Sachsen geklagt und Bericht erlangt hat, wenn jemand bauen wollte, daß er ihn an Ihre Kurf. Gn. weisen, für sich aber dergleichen nicht gestatten sollte. 210.

1519.

Auf Befehl des Bischofs zu Freisingen hat der Rat an Johann Poppens Statt einen andern Oberbürgermeister, Johann Gebstädt, der Arznei Doktor, erwählt und um Konfirmation angehalten. C. B. 236. Alldieweil aber der Bischof des Ausstreichens in der Ratswahl zu viel machen wollen, hat es der Rat an den Kurf. zu Sachsen gelangen lassen. 316. 317. 319.

Nach Bestätigung des neuen Rats haben die bischöflichen Räte den Rat in des Richters Hause beschieden und ihnen vorgehalten, demnach die Appellation vom Bischofe an das Kammergericht oder an erzbischöfliche Oberhand zu Magdeburg zu gemein würde und dadurch der Bürgerschaft große Ungelegenheit entstünde, hiergegen in der Bürger Eid zu befinden, wie ein jeder Bürger schwören müsse, daß er fremde und ausländische Gerichte nicht gebrauchen wollte, daß solches dahin zu verstehen wäre, daß keiner sich ferner Appellation gebrauchen sollte, und begehrt, dieses der Gemeinde vorzuhalten. Der Rat aber hat es sobald nicht eingehen wollen, sondern in Bedenken genommen, C. B. 226. und daß Peter Kolbel an den Erzbischof zu Magdeburg appelliert, darum haben die Räte zu Zeitz ihn zu gefänglicher Haft zu nehmen befohlen. 272.

Herr Hans Schenk zu Tautenburg hat dem Rate ein Holz, zu Wetterscheid gelegen, und Bastian Bergmanns gewesen, um 100 rhein. Gulden verkauft, dagegen soll der

Rat einen Lehnträger ordnen, der 1 Faß Naumburgisch Bier zu Lehnwehr geben möchte und 5 gr. jährl. Zinsen, und Herr Schenk will deshalb den Rat in keine Pflicht, Steuer, Folge oder einige Verhaftung nehmen. Geschehen Sonnabend nach des heiligen Wahrleichnamstage. P. B. 45. R. 26. Ao. 1520. C. B 254.

Des Bischofs zu Naumburg Räte zu Zeitz haben außerhalb gebührlicher Zeit allhier Bier zu brauen vorgenommen, das hat der Rat nicht gestatten wollen und darum nach Zeitz geschickt, solches abzuwenden. R. 332. C. B. 245.

Die Wächter auf dem Wenzelsturm, derer zwei sind, haben alle Stunden mit dem Wächterhörnlein melden müssen. R. 345.

Der Giebel am Gewandhause gegen die Herrengasse ist verfertigt. R. 349.

Die Viehbrücke ist hölzern verfertigt worden. R. 350.

Fleischbänke ist erbaut. R. 251.

Die Kirchenspitze ist wiederum verfertigt und der Wendelstein ausgebusset. R. 353.

Ein neuer Seiger ist einem Meister von Fulda verdingt und ihm dafür 14 Sch. gegeben, auch dieses Jahr auf den Turm gebracht worden. R. 354.

Ein Seil hat der Rat an die Fähre machen lassen, dergestalt, daß er den Hanf gekauft, 23 Stein und 17 Pfund, und ist dem Seiler dafür 2 Sch. und 16 gr. zu Lohne gegeben worden. R. 361.

Die Heerschau ist jährlich gehalten, und die Harnische besichtigt worden.

Der Amtsvogt zu Freiburg begehrt vom Rate, seinen Bürgern, die im Amt Güter haben, aufzulegen, daß sie mit 10 gerüsteten Kriegesknechten einen Heerfahrtswagen samt 4 geschickten Pferden in Bereitschaft setzen sollen, welches der Rat, weil es eine große Neuerung, ihnen aufzulegen Bedenken getragen, C. B. 258. und dem Vogte zur Antwort gegeben, daß der Rat solches ohne des Bischofs und Kur- und Fürsten zu Sachsen Vorwissen nicht thun könnte, 276. und ist ferner an die bischöflichen Räte nach Zeitz geschrieben und angesucht, den Rat und die Bürgerschaft gegen den Kurf. zu Sachsen unterthänigst zu verschreiben, daß Ihre Kurf. Gn. dergleichen bei Herzog Georg zu Sachsen gnädigst abwenden wollen, C. B. 277. und demnach solches

1520 von dem Amtmann wiederholt, ist anderweit der bischöflichen Räte Bedenken begehrt. 323. Und solches hat den Amtmann Christof von Taubenheim zu Freiburg verdünkt und sich verlauten lassen, daß er selbst der Sache abhelfen könne. 330.

Der Richter hat dem Rate verweigert, weil in einem Nachtgeschrei über die verordneten Nachtwächter Wehren gezückt worden, dieselben an den Geck oder Staupe schlagen zu lassen, deshalb sich der Rat an die Regierung zu Zeitz beschweren müssen. C. B. 263.

Dieses Jahr ist ein großes Sterben allhier gewesen, daß auch darüber etliche Ratsfreunde und andere Bürger davon gezogen sind, die bei Strafe wiederum gefordert worden. C. B. 283. 287. 291. 293. 298.

Nach Absterben eines Mannes, und wofern die Frau von ihm nicht begabt, hat sie vordessen nichts aus seinen Gütern gehabt, als allein die vollen Geraden. C. B. 260.

1520.

Am Freitage nach Himmelfahrt hat Herzog Georg zu Sachsen den Rat zu Weißenfels mit den Dörfern um die Stadt verglichen, dergestalt, daß die Erbkretzschmar, die vor Alters Erbkretzschmar gewesen und zu brauen Macht haben, noch also brauen sollen, jedoch daß sie das Bier auszapfen und nicht mit Fässern, Vierteln oder Tonnen verkaufen; würde ihnen aber Bier mangeln, sollen sie sich dessen zu Naumburg oder Weißenfels holen und sonst an keinem andern Ort. Die aber zu brauen nicht berechtigt sind, sollen kein Brauhaus aufrichten, sondern sich des Bieres ebenermaßen zu Weißenfels oder Naumburg erholen. Und wer dieses übergehen würde, dem soll das Bier genommen werden und er 1 Sch. Strafe ins Amt erlegen. * Buch. Und diese Vergleichung ist von Kurf. August 1549 wieder von neuem bestätigt und werden folgende Dörfer, die zu Weißenfels oder zu Naumburg Bier zu holen schuldig sind, genannt: Uechtritz, Markwerben, Leißling, Storkau und die beiden Erbkretzschmar zu Langendorf und Untergreißlau.

Eine Feuerordnung des Rats, die er in Aufgehung des Regiments der Gemeinde in der Kirche zu S. Wenzel vorzulesen gepflogen H. 136. und solche ist erneuert worden 1526. f. 157.

Nach dem Brande ist das Simswerk auf S. Wenzelsturm wieder zum Teil ergänzt, die Spitze und die Erker gerichtet, bekleidet und ausgemauert, auch Kupfer zum Decken gekauft. R. 58. Dann mit dem Kupferschmied zu Gera gehandelt worden, daß er hierzu geschlagenes Kupfer, den Centner zu $7^1/_2$ fl. anher bringen und das alte wieder für 5 fl. annehmen solle. C. B. 358.

Desgleichen ist das Gewölbe in der Kämmerei wieder abgetragen und die Decke mit Holz verfertigt. R. 54. Item das alte Weißwarenhaus ist abgebrochen und wieder neu gemacht, 54, auch der neue Marstall erbaut. 60.

Weil der Rat zur Pfarrkirche zu S. Wenzel neue Glocken gießen lassen, so ist der Weihbischof von Zeitz beschieden, daß er solche auf den Sonntag Quasimodogeniti taufen und etliche Altäre wiederum weihen solle, dazu hat der Weihbischof eine Predigt gethan. C. B. 224.

Herr Oswald Pfeffer, Schulwärter und Pfarrer zu S. Wenzel ist vom Domprobst bestellt, nnd weil er die Jahre über in Sterbensnot bei der Gemeinde getreulich gehalten, wird er an den Domprobst verschrieben, ihn weiter zu dulden und an der jährlichen Pension leidlich und ziemlich zu verschonen, da damals die Pfarrer dem Domprobst jährlich ein Genanntes geben müssen. C. B. 346.

Bürgereid, den die Bürger die Jahre über geschworen, ist: C. B. 340.

Der Schosser zu Eisenberg hat wollen von der Bürgerschaft die Aecker hinter dem Buchholz haben, besondere Frohnen haben, das der Rat, als wäre es eine Neuerung, entschuldigt und abgewendet. C. B. 346.

Der Rat hat 12 Kuxe in S. Joachimsthal erkauft. R. 80.

Stadt Allstadt hat wollen einen Ablaß oder Jahrmarkt errichten und halten, den hat der Rat allhier nicht leiden können und darum an den Kurf. Friedrich sich desfalls beklagt. C. B. 389. 390.

Bischöfliche Stadthalter und Räte haben durch etliche geschickte Reisige des Rats Stadtvogt, Christof Kettel, im Felde und auf der Straße, als er zum Michaelmarkte aus Leipzig gezogen, im Amte Schönberg gefänglich annehmen und nach Zeitz abführen lassen, dessen sich der Rat höchlich beschwert. C. B. 370. 372. Er ist aber nach geschehener Handlung wieder ledig gelassen worden.

1521.

Henningius Göden, von Hasselburg gebürtig, beider Rechte Doktor, der Allerheiligen Stiftskirche zu Wittenberg Probst, und unserer Lieben Frauen Domstiftes zu Erfurt Scholasticus, hat eine lange Zeit, fast 45 oder 46 Jahre dieser Stadt Naumburg patrociniert und advocationis officium treulich mitgeteilt, auch Naumburg mit seinen Privilegien, Uebungen, löblichen Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten nach höchstem Vermögen und mit Fleiß beschützt, gehandhabt und erhalten helfen. Dieweil er aber nach natürlichem Laufe wieder zur Kindheit des Alters sich genähert, hat man ihn nicht unbillig verschont, und er hat nach göttlichem Willen dieses Jahr sein Leben beschlossen und ist in Gott verschieden. R. 45. Anno 1520.

Der Rat hat gedachtem Herrn Dr. Henningius Göden, Ordinario in der Universität zu Wittenberg, das Lehen St. Salvatoris in der Pfarrkirche zu S. Wenzel geliehen gehabt und nach seinem Absterben dasselbe Jakob Hondorf konferiert, und ihn darauf dem Domprobst und seinem Official präsentiert, ihn ferner realiter zu investieren auf den 23. Januar. C. B. Anno 1520. 398 und dieses Lehen hat in residentia et corpore 16 fl. getragen. C. B. 4. Es ist aber benanntes Lehen von Hondorf wieder resigniert und Michael Fischer geliehen worden, der primarias Prozeß von dem Bischof zu Freisingen gebracht und darauf präsentiert und investiert worden. 56.

Dieses Jahr befindet man, daß der neue Rat von den bischöflichen Stadthaltern und Räten nebst den beigeordneten Herren eines Ehrwürdigen Domkapitels ohne alles Eifern und Gedenken des Wortes Gottes=Haus mit gebührlichen Solennitäten und Zugehörungen bestätigt worden. C. B. 418. Und als der Rat also konfirmiert worden, ist Severin Döring, Ratskämmerer, in Ratssachen verschickt gewesen und hat seine Ratspflicht nicht leisten können, deswegen er zu seiner Anheimkunft gen Zeitz gesendet worden. C. B. 5. Ingleichen ist f. 206 zu ersehen, daß die Ratsherren ihrer Schwachheit halber auch dahin geschickt worden.

Christof von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg, hat vom Kloster zu S. Georgen die Hofstatt, die Thainburg genannt, die bei S. Marien Magdalenen gelegen, als ein Lehngut zu Lehen gehabt, derowegen er mit Bewilligung

angeregten Klosters solche Hofstätte mit allen Gerichten, Freiheiten, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten um 400 fl. hinwieder dem Rate erblich verkauft, dergestalt, daß sie dem Rate erblich geliehen werden möge. Hiergegen hat der Rat bewilligt, einen Lehenträger dem Kloster vorzustellen und eine Kufe Naumburger Bier zu reichen, oder, da es nicht gut, 5 a. Sch. dafür, und auf Michaeli 18 Zinsgroschen zu Erbzins zu geben. Und wenn der Lehenträger stirbt, soll ein anderer gesetzt und die Lehenwehre gegeben werden. Stürbe aber ein Abt, oder er würde abgesetzt, soll der Lehenträger die Lehen empfangen, aber kein Lehengeld entrichten. P. B. 224 C. B. 365. 369. Und demnach Abt Thomas sich auch einer Schaftrift unterfangen wollen, ist Vergleichung geschehen, daß er 200 Schafe in Winterschlägen, und gar nicht mehr halten möge, und mit solchen Schafen hat er dürfen hüten, wo andere Hirten zu hüten gepflogen. Jedoch soll er der Bürgerschaft keinen Schaden thun; wofern es aber geschehe, soll der Hüter 5 gr. Pfand oder Schadengeld entrichten. Wenn aber der Schaden größer, soll er durch die Gerichte gewürdigt werden, und im Fall der Abt mehr Schafe halten würde, sollen sie ihm genommen und die Lämmer, bis sie abgesetzt sind, gehalten werden. P. B. 226. Geschehen Montags nach Oculi. Und dieweil der Rat dem von Taubenheim die Thainburg abgekauft, so hat gedachter Taubenheim deß füglicher mit dem Probst der Schaftrift halber handeln und die Sache aufnehmen können.

Kaiser Karl der Fünfte konfirmiert dem Rate auf sein alleruntertHänigstes Anhalten den P. Paulsmarkt dermaßen, daß der Rat und seine Nachkommen solchen hinfür in Ewigkeit mit allen Rechten und Gerechtigkeiten gebrauchen möge, inmaßen denn auch die Kaufleute darüber geschützt und gehandhabt werden sollen, jedoch anderen Märkten binnen 2 Meilen unschädlich. Und wer sich einiger Hinderung unterstünde, soll 10 Mark lötiges Goldes zur Strafe geben. Geschieht am 25. Mai. P. B. 148.

Der Rat hat bei Kaiser Maximilian die Verlegung des grünen Donnerstag-Marktes alleruntertHänigst erhalten. Dawider sich der Rat zu Leipzig gelegt, aus Ursachen, daß keine Niederlage ihren Märkten zu Schaden binnen 15 Meilen geschehen solle, und darum Herzog Georg zu Sachsen angefallen, welcher in S. Fürstl. Gn. Aemtern,

Weißenfels, Freiburg und Eckartsberga dem Rate Hinderung gethan, deshalb der Rat den Bischof zu Freisingen angelangt, ihn an Kaiser Karl allerunterthänigst zu verschreiben und des Rats zu Leipzig Vorwenden zu widerlegen aus Ursache: 1. Daß der grüne Donnerstag allein verlegt und in Mitte der drei Leipziger Märkte gesetzt, daher dem Herzog Georg an Zoll und Geleit viel zuginge.

2. Könne einem andern Fürsten im Reiche durch des Rats zu Leipzig Privilegien nichts benommen werden.

3. Wäre der Gründonnerstagsmarkt eher gewesen als der Leipziger, und wider sie präscribiert, also daß dieses nichts wäre, als eine Verrückung der Märkte.

4. daß der Rat von Leipzig zu Zwickau und Torgau neue Märkte aufrichten lassen, und sie ihre Privilegien selbst nicht in acht genommen, desgleichen, daß der Bischof möchte an Herzog Georg schreiben, in Ihrer Kurf. Gn. Aemtern dem Rate zu Leipzig sein gewaltsames Vornehmen und Sprünge nicht zu verstatten. C. B. 9. Auch beim Pfalzgrafen und Kurf. bei Rhein, auch beim Kurf. zu Sachsen ferner Vorschub zu thun. C. B. 397. Und damit diese Sachen desto besser verrichtet würden, sind zwei Ratsfreunde zum Bischof zu Freisingen, auch ferner nach Worms, da jetzt röm. kaiserl. Majestät auf dem Reichstage anzutreffen gewesen, abgefertigt. R. 168. und ihnen Schreiben und Promotoriales an Herrn Hoyer, Grafen zu Mansfeld, röm. kaiserl. Majestät Rat, Friedrich von Dünau, Ritter, und Dr. Philipp Drachstädt mitgegeben. C. B. Ao. 20. 400. 418. Dabei denn ein vornehmer Bericht gestellt, worauf der Rat sich beziehen und berufen sollte. C. B. 10.

Dem Dr. Martin Luther hat der Rat Freitags nach Ostern in B. Glöckners Hause das Geschenk geschickt. R. 115.

Schützen und Schießgesellen sind nach Halle auf einen Schützenhof abgefertigt und haben einen hübschen Kranz und zierliches Fähnlein mitgebracht. R. 164.

Eine Frau, die allhier gestohlen, ist in der Saale ersäuft worden. R. 172.

Den Brunnen auf dem Markt hat der Rat angefangen in P. Paulsmarkt bewachen zu lassen.

Ueber Gebäude in der Stadt zu erkennen, steht dem

Rat zu, und er hat es also über vordenkliche Jahre in Uebung erhalten. C. B. 27. Und der Rat gesteht diesfalls den Richtern nichts. 55, wie denn drei Räte auch Urteil in dergleichen Sachen gesprochen. 99.

Jakob Hondorf wird an Stelle von Johannes Volmar zu dem Altar S. Andreä in der S. Wenzelskirche dem Domprobst nnd seinem Official präsentiert, ihn zu diesem Lehen zu investieren. C. B. 40. Ihm ist auch der Altar Spinosae coronae Sanctorum trium regum in gedachter Kirche nach Absterben des Herrn Johann Reinecke geliehen. 56. Folgends ist Melchior Steinich auf Resignation Jakob Hondorfs das Lehen zu dem Altare Sanctorum Thomae et Andreae in der Wenzelskirche vom Rate gegönnt und darauf dem Domprobst präsentiert worden. 57.

Der Rat ist mit dem Abte der Schaftrift wegen vertragen, daß ein Abt 200 Schafe halten mag und die Lämmer, so lange sie saugen.

1522.

Auf Kurf. Friedrichs ergangene Vergleichung und Abschied hat der Probst zu S. Moritz sich mit dem Rate der Schaftrift halber in Rechtfertigung eingelassen, und obwohl endlich das Urteil für den Rat gefallen, so haben sich doch Herr Melchior, Moritzischer Probst und der Rat miteinander in der Güte verglichen, daß der Rat aus Gunst und freundlicher Zuneigung, auch hintenangesetzt seines erlangten Rechts und Endurteils dem Kloster nachgelassen hat, bis Martini über ein Jahr sich der Schaftrift zu gebrauchen, jedoch daß Martini 1523 die Schäferei gänzlich abgethan und ausgerottet und hinfürder in Ewigkeit keine mehr aufgerichtet werde. Dienstag nach trium regum. P. B. 208.

Der Bischof zu Freisingen, Administrator des Stifts Naumburg, hat Bericht begehrt, wie von drei Räten auf die Acta, welche ihnen von den Gerichtsschöppen vorgetragen, Urteil gesprochen würde. Deswegen Ihren f. Gn. der Rat zu erkennen gegeben, daß vor langen Jahren und über aller Lebendigen Gedächtnis dermaßen eine löbliche Uebung und hergebrachte Gewohnheit gewesen, so oft sich die Herren Schöppen des weltlichen Weichbildgerichtes auf etlicher Parteien geschehene gerichtliche

Klagen, Antwort und anderes Fürbringen eines Urteils und Sentenz nicht mögen vereinigen, daß solch Urteil bei drei Räten geborgt und ihnen die schriftlichen Akten vorgetragen werden, dermaßen, daß die Akten im Beisein der Schöppen gelesen und ihnen befohlen wird, sich eines Urteils zu vergleichen. Unterdessen thun solches die Herren von drei Räten auch. Wenn nun die Schöppen sich erklären, oder die Sache ihnen zu schwer däucht, so geben drei Räte ihnen ein Urteil, das publizieren sie mündlich den Parteien. Alldieweil aber die Schöppen das Urteil leicht vergessen können, ist für bequem erachtet, daß die Urteile ihnen schriftlich gegeben werden, und im Fall sich auch drei Räte nicht vereinigen können, so schickt der Rat die Acta nach Magdeburg und wird das Urteil durch den Stadtschreiber oder die Schöppen publiziert, C. B. 137. und auf solche Maßen ist 1523 ein Urteil gesprochen und eröffnet. 263. 292.

Dem Calixtus Hainer ist das Heergewette von Leißnig anher verabfolgt. C. B. 118.

Als der Bischof zu Freisingen, Administrator allhier, in das Stift wieder gekommen, hat der Rat etliche nach Zeitz abgefertigt, und Ihren fürstl. Gn. ein rein vergüldetes Becherlein für 31 fl. verehren lassen. R. 195. 214.

Gewandkasten sind dieses Jahr verfertigt worden. R. 237.

Die Abzucht beim Viehthor ist verfertigt. R. 243.

Herrn Bastian Wack, einem Pfäfflein, hat der Rat eine Hofstatt auf dem Wenzelskirchhof abgekauft und darauf eine neue Schule erbaut. R. 245.

Der Bischof von Freisingen hat mit den Schützen im Graben geschossen, Mittwoch nach Laurentii, und eine Collation gehalten. R. 270.

Die Heimbürger des Dorfes Flemmingen pflegen auf den Abend Martini 18 Pfennige Martinzinsen, welche Rutscherzinsen heißen, dem Rate zu bringen, inmaßen solcher Zins dieses Jahr Montag nach Innocentiae bei dem Rate hinterlegt worden, und wie sie anzeigen, sollen diese Zinsen darum jährlich gegeben werden, daß sie zu ihrer Notdurft Getreide und andere Notdurft für ihre Haushaltung frei wie die Bürger kaufen mögen, welches ihnen der Rat nicht geständig ist, und allein diesen Zins, jedermänniglich ohne Verkürzung seines Rechts, angenommen

hat, und diesen Rutscherzins haben zuvor die Hopfenmesser eingenommen, und dergleichen Protestationes sind etliche viele Jahre nach einander zu befinden. SR. Ao. 21.

1523.

Der Rat hat lassen eine neue Roßmühle bauen. R. 349.

In den Wirtschaften hat der Rat bei Buße auf den dritten und Kirchentag keine Gäste mehr zu halten geboten, inmaßen etliche darum gestraft worden. SR. item Ao. 26.

Die Stadt Merseburg hat sich allhier des Fleischkaufs erholt. C. B. 212.

Die eisernen Stäbe am steinernen Brunnen auf dem Markt sind gemacht worden. R. 344.

Der Abdecker allhier hat sein Handwerk zu Stößen und andern Orten im Amte Weißenfels ungehindert getrieben. C. B. 221. 222.

Montags nach Quasimodogeniti hat der Rat und die Kirchenväter die Pedachung über der Wenzelskirche Wolf Götz aufzubauen verdingt um 310 fl. bei seiner Kost. C. B. 222.

Verwalter der Pfarrkirche zu S. Wenzel ist Georg Ehrhardt gewesen. C. B. 261.

Es ist beschlossen, daß hinfüro wie vor Alters keinem Bräutigam oder Braut, sie wären denn Bürger oder Bürgerskinder auf dem Rat- oder Gewandhause zu tanzen vergünstigt werden solle, dabei denn die Erklärung, wer für einen Bürgersohn zu achten, nämlich dessen Güter im Geschoß sind. C. B. 283.

Donnerstag nach Simonis und Judä ist auf genugsam vorgehende Deliberation und Bedenken der Geburtsbriefe halber, so diejenigen, welche allhier in der Stadt neue Bürger zu werden willens, bringen sollen, aus manigfaltigen zwingenden Ursachen dieser Artikel und Statut hinfüro als fest zu halten, durch einträchtiges Beschließen dreier Räte erkannt, zierlich angesehen und gesetzt, daß in Zukunft niemand in dieser Stadt Naumburg zum Bürger auf- und angenommen werden solle, er habe denn einen genugsamen Geburtsbrief gegenwärtig vorhanden. Es würden denn Ursache und Bewegnis vorfallen, welche von drei Räten für genugsam auch dergestalt

angesehen und erkannt, daß ihm oder ihnen zur Einbringung der Geburtsbriefe derohalb auf genugsame Verbürgung und bei Verlierung des Bürgerrechts eine bequemere Zeit gesetzt und nachgelassen werden könnte. Jedoch wo dieselbe gesetzte Frist von jemand übergangen, daß der oder dieselbigen ihres erlangten Bürgerrechts entsetzt und solches von Neuem unerbittlich zu erlangen schuldig sein sollte. C. B. 283.

Dieses Jahr hat das Essen der Brüderschaft Corporis Christi, das zuvor etliche 70 Jahre nach Ausweisung der Ratsrechnungen gestanden, aufgehört.

1524.

Die bischöflichen Räte haben dem Rat zugeschrieben, mit Aufnehmung der Zinsen auf der Bürger Häuser ein Maß treffen zu lassen, damit der Rat auch davon sein Geschoß haben könnte, solches hat der Rat auf den Richter gelegt, daß er so viel Häuser von sich gebe. C. B. 321.

Georg Wildesin ist des Rats abgesagter Feind gewesen, deshalb der Rat ihm mit Fleiß nachwachen lassen und aller Orten Steckbriefe ausgesendet. C. B. 334. 335.

Dem Rath zu Merseburg wird Kundschaft gegeben, daß den beiden Handwerken, Schustern und Kürschnern, Schaf- und Schöpsfelle sowohl als anderes Fellwerk zu kaufen erlaubt und über Menschengedenken in Uebung erhalten worden. C. B. 319.

Geschenk oder Verehrung an Wein, Bier und anderm pflegt der Rat außerhalb der Stadt niemand zu übersenden, sei auch niemals üblich gewesen. R. 404.

Das Mietshäuslein am Herrenthor ist erbaut, R. 482 und wieder abgerissen.

Die Abzucht in der Neugasse durch den Zwinger ist verfertigt. R. 456. Die Spende, welche bisher eine lange Zeit den Armen an Pfennigen, Brot und Häringen gegeben, und sie dessen wenig gebessert gewesen, ist nunmehr dahin verändert worden, daß dafür hausarmen Bürgern und andern Dürftigen gedient werden solle, inmaßen denn hierüber den Armen ein Bad zugerichtet, und ihnen dazu Brot, Käse und Trinken gereicht worden. R. 477. In Zukunft aber wird allein den armen Leuten milde Handreichung dafür gethan, wie auch das Bad abgeschafft. So ist das Spendessen und die Spende, die

man vom Rathause gegeben, abgekommen, davon 1373 durch drei Räte beschlossen war, daß diese Spende ewig, und weil Naumburg stünde, gegeben werden sollte. Und daß solches geschehen, werden sonder Zweifel erhebliche Ursachen angezogen worden sein.

Einen Schützenhof hat der Rat allhier gehalten und dazu Fürsten, Herren und Städte durch einen Abdruck beschrieben, sonderlich Gezelt, das sie bei den Grafen zu Mansfeld erlangt, aufzuschlagen, desgleichen Schießbuden, Wände und was notwendig, vorrichten, auch ihrer zwei in des Rats Farben als Trabanten, die geharnischt gegangen, rot und weiß kleiden lassen und sonst allerhand aufgewendet, daß solcher Schützenhof in die 88 a. Sch. 44 gr. 1 Pf. gekostet, und ist solcher mit einem Fähnlein der Stadt Erfurt geschenkt worden. R. 481. Dabei unter andern Kurf. Friedrich und Herzog Hans zu Sachsen gewesen.

1525.

Dieses Jahr ist der erschreckliche Bauernaufruhr, der manchen schuldigen und unschuldigen Mann gekostet, gewesen. Und weil die Stadt Naumburg ohne Erbherrn gesessen, sintemal ihr Bischof Philipp zu Freisingen über etliche 50 Meilen Weges von ihnen, so ist allerhand zu besorgen vorgefunden, da die Bürger und Einwohner das scheußliche und wüste Empören hin und wieder im Lande gehört, auch daß es ihnen hart an der Seite wäre, vernommen, und ihnen täglich neue Zeitungen und Geschickte zugekommen, wie man die Klöster und Geistlichen vornehmlich allhier im Lande, desgleichen im Lande zu Franken sowohl wie die Edelleute geplündert, die Häuser und Wohnungen zerstört und verbrannt, die Fischwässer und Gehölze verwüstet, und was man also ihnen abraubte und nähme, unter sie ausgetheilt würde. Desgleichen, daß die aufrührerischen Pfaffen öffentlich gepredigt, wie keine Obrigkeit mehr gehalten werden sollte, hat dergleichen allerhand Nachdenken verursacht, dergestalt, daß viele Bürger denselben Predigern gegen Alstädt und hin und wieder nachgezogen, derer sich der Rat ingleichen nicht weniger zu besorgen, wie dann etliche zu Fastnacht ein Spiel angerichtet haben, daß sie nämlich den Papst getragen, Cardinal und Bischöfe umgeritten, item Mönche und Nonnen getanzt und allerhand Abenteuer abgerissen und in der

Stadt und auf der Freiheit umgetragen, Stationes gehalten und etliche gerüstet bei sich hergehen lassen, ob sich vielleicht jemand an ihnen vergreifen wollte; wie denn alles aufs beste und hübschste angerichtet, ferner aber gar nichts vorgenommen worden.

Darauf haben des Bischofs Philipp von Freisingen Räte zu Zeitz ein offen Patent im Bauernkriege ausgehen lassen, darin sie den Stiftsständen zu vernehmen gegeben, alldieweil sich hin und wieder vielfältig Aufruhr und Empörung begeben und des gemeinen Mannes Grund sei, etliche Beschwerungen abzubringen, wofern jemand von dem Bischofe selbst, den Räten oder Amtleuten beschwert worden, daß niemand die Räte bewältigen wollte, da sie Alles dies auf des Kaisers, Kur- und Fürsten zu Sachsen Erkenntnis, zu andern zu stellen gemeint. Geschehen Sonnabends nach Phil. Jacobi. P. B. 157.

Ueberdies hat Bischof Philippus von Freisingen selbst an den Rat geschrieben und ihn ermahnt, wenn sich einiger Aufruhr in Naumburg begeben würde, daß der Rat sich gegen den Bischof seiner Pflicht erinnern und Gehorsam leisten, auch sich durch die Geistlichkeit oder jemand anders zu keiner Empörung bewegen lassen wollte. Hiergegen wolle der Bischof dem Rate mit allen Gnaden erscheinen und sich als gnädiger Fürst und Herr erzeigen und erweisen. Gegeben am Pfingsttage P. B. 158.

Darauf hat sich der Rat zu treuem Gehorsam erboten, deswegen Bischof Philipp darob ein gnädiges Gefallen getragen mit Erbietung, wenn wieder Friede und Einigkeit würde, daß er sich heran begeben und in des Rats Anliegen ein gnädiges Einsehen haben wolle. Freitags nach Petri Paul. P. B. 159. Begehrt auch daneben, daß dieser Brief von der Kanzel gelesen werden solle.

Deswegen der Rat die Bürgerschaft aufs treulichste vermahnt und verwarnt, daß sie sich als gehorsame Unterthanen verhalten und sich an niemand, weder Geistlichen noch Weltlichen, viel weniger an ihren Gütern vergreifen sollten, inmaßen denn der Rat gedachter Stadthalter und Räte Briefe und Ausschreiben zu der Gemeinde Verkündung anschlagen lassen. Nichts desto minder, weil der Rat in Sorge und Gefahr gestanden, C. B. 15 hat er nach Erfurt und allerwärts hin um Kundschaft gefragt, zu welchen dargekommen, daß drei geistliche Personen von

den Terminirern sich hier eingelegt, wegen welcher sich allerhand Aufruhr und Empörung ereignen wollen, deswegen an die bischöflichen Räte geschrieben, dieweil ihre Handlung nun hinfüro mehr Unlust und Widerwillen, denn Gutes wirkte, und viel gemeines Volk an ihnen sich ärgerte, daß sie sich des zuvor geübten Terminirer Predigens, Beichtsitzens und dergleichen allhier eine Zeit lang bis zu besserer Verordnung der Obrigkeit enthalten müßten. C. B. Ao. 24. f. 474.

Obwohl nun die Regierung dieses übel aufgenommen, so ist doch dem Pfarrer zu S. Wenzel Beichte zu sitzen aufgetragen, und dem Rate befohlen, gut acht zu geben auf diejenigen, welche wider die römische Kirchenordnung in den Fasten Fleisch gegessen hätten. C. B. 4. Darauf ihnen wiederum zu erkennen gegeben, daß es die Bürger nicht sehr weigerten, sintemal die Prediger dem Volke vorsagten, daß es ohne Verletzung der Gewissen geschehen könnte, deswegen auch der Rat in solchem Werke, weil es von Gott nicht verboten, sich wieder die Predigt nicht wohl einlassen könnte. Montags nach dem Palmsonntage.

Daneben haben Stadthalter und Räte zu Zeitz für gut angesehen, daß diejenigen, so sich von andern Orten in die Stadt gewendet, abgeschafft werden möchten, damit der Stadt dadurch nicht Ungelegenheit zuwachsen dürfte. Deswegen solches in die Gemeinde publiciert und daneben geboten worden, daß keiner von der hohen Obrigkeit böse und nachteilig reden dürfte, und damit der besorgte Aufruhr verhütet würde. Montags in Pfingsten. C. B. 31.

Haben also auf dergleichen Schriften und Handlungen die Bürger stille gesessen, sich aber auf dem Markt hin und wieder zusammen gerottet, und besonders, als die Bauern zur Pforte und zu S. Moritz einfallen wollten, angehört und dazu eines Teils mehr denn davon geredet, daß derowegen eines Teils leichtlich zu winken gewesen. Und besonders ist ein Anschlag auf einen geldberüchtigten Pfaffen auf der Freiheit gemacht, der auf einem Karren nach Zeitz gefahren, ihm aber nichts thätliches begegnet, noch gegen ihn etwas vorgenommen worden. Und danach es in der Stadt etwas stiller, haben viele vom Adel und Lande, auch etliche Klöster, ihre Kleinodien und Gut in gemeine Stadt geflüchtet, und obwohl der Probst und der ganze Convent zu S. Moritz

Dienstags und Mittwochs nach Misericordias Domini wegen etlicher leichtfertiger zusammengerotteter Leute umlaufen und geängstigt worden, darum denn der Rat ihnen durch die Bürgerschaft Hülfe gethan, C. B. 17. und auf die Flugreden des Einfalls der Rat in die Klöster ferner etliche Bürger mit Büchsen und gewappnet ins Kloster zu S. Moritz geschickt, dasselbe bewachen und bewahren zu lassen, in Erwägung, wenn so nahe an den Stadtthoren ein Einfall hätte geschehen sollen, daß es vielleicht vollends über und über auf der Freiheit, Probstei, S. Georgenkloster und endlich auch in der Stadt hätte gehen mögen. Und solche haben das Kloster vornehmlich verwahrt; es ist auch kein besonderer Unfug darin getrieben, als daß etliche Leichtfertige, denen dieser Unfug lieber als leider gewesen, Hühner erschossen, desgleichen auf der Freiheit nach der Pfaffen Fähnlein auf den Häusern geschossen, was alles, Gottlob, ohne Schaden abgegangen.

Desgleichen, als Herzog Georg zu Sachsen mit seinem Volke vor der Stadt nach Frankenhausen vorüber gezogen und den Rat, daß er seine Stadt in guter Acht haben, auch die Knechte nicht hineinlassen sollte, verwarnen lassen, etliche, denen die Thore zu hüten befohlen, mehr aus Vorwitz, denn der Notdurft nach sich vernehmen lassen, wie hochgedachter Herzog wider das christliche Blut zöge, welches der Fürst im Heimwege nach Stillung des Lärmens und nach Erschlagung der Bauern zu Frankenhausen und Mühlhausen seinem Vetter, dem Kurf. Herzog Friedrich, geklagt und gebeten, daß er ihm die von Naumburg zu züchtigen oder zu strafen übergeben und befehlen wollte, solches aber nicht erhalten können. So daß also der Kurfürst als Landes- und Schutzfürst nach gestilltem Aufruhr, desgleichen der Bischof gegen gemeine Stadt, da doch sonst in Städten hin und wieder scheußlich rumort und viele enthauptet und sonst gestraft worden, durch besondere Gnade Gottes still gestanden, allein daß etliche Personen, die als Papst, Cardinal &c. Mutwillen getrieben haben und andere Leute eingezogen und alle Gefängnisse vollgesteckt wurden, worin ein Teil bis in die dritte Woche schwerlich behalten wurde, daß auch etliche wegen des Brodems, Dunst und Hitze zu mehreren malen verzweifelt und wiederum erquickt worden. Und endlich sind sie alle nach Gelegenheit ihrer Verbrechen auf ziemliche Geld-

strafen dieses ihres Gefängnisses auch erledigt und keiner gerichtet noch zu verkaufen gedrungen worden.

Zu seinem Zuge hat Sonntags Miseric. Domini dem Kurf. Johannes zu Sachsen der Rat sechs Wagen mit Proviant an Bier, Korn, Erbsen und Fleisch ins Lager für Geld geschickt C. B. 12 und auch auf Ihrer Kurf. Gn. gnädigstes Erfordern 50 Fußknechte nach Weimar f. 14. 23. und allhier jedem 1 fl. und zu Weimar auch 1 fl. geben lassen. Desgleichen hat ihnen der Rat 100 fl. ins Lager nachgeschickt nach Mühlhausen und abermals 200 fl., daß sie also 2 Monate Sold ein jeder bekommen, also jede Woche 1 fl. R. 92.

Hierbei hat der Rat zur Zeit dieser Empörung die Handwerksgesellen in der Stadt bestellt und jedem auf eine Woche lang 1 gr. gegeben, deren 70 gewesen, und etliche Wochen lang aufgewartet haben. R. 94. Und damit der Rat desto füglicher seine angenommenen Handwerksgesellen belohnen möge, haben Stadthalter und Räte zu Zeitz ihm 100 fl. zugesendet, erbieten sich auch ferner in vorfallender gefährlicher Zeit den Rat und gemeine Stadt zu schützen, mit Befehl, dieses also in die Gemeinde zu bringen und öffentlich anschlagen zu lassen. Donnerstag nach Jubilate. C. B. 21.

Also hat auch Herzog Georg zu Sachsen seinem Kriegsvolke Proviant zu senden begehrt, dazu sich der Rat erboten. Sonnabend nach Miseric. Domini C. B. 18. Ist also dieser Aufruhr in der Stadt Naumburg noch gnädiglich abgezogen, dafür Gott dem Allmächtigen zu danken ist.

M. Johann Lange von Bolkenhain, ein Prediger, hat den Sommer über nach dem Aufruhr in der Kirche zu S. Wenzel auf Bitten des Rats und Vergünstigung eines Ehrw. Domkapitels alle Sonntage dem gemeinen Volke gepredigt, deswegen ihm der Rat 12 fl. u. 4 Ung. Goldgulden zur Verehrung gegeben. R. 122. Er ist aber hernach vom Rate zum ersten evangelischen Prediger angenommen und bestellt worden, Dienstag nach Dionysii angezogen und jährlich 80 fl. zur Besoldung vom Rate gehabt.

M. Nicolaus Orbach, Pfarrer zu S. Maximo zu Merseburg, hat sich um das Pfarramt allhier beworben, darauf ihm vom Rate die Antwort geworden, daß solches Amt ihm anzunehmen nicht füglich, darum er sich sonst vorsehen möchte. Sonnabends nach Jubilate. C. B. 23.

Dem Bischof von Freisingen giebt der Rat zu erkennen, daß er eine Schule erbaut hätte, desgleichen, daß die Conventores oder gemieteten Pfarrer zu S. Wenzel dem Domprobst und Kapitel zu Naumburg, welchem sie incorporiert, die Pension und jährlichen Zinsen nicht geben könnten, darum eine Zeit lang solche Kirche eines Pfarrers gemangelt und allein durch einen Kaplan mit Reichung der Sakramente, Messehalten, christlichem Begräbniß und dergleichen versorgt würde. Es hätte aber die Gemeinde nach verlaufener unchristlicher Empörung nach göttlicher und christlicher Lehre ein heftiges Verlangen gehabt, darum sie beim Rate angehalten und gesucht um einen Prediger, der das Wort Gottes reinlich und ohne Verwickelung einiger Einmischung des andern, davon Zwietracht und Uneinigkeit sich verursachte, verkündigte. Darauf hätte der Rat, jedoch mit Vorwissen des Stadthalters und der Räte einen eigenen Pfarrer angenommen, auf seine, des Rats Belohnung und sich in die andern Werke des Pfarramts zu Nachteil der Obrigkeit, welche die Pfarre sonst mit einem Pfarrer zu bestellen hätte, was ein Domprobst und Kapitel zu thun und zu schaffen haben sollen, gar nicht einzulassen, und er hätte einen solchen Prediger überkommen, der von der ganzen Gemeinde ganz tröstlich gehört würde. Und da des Rats Einkommen geringe, hat er unterthänig gebeten, wofern sich etliche Lehen erledigen würden, davon der Rat das jus patronatus hätte, daß Ihre fürstl. Gn. ihm gnädig vergönnen wollten, solche zur Schule und an das Predigtamt zu wenden. Freitags nach Clementis. C. B. 97.

Und dieses Jahr ist baccalaureus Antonius Ammerbach zum ersten Schulmeister angenommen und Oberschulmeister genannt worden, und der Rat hat ihm 40 fl. zur Besoldung gegeben. R. 103. 430. Ao. 32 f. 151. Desgleichen ist Wolfgang Schumann Diener im Zuchthause oder Schule gewesen. C. B. 454.

Dieses Jahr hat aufgehört das Essen oder Collation des Lichtmachens und Semperholens der Weiber in der Pfarre.

Der Rat hat sich lassen zu Leipzig des Rechtes belernen über Cuntz Pachmann, daß er seine Gelder verschwiegen und in der Eidsteuer nicht verrechnet, deshalb dem Rat dessen Geld zugesprochen worden. † 89.

Dieses und etliche folgende Jahre findet man nicht, daß einiger Lachs nach Zeitz übersendet worden.

Diese Zeit über hat der Rat viele Gelder unter sich gehabt, welche zu den Altären gehört.

Von einer Hofstatt, wo jetzt das Rathaus darauf steht, hat der Rat vordem 12 gr. Zinsen dem Pfarrer unserer lieben Frauen gegeben. R. 33.

Die Büchsenschützen haben zum ersten Male nach dem Schirme zu schießen angefangen, und ist ihnen vom Rate jede Woche 4 gr. gegeben. R. 96.

Obwohl vordem am Abend Martini allein den Herren des sitzenden Rats Lichte sind gegeben, so sind doch drei Räte einig geworden, daß hinfüro dieselben durchaus an drei Räte sollten verteilt werden, als den Aeltesten jedem vier und den andern jedem zwei Lichte. R. 100. Desgleichen soll auch hinfür den Ratspersonen dreier Räte das Martinsgeschenk an Wein gereicht werden.

Mit Herrn Wolfgang, Domprobst zu Halberstadt und Naumburg, Grafen zu Stolberg, hat der Rat gerne um die Untersassen, so auf der Pfarre, innerhalb der Stadt häuslich angesessen, sowohl um die Pfarre selbst handeln wollen und deshalb Stadthalter und Räte zu Zeitz um Beförderung angehalten. Sonnabends nach Udalrici. C. B. 46.

Die Bürgerschaft hat nach dem Brande nicht wieder aufbauen wollen, aus der Ursache, daß auf etlichen Häusern viel Zinsgeld gestanden, deshalb vom Bischof zu Freisingen und Administrator des Stifts Naumburg öffentlich ein Edict ergangen, daß alle Creditores und Zinsleute in gewisser namhaft gemachter Zeit sich bei dem Rate angeben und des Ortes ihrer außenstehenden Zinsen halber Handlung gewärtig sein sollten, damit die Baustellen länger nicht öde liegen bleiben dürften. C. B. 65.

Von Stadthaltern und Räten zu Zeitz ist dem Richter Caspar Böhme befohlen worden, einen besessenen Bürger einzuziehen, dessen hat sich der Rat beschwert, wie dergleichen gegen die bürgerliche Freiheit liefe, daß nämlich kein Bürger ungehört mit Gefängnis zu belegen wäre, und gebeten, daß wohlgedachte Räte hinfürder dem Richter solches nicht befehlen wollten, sintemal ihm, dem Richter, der Angriff der Bürger aus verwahrter Befreiung zu thun nicht gebührte. C. B. 70.

An den Bischof zu Freisingen hat der Rat gebracht,

alldieweil in der Jakobsgasse eine alte Kirche stände, die allerhand Verhinderung thäte, darin weder Messe gehalten noch gepredigt würde, daß solche entweder auf einen Altar in der Wenzelskirche transferiert, oder eine Kapelle an gedachter Wenzelskirche dafür erbaut werden möchte. C. B. 98.

Nach erlittenem Brandschaden ist die Bürgerschaft auf drei Jahre lang ihrer bürgerlichen Pflicht verschont worden C. B. 111. Dagegen hat der Rat bei dem Bischof zu Freisingen nachgesucht, damit seine Gebäude wieder aufgebaut werden könnten, ihm auf etliche Jahre die Renten auch nachzulassen. C. B. 111.

Stadthalter und Räte zu Zeitz haben in der Stadt angeordnet, daß kein Einheimischer noch Fremder zu Naumburg ein Messer oder andere mörderische Wehre tragen sollte, bei Strafe von 1 Sch. dem Richter zu erlegen. Das hat der Rat nicht nachgeben wollen, sintemal es in seine Polizei gehörig, und er dieses vor undenklichen Jahren bei seinen Bürgern, Bürgerkindern und Dienern zu strafen gehabt, und sich erklärt, daß er diesfalls die Fremden aussetzen wollte. Und wenn sie sich mit einander nicht einigen können, ist es beiderseits auf den Bischof zu Freisingen gestellt. C. B. 99.

Dem Rat ist nachgelassen, einen Mörder peinlich strafen zu lassen, deswegen er dem Bischof zu Freisingen einen Revers geben müssen, daß dieses Ihrer fürstl. Gn. unnachteilig sein solle.

Urteile, so der Rat und drei Räte gesprochen und die Schöppen publiziert haben, sind dies Jahr zu befinden.

Einen kupfernen Scheffel hat der Rat machen lassen, auch ein Viertel, und dadurch die anderen Scheffel in der Stadt gerechtfertigt. R. 104.

Dem Gleitsmann zu Weißenfels hat man jährlich 12 gr. wegen der süßen Weine, die der Rath durchführen lassen, gegeben. R. 104.

In die Zwinger um die Stadt sind wilde Stämme gezogen worden. R. 108. Den Ratsherren, welche die Feuerstätten besichtigt haben, sind vom Rate 2 Sch. zur Verehrung gegeben. R. 108.

Blesing Vogt hat das Marienthor zur Zeit der Empörung zerhauen, deswegen ihm das Schwert zuerkannt,

ist aber erbeten worden, und ihm die Strafe zu 30 fl. erlassen worden. SR.

Einen übrigen Groschen haben die Bürger dieses Jahr für den Bierbrauer erlegt, der hat 26 Sch. getragen, und ist von jedem Viertel Bier 1 gr. gegeben worden. SR.

Weil dem Rate über die Gebräude zu erkennen zusteht, hat er wider seine Dekrete keine Appellation zulassen wollen, sondern refutatorios apostolos gegeben. Ao. 1524. f. 434. 436. Solches hat endlich der Bischof nicht wollen nachgeben, der Rat aber sich auf seine hergebrachte Gerechtigkeit berufen. 444.

Das Richter-Essen, wovon 1376 Meldung geschehen, ist abgekommen, und hat der Richter solches Richter- und Schöppen-Essen den Ratspersonen nicht mehr geben sollen, sondern vorgewendet, daß der Rat ebensowohl etliche Essen, dazu er und seine Vorfahren invitiert worden, eingezogen.

Der Rat hat S. Marienkirchhof um Erweiterung der Straße, damit man bei dem Thore daselbst zu jeder Zeit desto mehr Raum haben möge, einziehen und ein gutes Teil engern, die Straße aber ziemlich erweitern lassen.

Der Rat hat den Kurfürsten zu Sachsen jährlich zu Schutzgeld 50 fl. gereicht. R. 16.

Diese Zeit über ist einem Fürsten, wenn er die Nacht über allhier verblieben, 1 Faß Bier und 1 Malter Hafer geschickt worden. R. 17. 18.

Einem Ratsherrn, er sei von Rats wegen weit oder nahe verschickt, ist auf eine Abfertigung 2 gr. gereicht worden. R. 46.

Das Bier- und Abzieh-Essen sind eingestellt, da der Fresserei zu viel gewesen. R. 47. Item das Petri-Pauli-Essen. 51.

1526.

Das Fleischergewicht ist geändert und kleiner gemacht worden, und jedem Pfund 2 Lot abgenommen worden, wie vorsichtig aber, considerant alii. Deshalb der Rat etliches Gewicht zu Leipzig auf 44 Mann gießen lassen, auf 1 Mann ein Viertel eines Pfundes, item $^1/_2$ Pfund, item 1 Pfund, item 2 Pfund, item 3 Pfund, item 4 Pfund. Solches kostet 7 Sch. 20 gr. R. 185.

Die Salzgasse ist zu pflastern angefangen. R. 197.

Ungeachtet ein evangelischer Prediger vorhanden, so

ist doch noch Messe gehalten worden, als der neue Rat aufgegangen. R. 221.

Das Kirschfest mit den Schulknaben hat sich angefangen, also daß die Knaben in einem Garten Kirschen gegessen und darauf am Tage Mariä Magdalenä eine Collation gehalten worden, deren Kosten der Rat getragen. Hernachmals aber ist die Collation bei dem Buchholze gehalten. R. 223. 345. Anno 1529. 593.

Die Vikarien und Beteherren der Pfarrkirche zu S. Wenzel beklagen sich, daß sie dem Domprobst nach Gelegenheit jetzigen Zustandes so große Steuer von ihrem Lehen nicht geben könnten, deswegen sie an die bischöflichen Räte verschrieben worden, damit eine neue Taxe gemacht und den Priestern erträgliche Entrichtung auferlegt würde. C. B. 141. Folgends hat sie der Rat an den Domprobst verschrieben, dermaßen, daß von jedem Gulden möchte 1 gr. Steuer durch den Verweser genommen werden. 241. Und weil der Verweser damit nicht zufrieden sein wollen, sondern die Steuer für voll gefordert, wie auch die bischöfliche Regierung darauf Befehle gethan, so ist diesmal den Vikarien solche Steuer zu erlegen befohlen worden, und den bischöflichen Räten vermeldet, hierfür der hohen Obrigkeit Bedenken zu geloben, ob sie auch schuldig wären, nach Gestalt jetzigen Zustandes in Zukunft etwas ferner zu geben. 251. Ao. 27.

Die Bierzieher müssen dem Rate alle Weine einschroten, davon man ihnen keinen Wein mehr geben soll. R. 227.

Urteil hat der Rat gesprochen nach Saaleck. C. B. 118. 142. Desgleichen etliche Urteile gefällt und den Schöppen des Weichbildes zu publicieren übergeben. 181. 235. Also hat auch der Rat viele Akten nach Magdeburg und Leipzig zu versprechen übersendet.

Gerade ist nach Jena verabfolgt worden. SR.

Probst und Convent des S. Moritzklosters hat in der Empörung, als etliche leichtfertige Leute das Kloster anzugreifen und zu plündern sich unterfangen, ihren Vorrat in die Stadt und in des Rats Verwahrung geschickt, den haben sie hernach wieder bekommen, vermöge ihres Reverses. C. B. 127.

Zu Bischof Vincentii Krönung zu Merseburg ist der Rat gebeten, welche geschehen sollen Sonntag nach Galli.

Deswegen der Rat ihm ein Lägel Muskateller und 2 Faß Naumburgisch Bier zur Verehrung zugesendet, C. B. 229. R. 144, auch seine Abgefertigten dahin geordnet. R. 154.

Wegen des Wortes „Gotteshaus“ haben sich zwischen dem Domkapitel und dem Rat langwierige Spaltungen erhalten, welche dem Rat in seiner Ratshuldung vorgelesen worden. Deswegen Bischof Philipp diesen Streit aufgehoben und die Sachen dahin gerichtet hat, wenn einem neuen Bischof Huldung geschieht, daß im Eingange, wenn er das Homagium vom Rate nimmt, das Wort Gotteshaus öffentlich und klärlich auf nichts anders als auf das Capitel gedeutet und angesagt werden solle. Sonst soll das Wort in dem jährlichen Ratseide bleiben, aber nicht gedeutet noch gerufen werden, bis wieder auf Ankunft eines neuen Herrn, und also sollen die Parteien ewiglich vertragen sein. Geschehen Montags nach Trinitatis. P. B. 140.

Obwohl hierbevor in Petri-Pauli Markt die vier Aeltesten Herren 8 Schock, desgleichen die andern Herren 3 Sch. 20 gr. zur Verehrung neben den Handschuhen gehabt, so ist doch solches dieses Jahr abgebracht und zu ihrer Besoldung geschlagen worden, also daß nunmehr ein ältester Ratsherr 8 Sch. für alles und jedes hinweg empfängt. R. 164.

Desgleichen ist auch der Reitesold, daß nämlich einem jeden, der aus dem Rate verschickt worden, von einer Reise 2 gr. gegeben worden, abgeschafft. R. 165. 166. 236.

Das Bieressen, welches gemeiniglich 6 Sch. gestanden, ist abgestellt, so ist auch das Abzieheſſen eingezogen, und solches alles auf Beschluß dreier Räte. R. 167. 287.

Die Bräute, wenn Bürger oder deren Kinder andern Orts gefreit, hat der Rat holen lassen. R. 140.

Herrn Philipp Melanchthon von Wittenberg ist das Geschenk oder Verehrung geschickt. R. 142.

Dr. Johann Gebstedt, des Rats bestallter Medicus, hat von seiner Besoldung 5 fl. nachgelassen, sich auch erboten, künftig abermals 5 fl. und fürder 5 fl. schwinden zu lassen, damit solche zu der Kirche und Schule gebraucht würden, und also hinfürder nicht mehr als 10 fl. zu nehmen. R. 171.

Die höchste Buße, die vom Rate einem zum Friedegeleit angelegt werden mag, sind 30 a. Sch. SR. Bußen.

1527.

Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Gemahl, Frau Sibylle, geborene Fürstin von Cleve, ist auf Ihrer fürstl. Gn. Heimfahrt ein zwiefacher vergoldeter Credenz samt 50 Joachimsthalern zu Torgau Montags nach Exaudi durch des Rats Abgesandte verehrt worden. R. 254.

Hinter S. Wenzelskirche, neben der Schule, erkauft der Rat von Nicol Röder ein Haus um 110 fl. und hat darauf eines Predigers Haus erbauen lassen. R. 302. 221.

Mittwoch nach Ostern ist in Bürger Veit Glockners und Michael Gebhards Ställen Feuer aufgegangen, aber durch Gottes Hülfe getilgt worden. R. 308. Messe und Opfer ist noch zu dieser Zeit gehalten worden. R. 344.

Die Herren Schenken zu Tautenburg, als auch ihre Unterthanen wollen eine Gerechtigkeit haben, daß ihnen Butter und Käse im Petri-Pauli Markt frei gezeichnet würde. Darauf ist Schenken Hans zugeschrieben, daß er dem Rat dieser Freiheit halber Bericht thun solle. C. B. 313. 315.

Dem Hausmann ist ein Beiwächter zugeordnet, welcher die halbe Nacht, und der Hausmann die andere halbe Nacht wachen soll. R. 50.

In Sachen, die Gewandschneider eines, und die Tuchmacher andern Teils, hat der Rat ein Urteil gesprochen. C. B. 254. Desgleichen hat er auch auf Anhalten der Schöppen etliche Urteile gegeben. 261. 348.

Dem Rate zu Kahla, als seine Bürgerschaft abgebrannt, sind 2 Faß Bier und 4 Sch. Brot zugesendet. Sonnabend nach Reminiscere. C. B. 269.

Als der neue Rat confirmiert worden, ist Herr Peter Eckel nicht einheimisch gewesen, deswegen er nach Zeitz, seine Pflicht zu leisten, gesandt worden. C. B. 271.

Friedrich Stahr hat dem Stifte abgesagt und ist Feind geworden. C. B. 274. 278.

Darauf der Rat die Sachen dahin gebracht, daß er dieselben mit Stadthaltern und Räten und der Stadt Zeitz auf den Kurf. zu Sachsen gelassen. 212. 283. 298. 302. 344.

Herzog Johann zu Sachsen, Kurfürst ꝛc. hat einen Conventual, der zu Müncheroda im Kloster gewesen und eine Witfrau allhier mit 3 Kindern erfreiet, verschrieben, daß er zum Bürger angenommen werden möchte, weil aber solche Leute zu befördern, ein Gräuel gewesen, hat

der Rat solches ohne Erlaubnis des Stadthalters und der Räte zu Zeitz nicht thun wollen. C. B. 408. 309.

Auf der Bürger Anhalten hat sich der Rat über Bürger Heinrich Thains zum Rödichen Schaftrift beschwert, daß dieselbe auf des Rats Gütern, darauf dem Thain keine Botmäßigkeit zustände, vorgenommen werden wollte, und also Unterhandlungen pflegen lassen. C. B. 327. 333.

Der Richter hat sich unterstanden, eingebrachte Gesetze ohne Wissen dreier Räte selbst nach Magdeburg zu versprechen, zu übersenden. Solches hat der Rat nicht wollen nachgeben, da es eine gefährliche Neuerung wäre. C. B. 363.

Graf Wolfgang zu Stolberg, Domprobst zu Halberstadt und Naumburg, hat dem Rat angesonnen, daß er dem Pfarrer zu S. Wenzel eine genugsame Versehrung und Verschaffung thun sollte. Darauf er geantwortet, obwohl er in Zeit des Aufruhrs einen Pfarrer angenommen, ihm auch eine tapfere Besoldung gemacht, welcher das Wort Gottes rein und klar predigte, daß doch nicht ihm, sondern dem Domprobst zustände, die Kirche mit Seelsorgern, Pfarrern und dergleichen Dienern zu versehen, darum denn der Domprobst die Einnahme hätte, und hat sich nicht schuldig erkannt, dergleichen Beschwerden auf sich zu nehmen. C. B. 375. Der Rat aber wollte dieses an den Bischof gelangen lassen, was auch geschehen, mit Vermeldung, daß der Domprobst jährlich in die 60 fl. von der Pfarre hätte, und erbietet sich, wenn ihm von dem Domprobst und Kapitel das Einkommen der Pfarre würde übergeben werden, daß er gemeint sei, die Bestallung auf sich zu nehmen. Geschehen am Tage Thomä. C. B. 37.

Der Bischof zu Freisingen hat dem Rate geschrieben und ihm verwiesen, gleichsam er die Lehen, so erledigt, nicht mehr verleihen, sondern in andere Wege zu wenden, Vorhabens sein sollte, desgleichen, daß er sich unterstände, die Priesterschaft zu vermögen, die Messe deutsch zu singen. Darauf hat sich der Rat entschuldigt und berichtet, daß er die Lehen bereits wieder verliehen hätte, und wollte sich halten nach des Domprobstes Anschaffen. An dem aber sei es, daß die Bürgerschaft etliche deutsche Psalmen in der Kirche sänge, welches der Rat darum geschehen ließe, daß desto mehr Volk in der Messe verbleibe, wie

er denn dem Bischof ein Verzeichnis, wie er es halte, mitgeschickt, darin die ganze Kirchenordnung, wie es gehalten werde, zu befinden. C. B. 370. 377.

Hierauf wird an Stelle Heinrich Stammers Simon Lauerwald präsentiert dem Domprobst oder seinem Verweser zu dem Altar oder Vicarei S. Nicolai in S. Wenzels Kirche. C. B. 382. Desgleichen ist M. Lange von Bolkenhain, jetziger Prediger in der Wenzelskirche, dem Domprobst zum Altar Johannis Evangelistä präsentiert, ihn fürder zu investieren, und solches darum, weil dem Bischof zu Freisingen zugeschrieben, daß der Rat seine Lehen wieder versprochen und nicht bei sich behalten hätte. Geschehen am 22. November. C. B. 385.

Die Schinderei vor dem Jakobsthor giebt dem Rat Erbzins 8 gr. dafür muß der Schinder die Gefängnisse reinigen.

Der Rat hat dem Domprobst von jedem Lehen, zu den Altären gehörig, jährlich 30 gr. Steuer gegeben, welche darum abgeschafft, daß die Lehen verliehen worden. R. 272.

Die Brücke zu Wetha ist neu erbaut worden, kostet 42 Sch. 18 gr. 1 Pf. 1 Heller. R. 301.

Es sind die beiden Garküchen erbaut und verdingt um 50 a. Sch. R. 805.

Das neue Dach und Gezimmer über dem Rathaus ist dieses Jahr verfertigt, auch der Sims neu gemacht. R. 320.

Dieses Jahr hat der Rat ein Fährseil machen lassen für 8 Sch. 45 gr. hat gewogen 5 Zentner 2 Pfd., für den Zentner 5 fl. R. 325.

Der Rat hat Hans Döring seinen Hopfenfleck bei der Hallischen Fähre abgekauft um 1 Sch. 40 gr.

Dieses Jahr über hat der Rat den armen dürftigen Leuten ein Bad Donnerstag nach Estomihi heizen lassen und 3 Faß Bier dazu gereicht, auch Käse und Brot. R. 333. Der Pfarrverweser hat noch Messe gehalten. R. 344.

1528.

Stadthalter und Räte des bischöflichen Hofes zu Zeitz haben dem Rate verwiesen, wie etliche allhier über Aussetzung der heiligen christlichen Kirche und Kaiser Karls Edikt dem hergebrachten Gebrauch nach nicht gebeichtet hätten, desgleichen in Vorhabens wären, das Sakrament

in zweierlei Gestalt zu empfangen, welches von den Predigern herrühren sollte, deswegen sie den Rat an seine Pflicht erinnert und mit dem Prediger zu reden befohlen, sich solches zu enthalten. Darauf ihnen die Antwort gegeben, daß dem Rate nicht gebührte, darauf Achtung zu geben, wer da beichte, sondern dem Seelsorger. So wüßte er auch nicht, daß jemand das Sakrament in zweierlei Gestalt empfangen, achtete dafür, die Pfarrer würden solches niemand anders als in einerlei Gestalt geben. Der Prediger aber redete zu Friede und Einigkeit und predigte das Wort Gottes lauter. C. B. 7. Desgleichen ist ferner dieser Sachen halber dem Rat geschrieben und, daß er deutsch taufen ließe, ihm abermals verwiesen worden.

Zur Erhaltung des Predigers, den der Rat im Aufruhr angenommen, weil der Domprobst allein das Einkommen an sich gezogen, ist auf $^1/_4$ Bier 1 gr. Uebermaß mit Bewilligung der Gemeinde gelegt worden. C. B. 50.

M. Johann Lange von Bolkenhain, Prediger zu S. Wenzel ist in S. Joachimsthal gefordert worden, das hat der Rat gänzlich abgewendet. Am Tage Jakobi. C. B. 30.

An den Bischof zu Freisingen wird geschrieben, seiner vorigen Schrift erinnert mit der Bitte, zu gestatten, daß es in der Kirche zu Naumburg wie in der Kur- und Fürsten zu Sachsen, als in der Schutzfürsten Lande geschieht, gehalten werden möchte. C. B. 64.

Erasmus Müller wird zu dem Lehen in Capella trium regum sub tecto Praetorii dem Herrn Domprobst vom Rate präsentiert, den 9. März. C. B. 423. Darin hat man alle Wochen 3 Messen gehalten. 424. Und er soll auch zugleich mit in den Schulen laborieren. Der geistliche Vicarius aber des bischöflichen Hauses zu Zeitz, Herr Nicolaus Tilemann, der Rechte Licentiat, hat den Domprobst inhibiert, die Investitur nicht vorzunehmen, dessen sich der Rat entschuldigt, 426. da ein Pfarrer zu Schmiedehausen, Caspar Canis, daran eine Gerechtigkeit haben wollen, die der Rat ihm nicht zugestanden. 427.

An Dr. Martin Luther hat der Rat seinen Stadtschreiber mit Credenz abgefertigt den 16. Juli. C. B. 26.

Der geistliche Vicarius des bischöflichen Hofes zu Zeitz hat den Rat beschuldigt, als wäre er der Martinschen

Sekte gefolgt, dessen hat der Rat sich entschuldigt. Ao. 27. C. B. 425.

Herr Martin Schumann wird zu dem Altar Beatae Mariae virginis in der Pfarrkirche S. Mariä Magdal. dem Domprobst am 6. August auf Wolf Schumanns geschehene Resignation präsentiert. C. B. 34.

Desgleichen wird Adam Eschenbach auf ebenmäßige Wolfgang Schumanns Resignation zu dem Altar der Brüderschaft Corporis Christi in der Pfarrkirche zu S. Wenzel eodem die präsentiert, dagegen er einen Revers gegeben, daß er solch Lehen auf Ansuchen des Rats wiederum ihm und niemand anders resignieren wolle. C. B. 34. 35.

Wolf Schumann ist allhier Schulmeister gewesen, den haben die Stadthalter und Räte abzuschaffen verordnet, weil aber gar notwendig, daß die Schule bestellt bliebe, ist für ihn gebeten, so lange zu geduldeu, bis ein anderer erlangt werden möchte. Es hat aber nicht helfen wollen, sondern er fort gemußt. C. B. 63. 151.

An den Gotteskasten in der Kirche ist ein Fehdebrief im Namen Hans Eckarts mit einem Pfriemen angehangen, deswegen der Rat in großer Furcht gestanden, wie er dann und wann dergleichen vorgefallen, nicht gewußt, was er vornehmen solle, da er sich vor Brand und Feuer höchlich gefürchtet. C. B. 7.

Thomas Dietrich hat den Rat befehdet und zweimal Briefe angehängt, auch außen in der Stiftskirche auf der Freiheit unter ein Altartuch zugerichtete Feuerpfeile gelegt, und am Montag nach Cantate zu Nacht um 11 Uhr in einem Reiserhaufen in der Ziegelscheune Feuer angelegt, welches aufgegangen und mit großer Mühe gelöscht worden. R. 434. 464. C. B. 7. Deswegen der Rat solchen Befehdern mit Fleiß nachtrachten lassen und einem jeden 100 fl. zum Trankgeld verheißen, der ihn zur Haft bringen würde. Endlich ist er gegen Artern vom Grafen Ernst zu Mansfeld beschieden und Handlungen vorgenommen worden, und sind die Sachen dahin gebracht und vertragen, daß Dietrich solchen Fehden mit seinem Eid abgesagt, dagegen ihm der Rat 100 fl. und die Fehdebriefe wiederum zustellen müssen. C. B. 89. R. 470.

Dem Rat hat zuvor der Bischof in der Empörung 100 fl. zugesendet, die will er jetzt wieder haben. C. B. 13. 14.

Der Rat hat nochmals auf Anhalten der Schöppen

des Weichbildes Urteil gesprochen. C. B. 417. Anno 27. f. 428. Desgleichen auch viele Urteilsfragen und Akten zu versprechen nach Magdeburg gesendet. 420.

Dem Rat zu Laucha wird in seinem erlittenen Feuerschaden ein Wagen Brot und 2 Tonnen Häringe, Donnerstag nach Matthiä übersendet. Ao. 27. C. B. 419.

Die Regierung hat dem Rate verwiesen, daß er die Spende abgeschafft, darauf ist ihr geantwortet, daß solche Spende kein gewisses Einkommen hätte und in einer Stunde übel angelegt gewesen, deswegen sie zu besserem Nutz und zur Förderung hausarmer Bürger verwendet würde. C. B. 51.

Wider Heinrich und Wenzel, die Thainen, samt ihren Vettern hat der Rat am Dienstag nach S. Lucas der Schaftrift halber eine Rechtfertigung angefangen. C. B. 58. 597.

Der Kurf. zu Sachsen, als des Stiftes Schutzfürst, hat aus dem Stifte von jedem Schock 8 Pfennige Reisegeld begehrt, deswegen die Stiftsstände zu Zeitz allerseits beisammen gewesen. R. 396.

Das neue Rathaus ist dies Jahr bedeckt, und die zehn Erkerlein, daran 20 Schildlein, verfertigt worden. R.421. 425.

Der Rat hat einen schwarzen Mantel erkauft nnd verordnet, daß er denen, die man ad supplicia geführt, umgegeben werden möge. R. 453.

Dreißig gerüstete Knechte hat der Rat dem Kurfürsten zu Sachsen in's Frankenland zugesendet, die sind gegen Zeitz zu den andern des Stiftsvolkes, deren zusammen 180 gewesen, geschickt und vom Rate besoldet worden. R. 463.

Die Bäckermeister haben Semmeln lassen mangeln, auch 4 Pfennigbrote im Hause zu klein verkauft, deswegen sie um 2 a. Sch. gestraft und auf Gehorsam gewiesen, bis sie es erlegt, darin sie 8 Tage gelegen und an Stadthalter und Rat zu Zeitz suppliciert. Die haben befohlen, sie loszulassen, welches der Rat nicht thun wollen, sondern Bericht gethan, darauf Stadthalter und Räte abermals begehrt, sie auf Wiederstellung und Verhör des Gehorsams zu entledigen. Das ist geschehen, und sind die Bäcker nach Verhör zu Abtrag gewiesen. SB. 44.

In Fastnacht hat der Rat wegen der Larven und allerhand Vorstellung ein besonderes Mandat anschlagen lassen. C. B. 416.

Diese Zeit und Jahre über hat man der Herren Gesinde und Bürgerkindern wöchentlich, sonderlich aber am Freitage 3 a. Pf. gegeben. R. 418.

Die Erker und Türmlein am Rathause sind erbaut. R. 421. 425. 426.

1529.

Obwohl der Rat gegen den Bischof von Freisingen sich vordem erboten, bis mit Ihren f. Gn. Unterredung geschehe, mit der Kommunion und dem Empfang des hochwürdigen Sakraments in Ruhe zu stehen, so hat doch die Gemeinde, als sie dem neuen Rat die Huldung gethan, angebracht und gebeten, sie bei dem jetzigen Prediger zu erhalten und ihr die Ceremonieen frei zu lassen, deswegen an den Bischof wieder geschrieben wird, mit Entschuldigung, daß nunmehr, weil man Gott mehr als den Menschen gehorchen müßte, der Rat zu Beschwerung seines Gewissens vom Empfang des heiligen Sakraments und von Haltung der Ceremonieen, Messe, Taufe und anderem nicht abstehen könnte, und beruft sich auf der Kurfürsten zu Sachsen mächtige und gnädige Weisung. C. B. 96. Sonnabends in der Osterwoche. Der Bischof aber hat in Summa den Prediger weg haben wollen, auch dergleichen und, daß der Rat sich keiner Neuerung ferner unterfangen solle, bei Verlierung aller seiner Privilegien inhibiert; darum Herzog Johann Friedrich hierin zu Rate gezogen, f. 113. Ingleichen hat ein Ehrwürdig Domkapitel für den Rat intercediert, 120. dem Rate auch bei dem Bischof Assistenz geleistet, dergestalt, daß der Rat und die Gemeinde an Ceremonieen nichts ändern wollte, allein gebeten, ihr den Prediger, der ohne große Beschwerung und zu besorgender Gefahr nicht abgeschafft werden könnte, zu lassen, 124. inmaßen diesfalls eine vornehme Instruktion vorhanden. Es hat aber der Bischof stracks dabei verharrt, daß dieser Prediger abgeschafft würde und er wollte dem Rat einen andern zuschicken, der das Wort Gottes auch klar und lauter predigen sollte. 140. Als solches der Prediger M. Johann Lange erfahren, hat er in dem Gebeiße und Gezänke nicht länger bleiben wollen, sondern seinen Abschied gefordert, 141 und ist davon nach Coburg gegangen. R. 521. 593. Deswegen der Rat solches dem Kurf. zu Sachsen unterthänigst zu erkennen

gegeben und Ihrer Kurf. Gnaden Bedenken erbeten. Es wartet also der Rat vom Bischof eines andern Predigers.

Johann Wolter wird vom Rate, als dem das jus patronatus zuständig, das Lehen der heiligen Frau S. Anna in der Pfarrkirche zu S. Wenzel auf freiwillige Auflassung Herrn Laurenz Miltenbergs konferiert und dem Domprobst ferner zu investieren präsentiert den 27. September. C. B. 143.

Herr Melchior Steinichen wird zum Altar trium regum in der Kapelle auf dem Rathaus anstatt Erasmus Müllers, welcher solches resigniert, am 24. Mai präsentiert. C. B. 109. Dagegen hat Steinichen einen Revers von sich gegeben, zu jeder Zeit auf des Rats Erfordern angeregtes Lehen hinwieder von sich zu stellen und keinem andern als dem Rate zu resignieren.

Stadthaltern und Räten zu Zeitz wird zu vernehmen gegeben, daß der Wenzelskirchhof ganz voll mit toten Leichnamen belegt sei, und dieweil sich jetzt die Pest wieder erregen wollte, müsse auf ein Mittel und andern Ort gedacht werden, besonders weil auch die von Grochlitz herein begraben würden. Darum gebeten wird, wem solches zu schaffen gebührte, sie zu berichten. C. B. 128.

Der Richter hat sich unterstehen wollen, im Weichbilde, welches dem Rate zuständig, Räume auszugeben, darauf Scheunen gebaut werden möchten, desgleichen hat er sich unterfangen, vor dem Marienthor ohne Vorwissen des Rats selbst aufzubauen. Solches hat der Rat nicht nachgegeben und sich deshalb beim Bischof beschwert. C. B. 157. 160, R. 523.

Die zwei Brücken nach der Hallischen Fähre hat der Rat erbaut und das Domkapitel die Hälfte dazu gegeben. R. 565.

Im Joachimsthale hat der Rat viel Kuxe gehabt, dieselben aber auf Beratschlagung der Bergverständigen liegen lassen. R. 592.

Wider die Türken hat der Rat 40 Knechte ausgerüstet und besondere Türkensteuer erlegen müssen. R. 595. 596. 603.

Die Zeit über hat der Rat ein Holz zu Balgstedt gehabt. R. 596.

Als der Rat aufgegangen, ist noch Messe gehalten worden. R. 600.

Aus den Kramgewölben hat einer 4 fl. geben und in Peter-Paulsmarkt ausräumen müssen. SR. 36. 52.

Die Kirchenväter zu S. Wenzel haben an Pergamen, zerbrochenem Silberwerk, Spangen, Kreuzen, kleinen Monstranzen und alter Pacifienz 300 fl. gelöst und dem Rate davon der Schulden halber, damit man ihm verhaftet gewesen, Ablegung gethan. SR. 38. 61.

Ein jeder Fleischhauer hat zuvor, wenn er eine Bank von neuem angenommen, einen Schweinebraten zum Spendeessen geben müssen. Weil aber nunmehr die Spende abgebracht, soll er 4 gr. dafür geben. Ein Pfennig gehört den Kämmerern und Stadtschreibern. SR. 58.

Drei Räte haben beschlossen, daß keiner zum Bürgerrecht zugelassen werden solle, er habe denn seinen Geburtsbrief und lege das Geld bar über. Desgleichen soll ein jeder mit Geld geschickt sein, wenn er sein Rechengeschoß begreift. SR. 1.

Der Rat hat dieses Jahr über das hundert mit 4 fl. verzinset. SR. 48.

Ein Lachs von 23 Pfund, kostet das Pfund 2 gr. 3 Pf., ist vom Rate nach Zeitz übersendet worden zur Verehrung, altem Gebrauch nach. R. 506.

Laternen werden den Ratsherren gegeben, oder das Geld dafür, sowohl auch ihren Dienern und Knechten. R. 545.

Die Heerschau ist gehalten und den Bürgern eine Kufe Bier geschenkt, die Ratsherren aber haben ein Heerschau-Essen gehalten. R. 586.

Dieses Jahr ereignet sich, daß der neue Rat nicht an einem Sonntag, sondern Donnerstag nach Oculi konfirmiert und bestätigt worden. H. 169. Item 189. Montags nach Reminiscere. 206.

Auf die Güter im Amt Eisenberg hat der Kurf. zu Sachsen auf 1 Sch. einen Groschen, auf 2 Termine zu erlegen, geschlagen. C. B. 144.

Friedrich Stohres Sachen des Bauhaders sind noch nicht richtig, denn obwohl der Kurf. zu Sachsen solche mit Stadthaltern und Räten in Verhör zu nehmen auf des Rats Ansuchen gnädigst bewilligt, so hat doch Stohre dieses jederzeit verschoben. C. B. 157. 160.

Des Leibgeleits halber, das der Rat bisher neben dem Richter gethan, hat allerhand bei den Stadthaltern

und Räten zu Zeitz verlaufen wollen, deswegen sich der Rat auf alte Uebungen und Gebrauch berufen. C. B. 161.

1530.

Stadthalter und Räte haben eine neu erwählte Ratsperson ausgestrichen, deshalb hat der Rat seine Abgefertigten nach Zeitz geschickt, aber nichts erhalten können. R. 34.

Die Sichelwagen haben vor Alters in Peter-Paulsmarkt in der Jakobsgasse gestanden, sie sind aber dieses Jahr in die Neugasse gewiesen, und da sie dort nicht haben stehen wollen und auf die Freiheit gezogen, ist ihnen zugesagt, sie hinfürder in der Jakobsgasse zu lassen. R. 41.

Der Rat hat in seinen Sachen den Dr. Matthias Meyer, Domherrn allhier, zum Ratschlage gebraucht und nunmehr nach seinem Absterben Dr. Hieronymus Schurff angenommen. R. 48.

Einem jeglichen regierenden Bürgermeister, Kämmerer, Stadtvogt und Wagemeister sind jährlich eine große und eine mittelmäßige Laterne, oder aber drei mittelmäßige allein, und wenn er deren nicht haben wollen, dafür für eine große Leuchte 8 gr. und für eine mittelmäßige 4 gr. dem Gesinde aber eine kleine Laterne gegeben worden. R. 53.

Der Stollen im Salzgraben ist verfertigt, und haben die Nachbarn auf der Freiheit, welche um das Otmarsthor Keller gehabt, den halben Teil dazu gegeben, weil er ihnen darin Schaden gethan. R. 61.

Der Rat muß die Gefängnisse halten. R. 63.

Der Röhrenmeister hat zuvor die alten Röhren genommen, hinfürder soll er sie in die Ziegelscheune liefern, dagegen ihm 1 Schock Zulage gemacht. R. 72.

Das Heerschau-Essen ist jährlich also gehalten worden, daß dazu gebeten sind die Herren von drei Räten und des Rats tägliches Gesinde und Diener, die Gassenmeister, Musterer, Fähnleinträger, Pfeiffer und Trommelschläger, R. 85. und es soll jährlich hinfürder also gehalten werden. R. Ao. 34. f. 110.

Dieses Jahr über hat der Rat einen Kaplan gehabt, Herr Martin Schumann genannt. R. 90.

M. Wolfgang Dr. Roschütz, Concionator in der

Pfarrkirche zu S. Wenzel R. 90 ist an M. Johann Langes von Bolkenhain Stelle zum Altar S. Johannis Ev. präsentiert worden den 24. Oktober. C. B. 225.

In der Thainschen Schaftriftssache hat der Rat an das kaiserl. Kammergericht appelliert C. B. 236, und als der Stadtschreiber nach Speyer geschickt worden, ist er zu Steinau in der Straße beraubt und ihm in die 80 fl. Wert, und dem Rate, was sein gewesen, in die 55 fl. genommen, deswegen der Rat ihm 27 Sch. 39 Gr. wieder gegeben. R. 800.

Georg Behr ist nach Absterben Oswald Hondorfs zum Altar beatae Virginis Mariae Parochialis Ecclesiae S. Wenceslai präsentiert worden gegen den Domprobst, in solches Lehen ihn zu investieren. C. B. 187. Den 22. April.

Herrn Antonius Fiedler hat der Rat nach Absterben Georg Behrs zu dem Lehen und Altar der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu S. Wenzel präsentiert den 20. Dezember.

Dieses Jahr sind viele rechtliche Gesetze vom Rate nach Magdeburg zu versprechen übersendet worden.

1531.

Die Bürgerschaft hat den Predigern müssen Opfergeld geben, alle, die kommuniciert haben. C. B. 275.

Dieses Jahr sind etliche Lehnbriefe über die Marschalker Aecker hinweg gegeben. C. B. 292.

Der Rat zu Weißenfels erholt sich hier Rat wegen des Fleischkaufs.

Die bischöflichen Stadthalter und Räte haben zwei erwählte Ratspersonen ausgelöscht, und hat bei ihnen des Rats Anbringen diesfalls nichts ausrichten wollen. R. 41. Darum der Rat an ihre Stelle andere erwählt. C. B. 367. 358.

Ablöder, die in P. Paulsmarkt die Waren auf- und abgeladen, haben dem Rate 1 Sch. gegeben und entrichten müssen. G. B. 93.

Später ist es ihnen zu 2 a. Sch. gekommen, folgends aber wieder auf 1 Sch. gerichtet, und sie haben es also gemacht, daß große Klage über sie gekommen.

Im P. Paulsmarkt hat der Rat ein Haus, darin die dürren Fische und anderes gewogen worden, gemietet. R. 51. 52.

M. Johann Steinhof ist an Dr. Gebstedts Stelle zum Physikus angenommen. R. 60.

Die Marienbrücke ist erbaut. R. 69.

Bei Bischof Philipp hat sich der Rat beklagt, daß er eines Seelsorgers in der S. Wenzelskirche mangelte, hiergegen der Domprobst, Graf Wolf von Stolberg sich beschwert, daß die Pfarre zu S. Wenzel ihres Opfers entsetzt, auch die Kleinodien der Kirche verkauft, deswegen des Bischofs Geschickte und Räte die Sachen zu Naumburg verglichen, weil die Pfarre der Domprobstei einverleibt, daß der Domprobst die Pfarre zu S. Wenzel aufs eheste mit einem gelehrten Mann versorgen solle. Und solchem solle der Rat das gebührliche Opfer fünfmal im Jahre verabfolgen und durch einen Diener von Haus zu Haus einfordern lassen, und wer damit säumig, solle mit Gehorsam gestraft werden. Hierüber will der Rat dem Pfarrer lassen zukommen ein Lehen und ihm jährlich 12 fl. reichen. Und da der Pfarrer die Kirche nicht allein versorgen kann, soll der Pfarrer einen Chorschüler und Kaplan an sich ziehen, welche 3 Personen der Domprobst mit Essen und Trinken versorgen solle. Die Kleinodien aber, die verkauft, mögen also bleiben, die übrigen soll der Rat alsbald der Kirche zustellen und in Zukunft nichts aus der Kirche ohne des Bischofs Vorwissen alieniert werden, wie sie denn auf die Kirchenrechnung Achtung gäben, und damit dieselbe in Vorrat kommen möge, hat der Rat ihr alle Schulden, die er der Kirche vorgestreckt, erlassen. Am Tage S. Wenzel. G. B. 161. C. B. 260. 276. Und nachdem vorstehende Vergleichung geübt, daß dem Domprobst die Bestellung der Kirche zustehe, so ist an Graf Wolf von Stolberg, jetzigen Domprobst, geschrieben, die Kirche wieder mit einem geschickten Mann, der das Wort Gottes klar und lauter predigen möge, zu versehen, Dienstag nach Dionysii. C. B. 360. 340. Und im Fall es nicht geschehe, müßte der Rat sich selbst diesfalls versorgen und wäre gemeint, M. Roschütz wieder anzunehmen. Hat demnach des Kurf. zu Sachsen Bedenken hierüber vernommen, ungeachtet Stadthalter und Räte zu Zeitz dem Roschütz geboten, sich dessen zu enthalten. Endlich haben Stadthalter und Räte M. Pistoris nach Naumburg geschickt und ihn dahier zum Prediger verordnen wollen, und als er ge-

predigt, hat er den Rat heftig angegriffen. C. B. 323. Deshalb der Rat gebeten, ihn nicht hier zu verordnen. 340.

Zwischen den Gerichten und dem Rat haben sich vielfältige Irrungen erhalten, sowohl der Bürgerschaft, daß sie von den Gerichten übernommen und beschwert würde, deshalb Bischof Philipp von Freisingen eine Reformation in den Gerichten vorgenommen und, wie es hinfüro gehalten werden solle, gewisse Anordnung gethan:

1) Der Richter soll sich das Urteil auf die eingebrachten Gesetze bei dem Rate erholen, und sofern er nicht sprechen wollte, sollen die Urteile in den Hofgerichten oder Schöppenstühlen gefällt werden. Und im Fall die Parteien sich selbst nicht könnten vereinigen, sollen die Akten nach Magdeburg an den Schöppenstuhl übersendet werden, und da sich jemand beschwert befinde, die Appellation an den Bischof freistehen. P. B. 168. Zu diesen schädlichen und gefährlichen Artikeln sind Gregor Glöckner und M. Kraus, Stadtschreiber, durch den Kanzler Dr. Cantoris zu Zeitz, überdies, daß es anders beschlossen gewesen, listig beredet worden, welches der Kanzler darum gethan, weil die Schöppen zu Halberstadt in successionibus mit ihren Urteilen der Verstorbenen Schwestern und Brüder, der Verstorbenen Sohnes- und Tochterkind vorzögen und dieselben für nähere Erben, wider alles Recht und Schöppenstuhl, erkannten; er aber wegen seines Weibes Mutter, der Rollerin, einen solchen Erbfall zu gewärtigen gehabt, daß die Urteile, wenn der Fall geschähe, daselbst geholt würden, und er dadurch solche Erbschaft oder zum wenigsten einen Vorsprung erlangen möchte, wie es sich also hernach ausgewiesen. Da er von Stunde ab seines Weibes Mutter vor ihrer Schwester, der verstorbenen Großenberger Erbin, angegeben, alle ihre Güter gekummert und ihre verlassenen Sohnes- und Tochterkinder ausschließen wollen und ein solch Urteil erlangt, davon und anderen Beschwerungen der Kinder Vormünder endlich appelliert und bis in 500 fl. und ins fünfte Jahr ihnen Unkosten damit verursacht. Endlich aber hat der Bischof diesen Artikel der Gerichtsordnung auf Ansuchen des Rats, wie 1538 zu befinden, gnädig geändert, daß es hinfüro dieses Zanks nicht benötigt.

2) Dem Stadtschreiber sollen von den Urteilsfragen, ihrer wären viel oder wenig, insgesamt 3 gr. gereicht

und von allen Parteien nicht mehr, als was man zum Urteilsgelde und Botenlohn bedürftig, gefordert werden, f. 169. also daß sie alle auch einen Botenlohn erlegen möchten.

3) Dem Gerichtsschreiber sollen von einem Blatte von 60 Zeilen 4 Pf. Schreibegeld von den kriegerischen Parteien gereicht, 169. die andern Akten aber sollen, wie sie übergeben, unabgeschrieben in die Schöppenstühle übersendet werden.

4) Wenn Zeugen zu verhören, soll von einem den Schöppen 5 gr. gereicht, ausgeschlossen, wenn die Gerichte Amtshalber klagten, soll davon nichts gegeben werden, von dem Gerichts-Insiegel aber sollen sie ihre Gebühr wie vor Alters haben. f. 170.

5) Die Schöppen sollen die Gerichte zu gebührlicher Stunde abwarten und gute Achtung geben, daß niemand an seinen Rechten verkürzt werde.

6) Wenn das Urteil eröffnet wird, soll der Stadtschreiber 2 gr. pro publicatione haben.

7) Die Akten sollen in einem Kasten verwahrt hinterlegt werden, dazu sollen die zwei Bürgermeister die Schlüssel haben. 171.

8) Wenn drei Räte sich miteinander im Urteil vergleichen würden, soll der Stadtschreiber solches konzipieren und von jedem Part 2 gr. haben, und sollen die Schöppen sich solch Urteil in ihr Gerichtsbuch schreiben.

9) Wenn zum Urteil beschlossen und die Akten übersendet werden sollen, so soll der Rat den Parteien bei Gehorsam binnen 14 Tagen das Urteilsgeld einzulegen befehlen. 172.

10) Der Rat soll auf die Akten, wenn er nicht verhindert, innerhalb 14 Tagen versprechen, oder die Akten schleunigst übersenden.

11) Der Richter soll für sich allein die Sachen zuziehen, oder darauf Urteil zu erholen, sich enthalten. P. B. 173. Actum am Tage S. Wenzeslai.

Caspar Schipgen, der Richter, hat sich in den Gerichtssachen wider den Rat heftig aufgelegt, sich auch angemaßt, die Bürgerkinder, wenn sie gleich zur Strafe gesessen, wider Altherkommen zu Gefängnishaft einzuziehen, dessen sich der Rat höchlich beschwert, C. B. 297. des-

wegen eine Vergleichung vor den bischöflichen Gesandten und Verordneten aufgerichtet ist:

1) Demnach eine Gerichtsordnung gestaltet, so soll es dabei allenthalben verbleiben und dieselbe hinfüro gehalten werden.

2) Dieweil der Rat das genies liche Eigentum hat am Weichbilde, außer der Rnigmauer, mit Aufrichtung der Scheunen, Häuser und anderen, so soll solches nachmals bei gemeiner Stadt und Bürgerschaft bleiben. Die Häuser aber, die des Orts erbaut werden, sollen mit der Folge und Gerechtigkeit dem Stiftsherrn zugethan sein.

3) Im Zippelhause, Garküche und Ziegelhütte soll der Rat die Strafen über seine Diener und nicht über Fremde haben.

4) Die Ratspersonen und des Rats Diener, wenn sie im Regiment und Dienst, sollen vor dem Rate Schulden halber verklagt werden und wenn sie binnen 4 Wochen nicht zahlen, soll dem Kläger unbenommen sein, vor den Gerichten zu klagen und soll der Rat nichts weiter als sein Gehorsam gebrauchen.

5) Wenn sich im Frauenhause eine Deube oder Malefiz begebe, soll der Stadtvoigt solche ohne Verzug dem Richter oder Bürgermeister ansagen, damit sich der Richter wegen der Obergerichte, soweit ihm gebührt, danach zu richten habe.

6. Die Flurschützen mögen geringe Schäden mit Pfändungen abschaffen, würde aber ein Tier gepfändet und in des Rats Hof getrieben, so soll es ohne Abtrag dem Bürger wieder gegeben, wäre aber Besichtigung von nöten, so soll derselbe Schaden durch den Richter gehandelt werden.

7) Das Marktrecht soll der Richter und Rat wie bisher gebrauchen, und von ihnen die Leute mit Neuerung nicht beschwert werden.

8) Der Rat soll bei dem Zuchtmeister zu S. Wenzel verschaffen, daß er die Knaben, Gott zu ehren, zur Messe, Vesper und Procession ziehen möge.

9) Wenn die Gemeinde beisammen, soll der Rat ihr verkünden, daß sie künftig gegen die Gerichte, ihrer Verwendniß nach, fleißig sich bezeigen solle, und wofern jemand darin säumig, soll derselbe dem Bischof Abtrag thun. 176.

10) Der Rat soll den Spielleuten in oder außerhalb

der Stadt nichts zu erlauben haben, viel weniger Spitzbuben oder Spieler strafen, sondern solches und Spektakula zu erlauben, steht dem Richter zu.

11) Der Rat soll niemand außerhalb seines bürgerlichen Gehorsams aus dem Gefängniß lassen, sondern durch einen Ratsfreund dem Richter die Ursache des Einziehens ansageu lassen.

12) Weder der Rat noch der Richter soll etwas vornehmen, darin er dem andern an seiner Gerechtigkeit etwas entzieht. P. B. 174. Donnerstag nach S. Wenzel.

Dem Rat ist um P. Paulsmarkt das Städtegeld, so dem Bischof gehörig, eingethan und verpachtet worden auf 5 Jahre, jedes Jahr 100 fl. und folgends auf etliche Jahre erstreckt worden.

1532.

Weil der Bischof von Freisingen mit M. Johann Lange, Prediger, den der Rat angenommen und bestellt, nicht wollte zufrieden sein, sondern dem Rate befohlen, bei Verlust aller seiner Privilegien abzuschaffen, so hat der Rat aus Furcht dergleichen müssen vornehmen und gehofft, er würde anderweit der Vertröstung nach versorgt werden. Er ist aber in das dritte Jahr ungeachtet Sterbensgefahr damit hereingefallen, also trostlos gelassen. Und obwohl er den Domprobst, dem die Bestallung zusteht, öfters ersucht, so ist er doch von einer Zeit bis zur andern aufgehalten, bis endlich Stadthalter und Räte zu Zeitz M. Pistoris von Leipzig anher geschickt, welcher dem Rat wegen seines Lebens und Lehre nicht dienlich. Deswegen der Domprobst neben dem Kapitel diese Praktiken getrieben, daß der Domprobst dem Bischof zu Freisingen auf 3 Jahre die Kirche zu bestellen eingethan, deswegen sich der Bischof verlauten lassen, keinen zu dulden, welcher der neuen und lutherischen Lehre anhinge, dagegen der Rat und die Gemeinde keinen andern haben wollen, als der das Wort Gottes klar verkündigte. Deswegen die Bürgerschaft bei dem Rate heftig angehalten, einen Prediger aufzunehmen, oder sie wollte die Sache an den Kurfürsten zu Sachsen unterthänigst gelangen lassen und selbst um einen anhalten und bitten, wie sie denn Sonntags auf die Dörfer gelaufen, das wahre und reine Wort Gottes zu hören, also, daß fast niemand in der Stadt geblieben.

Daher der Rat verursacht, dieses an den Kurf. zu Sachsen, Herzog Johann unterthänigst zu bringen, der Sachen Gelegenheit zu berichten und zu bitten, daß Ihre Kurf. Gnaden nach außen dem Bischof schreiben, und im Fall nichts geschehe, gnädigst nachgeben wollten, daß der Rat einen Prediger annehmen möchte, und darauf wollte der Rat sich dem Kurfürsten in S. kurf. Gnade Schutz und gnädigste Handhabung unterthänigst gegeben haben. C. B. 356.

Ein Bürger oder Bürgerssohn, der sein Bürgerrecht erhalten will, muß dem Rat jährlich 20 gr. geben und wenn er das nicht thut, so ist er seines Bürgerrechts ohne Aufkündigung verlustig. C. B. 366.

Der Rat hat vom Bischof zu Freisingen und Naumburg das Gerichtsstädtegeld im P. Paulsmarkt für 100 fl. Pacht angenommen auf 5 Jahre. R. 5.

Dieses Jahr ist nochmals die schöne Prozession Corporis Christi am Frohnleichnamstage gehalten. R. 18.

M. Gallus von Rückerswalde, Prediger, ist vorerst vom Schosser zu Eisenberg anher gebracht und zum Prediger angenommen. R. 23.

Dieses Jahr ist zuerst ein Kammerschreiber angenommen und ihm 20 fl. gegeben R. 75.

Einen Gerichtsknecht muß der Rat dem Richter annehmen und Besoldung 5 a. Sch. geben. R. 76.

Das Herrenthor ist gebaut und erneut worden. R. 94.

Die Bastei an der Mauer gegen die Freiheit ist gefertigt. R. 96.

Das Seelbad ist dieses Jahr über nochmals gehalten. R. 138.

Am Sonntag Quasimodogeniti ist ein Feuer auf der Freiheit aufgegangen dergestalt, daß die Freiheit vor dem Herrenthor ganz und gar nebst allen Domherrnhöfen bis auf die Domprobstei, die Kirche, das Kloster zu S. Georgen, dem zwar die Ställe und Gemächer abgebrannt, und den Dom und das Gefängnis, worin man die Uebelthäter gefangen zu setzen pflegt, abgebrannt. Ist geschehen zwischen 1 und 2 Uhr zu Mittag, und in solchem Feuer sind 34 Personen in den Kellern erstickt, und hat über 3 Stunden nicht gewährt. Und auf dem ganzen Dom, ausgenommen des Bischofs Hof, ist nichts anders als die Mauern verblieben, die Glocken zerschmolzen, die Orgeln und schönen Tafeln, auch feine Antiquitäten der Stifter

verbrannt und jämmerlich umgekommen. Die Uebelthäter, Vater und Sohn, welche dies Feuer in 2 Brauhöfen nach S. Othmarsthor bei Kappendorf und oben nach dem oberen Thor zu angelegt, haben alle beide so sehr helfen löschen, als andere. Daher denn dem Vater im Anlegen des Feuers ein Schade geschehen, daß ihm das Pulver an einer Hand gestoßen und er solchen Schaden in der Stadt hat heilen lassen wollen, vorgebend, wie er solchen über dem Löschen und Wehren des Feuers bekommen hätte. Der Barbier aber hat beim Verbinden desselben gefunden, daß der Schade vom Pulver hergekommen, deshalb er solches der Obrigkeit vermeldet, und ist der Beschädigte darauf angenommen, und sobald dieser bekannt, hat man sich des Sohnes zugleich bemächtigt. Kurz hernach sind sie mit glühenden Zangen auf den Kreuzen der Freiheit und in der Stadt herumgeführt und hin und wieder grausam zerrissen worden, hernach neben dem Rabenstein mit dem Rade von unten auf gestoßen, folgends auf einen Rost, von Holz gemacht, gelegt und zu Asche verbrannt worden. Die Ursache, warum dieser Schade begangen, ist gewesen, daß gedachten Vaters Söhne einer einen Mord an einer Magd auf der Straße begangen und sie beraubt, und obwohl er mit dem Rade gestraft werden sollte, so ist ihm doch wegen seiner Jugend Gnade erzeigt und er mit dem Schwerte gerichtet worden, daraus der Vater und seine anderen Söhne erzwingen wollen, wie ihnen Unrecht geschehen, weil er nicht mit dem Rade und seiner ordentlichen Strafe gerechtfertigt wäre.

Der Rat aber hat nach dem Brande den Freiheitern 4 Tonnen Bier, 4 Eimer Wein, auch Brot und $^1/_2$ Tonne Käse hinausgeschickt. R, 159.

Der Rat hat 2 Reisige und etliche Landsknechte zum Türkenzuge ausgerüstet und nach Zeitz geschickt. R. 161.

Weil der Rat keinen angenommenen Stadtschreiber gehabt, haben sie M. Kraus, Bürgermeister zu Jena, dazu gebraucht, bis sie einen andern bekommen, und ihm 40 fl. zur Verehrung gegeben. R. 127.

1533.

Der Rat hat hinter dem Rathause Martin Laube sein Haus um 280 fl. abgekauft, dasselbe abgebrochen und eine Gasse in die Reußengasse gemacht. R. 15.

Dieses Jahr anzufangen hat der Schulmeister keine Besoldung mehr vom Rate empfangen, sondern es ist solcher durch der Knaben Schulgeld vergnügt worden. R. 129.

Im vergangenen Brandschaden auf der Freiheit hat der Rat eine Bastei oder Turm gegen die Freiheit eingerissen und denselben wieder erbauen und eine Roßmühle darin bringen wollen. Das hat das Domkapitel nicht nachgegeben, sondern den Bau bei 1000 fl. verboten und angezogen, als wenn er zur Befestigung wider die Freiheit vorgenommen würde. Deshalb durch Bischof Philipp von Freisingens Räte zu Zeitz die Sachen dahin verglichen, daß das Kapitel zufrieden gewesen mit dem Bau, jedoch sollte er nicht höher als er jetzt ist, verfertigt werden, und hinfürder sollte der Rat den vorigen Verträgen, wegen der Befestigung Anno 1433 aufgerichtet, nachgehen, seine Basteien oder Türme aber bessern und flicken lassen. Montag nach Michaelis. P. B. 29.

Der Ratsknecht hat zuvor von den Gewandständen auf dem Rathaus den dritten Pfennig gehabt, so viel der Richter eingenommen, deshalb der Rat ihm solches, weil er dasselbe in Pacht gehabt, erlegen müssen. R. 17.

1534.

Das Hurenhaus ist dieses Jahr zugeschlossen, und weil dem Stadtvoigt daraus ein guter Genuß entgangen, sind ihm 2 Sch. dafür zu seiner Bestallung zugeschlagen worden. R. 13.

M. Gallus, der Prediger, ist heuer von neuem angenommen, den Predigtstuhl 3 Jahre lang mit dem klaren Wort Gottes zu versorgen, und werden ihm jährlich 90 fl. gegeben. R. 118.

Der Rat hat bei dem Kurf. zu Sachsen unterthänigst gesucht, weil der Domprobst die Kirche nicht mehr bestellen und gleichwohl von den Lehen Steuer haben wolle, daß die erledigten Lehen und der Ort, die Pfarre genannt, zu der Kirche möchte gewidmet, und der Rat diesfalls an den Domprobst verschrieben werden. C. B. 10.

Simon Lauerwald hat ein Lehen auf dem Rathause trium regum gehabt und weil er nicht mehr Messe gehalten, hat er zugesagt, zur Erhaltung der Kirchendiener jährlich 40 gr. sich abziehen zu lassen, welches geschehen,

bis nach seinem Absterben solch Lehen zu dem Gotteskasten gewendet worden. R. 34.

Henning Frech, Vikar in der Pfarrkirche zu S. Wenzel, hat der Rat die Zinsen nicht verabfolgen lassen wollen, weil er keine Messe mehr hielte, er bewillige denn davon etwas zur Erhaltung der Kirchendiener. R. 36.

Erasmus Werder ist zum Bacularius angenommen, und werden ihm 18 fl. gegeben. R. 118.

Eine Gerichtsordnung ist vom Bischof von Freisingen aufgestellt, welche der Rat nicht hat eingehen wollen, deshalb es auf Dr. Georg von Breitenbauch, Ordinarius zu Leipzig und Dr. Hieronymus Schurff gestellt, C. B. 31. 32. welche dieselbe vollends in Richtigkeit gebracht. 126.

Das Thor am Marstall ist dieses Jahr erbaut. R. 73.

Der Buttermarkt ist auf den nächsten Tag vor S. Peters Abend gelegt, da solcher nicht eher gehalten werden soll. C. B. 26.

Beim Rate zu Leipzig hat man sich erkundigt und Bericht erholt, wie die Bäcker jetzt auf 1 Pfennig Wert das Brot backen. C. B. 147.

Antonius Fronfuhr ist in die Schinderei nebst einem andern eingefallen und hat darin den Abdecker entleiben wollen, auch sonst, wer ihnen begegnet, nieder gerannt, deshalb er in der Schulpforte ergriffen und folgends mit dem Schwerte gerichtet worden. Die Gerichte und der Rat haben die Unkosten zugleich getragen. R. 127.

Der Stadthalter hat mit dem Schosser zu Eisenberg tageleistet wegen eines erschlagenen Mannes an der Jenischen Spitze über des Schotten Weinberg, allda der Licentiat Dörffer wider den Bischof dem Schosser das Wort geredet. ♁ 135.

Ungefähr um diese Zeit hat der Kurfürst Dr. Wilde, Dechant zu Zeitz, in dem Kloster zu S. Moritz fangen und darum, daß er sich von wegen des Bischofs nach Absterben des Probstes Neithart der Inventierung darin unterfangen, gegen Weimar auf einem Rüstwagen mit etlichen Pferden führen lassen.

1535.

Am Freitag nach Misericordias Domini hat der Rat dem Büttnerhandwerk Ordnung und Satzung gegeben, es auch privilegiert, wie die Worte darin lauten, daß keiner zum

Meister angenommen werden solle, er hätte denn die darin benannte Meisterstücken richtig verfertigt, sonst solle es aber bei der vorigen Ordnung verbleiben. P. B. 79. C. B. 144. Deshalb der Bischof zu Freisingen 1537 den Rat vor dem Kammergericht und dann 1539 vor den Stiftsständen vorgenommen, und diesen Punkt endlich ganz fallen lassen. Buch =|= 388. 405.

Der Dechant und Kanzler zu Zeitz sind zur Bestätigung des Rats deputiert worden R. 18. Und da zuvor Messe gehalten worden, wenn der neue Rat aufgegangen, wird nunmehr befunden, daß der Prediger das Volk ermahnt, Gott zu bitten, dem Rat Gnade zu verleihen, recht und wohl zu regieren. R. 136.

Stadthaltern und Räten zu Zeitz sind 2 Faß Bier und 16 Scheffel Salz geschickt. C. B. 229.

Des Fleischkaufs hat sich die Stadt Merseburg allhier erholt. C. B. 234. Auch der Rat zu Halle. C. B. 137.

Das Thor hinten am Rathause, desgleichen die Giebel an der Wage und auch die Stuben auf der Wage sind erbaut.

Der Rat hat 2 Falkonettlein, 2 Schlangen und 6 Hacken gießen lassen. R. 78. 79.

Unter dem Buchholze hat der Rat einen Stollen nach Wasser durch zwei Berghauer treiben lassen, aber nichts ausgerichtet, sondern davon abstehen müssen. R. 93.

Der steinerne Brunnen auf dem Markte ist gebessert und dazu 6 steinerne Tafeln zu Seberg und 6 steinerne Docken abgeholt worden. R. 95. C. B. 227.

Die Unkosten der gerechtfertigten Personen, welche keinen Ankläger hätten, auch den Rat und die Bürgerschaft nicht angingen, hat der Bischof zu Freisingen auf den Rat treiben wollen, und da es vor Alters nicht gewesen, hat er solches abgeschlagen. C. B. 155. R. 1536. f. 115.

Der Richter hat dem Rate zwei kaiserliche Mandate insinuiert, die hat der Rat verlesen und ihm wieder zugesendet, weil er dem Rate diesfalls nichts zu befehlen hätte, und er hierin der Regierung Anordnung gewärtig wäre. C. B. 158.

Johann Matthes, Stadtschreiber, hat ein Lehen gestiftet, das auf dem Zoll zu Tambach gehaftet und verschrieben gewesen, deswegen der Rat nach seinem Tode

seinen Freunden solches abgekauft, dafür 110 fl. 10 gr. gegeben und von ihnen allerseits Verzicht erlangt. R. 135.

Der Rat hat selbst lassen mahlen und backen, damit er Kunde bekäme, wie viel ein jedes Brot gewogen. R. 138.

Von einer großen Büchse hat der Rat lassen in Leipzig das Kupfer probieren und befunden, daß der Zentner 10 Lot Silber enthalten. R. 142.

Antonius Niklas ist Schulmeister gewesen und hat Erasmus, den baccalaureus zum Kollegen gehabt.

Bei Stadthaltern und Räten des bischöflichen Hofes zu Zeitz hat der Rat angehalten, ihm zu vergönnen, daß er die alte Jakobskirche abbrechen möchte. C. B. 131. Es ist ihm aber abgeschlagen worden. 138. Vid. Ao. 1540.

Die Regierung zu Zeitz hat den Bürgern die Schwarzburgischen Güter nicht auf Mägde und Knechte verleihen wollen, inmaßen der Rat damit befreit, darum solches vom Rat geeifert worden. R. 181.

Zu Naumburg ist ein Kind lebendig geboren worden, das eine Decke, wie eine Leber gestaltet, über dem Angesicht gehabt, welche man hat aufheben und darunter das vollkommene Gesicht sehen können, und solches ist in der Kirche durch den Rat und Seniores auf dem hohen Altar tot besichtigt und begraben worden.

Dies Jahr ist ein Bettler, namens Hans Hauenschild, der sich mit Thomas Störe, der allhier Ausgang P. Paulsmarktes auf der von Erfurt Unkosten gebrannt worden, und die Erfurter und ihre Unterthanen, besonders aber die von Tiefenthal, einer Dorfschaft, auch mit Feuer beschädigt, verbunden hatte, hier in der Stadt Feuer einzulegen, zu Köthen mit dem Schwerte gerichtet worden, darum, daß er wirklich in der Rollin Hause vor dem Salzthor in der Moritzgasse Feuer eingelegt, wie es denn also gefunden worden. Bald darauf kam noch einer ein zu Dresden, Nisius Augner, gedachten Hauenschilds Schwager, der bekannte, daß ihm Hauenschild 2 fl. versprochen und darauf Lunten, Pulver und ein zugerichtetes Bein (Knochen), wenn er Naumburg anstecken würde. Deswegen er mit 2 Gesellen, so auch Bettler waren, weil er übel zu Fuß und ein lahmes Bein gehabt, nach Leipzig allgemach gehen, auf dem Markte daselbst betteln und für das Bettelgeld Pulver kaufen und mit demselben die Stadt anstecken wollen. Als er nun auf dem Wege wieder

kommt, wird einer seiner Gesellen mit ihm uneins über dem Trinken und sagt: „Du bist ein Bösewicht, wenn du zu Köthen nicht entlaufen, so wärst du wie dein Schwager Hauenschild mit verbrannt worden“, wiewohl Hauenschild nicht verbrannt, sondern mit dem Schwerte gerichtet worden. Auf diese Worte wird er eingezogen, und auf sein Bekenntnis ist er am Freitage nach Catharinä zu Dresden verbrannt worden, da er allhier in P. Paul vor dem Marienthor das Bein mit den Lunten, das ihm Hauenschild gegeben, in einen Holzhaufen gelegt, war aber nicht angegangen. A. 206.

Der Rat zu Naumburg hat mit Stadthalter und Räten zu Zeitz zu tagleisten gehabt, dazu der Stadthalter, damals Eberhard von Thore, die Stiftsstände erfordert. Nachdem aber der Richter Caspar Schipgen durch Dr. Plick, Syndikus von Erfurt, als seinen Advokaten, etlicher 20 Artikel halber beschuldigt und für seine Person einen Anhang gemacht, daß der Rat von Naumburg ärger als die von Mülhausen und Frankenhausen gehandelt und alle Ceremonieen und Gottesdienst abgethan, haben solche Injurien der Rat oder seine Geschickten, also die 3 Bürgermeister Alex Töpfer, Johann Mebus, Gregor Glöckner und der Stadtschreiber Krottenschmidt angenommen und dawider protestiert. Obwohl nun gedachter Dr. Plick bereits seinen Abschied genommen und auf den Wagen gestiegen gewesen, so hat er doch wieder herunter und vorstehen müssen, der sich also übereilen und erzürnen lassen, daß ihn auch der Stadthalter, im Beisein obgedachter Stiftsstände, hinausführen lassen und geschrieen, wie thöricht er wäre. Es hat aber der Rat solche Injurien Kurfürstl. Durchlauchtigkeit geklagt und um Schutz und Beistand gebeten, deswegen der Kurfürst gedachtem Plick erstens um Abtrag schreiben lassen, denselben in 14 Tagen zu erlegen, damit Ihre Kurf. Gn. zu andern Mitteln nicht verursacht würden, und solches aus dem Grunde, weil Plick die von Naumburg, welche Seiner Religion anhängig, dermaßen geschmäht, daß er Ihre Kurf. Gn. dadurch auch geschmäht hätte. Diese Schrift hat Plick verachtet und wieder geschrieben, daß er es nicht in Gemüt zu injurieren gethan, sondern wie ein alter Papist geredet. Solches hat so lange gewährt, bis ihn der Kurfürst im Felde bei Erfurt erhascht und in

einem behangenen Wagen mit etlichen Reitern fangen, mit einem Daumenstock schrauben und gen Weimar also geschraubt führen und in die Hofstube verstricken lassen, darin er in die drei Wochen behalten und sich zu stellen auf beider Fürsten, des Kurf. und Herzog Georgs Schriften verbürgt, und seiner Haft entledigt worden. Und Herzog Georg hat, weil Plick in seinen Geschäften damals gereist und sonst unter ihm gesessen, an Stadthalter und Räte geschrieben, nachdem solch Gefängnis auf Anregen des Rats geschehen, daß sie den Rat gegen Ihre fürstl. Gn. zu Abtrag auch in Monatsfrist halten sollten, ohne daß Ihre f. Gn. verursacht würden, diese Wege gegen sie vorzunehmen, dadurch Ihre f. Gn. sie zu Abtrag brächten, welche Schrift Stadthalter und Räte dem Rate vorgehalten und an ihn und die Gassenmeister in einem Briefe zugleich geschrieben. Darauf hat der Rat die Stadthalter und Räte wieder beantwortet und von ihnen gebeten, dieselbe Antwort Herzog Georg fürder nebst ihrer Schrift zuzuschicken unter anderm auf diese Form, daß der Rat dies Gefängnis nicht verursacht, sondern daß es der Kurfürst aus eigenem Bewegnis gethan, wie sich denn der Rat, daß es also geschehen, auf Kurf. Durchlaucht bezogen. Mit solcher Antwort haben Ihre fürstl. Gn. nicht wollen besättigt sein und denen von Naumburg mehr unerhebliche Ursachen vorgezogen, darum dieser Handel so weit gekommen, daß endlich der Kurfürst in eigener Person geschrieben und den Rat entschuldigt. Und da er an dieser, des Rats und Ihrer Kurf. Gn. Antwort und Entschuldigung nicht zufrieden, sollte die Stadt ihm zu Gleich und Recht stehen, würde aber hierüber Ihre Liebe gegen gemeine Stadt über solches Alles etwas thätliches vornehmen, daß Ihre Kurf. Gn. gemeine Stadt als Landes- und Schutzfürst ohne Schutz und Hülfe nicht lassen könnten, und hierneben gegen ein gewaltsames Vorhaben freundlich gebeten. Und nachdem dieser Sachen halber Ihre f. Gn. auf den Rat so hart erbittert, und wie man davon redete, in den Aemtern hin und wieder bereits Befehle geschehen wären, haben Ihre Kurf. Gn. den Rat verwarnt, daß die Seinigen so viel wie möglich Herzog Georgs Fürstentum und Gebiet, so lange bis die Irrungen beigethan würden, meiden sollten, wie denn geschehen, so lange bis sich Herzog Heinrich zu Sachsen, Herzog Georgs Bruder in die Sache geschlagen

und sie dergestalt vertragen, was Ihre f. Gn. zu denen von Naumburg zu sprechen hätten, daß sie es rechtlich thun sollten, dabei es verblieben, und endlich ist Dr. Plick mit Recht um solcher Injurien zu Zeitz vorgenommen, und hat sich der Antwort mit der Exceptio spolii schützen wollen, nichtsdestoweniger ist hart auf ihn gedrungen und endlich in Acris ein köstlicher Pelz durch des Rats Advokaten Dr. Melchior Klinger und sonderlich den zugeordneten Beistand Ebald von Brandenstein, Hauptmann zu Weimar, ihm gewaschen worden. Es haben sich aber Stadthalter und Räte darein geschlagen und kein Urteil ergehen lassen wollen. C. B. 15. 137. 147.

1536.

M. Benedictus Schumann, ein neuer Diakonus, ist von Wittenberg allhier angenommen, Dienstag nach Dorotheä. R. 128.

M. Gallus, der Prediger, ist gestorben und zu Prießnitz begraben, Donnerstag nach Matthiä. R. 110.

Dr. Justus Jonas und Dr. Hieronymus Weller sind hier gewesen und haben vom grünen Donnerstag ab bis auf den Sonntag Quasimodogeniti gepredigt und das Amt versorgt. R. 126. Und weil der Rat keinen Prädikanten gehabt, so hat Herr Thomas, Prediger zu S. Moritz, das Amt von Ostern bis auf Pfingsten in S. Wenzelskirche versorgt. R. 127. Hiernach hat Dr. Justus Jonas, den Dr. Martin Luther auf Befehl Sr. kurf. Gnaden hierher geschickt, das Predigtamt bis auf Nativit. Mariä versorgt, R. 128. bis der neue Prediger Dr. Nicolaus Medler von Dr. Martin vorgeschlagen und angenommen wurde. R. 127. C. B. 34. 118.

Der Rat zu Naumburg und Dr. Justus Jonas thun nach Erkundigung Bericht, daß die Pfarre zu S. Otmar ihnen nicht zuständig, noch daß sie des Orts, außer die Kirchenväter zu erwählen, Macht hätten. C. B. 119.

Die Zipfler haben einem Ratsherrn, der dazu verordnet, Rechnung thun müssen und ihm das Geld wöchentlich überantwortet. SR.

Den neuen Gottesacker hat der Rat angefangen zu erbauen. R. 69.

Die Reußen- und Badergasse ist gepflastert worden. R. 90.

Der Rat hat wiederum 16 neue Kuxen angenommen, um die neue und alte Zubuße in S. Joachimsthal. R. 133.

Stadthalter und Räte zu Zeitz haben einem Bürger alsbald vor ihnen eine Tagefahrt ernannt, dafür hat der Rat gebeten, daß es dem Herkommen zuwider und er dergleichen nicht gestatten wolle. C. B. 244.

Mit dem Bäckerhandwerk hat der Rat des Backens wegen dieses Jahr vielfältige Irrungen und Tagsatzungen gehabt. C. B. 35. 351.

Jakob Gartmann hat 2 Lehen S. Katharinä und Corporis Christi von wegen seines Wohnhauses zum roten Hirsch gehabt, welche solchem Hause in der Stiftung vorbehalten worden, die hat er dem Gotteskasten abgetreten und übereignet. C. B. 34.

Der Rat hat einen Henker mit Namen Paul Kittel gehabt, er hat aber das Handwerk nicht lange getrieben, und er ist zum Henker gemacht, weil ihm der Amtmann zu Eckartsberga zusagte, wenn er in einiger Rechtfertigung nicht recht verfahren würde, daß es ihm ungefährlich sein sollte, und wenn er einem den Kopf nicht in einem Hiebe abhauen könnte, sollte er zwei oder drei thun.

In diesem Jahr ist ein Müller von Jena nach Naumburg gezogen und hat auf seine Angaben einen Platz bekommen, darauf er sechs Gänge Mühlwerk auf seine Unkosten bauen wollte, die von selbst gehen sollten, und obwohl er ein solches Muster gehabt, das von selbst gegangen, so wollte es doch im großen Werke nicht Stich halten, deshalb er von diesem Muster und Werk abgefallen, die Räder zernommen und andere Mühlen gemacht, fertigte auch einen Gang, darauf er zur Probe schroten ließ. Diesen Gang hat man mit einer Hand gezogen wie einen Schleifstein. Danach machte er noch ein Muster und Werk, das man drehte, also daß einer von oben auf dem Boden auf einer breiten Scheibe stand und die Steine umdrehte, zernahm endlich diesen Gang auch wieder und gebrauchte etliche Kammräder noch zu einem andern, also dem vierten Mühlwerke, welches dergestalt vernietet war. Er machte ein starkes, festes Rad, das hatte in Circumferenz ringsum ungefähr 24 oder 30 Ellen, und weil das Gemach, darin es stand und gehen sollte, nicht so hoch, grub er es unten in die Erde ein, daß es in der Erde und oben umgehen und Raum

haben könnte. Das Rad hatte oben gleich zwei Ränder umher als wie ein Kasten und war doch offen. An dies Rad hing er 20 Zentner Blei und etliche Wageeisen. Er ließ aber das Eisen schmieden und ließ eine Stange fürder hinein machen, und ließ dies Eisen also anschlagen und fassen, daß es den Schwung haben und auf und ab fallen konnte und nicht strack stand, gleich als ob es in Klöppeln hing. An die Spitze des Eisens hing er eine runde bleierne Kugel von 40 Pfund und vernietete vorne die Kugel mit einem eisernen Keilchen, daß es gleich wie ein Granatapfel stand. Dieser Kugeln und Eisen waren jede 80 so weit von einander gemacht und gehängt, daß eins das andere, wenn das Rad umging, nicht erreichen konnte. Und es war nun sein Anschlag, wenn die Kugeln alle angehängt wären, und die Eisen, daran sie hingen, auf und niederfallen konnten, so sollten, wenn das Rad in Schwung gebracht war, die vorderen Kugeln, die vorher fielen, die hinteren nach sich ziehen und dann so geschwind von selbst gehen, daß es Kunst bedürfe, das Rad so lange zu hemmen, bis man, wenn es ledig ginge, wieder aufschütten oder sonst zum Stein oder Mühlwerke sehen möchte. Obwohl nun das Rad so schwebte, groß und umgängig war, wenn man es an den Rändern zog, umging, und eine Kugel die andere zog, daß sie hinein in den Kasten fielen, wie sie dann die schwanken Federn schlugen, daß sie fallen und schwanken mußten, und wenn es umging, ein groß Geprassel hatte, daß auch das Eisen also klipperte, daß man nicht einmal hören konnte, so wollte doch das Werk nicht von selbst gehen, wie er es angegeben. Man konnte es auch mit geringer Mühe nicht ziehen, wie denn auch Gefahr dabei gestanden, daß eine Kugel abfahren und manchem einen Schaden thun, oder auch gar zu Tode schlagen können. Denn obwohl, wenn das Rad gezogen ward, es den Schwung von den Kugeln hatte, deren immer eine nach der andern lustig herein fiel und von den Federn von oben herab, wenn das Rad ging, getrieben und geschlagen wurde, so konnte es doch von selbst nicht gehen, aus der Ursache, daß die Last, die unten war, die Last, die herabfiel und überhing, überwog. Denn wenn oben 5 oder 6 Kugeln eine nach der andern fielen, so lagen ihrer obenauf und hinten stets ein 10 oder mehr, und hingen ihrer unten allemal wohl 20

nach einander, daß, wenn das Rad umging, und sich die hinaufzogen, immer andere herab unter sich fielen und diejenigen, die vorfielen, überwogen, also daß das Rad, wenn man es mit den Händen nicht antrieb, still stand.

Deswegen, weil der Rat, desgleichen er selbst sah, daß es nicht angehen wollte, der Rat ihm aber etliche Gelder, wiewohl auf vorhergehende Verbürgung dazu geliehen, da allein das Rad mit der Schmiedearbeit über 100 fl. gestanden, so ließ es der Rat wieder auseinander nehmen und zahlte von dem Eisen und Blei, so weit es reichen wollte, die Schulden und erließ ihm die andern, die ungefähr 80 fl. anlangten, auf Tagzeiten, in Ansehung, daß er großen Schaden genommen und darauf bald verrückt ward, zog auch darüber wieder hinweg.

In Petri-Pauli Markt ist ein solch großer Sturm zu Mittage ungefähr um 1 Uhr und Regen darauf gekommen, dergleichen kein Mann gedenkt, und dieser Sturmwind führte den Buchführern die Bücher aus den Buden, etliche viele Quadern auf S. Wenzelsturm hinaus, der Spitze gleich und höher, auch weit und ferne in die Gassen.

Der Rat hat einen Bürgerssohn, Velten Rörich genannt, eingezogen etlicher Injurien halber und daß er des Diakoni M. Schumanns Weib sollicitiert und zuvor dem alten Kitzing sein Weib mit 2000 fl. entführt hatte. Dieser hat in der Nacht 2 Schlösser an dem eisernen Gitter mit einem Stein zerschlagen, und früh, als man die Schlösser geöffnet gefunden, hat ein neben ihm gefangener Bürger diesen Bericht gethan, daß er, Gott behüt uns gnädig, alle Teufel angerufen und um Erledigung bei ihnen, Gott lästernd, angesucht. Da wäre um Mitternacht etwas gekommen, das hätte geleuchtet wie ein Licht in der Laterne, und ihm Steine vor das Gitter geworfen und so lange geleuchtet, bis er 2 Schlösser zerschlagen hätte, und als er das dritte zerschlagen wollen, wäre es verschwunden, und als ihm solches in dem Gefängnis vorgehalten, hat er wieder gelästert und gesagt, wie der Teufel stärker denn Gott wäre, und in seinem Grimm ein neues Malschloß am Gitter aus dem Haspen gezogen. Ist entledigt worden.

1537.

Ein Edelmann zu Naumburg, Ebersberg genannt, ist gefangen worden, der hat einen andern Edelmann, Bern-

hard Mücheln, auf der Freiheit wohnend, auf dem Markte in der Stadt an einem Mittwoch am Markttage hinterwärts mit einem langen Rohre totgeschlagen. Dieser Ebersberg wird vor Gericht geliefert und hat die That vor der Bahre bekannt, und weil kein Henker da, so wird er wieder eingeführt und ein neu Gericht gehegt. Der Kanzler zu Zeitz, Cantoris aber, als sein Schwager, schickt ihm Leute zu, daß er appellieren sollte. Solche Appellation wird angenommen, und es ging der Kanzler damit um, daß er ihn ledig machen wollte, brachte auch so viel zuwege, daß er gefänglich nach Zeitz geführt worden. Er wollte aber nicht aus des Rats Gefängnis, sondern man müßte ihn nackt herausziehen, und weil die Rechtfertigung dergestalt umgetrieben und verzögert, hat Gott selbst gerichtet, daß sich der Gefangene im Gefängnis an seinem eigenen Hemde erhängt.

Einer auf der Freiheit, Tiefenthal genannt, wollte sein Weib auf die Kirmes führen, schlug sie jenseits der Saale tot, hing sie an eine Weide ins Wasser und ersäufte sie vollends. Dieser wurde in den Gerichten zu Freiburg geächtigt, jedoch Geld von ihm genommen, und weil er hätte sollen gerechtfertigt werden, so kaufte ihm Dr. Cantoris, damals Kanzler zu Zeitz, sein Haus ab, als er bereits in der Acht war, damit er sich mit diesem Gelde lösen könnte. Und obwohl er auf die Freiheit nicht wieder durfte, so hielt ihm doch gedachter Kanzler den Rücken, daß er in der Stadt sein Büttnerhandwerk treiben durfte, und durfte ihn niemand angreifen.

Im Gäßlein gegen die Roßmühle über ist ein Kind ohne Waidloch geboren und hat sonst seine vollkommenen Gliedmaßen gehabt, und 3 Tage, weil nichts wegen dieses Mangels von ihm kommen konnte, gelebt. Und obwohl der Physikus, Johann Steinhöfer, Licentiat und Unterbürgermeister, auf Dr. Medlers und des Rats Anregen, ihm ein Waidloch schneiden und, ob vielleicht ein Häutlein darüber gewachsen, suchen sollte, so hat er sich doch dessen verweigert und angezogen, daß er Gott in seinen Werken nicht meistern wollte.

Wenn im Weichbild jemand verstorben und seinen Bruder oder Schwester an einem, und Sohnes- oder Tochterkinder am andern Teil verlassen, so haben die Schöppen zu Magdeburg wider andere bewährte Schöppen-

stühle gesprochen, daß die Brüder und Schwestern vor den andern das Erbe nehmen sollten, deshalb Bischof Philipp von Freisingen ein solches Reskript gegeben, daß hinfür und in dergleichen Sachen zu Magdeburg kein Rat mehr geholt, sondern die Tochter- oder Sohneskinder den andern vorgezogen werden sollten. 13. Juni. Pr. B. 179.

Der Rat hat nicht wollen nachgeben, daß jemand in die Stadt ohne sein Vorwissen vergleitet würde, deswegen er mit Stadthaltern und Räten zu Zeitz in Irrungen geraten. C. B. 204. 207. (1535). Desgleichen will der Rat nicht verstatten, daß der Bischof nicht weiter als an die Brücke vergleiten solle. 224. Anno 1537. f. 1. 24.

Ein neuer Diakonus ist von Wittenberg angenommen. R. 128.

Zu Erhaltung der Kirchendiener ist beschlossen, daß von einem Viertel Bier 1 gr., von einem Bürger ohne Haus 1 gr., von einem Knechte 6 Pf., einer Magd 6 Pf. jährlich genommen werden soll. SR. 3. R. 3.

Der Bischof zu Freisingen hat dem Rate bei 500 fl. Strafe befohlen, die Stiftungen und Lehen nicht an sich zu ziehen, oder dem Gotteskasten zuzuwenden, sondern die Zinsen zu hinterlegen. Dessen hat sich der Rat beim Kurf. Johann Friedrich beklagt. C. B. 125.

Dr. Luther, Justo Jonä, Pomerano und Philippo Melanchthoni, Visitatoren der Universität Wittenberg wird vom Rate die Kirchenordnung, die durch Dr. Nikolaus Medler gestellt, zugesendet und gebeten, daß sie ihr Bedenken diesfalls ihm eröffnen wollten. C. B. 70.

Die zu Grochlitz geben für sich und ihr Gesinde für Begräbnis, Taufe, Sakrament und anders jährlich an Opfergeld etwas in die Kirche zu S. Wenzel. C. B. 182.

Schöpsenfleisch darf kein Fremder verkaufen, er bringe denn die Felle mit dem Fleisch herein. SR. 3. R. 8.

Den Stadthaltern zu Zeitz ist nachgelassen, auf der Probstei zu brauen; darauf ist beratschlagt, daß man es hinfüro keinem mehr nachlassen solle, wie denn diesfalls ein Revers zu erfordern. SR. 3. R. 36.

Der Rat hat am Markt und auf dem Kirchhofe Gewölbe erbauen wollen, und weil ihm solches von den Zeitzischen Räten verboten, hat er es an den Kurf. zu Sachsen und den Bischof zu Freisingen gelangen lassen.

C. B. 35. 46. Der Bischof aber hat es ihm bei 500 fl. Strafe ferner verboten. 58.

Dieses Jahr sind noch Urteile vom Rate gesprochen worden. C. B. 171.

Der Rat hat 6 Tonnen Bier zur Verehrung der Gelehrten, und daß sie ihm in Religionssachen ihr Konsilium mitgeteilt, nach Wittenberg gesendet, also Dr. Martin, Dr. Jonas, Dr. Schurff und Dr. Klinger, jedem eine, und Dr. Gregor Brück zwei R. 141.

Bischof Philipps von Freisingen Räte haben dem Rate die Aufsicht über Semmeln und Brot und also über die Bäcker nicht gestatten wollen, mit Verwunderung, wie der Rat diese Sachen zu Ihrer f. Gn. Machtspruch anheimgegeben, deswegen der Rat dessen nicht gewärtigen und unterdessen sich gegen die Bäcker nichts anmaßen solle. =|= fol. 37. Sonnabends nach Dionysii. Darauf der Rat sich erklärt, wie er von keiner Anheimstellung wüßte, und wollte dieses an den Kurf. zu Sachsen unterthänigst gelangen lassen, ohnedem aber gebeten, die Herren Räte wollten sich doch der Armut erbarmen, oder dem Rate die Aufsicht verstatten. Dienstags nach Lucä. Nicht lange danach hat der Bischof auch dieses dem Kammergerichte geklagt und Mandate ausgebracht. fa. 17.

Bei Römisch kaiserl. Majestät und dem Kammergericht hat sich Bischof Philippus von Freisingen, Administrator des Stifts Naumburg alleruntertänigst beschwert. Obwohl in gemeinem beschriebenen Recht, goldenen Bullen und des Reichs Abschieden zu ersehen, daß niemand seiner Possession, er sei, wer er wolle, entsetzt und verunrechtet werden solle, und sonderlich deutscher Nation zu Wohlfahrt in Sachen des Glaubens und der Religion auf Unterhandlung in Gott Vaters Herrn Albrechts, der heiligen römischen Kirche des Titels S. Petri ad vincula Priester, Kardinals zu Mainz und Magdeburg, Erzbischofs, Primaten, Administratoris des Stifts Halberstadt, auch Ludwigs, Pfalzgrafens bei Rhein, Herzogs in Baiern, beider Kurfürsten zu Regensburg und Nürnberg ein allgemeiner Friede gewilligt, im Reiche publiziert, verkündet und zu halten geboten, daß niemand den andern in Religion und Glaubenssachen mit der That beschweren oder betrüben solle, und also ein Stillstand bis auf ein Konzilium gemacht und dem erwählten Bischof Philipp,

als des Stifts geistlicher und weltlicher Obrigkeit gebührt, in seinem Stifte Naumburg Ordnung zu machen und wiederum dem Rate und der Gemeinde als seinen Gehaltenen und Verpflichteten zustehe, ihm Gehorsam zu leisten und nach ihm zu halten ꝛc., daß doch dessen aller unangesehen, der Rat und Gemeinde ihn 1532 um S. Michaelistag als des Stifts Erbherrn seiner geistlichen, bischöflichen und ordentlichen Jurisdiction entsetzt und den Geistlichen in ihren hergebrachten Ceremonieen Verhinderung gethan, nämlich:

1) Mit Annahme und Anstellung etlicher leichtfertiger Personen zu predigen, auch Zulassung, daß dieselben den christlichen, wohlhergebrachten Ceremonieen entgegen predigen und hohe und niedre Stände schmählich antasten.

2) Daß der Rat in der Kirche die Altäre eingerissen und abgebrochen,

3) Die Kelche, Monstranzen und andere Kirchenkleinode daraus genommen.

4) Viel Neuerung und Aenderung wider früher gewesene Kirchenordnung vorgenommen und eingeführt.

5) Die Wenzelskirche und anliegenden Kirchhof samt dem Beinhaus seines Gefallens gebaut, die Mauern auf dem Kirchhof ganz abgebrochen und also zugerichtet, daß man darauf wie auf freiem Markte kauft und verkauft.

6) Sich unterstanden, die geistlichen Lehen und Brüderschaften, sowohl die Zinsen und Renten, die zu der Kirche gestiftet und Gott zugeeignet sind, durch unziemlichen Kauf an sich zu bringen.

7) Die geistlichen Lehen wollte der Rat nicht mehr verleihen, sondern behielte sie bei sich und verwendete dieselben nach seinem Gefallen, zuwider der Stiftung und Konfirmation.

8) Wäre er in Vorhabens ein neu Begräbnis vor der Stadt einzurichten, dazu er denn die Steine von der Mauer am Kirchhofe gebrauchte und dazu bereits geführt hätte, ohne Nachlassung und Bewilligung des Bischofs.

Und hat der Bischof darum gebeten, daß Ihre kaiserl. Majestät ihm Hülfe thun und hierin allergnädigst erkennen wollten. Derohalber Kaiser Karl der fünfte am 22. September dem Rate ein Mandat zugeschickt und von Röm. Kaiserl. Majestät bei der Strafe, die im Recht und in den Reichsabschieden verordnet, besonders aber bei Verlust

und Privation aller Freiheiten, dem Rate, Räten, Gassenmeistern und der Gemeinde geboten, daß sie alsbald nach Vorlesung oder Verkündigung dieses Gebotsbriefes sich der obgenannten S. Wenzelskirche mit der thätlichen Handlung entschlagen, die abgebrochenen Altäre wieder aufbringen, die Kelche, Monstranzen und andere Kirchenkleinodien, so sie in ihr Gewahrsam genommen, wieder an gebührende Orte stellen, die abgebrochene Mauer am Kirchhofe wieder aufrichten, alle Renten und Zinsen, die den Brüderschaften gehörten, den Besitzern wieder zukommen, den Bischof bei Beschaffung von Prädikanten und seinen Ordnungen ungeirrt bleiben lassen sollten, bei Vermeidung angezeigter Pön. =|= 8.

Dieses alles und was also dem Rate begegnet, hat er durch seine geschickte und zugestellte Instruktion am 25. Oktober an den Kurf. zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich unterthänigst bringen und Ihre Kurf. Gn. um gnädigsten Rat, Hülfe, Schutz und Beistand unterthänigst bitten und ersuchen lassen, mit dieser Entschuldigung, wie er hoffentlich wider Reichsabschiede nicht gehandelt, viel weniger leichtfertige Personen zu predigen angestellt, sondern daß er sich in der ganzen Religionssache Ihrer Kurf. Gn. und Seiner Unterthanen gemäß erzeigt, und deshalb auch der Augsburgischen Konfession nach seine Lehre und Wandel auf ein frei christlich Konzilium gestellt hätte, zudem die bischöflichen Räte selbst ein Mandat unlängst anschlagen lassen, wofern der Kurfürst eine neue Reformation in Ihrer Kurf. Gn. Landen machen würde, daß sie dieselbe im Stifte auch annehmen und halten wollten. f. 19. 20.

Darauf haben Ihre Kurf. Gn. Sich in Schriften, datiert Torgau, Freitags nach Allerheiligen, gnädigst erklärt, wie Sie diese Sachen durch Ihre Räte beratschlagen lassen, und weil der Rat gemeint, bei der einstmals angenommenen und erkannten Wahrheit fest zu stehen und zu bleiben, so bedachten Ihre f. Gn., daß der Rat eine Recusationsschrift, wie Ihre Kurf. Gn. hiebevor selbst gethan, am Kammergericht einwenden solle, zu welchem Ende denn Ihre Kurf. Gn. an Dr. Gregorius Brück geschrieben, sich neben etlichen andern Sachen zu des Rats Bestem zu bewenden; den sollte der Rat durch seine Geschickten anlangen, f. 32. welches also geschehen, daß Veit Leube,

Bürgermeister und Nicola Krottenschmidt, Stadtschreiber, gegen Wittenberg mit Credenz geschickt, f. 43. in diesen Sachen Bericht zu thun.

Deswegen sie nicht allein Dr. Brück, sondern auch Dr. Benedikt Pauli angelangt, die ferner Dr. Pleickert und Dr. Klinger dazu gezogen, und ist ihr Bedenken gewesen, daß der Rat mit der Recusationsschrift nicht wohl würde fortkommen können, denn sie zweifelten, ob unseres gnädigsten Kurf. und Herrn Recusation etwas schaffen möchte, jedoch wollten sie etwas stellen, und solches müßte von einem Fremden und Beherzten eingewendet werden. Es könnte auch nichts schaden, daß der Rat diese Sachen auf das Kapitel und die Stiftsstände vorher stellte und sich erbieten thäte, was er mit gutem Gewissen eingehen könnte, zu verrichten, f. 46. Das alles dann durch eine Supplication dermaßen erfolgt und geschehen. f. 51. Der Bischof aber hat es gänzlich am 28. November abgeschlagen, f. 53. auch ungeachtet der Kurf. zu Sachsen für den Rat intercediert, f. 55. Gleichwohl hat sich der Bischof in der Güte nicht einlassen wollen. f. 57. Ueberdies hat der Rat das Domkapitel um Vorschrift ersucht, das hat es aber gleichfalls abgeschlagen. f. 60. 61.

Danach hat Dr. Benedictus Pauli endlich dem Rat sein Bedenken zugeschickt, daß eine Recusationsschrift einzugeben sei, und weil dergleichen durch die geschworenen Prokuratores geschehen müsse, dieselben sich dessen aber nicht unterstehen würden, f. 66. so ist eine Instruktion mitgesendet, wie man damit gebahren und coram notario et testibus protestieren solle, inmaßen denn auch die Protestation von den Gelehrten und Doktoribus also zu Papier gebracht und zugleich mit dem Rate zugesendet worden. f. 71. Da aber der Stadtschreiber Krottenschmidt bereits nach Speyer abgefertigt war, ist unterdessen die Recusationsschrift, allermaßen es für gut angesehen, verfertigt und ihm nachgeschickt worden, ungefähr auf diese Maßen, daß sich der Bischof auf eine Possession vel qua (Quasi-Posseß) bezöge, und hiergegen der Rat die Augsburgische Konfession angenommen und sich dazu erkannt, welche keine Possession vel qua leiden wollte, solches aber bereits Kammerrichter und Assessoren für Recht gehalten, also daß sie darauf klärlich befohlen, da doch die Sache auf ein frei Konzilium gestellt wäre, f. 125.

da der Rat keinen andern Richter als Gottes Wort haben kann f. 126. und daher die impavidae fidei suspicionem erweckt, deshalb wollte der Rat sie, tanquam suspectos recusantes, sich die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren insgemein diesfalls anhängig gemacht und ad arbitros communiter eligendos erbeten haben. Dieses ist geschehen in der großen Ratsstube vor Nicolas Monnich, Notar und dazu erbetenen Zeugen, und sind darüber 3 auf Pergament geschriebene Instrumenta verfertigt, und eins am Sonntag Epiphaniä Anno 1538 an S. Wenzelskirche, das andere an das Rathaus affigiert und angeschlagen und 14 Tage lang daran gelassen, das dritte aber nach Speyer übersendet worden. R. 137.

Als nun der Stadtschreiber zu seiner Anheimkunft referiert, wie der Bischof in diesen Sachen verfahren, und zu besorgen gewesen, wofern die Acht und ferner die Exekution befohlen würde, daß nicht allein der Stadt Naumburg, sondern auch dem ganzen Stift hieraus Gefahr und Unheil erfolgen möchte, ist der Rat bewogen, an den Kurf. zu Sachsen ein unterthänigstes Schreiben abgehen zu lassen, darin er gebeten, daß Ihre Kurf. Gn. den Rat an die Stiftsstände verschreiben wollten, für ihn zu intercedieren und allem löblichen wohlangebrachten Stiftsgebrauch nach sich in die Sachen zu schlagen und beim Bischof für den Rat zu bitten. f. 142. 146. Desgleichen ist auch ein Brief an die Stiftsstände abgegangen mit diesem Anhange, wofern bei ihnen solch Gesuch nicht fruchten, und der Rat zur Neuerung vor ausländische Gerichte gezogen würde, daß es ihnen ingleichens begegnen und sonst dem Stifte hieraus allerhand Ungelegenheiten zuwachsen könnte. f. 149. Und diese Schrift ist den Stadthaltern und Räten nach Zeitz zugesendet mit der Bitte, sie wollten die Stiftsstände auffordern und ihnen solches Schreiben zustellen. Sie haben aber dem Rate wieder geschrieben, daß ihnen bedenklich sei, auf des Rats oder eines andern dunkel Ansuchen die Stiftsstände zu bescheiden, wie sie denn den Brief wieder zurückgeschickt. f. 153. Deswegen mit der Recusationsschrift auf des Kurf. zu Sachsen gnädigstes Bedenken verfahren werden müssen und also dieselbe durch ein Missive an das Kammergericht abgesendet worden. Montags nach Beschneidung. Was nun hierin vorgefallen, ist höchst ge-

dachtem Kurf. zu Sachsen unterthänigst anderweit zu vernehmen gegeben und Ihre Kurf. Gn. unterthänigst ersucht, wofern die Sachen sich anders zutragen sollten, daß Ihre Kurf. Gn. dem Rate gnädigsten Schutz leisten wollten, welches ihm nicht allein zugesagt, sondern auch geraten worden, wie er vier verschiedene Schreiben, an jeden Stiftsstand eins, abgehen und sich nochmals gegen sie verwahren sollte, f. 170. das dergestalt erfolgt, daß an das Domkapitel zu Naumburg ein Schreiben, an das Domkapitel zu Zeitz das andere, an die Ritterschaft das dritte und an den Rat zu Zeitz das vierte abgeschickt. Und indem die Advokaten zu Speyer Bedenken gehabt, die Recusationsschrift einzugeben, sie auch diesfalls die Sachen gänzlich von sich gestellt, hat der Rat einen Boten damit abgefertigt, welcher die Schriften eingegeben, und als er 14 Tage auf Antwort gewartet, ist ihm die Recusationsschrift wieder zugestellt, und hat keine Recognition dabei gereicht werden wollen. Alldieweil aber durch den Boten ferner angehalten, ist ihm Erwähnung geschehen, wie er im Loche aufstehen sollte, ungeachtet dessen aber hat der Bote vorgegeben, wie es ihm des Orts erginge, also könnte es dem Boten von Speyer hier wiederum begegnen. Darauf ihm der Bescheid geworden, daß er keiner weiteren Antwort benötigt, der Rat würde sich der Citation gemäß zu erzeigen wissen. f. 235. Haben demnach die Advokaten zu Speyer Relation gethan und den Rat getröstet, daß er condemnirt würde, 183. Darum der Rat solches alles an den Kurfürsten in Unterthänigkeit wiederum gelangen lassen und Ihrer Kurf. Gn. gnädigstes Bedenken gebeten. Denn obwohl die Stiftsstände den Rat an den Bischof verschrieben, so hätte er sich doch dahin resolviert, daß er von seinen vorhandenen Rechten nicht könne abstehen, es würde denn vom Rate alles beides in geistlichen und weltlichen Sachen in den vorigen Stand gebracht, besonders weil sich der Rat auch sollte haben verlauten lassen, wie er sich vom vorigen Glauben in einen andern begeben hätte, welches ihm seiner Ehre und Pflicht nach nicht gebührte. 244. 295. Und indem also kein Mittel ferner vorhanden, hat der Rat abermals den Kurfürsten unterthänigst angefallen und Bericht gethan, wie der Bischof den Rat wider den alten löblichen Stiftsgebrauch im Kammergericht vorgenommen hätte und

gebeten, die Sache abzufordern, oder in Verhör zu nehmen. Darauf der Kurfürst dem Rat sein Bedenken geschrieben, daß der Rat aus vielen bedenklichen Ursachen von seiner Recusation nicht abweichen sollte, und da einige Exekution vorgenommen werden sollte, werde Gott bequeme Mittel geben und Ihre Kurf. Gn. wollten den Rat nicht lassen, auch wofern ein Kammerbote wieder Citation brächte, sollte darauf geschrieben, die Recusation vorgewendet, dawider protestiert und dem Boten wieder gegeben werden. Wollte aber der Bote die Citation nicht von sich stellen, so sollte auf gleiche Weise coram notario et testibus protestiert und solches dem Boten übergeben werden. 286. Hierüber haben Ihre Kurf. Gn. auch eine sonderbare Nota übersendet, wie dem Bischof noch einmal zu schreiben wäre, darin er erinnert, daß der Rat die Sachen altem Stiftsgebrauch nach auf die Stiftsstände gestellt hätte, deswegen auch, was ohne Verletzung ihrer Gewissen geschehen könnte, sie einzugehen in Willens, und wenn dergleichen Verhör geschehen, würden Ihre f. Gn. erfahren, daß bei ihnen nichts, denn allein das Wort Gottes rein gepredigt und andere christliche Ceremonieen geführt würden. Sollte aber das Erbieten des Rats abermals nichts fruchten, so beruhten sie bei ihrer Recusationsschrift 287. und im Fall nicht allein ihnen, sondern dem ganzen Stifte einige Unrichtigkeit erfolgte, tröſten sie sich, daß es ohne ihre Schuld sei und müßten billigen Schutz suchen. 311. Endlich aber hat sich der Bischof den 19. April 1538 gegen den Rat schriftlich erklärt, wofern die Stiftsstände sich in die Sachen schlagen und Handlung vornehmen wollten, daß Ihre f. Gn. den Prozeß so lange einzustellen gemeint wären. 317.

An des Röm. Kaisers Kammergericht hat sich der Bischof Philipp zu Freisingen, Herzog in Baiern, beschwert und beklagt, wie ihm der Rat zu Naumburg als seinem Herrn und Obrigkeit in gemeldeter Stadt an seinen Regalien und fürstlichen Gerechtigkeiten, auch seinen geistlichen und weltlichen Richtern und Gerichten und lang über Menschengedenken hergebrachter Possession mancherlei Neuerung, Schmälerung, Eintrag und Verhinderung zugefügt, laut seiner vorgebrachten Supplication, und solches alles seinen Pflichten und Eiden, auch dem Recht und der Reichsordnung zuwider, und ihm und seinem Stifte zu

untrüglichem Nachteil. =|= 189. Deshalb Spruch und Forderung allerunterthänigst gesucht, die ihm denn vom Röm. Kaiser Karl dem fünften am 22. September erteilt, und der Rat, Räte, Gassenmeister und die Gemeinde zu Recht auf 45 Tage erfordert worden, 9. und sind die Punkte diese gewesen:

1) Ungeachtet dem Bischof die Gerichte zuständig, so unterstände sich doch der Rat neben den Richtern zu vergleiten, und wenn einer vor den Gerichten allein vergleitet, so zöge der Rat denselben ein. 11. 189.

2) Wenn kein Ankläger vorhanden und jemand peinlich gestraft würde, so müßte der Rat die Unkosten tragen. Ungefähr in 7 Jahren hätte sich der Rat dessen geweigert. 190.

3) Ungeachtet die andern Stiftsstände in specie ihr Vermögen schriftlich übergeben und darauf die Türkensteuer erlegten, so wolle doch der Rat solches nicht thun und sich hierin von den andern absondern. Und indem man dadurch in Erkundung eines jeden Einkommens und Vermögens komme f. 191. wollte der Rat allein in einer Summe von Vierteln zu Vierteln dergleichen von sich stellen.

4) Der Rat hätte ohne des Bischofs Erlaubnis die Eidsteuer, die vordem alle 7 Jahre gehalten, also daß ein jeder Bürger alle seine Güter und Habe vermittelst seines Eides hat angeschlagen und darauf verschoßt, innerhalb 10 Jahren ungefähr abgethan und aufgehoben. f. 12 und solches alles ohne Vorwissen des Bischofs, als der hohen Obrigkeit. 192.

5) Der Rat hätte vor wenig Jahren sich angemaßt, das Büttnerhandwerk zu bestätigen und demselben durch briefliche Urkunden Innungsrecht gegeben, welches der hohen Obrigkeit gebührt, und dem Rate hierin gar nichts zustände, da er keine Gerichte hätte. 193.

6) Wenn ein Bürger eines Falsches bezüchtigt und nicht überwunden, würde er unmenschlich bestraft mit Räumung der Stadt oder 100 fl. Buße, und obwohl dem Rate eine ziemliche Strafe nachgelassen, mit einigem Maße, so wäre doch diese übermäßig. 193.

7) Hätte er ledige Gesellen wegen Jungfrauenschwächen und Ehesachen eingezogen und ob sie es wohl haben verbürgen und vor dem Gericht haben stehen wollen, hat es doch nicht geholfen, auch ungeachtet der Rat hierin keinen

Gerichtszwang habe, sondern dieses allein den weltlichen und geistlichen bischöflichen Richtern zusteht, 194. wollte er die Gesellen zwingen, die Dirnen zu ehelichen.

8) Wollte er die Erbgerichte in der Michelsgasse und andern Gassen vor den Thoren, in den Häusern, darüber er die Lehen habe, erzwingen. 195.

9) Hätte der Rat ein Haus, das der Gerichte Lehen, abgebrochen, auf seinen Grund gesetzt und die Lehen daran behalten, die Gerichte aber ausgeschlossen. 13. 195.

10) Wenn jemand bei dem Bischof sich beschwerte und appellierte, würden die Leute abgeschreckt. 196.

11) Wenn ein Bürger für strafbar geachtet und in Gehorsam geht, damit aber unbillig beschwert wird und an den Bischof zu appellieren, und zu supplicieren befugt, untersteht sich der Rat keinen heraus zu lassen, er hätte denn Bürgschaft gemacht, dreier Räte Erkenntnis zu dulden, und wenn er ferner von drei Räten beschwert wird, und der Bürger davon appellieren will, wird vorgewendet, wie er die Strafe bewilligt hätte. 13. 197.

12) Wolle er des Rats Diener und Gesinde nicht vor die Gerichte beklagen lassen, wende eine besondere Freiheit vor. 198.

13) Der Rat verhörte auch Zeugen in Sachen, die vor die Gerichte gehörten 198.

14) Der Rat lasse nach der Bürger Absterben inventieren, Anno 1534 aber hätte er sich dessen geweigert, auch den Gerichten dergleichen nicht verstatten wollen. 13. 199.

Als dieses den Gassenmeistern vorgebracht, und sie es dem Rat anheim gegeben, ist es unserm gnädigsten Kurf. und Herrn, Herzog Johann Friedrich durch eine Instruktion unterthänigst angebracht worden, f. 15. mit diesem Anhange, daß Ihre Kurf. Gn. sich unlängst Mittwoch nach Jubilate zu Colditz in Gnaden erklärt, wie Ihren Kurf. Gn. gar nicht zu entgegen, daß der Rat seine Gebrechen mit Stadthaltern und Räten verhandeln möchte, und indem er sich darauf einer Zusammenkunft versehen, wäre unterdessen diese Citation eingeschickt. Alldieweil aber durch alten üblichen Brauch im Stifte hergebracht, auch je und je erhalten worden, wenn der Rat mit dem Bischof oder seinen Räten Irrungen hätte, daß sich der Rat auf Schiedsrichter, vornehmlich aber auf die Kur- und Fürsten zu Sachsen, als Landes- und Schutz-

fürsten gezogen, hat der Rat gebeten, daß Ihre Kurf. Gn. zu Erhaltung Ihrer eigenen Gerechtigkeit ihn bei diesem Gebrauch gnädigst handhaben und entweder am Kammergericht abfordern, oder beim Bischof abwenden wollten, besonders daß auch der Bischof ihm Anno 1525 nach gestilltem Bauernaufruhr zugeschrieben, sich herein zu begeben und allen Irrungen abzuhelfen.

Betreffend die Artikel, so wären dieselben alle Dr. Plicks zusammengezogene Punkte, da er den Rat vor zwei Jahren dessen auf Befehl des Richters auch beschuldigt, ihn gescholten, und darin nichts ausgelassen, außer daß der Rat unlängst das gemeine unzüchtige Haus abgethan. f. 20. Damit aber Ihre Kurf. Gn. der Sachen unterthänigst verständigt, so hätte der Rat

1) die Vergleitung mit dem Bischof in Uebung, darüber wären bischöfliche Briefe und Secrete vorhanden. f. 20. 201. 400. 435. Inmaßen solches alles mit Rechtsgründen ausgeführt worden und dabei die Uebungen vor undenklichen Jahren in specie angezogen, f. 204. 435. daß nämlich der Richter und der Rat zugleich vergleitet hätte. f. 207. Dabei eine sonderliche Vergleichung des Geleits halber, f. 206. und des Bischofs Befehl an den Rat, daß er einen vergleiten sollte. 208.

2) Hätte der Rat vordem die Personen lassen rechtfertigen, die den Rat und die Bürger beschädigt, die auch der Rat einziehen lassen; die andern hätten die Gerichte lassen rechtfertigen, dieweil er dasjenige behalte, was er bei sich fände. 21. 401. Wie denn dabei mit Rechtsgründen bewahrt wird, weil der Bischof der Gerichte Nutz haben will, daß er hiergegen auch die Beschwerungen zu tragen schuldig sei, 212. und daß, wenn die Gerichte die Deuben behalten und nicht wieder geben wollten, dieses eine Fehde erregen dürfte und wider Recht ist. 213. Und obwohl vorgegeben, die Unkosten wären ex lupanario *) genommen, so gestehe man es doch nicht, und es hätte der Bischof wollen einen Beweis ad perpetuam rei memoriam vorführen, dergleichen aber nachgelassen, 401. und weil der Rat das Hurenhaus abgethan, und der Gewinnst aufgehört, könne man davon nichts mehr nehmen.

3) Man besorgte unter der Spezifikation der Bürger-

*) Hurenhaus.

schaft Vermögen und darauf gereichter Türkensteuer ein anders. 21. Er hätte aber alles in specie von Vierteln zu Vierteln übergeben, f. 214. und es könnte nicht beigebracht werden, daß es die Vorfahren gethan. 402.

4) Das Eidgeschoß sei nicht abgethan, sondern wegen ergründeter Ursachen verändert, und daß man in den Eiden Gefährlichkeit gefunden. Es müsse aber ein jeder seine Güter ansagen bei dem Eide, den er dem Bischof und dem Rate gethan. 202. 216. 412. Und hieran habe der Bischof kein Interesse, gehöre ihm auch nichts davon. 214. Und die Eidesrechnung würde von 7 Jahren zu 7 Jahren des Brauens halber gehalten, dergestalt, daß ein jeder Bürger, der ein eigenes Haus hat und 100 fl. im Vermögen an fahrenden und liegenden Gütern, $^1/_4$ Bier braut, der 200 fl. vermag, $^1/_2$ Bier und steigt bis auf 600 fl., welcher $1^1/_2$ Bier braut und dem gleich ist, der 6000 fl. vermag. Und was er innerhalb 7 Jahren reicher wird, darf er in der Zeit nicht verschossen, und geschehen die 7 Rechenjahre darum, daß der Rat in Kunde komme des Bürgermögens, und dem Armen geschehe wie dem Reichen, weil derjenige, der durch die Brandschäden, derer bei Menschengedenken drei gewesen, in Armut geraten, vom übrigen Schosse abkommen möge. Damit habe der Bischof nichts zu thun, sondern ihm werden seine gewissen Jahresrenten gegeben. 218. 403.

5) Der Rat habe Fug, da die Büttner von ihm 1467 dergleichen Innungen empfangen, sie dabei zu lassen; so hätten die Schneidergesellen dergleichen auch vom Rate. 22. Und ist der Büttner Ordnung 1535 endlich gebessert, f. 219. und dieses sei der Fässer halber geschehen, da sich die fremden Leute sehr beschwert, daß solche zu klein gemacht würden. 216. So wäre es auch an dem, daß sie die Dauben auszögen und geringe Reifen anlegten, 408. Daraus erfolgte, daß jedermann zum Handwerk zuliefe und kein Meisterstück machte, deswegen ihnen hierauf nicht unbillige Ordnung gegeben worden. Innungsrecht aber gebe der Rat nicht, wie denn und was zur Innung gehört, erklärt wird, 222. und diesen Punkt hat der Bischof fallen lassen. 388. 405.

6) Der Rat erzeige sich dem Rechte gemäß, in Beschuldigung, daß er übermäßige Strafen nähme. 23. 225. 418.

7) Sei wahr, der Rat ziehe solche Buben ein, die Unzucht zu treiben sich unterfingen, er wüßte aber nicht, daß einer gedrungen, eine solche Dirne zu ehelichen, und achtete dafür, er wäre dazu berechtigt, weil er den Angriff in allen Fällen gleich einem Richter hätte, 23. 228, daß er nämlich Ehebrecher, Diebe, Mörder, Straßenräuber ꝛc. angreife, 419. Besonders weil diese Sachen bereits von Kurf. Friedrich 1518 verglichen und vertragen wären, 230, daß der Bischof seine Akta binnen gewisser Zeit einbringen sollen, er aber solches nicht gethan, auch nicht thun könne, 231. 422. da er in 23 Jahren nichts dabei gethan. So sind auch viele Uebungen, daß der Voigt die Hülfe gethan habe, 519 zu befinden, daraus zu sehen, daß der Stadtvoigt des Rats Richter sei.

8) Der Rat sei in Uebung und Gebrauch der Gerichte in der Michels=, Moritz= und Mädergasse und auf der Mausa, wie dergleichen Fälle viel vorhanden, deswegen könne er sich deren nicht entsetzen lassen.

9) Es sei nicht ohne, daß der Rat ein Haus ausgekauft und dasselbe abgebrochen zu Erweiterung der Gasse in Feuersnot, Zierheit der Stadt und besonders um Förderung der Tuchmacher in P. Paulsmarkt, damit die Tücher desto besser aufgezogen würden, zweifelte auch nicht, weil es gemeiner Stadt zu Nutz gereichte, er hätte darum und auch, daß er ein Haus andern Orts mit diesem und anderm Holz aufgebaut, nicht Unrecht gethan. 24. 423.

10) Daß der Rat die Bürgerschaft von der Appellation abschreckte, könne nicht dargethan werden. 24.

11) Wenn jemand in Gehorsam gelegt und davon suppliciert, sei solches nicht, sondern wenn er appelliert, in acht genommen und also anher gebracht. Denn sonst und wenn die supplicationes gelten und der Rat zitiert werden sollte, würden ihm unerträgliche Unkosten zugefügt werden, und es würde ohnedies der Rat damit höchlich beschwert. 25. 425.

12) Die Schiede, die mit den bischöflichen Räten 1531 aufgerichtet wären, ergeben, daß keine Ratsperson oder deren Diener vor dem Richter solle verklagt werden, sondern wenn ihm Zahlung Schulden halber auferlegt wird und er binnen 4 Wochen nicht die Befriedigung thut, alsdann möchte er vor den Gerichten stehen. 25. 427.

13) Würde ohne alle Not geklagt, 26. da der Rat keinen Zeugen verhörte, der vor die Gerichte gehörte, außer in den Sachen, die vor ihm hängen. 428.

14) Der Rat lasse inventieren, da er für die Güter der unmündigen Kinder verantwortlich sei, der Kanzler aber hätte nach Absterben der Großenburg, seines Weibes Mutter Schwester die Erbschaft wollen zuschanzen und Kindeskinder ausschließen. Dawider sei der Rat gewesen, weil diese Gewohnheit aufgehoben, 27. und habe also dergleichen Recht in der Stadt machen wollen, welches der Rat nicht nachgegeben. 27. 429.

Und aus solchem hätten Ihre Kurf. Gn. gnädigst zu vernehmen, mit was für Billigkeit und Fug man sich über den Rat beschwerte, da er vielmehr über die Regierung sich zu beschweren hätte. Also:

1) Thäte die Regierung dem Rat Einhalt im Fleischkaufe, und obwohl von ihr eine Ordnung gestellt sei, damit der Rat zufrieden, nur dieses erinnert, daß bei den unreinen Schweinen ein Merkzeichen gemacht würde, da man zuvor einen Schnitzer in die Bank gesteckt, der bald mit Fleisch verlegt werden kann, so hat doch der Rat solche in 2 Jahren fast nicht wieder heraus bekommen können. 28. 157. 263. Haben danach die Fleischhauer sich darauf berufen, daß die Ordnung bei dem Bischofe und nicht beim Rate stünde. Also thäten sie ihm auch Einhalt in Aufsicht des Brotkaufs 157, da doch solches in die Polizei gehörig, und Stadthalter und Räte wollten die Bäcker bei einem alten unvernünftigen Privileg schützen, nämlich daß sie die Semmeln nicht nach dem Gewicht, sondern nach der Hand backen und verkaufen sollten 258. Item, die Bäcker haben kein Brot backen wollen unter 4 Pfennig. 258. Item wollten sie einen Vorback haben, das ist, daß keiner backen dürfte, der andere hätte denn all sein Weißbrot verkauft. Item haben sie das Brot in den Häusern nicht wollen besichtigen lassen. Obwohl nun die Bäcker diese Punkte fallen lassen, so haben sie doch nicht anders gewollt, als daß sie sich nach Zeitz richten wollten, damit der Rat nicht zufrieden, da er alle Zeit einen eigenen Einkäufer und Brotbesichtiger des Orts halten müssen. 259. Deswegen die Räte auf einen Machtspruch des Bischofs solches gestellt, welcher erkannt, daß sich der Rat nach Zeitz richten

solle, ist auch dem Rat das Aufachtunghaben ganz genommen gewesen, sowohl als die Strafen übergangen. Dessen sich der Rat beschwert und den Bericht sehen wollen, das ihm abgeschlagen worden. Derowegen der Rat auch vornehmlich darum hierin nicht willigen können, daß der Bischof sich vorbehalten, seiner Gelegenheit nach Aenderung zu machen, da doch solches gemeiner Stadt zum besten alles vorgeschlagen und in des Rats Polizei gehörig ist. 262. 328.

2) Daß sie den Rat mit ihren Abschieden verbinden wollen und keine Reklamationen zulassen, ungeachtet rechtliche Informationen vorhanden, und dawider f. 28. 157. und daß die Kurfürstlichen Schiede ergeben, wenn einer wieder zu den Gerichten gegen Naumburg will, daß er dabei gelassen werden solle. 266.

3) Wenn der Rat Eheschänder einzöge, würde ihm geboten, dieselben zu ledigen, 28, da der Rat in allen Fällen des Angriffs berechtigt sei. 157.

4) Sie nähmen in der Kanzlei übermäßige Gebühr, 1 fl. pro publicatione interlocutoria. 28. 280.

5) Machten dem Rat die höchste Buße, als 30 a. Schock streitig, dabei den Bürgern Friede geboten würde, f. 29. und über Menschengedenken also gehalten worden. 158.

6) Der Richter kränkte den Jahrmarkt und schmälerte solchen mit den Arresten. f. 29.

7) Die Räte wollten die Schwarzburgischen Güter den Mädchen nicht leihen, über ausdrückliche Haupt- und Lehenbriefe, 29. 158. C. B. 251. (1538) welche ihnen 1381 und hernach gereicht worden. Und obwohl Stadthalter und Räte gewollt, daß solche Güter auch andern Personen außer den Bürgern sollten verliehen werden, so hätte der Rat doch dessen Bedenken getragen 256. 360. und dieses hätte der Kanzler Cantoris haben wollen, weil er etliche der Aecker ausgeboten. 361.

8) Der Richter machte auf dem Markte die Küchenspeise teuer durch übermäßiges Einfordern des Marktgeldes. 29. 279.

9) Sie beschieden den Rat nach Zeitz in geringen Sachen, nähmen keinen Bericht zu Termin. 128. 258.

10) Man wolle dem Rat wider die Gefangenen, die er einzieht, nicht peinliches Recht gestatten. 259. Er

würde dadurch geringer als der niederste Baukärrner und Fremder geachtet, denen man Recht gestatte. 270.

11) Würde von den Gerichten verweigert, die Gefängniskosten neben dem Rate zu tragen, ungeachtet solche der Rat und der Richter zugleich einzöge, und der Rat dem Richter den Gefangenen beherbergte, 270. und daher mancher unschuldig Gefangener lange sitzen müsse. Und weil auch dieses bei dem Rate gesucht werden wolle, wenn sich einer im Gefängnis selbst beleidigte, dafür zu stehen, so will der Rat Kaution haben, im Fall er den Gerichten einen Uebelthäter beherbergen sollte, daß es ihm ohne Gefahr sein möge. 277. Und dergleichen Sachen fielen viele vor, weil die Uebelthäter wissen, daß dem Rate die Gerichte nicht zustehen. 273. So wollte der Richter auch die Deuben behalten, welches Unrecht sei.

12) Wäre besonders Klage der Fremden über des Richters Einnahme im Jahrmarkt, daß, weil der Rat und Richter nicht beisammen, so zögen die Verkäufer davon und wendeten bei einem jeden vor, sie hätten bei dem andern verrethet, derohalben zu bedenken, ob nicht diese Verrethung dem Rate zu verpachten, der könnte solche Verrethung in einer Stube auf 2 Tischen einnehmen. 276.

13) Es forderte der Richter übermäßiges Hülfgeld, 158. 274, indem er von einem a. Schock 1 Gr. im Anfang der Klage begehrte, unbetrachtet, ob er die Hülfe nicht thun möge. 278.

14) Untersteht sich der Richter, den Bürgern bei 10, 20, 30 fl. zu gebieten, sich mit ihm zu vertragen, oder die Stadt zu meiden. 280.

Hierauf haben Ihre Kurf. Gn. sich in Gnaden erklärt, wie sie den Sachen nachdenken und sich in Schriften vernehmen lassen wollten. Deswegen folgends Ihre Kurf. Gn. an den Rat geschrieben, ob wohl sich der Rat an Ihre Kurf. Gn. gezogen und zu billiger Handlung erboten, daß man doch zur Abforderung nicht wohl kommen könnte, sondern man müsse darauf bedacht sein, wie angezogen würde, daß dem Kammergericht der Rat ohne Mittel nicht unterworfen, auch dem Gebrauch nach vor Schiedsrichtern stehen wollte, wie denn dieses durch eine Deklinatoriam anzubringen und zu beratschlagen wäre. =|= 32.

Derowegen an die Herren Doktores zu Wittenberg

der Rat ihrer zwei abfertigt, die Sachen zu berichten. Die haben ihr Bedenken gegeben, daß man mit der declinatoria und Abforderung nicht könnte vorkommen, da der Kurfürst nicht ordinarius judex wäre. 48. Darum am füglichsten, daß der Rat an den Bischof supplizierte und sich demütigte. Ist danach eine Supplikation an den Bischof zu Freisingen Donnerstag nach Martini abgegangen, darin sich der Rat entschuldigt, wie er zur Unbilligkeit bei Ihren f. Gn. angegeben, und verhielten sich die Sachen also, daß der Rat über dem, was ehrlich von den Bischöfen und sonst auf ihn gebracht, halten, und wenn der Rat dergestalt und sobald sollte im Kammergericht erscheinen, wäre es ein Thun, das zuvor nicht erfahren wäre bei den Vorfahren, und darauf gebeten, daß die Sachen auf das Domkapitel und die Stiftsstände oder sonst leidliche Fürsten möchten gestellt werden. 50. Dabei es denn nicht geblieben, sondern der Kurf. zu Sachsen hat den Rat verschrieben und verbeten mit Meldung, wie dergleichen zuvor nicht gehört, weil sich der Rat zu Gleich und Recht im Lande erbieten thäte, daß er vor das Kammergericht geladen werden sollte, und darum gebeten, daß es auf Ihre Kurf. Gn. und andere Fürsten gestellt werden möchte, dabei denn der Bischof seine Räte haben könnte, und im Fall es nicht geschehe, müßte der Kurfürst dem Rat als der Landes- und Schutzfürst gnädigsten Rat und Förderung mitteilen. 55. Es ist aber dieses dem Kurfürsten abgeschlagen worden. 57. Desgleichen hat der Rat das Domkapitel um Vorschrift angelangt, 60, dasselbe aber hat nicht gewollt. 61. Danach sind die Sachen dahin geraten, daß die Gelehrten zu Wittenberg dem Rat Instruktion und ihr Bedenken zugesendet, wie er sich verhalten sollte, 73, und damit die Sachen im Kammergericht desto besser verrichtet würden, ist der Stadtschreiber Montags nach Andreä dahin abgefertigt, weil alles und jedes, so dahin gehörig, nicht fertig war, damit er unterdessen den Gehorsam abwenden und sich bei dem Kurfürstlichen Bestellten, was hierin zu thun, Rats erholen sollte. 86. Und ist eine declinatoria fori wegen des Rats an Dr. Ludwig Herter und Johann Helfmann, Licentiat, welchen Vollmacht aufgetragen, f. 100. eingewendet worden, daß der Rat anfänglich unter die Stiftsregierung gehörig, und wenn die

Sachen nicht könnten verglichen werden, würden sie an die Stiftsstände gebracht, folgends auch an den Schutzfürsten, den Kurf. zu Sachsen. 98. Als nun der Stadtschreiber zu seiner Wiederkunft referiert, was zu Speyer vorgenommen, und daß der Bischof in diesen Sachen verfahren, ist für gut angesehen, den Kurf. zu Sachsen unterthänigst anzulangen, daß S. Kurf. Gn. bei den Stiftsständen und Räten gnädiglich interzedieren müßten, damit der Handel vor den Stiftsständen vorgenommen würde. Es ist aber von allen gänzlich abgeschlagen, und vom Kurfürsten für bequem erachtet, daß der Rat selbst an die Stiftsstände schreiben und sich erbieten sollte, vor denselben Recht zu dulden und zu nehmen, welches also geschehen, unterdessen aber, und indem der Bischof zu Speyer im Kammergerichte verfahren, hat er am 7. Januar 1538 vierzehn Klagepunkte wider den Rat eingebracht, wie solche zuvor in seiner Supplikation erwähnt. 188.

Obwohl nun darauf allerhand Antwort gestellt, und durch die Stiftsstände der Bischof ferner angelangt worden, die Sachen zu gütlicher Vergleichung kommen zu lassen, so hat es doch nicht sein wollen, sondern der Bischof hat es gänzlich abgeschlagen. Deswegen der Rat den Kurf. zu Sachsen abermals angefallen und mit Fleiß gebeten, als Kur-, Landes- und Schutzfürst, die Irrungen in Verhör zu nehmen, wie denn Ihre Kurf. Gn. des Rats etliche Beschwerungsartikel über des Bischofs Räte und den Richter zu Naumburg zugesendet, oder aber dieses den Stiftsständen aufzutragen und zu befehlen. Worauf der Kurfürst dato Sonnabends nach Invocavit 1538 dem Rat eine Citation zugehen lassen, weil Ihren Kurf. Gn. bewußt, daß dieser Gebrauch bei den Kur- und Fürsten zu Sachsen, ihren Vorfahren, auch bei ihnen also gehalten wird, und Herkommen sei, wenn des Stifts Unterthanen und Verwandte mit ihrem Bischof oder desselben Räten in Irrung gestanden, daß sie bei den Vorfahren und ihren als des Stifts erblichen Landes- und Schutzfürsten Vorbescheid und Entscheidung gesucht, daß er Mittwoch nach Exaudi zu Torgau sein und der Handlung gewarten sollte. 317. Ingleichens ist an Stadthalter und Räte eine Citation abgegangen, darin auch erwähnt, obwohl Ihre Kurf. Gn. gemeint gewesen, in des Bischofs Beschwerungen Verhör anzusetzen, so hätten doch Ihre Kurf.

Gn. bei dem Bischofe keine Folge haben können, sondern er sich unterstanden, der Kurfürsten hergebrachter und erblicher Gerechtigkeit zuwider, dieselben Sachen in anderem Wege anhängig zu machen, dawider Ihre Kurf. Gn. zu Erhaltung Ihrer Gerechtigkeit sich zu erzeigen, auch im Fall die Räte jetzt nicht erscheinen würden, dem Rat zu Naumburg als Landes- und Schutzfürst mit billigem Schutz zu begegnen wissen wollten. 209. Solche Citation hat der Rat nicht abgehen lassen, da er gerne hineingesetzt haben wollte, daß er sich auf die Stiftsstände gezogen. Und nachdem man mit solcher Citation umgegangen, ist des Bischofs Erklärung angekommen, darin er sich gegen den Rat erbeut, den Sachen im Kammergericht einen Anstand zu geben, wofern die Stiftsstände hierin handeln wollten, 317. und weil Johann Steinhofer, Licentiat, nebst M. Nicolas Krottenschmidt nach Torgau zum Kurfürsten abgefertigt, haben sie Ihrer Kurf. Gn. gnädigstes Bedenken darauf gebeten, und Ihrer Kurf. Gn. Ratschlag schriftlich mitgebracht, daß man in weltlichen Sachen der Stiftsstände Erkenntnis erwarten, und dem Bischof dafür danken sollte. 323. Und unter andern ist auch eines Coadjutoris erwähnt, daß ein Ehrw. Domkapitel nicht gemeint, einen zu erwählen, derowegen dem Rate Bedenken gegeben, was er für Antwort diesfalls von sich stellen sollte, 323, inmaßen auch wegen des Brauens in Prittitz und Neidschütz Erinnerung geschehen. 324.

Danach ist dem Bischof hierfür Dank gesagt und an die Stiftsstände geschrieben worden, die Sachen auf sich zu nehmen, sowohl als auch die Irrungen, die der Rat mit dem Richter hätte, in Abhandlung zu ziehen. 331. Welches der Bischof angenommen und begehrt, ihm die Gegenirrungen zuzusenden, und dieweil hierin auch der Bäcker gedacht, so wollten es Ihre f. Gn. bei ihrem Abschiede bleiben lassen und dem Rate nicht gestatten, auf die Bäcker, außer dem publizierten Schied, einige Aufachtung zu geben. 340. Deswegen der Rat solches den Stiftsständen, die sich vorher besonders zur Handlung erboten, wieder zugeschrieben, und diese Antwort, Dienstag nach Exaudi, als sie zu Zeitz beisammen gewesen, erlangt, daß sie des Rats Begehren dem Bischof zuschreiben thäten, darum der Rat den Brief abschicken würde, und auf hochgedachtes Bischofs Resolution wollten sie sich willig er-

zeigen. Des Bischofs Antwort aber ist diese gewesen, daß er die Handlung ergehen lassen könnte, jedoch sollte um Martini eine Tagfahrt ernannt werden, und unterdessen wollten Ihre f. Gn. auch sich bedenken, ob des Rats angegebene Gebrechen zugleich mit vorgenommen werden könnten. 350. Dieses ist durch den Stadtschreiber, als des Rats Abgesandten, dem Kurf. zu Sachsen in Unterthänigkeit zu verstehen gegeben und gebeten, daß Ihre Kurf. Gn. dem Rate hierin beispringen, was er für einen Advokaten gebrauchen könnte, ihm gnädigst Unterricht thun, auch sonst durch Ihrer Kurf. Gn. Abgesandte ihm beiständig sein wollten, desgleichen Ihrer Kurf. Gn. Bedenken eröffnen, wie Dr. Cantoris, welcher dem Rat zu entgegen und die Sachen meistenteils triebe, als suspect removiert werden möchte. 261. Wie denn ferner Ihre Kurf. Gn. schriftlich erinnert, besonders weil Ihre Kurf. Gn. sich gnädiglich vernehmen lassen, daß sie die Sachen in Ratschlag ziehen und an Dr. Pleickert derohalber in Gnaden schreiben wollten, den der Rat gleichfalls zum Beistande ersucht, und unter anderm auch angezogen, indem der Rat keine Gerichte, welche er denn gerne an sich bringen wollte, 363, daß man ihn ferner auch um alte Uebungen und Herkommen bringen wollte. Danach haben Stadthalter und Räte zu Zeitz dem Rate geschrieben, wie sie die Stiftsstände auf Sebastianstag zu Zeitz einzukommen beschieden hätten, deshalb sich der Rat auch danach richten sollte, und sie wollten innerhalb 8 Tagen ihre Beschwerde-Artikel dem Rate gleichfalls übersenden. 369.

Und derweil der Rat vom Kurfürsten nicht gelassen, haben Ihre Kurf. Gn. Hans von Weißbach, Ritter auf Krimmitschau zu diesen Sachen beschieden und ihm aufgetragen, des Rats Notdurft in acht zu nehmen, auch den andern Untersassen und Verwandten des Kurfürsten dergleichen zu thun, zu untersagen. 372. Ob nun wohl zu angesetztem Tage alles bestellt, Dr. Pleickert auch dem Rate beiständig sein wollte, so ist doch solcher Termin abgeschrieben und Montags nach Lätare 1539 zu Abend einzukommen, wiederum ernannt worden. Und ehe der Tag herangekommen, haben Stadthalter und Räte dem Rat ihre neuen Klagepunkte zugesendet, die der Rat beantwortet, und von beiden Teilen nebst den vorigen, wie

sie von beiden Teilen traktiert, den Stiftsständen zugesendet worden. Als:

1) Daß der Rat und einzelne Bürger die Güter, die zum Spital vor dem Salzthor gehörig, an sich gezogen, daß auch der Bischof davon seine Bierfuhren, wie vor Alters nicht haben könnte; desgleichen behielte der Spittelmeister das Obst, und was die verstorbenen Personen hinterlassen. Hiergegen der Rat sich entschuldigt, daß ihm hieran ungütlich geschehe, da er nicht eine Frucht davon hätte, so wüßte er auch von keinem Bürger, außer einem, der einen Zins davon gäbe. 462. Und wäre die Sage, daß solches Spital vor 40, 50 Jahren Pferde gehalten hätte, weil aber mehr draufgegangen, als eingekommen, wären sie ohne Zweifel abgeschafft. 463. Daß aber das Spital dem Bischofe eine Bierfuhre solle gethan haben, wäre wohl in 50 Jahren nicht geschehen, man wüßte davon nichts, der Rat aber schaffte das Bier nach Zeitz, wie noch heute geschehe. Also könnten die armen Leute auch nicht viel hinterlassen, es würde alles berechnet, das Obst ihnen auch verstattet, wiewohl des Orts kein Garten. Man wisse auch von keinen Aeckern, als 14 an einem Stück, die das Spital noch braucht, und 2 Aecker, davon 30 gr. jährlich gegeben würden, und dem Holze, davon das Spital jährlich sein Feuerwerk hätte. Dabei denn erinnert worden, daß S. Otmar und Wenzelskirche dem Bischof auch Fuhren thun, und hiergegen bei den Gerichten kein Schreib- noch Auslöschegeld, viel weniger Hülfgeld oder andere Pflicht gegeben, jetzt aber würden sie von diesem Richter damit beschwert. 456.

2) Der Rat halte einen ungebräuchlichen und schweren Gehorsam, denn wenn ein Bürger etwas verbricht, lege er demselben eine große unerträgliche Strafe auf, und im Fall er sich derer verweigert, soll er die Stadt meiden, und gebe der Rat vor, er sei befugt, die Bürger um 30 a. Sch. zu strafen, welches unerwiesen. 449.

Darauf ist geantwortet, daß der Rat der Bußen halb und der Richter auch halb berechtigt worden, hat auch Dokumente und Beweise dargebracht. 468.

3) Obwohl der Rat Macht habe, die Ratspersonen zu erwählen, so unterstehe er sich doch, einen und den andern, der ihm nicht gefalle, seines Ehrenstandes ohne des Bischofs Bewilligung zu entsetzen, 450. und wolle

dem Bischof nicht gestatten, Personen auszulöschen, als jedes Jahr nur eine.

Hierwider sagt der Rat, daß er auf seine Pflicht erwähle, deswegen er auch aus Ursachen Personen außen lassen könne, da es auf ihn von seinen Vorfahren hergebracht, und wenn dies nicht wäre, dürfte er auf seine Pflicht nicht wählen. 470. Daß aber vom Bischof auch sollte die Auslöschung geschehen, wäre zur Verkleinerung des Rats, deren 12 sind. Es wäre aber dahin gekommen, daß er propter odia privata die Räte auslöschen wollte, daß es auch schließlich an Leuten mangeln könnte, und müßte darin ein Maß gegeben werden, und besonders, da der Bischof außer der Wahl etliche Personen zu entsetzen anordnen wollte. 469.

4) Hätte der Rat sich unterstanden, die falschen Tuche zu strafen, auch deswegen zwischen den Tuchmachern und Gewandschneidern einen Vertrag aufgerichtet, und ungeachtet er von Stadthaltern und Räten nicht ratifiziert, hätte er ihn gleichwohl in sein Stadtbuch einschreiben lassen und dadurch den Falsch zu strafen an sich ziehen wollen. 450. Hierauf hat der Rat berichtet, wie die Tuchmacher mit den Gewandschneidern irrig, und deswegen der Rat 1532 Vergleichung getroffen, daß den Tuchmachern ein Knecht gegeben werden und ihnen frei stehen sollte, der Gewandschneider Tuche zu besichtigen, und wofern sie untüchtig, oder, daß sie nicht Kaufmannsgut wären, befänden, daß sie pfänden und die Tuche aufs Rathaus tragen möchten; desgleichen, weil die Tuchmacher auch geringe Tuche schnitten, sollte es mit ihnen ebener Maßen gehalten werden. Diese Besichtigung zu halten wäre der Rat vor undenklichen Jahren berechtigt, gehörte in seine Polizei, darum er auch nicht unbillig die Sachen verglichen. 480. Und wäre ein Vertrag aufgerichtet, daß die Tuchmacher auch nicht geringere Tuche, als sie von den Gewandschneidern geschnitten würden, führen sollten, dabei denn abgeredet, wie viel ein jedes Tuch Gänge haben möge. 481.

5) Der Rat maße sich auch an, die Bürger um Schmähworte und Sachen, die den Gerichten zuständen, zu strafen, und suchten darauf bei den Gerichten um Stillstand an. 451.

6) Zöge der Rat Junggesellen um Ehesachen ein,

und weil diese beiden Punkte vordem bei den andern verantwortet sind, wird der Leser dahin remittiert.

7) Wenn ein Bürger mit dem Gehorsam beschwert würde nnd er an Stadthalter und Räten supplizierte, und sie beiderseits vorbeschieden würden, wolle der Rat sich gar nicht weisen lassen, sondern beruhte auf seiner von den Bürgern genommenen Bürgschaft. Der Rat aber ist dessen keines geständig, und im Fall der geringste Bürger Recht begehrte, wollte er ihm zu Recht stehen, daß er aber nicht alle Abschiede annehmen könnte, darum wäre er nicht zu verdenken. 483.

8) Der Rat hätte einen großen Mißbrauch, den er eine Freiheit nennte, wenn ein Bürger- oder Bürgerssohn jemand tödlich verwundete oder beschädigte, daß er denselben selbst nicht einzöge. 453. Hiergegen gesteht der Rat, es sei an dem, wie er gefreit worden, daß kein Richter einen Bürger oder Bürgerssohn ohne des Rats Vergünstigung einziehen dürfte, wie denn solches über alles Menschengedenken wohl hergebracht. So haben auch die Bürger diese Freiheit, daß sie Haders halber nicht dürfen eingezogen werden, es wäre denn einer totgeschlagen, und diese Freiheit sei wegen derer, die unschuldig bisweilen zu Unrecht kommen, eingeführt; sie könnten aber Mittel zulassen, daß der Bürgermeister möchte zugreifen lassen, und dem Richter hierdurch nichts eingeräumt würde. 484.

9) Der Rat will die Verschreibungen über die Schwarzburger Güter gehalten haben, hiergegen wolle er der Bäcker Privilegia und Konfirmation nicht in acht nehmen und habe einen freien Brotmarkt ausrufen lassen, damit die Bäcker mit dem Ihrigen sitzen blieben, und will der Rat gleichwohl sie strafen, wenn Brot mangelt. 454. Und dieweil die Bäcker in der Stadt mit den Freiheitern und den Bäckern vor den Thoren nichts zu thun, 455, so könnte wohl zu geringes Brot vom Rate geholt werden. Die Bäcker hätten bewilligt, nach der Stadt Zeitz zu backen, das wollte der Rat nicht eingehen und in Summa der Bäcker alte Privilegia zu nichte machen. 456. Hiergegen sich der Rat der Schwarzburger Güter halber auf seine Privilegien und Lehnsbriefe gezogen und alles auf Dr. Plick schiebt, welcher den Rat auch vordem aufrühierisch gescholten. 486. So wohl auch die ganze Handlung

mit den Bäckern widerlegt wird, und obwohl der Rat einen offenen Brotmarkt ausrufen lassen wollen, so sei es doch noch zur Zeit nicht geschehen. 490. Und damit zu sehen, daß die Brote zu klein gebacken, hat das Domkapitel verstattet, auf der Freiheit fremdes Brot mit Karren feil zu halten. 490.

10) Hätte der Rat Georg von Hoff das Prozedieren gelegt und obwohl sie einen Abschied darin gegeben, daß der Rat mit ordentlichem Recht wider ihn prozedieren sollte, wollte doch der Rat den Abschied nicht annehmen, dagegen sollte sein Abschied recht sein. 458. Diesen Artikel hätte der Rat vordem abgelehnt, daß Stadthalter und Räte ihre Abschiede nicht suspendieren lassen wollten. 498.

11) Der Rat hätte das Zippelhaus am Kirchhofe abgebrochen, ungeachtet es bei 500 fl. Strafe ihm geboten worden, es zu unterlassen. 459. Darauf berichtet der Rat, daß es aus vornehmen Ursachen geschehen: 1) daß eine ungestalte Wohnung am Markte gestanden, 2) daß in demselben Hause viel Unzucht von den Bierziehern getrieben und von jedermann gesehen worden, und sei darum gebaut, daß ein Diakonus darin seine Wohnung haben könnte, 3) hätte der Rat auch von Bischof Wicko 1379 Erlaubnis bekommen, daß er mit dem Kaufhause etwas hineinrücken möchte, wie er denn Gründe fände, daß vor dessen daselbst auch ein Haus gestanden habe. 493.

12) Hätte sich eine Verachtung wegen Thains Gehorsam zugetragen, 450, welches der Rat, daß es zu Erhaltung gemeiner Stadt Gerechtigkeit erfolgt, abgelegt, denn weil die Thainen die Trift der Bürgerschaft gebraucht, auch mehr an sich erkauften und über Gebot pferchen lassen, so wäre der Rat verursacht, ihn in Gewahrsam zu nehmen. 497.

Es hätten aber Wenzel Thain zum Rödichen und Marcus Thain zu Naumburg gemeine Stadt mit einer Schaftrift belegen wollen, davon den Bürgern ein trefflicher Schade im Felde erfolgt, und unterdessen, da die Sachen im Rechte gehangen, hätten sie sich unterstanden, mehr Felder und fast 4 Hufen an sich zu bringen, welches der Rat ihnen zu dem Vorwerk, das vom Kloster zu S. Georgen zum Lehen herrührt und keinen Wiesenwachs hat, nicht gestatten wollen, also daß auch Wenzel Thain

vorgegeben, wenn Gras auf dem Markte wüchse, so wollte er hinein hüten, wie er denn im Graben hüten lassen. Deswegen sich der Rat mit der Gemeinde verglichen, weil die Thaine ihre Schaftrift erweitern wollen, daß 1) die Bürger sie nicht mehr pferchen lassen, 2) keinen Mist abkaufen und 3) keinen Acker ihnen verkaufen sollten, bei Strafe von 10 fl. und dieses sei von Vierteln zu Vierteln angenommen.

13) Der Rat zahlte nicht die Jahrrente in gutem Gelde. Darauf hat der Rat geantwortet, daß der Kammermeister jederzeit mit ihm zufrieden wäre. 500.

Ueber diese Beschwerden des Stadthalters und der Räte hat der Richter auch etliche Punkte übergeben, 551. als:

1) Der Rat hätte im Weißen Warenhause Injurien gestraft, die den Ratsfreunden angelegt worden. Darauf hat der Rat berichtet, daß er solches gethan: 1) weil es Ratsfreunden begegnet. 2) Daß der Rat dessen im neuen Rathause, das ist im Gewand- und Schleierhause, befugt sei. 503. 504. Denn darin hätte der Rat zu strafen Injurien, blau, braun, Messerzücken und dergleichen, wie derer viele Uebungen aufgezeichnet worden sind. 506. Und dieses dürfte der Rat vor dem Richter nicht klagen. 505.

2) Der Rat hätte einen gestraft, daß er den Stadtvoigt in seinem Befehl geschmäht, in der Schießhütte bei der Vogelstange. 508. Antwortet der Rat, daß es wahr, da er dergleichen Statut hätte, daß keiner des Rats Gesinde übel anfahren oder verhindern sollte, bei Strafe von 1 gr. 508.

3) Der Rat hätte einen um Schmähworte und Bedrohung gestraft, und da er es gleich befugt, übermäßiger Weise. Des Rats Antwort ist, daß es darum geschehen, daß der Becker den Doktor und Pfarrer auf der Gasse wegen seiner Predigt öffentlich gescholten und zu schlagen gedroht, und wenn es zu übermäßig, hätte er das remedium appellandi. 510.

4) Wäre einer auf ein Jahr aus der Stadt getrieben, daß er den Bürgermeister auf den Bierbänken gescholten, und dieses wäre eine species relegationis. 511. — Es wäre ein Statut vorhanden, wenn ein Bürger den andern schmähte und könnte es nicht beweisen, daß er müsse ein

Jahr aus der Stadt sein. 511. Und sind hierbei allerhand Uebungen zu befinden.

5) Der Rat triebe Bürger Schulden halber vor die Stadt. 573. Solches wird zugestanden und sei eine alte Uebung, wie denn solche gänzlich erzählt wird, dabei auch, wenn einer den Gehorsam vor den Thoren nicht hält. 514.

6) Wenn jemand in des Rats Freiheit verbrochen, so legt der Rat ihm auf, so lange die Stadt zu meiden, bis er bezahlt. Wäre also je und je gehalten worden, dabei dann die Uebungen gesetzt. 516.

Und nachdem also von beiden Teilen hin und wieder ihre Notdurft bei den Stiftsständen an- und vorgebracht, auch in Schriften eingegeben worden, so haben benannte Stiftsstände sich nach Zeitz begeben und Montags nach Lätare 1539 daselbst die Handlung vorgenommen, und sind die Abgeordneten gewesen: Herr Wolfgang, Abt zu Bosau, Günther von Bünau und Bernhard von Draschwitz, Domherren zu Naumburg, wegen des Kapitels daselbst, Julius Pflug, Domdechant zu Meißen, Probst und Balthasar Tschack, Domherr zu Zeitz, wegen des Kapitels daselbst, Heinrich von Bünau, Ritter zu Gröbitz, Friedrich von Burkersroda, zu Kelsen, Hans von Landwüst zu Gestewitz und Kunz vom Ende zu Kayna, Bastian Holeck, Bürgermeister und Brosius Weise, Kämmerer, wegen des Rats zu Zeitz &c. und sind von ihnen noch allerhand Verhöre und Handlungen, allerlei Mittel vorgeschlagen, derer etliche sehr wider den Rat gegangen, wie derer f. 522 zu ersehen. Hernach aber von den Parteien selbst geändert und endlich alle solche Irrungen auf folgende Weise gänzlich beigelegt und verglichen: P. B. 183.

1) Stadthalter und Räte sowohl wie der Richter sollen neben dem Rat die Irrungen, die wider den Rat und seine Bürger verbrochen, zugleich vergleiten, und da sie sich nicht könnten vergleichen, soll er zu Ausrichtung seiner Sachen auf etliche Tage von dem Richter vergleitet werden. Die andern mag der Richter allein vergleiten, ohne Hinderung des Rats, jedoch der Stadt ohne Schaden.

2) Atzung und peinliche Rechtfertigung derjenigen, die wider den Rat und Bürger verbrochen, soll vom Rate allein geschehen, die anderen Verbrecher sollen auf des Rats und Gerichts Kosten zugleich gehalten und gestraft werden.

3) Der Eidgeschoß bleibt bei des Rats Linderung zur Vermeidung sorglicher Meineide, nämlich daß ein jeder seine Güter auf seine Pflicht ansage. P. B. 184.

4) Mit Uebergebung der Türkensteuer-Register soll sich der Rat den andern Stiftsständen gemäß erzeigen. P. B. 185.

5) Das abgebrochene Haus, das des Bischofs oder der Gerichte Gaben gewesen, soll dahin wieder mit den Gaben gewiesen werden.

6) Einem jeden soll freistehen, sich an den Bischof oder die Räte zu berufen und durch den Rat nicht verhindert werden.

7) Wenn jemand über den Rat supplicierte, soll dem Rat um Bericht geschrieben, und wo nötig, erst Vorbeschied angesagt werden. P. B. 185. Wenn aber der Rat einem eine Strafe auferlegt, und der Bürger daran nicht appellierte, sondern allein supplicierte, mag der Rat mit Einnehmung der Strafe verfahren, wenn aber der Gestrafte auf dem Vorbeschied verharrte, ob er zur Unbilligkeit gestraft, soll das factum in eine Frage gestellt, und was gesprochen, verfolgt werden.

8) Inventierung in der Bürger Häuser gehört dem Rate, fremder Leute Güter aber, sowohl als der aufgestandenen Bürger soll der Richter inventieren, und der Rat ersucht werden, jemand dazu zu schicken.

9) Der Rat soll fleißige Obacht geben, daß den Hospitalen nichts entwendet, sondern sie bei ihrem Einkommen erhalten werden. Die Bierfuhren davon aber sollen dem Bischof bleiben, und die Gerichte hiergegen von dem Hospital kein Schreiber- noch Hülfgeld nehmen. 186.

10) Die Irrungen der Erbgerichte in der Michels-, Mäder- und Moritzgasse sollen bei den niedergesetzten Zinsvätern verbleiben.

11) Das Zippelhaus soll vollends aufgebaut werden, und wegen der Strafen wollen die Stiftsstände bei dem Bischof Intercession thun. 187.

12) Die Jahrrente soll in solcher Münze gegeben werden, wie andere Stände in die Kurfürstliche Kammer erlegen.

13) Die Schwarzburgischen, Burggräfischen und andere Güter, die vom Bischof zu Lehen gehen, sollen vererbt und von jedem Acker 2 gr. Zinsen gegeben, auch 1 fl. von jedem Moritzacker zu Lehen gereicht und fürder nie-

mand als Bürgern gelassen werden, ungeachtet, daß sie jemand ererben möchte.

14) Der Vergleichung, daß kein Gewandschneider geringeres Tuch als die Tuchmacher allhier machen und deshalb Besichtigung in Gewölben und Häusern leiden solle, soll nachgegangen werden, besonders weil durch ein Appellationsurteil solches erhalten, R. 342. und so oft einer strafwürdig, soll er 6 gr. geben, die Hälfte dem Richter, desgleichen sollen die Tuchmacher auch nicht geringere Tuche schneiden, bei genannter Strafe. P. B. 189.

15) Der Richter soll in Kummern*) Obacht geben auf die Personen und derselben Umstände, und ob sie sonst besessen. Er soll auch die Kummer heimlich halten; wäre aber der Gekummerte andern Orts besessen, soll ihn der Richter dahin weisen. 190. Geschehen Zeitz, Mittwoch nach Simonis und Judä 1539.

Und nachdem diese Handlungen vor den Stiftsständen glücklich hinausgegangen, hat sich der Rat gegen den Kurfürsten und Sr. Kurf. Gn. Abgesandten Räte unterthänigst und dienstlich bedankt. 663.

Hierüber hat der Bischof zweierlei Strafen, auf 1300 fl. sich erstreckend, vom Rate gefordert, gleichsam er sich gegen ihn ungehorsamlich erzeigt und verhalten hätte. Und weil die Stiftsstände sich erboten, für den Rat bei dem Bischof zu intercedieren, so sind deshalb wohlgemeldetes Domkapitel, desgleichen Stadthalter und Räte zu Zeitz und die Stiftsstände ersucht worden, die auch für den Rat eine ansehnliche Intercession gethan, dergestalt, daß der Bischof die geforderte Strafe fallen lassen. Dagegen der Rat ihm die Gerichte auf der Thainburg eingeräumt, inmaßen sich der Bischof dessen gegen den Rat in Schriften selbst erklärt. =|= 684.

1538.

Der Rat ist dieses Jahr mit Schenk Hans, Freiherrn zu Tautenburg und Prießnitz wegen des Butterzeichnens im P. Paulsmarkt in Irrung geraten, daß auch Schenk Hans den Naumburgern seine Herrschaft verboten. Dergleichen Irrungen sind auch mit dem von Bünau zu Gröbitz, Droisig, Schkölen, Teuchern, Curswitz, Tierbach

*) Verstrickung, Verhaftung.

und Meyhen vorgefallen. C. B. 86. 87. Darum sie an den Bischof zu Freisingen gelangt, 90. und Tagfahrten gehalten worden. 131.

Der Gleitsmann zu Freiburg muß Rat und Bürgerschaft allhier mit den Lauchischen Steinen frei fahren lassen. C. B. 103. 104.

Beim Kurf. zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich, hat sich der Rat unterthänigst beschwert, daß sich die zwei Dörfer Prittitz und Neidschütz unterständen, Bier zu brauen und zu schänken, und weil dieses gegen die Landesordnung liefe, haben sich Ihre Kurf. Gn. erklärt, obwohl die Dorfschaften eine Gewähr ihres Vornehmens erlangt, daß doch Ihre Kurf. Gn. gnädigst mit ihnen verschaffen wollten, daß sie sich der Landesordnung gemäß erzeigen sollten. Donnerstag nach Cantate. P. B. 181. Deswegen von Ihren Kurf. Gn. dem Schosser zu Eisenberg befohlen worden, weil diese beiden Dörfer in der Meile gelegen, daß er solle Bericht thun, P. B. 232. und nach gethanem Bericht ist dem Schosser hinwieder befohlen, daß ungeachtet vermeinter angegebener Gewähr er mit ihnen verschaffen sollte, daß sie solches Brauen fürder nachlassen und sich der gemeinen Landesordnung gemäß verhalten sollten. P. B. 283. Ungeachtet dieses Befehls aber sind die Dorfschaften hierbei verblieben und haben mit ihrem Brauen verfahren, wie oft auch im Amte Eisenberg angehalten worden. C. B. 147.

M. Schumann ist zum Diakon angenommen und auf 100 fl. Besoldung gesetzt worden. SR. 3. R. 86.

Weil die Thaine der Bürgerschaft mit ihrer Schaftrift hochbeschwerlich geworden, und damit man ihnen zur Verkaufung ihres Gutes Ursache gäbe, so ist von dem Rat und der Gemeine beschlossen, daß keiner ihnen einigen Acker verkaufen, desgleichen ihnen keinen Mist lassen, auch nicht nachgeben solle, daß sie jemand dingen möchten, und wer den Schäfer schädigend findet, soll ihn pfänden. SR. 3. R. 42. 53.

Der Rat hat mit den Bäckern viel Irrungen gehabt, da sie Brot und Semmel nach Pfennigwert nicht backen wollen, und ihnen hat der Bischof beigestanden. Deswegen solches alles der Rat an den Kurf. zu Sachsen unterthänigst gebracht. C. B. 251.

Der Bischof zu Freisingen hat sich an das Dom-

kapitel gewendet, es zu vermögen, daß er einen Coadjutor in das Stift Naumburg setzen möchte, solches ist dem Kurf. zu Sachsen vom Rate zu erkennen gegeben. G. B. 304.

Auf der Thainburg sind 10 bürgerliche Hofstellen, von einer 15 gr. jährlichen Zins zu reichen, ausgelassen. SR.

Der Rat hat wieder der Gerichte Städtegeld und Verrethung um 100 fl. auf 6 folgende Jahre erlangt. R. 165.

Das Seelbad, wie man es nennt, ist eingestellt, und sind sonst armen Leuten und Bürgern von des Rats Vorrat und Getreide 2½ Malter Korn, einem jeden nach seiner Not, ausgespendet worden. R. 260.

Der Rat hat 10 Sch., jedes zu 25 neuen Groschen, der Universität nach Wittenberg nebst 3 silbernen Bechern, jeden mit 3 Füßlein, welche Becher der Gotteskasten zu S. Wenzel und zu S. Otmar zahlen sollen, zu Verehrung geschickt, darum daß sie dem Rat und gemeiner Stadt mit Förderung des Wortes Gottes Hülfe erzeigt haben. R. 271.

Dann ist das Schulgeld den Bacularien einzufordern angeordnet, da es zuvor ein Ratsherr eingenommen hat. SR. 3. R. 44. 50.

Drei Räte sind wegen des Falsches im Biermessen einig geworden, daß hinfürder kein Hausgenoß, sondern ein jeder Bürger das Bier selbst schänken solle. SR. 3. R. 49.

Ein Weib ist hier gerichtet worden, das ihre Muhme umgebracht und erwürgt, dergestalt: Nachdem ihr Mann ihre Muhme geschlagen, wollte sie ihr eine Kunst lehren, daß er es nimmer thäte, hat darauf, als sie beide allein gewesen und daneben ein kleines Kind von ungefähr 2 Jahren, von ihr gefordert ein Flecklein vorn von des Mannes Rock. Dasselbe hat sie in Wasser gesotten und dieses Wasser kreuzweise in die Kammer gegossen, die Frau darauf ein wenig aufs Angesicht legen lassen und liegend ihr den Hals mit einem Schleier gebunden und gesagt, daß sie beten und ein wenig leiden müßte, doch wenn sie es nicht mehr ertragen könnte, sollte sie es sagen, darauf sie noch einen Schleier gefordert, den sie ihr geweiset, den hat sie daran gebunden und endlich, als sie schier matt geworden, hat sie gesagt, sie könnte es nicht mehr leiden; darauf die zugezogen und gesagt, daß es die Meinung wäre, und sie also erstickt und beraubt.

Es ist durch die Räte beschlossen, daß das Fastnachtsessen nicht mehr gehalten werden solle, bei welchem der Richter schon 1455 dabei gewesen.

1539.

Die Leibzinsen, die bisher das Rathaus zu verzinsen auf sich gehabt, sind dieses Jahr alle gefallen, also daß die Personen, die ihr Geld auf das Rathaus gelegt, alle mit Tode abgegangen. R. 335.

Der Rat hat Barthol. Heinitz seine erblichen Lehen und Zinsen zweier Scheunen, die vor dem Jakobsthore gelegen, davon die eine Hans Funk und die andere Conrad Schnabel hat, abgekauft, und zinst jeder dem Rat auf Weihnachten jährlich 2 Kapaune oder 3 gr. dafür. R. 420.

Die Herren von 3 Räten haben noch etliche Urteile gesprochen und den Schöppen zu publizieren übergeben. SR. 3. R. 57.

Der Rat hat in Bausachen ein Urteil gesprochen. SR. 3. R. 70. 173.

Es ist beschlossen, daß das Glöcklein über dem Seiger zur Schule früh um 6 Uhr und zu Mittag um 12 Uhr geläutet werden soll. R. 71.

Der Rat zu Torgau, Altenburg, Wittenberg und Zwickau hat sich erkundigt, ob man den geistlichen Personen, die Bürgers Häuser hätten, zu brauen verstattete. SB. 3. R. 73. 74.

Der Mönch zu Pforta hat nicht mehr als 4 Brauhäuser mit Malz fördern wollen, deshalb der Rat eine Mühle selbst zu bauen in Willens gewesen. SB. 3. R. 72. 77. 78.

Die zu S. Otmar haben ihre Kastenrechnung hinnen in der Stadt gethan. SB. 3. R. 80.

Nachdem die Stiftsstände ihre politischen Sachen und Irrungen, die sich zwischen dem Bischof und Rat ereignet, in Verhör und Abhandlung genommen und dieselben nunmehr verrichtet, so haben die Kur- und Fürsten zu Sachsen Dienstag nach Simonis Judä durch ihre Geschickten mit Ueberantwortung ihres Kredenzbriefes eine Werbung an die Stiftsstände gelangen lassen ungefähr dieses Inhalts: Daß 1531 auf dem Landtage zu Zwickau von Prälaten, Ritterschaft und Städten eine Türkensteuer bewilligt worden,

davon der Kurfürst Johannes ein Verzeichnis begehrt, solches aber sei bisher nicht erfolgt, derohalber Schriften und Gegenschriften ergangen, bis sich der Bischof zu Mainz und Herzog Georg hinein geschlagen und die Sachen also verglichen hätte, wenn der Bischof von Freisingen ins Land käme, daß dergleichen Verzeichnis ausgehändigt werden sollte. Weil aber der Bischof etliche Abgesandte hier, und die Zeiten sich sorglich anließen, dergestalt, daß auch dieses Stifts halber sowohl als gedachter Türkensteuer wegen etwas praktiziert würde, so haben Ihre Kur- und fürstl. Gn. begehrt, bei den Abgefertigten diese Verordnung zu thun, daß nochmals dergleichen Verzeichnis erfolge, und das Geld aus dem Stifte, neben andern hohen Strafen, welche der Bischof erfordert, nicht gelassen werden möchte. Darauf von den Stiftsständen diese Antwort erfolgt, daß die Türkensteuer zu Zeitz in der Silberkammer wohl verwahrt liege, dazu das Kapitel, die Ritterschaft und Städte einen Schlüssel halten, und es hätte nicht allein der Bischof davon nichts begehrt, sondern es sei auch nichts davon gekommen, als was 1532 zum Türkenzuge, vermöge eines Verzeichnisses, so dabei gelegt, davon genommen worden, und wären die Stiftsstände erbötig, das Geld nicht abfolgen zu lassen, auch binnen 14 Tagen dem Kur- und Fürsten zu Sachsen ein Verzeichnis zuzusenden. =|= 559. 560.

Als gedachte Irrungen zwischen dem Bischof zu Freisingen und dem Rate zu Naumburg vertragen worden, sind in währender Handlung andere Punkte zugleich mit vorgelaufen, welche gleichfalls beigelegt und nicht würdig erachtet worden, in den Vertrag zu bringen, deswegen solche besonders verzeichnet werden. =|= 663.

1) Daß der Rat vermöge seiner Pflicht einen Ratsfreund, wenn er ihn aus genügenden Ursachen übergehen will, aus dem Ratsstuhle lassen kann.

2) Daß der Rat Abschiede anzunehmen, nicht gedrungen werden kann.

3) Daß dem Rat nicht könne verboten werden, Zeugen zu verhören.

4) Daß der Richter von den Bürgern keinen Eidschilling fordern solle.

5) Daß man nimmer drei Gerichte mahnen soll.

6) Daß dem Rat die gegebene Büttnerordnung angefochten sei.

7) Daß der Rat sich das Gericht in der Schießhütte angemaßt, als der Stadtvogt daselbst mit Worten übergeben.

8) Daß der Rat nicht solle Macht haben, Bürgerssöhne Unzucht halber einzuziehen.

9) Daß der Bischof mehr als eine Person jährlich auszulöschen Macht haben will, wenn er die Ratspersonen bestätigt.

10) Daß der Rat im Leimethause*) zu richten nicht soll Macht haben.

11) Daß Gregor Weiße darum gestraft, daß er auf der Gasse Dr. Medlern geflucht.

12) Daß der Rat die Bürger zu hoch gestraft haben soll.

13) Daß die Bürger nicht vom Gehorsam gelassen, sie hätten denn die Kirchenzinsen erlegt.

14) Daß dem Rate nicht verstattet werden sollte, dem Stellmacher-, Beutler-, Schlosser- und Kürschnerhandwerke Ordnung zu geben. Wie denn diese Punkte in der Handlung, die sich 1537 angefangen, weiter zu befinden.

Die Abdeckerei hat dieses Jahr mit Vorwissen des Domkapitels an einen andern Ort, an der schmalen Fahrt gelegt werden sollen. =|= 665.

Es ist der Bäckerordnung halber bei Stadthaltern und Räten Erinnerung geschehen, daß der Rat darin die Strafen, und nicht der Richter hätte, den die Bäcker ihren Obermeister nennen. =|= 665. 668. 670.

Bei Stadthaltern und Räten zu Zeitz hat der Rat Erklärung haben wollen wegen der Fleischhauer, ob sie die Nieren aus den Schöpsen reißen sollten. =|= 669. 670.

Dann ist ein Schreiben zu finden, daß sich Stadthalter und Räte erklären, wenn der Rat Velten Rörich vergleiten würde, daß sie es auch thun wollten. =|= 668.

Zu Pfingsten hat eines Barbiers Tochter in der Herrengasse, die sehend geboren worden, ihr aber ein Auge ausgeschworen, und sie das andere ausgestoßen, ein Kind, das sie geboren, also blind erwürgt, und daß sie schwanger gegangen, hat ihr Vater und Mutter nicht

*) Ziegelhütte.

wissen, noch sonst jemand im Hause merken wollen, bis sie das Kind erwürgt.

Dieses Jahr ist ein vermehrter Landesdieb am P. Paulsmarkt gefangen genommen und viermal auf das härteste gereckt worden, dann ist er gebadet, allenthalben geschoren und hat keine Marter, weder Recken noch Brennen hinten und vorn, kein Reiteln mit großen Stricken um die Stirne, Hemden mit gebranntem Wein angehängt und angezündet, Daumenstöcke an die Zehen gelegt, item Pontificalia an die Beine geschraubt, daß man auch nicht hat spüren können, daß er gegen alle solche Marter gerückt oder sich gerümpft, wie man ihm denn auch in der Marter kein Wort abgewinnen können, und deshalb für einen Schwarzkünstigen angegeben, und viel Gaukelei von ihm gesagt worden, die er zwar außer Gaukeln alle verneint. Hat ein steinern Haus zu Schleiz gebaut und sonst in einem großen Ansehen gewesen, sich in Kriegen in Welschland und hin und wieder wohl versucht, und obwohl er in der Marter bestanden, so hat er doch außerhalb derselben zuletzt in der Güte etliche Deuberei (Diebstähle) bekannt, in Zuversicht, ihm sollte das Leben gesichert werden, derohalber er gehängt worden. Und die Sage war, daß man an seiner Statt einen Hund gehängt finden würde, ist gleichwohl christlich gestorben.

Als der Rat von der Tagfahrt, die vor den Stiftsständen mit dem Bischof vorgewesen, heimgekommen, ist das Rathaus in der Nacht erbrochen worden, erstlich unten an den Brotbänken, in welche Thür, daran hölzerne Stäbe waren, ein Loch geschnitten, hinein gekrochen, die Thür an der Treppe und die andere aufgezwängt und durch die Ofenthür in die kleine vorderste Kämmerei gebrochen, die Schlösser an der Kämmerei auch ein wenig versehrt, aber nichts anders ausgerichtet, denn daß alle Kästchen in der Ratsstube erbrochen und kein Geld als die Bußen der Ratsherren, ungefähr 3 gr. davon gebracht. Wer aber der Dieb gewesen, hat man nicht erfahren können.

Diese Zeit ward eine Person eingezogen, die Startz Anna genannt, die dreimal sehr gefoltert worden, und wenn man sie marterte, so redete sie, wenn man sie aber nicht marterte, so wollte sie nicht reden. Diese Frau ward, als man zwei Landesdiebe von Schneeberg hing, die auf sie bekannten, auf das Rathaus in einem Back-

troge getragen und ihnen vorgestellt, ehe man sie verurteilte. Sie wollte aber nicht reden noch gehen und lag bis in die sechste Woche stumm, und ward vorgegeben, sie hätte auch in solcher Zeit nicht gegessen, allein, daß sie sehr getrunken, wie man denn, daß sie etwas gegessen, nicht erfahren können. Und obwohl der Stockmeister und sein Weib, als sie hinweg kam und entlaufen war, gemartert worden, so bestanden sie doch darauf, sie hätten sie nicht essen sehen, noch Essen beibringen können. Indem sie nun vorgegeben, sie könnte nicht gehen, und der Knecht das Gefängnis offen gelassen, hat sie es steif bewiesen, da sie nicht gewartet, sondern sich allzuschnell davon gemacht.

Um Martini ist große Klemme und Teurung gewesen um Abstören zum Brauen, daß ein Abstören ohne das Abdörren von Holz zu 15 a. Sch. und von Stroh 13 und 14 gegolten, und solches war nicht allein der bösen Wege Schuld, da Gottlob Abstören genugsam vorhanden, sondern der Reichen.

Die Dörfer Prittitz und Neidschütz haben sich unterfangen, Bier zu brauen, zu Verderb und Nachteil gemeiner Stadt, deswegen es durch Kurf. Durchlaucht verboten und abgeschafft worden. P. B. 180. 232.

Der Bischof zu Freisingen hat dem Rat eine große Strafe angemutet und hiergegen die Erbgerichte in der Michels-, Moritz- und Mädergasse haben wollen, die der Rat ihm einräumen sollte, der Rat aber hat es nicht thun wollen, weil er gemeint, damit den Pfarrort vom Domprobste auszuwechseln. G. B. 57. 168.

Weil das böse Fischwerk unter die Polizei gehörig, hat der Rat darüber Urkunde und Bekenntnis gegeben und nicht der Richter. C. B. 79.

Zwei Faß Bier und 16 Scheffel Salz werden nach Zeitz dem Gebrauch nach gesendet, C. B. 180. Ao. 1540. f. 155. Ao. 1543. f. 117. und solches kommt daher, daß der Rat mit dem Salzkauf berechtigt und befreit worden. C. B. 1542. f. 107.

Der Rat hat ein Holz gehabt, welches vom Kloster zu Scheiplitz zu Lehen gerührt und dahin 3 a. Sch. gezinst, und solches Wolf von Neustätten zu Großen um 60 Schock verkauft. Donnerstag nach Cantate. C. B. 30.

Der Rat hat wollen eine Mühle bauen im Weichbilde

an der Saale, das ist ihm durch Stadthalter und Räte zu Zeitz vergönnt. C. B. 119. Es ist aber an den Kurf. zu Sachsen, damit sich das Kloster Pforta nicht beschweren dürfte, gebracht, 161. und weil es nicht gehen wollen, ist der Bischof ersucht, für den Rat bei Kurf. August zu bitten. Ao 1545. f. 8. 9. Ist aber die gnädigste Einwilligung von einer Zeit zur andern verschoben. Nichtsdestoweniger hat der Rat einen Müller von Halle hierher beschieden, der es abgewogen und befunden, daß dergleichen wohl erfolgen, und wo nicht ein ganzes Wehr doch ein halbes gemacht werden könnte. C. B. Ao. 1544. f. 121. 133. Ao. 1546. f. 18. 98. 99.

Der Rat hat selbst backen lassen und darauf dem Bäckerhandwerke gesetzt, was sie sollen für 1 Pfennig geben. C. B. 53. 59. 95. 164. 165. Und obwohl die Regierung solches in die Gerichtsbarkeit ziehen wollen, so hat doch der Rat solches nicht thun wollen, C. B. Ao. 1542. f. 23. 24. wie denn der Rat dem Richter an der Bäcker und Fleischhauer Strafen nichts geständig.

Der Rat hat Weizen und Roggen mahlen und das Mehl zur Probe backen lassen im Beisein eines Meisters zu Zeitz, den die Regierung hierher beordert, und weil diese Irrungen auf der Regierung Machtspruch gestellt, ist die Regierung um Gottes willen ersucht worden, die Armut in acht zu nehmen. C. B. 54. 59. 91. Weil aber die Bäcker allhier vorgewendet, sie wären bei dem Mahlen nicht gewesen, ist anderweit ein Bäcker von Zeitz anher gefordert worden. C. B. 95. 164.

Velten Rörichs hat den Rat und seine zugethanen Personen am Aschermittwoch mit verdrießlichen Worten schmählich belegt, deswegen der Rat sich hierüber des Rechten belehrt. C. B. 7. 133. 159. 167.

Der Schäfer zu Boblas hat auf der Bürger Feldern gehütet mit den Schafen, deswegen ist dem Schosser zu Eisenberg geschrieben, ihn zu Abtrag zu halten und zu verbieten, sich dieser Trift auch in offenen Feldern gänzlich zu enthalten. C. B. 70.

Baubesichtigung steht dem Rate zu, und weil er zwischen Glorius Vater und Hans von Bembergs Witwe an einem, und Hans Weidenhöfer am andern Teil darüber decidiert, Weidenhöfer aber davon appelliert, und in

Jahresfrist nicht dieselben justificiert, hat der Rat gesucht, ihn wieder zu remittieren. C. B. 64.

Ehebruch hat der Rat zu strafen, inhalts des Vertrags der Stiftsstände, und muß der Richter auf solchen Fall die Peinlichkeit verstatten, die Räte zu Zeitz aber haben einen Ehebrecher ledig und um Geld strafen lassen wollen. Darüber hat sich der Rat beim Kurfürsten beschwert. C. B. 88.

Der Fleischhauer Strafen gehören in allen Wegen dem Rat zu, als demjenigen, welchem diesfalls Polizei zu ordnen gebührt. Deswegen und als 1539 Stadthalter und Räte zu Zeitz in der Fleischhauerordnung dem Richter die Strafen zuwenden wollen, hat der Rat solches nicht nachgegeben. C. B. 60. 61. 98. 129. Wie denn endlich diese Sachen an den Kurf. zu Sachsen gebracht, 169. und Uebungen in der Fleischhauer Strafen befunden werden. C. B. 165.

Der Bischof oder Stiftsherr darf keinen in die Stadt vergleiten ohne Vorwissen des Rats, und weil die Räte zu Zeitz Velten Rörichs vergleitet, hat sich dessen der Rat beschwert. C. B. 7. Deswegen die Räte zu Zeitz sich entschuldigt f. 9. und dieses laufe wider die Schiede, f. 160. Es sind aber die Sachen dahin gerichtet, daß der Rat Rörichs gleichfalls vergleitet, wie dies f. 15 zu befinden, inmaßen solche Vergleitung erstreckt, 28. 48. 78. und was seine Verbrechung gewesen, ist angezeigt. 139. 166.

Veit Freitag hat um Geleit gebeten, darauf er an die hohe Obrigkeit zugleich verwiesen, C. B. 10. und weil er das Zeitzische Geleit erhalten, hat er beim Rat ferner angehalten, solches auch erlangt. 52.

Aktus, daß der Rat vergleitet, sind zu finden: C. B. Ao. 1589 f. 8. 48. 141. 206. Ao. 1540 f. 93. Hans Leupold Ao. 39. f. 61. Christof Sturtz Ao. 39. C. B. 22. 172. 176. Georg Anesin Ao. 39. C. B. 110. 236. Caspar Hurffler C. B. Ao. 39. 173. Barthel Müller C. B. Ao. 39. 209. Matthes Ortleiben f. 242. Hans Dietrich Ao. 40. C. B. 109. Claus Heidenreich Ao. 40. C. B. 122. Christof Hoffmann Ao. 40. C. B. 201. Laurenz Schneider 201. 214. Hans Meyer C. B. Ao. 40. 5. 46. Mauritius Kestner C. B. Ao. 43. 140. Dietz

Beustel Ao. 44. C. B. 20. Allerhand Geleit im P. Paul-Markt C. B. Ao. 45. 42.

Dem Rate gebührt zum Geleit in und außerhalb des Marktes von einem geladenen Wagen, und weil sich dessen einer von Erfurt weigert, ist dem Rate geschrieben, dahin anzuhalten. C. B. 63. 71. 110. 182.

Gerichtliche Akta, wenn sie gleich vor den Gerichten versagt, überschickt der Rat zu versprechen. C. B. 132. 139. 162. 177. 234. Ao. 1540. 130. 213. Ao. 1542. 36. Die Richter müssen die Akten den drei Räten zu versprechen zusenden. 37. 177. Ao. 1544. f. 20. 50. 104. Und solche Akten werden nach Leipzig, Halle, Wittenberg übersendet. Ao. 1539. C. B. 139. 234. Ao. 1540. f. 7. 34. 83. 213. Ao. 44. 93.

Hans von Landwüsts zu Gestewitz Diener wird herein gefordert zur Strafe, daß er in dem Ratskeller gefrevelt, geflucht und Gläser zerbrochen. C. B. 114.

Prozeß, wie der Rat wider seine Gefangenen zu prozedieren pflegt. C. B. 161. 104. 85. 115.

Amt Eisenberg will Geschoß haben von der Bürger Gütern unter dem Amte gelegen. C. B. 196. Dem Amtschosser aber ist geschrieben, daß er solches auf seine Unkosten abholen lassen möge. 196. C. B. Ao. 1545. f. 129. Ao. 1551. f. 134. Und in diesem Jahre werden dem Schosser 50 gr. übersendet.

Die Bürger allhier haben vordessen Malz zu Erfurt gekauft und hier verbraut. C. B. 3. 6. 8. Ao. 1540. f. 216.

Die Gerichte oberst und niederst auf der Thainburg in der Stadt haben dem Rate gehört, vermöge seiner Briefe und Siegel. Weil aber Bischof Philipp von Freisingen eine Strafe vom Rate erfordert, daß er ihm die Gerichte vor den Thoren nicht einräumen wollen, hat hiergegen der Rat ihm in unterthänigstem Schreiben solche übergeben, inhalts des Schreibens, Donnerstag nach Trinitatis. C. B. 57.

Die Erbgerichte in der Moritz-, Michels- und Mädergasse gehören dem Rate zu, und ob sie wohl auch der Bischof zu Freisingen mit Auflegung etlicher Strafen begehrt, so hat sie doch der Rat nicht von sich lassen wollen, mit Anzeige, wie daß er solche mit dem Domprobst, der

auch Erbgerichte in der Stadt hätte, zu wechseln gemeint. Aktum Donnerstag nach Trinitatis. C. B. 58.

Fleisch- und Brotmarkt gehört dem Rate, daher er auch dem Bischof nicht einräumen wollen, daß S. f. Gn. darin Bußen haben möchten. C. B. 50. 91.

Wenn ein Bürger auf die Freiheit gezogen, hat der Rat schriftlichen Schein seines Gebührens und Verhaltens von sich gestellt. C. B. 12.

Der Voigt auf der Freiheit ist auch Gerichtsverwalter genannt worden. C. B. 25. 64. 193.

1540.

Während zuvor die Kirche Mariä Magdalenä durch die Priester von S. Wenzelskirche versorgt wurde, ist es nun dahin geordnet, daß der Jugend an Feiertagen darin der Katechismus gepredigt wird, und weil sie nichts einzukommen, und da etliche Kleinodien ihr zuständig, haben sie diese verkauft und das Geld auf Zinsen gelegt. C. B. 84. 177.

Es ist beim Kurfürsten angehalten, weil die Lehen, so die Papistischen Pfaffen besitzen, in die Wenzelskirche gewidmet, daß dieselben dabei gelassen und die Zinsen einzubehalten dem Rate vergönnt werden möchte. C. B. 112.

Die Pfarrkirche zu S. Otmar ist auf des Kurf. zu Sachsen gnädigste Nachlassung mit einem Pfarrer bestellt, der hat nicht mehr als 60 fl. zur Besoldung und, da sie einige Kleinodien hat, will der Rat diese verkaufen, auf Zins leihen und dies Einkommen damit bessern, sowohl als auch die Orgel errichten lassen. C. B. 94. 177. Und solche Kirche hat folgende Lehen:

1) S. Annae, das hat der Pfarrer zu verleihen gehabt, jetzt aber ist es von des Domkapitels Syndico an sich gezogen worden, hat auch eine eigene Behausung.

2) Corporis Christi, und dieses Lehen hat ein papistischer Pfaffe, Simon Lauerwald, trägt 14 fl. und hat eine eigene Behausung, sowohl er auch 2 Lehen zu S. Wenzel hat.

3) Beatae Mariae Virginis, das hat der Pfarrer zu Molau und trägt 10 a. Sch. C. B. 86.

Folgende geistliche Güter gehören der Pfarrkirche zu S. Wenzel in der Stadt Naumburg, und solche werden in die Papisterei gebraucht und dagegen nichts davon ge-

than. Und ist die Pfarrkirche zu S. Wenzel der Domprobstei im Stifte einverleibt, die gebraucht auch wegen benannter Einleibung aller der Kirche Güter und Einkommen. Und obwohl der Domprobst die Pfarre zu bestellen schuldig ist, so läßt er doch solches ganz und gar nach und nimmt von 11 Lehen Restaur (Steuer) und zwar über:

1) Eine ganze Gasse in der Stadt, die Pfarre genannt, mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten.

2) Etliche Aecker, Getreide- und Geldzinsen, die zur Pfarre gehören, welche in libro divisionum im Stifte zu befinden.

3) Das Buchholz, darin haben die Schüler etwa diese Gerechtigkeit zu S. Wenzel gehabt, daß sie um Pfingsten jährlich Maien daraus in die Kirche zu S. Wenzel und Schule geholt, welches alles der Domprobst an sich gezogen. C. B. 79. 174.

Der Papistischen Pfaffenlehen Einkommen, die ihnen für voll verabfolgt werden, und verrichten in der Kirche zu S. Wenzel gar nichts, sind:

1) Das Lehen Johannis Bapt., das Georg Freitag hat, und ein Haus dazu, das Einkommen aber ist 19 fl. 3 gr. und die Zinsen stehen in der Stadt, und ist der Rat Collator.

2) Nicolai, hat jährliches Einkommen 22 fl., welche Zinsen auch in der Stadt stehen, und der Rat zu verleihen hat, und solches gebraucht jetzt Simon Lauerwald.

3) Lehen Catharinä. Dieses hat auch Simon Lauerwald und trägt ungefähr 18 a. Sch., die der Rat selbst giebt und geht vom Rate zu leihen.

4) Bernhard von Draschwitz hat auch ein Lehen in der Wenzelskirche gestiftet, Catharinä genannt, steht gleichfalls vom Rate zu leihen und hat ungefähr 18 fl.

5) Hat des Bischofs von Freisingen Küchenmeister ein Lehen gestiftet, Salvatoris oder trium regum, geht vom Rat zu leihen und ist das Einkommen ungewiß.

6) Antonius Tham zu Zeitz hat ein Lehen gestiftet, Trinitatis, auf dem hohen Altar, geht vom Rate zu leihen und hat Einkommen 14 fl.

7) Ein Papist zu Erfurt, M. Breitenbach, hat ein Lehen zu S. Wenzel, Stephani genannt, dessen Einkommen sind 23 a. Sch. und die Zinsen sind teils auf dem Lande,

teils in der Stadt, geht von einem zu Jena, Johann Ludwig, zu leihen.

8) Ein Lehen, welches jetzt Henning Frech hat, gehört in die Pfarrkirche, dessen Collatores sind Herrn Johann Kranichfelds Freunde in Erfurt, hat jährlich 30 fl. Zinsen, die giebt der Rat. C. B. 80. 175. Und solche Lehen, die zu der Kirche zu S. Wenzel gehörig und zu dem Kasten gewidmet, sollen 234 fl. austragen. C. B. 81. 174.

Dieses Jahr hat Wolfgang von Rotschütz, Domherr allhier, seine Köchin zur Ehe genommen und damit seine mit ihr gezeugten Kinder legitimieren wollen. Solches hat ein Ehrw. Domkapitel, daß er also eine Adelsperson seines Gleichen nicht genommen, bedrückt, und auf Befehl des Bischofs zu Freisingen, Administrators allhier, ihm seine Pfründe und Einkommen entzogen. Derowegen dem Domkapitel im Amt Eisenberg die Zinsen wiederum gehemmt und dem von Rotschütz verabfolgt worden sind. Als er aber gestorben, hat Dr. Medler ihm auf dem Kirchhof Mariä Magdalenä eine Leichenpredigt gethan und damit das Domkapitel etwas gerührt mit diesen Worten: Da liege der arme Mann, und es würden sich ohne Zweifel die verräterischen, ehrlosen Bösewichte im Stifte dessen, was sie ihm wider Gott, Ehre und Recht genommen, freuen. Dessen haben sie sich angenommen und Dr. Medler vor dem Rat verklagt, daß Dr. Medler sie damit anlüge, als einen Fleischbösewicht und verräterischen Dieb, auch des Rats Bedenken angezogen und Rat, inmaßen also hergebracht wäre, daß einer des andern Bedenken in vorfallenden Sachen hörte, gebeten. Um Rotschützens Handel aber wäre es also bewandt, daß ihnen der Bischof zugeschrieben, daß sie sich zur alten Religion und Gottesdienst halten sollten. Dieses Mandat hätte Rotschütz als ihr Glied nun helfen betreiben, nichtsdestoweniger sich hernach nicht nach den Ceremonieen gerichtet, deswegen sie ihn weiter nicht zum Kapitel gefordert. Solches hätte der Bischof erfahren und befohlen, ihn in Strafe zu nehmen. Sie hätten dergleichen aber nicht gegen ihn vornehmen wollen, sondern auf dem Kirchhofe ihm solches vorgehalten, und hätte der Dechant diese Worte gebraucht, da er ja hätte freien wollen, warum er nicht eine vom Adel genommen, darauf Rotschütz geantwortet, er hätte es darum gethan, daß die vorigen Kinder legitimiert würden.

Hiergegen hat der Dechant vorgegeben, weil die Frau noch einen Mann, der mit ihr Kinder erzeugt, so könnte er keine Ehe mit ihr besitzen, welches Rotschütz abgelehnt und angezogen, daß das Capitel der göttlichen Werke spottete, und sei also davon gegangen, hätte auch nichtsdestoweniger das Weib zur Ehe genommen und sich also ipso facto vermöge des Rechts und ihrer Statuten seiner Präbenden entsetzt, die jetzt des von Bünau zu Droysig Sohn bekommen, und im Fall Rotschütz erachten sollte, es sei ihm zu viel geschehen, hat sich der von Bünau zu Droysig erboten, ihn zu vertagen und die Akten nach Wittenberg zu senden und sich des Rechts belehren zu lassen. Es hätte aber Rotschütz damit nicht zufrieden sein wollen, sondern sich auf ein frei Concilium berufen und vor dem Kapitel appelliert, keine Apostolos aber abgeholt und sich darüber an den Kurf. zu Sachsen gezogen, der hier auf dem Rathause allerhand Traktate halten lassen. Und indem sie darauf nicht eingehen können, sei ihnen ihr Einkommen im Amt Eisenberg arrestiert worden, welches Rotschütz eingenommen, und mehr als ihm gebührt, dermaßen, daß ihm die Kirche nichts, er aber der Kirche das Ihrige genommen hätte. Weil aber der Rat ohne Vorwissen des Kurf. zu Sachsen hierin nichts vornehmen wollen, ist dies alles an J. Kurf. Gn. unterthänigst gebracht, C. B. 59. und auf der Domkapitularen freundschaftliches Schreiben an den Rat ihnen hinwieder zu erkennen gegeben, daß sie sich nennen und anzeigen sollten, wider wen sie gingen. C. B. 73. Sie haben es aber nicht thun wollen, und daher sind die Sachen sitzen geblieben. 100. Darauf ist der Vortrag von Dr. Medler vorgehalten, und Abschrift der beleidigenden Worte begehrt und auch, wie solche gelautet, wiederum an den Dechant gesendet worden. Er hat aber Medlers Zettel vorgelegt haben wollen und sich auf seine vorige Relation gezogen, das dann wiederum Dr. Medlern vorgehalten ist, und obwohl Dr. Medler seine Antwort dem Rate schriftlich übergeben, so hat dieser doch Bedenken gehabt, dieselbe also dem Kapitel zuzustellen, sondern hat ihnen nur den Inhalt vermeldet, sich aber zum Glimpfe entschuldigt, daß sie es nicht gern hörten. Und nachdem der Rat von ihnen um sein Bedenken ersucht wurde, so richtete er, weil solches alles aus einem Eifer der Religion herrührte, der die

Gemüter schiede, das Gesuch, daß diese Sachen bis auf ein gemein christlich Concilium ausgesetzt werden sollten, wenn alsdann eine Einigung des Glaubens würde, könnte dieses leicht seine Endschaft haben. Auf solche Antwort und Bedenken hat sich das Domkapitel bedankt und dem Rate angezeigt, daß sie es auch an ihre Freundschaft gelangen lassen müßten, und woferne sie an den Rat etwas bringen würden, verhofften sie, dieser sollte sich darauf unausweislich erzeigen. Darauf ist ihnen wieder geantwortet, daß Dr. Medler in seiner Bestallung zweierlei ausgezogen hätte, erstlich sein Verhör und zweitens sein Amt, das er sich frei vorbehalten hätte. C. B. 63. 64.

Desselben Jahres sind die Kur- und Fürsten zu Sachsen in Unterthänigkeit ersucht worden, alldieweil nunmehr das heilige Wort lauter in der Stadt und Gemeinde gepredigt, und vordem der Domprobstei die Pfarrkirche zu S. Wenzel einverleibt wäre, daß die Lehen und Zinsen und was zu den Altären gehört, besonders aber der Ort in der Stadt, die Pfarre genannt, der Kirche verbleiben, und weil sie jetzt andern Orts verwendet, wiederum herein verabfolgt, C. B. 51. 141. oder doch der Domprobst etwas dazu reichen möchte. 168. 113.

Unter andern ist der Stiftsstände Vergleichung einverleibt, daß dem Rat die peinliche Klage im Ehebruch verstattet werden sollte. Ob nun wohl der Fall mit Nickel Müller, der seines Weibes Brudertochter Kind als ein Ehemann geschwängert, sich zugetragen, und er solches bekennt, so haben doch die Gerichte keine Exekution thun, sondern ihn losgeben wollen, dessen beschwert sich der Rat durch sonderlich Geschickte beim Kurf. zu Sachsen. C. B. 154. 171.

Der Abt zu Pforta beschwert sich wegen etlicher Punkte des Mahlens halber, bittet solche abzuschaffen, so wolle er den Rat hinwieder befördern mit dem Malze. C. B. 126.

Der Rat hat einen Ort, worin er Steine brechen will, Schwenikens Erben zu Laucha abgekauft und ersucht den Rat zu Laucha, sie anzuhalten, daß sie solchem Kauf nachkommen möchten. C. B. 131.

Die Jakobskirche und ein Ort an S. Wenzelskirchhof ist abgebrochen worden, R. 58. ungeachtet es dem Rat vom Bischof verweigert wurde. =|= 154.

Die Gelehrten von Wittenberg, welche Religionsräte genannt werden, sind nach Worms gezogen. R. 14.

Die Rechnung der Kirche zu S. Otmar ist vor dem Rate geschehen. SB. 3. R. 108. 112.

Dieses Jahr ist überall wegen des heißen Sommers ein sehr guter Wein gewachsen.

Die Gerichte allhier haben nicht gestatten wollen, daß jemand bei dem Rate etwas deponieren soll, sondern die Personen angemahnt, daß sie es lieber bei Bürgern hintersetzen möchten. Desgleichen haben sie sich unterstanden, wenn etwas bei dem Rate verhandelt würde, darüber nicht zu helfen, sondern vorerst sonderliche Klage begehrt, deshalb sich der Rat beschwert. C. B. 162. 165.

Der Rat hat gegen Plauen die Gerade nicht verabfolgen lassen. C. B. 70. 105.

Wenn ein Bürger Schulden halber verklagt worden und derer nicht geständig ist, so wird der Kläger vor die Gerichte gewiesen, oder die Parteien mit ihrem Willen zu Recht vor dem Rate verfaßt. C. B. 119.

Der Rat hat dem Schneiderhandwerk der Lehrjahre halber Kundschaft gegeben. C. B. 111.

Der Abt zu Pforta hat das Malzmahlen gesteigert, als da zuvor von einem Malze 13 gr. 3 Pf. genommen, daß er nunmehr 20 gr. darauf gesetzt. Deswegen die Kur- und fürstl. Sächs. Räte angelangt, die Verwendung zu thun, damit dergleichen Steigerung abgeschafft werde. Sonst würde der Rat verursacht, sich mit eigenem Mühlwerk an der Saale in des Rats erkauftem Weichbild zu versorgen. C. B. 140. 154. 206.

Der Rat hat dem von Bünau und seinen Leuten im P. Paulsmarkt die Butter nicht frei passieren lassen wollen, deswegen dieser gegen Zeitz an die Regierung gegangen. C. B. 94.

Obgleich der Rat das Weichbild bis mitten in die Saale erkauft, so hat sich doch das Amt Freiburg eines Werders, der hierherwärts gelegen, anmaßen wollen, deswegen der Rat dieses nicht zugestanden und darum die bischöflichen Räte um Schutz angerufen. C. B. 144.

Weil vordem die Gerade von hier nach Leipzig verabfolgt worden, so wird Herr Johann Steinhöfer, der Arznei Licentiat, durch den Rat allhier an den Rat zu Leipzig verschrieben, daß sein Weib gleichfalls von ihrer

Mutter dieselben empfangen, und Jordans Weib, ihre Schwester, dieselben nicht allein behalten möge. C. B. 10.

Der Kurf. zu Sachsen hat dem gemeinen Kasten etliche Zinsen, zu S. Hieronymi Altar gehörig, welche auf dem Zoll zu Tambach verschrieben gewesen, gewidmet, die auch der Gotteskasten empfangen. C. B. 25. Und solches Lehen hat gestiftet Herr Johann Matthes, weiland Stadtschreiber allhier. Endlich hat der Kurfürst die Hauptsumme der $17^1/_2$ fl. abgelegt, und darauf der Gotteskasten das Geld wiederum verliehen. C. B. 1543. f. 12. Alldieweil aber die Hauptverschreibung bei der Kanzlei zu Zeitz hinterlegt, hat der Rat einen Revers von sich gestellt, auf den Fall das Stift schadlos zu halten. C. B. Ao. 1543. f. 3. 5. Endlich aber, und weil sie die Hauptsumme nicht erlegen können, hat der Rat einen Revers gegeben über 630 fl. und sich verpflichtet, die Hauptverschreibung zu überantworten, und dieses Lehns wegen hat der Rat das Jus patronatus gehabt. G. B. Ao. 1543. f. 12.

Die Stadt hat wegen der Mordbrenner in großer Gefahr gestanden, deswegen man vielfältige Kundschaft darauf gelegt und hin und wieder bei den Kur- und Fürsten zu Sachsen und den Städten um Beförderung angehalten, auch dem Kurf. zu Sachsen unterthänigst zu erkennen gegeben, obwohl dieses Werk den Probst zu S. Georgen und S. Moritz zugleich mit angegangen, sowohl als auch das Domkapitel, daß sie doch hierbei nichts thun wollten, damit sie neben der Stadt die Unkosten tragen müßten. C. B. 33. 54. R. 44. Wie denn der Rat zu Alsleben, Merseburg und Halle etliche rechtfertigen lassen, welche die gemeine Stadt auf P. Paulsmarkt mit Brand zu verderben gemeint gewesen. C. B. 14. Desgleichen hat der Rat etliche von Merseburg, Köthen und Dresden anhero bringen und rechtfertigen lassen, die hier Feuer darum angelegt, daß sie, wenn etliche Städte verdürben, zugleich auf sie betteln könnten. R. 81. C. B. 31. 47.

Weil von den Stiftsständen 1539 ein Vertrag aufgerichtet worden, wie es fürder mit dem Hülfgelde bei den Gerichten gehalten werden sollte, so hat Bischof Philipp von Freisingen solche Vergleichung gnädigst ratifiziert, nämlich wenn einer Schulden halber klagen würde, daß

er alsbald von jeden 100 fl. den Gerichten 1 fl. Sportelgeld gebe, wenn die Hülfe geschehen, und nicht eher soll das Hülfgeld, von 12 Pf. einer, gegeben werden, doch daß das Sportelgeld, das bereits gegeben, wieder abgezogen und in das Hülfgeld gerechnet werde. Sonst mit den Bürgern soll es gehalten werden, wie vorige Verträge geben, und dieses ist von dem Domkapitel gleichfalls ratifiziert, jedoch ihnen und ihren Uebungen auf der Freiheit unschädlich. Sonntags Lätare. P. B. 201.

Der Rat hat Antonius König zu Laucha einen Steinbruch abgekauft und ihm dafür 3 Sch. 10 gr. gegeben, so weit er beraint und besteint ist, daraus auch der Rat die Werkstücke brechen und dem König die Mauersteine lassen soll. Sonnabend nach Franziskus. R. 61.

Herzog Heinrich zu Sachsen hat den Abt zu Pforta abgesetzt und sein Einkommen sequestrieren lassen. C. B. 153. 154. Auch folgends einen Voigt dahin geordnet. 155.

Die von Bünau haben wollen für sich und ihre Unterthanen des Butterzeichens frei sein, welches der Rat nicht nachgeben wollen. Sind verglichen, daß diejenigen, die über Rechts verwehrte Zeit befreit gewesen, nachmals frei sein sollen. C. B. 94.

Den Kur- und Fürsten zu Sachsen hat der Rat jährlich 50 fl. Schutzgeld gegeben. C. B. 204.

Der Bischof zu Freisingen und Naumburg geht mit Tode ab. C. B. 191.

Wenn Ausländische peinlich gerechtfertigt werden, die wider den Rat gehandelt, müssen der Rat und der Richter die Kosten tragen. G. B. 71.

Der Rat hat keine Hülfe über die Güter, allein zu der Person, daß dieselbe Schulden halber, bis sie zahlt, vor die Stadt gewiesen wird, C. B. 39. 165. daher ein jeder, mag er vor dem Rate oder den Gerichten klagen, auch beim Rate oder Gerichte die Hülfe suchen muß. C. B. 165.

Der Rat beschwert sich bei den Kur- und fürstl. Räten, die zu den Landgebrechen verordnet, weil anfänglich von einem Malze zu Altenburg zu mahlen nicht mehr denn 13 gr. 3 Pf. gereicht, der Abt aber solches auf 20 gr. 4 Pf. gesteigert, daß die Pforte solches bei dem vorigen verbleiben lassen möchte. C. B. 140. 154. 206. Jetzt giebt man 31 gr. 4 Pf. C. B. Ao. 1551. 86. 87.

Die Tuchmacher haben über undenklichen Zeiten zu Altenburg in der Mühle gewalkt, der jetzige Abt aber hat es verweigert. C. B. 206.

Brauen zu Neidschütz soll vermöge der Kurf. Befehle nicht geschehen, wird beim Schosser zu Eisenberg angehalten, solches abzuschaffen. C. B. 217.

Den Stellmachern wird vom Rate eine Ordnung gegeben und konfirmiert. C. B. 246. Solche wird hernach erneuert und verbessert. Ao. 1444. C. B. 32.

Da der Abdecker zuvor von seinem Hause 8 gr. Erbzins entrichtet, ist es nunmehr dahin geordnet, daß er nichts giebt und dafür die Gefängnisse reinigen muß. SR.

Der Rat hat eine neue Roßmühle erbauen lassen.. R. 49.

Die Orgel in der Kirche wird verfertigt. R. 53.

Zu Triptis hat es gebrannt, darum der Rat dahin für 3 Sch. 59 gr. Brot geschickt. R. 55.

Die Tuchmacher haben unter dem Abt zu Pforta ihre Walkmühle in seiner Mühle gehabt, und weil er ihnen nicht mehr zu walken vergönnen wollen, haben die Tuchmacher ihm gedroht, eine eigene zu bauen. C. B. 123. 206.

Es ist eine Bürgerin und Riemerin hier gewesen hinter S. Wenzelskirche hinab nach der Salzgasse, die hat gehört, daß ihr Kind im Mutterleibe geweint gehabt.

Der Rat bekennt selbst, daß er zu eines Bürgers Gütern keine Hülfe habe, sondern allein zu der Person, welche Gehorsam vor dem Thore halten müsse. C. B. 39.

Der Rat hat einen Wagebalken zu Erfurt machen lassen, und weil er vor P. Paulsmarkt nicht fertig werden können, ist der Rat daselbst ersucht worden, unterdessen einen hierher zu leihen. 53.

Der Funkin ist ihr Haus Schulden halber verholfen, gerichtlich erstanden und gewürdigt, und als das Eigentum von ihr genommen, ist ihr nicht nachgelassen worden zu brauen. C. B. 74.

Der Kirche zu Magdalenä in Naumburg Einkommen steht C. B. 84.

Der Rat hat sich des Weichbildes, das von ihm erkauft, angenommen, und weil sich mitten in der Saale der Amtmann zu Freiburg einen Gries angemaßt und davon nicht weichen wollen, ist der Regierung zu Zeitz geschrieben, die Gelegenheit zu treffen, daß gedachter Amtmann von dem Werder abstehen müßte. C. B. 144.

Die Gerichte müssen die Findlingskinder ernähren und aufziehen lassen. C. B. 148.

In Naumburg haben sich der Kurf. zu Sachsen, Landgraf zu Hessen und andere christliche Religionsstädte hierher betagt. C. B. 467.

Weil der Domprobst die Kirche bestellen sollen, hatte er das Pfarramt zu bestellen, Bischof Philipp eingeräumt, das Einkommen aber behalten, deshalb beim Kurfürsten angehalten wird, den Probst dahin zu halten und zu vermögen, daß er ein Vornehmes zu des Pfarrers Bestallung geben und reichen müsse. C. B. 158.

Matthes Reinhard, ein Bürger, hat zum Gottesdienst der Kirche 200 fl. geschenkt, die will der Rat auf Zinsen ausleihen und zu Gottes Ehre verwenden. C. B. 173.

Obwohl Wenzel Thain im Weichbilde eine Schaftrift gehabt, so hat doch der Rat ihm nicht vergönnen wollen, mit den Schafen zu pferchen. C. B. 92.

Desgleichen ist geklagt, daß er seine Herde Schafe mit der Knechte Vieh stärket, deshalb der Bischof diesfalls angerufen. 1544. f. 139. Und ist endlich zu Recht erhalten, daß er nicht mehr als 300 Schafe halten solle, darüber er auch Kaution bestellen muß. C. B. 1546. f. 28.

Der Amtmann zu Freiburg hat dem Rate einen angelegten Gries in der Saale hierherwärts nehmen wollen, das hat der Rat nicht nachgegeben. C. B. 145.

Wie es gehalten wird, wenn der neue Rat aufgeht und Huldigung von der Bürgerschaft nimmt, ist zu finden: H, 2.

1541.

Bischof Philippus zu Freisingen, Administrator des Stifts Naumburg, ist mit Tode verfahren. Ao. 1540. C. B. 191. Deshalb Donnerstag Fabiani ein Ehrw. Kapitel den Rat zu sich erfordern lassen und sind in loco capitulari gesessen Herr Georg Forstmeister, Caspar von Witzberg, Bernhard von Draschwitz, Christof Stentz, Heinrich von Bünau zu Radeburg, Vollrat von Schleinitz, der Dechant zu Merseburg, Herr von Lindenau und Licentiat Jobst von Merseburg samt des Kapitels Syndico, und haben des Rats Geschickten, als Johann Nobis und Veit Leube, Regierenden, Gregor Glöckner, Adam Wickmann, Alex Töpfer und Licentiat Johann Steinhöfer, alle Bürgermeister, und Nickel Krottschmidt, dem Stadtschreiber,

des Bischofs von Freisingen und Naumburg, Pfalzgrafens bei Rhein tödlichen Abgang angekündigt und ersucht, daß sich der Rat wie gebührlich sede vacante erzeigen und ohne ihr Vorwissen an Niemand hängen wollte, wie sie auch die Trauer thun würden. Darauf Freitags früh alle drei Räte um 6 Uhr unter Licht beisammen gewesen und einträchtiglich beschlossen, ihnen diese Antwort zu geben, daß Rat und Räte sich hierin, wie treuen Unterthanen zustände, unerweislich erzeigen wollten, wollten auch in der Zuversicht stehen, ein Ehrw. Kapitel würde es hinwieder auch thun Diese Antwort ist ihnen am gedachten Freitage durch die Bürgermeister Veit Leube, Adam Wickmann, Johann Steinhöfer und den Stadtschreiber gegeben worden, dessen sich das Kapitel bedankt mit Anzeige, daß, nachdem sie bereits einen Bischof aus ihrer Mitte gewählt, daran der Rat ohne Zweifel Gefallen tragen würde, sie diese Antwort gegen ihn rühmen wollten. Desgleichen haben die Verordneten des Domkapitels zu Naumburg und andere Räte den Rat auf Sonntag nach Valentin, und den Montag hernach zum dreißigsten und zum Begängnis hochgedachten Bischofs beschieden. * 28. Der Rat aber hat ihnen zu verstehen gegeben, daß er Gottlob aus der heiligen Schrift so viel Berichts hätte, daß Ihren f. Gn. nunmehr mit solchem allen nichts gedient sei, sonst wollte er wohl mit einem mehreren Ihren f. Gn. gedient haben. Und nachdem solches der Kurf. zu Sachsen erfahren, hat er nebst Herzog Johann Ernst zu Zeitz ein öffentliches Mandat anschlagen und männiglich verwarnen lassen, daß sie solchem papistischen Begängnis nicht beiwohnen sollten. Freitags nach Valentin. * 37. Es hat aber zuvor der Kurfürst zu Sachsen 1538 an den Rat ein sonderliches Anbringen durch Christof von Taubenhaim und Eberhard von der Thümen thun lassen, wenn der Bischof verstürbe, daß Ihren Kurf. Gn. der Rat dieses zu erkennen geben und dem neuen Bischof ohne Sr. Kurf. Gn. Vorwissen keine Huldung thun sollte. Derowegen solches also erfolgt, und des obgedachten Bischofs Tod, auch daß das Kapitel andern Tags Freitags eligiert hätte, dem Kurfürsten zu wissen gethan worden. C. B. 191. Ao. 1540. f. 192. Denselben Abend ist um 7 Uhr des Nachts vor die Stadt Herr Ewald von Brandenstein mit 7 Pferden gekommen und hat angepocht, und nachdem

solches dem Bürgermeister angezeigt worden, daß Reiter und Fußvolk vor der Stadt und dem Salzthor sein sollten, sind eilends Rat und Räte erfordert, und als sie in die 20 stark vor das Salzthor mit etlichen Wächtern gegangen, und das Rathaus mit den Wächtern und Kämmerern bestellt, ist ihnen gedachter Hauptmann in der Gasse begegnet, dem die Thore durch eine Ratsperson und den Voigt, wiewohl ohne Befehl, eröffnet worden, darauf der Hauptmann durch 3 Bürgermeister und den Stadtschreiber beschickt worden und gebeten, daß er des Verzugs an Eröffnung des Thors den Rat entschuldigt wissen wollte, wegen der jetzigen Läufe. Er hat sich aber vernehmen lassen, daß es von dem Rat dergestalt wohl gehandelt wäre, und er wollte diesen Fleiß beim Kurfürsten rühmen, und ist ihm hierbei vermeldet worden, daß das Kapitel bereits einen andern Bischof gewählt haben sollte. Darauf er die Antwort gegeben, daß es wider ihre Zusage und des Kurfürsten Protestation wäre. Und auf des Rats erfolgten unterthänigsten Bericht hat hochgedachter Kurfürst zu Sachsen am Dato Mittwoch nach Conversionis Pauli an den Rat gnädigst begehrt, im Fall angeregter neuer Bischof die Pflicht von ihm erfordern würde, daß er sich dessen bis auf Ihrer kurf. Gn. Befehl enthalten sollte, denn wie Ihre Kurf. Gn. ihn in den Religionssachen beschützt hätten, so wäre zu bedenken, daß der Rat wiederum davon möchte abgedrungen werden, da alldieweil Julius von Pflug sollte eligirt sein, der wohl ziemliche Geschicklichkeit besäße, aber bisher wider sein Gewissen die christliche Lehre verfolgen und dawider praktizieren geholfen hätte * 2. Derowegen der Rat seine Abgefertigten an den Kurf. zu Sachsen mit einer Instruktion am 3. Februar abgesendet, sich anfänglich des vertrösteten Schutzes unterthänigst zu bedanken, 11. und ferner sich zu erklären, wie er bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit göttlichen Wortes beruhen und verbleiben, sich auch sonst der Huldung halber so erzeigen wollte, daß es ihm unverweislich sein sollte. Hernach ist Ihrer Kurf. Gn. zu verstehen gegeben, daß dem Gebrauche nach auf den Tag vor Purificat. Mariä der neue Rat erwählt werden, und obwohl er gegen Zeitz die Erwählung gesendet, aber um keine Konfirmation angehalten, so wäre ihm doch zugeschrieben, daß dieselbe auf Sonntag Remi-

niscere erfolgen sollte; deshalb unterthänigst gebeten werde, dem Rat hierin mit Rat beizuspringen, wie er sich bezeigen sollte, * 13. damit es ihm unverweislich sein möchte.

Ferner haben Ihre Kurf. Gn. durch ihre Abgesandten dem Rat zu erkennen geben lassen, wie das Domkapitel von seiner Wahl nicht abweichen wollte, und im Fall es oder der Bischof solches an Röm. Kaisers Maj. allerunterthänigst gelangen ließe und schleunige Mandate an den Rat auswirkte, auch die Generalhuldung unversehens ihm zugemutet würde, wie er sich erzeigen sollte, daß er es gegen Gott und die Obrigkeit zu verantworten hätte. f. 13. Und zuletzt hat der Rat bitten lassen, wofern er die Sachen ihrer Wichtigkeit nach nicht verstanden und zu weit gegangen wäre, daß Ihre Kurf. Gn. solches seiner Einfalt zumessen und mit Rat und Schutz ihm gnädigst beispringen wollten. f. 14.

Hierauf haben Ihre Kurf. Gn. sich mündlich und schriftlich erklärt, daß der Huldung halber der Rat sich wolle vorsehen, und ohne Ihrer Kurf. Gn. Bedenken nichts vornehmen, noch zu weit gehen wolle. 17. Die Konfirmation des neuen Rats aber sollte er nicht annehmen, sondern den alten Rat also sitzen lassen, bislang das Stift aus Ihrer Kurf. Gn. Betreibung mit einem Haupte versehen werden möchte. Und im Fall irgendein Mandat erpraktiziert würde, sollte es an Ihre Kurf. Gn. gelangt werden. 19. Und Ihre Kurf. Gn. wollten darauf bedacht sein, wie das Stift mit einem christlichen Haupt versorgt würde, unterdessen sollte sich der Rat gegen niemand mit Huldung und Pflicht einlassen, dagegen Ihre Kurf. Gn. den Rat dabei schützen und verteidigen wollten. 20. Mittwoch nach Erhardi ist dem Rat durch einen kaiserlichen Boten ein Achtmandat zugebracht und begehrt worden, solches öffentlich zu affichieren. Der Kurf. zu Sachsen aber hat dergleichen nicht gestatten wollen, darum es also für bedenklich, und solches der Regierung zu Zeitz zu verstehen gegeben worden. 193. Ao. 1540.

Bei solchem haben auch die Abgefertigten des Rats Befehl gehabt, Ihren Kurf. Gn. zu erkennen zu geben, daß eine alte Kapelle in der Jakobsgasse wäre, die allerhand Ungelegenheit gebe im P. Pauli-Markt, wie auch in Fallens Not niemand her und wieder könne, und weil

dieselbe bereits verfallen, sollte gebeten werden, daß sie abgebrochen und die Steine zu den Stadtmauern und Gebäuden gebraucht werden möchten, f. 23. desgleichen, ob der Rat bei der Wenzelskirche die Straße, so gar enge, auf etliche Ellen erweitern und den Kirchhof einziehen dürfte. 24.

Hierüber ist des Richters halber ein Zettel an den Herrn Kanzler mitgegeben:

1) Daß der Richter der Stiftsstände Vergleichung nicht verfolgen, sondern dem Rate an den Gerichten vor den Thoren Einhalt thun wollte.

2) Uebernehme er die Leute mit den Gerichtspflichten wider den neuen Vertrag.

3) Maßte er sich an zu strafen, was dem Rat gehört, wie den Hausmann auf dem Wenzelsturm.

4) Er thue ihnen Einhalt in Erlaubung der Saitenspiele, Pauker und Geiger, f. 25, welches in ihre Polizei gehört.

5) Er läßt die Gefangenen unverurfehdet davon kommen mit des Rats großer Gefahr.

6) Wenn der Rat Gefangene losgeben will und läßt es den Richter wissen, will er sich nicht finden lassen, giebt vor, er sei herrlich, so sei der Rat stolz.

7) Bricht dem Rate die Essen ab, die ihm von seinem Amte gebühren.

8) Der Rat solle seiner Schulden halber vor dem Gerichte klagen.

9) Wenn gleich die Sachen vor dem Rate verglichen, will der Richter die Leute vor Gericht zwingen.

10) Wolle er auch einführen, daß Fremde und Bürger bekannter Schulden halber vor ihm klagen sollen. 25.

11) Der Ratsknecht muß die Hülfe thun, er aber wolle es dem Gerichtsknecht befehlen.

12) Er will dem Rate keinen Fährlohn geben.

13) Treibt viel Mutwillen mit dem Gerichtsknecht, setzt ihn ab und dringt auf den Rat, daß man ihm einen andern schaffen, auch, da der vorige die Besoldung hinweg hatte, der Rat dem andern dieselbe auch geben solle.

14) Er will die Deposition der Gelder beim Rate nicht gestatten, wie er denn Graf Albrecht zu Mansfeld damit abgewiesen. 26.

15) Uebersendet die Akten nicht gänzlich, wenngleich sie der Rat versiegelt. Geschehen am 8. Februar.

Derowegen Ihre Kurf. Gn. sich gnädigst erklärt, daß der Rat mit Abbrechung der Jakobskirche und Einrückung am Kirchhofe je eher je besser verfahren sollte, und dabei wären Ihre Kurf. Gn. gemeint, den Rat gnädigst zu schützen, und den Gedenkzettel wegen des Richters wollten Ihre Kurf. Gn. dem Kanzler vortragen. Und diese Antwort hat der Kanzler Franz Burkardi des Rats Abgefertigten in der Herberge gegeben. 27. Darauf dann Montag nach Valentin von drei Räten einträchtig beschlossen, daß die Kirche abgebrochen werden solle, inmaßen denn hierfür Veit Leube und Licentiat Steinhöfer zu Baumeistern verordnet worden. f. 27.

Indem nun der Rat das Abbrechen dieser Kapelle zu S. Jakob angefangen, haben des Domkapitels zu Naumburg Gesandte und andere Räte zu Zeitz dem Rate bei 500 fl. Strafe geboten, sich dessen zu enthalten, auch, was abgebrochen, zu restituieren und zu ergänzen. D. 15. Februar. f. 31. Darum und weil das Domkapitel hierin um Glimpfs willen vorerst ersucht, sie es aber an das General-Kapitel erst bringen wollen, ist solches Gebot dem Kurf. zu Sachsen in Unterthänigkeit zu wissen gethan. f. 33. Und haben Ihre Kurf. Gn. für gut angesehen, daß der Rat mit dem Abbrechen fortfahren und dem Domkapitel und Räten die Ursachen des Abbrechens zu verstehen geben, und sich zu Verhör und Weisung auf die Kur- und Fürsten zu Sachsen ziehen sollte. f. 35.

Solches ist dem Domkapitel und Räten hinwieder zugeschrieben, f. 90. sie haben es aber bei ihrem Privatmandat verbleiben lassen. * f. 76. Darum dergleichen den Kur- und Fürsten wiederum zu erkennen gegeben. f. 87. Und nachdem sich allerhand erregen wollen, so hat unter andern Herrn Christof Stentzens, eines Domherrn Diener in der Schmiede sich verlauten lassen, als wäre der Rat dem Kapitel treulos geworden, und wenn er ein Herr wäre, wollte er die 3 Obersten über der Mauer hängen und die andern in der Stadt erstechen lassen. Solches ist dem Kurfürsten auch zugeschrieben f. 39. Desgleichen, daß nach gehaltenem Leichenbegängnis des Bischofs Philipp von Freisingen seeliger, der neue erwählte Bischof Julius Pflug auf der Kanzel proklamiert

und nominiert sein solle. Als nun das Domkapitel wegen Bestätigung des neuen Rats weiter angehalten, und der Rat bei ihnen suchen und bitten lassen, solches eine Zeit lang einzustellen, hat das gemeldete Domkapitel Sonnabends nach Matthiä diese Antwort gegeben, wie dieses Stift kaiserliches Lehen wäre und nach Absterben des Bischofs auf ein Ehrw. Domkapitel alle Gerechtigkeiten verfallen, inmaßen da solches sie dem Rate vordem angemeldet, daß er nämlich sich an niemand anders, als an sie, als des Stifts Erbherren halten sollte, das er dann unausweislich zu thun zugesagt. Und nachdem er hierüber bei ihnen angehalten, mit der Bestätigung des neuen Rats so lange zu warten, bis sie wegen Erwählung des neuen Bischofs mit den Landes-, auch Erb- und Schutzfürsten in Einigkeit kommen möchten, damit nicht dem Rate und dem ganzen Stifte etwas Nachteiliges hieraus erfolgen dürfte, f. 42, also hätten sie dieses alles beratschlagt und wüßten mit dem Kur- und Fürsten zu Sachsen keine Irrungen, sondern sie ließen Ihren Kurf. Gn., was sie zu thun schuldig, könnten demnach nicht sehen, warum die Ratsbestätigung zu hinterziehen sei. Zudem wären sie jetzt Erbherren des Stifts, und würden die neu erwählten Ratspersonen an ihrem Amte gehindert, desgleichen wäre des alten Rats Administration aus und er schuldig, zu weichen und Rechnung zu thun, welches alles altem Herkommen nach geschehen müsse, deswegen sie sich versehen wollten, der Rat würde von seinen Sachen abstehen und die Bestätigung abwarten. * f. 43.

Montags hernach ist auf genommenen Hintergang dem Domkapitel die Antwort gegeben, wie der Rat in Erfahrung bekommen, daß die Kur- und Fürsten die neue Wahl des Bischofs, aus Ursachen, die ihm unbewußt, nicht gestehen wollten, und woferne mit der Rats-Bestätigung zu verfahren sein sollte, würde es bei ihm das Ansehen haben, gleichsam als wollte er sich unterstehen, etwas Ihrer Kur- und fürstl. Gn. Gerechtigkeiten zu verfangen, daraus allerlei Weiterung zu erfolgen, welches alles mit einem geringen Verstand zu erkennen f. 43 und gebeten zur Verhütung aller Gefahr damit einzuhalten, wie denn vordem in geringeren Fällen mehr geschehen, und dieses niemand verfänglich sein sollte, die neuen Personen auch damit zufrieden wären. f. 44. Und ob=

wohl das Domkapitel darauf heftig gedrungen, wie sie die Bestätigung als Erbherren thäten, und daß des Bischofs darin nicht gedacht werden sollte, inmaßen sie auch ihm keine Administration gestatten würden, die Einweisung wäre denn erfolgt, f. 44. so hat doch der Rat sie nochmals aufgehalten und diese Sachen durch seine Geschickten anderweit vor Kurf. und fürstl. Gn. unterthänigst gelangen lassen und um Rat und Bedenken angehalten. f. 45. Darauf dem Rat von Ihren Kur- und fürstlichen Gn. zugeschrieben, daß das Domkapitel Ihnen zu verstehen gegeben, welcher maßen sie Julium Pflug zum Bischof eligiert hätten, und dabei copialiter übersendet, was Ihre Kur- und fürstl. Gn. dem Domkapitel durch Seine Räte für Antwort geben lassen, f. 48, dieses ungefähren Inhalts, daß sich Ihre Kur- und fürstl. Gn. nicht versehen, daß ohne Ihr, als des Landes- und Erbschutzfürsten Vorwissen über altem Herkommen und geschehener Zusage das Domkapitel eine erneute Wahl vor die Hand nehmen sollte, darum denn und daß sie erst ihren vermeinten Electum, Herrn Julius Pflug dermaßen benennen thäten, als sollte er sonderlicher Erudition und Geschicklichkeit sein, mit der Bitte, denselben in gnädigen Schutz zu nehmen, darauf wüßten Sie ihnen nicht unangezeigt zu lassen, daß bis anher Herr Julius seine Erudition mehr zur Verhinderung wahrer Religion, denn zur Förderung derselben gebraucht, auch allerhand Praktiken wider Ihre Kur- und fürstl. Gn. und derselben Mitverwandten sich erlaubt. Darum nicht zu vermuten, daß er sein Amt christlich führen und Ihren Kur- und fürstl. Gn. leidlich sein möchte, deswegen sie sich nicht versehen, daß Julius sich dergestalt eindringe oder eindringen lassen, oder auch sie es verstatten würden, und im Fall es geschehe, so wollten Ihre Kurf. Gn. dagegen zu trachten wissen. Sie sollten es aber nicht dafür achten, daß Ihre Kur- und fürstl. Gn. dem Stift etwas zu entziehen gemeint, sondern allein dahin trachten, daß ein christlicher Bischof erwählt würde, zu welchem, wenn Ihre Kurf. Gn. darum ersucht, sie Erbietung geben wollen. Torgau, Freitags nach Catedra Petri. f. 50.

Unterdessen hat sich begeben, daß das Domkapitel dem Rate Sonnabends nach Cinerum angezeigt, wie sie die Ratskonfirmation auf den Sonntag Judica verschieben

wollten und dabei gedacht, daß das Stift seine Regalien vom Reiche hätte, deshalb sie von ihrer Election nicht abzuweichen wüßten. f. 55. Hiergegen der Rat sich wieder erklärt, daß ihre Wahl den Rat nichts anginge, er würde es also machen, daß er es vor Gott und hoher Obrigkeit verantworten könnte, und daß dem Stifte nichts Nachteiliges daraus erfolgte, und weil sie die Bestätigung des Rats jetzt verschöben, so würde er solches unterdessen beratschlagen, damit alle Weitläufigkeit unterbleiben könnte.

Und hat der Rat dieses alles, was ferner vorgefallen, den Kur- und Fürsten zu verstehen gegeben und nochmals ihr Bedenken in Unterthänigkeit gebeten, die sich auch darauf gnädig erklärt, was vorzunehmen sei, und sonderlich nochmals begehrt, daß sich der Rat in nichts einlassen sollte. f. 56.

Hierauf nun ist dem Rate vom Domkapitel weiter vorgehalten, daß sie mit der vorgenommenen Bischofswahl dasjenige verrichtet, was sie berechtigt gewesen und vermöge des Rechts und Altherkommens befugt, und wüßten nicht, daß sie dergleichen mit Vorwissen der Kur- und Fürsten vorzunehmen schuldig, deswegen sie es also vorgenommen, daß sie es an gebührendem Orte verantworten wollten. f. 59. Betreffend aber die Aufschiebung der Ratsbestätigung, wüßte der Rat, daß sie jetzt seine Erbherren wären, und daß er zugesagt, sich nach Bischof Philipps Tode unausweislich zu verhalten, derowegen sie sich versehen wollten, der Rat würde die fernere Verschiebung der Ratsbestätigung nicht begehren, sintemal die Wahl des Bischofs hiermit nichts zu thun, sondern ein ganz abgesondertes Werk wäre, so würde auch keines Bischofs gedacht, bis er inthronisiert und das Homagium genommen, und im Fall wegen der Verweigerung der Rats-Bestätigung der Ritterschaft, den Städten und ganzem Stift eine Ungelegenheit daraus erfolgen möchte, wollte das Domkapitel solches auf des Rats Verantwortung gestellt haben. f. 59. 60.

Was nun hierin verlaufen, ist dem Kurf. zu Sachsen weiter in Unterthänigkeit zugeschrieben worden, dessen Rat und Bedenken gebeten, damit dem Rate und gemeiner Stadt daraus nichts Nachteiliges entstehen möchte. f. 61. Darum denn auf solche des Rats geschehene Werbung und Anbringung der Kurf. zu Sachsen und Herzog Jo-

hann Ernst, von Torgau aus, Donnerstag nach Reminiscere, sich in Gnaden wieder mündlich und schriftlich erklären lassen, wie Ihre Kur- und fürstl. Gn. gnädiglich vernommen, daß der Rat dem Domkapitel auf vorige Weise geantwortet, und der Rat würde dabei verharren. Betreffend aber des Rats Konfirmation, vermerkten Ihre Kurf. Gn. daß das Domkapitel den Rat gerne sich und dem Bischof allein außer den andern Stiftsständen wollte verwandt machen, und weil die anderen Stiftsstände in diese bischöfliche Wahl nicht willigen würden, so achteten Ihre Kur- und f. Gn. dafür, daß der Rat bei seiner Verweigerung aus eingewendeten Ursachen verharren sollte, auch darum, daß von dem vorigen Bischofe dem Rat in Religionssachen allerhand Beschwerung zugezogen, die er in Unterthänigkeit geduldet, sonst aber hätte er sich unausweislich in zeitlichen Sachen gegen den Bischof erzeigt. Sollte er sich nunmehr dem Domkapitel und dadurch auch dem neuen Bischof verpflichtet machen, so wäre dergleichen auch zu befürchten, und würde der Bischof, wenn er in das Stift käme, sich der gethanen Pflicht wohl zu gebrauchen wissen. f. 64. 65. Und erinnerte sich das Domkapitel, was es der abgebrochenen Kirche halber dem Rat für beschwerliche und geschwinde Gebote gethan, derowegen hätte er sich in Zukunft dergleichen auch zu befürchten; es sollte der Rat demnach bitten, in ihn ferner nicht zu dringen, bis er und die anderen Stiftsstände vergewissert, daß er der Religion halber unbedrängt bleiben sollte. Außerdem wollte er sich gegen das Domkapitel gebührlich erzeigen und könnte ihnen nicht verbergen, daß die Kur- und Fürsten zu Sachsen ihm gnädiglich geboten, ohne Ihrer Gn. Vorwissen sich in keine Huldung einzulassen. Zudem wollte ihm auch nicht zu verantworten sein, ohne der Stiftsstände Wissen sich allein in Pflicht zu begeben. Es hat also der sitzende Rat vorgehendes und dieses Jahr im Ratsstuhle verbleiben müssen, weil der neu erwählte Rat wegen der Wahl Bischofs Juliens nicht bestätigt werden können, was bevor ganz unerfahren ist. R. 112. Nicht lange danach hat kaiserl. Majestät dem Rat ein Mandat gegeben, daß er sich an niemand anders als an Herrn Julium, des Kapitels erwählten Bischof halten solle, dagegen der Kurfürst den Rat nach Zeitz beschieden und das Stift mit einem Hauptmann, Melchior von Kreutz,

der Rechte Doktor, bestellt und einnehmen lassen, bis ein anderer christlicher Bischof erwählt würde. C. B. 106. R. 123.

Dieses Jahr ist die Treppe an der Wenzelskirche, der Wage gegenüber, verfertigt. R. 148.

Der Rat zu Zeitz hat seine Abgefertigten anher zum Rate gesendet und ihm vermelden lassen, wie der Kurf. zu Sachsen, weil sie das Evangelium angenommen, mit zwei Klöstern sie versehen, die Kirche und Schuldienste damit zu belehnen. Es hätte aber ein Ehrw. Domkapitel ihnen bei 1000 fl. geboten, solches alles zu restituieren, denen aber Ihre Kurf. Gn. wiederum bei Pön von 10 000 fl. befohlen, den Rat nicht zu molestieren. Dessen ungeachtet aber hat das Kapitel kaiserliche Mandate ausgebracht und ihnen insinuieren lassen und daher bei dem Rat allhier gesucht und gebeten, sie zu berichten, ob ihm dergleichen auch erfolgt, darauf ihm Bericht gethan, daß solche Mandate ihnen allhier gleichfalls insinuiert, deswegen es den Kur- und Fürsten zu Sachsen unterthänigst zu erkennen gegeben, und hat sich der Rat zu Zeitz die Klöster nichtsdestoweniger angemaßt. Dienstag nach Nativitat. Mariä. SB. 3. R. 142.

Dornheim ist zum Diakonus angenommen und Wenzeslaus an der Schule. SB. 3. R. 144.

Dr. Medler hat wöchentlich in der Kirche S. Mariä Magdal. gepredigt, * 71. und aus dieser Kirche sind die Kleinodien verkauft, und dem Gotteskasten zum Besten das Geld ausgeliehen worden. 72.

In diesem Jahre hat Dr. Nicol. Medler die erste Predigt [redacted] gethan, und indem die Domherren oder Kirchendiener die Thür verriegelt und ihn nicht einlassen wollen, hat man dieselbe mit Aexten und anderm eröffnet und dem Volke einen Eingang gemacht. C. B. 105. 107.

Als auf des Kurf. zu Sachsen gnädigste Erlaubnis die Mauern an S. Wenzels-Kirchhof gegen das Salzthor abzubrechen angefangen, hat das Domkapitel und Räte zu Zeitz dem Rat Mittwoch nach Reminiscere bei Strafe von 300 fl. gebieten lassen, dieselbe nicht einzureißen, sondern zu ergänzen und zu restituieren, was abgethan. * 68. Und obwohl der Rat dafür gebeten, so haben doch das Domkapitel und Räte zu Zeitz solches dabei gelassen. 76.

Der Rat hat einen Backofen auf dem Sacke gehabt. R. 147.

Die Brot- und Bierspende, die anstatt des Seelbades gegeben worden, ist ganz unterblieben. R. 149.

Der neue Bau an der Ecke und den Kellern am Kirchhofe, da zuvor das alte Zippelhaus gestanden, ist verfertigt worden. R. 115. 210. 286.

Der Rat zu Leipzig hat einen Gefangenen, Poppe genannt, auf des Rats allhier Ansuchen einziehen und rechtfertigen lassen, und dem Rate alle Unkosten, die darauf gegangen, geschenkt. R. 163.

Der Rat hat abermals das Brauen dem Friedrich von Portzig und Urban von Molau zu Neidschütz nicht gestatten wollen, sondern um Abschaffung beim Amte zu Eisenberg angehalten. G. B. 217.

Der Rat hat in der Pforte mit der Mahlgebühr und dem Malzgelde gesteigert werden sollen. SB. 3. R. 135. Inmaßen denn Herzog Heinrichs zu Sachsen Abgeordnete von dem Malz die Metze haben wollen, und daß sie daneben das Malz selbst in die Mühle schaffen und daraus holen sollten, welches aber der Rat nicht eingehen können und bei Herzog Heinrich unterthänigst angehalten, daß es bei der alten Gebühr, also 13 gr. 4 Pf. verbleiben möchte. C. B. 9. 14. Und weil dieses nicht geschehen wollen, damit der Rat nicht auf mehr Roß-, Windmühlen und andere Gelegenheit mehr trachten dürfte, sind 23 gr. vom Rate bewilligt, 57. und indem es nicht angenommen werden wollen, ist es endlich bei 13 gr. 4 Pf. verblieben, 76. 77. und es will der Verwalter das Schock nicht anders als zu 24 gr. nehmen. C. B. 114.

Das Hurenhaus wird, weil es eingezogen ist, an einen Tischler für 4 fl. vermietet. SB. 63.

Um dieselbe Zeit haben die Hausgenossen keine gewisse Gebühr erlegt, sondern nach Gelegenheit $^1/_2$ fl. 10 gr. 5, 6, 7 gr. auch $^1/_3$ gr. entrichtet. SB.

Der Rat hat den armen abgebrannten Leuten nach Sulza, darin von ihrem eigenen Feuer am Sonntage Judika 45 Höfe abgebrannt worden, für 4 Sch. 43 gr. Brot und 2 Faß Bier gesendet. R. 56.

Weil der Richter für eine Gerechtigkeit achten und halten wollen, daß ihm zu Martini und Weihnachten Wein geschenkt würde, wie früher geschehen, ist es ihm

abgebrochen, R. 120. Der Richter aber ist schuldig, dem Rate etliche Essen zu geben, aus Ursachen, daß der Rat über die Acta, welche die Gerichte den Räten zugeschickt, sprechen muß. SB. 3. R. 151. C. B. 37.

Das Brücklein über die Wetha im Amte Schönburg ist unter dem Berge gebaut worden, da man zuvor mit Gefahr durch die Wetha fahren mußte. C. B. 130. 134.

Wenn im Kur- und Fürstentum Sachsen Mandate der Münze halber oder sonst ausgegangen, so sind sie gemeiniglich dem Rate auch von Ihren Kur- und fürstl. Gn. zugesendet worden, der Rat aber hat sie stets nach Zeitz senden und daher Resolution gewärtigen müssen. C. B. 152. 153. 154.

Schutzgeld giebt der Rat dem Kurfürsten jährlich 50 fl. Man weiß aber nicht, wie es auf den Rat kommt und gelangt.

Caspar Güttner, ein Schneider, hat ein verflucht geborenes Weib genommen, deswegen das Handwerk ihn nicht wollen annehmen, er hätte denn seines Weibes Geburtsbrief gebracht. Darauf Christof Rothe, Kammerschreiber, ihn zu sich in sein Haus beschieden und mit einem Edelmann, Grafendorf, auf diese Gelegenheit getroffen, daß er ihm einen Geburtsbrief zugestellt, deswegen die Schneider sich nach dem Ort, da die Frau her gewesen, der Geburtsbrief auch daher gelautet, begeben und erfahren, daß er gefälscht gewesen, und solches dem Rate verkündet. Deswegen dieser den Kammerschreiber enturlaubt und auf ½ Jahr aus der Stadt verwiesen. Das Domkapitel aber hat ihn sobald angenommen, dem Rat zu Verdruß gehalten, damit sie allerhand von ihm erfahren und des Rats Heimlichkeit kund werden möchten. So hat sich auch Grafendorf erboten, mit dem Schneider das Schneiderhandwerk zu befehden, welches der Schneider nicht thun wollen, deswegen solches an die Kur- und Fürsten zu Sachsen gebracht, damit der Grafendorf eingezogen würde. C. B. 12.

Lehrbriefe hat der Rat wegen der Zimmerleute vom Rathause gegeben. C. B. 19.

Weil der Rat allhier zu einem Gefangenen zu Leipzig, Heinrich Poppe, die Gerichte nachgesucht, hat er einen Vorstand bestellen müssen, den Rat zu Leipzig schadlos zu halten. C. B. 70. Die Unkosten der Rechtfertigung hat

der Rat zu Leipzig getragen und den Rat allhier damit geehrt. C. B. 75. Der Rat allhier erbietet sich, in dergleichen Fällen solches wieder zu halten.

Die Freiburger haben verdächtiges Fleisch allhier geholt, deswegen ihnen solches genommen. C. B. 71.

Der Rat hat nicht weit von der Hallischen Fähre eine Mühle bauen wollen, wenn sie hätten erlangen können, daß ein Wehr über die ganze Saale zu bauen nachgelassen worden wäre. C. B. 77.

Thomas Gerharden hat das Gerberhandwerk nicht annehmen wollen, weil er eines Barbiers Tochter gefreit, der Rat aber hat deswegen einen Revers gegeben, daß es dem Handwerk zu keiner Einführung gereichen sollte. C. B. 106.

Der Rat sucht an, daß eine Brücke in der Weicha über die Wetha gemacht, auch die Wege am Schönburgischen Berge gebessert werden, weil sich die Durchwandernden dessen beschwert. C. B. 134.

Gerade erbietet sich der Rat gegen Laucha zu geben. C. B. 141.

Heinicke Frech hat hier ein Lehen gehabt auf 30 fl. und weil er dafür in der Kirche nichts thut, ist dergleichen beim Kurf. zu Sachsen geklagt, daß solch Lehen der Kirche bleiben möchte. C. B. 142. Darauf ist von S. Kurf. Gn. befohlen, solches einzuziehen, er hätte sich denn mit dem Gotteskasten verglichen. 148.

Der Kirche zu Naumburg sind des Probstes zu S. Moritz Unterthanen, als Lamprecht Hesse und Suppe zu Rathewitz jährlich 3 fl. zu geben pflichtig, dafür das Kloster zu S. Moritz verschrieben. C. B. 142.

Von Andreä bis auf Ostern dürfen die Fleischer keine Kühe, viel weniger trächtige, schlachten. C. B. 145.

Den Handwerkern mag der Rat Ordnung geben laut der Stiftsstände Verträgen. Ao. 1542. C. B. 151.

Es will sich fast ereignen, wie der neue Rat allein von den Abgefertigten der Regierung zu Zeitz konfirmiert worden sei, und daß dabei vom Kapitel niemand gewesen. H. 215. 218. 220.

1542.

Am Montag nach Felicis, den 16. Januar, hat des Stifts Hauptmann zu Zeitz, Dr. Melchior von Kreutz dem

Rate zu Naumburg geschrieben, daß er sich der durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johannes Friedrichs, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalls und Kurfürsten, Burggrafen zu Magdeburg und Herrn Johann Ernsts, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, des Stifts Naumburg Landesfürsten, Erbschutzherrn und Patrons ꝛc. zukünftigen nächsten Mittwoch hernach gegen Abend, also den 18. Januar, versehen und gewärtig sein, sich auch alsdann versammeln und bei ihm, dem Hauptmann, angeben und den weiteren Bescheid erwarten sollte. Desgleichen ist dem Rate Dienstag danach eine Schrift von Herrn Julius Pflug, datiert Sonntag nach Felicis zugegangen, darin er dem Rate zu verstehen gegeben, welcher Gestalt nach Absterben des regierenden Herrn und Bischofs, des hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Philipps zu Freisingen und Naumburg hochlöblichen Gedächtnisses, ein Ehrwürdig Domkapitel ihn zu seinem Bischof einhellig erwählt hätte, und obwohl er aus vielen bewegenden Ursachen die Sache in Bedenken genommen und bei sich sonderlich betrachtet, wie schwer und sorglich es sei, das bischöfliche Amt zu tragen, indem der Bischof nicht allein für sich, sondern auch für sein befohlenes Volk Gott Rechenschaft zu geben schuldig und der harten Strafe zu gewarten wäre, so er sein gebührlich Hirtenamt versäumte, auch zu dieser Zeit beider Regierungen, als der geistlichen und weltlichen, ihm nicht geringe Last aufgelegt würde, und indem er nicht für gut erachtet, daß das Stift auf die Länge eines regierenden Bischofs mangeln sollte, und er sich daneben berichtet, daß er die Aemter, zu welchen er in der Kirche Gottes berufen, tragen solle, zudem bei des Stifts Unterthanen und Verwandten, die er mit sonderlichem guten Willen zu jeder Zeit gemeint und noch meinte, hierzu geneigt zu sein verhoffte, auch der tröstlichen Zuversicht sei, Gott der Allmächtige würde ihm zu dem bischöflichen Amte seine Gnade mitteilen, so hätte er seine Verwilligung nicht länger aufziehen wollen, sondern dieselbe gebührlicher Weise in die geschehene Wahl gegeben, darum er solches dem Rate hiermit verkündigt und angezeigt haben wollte, nicht zweifelnd, der Rat würde sich gegen das Stift und ihn als ehrliebend und ge-

hor getreulich halten und erzeigen. C. B. Ao. 1541. f. 163. Desgleichen ist auch eine Schrift fast vorgehenden Inhalts im Namen des Herrn Julii desselben Tages öffentlich an des Stifts Kirchthür angeschlagen, welche Mittwoch danach auf der Kurf. und Fürstl. Gn. Befehl der Richter zu Naumburg wieder abgerissen hat. Und nachdem nicht allein der Rat zu Naumburg, sondern auch die andern Stiftsstände gegen Naumburg beschieden gewesen, so haben höchstgedachte Kur- und Fürsten zu Sachsen Asmus Spiegel, Dr. Melchior von Krantz und Jobst von Hane Mittwoch Priscä dahin abgesendet und etlichen Aeltesten des Rats Anzeige und Werbung thun und sie sonderlich erinnern lassen, wie sie von dem Bischof und seinen Befehlshabern wären mit mannigfaltiger Bedrängnis in geistlichen und weltlichen Sachen, sonderlich aber wegen des Wortes Gottes belangt worden, und daß alles dahin gerichtet gewesen, dasselbe gänzlich auszutilgen, darüber aber Ihre Kur- und fürstl. Gn. den Rat auf sein unterthänigstes Ansuchen und Bitten in gnädigsten Schutz genommen. Und obwohl Ihre Kurf. Gn. sich versehen, es würde das Kapitel nach Absterben des Bischofs zu Freisingen bei der Wahl eines christlichen Bischofs zum wenigsten mit Vorwissen Ihrer Kur- und fürstl. Gn. die Verwilligung noch eingeholt haben, inmaßen denn Ihre Kurf. Gn. an das Domkapitel dergleichen gelangen lassen, so befänden doch Ihre Kurf. Gn. als der Landesfürst, daß sich das Domkapitel daran nicht gekehrt, und in seinem Irrtum ersoffen und Herrn Julium Pflug erwählt, der der christlichen Religion entgegen, und der etlicher Ursachen halber nicht leidlich, da aus mehreren Ursachen Ihren Kurf. und fürstl. Gn. Herr Julius nicht annehmlich wäre. Und warum er nicht also qualifiziert und geschickt wäre, daß er solch bischöflich christlich Amt führen könnte, haben Ihrer Kur- und fürstl. Gn. Geschickte sich auf die Erinnerung, die unlängst bei Einnehmung des Stifts zu Zeitz geschehen, berufen und daß Ihre Kur- und fürstl. Gn. solche Ursachen gedachtes Herrn Julii Freundschaft auf den Tag Galli allhier zu Naumburg und etlichen Kurf. und Fürsten, die allhier versammelt gewesen, auch anzeigen lassen, welche unter anderen diese gewesen, daß er sich vom Hause zu Sachsen zu Ihrer Kurf. und fürstl. Gn. Widerwärtigen außer Landes begeben und jüngst auf

dem Reichstage zu Regensburg öffentlich bei den Papisten wider die reine Lehre des heiligen Evangelii gestanden und denselben sich anhängig gemacht. Und darum, weil sich das Domkapitel dadurch, daß es einen solchen Bischof erwählt, der kein Bischof sein könnte, der Wahl ferner unfähig gemacht und überdies von solchem seinem Irrtum nicht abstehen, auch auf gnädigst und gnädig Ansuchen Ihrer Kurf. und fürstl. Gn. zu keiner andern Wahl eines christlichen Bischofs hätte greifen wollen, daher denn Ihre Kurf. Gn. gedachtes Kapitel für keine anderen Leute als für falsche, verführerische Lehrer und Pseudopropheten achteten und hielten, wollten sich auch zum Rate versehen, daß er dieselben gleichfalls dafür halte und der Lehre Christi nach, da er spricht: „Hütet euch vor den falschen Propheten", sich von ihnen absondern würde, wie denn der Rat befugt und zu thun schuldig wäre 2c., so wären Ihre Kurf. und fürstl. Gn. nach inne gehabtem geistlichen und weltlichen, staatlichen und zeitlichen Recht als des Stifts Erb-, Schutz- und Landesfürst, auch oberster Patron bedacht, damit das Stift nicht länger ohne geistliches Haupt bleibe, jetzt einen christlichen Bischof in das Stift nach Ordnung und Einsetzung der heiligen christlichen und apostolischen primitivae ecclesiae in die Kirche zu führen, einzusetzen und morgen, Dienstag zu nominieren, an welchen und seine Befehlshaber der Rat sich gänzlich halten sollte. Hiergegen sind Ihre Kurf. und Fürstl. Gn. des gnädigsten und gnädigen Erbietens, den Rat und den Bischof gnädigst und gnädig zu schützen und wie zuvor Land und Leute darüber zuzusetzen; wie denn ihre Kurf. Gn. sich zu dem Rate in Gnaden versehen wollten, sintemal Sie das Domkapitel öfters verwarnt, der Rat benebst den anderen Stiftsständen würde sich des Kapitels und des vermeinten Bischofs gänzlich entschlagen und an den neuen Bischof halten, den Ihre Kurf. Gn. einführen würden, und dieses bei den anderen Stiftsständen befördern, zuversichtig, er würde dem Stifte treulich vorstehen. Dagegen wären Ihre Kurf. und f. Gn. erbötig, mit Zusetzung des Landes und der Leute den Rat zu schützen, und hierauf sollte der Rat morgendes Tages Antwort geben. SB. 3. R. 158.

An solchem Tage, Mittwoch nach 3 Uhr Nachmittag, sind der Herr Dr. Martinus Luther, Herr Nicolaus Amsdorf,

Philippus Melanchthon und Dr. Georg Curio, auf zwei verhangenen Wagen gefahren, zu Naumburg eingekommen, und bei der Frau Licentiat Dörffer, die Zeit Wittwe, am Markte wohnhaft, zur Herberge eingezogen. Desselben Abends auch zwischen 4 und 5 Schlägen ungefähr, sind hochgedachte Kurf. und Fürsten zu Sachsen Gebrüder und mit ihnen Kurf. und fürstl. Gn. Herzog Ernst von Braunschweig, alle diese zusammengerechnet, 300 Pferde stark, zu Naumburg eingezogen, schwarz gekleidet gewesen, und haben Spieße und Gewehr geführt. Und sobald desselben Abends hat man den neuen Bischof zu wählen angefangen. Und weil Rat und Räte dieses Bedenken gehabt, daß aus solchem Schreiben Herrn Julii Pflugs gemeiner Stadt Weiterung erfolgen möchte, haben sie das Domkapitel beschickt und bitten lassen, sich als in den Handel zu schicken, damit die befürchtete Weiterung verbliebe, und dem Rate allerseits nicht aufgelegt werden möchte, als hätte er Ursache dazu gegeben, und darauf vom Domkapitel diese Antwort bekommen, daß sie für ihre Person nicht dawider könnten, nichtsdestoweniger aber auf dem, was sie befugt, wie ehrbare Leute zur Stunde halten wollten. Deswegen haben die oben angezogenen Vorträge und Werbungen der Kurf. und Fürsten zu Sachsen Rat und Räte Donnerstag früh treulich und fleißig beratschlagt und eine Antwort, die sie mit Vorwissen der Gassenmeister Ihren Kurf. und fürstl. Gn. persönlich gegeben, einträchtiglich beschlossen. Und erstlich, daß sie, so viel Gottes Wort und was dem abhängig, belangt, nebst Ihrer Kurf. und fürstl. Gn. Leib geloben und alles Vermögen zusetzen wollten, daß sie auch vermittelst göttlicher Gnade darauf verharren und der Zuversicht sein wollten, daß die Gemeine gleichfalls dieser Zuneigung sein würde, und daß Rat und Räte, soviel solche Lehre und Religion anlangte, bereits vom Domkapitel geschieden und sie gleicher Weise an oben gemeldetem Lehrer hielten. Daneben aber wollte der Rat Ihren Kurf. und f. Gn. unterthänigst nicht verborgen und zu Gemüte gezogen haben, daß er dem Domkapitel neben dem geistlichen Regiment auch im weltlichen zugethan und noch sei, vermöge seiner wirklich geleisteten Eide und Pflichten, deswegen er dafür halte, er hätte sich in äußerlichem Regiment seiner Eide und Pflichten nach gegen sie also verhalten, daß es ihm

bei Gott und den Menschen unverweislich sein sollte. Wie dem aber, weil dieser Fall also gelegen, daß er Rat und Räten ihrer Gewissen und Nachkommen halber beschwerlich däuchte, und sie dieser unterthänigen Zuversicht zu Ihren Kurf. und f. Gn. ständen, daß Sie dem Rat und gemeiner Stadt hierin wie in allem andern bisher geschehen, das Beste raten würden, haben Rat und Räte unterthänigst gebeten, was in solchen Dingen zu thun wäre, auch des angezogenen Eides halber, womit der Rat und gemeine Stadt dem Domkapitel zugethan, damit ihnen an ihren Gewissen bei Gott, ihren Nachkommenden und wenn möglich nichts Nachteiliges hieraus zuwachsen möge.

Daneben hatten auch Rat und Räte den Geschickten befohlen, weil gemeine arme Stadt mit wenig Herkommen und Privilegien, auch alten Gewohnheiten versehen, daß Ihre Kurf. und fürstl. Gn. den Rat und Gemeine desselben halber auch in gnädigen Schutz haben und sie ferner dabei erhalten helfen wollten. Auf dieses, der Rats-Abgesandten unterthänigstes Fürfragen, so Donnerstag früh geschehen, sind Rat und Räte im Beisein Ihrer Kurf. und f. Gn. durch derselben Kanzler Dr. Ossa wiederum beantwortet, sonderlich, daß Ihre Kurf. und f. Gn. gerne erfahren, wie Rat und Räte für ihre Person bei der einstmals erkannten Wahrheit verbleiben und nebst Ihrer Kurf. und f. Gn. Leib und Leben zusetzen wollten, und stünden Ihre Kurf. und f. Gn. zu Gott der Hoffnung, es würden Rat und Räte in solchem Vorhaben gnädiglich erhalten. Daß aber Rat und Räte ihrer angezogenen Eide halber, die sie beim Domkapitel stehend hätten, gerne los sein wollten, und darüber Ihrer Kurf. und f. Gn. Bedenken und Rat bitten thäten, darauf wollten Ihre Kurf. Gn., wie sie derselben selbst und nicht anders geraten haben wollten, Rat und Räten ihr Bedenken treulich mitteilen. Nämlich, daß es um diese Sache, also diese Wahl und Einsetzung des Bischofs, auch die angezogene Pflicht betreffend, welches alles vornehmlich Gottes Ehre betreffe, also gelegen, daß in derselben nicht darauf zu sehen wäre, was des Handels unberichtete oder leichtfertige Leute reden möchten, sondern hierin sei darauf Achtung zu haben, was Gott und nicht den Menschen gefallen möchte und sein gnädiger Wille wäre. Wollten demnach Ihre Kurf. und f. Gn. sich selbst zu einem Exempel vorstellen, was

dieselben und Ihre löblichen Vorfahren als ein Glied des heiligen röm. Reichs in dieser Gottessache, das heilige, reine Wort Gottes belangend, gethan, daß dieselben mehr denn einst Land, Leute, Leib und Leben hätten dafür setzen und, wie schimpflich von ihnen allerseits geredet, nicht sehen müßten, noch gesehen hätten, sondern allein, was Gott gefallen und sein heilig Wort mitgebracht, deshalb Ihre Kurf. Gn. dem Rate hierin auch also raten wollten, daß er in Förderung solchen Werkes, des neuen Bischofs, vor allen Dingen darauf Achtung geben solle, was Gott hierin wohlgefallen, und daß sein Reich gepflanzt und dadurch gemehrt würde, so könnte auch die vom Rate angezogene Pflicht, als stünde dieselbe beim Kapitel, ihn darum nicht hindern. Denn solche Pflicht und seine Eide hätte ein Domkapitel nicht mehr bei sich, sondern es hätte sie Herrn Julio in und durch die geschehene Wahl, darin er nur vermeintlich gewilligt, gegeben und aufgetragen, wie er denn den Rat und die andern Städte getreu vermeintlich genannt. Weil aber nunmehr gedachter Herr Julius des bischöflichen Amts nicht fähig sein könnte, aus vorangezogenen Ursachen, so könnte er auch des Rats Pflicht nicht haben, vielweniger dieselbe dem Domkapitel, demnach sie zu keiner Wahl mehr kommen könnten, solcher Unfähigkeit halber weder auftragen noch überantworten. Es wäre der Rat demnach dadurch frei, und stände dergleichen bei ihm nicht wieder.

Daneben, und daß der Rat angezogener Pflicht los würde, wollten Ihre Kurf. und f. Gn. dem Rate heimstellen, was für Beschwerung ihm begegnen würde und könnte, so Herr Julius in das Stift kommen und Bischof würde. Nämlich daß der Rat nicht allein die vorigen alten Hader und Beschwerungen, die er von den alten Bischöfen gehabt, alle wieder haben würde, sondern daß er auch wie zuvor über solches alles den Rat von dem reinen Wort Gottes mit Ausbringung von Privatmandaten und anderm dringen und zwingen würde. Und wenn gleich ihm Vertröstung evangelischer Prediger halber geschehen sollte, daß doch von den papistischen Pfaffen Abgerichtete dem Rat würden beigebracht werden, denn man wüßte, daß sie und der Teufel nicht feierten. Zudem wären Herrn Julii Sachen so gelegen, daß er dergleichen thun und den Rat von dem reinen Wort Gottes dringen

müßte, denn weil er des Domkapitels Wohl angenommen, so würde er auch des Papstes Bewilligung ausgebracht und ihm geschworen haben; was er aber dem Papste schwören müsse, das wisse jedermann wohl. Sollte sichs nun also zutragen, daß der Rat und gemeine Stadt wieder dadurch unter das Papsttum gedrungen, desgleichen in vorigen Beschwerungen bleiben und wohl noch tiefer hineinkommen sollte und der Rat den alten Schutz nicht hätte, so würde er auf den Fall wohl sehen, wie trostlos er gemacht und sein würde. Und daß die Bischöfe bisher weltliches Regiment gehabt, wäre nicht das vornehmste Stück, darauf das bischöfliche Amt stünde, sondern wäre allein, wie es gewohnt, aus Konsequenz solchen bischöflichen Amts, denn ohne das würde man sagen, nicht Bischof, sondern Herzog oder Fürst zu Naumburg. Sie hätten also nicht davon, sondern von dem Predigtamt, das sie aus göttlichem und des heiligen Geistes Befehl führen sollen, den Namen Bischof und nicht, wie gemeldet, vom weltlichen Regiment. Aber wie dem allen sei, so wäre hierbei Ihrer Kurf. Gn. Meinung gar nicht, daß sie etwas anders, denn allein Gottes Ehre suchten, noch etwas geistliches oder weltliches dem Stifte entziehen und in Eigennutz reden, sondern allein, was das ganze Stift vermöchte, unvermindert lassen wollten.

Darüber wären Ihre Kurf. und f. Gn. gemeint, das Stift und den Bischof, wie durch derselben Vorfahren auch geschehen, gnädiglich zu schützen, und sonderlich die Stadt Naumburg bei ihren alten Gerechtigkeiten und was Ihre Vorfahren ehrlich auf sie gebracht, zu erhalten; auch gemeiner Stadt, so fern es ohne des Stifts Schaden geschehen könne, dazu und über dieses alles lieber noch mehr zu geben und, so viel möglich, gemeine Stadt in Aufnahme zu bringen.

Da aber hierüber der Rat vermeinte, daß er seines Gewissens halber, so viel des Kapitels Pflicht und Eid anlangt, noch nicht genugsam unterrichtet und darin in etwas zweifeln würde, so wollten Ihre Kurf. Gn. auf des Rats Begehren ihm nachgelassen haben, daß er deshalb von den anwesenden Gelehrten und Doktoribus weiteren Unterricht nehmen und derselben Rat und Bedenken auch hören möchte. Und wollten endlich Ihre Kurf. und fürstl. Gn. der gnädigsten Zuversicht geleben,

es würde der Rat, in Ansehung des angebotenen Schutzes und daß dem Stifte nichts entzogen werden, sondern solches bei alter Gerechtigkeit sonst allenthalben verbleiben sollte, dies christliche Werk des neuen Bischofs helfen befördern, und also die Geschickten des Rats an den Rat treulich tragen und bringen, was ihnen vorgehalten sei.

Diese Wiederantwort ist durch den Rat und Räte abermals mit Fleiß beratschlagt und mit Vorwissen der Gassenmeister Ihren Kurf. und f. Gn. neben unterthänigstem Danke weiter angebracht worden, daß Rat und Räte auf ihrem ersten und vorigen Anerbieten nochmals zu verharren gänzlich bedacht, auch daneben einträchtlich beschlossen, daß sie keinen papistischen Bischof haben, noch darein willigen, sondern Leib und Leben darüber zusetzen und zu Gott hoffen wollten, er würde den Rat dabei gnädiglich schützen und in seinem Vorhaben stärken. Wegen Förderung des Hauptwerkes aber wollte der Rat neben dem, daß er um den angebotenen Bericht der Gelehrten bitten thäte, Ihren Kurf. Gn. unterthänigst zu Gemüt geführt haben, den löblichen Gebrauch dieses Stifts, nämlich, wenn die von der Ritterschaft und Ständen des Stifts vormals in dergleichen Sachen beisammen gewesen, daß erstlich die von der Ritterschaft, hernach die Städte ihr Bedenken eröffnet hätten, darum der Rat gebeten, dergleichen jetzt auch zu halten und ihm zu vergönnen, daß der Rat darauf die Gemeinde auch hören möchte und solches darum, damit der Adel, der den Ständen sonst nicht gewogen, ihm nicht auflegen dürfte, als hätte der Rat ihnen zuwider dem löblichen alten Gebrauch vorgegriffen.

Und im Fall solcher Fall, Herrn Julii halber, zu Weiterung gereichen sollte, also daß er Privatmandate oder Prozeß wider das Stift oder derselben Stände ausbringen würde, daß alsdann der Rat dieses Vorwurfs, als wäre solcher Handel hinter denen vom Adel vom Rate beschlossen gewesen, sowohl der Sonderung und des Rats Glimpfsrührung übrig sein möchte. Gleichfalls, weil dieser Handel, der die Gemeinde mit belangt und von ihr nebst dem Rate beschlossen und gewilligt werden müßte, wofern es nicht dermaßen, wie man verhoffte, ausginge, daß der Rat sich auch bei der Gemeinde verwahrt hätte.

Auf diese Wiederantwort des Rats haben Ihre Kurf. Gn. den Geschickten des Rats verständigen lassen, daß Ihre Kurf. Gn. solchem Allen nicht entgegen, und derer Wille und Meinung nicht wäre, den Rat von dem Ritterstande oder andern abzusondern oder einigen Un- oder Widerwillen zwischen ihnen zu machen, sondern dergleichen vielmehr zuvorzukommen, deswegen Ihre Kurf. und f. Gn. des Rats Vorschläge Sich gefallen ließen, und wollten Sich versehen, daß der Rat solchen Handel bei den andern Ständen treulich fördern würde.

Solchem gnädigsten und gnädigen erlangten Bescheid zufolge ist die ganze Gemeinde allhier erfordert und ihr solches alles vorgehalten worden. Desgleichen haben des Rats allhier Geschickte denen von der Ritterschaft und des Rats zu Zeitz Abgesandten zu erkennen gegeben, was mit ihnen gehandelt, auch was für Antwort und Wiederantwort gefallen, inmaßen denn nach der Lage sie dessen auf einen jeden Punkt fleißig unterrichtet, und dadurch vorstehendes Werk, so viel möglich gewesen und geschehen können, gefördert worden.

Darauf die von der Ritterschaft und der Stadt Zeitz Abgefertigte nach geschehener Beratschlagung des Rats zu Naumburg Gesandte zu sich bitten und ihnen ihr Gemüt und Meinung auf folgende ungefähre Meinungen vermelden lassen: daß sie bei dem reinen Worte Gottes und einstmals erkannten und bekannten Wahrheit zu verbleiben gemeint wären, und hätten demnach kein anderes Bedenken als der Rat zu Naumburg, sonderlich weil ihrer kaum sechs vom Adel, desgleichen sechs von der Stadt Zeitz vorhanden wären, und sich gleichfalls erklärt, daß sie in solch großes Werk und Ihrer Kurf. und f. Gn. gnädigstes Vorhaben einzuwilligen bedächten, wenn sie aus ihrer Pflicht, womit sie dem Domkapitel zugethan, losgezählt würden und sie daher nicht übel beredet noch beschmutzt werden möchten. Haben sich danach nebst dem Rate zu Naumburg einer weiteren einträchtigen Antwort verglichen, daß sie als fromme Leute, obgleich sie ihrer Pflicht noch zur Zeit nicht losgezählt, und dessen ungeachtet in solch Werk gewilligt, von männiglich und vornehmlich in ihrem selbsteigenen Gewissen geübrigt und frei sein wollten, inmaßen sie denn dieses also Ihren Kurf. und f. Gn. unterthänigst vortragen und daneben unterthänigst bitten lassen, ob nicht

Wege sein könnten, sie gälten auch, was sie wollten, damit sie bei dem Domkapitel losgemacht werden möchten, und im Fall es nicht sein könnte, daß den Räten Macht vergönnt werde, das Domkapitel deshalb zu bereden und desgleichen bei ihm in Zeit dreier Wochen zu suchen und auszuüben, zu welchem Ende denn die Abwesenden von der Ritterschaft gleichfalls hierzu verschrieben und gefordert, auch der Gemeinde zu Zeitz dergleichen vorgehalten werden sollte, der unterthänigsten Hoffnung, Ihre Kurf. Gn. würden die Stiftsstände dessen in Ungnade nicht verdenken, auch nicht anders verstehen, denn daß es treulich gemeint wäre.

Auf diese von allen Ständen zugleich gegebene Antwort haben Ihre Kurf. und f. Gn. sich in Gnaden verlauten lassen, daß dieselben solche Antwort der Stände zu gnädigem Gefallen vermerkt hätten, und hielten es Ihre Kurf. Gn. gnädigst und gnädig dafür, nachdem den Geschickten des Rats zu Naumburg frühere Ursachen und Bedenken angezeigt worden, welcher halber solche angezogene und vermeinte Pflicht gegen das Domkapitel die Stände nicht binden könnte, daß unnötig, dieselben zu wiederholen, jedoch wofern die andern zwei Stände sich derer Ursache bei Ihren Kurf. und f. Gn. erholen wollten, daß es geschehen könnte. Es spürten aber Ihre Kurf. Gn. aus der Handlung soviel, wären auch derselben zur Notdurft und stattlich berichtet, daß etliche besondere und Privatpersonen solchen Handel und Weg nicht gerne gefördert sehen, noch fördern, sondern hindern wollten, dieselben wollten Ihre Kurf. und f. Gn. verwarnt und erinnert haben, von ihren Praktiken abzustehen, damit und wo es nicht geschehe, und der Weg ferner gestopft werden sollte, Ihre Kurf. Gnaden nicht derb dabei zu thun verursacht würden, was Ihren Kurf. Gn. nach Gestalt dieses Falles dabei zu thun gebühren und eigenen wollte. Und haben Ihre Kurf. und f. Gn. nach angeregter, geschehener Anzeige und Verwarnung den gemeinen Ständen nachfolgende Anzeige und Vorhaltung durch deren Räte thun lassen, daß ohne allen Zweifel ihnen, den Ständen, wohl bewußt und sie aus den in Einnehmung des Stifts zu Zeitz geschehenen Vorträgen und dem Anbringen Ihrer Kurf. Gn. Geschickten verstanden hätten, was Ihre Kurf. Gn. als des Stiftes Erb- Schutz- und Landesfürsten, auch

obersten Patron desselben bewogen hätte, das Stift Naumburg in Custodi und Verwaltung nehmen zu lassen, und wie mit Vorwissen der Stände solches mit einem Hauptmann versehen wäre, auch wie es mit der ganzen Administration desselben hätte gehalten werden sollen und bisher gehalten worden. Ingleichen, aus was für Ursachen Herr Julius, der vermeinte Erwählte, Ihren Kurf. und f. Gn. zu einem Bischofe im Stift nicht leidlich, auch weshalb ein Kapitel, in dem sie einen unchristlichen und Ihren Kurf. Gn. als des Stiftes Erb- Schutz- und Landesfürsten, auch oberstem Patron desselben offenbar widerwärtigen gewählt, sich ihrer Wahl unfähig gemacht und sonderlich, daß durch solches alles Ihre Kurf. und fürstl. Gn. dem löblichen Stift ganz und gar nichts zu entziehen, noch in eigenem oder besonderem Nutz zu verwenden vorgehabt hätten, und noch, welches alles Ihre Kurf. Gn. allhier zu wiederholen für unbequem erachteten und hielten.

Ob nun wohl Ihre Kurf. und f. Gn. solcher Ursache halber andere Wege gegen das Stift und Kapitel vorzunehmen gehabt und vorzunehmen befugt gewesen wären, so hätten sie doch hierin den lindesten Weg vorgenommen und, ungeachtet sie dessen nicht schuldig gewesen, dennoch ein Kapitel mehr denn je durch derselben Räte, und sonderlich auf den vergangenen Naumburgischen Tag Galli ersucht und ansinnen lassen, daß sie zu einer neuen Wahl eines christlichen und gottseligen Bischofs greifen wollten, mit Anzeige, daß sie Ihren Kurf. Gn. Ursache geben würden, wenn es nicht geschehen sollte. Es hätte aber das Kapitel solche gnädigste und gnädige Ersuchung alle hintangesetzt, auf ihres vermeinten Herrn Julii Wahl bestanden und zu keiner andern bis auf gegenwärtige Stunde greifen wollen, und also der Mangel an niemand anders als am Kapitel gestanden, und noch. Deswegen, weil Ihre Kurf. und f. Gn. gnädigst und gnädig weiter bedacht, daß es für das löbliche Stift und desselben Unterthanen gleichwohl länger auch nicht sein wollte, daß es solcher Gestalt ohne Haupt verbleiben sollte, und aber mit des Kapitels Wahl, indem sie kein christlich Haupt erwählen wollten, und dadurch sich derselben Wahl verlustig gemacht, nichts ausgerichtet sein wollte, so wären Ihre Kurf. Gn. aus diesen und andern Ursachen, aus christlicher Wohlmeinung und, daß es andern Stiften ein Exempel sein würde, bedacht, auf zeitlich gehabten

Ratschlag geistlicher und weltlicher Räte, sintemal es Ihren Kurf. Gn. als des Stiftes Erb- Schutz- und Landesfürsten, auch oberstem Patron mit Gott und Ehren gebührte, nach Ordnung und Ausweisung der ersten primitiven Ecclesien neben den Elektoribus, als der Klerisei und Gemeinde, oder christlichen Naumburgischen Kirche, oder derjenigen, wie man es von Alters her geheißen, die unter dem Sprengel solchen Stifts gesessen, auf morgen, Freitags, in der Stiftskirche neben denen, die es willigen würden, da gar wohl vermerkt würde, daß sie es einesteils willigen, einesteils aber nicht willigen wollten, ein- und vorzusetzen: Als nämlich den ehrwürdigen Herrn Nicolaus von Amsdorf, der heiligen Schrift Licentiat, einen Mann von Adel, eines christlichen und unbescholtenen Wandels und Lebens, zu diesem bischöflichen Amte tauglich, als der dem Predigtamte vorher allein in die 13 Jahre zu Magdeburg, dabei er durch Ihrer Kurf. und f. Gn. Vorfahren löblichen Gedächtnisses verordnet worden, treulich und mit großem Ernst und Fleiß vorgestanden hätte, auch daselbst wohl und lieb gehalten gewesen wäre.

Und weil Ihre Kurf. Gn. den Sachen aus allerlei Bedenken und sonderlich der hier vorgedachten Praktiken halber keinen längeren Anstand zu geben wüßten noch wollten, vornehmlich auch darum, daß Ihre Kurf. Gn. den gemeinen Ständen das Kapitel ihrer Ersuchung halber anzureden von wegen des, daß es aus erzählten Ursachen unnötig, nicht nachzuhängen, noch zu verstatten wüßten, und, da gleich dies Ersuchen geschehen sollte, das Kapitel dadurch allein halsstarriger werden und es dafür halten möchte, als zweifelten Ihre Kurf. und f. Gn. selbst, wie dergleichen wegen der angezogenen vermeinten Pflicht nicht geschehen könnte, so wollten sich Ihre Kurf. und f. Gn. gnädigst und gnädig zu den Stiftsständen versehen, sie würden ihrem vorigen Erbieten nach, daß sie nämlich, so ferne ihr Leib und Leben wendete, keinen papistischen Bischof im Stift haben noch wissen wollten, solchen Ihrer Kurf. und f. Gn. wohl und christlich, auch treulich mit dem Stifte gemeinten Weg, dadurch dem Stifte ganz und gar nichts entzogen, sondern bei alledem, das es hiebevor gehabt, wie vorher treulich soll geschützt und gehandhabt werden, sich unterthänig gefallen lassen, und bei diesem Aktus der Bestätigung gegenwärtig sein; das wollten Ihre Kurf.

und fürstl. Gn. in Gnaden erkennen und das Stift und den Bischof bei solchem Handel, ihrem mehrmaligen Erbieten nach, sofern es Ihrer Kurf. Gn. Leib, Leben, Land, Leute und was der liebe Gott denselben auf diesem Erdboden bescheert hätte, beträfe, gnädigst und gnädig beschützen.

Auf solche allen Ständen gethane Anzeige haben sie erlangt, daß ihnen zu bedenken gegeben worden, weil es spät und um 5 Uhr des Abends Donnerstags gewesen, daß sie am Freitag früh ihre Antwort um 7 Uhr darauf einbringen und mittelst Konzilien die Gelehrten und theologos ihrer Pflicht halber, die sie beim Kapitel stehend hätten, besprechen möchten. Deswegen alle Stände in der Licentiat Dörfferin Haus zu den Herren Theologen gegangen, ihnen den casum in terminis proponiert und unter anderm, daß sie sämtlich einen Eid dem vorigen Bischof in Ankunft seines Regiments geschworen hätten, dergestalt, daß sie sich nach seinem Absterben an niemand anders denn an das Gotteshaus, das wäre auf ein Kapitel gedeutet worden, halten wollten, mit der Bitte, sie gütigst zu informieren, ob ihnen, wenn sie dem jetzigen Bischof, der neben und mit ihnen erwählt werden sollte, hulden würden, solches an ihren Eiden bei Gott und den Menschen nachteilig sein möchte. Darauf der Herr Dr. Martinus Luther in Beisein Herrn Philippi Melanchthonis und Georgii Spalatini den Ständen geantwortet, und ihnen aus göttlicher heiliger Schrift ihr dubium solviert, dergestalt, indem die Stände sich vernehmen lassen, wie sie keinen papistischen Bischof haben, noch im Stifte wissen wollten, daß sie bereits, wie sie es nennen möchten, treulos und meineidig werden. Solcher Meineid aber wäre den Menschen unverletzlich, und er selbst, sowohl Kurf. und fürstl. Durchlauchtigkeit, als ein Glied des heiligen röm. Reichs, hätte dergleichen dem Papst und seiner Kirche auch geschworen, hielte denselben aber darum nicht, weil er wider Gottes Wort wäre, und liefe, inmaßen denn gedachter Herr Dr. Luther dieses mit schönen Anmerkungen aus göttlicher heiliger Schrift, auch weltlichen und geistlichen Rechten und derselben Lehren nach der Länge ausgestrichen, probiert und deduziert, und daß dergleichen Pflicht, die wider Gott und sein heiliges Wort auch wider gute Sitten wäre, weder vor

Gott noch der Welt binden könnte. Darum müßten die Stände solches, wie er und zuvörderst Ihre Kurf. u. f. Durchlaucht selbst, wenn gleich das Kapitel als des Papstes Glieder sie treulos und meineidig schälte, gleich ihnen nicht annehmen noch achten, es wäre denn, daß die Stände der Schuh an einem andern Orte drückte. Denn ohne Nachrede, Kreuz und Leiden würde es nicht abgehen, darein sie sich nur, damit sie es tragen möchten, zu schicken, Gott und seinen lieben Sohn um Gnade und Beistand, daß sie fest darauf verharren könnten, zu bitten wissen würden, so würde auch solches bei Gott fürträglich und den andern Stiften ein Exempel sein.

Nach angehörtem Ratschlag und christlichem Bedenken haben solches Rat und Räte beratschlagt, desgleichen der Gemeinde vorgehalten, und auf der andern beiden Stände eingenommene Bedenken sich mit der Gemeinde verglichen, daß sie in dieses christliche Werk willigen wollten. C. B. Ao. 1541. f. 162. Und haben die von der Gemeinde und sonderlich, als sie gehört, daß Rat und Räte benanntem Werk und Handel wirklich nachzusetzen und darin zu willigen entschlossen, einträchtig durch ihre Viertels- und Gassenmeister sich vernehmen lassen, daß sie hierin und in Erwählung des neuen vorgeschlagenen Bischofs beim Rat und Räten Leib und Leben auch zusetzen und fest daran bis in ihr Grab halten und nicht zweifeln wollten, daß gemeiner Stadt und dem Stifte, wie ihnen Vertröstung geschehen, dasjenige bleiben würde, was sie zuvor gehabt.

Deshalb Freitags früh um 7 Uhr Kurf. und fürstl. Durchlaucht durch alle Stiftsstände zugleich Antwort gegeben worden, daß die Stände allerseits diese ganze Handlung ganz und gar Ihren churf. und f. Gn. anheim geben wollten, und wie sie es hierin schaffen und ordnen würden, dem wollten sie nachfolgen und sich danach halten, mit unterthänigster Bitte, weil es ohne Nachrede nicht abgehen würde, daß die ganze Handlung, und zum wenigsten des Herrn Dr. Luthers Bedenken wegen des gemeinen Mannes in Druck ausgehen möchte. Inmaßen denn auch die Stände sich unterthänigst versehen wollten, daß Ihre Kurf. und f. Gn. fürder bei dem Haupthandel, sowohl was der Stände Glimpf anlangen thäte, dasjenige verrichten würden, damit sie in gnädigsten Schutz genommen werden möchten.

Darauf haben Ihre Kurf. und f. Gn. ganz gnädigst sich dieser endlichen Antwort bedankt, mit Zusage, daß der ganze Handel um der Stände Glimpf willen, und damit andere Stifte Exempel daran nehmen möchten, in Druck ausgehen sollte, welches nicht allein geschehen, wie in Lutheri Tomo VIII. Jenensi f. 1 zu befinden, sondern es hätte auch damals des Herrn Dr. Luther Ratschlag Herr Philippus Melanchthon aufs Papier verfaßt und den Ständen solchen schriftlich zugestellt. Und wofern allen oder einem Stande, ja auch Privatpersonen darüber übel nachgeredet werden sollte, so sollten dieselben Stände oder Sonderpersonen solches nur allein klagen, und Ihre Kurf. und f. Gn. wollten sich dergleichen Schmach und Auflagen nicht anders annehmen und ausüben, als wenn es Ihren Kurf. und f. Gn. selbst geschehen wäre.

Ist demnach der Aktus, also daß Herr Nicolaus von Amsdorff als ein erwählter christlicher Bischof zu Naumburg eingeweihet nnd bestätigt worden, geschehen und gehalten worden in der Domstiftskirche vor dem Chore, am Tage Fabiani und Sebastiani, den 20. Januar 1542 auf Berufung, Erforderung und in Gegenwart Kurf. Johann Friedrichs und Herrn Johann Ernsts, beider Herzöge zu Sachsen, Gebrüder, auch mit Bewilligung der Naumburgischen Stiftsstände samt der christlichen Klerisei und dem ganzen Volke, das zu diesem mal aus der Stadt, Vorstadt und vom Lande, über 5000 Mann ungefähr angeschlagen, versammelt gewesen. Und unter Stiftsständen werden gemeint: Erstlich die von der Ritterschaft, die im Naumburgischen Stift seßhaft und von demselben belehnt sind, zum andern die beiden Stiftsstände, der Rat zu Naumburg und Zeitz. Zum dritten die christliche Klerisei, die in der Wahl des christlichen Bischofs konsentiert, bewilligt und ihre Stimme dazu gegeben, sind alle Priester, Prediger, Kirchen- und Schuldiener, sonst alle Gelehrten und Schüler in allen Kirchen und Schulen zu Naumburg und andere geistliche Personen, die bei diesem Aktus gewesen und das heilige göttliche Wort bekennen, lehren und davon einesteils hernach mit Namen benannt sind, als Herr Ernst, Graf von Reinstein, Domprobst zu Naumburg, Herr Dr. Martin Luther, Herr Philipp Melanchthon, Herr Thomas, Abt zu S. Georgen vor Naumburg, Herr Christof Drechsler, Probst zu

S. Moritz, Herr Georg Forstmeister, der älteste Domherr zu Naumburg, ein Mann von 80 Jahren, Herr Georg Spalatin, Superattendent zu Altenburg, Herr Dr. Nicolaus Medler, Superattendent zu Naumburg, Herr M. Wolfgang Stein, Superattendent zu Weißenfels, Herr Ehrhard Eckart, Pfarrer im Stifte Naumburg, Herr Johannes Pistoris, der älteste Vikar im Stift Naumburg, ein Mann bei 90 Jahren, Herr Casper Hecht, Pfarrer zu S. Otmar vor der Naumburg, Herr Jakob Thurnheim, Prediger zu S. Wenzel zu Naumburg, Herr Martin Schumann, Diakonus zu S. Wenzel, Herr Nicolaus Voppel, Prediger zu S. Moritz vor Naumburg, Herr Adam Krauschwitz, Prediger zu S. Georgen vor der Naumburg. Des Kapitels und anderer papistischen Pfaffen Konsens oder Bewilligung hat man zu diesem heiligen, christlichen und evangelischen Werke nicht erfordern wollen, und ist der Actus auf folgende Form und Weise gehalten.

Erstlich hat der Klerisei Chor angefangen und in Mensur die Motette gesungen, welche Ludwig Seefels gesetzt, non moriar sed vivam et narrabo opera Domini. Darauf das ganze Volk, weil es um diese Zeit des Jahres gewesen, den Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi: Ein Kindelein so löbelich ꝛc. mit einträchtiger und heller Stimme gesungen. Alsdann ist Dr. Nicolaus Medler auf die Kanzel gegangen und hat das Volk ernstlich und mit Fleiß zu beten und ein heiliges Vaterunser zu sprechen vermahnt, auf daß Gott der Allmächtige seine göttliche Gnade zu diesem heiligen und christlichen fürhabenden Werke gnädig verleihen wollte, und hat folgends nach dem Gebete den Text des heiligen Apostels Pauli I, an Timoth. IV; wie ein rechter wahrer Bischof geschickt sein solle, gelesen und nach demselben das Volk vermahnt, seine Stimme und Consens zu der Wahl zu geben, folgenden Inhalts, nämlich, daß Gott ihr aller Gebet und Seufzen womit sie nun bei einem ganzen Jahr über zu ihm geschrieen, erhört und es gnädiglich also geschickt, daß nun ein rechtschaffener, christlicher Bischof aus göttlicher Barmherzigkeit durch die löblichen Kur- und Landesfürsten, die diesem Werke zu Ehren hierherwärts erschienen, auch von den Stiftsständen samt der christlichen Clerisei benannt und erwählt worden sei, dafür wären sie allerseits Gott dem Allmächtigen große Danksagung und den christlichen

Landesfürsten unterthänigsten Gehorsam zu leisten schuldig, und sei der Ehrwürdige Herr Nicolaus von Amsdorff, der heiligen Schrift Licentiat, dazu erwählt, daß er Gottes Wort lehren, dasselbe dem Volke vortragen, die göttlichen Sakramente reichen und anders, so der heiligen Schrift nach, einem christlichen Bischof zu thun zusteht, verrichten solle, inmaßen er denn hierzu geschickt, gottesfürchtig und eines christlichen unsträflichen Lebenswandels und Wesens, welcher nun viele Jahre in der berufenen Stadt Magdeburg das heilige Evangelium mit allem treuen Fleiß und Ernst gepredigt und dasselbe öffentlich und beständig auf vielen Reichstagen bekennen hat helfen, auch ohne Zweifel wie hinfürder in diesem Stift mit solchem Fleiß treu und ernst predigen werde. Solches sollte er dem christlichen Volke hiermit öffentlich verkündigen; ungezweifelt, dies christliche Werk und die benannte Person werde ihnen allen zu dem bischöflichen Amte auch gefallen und Gott dem Allmächtigen um solcher erzeigten Gnade innige Danksagung thun helfen, und damit man dessen ein Zeichen vom Volk hätte und Wissenschaft empfinge, so sollten sie mit lauter Stimme dazu Amen sagen. Darauf hat alles Volk mit heller, lauter Stimme einträchtig gerufen Amen, also auch, daß sich Kurf. und fürstl. Durchlaucht mit Verwunderung umgesehen und eine Freude, wie an Ihren Kurf. Gn. zu vermerken, ob des Volkes so stattlicher und einträchtiger Bewilligung, empfangen. Danach hat der Organist den Lobgesang geschlagen: Nun bitten wir 2c., welchen auch der Clerisei Chor in 5 Stimmen durch Mensur gesungen, und zum dritten male haben ihn auch die Trompeter aufs herrlichste mit 5 Stimmen geblasen.

Darauf hat der Herr Dr. Martinus Luther, vor dem Altar stehend, eine sehr gewaltige und köstliche Predigt gethan, aus dem 20. Kapitel der Apostelgeschichte, da Paulus zu dem Bischof zu Milet spricht: So habt nun acht auf euch selbst, und auf die ganze Herde, unter welche auch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigen Blut erworben hat. Aus diesem Text hat Dr. Luther angezogen, erstlich die große Beschwerung eines Bischofs, daß er auf die christlichen Seelen, welche durch das Blut Jesu Christi erkauft und ihm anvertraut und befohlen, Achtung geben und dieselben hüten und weiden sollte.

Zum andern hat er angezogen die große Schwachheit, Furcht und Blödigkeit der rechten wahrhaftigen Bischöfe, so dieses Amtes Herrlichkeit und den Brüdern vorständen und gerne dasselbe führen wollten, daß nicht Wunder wäre, daß einer davonkröche, wenn er nicht davonlaufen könnte.

Zum dritten hat er angezeigt die große Kraft und Macht Gottes, die durch solche schwache Leute dieses Werk gleichwohl erhielte und ausführte wider die große Gewalt aller bösen Geister, der Tyrannen und Gewaltigen dieser Welt, welche uns stürzte und zu Nichte machte, wenn sie sich wider dies sein göttliches Amt und Werk auflegen wollten, wie er denn dazu das Exempel Mosis gebracht, wie derselbe als ein armer Schafknecht in Midiam, der seine Schwachheit und Blödigkeit nicht erkannte, allein aus bloßem Befehl zum Könige Pharao gehen und das Volk aus Egypten führen mußte, und wie auch Gott den Pharaonem, so nichts von ihm wissen wollte, sich an der Person und Schwachheit Mosis ärgerte und sich wider den Befehl Gottes auflehnen durfte, daher er dann so gewaltig in das rote Meer gestürzt und darin ersäuft worden.

Zum vierten redete er von der wahrhaftigen christlichen Kirche, welche es wäre, für die Christus gestorben, sein Blut vergossen und sie damit erlöst und erkauft hätte, nämlich, daß es nicht die verzweifelten Buben, die Bischöfe und Pfaffen im Papsttum wären, welche mit Hoffart, Geiz, Hurerei, Schwelgerei und anderen Laster beladen, sich auch mit Huren schleppten; solche Leute kaufte Christus nicht mit einem so teuern Werte seines Blutes 2c. Er hatte aber bei diesem Punkte abgebrochen und das Volk auf ihren Pfarrer zu Naumburg remittiert, von dem sie solches zuvor oftmals gehört und noch hören würden.

Zum fünften hat Dr. Luther das Volk ermahnet zur Beständigkeit, ob etwa mit der Zeit dieses christliche Werk Anfechtung gewinnen würde, denn hiermit schlüge man dem Teufel aufs Maul, der würde gewißlich ergrimmen und zornig werden. Sie sollten sich aber daran nicht kehren noch entsetzen, wie übel es sich auch anlassen würde, und daß etliche denken möchten, es wäre besser, daß es nie angefangen, da es ja allein in dem lieben und heiligen Namen Gottes angefangen, und würde hiermit weder Geld, Ehre noch Gut, sondern allein Gottes Lob, Ehre

und Preis anzurichten, ein recht wahrhaftig bischöflich Amt nach seinem heiligen Wort und Befehl und der armen Christenheit Gedeihen und Wohlfahrt gesucht. Darum so würde auch Gott es wider alle menschliche Vernunft wohl hinausführen, und hat dabei angezogen den Spruch Habakuk, da er in seinem Gebete am 4. Kapitel zum Herrn spricht: „Da du auf deinen Rossen rittest, und deine Wagen den Sieg behielten", darauf sagte er von diesem Wagen Gottes, wie er schwerlich fortginge, denn es hängte sich Dreck an die Räder, Steine und Klötze lägen in dem Wege, der Wagen schlüge von einer Seite zur andern und bräche die Achse, und fiel der Fuhrmann vom Pferde. Aber gleichwohl hieß er ihn einen Wagen des Heils, der den Sieg behielte und endlich hinausführe ꝛc.

Hat also Dr. Luther hierauf seine Predigt, die ungefähr eine gute halbe Stunde gewährt, beschlossen und vor dem Altar also stehen geblieben. Folgends ist der erwählte Bischof hinzugetreten, dem die Augen sowohl als andern Leuten mehr, ja bisweilen unter der Predigt übergingen, und auf die oberste Staffel vor dem Herrn Dr. Luther niedergekniet. Desgleichen sind mit ihm hinzugegangen der Abt zu St. Georgen, Georg Spalatinus, Dr. Nicolaus Medler und M. Wolfgang Stein, welche sämtlich eine Staffel unter dem Bischof hernieder gekniet, und hat Dr. Medler die Antiphon: Veni sancte spiritus dei zu singen angefangen, welche jetzt genannte Herren und der ganze Chor der Klerisei mit ihnen hinausgesungen. Darauf hat Dr. Luther den Versikel und Kollekten von Anrufung des heiligen Geistes lateinisch und auswendig, und dann der ganze Chor das Amen gesungen. Danach hat Dr. Luther eine Vermahnung zum Herrn Bischof gethan und ihm sein Amt befohlen, daß er aller Seelen des Stifts und Bistums Naumburg treulich und wohl pflegen, ihnen auch mit Versorgnng der reinen Lehre des Evangelii und des hochwürdigen Sakramentes nach Einsetzung Christi des Herrn, desgleichen auch mit Versehung aller der Kirche Notdürftigkeit wohl vorstehen wollte. Und als darauf der Bischof sein Jawort gegeben, hat ihm der Herr Dr. Luther und die andern Herren, die mit zum Altar gegangen waren, die Hand auf sein Haupt gelegt und berührter Dr. Luther ein Gebet gesprochen, daß sich Gott diesen seinen Diener Nicolaus Amsdorff gefallen und

befohlen sein wolle lassen, ihn in seinem Amte stärken, trösten und schützen, dabei er auch den Herrn Bischof vermahnt, daß er in seinem Amte getrost und herzhaft sein wollte. Unterdessen hat Kurf. Durchlaucht durch Ihren Kanzler M. Franciscus Burkardi lassen Dr. Medler ansprechen, ob nicht das Tedeum laudamus zu singen bestellt wäre, daneben auch befohlen, daß man den Herrn Bischof in den Chor führen und in des Bischofs Stuhl einweisen sollte, welches durch die Herren, so beim Altar waren, also geschehen, und sind Ihre Kurf. Gn. samt derselben Herren Brüdern und Herzog Ernst von Braunschweig, desgleichen alle Ihrer Kurf. und f. Gn. Räte und die Stiftsstände nachgefolgt. Allda der Herr Domprobst Graf Ernst von Reinstein samt der christlichen Klerisei in ihren Stühlen gestanden, und ist also das Tedeum laudamus auf 3 Chören, als auf der Orgel geschlagen, durch den Chor der Klerisei auf 5 Stimmen in Mensuris, und zum dritten durch das ganze Volk, ein Vers um den andern mit Freuden, Gott dem Allmächtigen zur Danksagung, deutsch gesungen, und indessen zugleich in allen Kirchen mit allen Glocken geläutet und zusammengeschlagen, auch nach dem Tedeum von Dr. Medler zur Danksagung eine deutsche Kollekte, und von dem Chor das Amen gesungen worden.

Nach diesem sind Ihre Kurf. und f. Gn. zu dem neuen bestätigten Herrn Bischof vor seinen Stuhl gegangen und haben ihm zu seinem angenommenen Amte von Gott dem Allmächtigen Glück und alle Seligkeit gewünscht und befohlen, daß Ihren Kurf. u. f. Gn. der Bischof folgen sollte. Also ist der Bischof mit dem Herrn Dr. Luther nächst hinter Ihren Kurf. Gn. zur Kirche hinausgegangen, dem die Herren, so bei dem Altar gestanden, gefolgt. Und weil ein Wagen, und die Pferde davor angespannt, vor der Kirche gehalten haben, haben Ihre Kurf. Durchlaucht sich auf die eine Seite, der Bischof auf jene in dem Wagen vorn, und Dr. Martinus hinten, der Abt zu St. Georgen und Herr Spalatinus auf des Kurfürsten Befehl auf die andere Seite gesetzt und so in Ihrer Kurf. Gn. Herberge gefahren und Mahlzeit gehalten.

Ueber diesen Aktus ist alles Volk den ganzen Tag fröhlich und guter Dinge gewesen, haben Gott gepriesen, gelobt und gedankt für solche seine göttliche Gnade und Güte, daß er ihnen einen christlichen Landesfürsten und

einen frommen, heiligen Bischof bescheert hätte. Zuletzt ist den Herren des Rats allhier angezeigt worden, daß sie samt ihrer Gemeinde den nächsten Tag, also Sonnabend hernach, den 21. Januar, dem neuen bestätigten Bischof hulden sollten, welches auch denselben Tag zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Rathause geschah und ihnen folgender Eid vorgehalten:

Bürgermeister, auch ihr von Räten und ganzer Gemeinde, ihr sollt dem Ehrwürdigen und geordneten Bischofe zu Naumburg, nämlich Herrn Nicolaus von Amsdorff und dem Stifte gereden und geloben, nach Gottes Wort, Christi Geburt und Befehl, getreu, gehorsam und gewärtig zu sein und eine rechte Huldung Seinen Ehrwürden thun, Seiner Ehrwürden und des Stiftes Schaden wahren, und Bestes werben, mit Rat oder That, sich gegen Seine Ehrwürden und ihre Befehlshaber als fromme Leute und gehorsame Unterthanen halten, und wenn Seine Ehrwürden nach dem Willen des Allmächtigsten nimmer sein würde, auch alsdann an niemand anders, denn an die Naumburgische, Gottes reines Wort und Evangelium, auch seine heilige Taufe, und das Sakrament in beider Gestalt, nach göttlicher Einsetzung zu empfangen sich bekennende und haltende Kirche, oder wenn dieselbe durch Mitbewilligung der Landes- und Erbschutzfürsten, auch Patrone gemeldeter Kirche und des Stifts auf eine christliche Reformation dann gewollt, einen rechtschaffenen christlichen Bischof fürder zu wählen, euch zustellen würde, ihr alsdann an einen andern und künftigen christlichen und evangelischen Bischof einträchtig, und christlich gekoren, euch zu halten geweiset werdet.

Nach solchem empfangenen Gelübde hat der Herr Bischof mit den Herren doctoribus von Wittenberg Mahlzeit gehalten und ist folgends mit ihnen nach Zeitz gereist, dahin dann S. Ehrwürden des Stifts Hauptmann und der Rat zu Zeitz begleitet haben.

Angeregte Handlung und Einführung des christlichen Bischofs nun haben Ihre Kurf. und f. Gn. auf ihre eigene Unkosten gehalten, dazu das Stift gar nichts gereicht, ohne was zuvor Ihre Kurf. Gn. dem neuen Herrn Bischof eine stattliche Verehrung mit ehrlicher neuer Kleidung von Fuß auf gethan. So haben auch Ihre Kurf. und f. Gn. diesen christlichen Bischof Jesu Christo

und seinem heiligen Evangelio zu Ehren, zu Trost und Besserung der armen Christenheit, auch allen andern Bistümern zu einem christlichen Exempel, in ganz vollkommene Gewalt dieses Bistums Naumburg eingesetzt, ihm alle Stände und das ganze Volk unterthänig gemacht, auch alles Einkommen des Bistums eingeräumt und übergeben und sich erboten, ihn, den Herrn Bischof samt seinen Unterthanen bei allen ihren Herkommen, Herrlichkeiten, Einkommen, christlichen Gebräuchen und Gerechtigkeit des Stifts zu schützen und handzuhaben, auch hierbei Ihr eigen Leib, Leben, Land und Leute, Ehre und Gut zuzusetzen, damit ja jedermann vernehmen möge, daß hierin kein Eigennutz und anders nichts, denn allein Gottes Ehre und der gemeinen Christenheit Wohlfahrt und Gedeihen gesucht worden sei.

Hierbei ist auch sonderlich zu merken, daß eben auf diesen Tag, da dieser Bischof bestätigt, gleich zuvor vor einem Jahr am selben Tag des alten Bischofs zu Naumburg Tod verkündigt und mit Predigten beklagt und begangen worden. Desgleichen hat die Nacht zuvor, da man den Herrn Bischof auf den Tag nachher bestätigt, der Teufel ein solch Gepolter und Rumpeln in der Stiftskirche gehabt, als ob er dieselbe ganz umwerfen wollte, welches Herr Ehrhardus Eckart, des Stiftes Pfarrer, und an der Kirche wohnhaftig, mit seinem ganzen Gesinde gehört, und die Nacht davor nicht hat schlafen können, so es anders die Dompfaffen, welche die besten Kleinodien ausgeflüchtet haben, nicht selbst gewesen sind. Desgleichen hat es auch des Custodis Knecht, der des Nachts in der Kirche zu schlafen pflegt, mit dem es vielleicht die Dompfaffen so angelegt, den Stiftsständen, als man des andern Tags hernach inventiert, angesagt und geklagt.

Wegen des Eides aber, den der Rat Bischof Amsdorff thun sollen, ist allerhand Bedenken vorgefallen, denn des Rats Abgesandte haben Relation gethan, wie unter anderen der Bischof begehre, daß der Rat nicht allein dem Bischof, sondern auch den Befehlshabern schwören sollen, welches, weil es wider Altherkommen, und die Abgesandten solches nicht thun können, der Bischof ihnen angezeigt, wie sie es gegen den Kurfürsten verantworten wollten. Endlich aber ist das Wort „Befehlshaber“ ausgelöscht; darauf die Herren in drei Räten sich ausdrücklich vereinigt, daß sie dergleichen

Eid keineswegs thun, sondern solches selbst an die Kurfürsten unterthänigst gelangen lassen wollten. Geschehen Quasimodogeniti. SB. 3. R. 16. Und hierauf sind alle Personen sonderlich in den Räten um ihr Bedenken gefragt und eines jeden Votum aufgeschrieben worden, 164 und hat der Rat deshalb nach Zeitz und Torgau öfter verreisen müssen. R. 202.

Nachdem in diesem Jahre geschwinde Kriegsläufe eingefallen, daß sich der Kurf. zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich und Herzog Moritz zu Sachsen hart mit einander eingelassen, und Naumburg derohalber, daß es Herrn Julium Pflug nicht zu einem Bischof angenommen, in großer Sorge und Gefahr gestanden, ist beschlossen, daß man umschlagen und die Handwerksgesellen besprechen, ihnen auch Geld auf die Faust geben solle. SB. 3. R. 162.

So hat auch der Rat die Thore, Basteien, die Zwinger, Büchsen, sowohl das Pulver und Gelöt verfertigen lassen und zum Auflauf allerhand Ordnung gemacht. R. 171.

Der Kurfürst zu Sachsen, als des Stifts Erbschutzfürst, hat den Rat an den Bischof verschrieben, daß er die Weichbildsgerichte erblich erlangen, auch die Leute auf der Pfarre ausgewechselt bekommen möchte, damit das Gemeng aus der Stadt gebracht würde und sie bürgerliche Nahrung treiben könnten, inmaßen denn auch der Rat für sich bei dem Bischof angehalten. Montag nach Johannis. f. 21. C. B. Ao. 1541. f. 210.

Die sonderliche Türkensteuer ist auf die Bürgerschaft und Güter gelegt, desgleichen haben solche die Bürger ohne Haus, sowohl als die Hausgenossen reichen müssen, und der Wirt hat den Bürger ohne Haus und den Hausgenossen verbürgen müssen. C. B. Ao. 1541. f. 214.

Keiner vom Adel wird in der Stadt altem Gebrauch nach zum Bürger angenommen, er hätte sich denn mit einer Bürgertochter eingelassen und gefreit. C. B. 220.

Der Richter hat allhier seine Güter nicht versteuern wollen. Ao. 41. C. B. 221.

Wenn sich ein Grieß in der Saale gezeigt, hat der Rat sich dessen unterzogen. C. B. 174.

Der erste grüne Lachs, der anher gekommen, wird dem Bischof verehrt. C. B. Ao. 41. f. 176. Ao. 43. f. 147. Ao. 45. f. 73. Ao. 52. f. 106.

Der Rat hat bei dem von Nißmitz zu Nebra für 500 fl. Holz gekauft. R. 76. 93. 113.

Den Schneidergesellen hat der Rat Ordnung gegeben. C. B. 152.

Ein Bürger hat von der Ratswahl reden und dieselbe bei einem Pfaffen gesehen haben wollen. Darauf wird bei der Regierung gesucht, sonderliche und ernste Nachfrage zu halten, da der Rat dergleichen nicht nachgeben könnte. C. B. 159. Und in dieser Wahl ist ein Ratsfreund ausgelassen worden. f. 160.

Herzog Johann Ernst zu Sachsen ersucht den Rat, ihm etliche Renngäule zu derselben ehelichem Beilager zu leihen, darauf sich der Rat entschuldigt, daß jetzt bei ihm in seinem Stalle oder bei der Bürgerschaft keine wären. Stellte in Ihrer f. Gn. Gefallen, wenn dieselben durchzögen, ob Sie selbst die Pferde in Augenschein nehmen wollten. Ao. 41 C. B. 184.

Bischof Amsdorff werden dem Gebrauche noch 16 Scheffel Salz, ein Lachs und 2 Faß Bier zugesendet. Ao. 41. C. B. 187.

Herr Hans Schenk zu Tautenburg begehrt vom Rat und der Bürgerschaft Schatzung von den Gehölzen zu Wetha, weil aber solche nach Weißenfels versteuert werden, ist diese Anmutung damit abgelehnt worden, C. B. Ao. 41. 193. 194. 209. auch dem Amte solches zugeschrieben, und weil darauf der Rat solches dem Amte Weißenfels zu erkennen gegeben, hat Herr Schenk dem Rat zugeschrieben, wie sie wider Obrigkeit und Pflicht gehandelt.

Prozeß, den der Rat hält, wenn ein Bürger Schulden halber verklagt wird, mit Weisung vor die Stadt. C. B. Ao. 41. 196.

Der Rat läßt die Steuern von den Gütern, welche die Bürgerschaft unter dem Amte Freiburg hat, durch seine Geordneten selbst annehmen. C. B. Ao. 41. f. 202. 203. 207. Der Amtmann zu Freiburg aber hat damit nicht zufrieden sein wollen, sondern die Arbeiter aus den Bergen getrieben, und haben sie dessen wollen übrigt sein; sind sie verursacht, sich selbst nach Freiburg zu begeben, f. 218. haben aber nichts ausgerichtet, sondern erneuten Schaden erlangt. f. 132. C. B. 159. 161. Ingleichens wird es auch mit dem Amte Weißenfels ge-

halten, f. 204, dahin die Steuern geschickt und hier eingenommen werden. f. 141.

Der Amtmann Andreas Pflug zu Freiburg hat sich eines Werders in der Saale, der dem Ufer hierherwärts näher, als dem Amte Freiburg gelegen, angemaßt, dessen beschwert sich der Rat, weil ihm das Eigentum des Weichbildes zusteht, und weil die Gerichte dem Bischof zustehen, wird um Nachlassung, solches Holz zu haben, gebeten, welches vergönnt wird. C. B. Ao. 41. f. 205. 208.

Der Bischof hat begehrt, daß der Rat noch einen Prädikanten annehmen soll, deswegen der Rat einen Baccularium in der Schule vorgeschlagen und dem Bischof zur Ordination zuzusenden sich erboten, sonderlich, weil der Rat vom Domprobst so verlassen, und er keinen besolden wollte. C. B. 67.

Der Kurfürst schreibt dem Rate um Bericht, da die Eingepfarrten zu S. Otmar um einen Platz zum Begräbnis angehalten. C. B. 70.

Der Abt von Pegau, Simon Plicke, hat sich lassen eine Jungfrau auf einem Dorfe zur Ehe geben und allhier in seinem Hause Wirtschaft (Hochzeit) gehalten, deswegen solches Dr. Medler in der Kiche gerührt und angezeigt, daß diese Ehe für eine unkeusche und Hurenehe zu halten, wie er denn auch ihm und den Zeugen, die zur Wirtschaft gewesen, die Kirche verboten. Dem hat der Abt alsbald widersprochen, daß daher das Volk unruhig geworden, Dr. Medler aber hat es hinwieder gestillt, und ist der Abt aus der Kirche gegangen, und als er durch den Richter verstrickt werden sollte, sich unverzüglich davon gemacht gehabt. C. B. Ao. 41. f. 240. Und hat Dr. Medler den Abt in Bann gethan. 244. C. B. Ao. 42. 15. Darauf sind etliche Personen, die auf der Wirtschaft gewesen, auf dem Rathaus gewesen und um Befreiung des Bannes angehalten. Es hat aber folgends der Abt um Geleit beim Rat nachgesucht und ist an den Bischof gewiesen worden. C. B. 44.

Der Rat hat Irrungen gehabt mit denen auf der Freiheit wegen des Pechschlages und Salzkaufs, und weil der Rat vorher berechtigt und damit privilegiert, hat er denen auf der Freiheit keinen Einkauf gestatten oder daran nachlassen wollen, und deshalb giebt der Rat dem Bischof 16 Scheffel Salz, 2 Stein Unschlitt dem Kapitel und

1 Stein dem Pfarrer zu unserer lieben Frauen, und weil die Freiheiter sich dessen nicht äußern wollen, ist ihnen das Salz abgepfändet worden. C. B. 106 107.

Die Bäcker haben mit dem Rate vielfältige Irrungen gehabt, sowohl vor dem Kurfürsten als auch dem Bischof, da die Bäcker die Ordnung, die ihnen gestellt worden, nicht eingehen, noch in acht nehmen, viel weniger die dabei gesetzten Strafen nachlassen wollen. C. B. 21. wie sie denn auch dem neuen Rate den Eid auf die Ordnung nicht leisten wollen; der Rat aber hat es endlich dabei bleiben lassen und von ihnen den gewöhnlichen Eid angenommen. SB. 3 R. 170.

Ferner ist zu ersehen, daß des Weichbilds nützliche Gerechtigkeit dem Rate gehört, vermöge des Kaufbriefs und des Breitenbauchschen Vertrags Ao. 41. C. B. f. 38. dem Bischof aber gehören die Gerichte.

Der Rat hat einem Orgelmacher zu Gera eine neue ganze Orgel um und für 140 fl. verdingt, samt einem Rückpositiv, und 44 fl. zur Verehrung. C. B. 65 53.

Dem Richter wird nicht zugestanden, Springern, Sängern, Fechtern, Chirurgis und dergleichen etwas zu erlauben. C. B. 39.

Der Rat hat an das Fleischhauerhandwerk einen verschrieben, weil ihm ein Hammel abgegangen und er ihn hinwegzuschaffen seinem Knechte befohlen, der Knecht auch solchen dem Abdecker zugebracht und darüber ihm das Handwerk gelegt, daß er möchte zu Gnaden wieder eingenommen werden, dergleichen solches ihnen zu keiner Einführung gereichen sollte. Solches hat das Handwerk nicht thun wollen, deswegen der Rat es an den Bischof gelangen lassen. C. B. 55. 61.

Dies Jahr hat die Pest sehr hier grassiert, daß auch etliche Bürger aus den Räten und Bürgern davongegangen. C. B. 68. 69. 70. 80. R. 193.

Das Buchholz ist in den Steuern um 100 fl. angeschlagen worden gegen Eisenberg. C. B. 56. 57. 58. Des Rats Ausreiter ist mit der Türkensteuer ins Amt Eisenberg und dem Pferde davongeritten. C. B. 57.

Der Bischof hat, ungeachtet ihm die Gerichte zuständig, dem Rat aufgedrungen, daß er ein Findelkind ernähren und versorgen lassen sollte, dessen sich der Rat gänzlich verweigert, C. B. 94. 117. und weil der Rat nicht ge-

wollt, dem Gotteskasten dergleichen auferlegen wollen, dessen er sich auch entschüttet.

Der Kurfürst zu Sachsen schreibt dem Rate um Bericht, ob denen zu St. Moritz ein Stück Acker zum Begräbnis sollte vergönnt werden. Darauf der Rat, daß es billig geschehe, berichtet, inmaßen auch darauf solches Stück ihnen hinter den Wohnhäusern vergönnt worden. C. B. 70.

Von drei Räten ist beschlossen, daß man von einem ledigen Bierfasse, das wieder anheimgebracht wird, nicht mehr als 4 Pf. bei der Buße geben solle. SB. 3 R. 156.

Der Rat hat unter Schenk Hans zu Tautenburg ein Holz gehabt, und weil der Rat aus seiner Mitte zwei abgefertigt, die es in der Steuer anschlagen sollten, ist ihnen vorgehalten, wie der Rat ihm geschrieben, daß es ihm verfällt und daß er ihm den Titel gegeben hätte: „unsern lieben Getreuen", deswegen er sich über solche spitzige Widerschrift beschwert mit Anzeige, was der Rat dazu wollte, wenn er ihm „Untreuen" schreiben möchte. SB. 3 R. 160. Damit nun hierin allerhand Ungelegenheit verhütet würde, ist das Holz wieder gelöst und verkauft worden.

Von den Gewand- oder Tuchkammern sind von jedem Gewandschneider 3 fl. genommen, wenn aber derer nicht so viel vorhanden, so bestehen solche die Tuchmacher, und giebt eine Kammer 30 gr. SB.

Der neue Predigtstuhl auf dem Gottesacker ist verfertigt. R. 219.

Die Jakobs- und breite Bastei sind verfertigt. R. 233.

Das neue Kammerstüblein wird gebaut und mit den Bohlen gesetzt. R. 234.

Der Rat hat den Büchsen- und Armbrustschützen jedem jährlich 10 Hosentücher zu geben gepflogen. R. 236.

Drei Räte haben in Bausachen ein Urteil gesprochen. SB. 3. R. 173.

Der Kurfürst hat den Rat wegen der Mordbrenner verwarnt und deshalb allerlei Bestellungen gemacht. R. 177.

Von drei Räten ist beschlossen, daß der Rat einem jeden, Braut und Bräutigam, auf einen Tag mit den Pferden und Wagen dienen soll, wäre es aber über eine Tagereise, soll man ihnen einen Gr. zur Steuer geben. SB. 3. R. 205. R. Ao. 46. 211.

Von den drei Räten ist beschlossen, daß die Höken

nicht eher dürfen Eier, Butter Speck 2c. kaufen, der Wisch sei denn gezogen. SB. 3. R. 174.

Dies Jahr hat man Türkensteuer gegeben und entrichtet. CB. 80. 83.

Der Bischof wird ersucht, dem Rat die Gerichte erblich zukommen zu lassen, hat aber nicht klappen wollen. C. B. 21. 170. Solches ist auch beim Kurfürsten gesucht worden. C. B. Ao. 43. f. 134. Ao. 45. f. 17.

Acta bei den Gerichten werden dem Rate zu versprechen zugesendet. C. B. 36. 37. Ao. 44. f. 5.

Wenn der Rat Gefangene hat, stellt er auch die Fragen, und dieselben muß der Richter siegeln und unterschreiben, auch, was gesprochen, exequieren. C. B. 36.

Alles, was in die Polizei gehört, verrichtet der Rat ohne des Richters Zuthun. C. B. 38.

Der Rat ist in Gebrauch und Besitz gewesen, Chirurgen, Fechter, Sänger, Ringer, Stuhlschreiber, Rechenmeister und was dergleichen mehr, zu erlauben. C. B. 39. Ao. 43. f. 58.

Die Findlinge muß der Richter versorgen. C. B. 94. 117.

Diese Zeit über, wenn ein Bürger aus der Stadt auf die Freiheit, und von der Freiheit ein Nachbar in die Stadt gezogen, hat demselben ein besonderer Geburtsbrief gereicht und gegeben werden müssen. C. B. 100.

Richters Knecht darf nicht in der Bürger Häuser gehen, Kummer oder Verbot einzulegen. C. B. 34.

Die Aufsicht über die Bäcker hat einst Bischof Philipp zu Freisingen dem Rat genommen. C. B. 23.

Ao. 1541 und 42 hat der Rat 2 Jahre gesessen, und ist der folgende Rat nur von Amtmann Schellenberg und Herrn Wolf Friesen, den zwei bischöflichen Geschickten, konfirmiert worden, dabei niemand vom Domkapitel gewesen. H. 215. Ao. 43. f. 218.

Das Amt Freiburg wird ersucht, die hier angegebenen Zeugen für den Rat verhören zu lassen. C. B. 7.

Der Rat hat vielfältige Irrungen wegen des Backens mit den Bäckern gehabt und etliche verglichen. Die Bäcker aber haben immer mehr und mehr Ungelegenheit eindrehen wollen, C. B. 24. und wird auf 1 Pfennig Wert 1 Lot oder $1^1/_2$ Lot nicht angesehen. Endlich hat der Rat von der gesetzten Ordnung nicht sich abweisen lassen wollen. 25.

Kurf. Johann Friedrich begehrt vom Rat ein Zelt,

21

der Rat aber entschuldigt sich, daß es verbrannt, C. B. 27. will aber eins verfertigen lassen und Ihren Kurf. Gn. nachschicken.

Die Gerichte haben noch diese Zeit die Acta dem Rat zuschicken müssen, um darauf zu sprechen. C. B. 36. 37.

Wenn es dem Rat an kleinem Gelde gemangelt, hat er dem Zehntener auf dem Schneeberg darum geschrieben, der ihm dann dergleichen gesendet. C. B. 47.

Der Bischof hat begehrt, daß den Bürgern allhier das Hasenschießen im Amte Schönburg verboten würde, das ist geschehen an den Orten, wo der Rat Hasen zu fangen nicht berechtigt ist. C. B. 49.

Der Rat hat denen von Nißmitz etliche Hölzer und Eichen zu gemeiner Stadt Bedarf für 500 fl. abgekauft. Sie haben aber solches Holz hernach nicht liefern wollen. Deswegen sie im Amte Freiburg verklagt werden müssen. C. B. 75. 76. 153. C. B. Ao. 43 f. 83.

Mit denjenigen, die in der Kirche zu S. Wenzel ecclesiastica munera gehabt und solche, weil sie abwesend, nicht bestellt, hat der Rat sich verglichen und gemeiniglich den halben Teil in den Gotteskasten genommen und den andern halben ihnen verabfolgen lassen, auch denjenigen, die nicht gewollt, das Lehen unterdessen eingezogen. C. B. 66. 81. 82.

1543.

Der Rat erwähnt in einem Schreiben an den Bischof, daß die Lehenstellen von dem Kloster zu S. Moritz und Georgen bevor so hoch genommen wären, wie hoch das Stück zinset. C. B. 132. Die Verwalter der beiden Klöster vor der Stadt haben die Bürger mit den Lehenwehren beschwert und von 20 fl. einen haben wollen, dessen sich die Bürger beklagt, mit Anzeige, wie sie so viel Lehngeld zu geben schuldig, als etwas Zinsen, erbieten sich auch auf den Fall davon 50 Pf. zu geben, deshalb dieses an den Bischof gebracht worden, wie erwähnt. C. B. 132.

Der Bischof wird ersucht, die Hauptlehen auf ein Jahr einzustellen. f. 71.

Zu der Wethischen Brücke zu Schönburg haben die Kaufleute über 30 fl. geschenkt, deswegen der Rat zu Weißenfels beim Kurfürsten sich über den Rat allhier be-

schwert, daß er solche nicht bauen wollen, C. B. 135. darum angehalten wird, dem Amt zu befehlen, daß dergleichen geschehen möge, angesichts, daß viele Leute des Orts ertrinken und sonst in Leibes- und Lebensgefahr kommen. C. B. 135.

Der Rat hat an Dr. Luther, Philipp Melanchthon und Bugenhagen geschrieben, beim Kurf. zu Sachsen zu befördern, daß das Kloster zu S. Georgen oder Moritz möchte zu der Kirche gewidmet werden. C. B. 7. 9. 16. Das Kloster zu S. Georgen und S. Moritz sind vordem vom Stift abgesondert und dem Kurf. zu Sachsen zuständig gewesen; darum auch Ihre Kurf. Gn. das Kloster zu S. Moritz dem Rate verkauft. C. B. 7. 18. 110. — Ao. 44. C. B. 54. 24.

Der Rat hat sich mit Portzig zu Boblas und Janisroda verglichen, daß sein Schäfer der Bürger Aecker und Fluren gänzlich meiden soll. C. B. 81.

Wie stark der Rat zur Folge gewesen, ist C. B. 30 zu befinden.

Der dritte Pfennig des Städtegeldes von den weißen Waren und Tuchständen gehört dem Gerichts- und Bürgermeistersknechte. C. B. 83.

Wenn die Fremden unverrechnet davon gezogen, ist ihrer Obrigkeit darum geschrieben worden. C. B. 43. 70. An den Rat zu Zeitz, Dippoldiswalde.

Ein Lohnschuster hat eines Barbiers Tochter genommen, darum ihn das Handwerk darin nicht leiden wollen. Ist auf des Kurf. zu Sachsen erforderten Bericht unterthänigst für gut geachtet, daß er sich auf der Freiheit, des Orts keine Innung wäre, begeben sollte. C. B. 87.

Donation und Uebergabe ist vor dem Rat von Gregor Weise und seinem Weibe geschehen. C. B. 90.

Der Abt zu Goseck, Bürger allhier, hat seine Prälatur übergeben, dagegen ihm eine jährliche Provision gemacht. C. B. 97.

Fleischkauf ist dieses Jahr gewesen: Schöpsen 5 Pf., Schweine 6 Pf., Schaf- und Kuhfleisch 4 und 5, und Kalbfleisch 4 Pfg. und also ist dem Rate zu Halle Bericht geschehen. C. B. 98.

Der Rat hat ein Mandat erlassen wegen der Gotteslästerung und danach angesagt, daß die Uebertreter ernstlich gestraft werden sollen. Das hat Bischof Nikolaus

nicht nachgeben wollen, sintemal dergleichen in die Gerichte gehörig. Dann hat er ein sonderlich Mandat übersendet, welches publiziert und auf der Kanzel verlesen worden. C. B. 105.

Ein Kupferschmied zu Zwickau ist erfordert worden, sich herzubegeben, dagegen kein anderer neben ihm aufgenommen oder gelitten werden solle. C. B. 107.

Der Rat hat diese Zeit das Hundert zu verzinsen 4 fl. genommen. C. B. 108.

Christof Rotha, Schlosser zu Frankenhausen, Bürger allhier, hat brauen wollen, weil er aber in seinem Hause nicht selbst Feuer und Rauch gehalten, noch dasselbe bewohnt, ist es ihm abgeschlagen. C. B. Ao. 42. f. 122.

Der Kirche und des Gotteskastens Einkommen hat sich dieses Jahr über 250 fl. nicht erstreckt, dagegen sie über 600 fl. sollen weggeben, wird deshalb angehalten und gebeten, daß Dr. Luther und Philippus der Kirche zur Förderung eingedenk sein wollten. C. B. 17.

Die Domina zu Roda ist in das Kloster Langendorf gezogen, hat Geld, Bettgewand und anders viel dahin gebracht und ist darin verstorben, welches die Domina zu Langendorf nicht wieder herausgeben wollen. Deswegen ihr nächster Freund, ein Bürger hier, Franz Lauerzoll, an sie verschrieben und verbeten wird. C. B. 19.

Geschoß wird auf den Häusern gesetzt, ungeachtet viel Kreditores da waren. 21.

In der Pforte haben die Bürger 18 Pf. für einen Kapaun gegeben, wird an den Schosser geschrieben, sie weiter nicht zu beschweren. C. B. 22.

Dem Kürschnerhandwerk hat der Rat Ordnung gegeben. C. B. 31. Allen Handwerkern auf der Freiheit gesteht der Rat durchaus keine Innung. C. B. 87.

Der Rat zu Halle hat sich wegen des Fleischkaufs allhier Rat erholt. C. B. 98. Der Rat zu Weißenfels Ao. 44 f. 95, der Rat zu Merseburg Ao. 45 f. 82.

Der Rat hat eine neue Mühle auf der Thainburg verfertigen lassen. R 288.

Die Wahl der neu erwählten Ratspersonen ist eröffnet worden, und obwohl der Rat auf einen Pfaffen Verdacht gehabt, so haben sie doch heftig bei dem Bischofe angehalten, deswegen zu inquirieren, damit nicht jemand von den Räten verdächtig werden möchte. C. B. 159.

Eine Ratsperson, Christof Töpfer, ist von dem Rate in der Wahl ausgelassen, solches hat der Bischof geeifert, der Rat aber ist auf seine Gerechtigkeit gestanden. C. B. 159. 160. Ao. 12.

Die Fischtröge sind ausgelassen dergestalt, daß von einem jeden jährlich $^1/_2$ fl. solle gegeben werden. R. 211.

Die Fleischbankzinsen haben 7 Schock 42 gr. ausgetragen und giebt eine jede 14 gr.

Aus 2 Monstranzen sind 731 fl. erkauft worden, welche Herr Heinebull gezahlt, haben gewogen 87 Mark $13^1/_2$ Lot und jede Mark für $9^1/_2$ fl. Und von diesen Geldern ist die Pfarre „zum schwarzen Böcken" erbaut. R. 262. 291. 373.

Der Rat ist zu jagen befugt im Lischgen und jenseits Punkwitz, deshalb er Schenk Hans und Schleinitz zu Eyla als Jäger dazu gebraucht. R. 333.

Der Rat hat Dr. Luther und Philippum angelangt, ihn beim Kurf. zu Sachsen unterthänigst zu verbitten, daß unter den Klöstern zu S. Georgen oder Moritz eins zu dem Gotteskasten geschlagen, C. B. 7. das eine aber ihm verkauft und gelassen werde. 11. Oder aber, daß von der Pfaffen Einkommen etwas genommen, oder auch von der Domprobstei eine Zulage der Kirche zukommen möchte, sintemal diese so arm, daß sie gar nichts thun könnte, und auch nicht die Bürgerschaft wegen der vielfach erlittenen Brandschäden. C. B. 10. 17. 134.

Dr. Medler ist nach Braunschweig260 vociert worden, darauf der Rat an die Gelehrten, Dr. Luther und Philippum zu Wittenberg und an den Kurf. zu Sachsen unterthänigst Werbung thun und bitten lassen, daß dergleichen verhindert und er bleiben möchte, welches auch geschehen könnte, wenn die Beschwerung, womit er aus der Zeitzischen Kanzlei belegt, unterbleiben würde. C. B. 8. 14. Ao. 44. f. 13. 14.

Auf des Bischofs Begehren ist ihm zugeschrieben worden, daß ungefähr 304 bewehrte, darin die Ratsfreunde und Schöppen mitgerechnet, und 114 unbewehrte, alte Männer nach dem Sterben in der Stadt zu befinden wären. C. B. 31.

Den Schneidergesellen hat der Rat Ordnung gegeben, Freitag nach Lätare, und dieselbe konfirmiert, ungeachtet das Handwerk bereits vom Bischof zu Freisingen bestätigt

worden. C. B. 151. Ao. 42. Gleichfalls hat der Rat dem Kürschnerhandwerk Ordnung gegeben und ihm solche bestätigt, Montag nach Viti. C. B. 31.

Den Abgebrannten zu Nebra ist für 3 a. Sch. Brot und eine Kufe Bier geschickt, Dienstag nach Urban. C. B. 40. Desgleichen ist denen auf dem Schneeberg, die gleichfalls Schaden gelitten, 40 fl. gesendet. C. B. 106.

Der Rat hat sich vom Bischof keinen Einhalt wollen thun lassen wegen Inventierung in der Bürger Häuser, außer wenn sie aufgestanden, oder fremder Leute Güter inventiert würden. C. B. 44.

Der Hausmann allhier hat seines Stiefsohnes Weib hinweggeführt, weil aber der Rat für sie gebeten, sein Weib ihm auch, sowie der Stiefsohn seinem Weibe verziehen, ist ihnen die Todesstrafe geschenkt; sind beide conjungatae personae gewesen. C. B. 50. 54.

Ein Kircheninventarium wird im Kopialbuche befunden f. 91.

Der Bischof hat einen Rechenmeister verschrieben, daß ihn der Rat annehmen sollte, ist abgeschlagen aus Ursachen, wenn viel Schulmeister wären, daß allerhand Ungelegenheit daraus erfolgte. C. B. 58.

Die Tuchmacher haben wollen ein Färbehaus bauen an der Schweineschwemme bei Grochlitz, welches ihnen vergönnt. R. 221.

Ein Holzförster von Freiburg hat sich mit unzüchtigen Weibern geschleppt und mit ihnen im Ratskeller stark gefrevelt, wird zu Abtrag erfordert. C. B. 60.

Der Rat ist der Universität Erfurt 500 fl. Johann Bapt. zu verzinsen schuldig gewesen, die hat er dies Jahr abgelegt. C. B. 61. 62. 66. Desgleichen werden Heinrich Stromers, der Arznei Doktoris Erben 800 fl. aufgeschrieben. C. B. 63.

Der Kurfürst zu Sachsen hat dem Gotteskasten die 37 fl. 11 Gr. 6 Pf. Zinsen, die in die Wenzelskirche hier vom Stadtschreiber gestiftet und auf dem Tambacher Zoll verschrieben gewesen, samt der Hauptsumme ablegen lassen. C. B. 3. 5. 12.

Dem Böttcherhandwerk sind die Reifstäbe 1 Schock um 2 gr. gelassen, und der Acker um 6 fl. C. B. 78.

Dies Jahr ist der letzte Probst zu St. Moritz mit

dem Tode abgegangen und hinfürder das Kloster an das Stift gekommen. C. B. 100.

Der Rat ist von einem, so sich Eberle Franke genannt, wegen des Richters, darüber er sich beschwert, befehdet worden. C. B. 120. 121. Deswegen der Bischof ersucht wird, dem vorkommen zu lassen.

Der Rat hat das Städtegeld im P. Paulsmarkt auf etliche Jahre vom Bischof um 100 fl. erhalten, und weil die Verpachtung aus, dieses Jahr wieder angesucht. C. B. 49. 50. 54. 83.

Heinig Frech zu Erfurt hat aus der Kirche zu S. Wenzel ein Lehen gehabt, auf 30 fl. Das hat ihm der Rat, weil er nichts in der Kirche laboriert, nicht abfolgen lassen wollen, deswegen er den Rat öfters verklagt, sich aber erboten, wenn er den dritten Pfennig ließe abziehen, daß ihm das Uebrige gefolgt werden sollte. C. B. 67.

Bischof Amsdorff hat die Hauptlehen erfordert, weil aber das Sterben mit eingefallen und Unkosten gegeben, und sonst die Nahrung schwächer gewesen, ist vom Rate gebeten, daß solche den Bürgern auf ein Jahr gestundet werden möchten. C. B. 71.

Der Schäfer zu Boblas darf nicht in das Weichbild treiben, und weil es geschieht, wird er zu Abtrag gefordert. C. B. 81. Ao. 44 f. 35. 41.

1544.

Schönburg darf über die Wetha mit seinem Vieh nicht treiben und hüten. C. B. 79. Ao. 46. f. 32. 48. Amt Schönburg hat wollen Frohne vom Rate haben zur Erbauung der Brücke über die Wetha, ist aber abgeschlagen. C. B. 80.

Welcher Maßen die Bürger hier auf ihre Häuser und Güter brauen, ist auf Begehren ein ausführlicher Bericht an den Rat zu Halle gestellt. C. B. 17.

Prießnitz soll nicht brauen. C. B. 107. Ao. 45 f. 68. Item Utenbach, C. B. f. 107.

Den Leinewebern in und vor der Stadt wird sonderliche Ordnung und Satzung gegeben. C. B. 69.

Dieses Jahr haben des Bischofs Geschickte, Basilius Wille, Dr. Franz Pfeil, Kanzler, und Hans von Schellenberg, Amtmann, den Rat konfirmiert und zu sich gezogen den Pfarrer Dr. Medler. H. 220.

Den Böttchern hat der Rat Ordnung gegeben wegen des guten Montags, C. B. 68 und diesen abgewickelt.

Den Besitzern des Gutes Rödichen hat der Rat nicht verstattet, in ihrer Schäferei außer ihrem Vieh der Knechte Vieh zu triften, C. B. 124. und im Fall es geschieht, wäre zu befahren, daß das Schäfergesinde beledigt werden möchte. 138.

Mit den Thainen hat der Rat wegen der Trift, daß dieselbe mit fremdem Vieh belegt werde, viele Jahre in großer Rechtfertigung gestanden, die dem Rate über $^{1}/_{2}$ 1000 fl. gekostet, deswegen der Rat anhält, daß der Bischof ihnen befehlen wollte, das fremde Vieh abzuschaffen. C. B. 139.

Zum Rödichen hat länger denn vor 100 Jahren ein Dorf gestanden. C. B. 129.

Bischof Niclas hat in den Städten seine Zinsliste entworfen, sonderlich aber hier Visitation gehalten. C. B. 132.

Den Tuchmachern ist Ordnung gegeben wegen der jungen Meister. C. B. 9.

Die Gerichtsscheidung zwischen Naumburg und Schönburg ist die Mitte des Grundes, also daß auf beiden Seiten der Rat möge Weiden stecken, inmaßen es dergestalt verglichen, und gesteht der Rat nicht, daß die Schönburger ihr Vieh über die Mitte treiben dürfen. C. B. 79. Ao. 46. f. 32. 48.

Der Müller zu Kroppen soll eine Anzahl Vieh halten, und wenn das Wethische Vieh der Bürger Aecker betriebe, sollen sie gepfändet werden. C. B. 79.

Weil dem Rate die Weiden, die er in die Mitte des Weichbildes gesetzt, vielfältig beschädigt werden, so ist bei dem Bischof angehalten, ihm zu vergönnen, an solche Orte Leibesstrafzeichen zu setzen, damit sich männiglich davor scheuen möge, welches denn also erfolgt. C. B. 105. 108. und sind Ao. 45 mit Vergünstigung des Kurfürsten und Bischofs sonderliche Leibzeichen gemacht und untersagt worden, daß dieselben niemand beschädigen solle. R. Ao. 45. f. 67.

Dr. Medler hat abermals eine Vocation nach Braunschweig bekommen, deswegen an Dr. Luther, Bugenhagen, Caspar Creutziger und Melanchthon geschrieben, solche Vocation abzuwenden. C. B. 14.

Der Amtmann zu Freiburg hat an den Rat gemeldet,

daß er etliche Reiter, so kaiserl. Majestät zuständig, einnehmen solle, darauf solches an den Bischof gelangt, C. B. 18. das Amt Freiburg auch dahin gewiesen worden. f. 19. Es ist dann daraus nichts geworden, als daß ungefähr die 30 Reiter ankommen mit 3 Heerwagen, die alsbald weiter davon gezogen. f. 21.

Der Rat übersendet auf Erforderung des Kurf. zu Sachsen einen Werkmeister samt 4 Gesellen nach Gotha zur Erbauung des Hauses Grimmenstein. C. B. 24. 36.

Der Rat will nicht gestatten, daß der Richter die Leute aus dem Amt Schönburg in der Stadt Verwahrung und Gefängnis bringen, sondern solche zu Schönburg lassen möge. C. B. 80.

Wegen Auswechselung der Pfarre in der Stadt sind auf kurf. gnädigsten Befehl und Anordnung vom Bischofe vielfältige Tagfahrten mit dem Domprobst angestellt. Es hat aber der Domprobst solche alle Zeit wendig gemacht, deswegen bei höchstgedachtem Kurfürsten und Bischofe viel Jahre nach einander wiederum, sowohl auch, daß die Gerichte dem Rat erblich gelassen werden möchten, angehalten worden. C. B. 90. 107.

Beim Kurfürsten wird angehalten, daß des Klosters zu S. Moritz Liberei dem Rate zum Anfange, nachdem er mehrere andere Bücher zu Wege gebracht, möchte gelassen werden. C. B. 91.

Der Rat läßt die Gerade aus der Stadt nicht abfolgen, es würde denn von den Orten, dahin sie gegeben würden, ein Revers gebracht, solches gleichfalls zu halten. C. B. 92.

Georg von Schleinitz zu Eylau hat dem Rate 200 fl. geeignet, und aufs Rathaus gelegt dergestalt, daß der Rat für die Zinsen jährlich Tuch erkaufen und dasselbe Martini unter die Schüler verteilen, ihnen auch zu seiner Unterthanen Beförderung 14 Ellen jährlich reichen solle. C. B. 99.

Dem Kurfürsten ist zu erkennen gegeben, daß ungeachtet aller ergangenen gnädigsten Befehle zu Prittitz und Boblitz nochmals gebraut werde, und man sich des Brauens auch zu Utenbach und Gestewitz gebrauche, und um Abschaffung angehalten worden. C. B. 91. 107.

Es ist beschlossen, daß des Rats Kapelle auf dem Rathause zu einem Gefängnis eingerichtet werden solle,

inmaßen solches geschehen und „die Linde“ genannt wird. SB. 3. R. 255.

Der Rat hat etliche aus seiner Mitte nach Weimar abgefertigt, mit dem Kurfürsten und dessen Rentmeister um etliche Güter des Moritzklosters zu handeln. C. B. 24. und hat der Rat solche um 4000 fl. an sich gebracht und gekauft f. 35. 37. und die dazu gehörigen Aecker und Lehen genommen und vorerst halbe Lehenwehren gegeben. Desgleichen hat der Rat alles, was vom Moritzkloster und Gebäuden noch vorhanden, einreißen und verkaufen lassen.

Weil die Gerichte zu St. Moritz dem Rate zuständig, so haben drei Räte für gut angesehen, daß dieselben mit Richtern und Schöppen bestellt würden, wie denn der Stadtvogt darauf zum Richter, und aus des Rats Leuten Schöppen erwählt und verordnet worden. R. f. 257. 258.

Der Schuster und Gerber Ordnung ist vom Rate bestätigt. C. B. 62.

Drei Räte haben darauf bedacht, weil in der Pfortischen und Altenburgischen Mühle allerhand Ungelegenheiten dem Rate und der Bürgerschaft zugezogen, auch Rat und Besichtigung gebraucht, wie sie eine eigene Wassermühle erbauen möchten. SB. 3. R. 259. Und der Rat hat einen Müller von Halle beschieden, der abwägen sollte, wohin eine Wassermühle zu bauen wäre. 129—133. Der hat wollen eine Mühle an der Saale erbauen und ein halbes Wehr in das Wasser machen. Ao. 46. C. B. 89. 98.

Die Leipziger Schuster, so im P. Pauli-Markt auf St. Wenzels Kirchhof gedrängt gestanden, sind auf den Marienkirchhof verwiesen, und solches dem Rate zu Leipzig zugeschrieben worden, und sollen auf 2 Jahre des Städtegelds befreit sein. C. B. 39. Sie haben es aber nicht thun wollen.

Der Kurfürst hat sich gegen den Schosser von St. Georgen vernehmen lassen, wie Ihre Kurf. Gn. der Stadt Naumburg wohl gewogen, und sie unverderbt haben wollte, darum daß sie der christlichen Religion geneigt und deshalb etwas erlitten, auch gelehrte Leute halte, die sie zwar kümmerlich erhalten könnte, und darauf durch den Rentmeister dem Schosser Rentsch befehlen lassen, daß er aus dem Kloster zu St. Georgen ihnen 100 fl. zur Erhaltung der Religion jährlich reichen sollte. Geschehen

Freitags nach Trinitatis. SB. 3. R. 234. C. B. 37.

Dem Rat zu Halle wird auf sein Ansuchen zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt die Gebräude Bier auf die Häuser gelegt und auf was Maßen und wie viel ein jeder brauen mag und darf. C. B. 17.

Den Stellmachern wird Ordnung gegeben. C. B. 32.

Der Rat hat bei dem Bischof Nicl. von Amsdorff angesucht, weil um die Kirche S. Mariä Magdal. so dem Kloster zu S. Georgen incorporiert, ein klein Mäuerlein, etwa 2 Ellen hoch, welches im P. Paulsmarkt allerhand Ungelegenheit verursacht, daß solches niedergelegt werden möchte, auch in Erwägung, daß die kleine Wage nahe daran, und man dazu nicht wohl fahren könne. C. B. 15. 27. Das also vergönnt. Desgleichen ist angehalten, das Beinhaus abzuschaffen. 27. Das Einkommen dieser Kirche aber, sowohl als die Pfarrleute, sind zur S. Wenzelskirche geschlagen, SB. 3. R. 244. Hernach ist auch die ganze Kirche dem Rate vom Bischof geschenkt worden, C. B. 31. und obwohl der Rat auch die Glocke des Orts an sich gezogen, so hat doch der Bischof befohlen, dieselben dem Richter folgen zu lassen, dafür der Rat Schimpfs halber gebeten und ihm dieselbe zu lassen angesucht, weil sie nicht mehr als 20 Zentner halten thäte, und der Rat daraus zu vorstehendem Markte Gewichte gießen zu lassen gemeint. C. B. 33.

Das Weichbild ist im Beisein des Bischofs, des Schossers zn Eisenberg und der Räte Herzogs Moritz zu Sachsen besichtigt. R. 361.

Der Rat hat die Kirche zum Rödichen abbrechen lassen. Vom Bischof ist in der Visitation die Kapelle am Vorwerk zu Rödichen geschenkt, und als am Fastnacht Montag der Rat solche abgebrochen, C. B 126. R. 415. hat Wenzel Thain, ungeachtet es mit seinem Vorwissen geschehen, auch die Schlüssel hat holen lassen und aufgesperrt, und sein Heu und anderes, was darin gewesen, alsbald andern Orts hat hinführen lassen, sich doch darüber beim Schosser auf dem Georgenberge beschwert, die Kapelle für sein Eigentum erklärt und Erstattung haben wollen. f. 130. 134. 137. Daneben hat sich Thains Kuhhirt verlauten lassen, es wäre um ein klein Klümpchen Feuer zu thun, so würde die Stadt im andern Jahre wie die Kirche auf einem Haufen liegen. Deswegen durch die

Kurf. Sächsischen Räte zu Weimar vom Rate Abtrag erfordert worden, dazu sich der Rat unschuldig erachtet. C. B. 52. 55. Endlich aber hat auf Kurfürstl. Befehl der Rat beim Schosser auf dem Georgenberge 52 a. Sch. hinterlegt, und solches Geld hat dem Rate wieder werden sollen, und den Thainen nicht mehr verabfolgt, als so viel Ausgaben sie hätten, da der Kurfürst vom Bischof diesen Bericht empfangen, daß angeregte Kapelle nicht den Thainen, sondern ihm zugestanden. R. 72. Die Ziegel und das Holz ist den Thainen auch verabfolgt worden.

Im Weichbild sind aller Orten, sonderlich aber auf den Moritzwiesen, die Weiden gesetzt und gepflanzt worden. R. 419. C. B. 108. Allen den Bürgern sind die Weiden, die ihnen auf die Gemeine zu stecken erlaubt, wieder abgekauft. R. 511.

Der Stollen vor dem Salzthor ist auf Bitten der Freiheiter verdingt uud verfertigt worden, und hat ein jeder Wirt aus einem Hause in der Stadt dem Rate 2 Tage dazu gefröhnt oder das Geld gegeben, die auf der Freiheit aber 3 Tage. SB. 3. R. 256. Und man hat den Freiheitern dieser Frohne halber einen Reversal geben müssen. C. B. 86. Desgleichen haben die Freiheiter solchen Stollen aus einer Gerechtigkeit vom Rate verfertigt haben wollen. Und solcher Stollen ist Anno 1536 hölzern erbaut, jetzt aber sind die Steine von dem Moritzkloster genommen worden. R. 375.

Zu der Brücke vor dem Salzthore beim Spital haben die Bürger und Freiheiter gefröhnt, und der Rat hat den Freiheitern einen Revers gegeben, daß es ihnen zu keiner pflichtbaren Dienstbarkeit gereichen solle. C. B. 86.

Dr. Medler hat den Schulmeister Garnhirsch zum Pfarrer zu S. Moritz gemacht, ohne des Rats Vorwissen, auch seinen Schwager M. Schweitzer wiederum zum Schulamt befördern wollen, dessen sich anfänglich der Rat verweigert, deswegen der Doktor dem Bischof zugeschrieben, wie ihm an seinem Superintendenten-Amt Hinderung gethan werden solle. Darum sich der Rat entschuldigt, und daß der Doktor alles ohne sein Vorwissen vorgenommen hätte, erbringen müssen. C. B. 98.

Die Salzbrücke ist auch von den Steinen vom Kloster zu S. Moritz erbaut worden. R. 376.

Freitags nach Quasimodog. hat Dr. Medler dem

Rate vorgebracht, wie er abermals eine Vocation nach Braunschweig hätte und er in allen Wegen parieren wollte. Darauf hat der Rat ihm Vertröstung gethan, solche abzuwenden. Weil er sich aber beschwert, wie ihm hier alle Ungelegenheit widerfahren, ist solches geordnet und auf sein Anhalten ihm jährlich 250 fl. nebst Holz und Getreide zugesagt, desgleichen ihm Verheischung gethan, nach seinem Absterben seinem Weibe 100 fl. und jedem seiner Kinder 50 fl. zu verehren. SB. 3. R. 237. G. B. 58. Nichtsdestoweniger ist er in wenig Tagen, als Mittwoch nach Mariä Magdal. ohne Wissen des Rats auf den Abend um 7 Uhr aus der Stadt gegangen, sich auf einen Karren gesetzt, nach Eisleben gefahren und ferner auf einem bestellten Wagen nach Braunschweig abgereist und des Orts die Vocation so weit angenommen, wofern es bei kurf. Durchlauchtigkeit zu erhalten wäre, f. 247. welches denn auch der Gemeinde also vorgehalten, 250 und daher der Rat und Dr. Medler nach Zeitz beschieden. Ist also Dr. Medler um Pfingsten davon gewischt, SB. 3. R. 277. und ob ihm wohl vom Rat geschrieben, vor P. Pauli wieder herzukommen und sich einzustellen, so ist es doch nicht geschehen. C. B. 85.

Der Rat giebt öffentlich Kundschaft, daß er Erbe, Gerade und Heergewette an alle Orte, daher dieselben wieder anher verabfolgt würden, zu reichen pflegte. C. B. 60.

Der Rat konfirmiert dem Schuster- und Gerber-Handwerk, wie es mit dem Meisterstück soll gehalten werden. C. B. 61.

Hinsichts der Moritzgüter, so der Rat vom Kurf. zu Sachsen Ao. 1544 erkauft, als 101¹/₄ Erdacker, 39 Acker Holz, das Nonnen- und Sperlingsholz genannt, die Gebäude und Räume des Moritzklosters, der Baumgärten am Berge und des Teichleins vor dem Moritzkloster auf dem Platz und der Häuser, soll der Rat die Ober- und Niedergerichte, auch die Afterlehen haben. Solches alles ist für 4000 fl. gegeben, davon der Rat 2000 fl. bezahlt, welche auch in die Kurf. S. Rentkammer nach Weimar gelegt C. B. 86, und 2000 fl. auf Zins behalten, worüber er eine Verpflichtung unterschrieben, wie sie ihm aus der Weimarschen Kanzlei zugesendet. C. B. 54. Das andere ist zum Georgenberg geschlagen. C. B. Ao. 1547 f. 48.

Das Georgenkloster ist zum Amte gemacht worden,

und etliche Moritzer Güter und Dörfer, auch das Stift Bürgel dazu geschlagen worden.

Einer hat dem Rate allhier sein Petschaft nachgegraben, eine Hauptverschreibung auf den Rat gerichtet und zu Erfurt bei einem Bürger auf den Rat 200 fl. entleihen wollen. G. B. 47. 49. Deswegen dem Rate zu Erfurt geschrieben, denselben gefänglich einziehen zu lassen.

Obwohl ein Karren in P. Paulsmarkt verloren sein mag, so hat sich doch der Rat nicht schuldig erachten wollen, denselben zu bezahlen oder zu vergelten, C. B. 49. da einem jeden freigelassen, seine Wagen auszufahren oder zu bewachen, und da es nicht geschieht, thut es der Rat, haftet aber dafür nicht. C. B. Ao. 48. f. 57. 125.

Wenn Weichbildsbesichtigungen vorgenommen, und sich Irrungen wegen der Gerichte und ausgeworfener Steine ereignen, so wird der Richter zugezogen. C. B. 28. 8. Ao. 50 f. 27.

Der Rat hat hier wollen die Kohlen messen lassen, desgleichen die Scheite zu Klaftern legen lassen, deswegen der Bischof ersucht wird, solches fürder an den Kurfürsten gelangen zu lassen, damit es denen zu Lausnitz und sonst verkündigt würde. C. B. 107. 109.

Den Leinewebern werden Ordnungen gegeben, C. B. 69, und ob des Leineweberhandwerkes Kinder auf andere Handwerke angenommen werden, ist dem Rate zu Leipzig um Bericht geschrieben. C. B. 76.

Christof Kannawurf hat im Rathause gefrevelt, dafür hat er 20 fl. Strafe zu geben angelobt. C. B. 141.

Der Rat ist befugt, in etlichen Pfortischen Gehölzen, die in desselben Gerichten gelegen, sonderlich aber im Michelsholze zu jagen, welches vom Verwalter Lämmermann hat wollen verweigert werden. C. B. 105. 143. Ao. 45. f. 17. Desgleichen hat sich die Pforte unterstehen wollen, mit den Schafen in das Michelsholz zu treiben, welches der Rat vom Kurfürsten erkauft, solches aber hat der Rat nicht gestattet. C. B. 143.

1545.

Die Moritzer Grasweide ist abgemessen, daß 75 Stücklein daraus werden und den Bürgern jedes um 24 gr. überlassen, SB. 80. und weil der Zins etwas zu hoch, ist er folgendes Jahr geringert.

Der Rat hat die Moritzer Hofstätte von Neitharts Garten an bis an den Teich anzurechnen, ausgelassen und verkauft. SB. 82.

Ein Erbzins ist auf die Moritzäcker, als auf jeden 3 gr. geschlagen, Michaeli zu erlegen, SR. 84. Von den 14 aber hinter dem Holze werden 2 gr. von jedem genommen. R. Ao. 46. f. 93, und daran sind $101^1/_2$ Acker. SR. Ao. 47.

Sonnabends Decollationis Johannis, als die drei Räte bei einander gewesen, zwischen 7 und 8 Uhr vor Mittag, ist ein geschwindes, schreckliches Feuer aufgegangen, welches aus Wolf Knappes Haus im Judengäßlein durch ein Donnerrohr, so an seinem Stalle herausgegangen, ausgekommen, in den Stall geschlagen, auch in das nächste Mithäuslein daran, und ist Gottlob solches schnell gelöscht, indem das Mithäuslein und der Stall eingerissen wurden. R. 79.

Dieweil der Verwalter in Pforta zugesagt, die Stadt mit Verfertigung des Malzes zu versorgen, und abermals Mangel vorgefallen, ist dem Verwalter geschrieben, dem also nachzukommen, C. B. Ao. 44 f. 141. Ao. 45 f. 53. und hieraus ist zu ersehen, daß nicht alle Brauhäuser ihr Malz in dieser Mühle mahlen lassen, sondern eigene Mühlen gebraucht.

M. Streitberger ist Vicepastor gewesen. R. 40. Danach ist Mag. Sebastian Staude, Prediger in S. Joachimsthal, zum Prediger berufen und durch den Bischof und an Dr. Medlers Statt angenommen, wie er denn Dienstag nach Dionysii angezogen. C. B. 64. Und seine Besoldung ist gewesen 200 fl. SB. 3 R. 282.

An M. Streitbergers Stelle ist M. Johann Zerbst zum Diakon auf 80 fl. Besoldung angenommen. SB. 3. R. 292.

Die Höker dürfen das Fischwerk auf dem Markt nicht mehr als dreimal in der Woche feil haben. C. B. 64.

Zwei Pferde sind auf Erfordern nach Weimar geschickt. C. B. 60.

Der Rat hat am Moritzer Teich eine Mühle erbaut und dazu den Ueberfluß des Wassers aus dem bischöflichen Hofe gebrauchen wollen, C. B. 4. 13. inmaßen er ihn dann reinigen und auskehren lassen, damit man desto mehr Wasser hätte und ohne Schutz mahlen könnte. Dar-

über hat der Rat dem Bischof müssen einen Revers geben, daß er sich keine fernere Gerechtigkeit anmaßen wollte. C. B. 13. Desgleichen hat auch das Domkapitel einen Revers und Kaution auf etliche Punkte begehrt, welche der Rat zum Teil eingegangen. C. B. Ao. 46. 17. 24. 84. Es hat aber nicht angehen wollen. R. f. 41. 150. Deswegen sie 1547 wieder abgebrochen worden. f. 267.

Der Rat hat gleichfalls 2 Windmühlen und eine an die Saale bauen wollen, wenn es nicht der Altenburger Mühle Hinderung brächte. Darum denn auch der Bischof um Vorschrift an Kurf. Johann Friedrich angelangt worden. C. B. 8. 9. Endlich aber sind 2 Windmühlen vor dem Marienthore gesetzt und aufgerichtet worden. C. B. 89. Weil der Bürgerschaft in der Altenburgischen Mühle allerhand Ungelegenheit zugestanden, hat der Rat lassen 2 Roßmühlen erbauen, ist auch gemeint, 2 Windmühlen und Wassermühlen an die Saale setzen zu lassen, und bittet, der Bischof wolle beim Kurfürsten befördern helfen, daß ein Wehr über die ganze Saale möchte gemacht werden. C. B. 9.

Des Rats Gerechtigkeiten, darin der Richter nichts einzureden, stehen C. B. 17. Der Müller zu Kroppen hat wollen eine Trift errichten, dawider ist der Rat gewesen und hat solches nicht nachgeben wollen. C. B. 33. 53. Endlich ist Ao. 46 eine Anzahl bewilligt. 32. 47.

Dem Bischof ist ausführlicher Bericht geschehen wegen des Schenkens und Brauens auf den Dörfern und gebeten, die Sache an den Kurfürsten Moritz gelangen zu lassen. C. B. 69. Ao. 50. f. 85. und unter anderem hat der Rat beim Bischof angehalten um Vorschrift an Kaiserl. Majestät, damit der Rat ein Privilegium erlangen möchte, daß innerhalb einer Meile Wegs nicht dürfe gebraut werden, und ist auch deshalb eine sonderliche Schickung an Kurfürst Johann Friedrich erfolgt. C. B. Ao. 46. f. 33.

Der Rat hat auf dem Gemeinde-Anger bei der Brücke vor $1^1/_2$ Jahren in die 500 Weiden setzen lassen, denen hat ein Freiheiter allerhand Schaden zugefügt, auch den Hirten gezwungen, daß er müssen die Ziegen hineintreiben. So hat auch das Domkapitel solches für das ihrige angezogen, davon der Rat ihnen nichts zugestanden; ist

darauf diese Irrung an den Bischof gelangt C. B. 35. und um Schutz angesucht worden.

Herrn Georg Schenk, jetzt Edelmann zu Wiedebach, wird geschrieben: „Dem Wohlgeborenen Herrn Georg Schenk, Herrn zu Wiedebach“ C. B. f. 41, und f. 81 ist ihm der Titel gegeben: „Dem Edeln und Gestrengen.“

Im Schneiderhandwerk hat der Rat Lehrbriefe gegeben. C. B. 76.

Die zu Schönburg haben von den Bürgern, die dort Güter haben, zu dem Heerwagen Steuer begehrt, dessen verweigern sie sich, und weil es wider Herkommen und eine Neuerung ist, wird beim Bischof dafür gebeten. C. B. 77.

Gegen Merseburg ist des Fleischkaufs halber Kundschaft gegeben. C. B. 82.

Graf Gebhard zu Mansfeld hat sein Fräulein dem Grafen Moritz Schlick heimfahren und mit 80 Pferden hier die Nacht beherbergen wollen, deswegen auf sein Anhalten der Rat ihm einen Leib-Geleitszettel zugesendet. C. B. 101.

Der Rat hat einen, der die Roßmühle verfertigen kann, von Magdeburg holen lassen und dem Rate darum geschrieben. C. B. 102.

Der Rat hat 2 Bergteile zu Saalfeld angenommen, und wird an den Rat daselbst geschrieben, daß sie der Rat verklagen wolle, dagegen der Rat allhier ihnen solche Gelder wieder zustellen wolle. C. B. 135.

An die umliegenden Städte, als Laucha, Osterfeld, Stölen, Freiburg ꝛc. wird geschrieben, ihren Fleischhauern zu befehlen, Fleisch hereinzubringen nebst ihren Kleinötern C. B. 26. 30. und solches ist auch öffentlich auf dem Markte ausgerufen. f. 97. Denn die Fleischhauer haben erklärt, daß sie in dem gesetzten Kauf die Stadt nicht versorgen könnten, darauf sie allerseits in Gehorsam gelegt, und ist ein freier Fleischmarkt ausgerufen. SB. 3. R. 270.

Die Beutler im ganzen Lande haben sich miteinander verglichen, da das Beutlerhandwerk hier und in Halle mit einander in Irrung geraten, wegen dessen, daß kein Lehrjunge in 6 Jahren angenommen werden sollte von einem Meister, und ist diese Irrung so weit geraten, daß daraus in vielen Ländern und Städten ein Aufsehen

werden wollen, C. B. 6. 7. 28. 38. 65. und sind darüber von dem Condjutor zu Halle die unsern aufgehalten und zu Gefängnis gezogen, C. B. 56. und sind hierin viel Schiede ergangen. f. 75. 105. 107. Ao. 46. f. 6. 15. 16. 21. Also auch, daß die von Naumburg zu Querfurt gehemmt und sich zur Strafe erbieten müssen, wie sie denn darauf sub comminutione der Repräsentation zitiert worden. C. B. 65. 66. 75. 101.

Der Rat hat den Huffschmieden, Schlossern und Nagelschmieden eine Handwerksordnung gegeben und konfirmiert. C. B. 154. 159.

Der Bischof hat vom Rat einen Heerwagen zu halten begehrt, der ist ihm abgeschlagen, weil der Rat niemals damit belegt worden, C. B. 73. sondern die beiden Klöster und die auf der Freiheit haben solchen gehalten.

Bischof von Amsdorff ist selbst dabei gewesen, als der neue Rat konfirmiert worden, und es hat der Bischof allein vor dem Altar, der Kanzler aber und Hauptmann zu beiden Seiten des Altars gestanden. H. 223.

Die Steinmetzen haben wollen Innung haben, dawider giebt der Rat sein Bedenken. C. B. 4.

Bei Kurf. Durchlaucht ist abermals angesucht worden, gnädigste Beförderung zu thun, daß eine Auswechselung mit den Häusern auf der Pfarre, welche dem Domprobste zuständig, geschehen möge. Ihre Kurfl. Gn. aber haben es in Bedenken genommen, und es hat dem Domprobst dazu wenig Gefallen neben dem Domkapitel getragen, ungeachtet was für Missive angezogen, daß die Stadt dadurch erbaut, der Ort gepflastert und das Gemeng aus der Stadt gebracht würde. Deswegen auch gebeten wird, daß es der Bischof nebst dem Kurfürsten ex officio thun wollte, weil es fast vor 100 Jahren vorgewesen. R. 70. C. B. 14. 33. 34.

Gerade von Gestewitz ist herein gegeben worden. C. B. 74. Desgleichen ist Gerade in das Amt Dornburg vorher gereicht, die hat der Amtschosser hinwieder nicht herein folgen lassen wollen. C. B. 40. 83. 93. 133.

Das Naumburgische Bier in die Weißenfelser, Freiburger und Merseburger Pflege zu führen ist verboten, da derowegen in die 100 Schänken alle Dorfbier halten müssen, die zuvor alle Naumburgisch Bier verzapft, hat sich der Rat beim Kurf. Johann Friedrich durch den

Bischof beklagt und um Vorschrift an Herzog Moritz gebeten, daß vermöge der Landesordnung die aufgerichteten Schänken und Brauhäuser binnen einer Meile Wegs abgeschafft werden möchten. C. B. 26. 68. Ao. 467. 33.

Im P. Paulsmarkt haben die Freiburger vom Wegegeld befreit sein wollen, das sonst alle, auch die vom Adel, als 2 a. Pfennige vom Wagen und 1 a. Pf. vom Karren erlegen, und weil solches zur Besserung der Wege gebraucht wird, hat der Rat es abgeschlagen. C. B. 95. 101. Es hat aber der Amtmann zu Freiburg Tagfahrt angestellt, und zwischen den Räten gehandelt, und hat der Rat zu Freiburg sich des Kommens enthalten wollen, dagegen aber der Rat zu Naumburg protestiert, und ist also dabei verblieben. f. 113.

Der Rat darf ohne Vorwissen des Bischofs kein Mandat anschlagen lassen. C. B. 152. Von drei Räten ist beschlossen, daß man keinem Diacon die Festgeschenke, auch keiner Herrschaft, die vor den Thoren liegen möchte, das Geschenk schicken soll. CB. 3. R. 268.

Von drei Räten ist es für gut erachtet, daß die Lästerer*) kein Fleisch stückweise oder viertelweise hereinbringen sollen, bei Verlust des Fleischs. SB. 3. R. 269.

Der Schäfer von Pforte hat im Michelsholze triften wollen, das hat der Rat verweigert und das Holz vergraben. Der Schosser aber zur Pforte hat dergleichen nicht gestehen und die Gräben öffnen wollen. C. B. 46. 47. 15. 33.

Der Müller zu Kroppen hat wollen eine sonderliche Schaftrift erzwingen, die hat der Rat durchaus nicht gestattet, sondern um Abschaffung gebeten C. B. 53. Hat beides, an Schafen und anderem Hornvieh viel zugelegt, und zur Neuerung sich dessen unterfangen, daß es in Zukunft hinaus laufen möchte wie mit den Thainen, und sonderlich ist dem Müller vorgeschlagen, daß er eine Anzahl Vieh halten solle, hat aber auf Verbittung der Dompropstei nicht gewollt. C. B. Ao. 46. f. 32. 46. Und weil der Bischof darin vielfältige Handlung vorgenommen und diese Irrung auf eine Anzahl allerhand Viehs richten wollen, der Müller aber nicht gewollt, ist unterthänigst

*) Dorfschlächter.

gebeten, daß der Müller durch Zwang dahin gewiesen werden möchte.

Ihrer zwei haben sich auf der Pfarre in des Bischofs Obergerichten gehadert, welche der Verweser auf die Probstei führen lassen, der Rat aber, als Inhaber der Gerichte, hat sie aus dem Gefängnis holen lassen. C. B. 61.

Der Rat hat auf Erfordern und zugesandte Artikel Zeugen verhören lassen, welches jetzt der Richter an sich ziehen will. C. B. 63.

Vom Kurf. zu Sachsen ist ein geschwindes Aufgebot geschehen, deswegen der Rat den Bischof ersucht, daß er ihm einen Zeugmeister zusenden wollte, der die Büchsen verordnet. C. B. 60. Dann hat der Rat 2 Reiter nach Weimar geschickt, auf geschehenes Erfordern C. B. 60. und ihnen damit Gehorsam geleistet.

Der Rat hat umschlagen und Knechte werben lassen, ist aber nicht einer gekommen, der sich hätte brauchen lassen wollen. C. B. 194.

Es sind zwischen dem Weichbilde und dem Amte Eisenberg Steine gesetzt. C. B. Ao. 44. f. 120.

Im Ratskeller sollen keine andern als fremde Weine geschenkt werden. C. B. 35.

M. Johann Morus, Prediger im Stift, hat 11 geistliche Personen vorstellig gemacht, unter denen ihrer 4 bekannt, daß sie durch ihn von der Papisterei zum christlichen Leben abgewendet, die andern aber haben Bischof Nicolas für ihren Ordinarium erkannt. C. B. 29.

Vom Bischof Nicolas werden die Gerichte dem Rat verpachtet, C. B. 17. jedoch ist dabei erwähnt, daß der Rat seine Gerechtigkeit vor dem Salzthor wollte ausziehen, 2) die Fälle der Verbündnisse und andere Rottungen, 3) daß der Rat an allen Orten außer der Stadt das Brauen und Schänken weigern könne, und was der Punkte mehr sind, sonderlich auch, daß dem Rat seine Freiheit auf den Türmen und Hospitalien, sowohl daß der Richter keinen Angriff hat an den Bürgern und Bürgerskindern. C. B. 19. 20.

Der Rat hat durch Velten Leisnig von Seida 2 Windmühlen verfertigen lassen. C. B. 89. 72.

Vom Bischof ist eine neue eilende Türkensteuer erfordert, die der Rat auch von der Bürgerschaft eingenommen. C. B. 142.

Von Schenk Hans hat der Rat ein Holz zu Lehen gehabt, der Hahn genannt, davon hat er noch einen Kapaun zu Zins haben wollen, weil aber der Rat solchen Kapaun vor dessen nicht gegeben, hat er sich dessen geweigert, und sind in ziemliche Uneinigkeit geraten C. B. 174, und hat Schenk Hans den Rat deshalb vor seine Gerichte genommen. 176.

Einer auf der Freiheit, der Pantoffeln gemacht, hat die Schuster in der Stadt verklagt, daß sie Pantoffeln gemacht und feil hätten, weil aber dieses nicht unter dem Rat, wenn die Schuster dergleichen vordessen in Gebrauch, ist der Rat bei ihnen gestanden. C. B. 177.

M. Johann Zerbst ist zum Diakon angenommen und vom Bischof anher geschickt worden. C. B. 178.

Der Schäfer zu Boblas will ferner der Bürger Güter betreiben, solches ist bei dem Schosser zu Eisenberg geklagt, und ein ernstes Einsehen zu haben gebeten, damit nicht andere Ungelegenheit daraus erfolgen möchte. C. B. 185.

M. Joachim Gemünder ist Schulmeister gewesen. C. B. 187.

M. Leonhard von Zwickau ist zum Schulmeister auf- und angenommen. C. B. 170.

1546.

Der Rat zu Weißenfels hat sich des Fleischkaufs allhier erholt, C. B. 13 und wird ihm darüber berichtet.

Gegen das Domkapitel hat sich der Rat erklärt, wofern sie den Spittelborn an der Mausa auf die Freiheit führen möchten, daß der Rat solchen abtreten wolle, da sie denselben zu ihrem Mühlenbau zu gebrauchen gemeint. C. B. 24.

Demnach seit Ao. 1528 hier der Rat mit den Thainen zum Rödichen wegen der Schäferei gerechtfertigt, ist endlich im Oberhofgerichte gesprochen worden, daß die Thainen mit 300 Schafen auf den Gütern der Bürger zu Naumburg zu offener Zeit treiben mögen, und wären deshalb zu cavieren schuldig, daß sie der Bürger Güter nicht eher betreiben sollten, welch Urteil durch eine Läuterung deklariert, daß die Lämmer nicht länger als bis auf Michaelis geduldet und 300 Schafstößer im Winter geschlagen werden sollten. Weil aber der Kaution halber

allerhand vorgefallen, ist darüber vor dem Bischof Handlung vorgenommen, und darin Dienstag nach Quasimodogen. ein Abschied geschehen, solches auch an Kurf. zu Sachsen unterthänigst gelangt, und gebeten worden, dem Bischof zu befehlen, daß er darüber halten möchte. C. B. 29. 46.

Die Brücke vor dem Salzthor beim Spital ist erbaut, und weil der ganze Koppenberg an etlichen Orten mannshoch darauf geführt, hat man dazu Fröne gebraucht, nicht allein der Bürger, sondern auch aller Freiheiter und Vorstädter. R. 209. C. B. 84. Dagegen ihnen der Rat einen Revers gegeben, daß es ihnen zu keiner Einführung gereichen sollte.

Der Rat hat angebracht, daß ihm in den Pfortischen Gerichten und andern vielen Orten, die namhaft gemacht werden, darüber auch der Rat Scheine und Beweis dargebracht, die Jagd, ungeachtet daß solche ihm über undenklichen Jahren zugestanden, streitbar gemacht werden wollte, und gebeten, den Rechtsschutz zu erhalten, C. B. 44. 45. dabei denn angezogen, wo der Rat zu jagen befugt, also im Amte Schönburg, in Pfortischen Gehölzen und in andern anstoßenden Gerichten, im Michelsholz, im Lischchen, Seidenhölzlein, der roten Wirthe, dem Chalkholz, der Leisnitz, der Perche, dem Kartholz, dem zeitzischen Graben, dem Buchholz, vor Gorsen, dabei denn der Leute Aussage, so dergleichen bejahen, und sonderlich ist die Gerechtigkeit im Michelsholze umständlich angeführt. Gleichfalls im Saalecksholze.

Der Rat gestattet niemand in dem Michelsholze einige Hut oder Trift. C. B. 45. Die Pforte will sich das aber anmaßen. 46.

Desgleichen haben sich Schönburgische unterfangen wollen, die Weide der Stadt zu betreiben, das hat der Rat keineswegs nachgegeben C. B. 47. 32 und gegen den Kurf. zu Sachsen sich unterthänigst erklärt, alte Leute vorzustellen und nicht seine Gerechtigkeit ohne weiteres zu dedizieren.

Beim Kurfürsten ist angehalten worden, daß das Dorfbrauen und Schänken innerhalb einer Meile Wegs abgeschafft werden möchte. C. B. 49. 33.

Ebenso daß das Verbot des Bierfahrens nach Weißenfels abgeschafft werden möchte, sintemal diesfalls sonder-

liche Verträge vorhanden, C. B. 33. und der Rat solche Gerechtigkeit erkauft hätte. 49.

Beim Kurfürsten ist wieder angehalten um Auswechselung der Pfarre, damit allerhand Ungelegenheit und Irrung dadurch verhütet würde, beides, mit den Gerichten und Handwerksleuten und andern. C. B. 34. 49. 65. Auch ist beim Kurfürsten um die Bücher zu S. Moritz angehalten. C. B. 35.

Hans Schenk zu Tautenburg hat dem Rat wegen eines Zinsgutes, das der Rat von ihm zu Lehen getragen „Unsern lieben Getreuen" geschrieben, dafür hat der Rat gebeten mit Verwarnung, in Zukunft dergleichen Briefe nicht anzunehmen, oder es an den Kurfürsten gelangen zu lassen. C. B. 52. Und weil der Rat dem Herrn Schenk Zinsen gegeben, aber nicht gewußt wovon, hat er den Zins dem Richter zu Prießnitz zugeschickt, und Bericht begehrt, wovon er die Zinsen geben sollte. C. B. 52. 54.

Der Ratskämmerer hat in P. Paulimarkt nicht versteuern wollen. G. B. 55. 57.

Die auf der Pfarre müssen Opfergeld geben, welches dem Gotteskasten zugestellt worden. C. B. 65. Folgends aber hat es der Verweser genommen. Der Rat hat dem Bischof geschrieben, weil die Pfarre den Pfaffen zustehe, und sie sich allerhand unterfingen, weß man sich zu ihnen zu versehen haben könne. C. B. 63. 79.

Dem Totengräber ist der Mariengraben eingeräumt, dagegen die wöchentliche 2 gr. Besoldung gefallen. C. B. 64.

Dies Jahr ist ein Haus auf der Pfarre gewesen, welches, als die Pfarrer vom Domprobst bestellt, und auch hernach, als er um der neuen Lehre willen die Hand abgezogen, vom Pfarrer besessen wurde. Alldieweil es aber nunmehr auch entzogen werden wollen, ist der Bischof ersucht, hierin ein Einsehen zu gebrauchen. C. B. 65. 79.

Kriegsordnung, so in der Gemeinde verkündigt auf Kurf. zu Sachsen gedrucktes Zuschreiben: C. B. 68. Wenn ein Einfall in die Stadt geschehen sollte, wie man sich zu verhalten, und solches alles bei Strafe an Leib und Gut. Erstlich soll ein jeder mit guter Wehre gerüstet sein, 2) sich an die geordneten Hauptleute halten, und ist darauf die Bürgerschaft in 5 Rotten geordnet, und ein jeder mit Namen genannt und an seinen Befehlshaber gewiesen. Dabei sie allerseits Achtung darauf geben sollen:

1) Soll der Hausmann, wenn er Reiter würde sehen, die sich der Stadt näherten, in die große Posaune blasen und zugleich Lärmen mit einer Trommel schlagen, und das weiße Fähnlein an dem Orte, wo sie herziehen, ausstecken.

2) Wenn Feuer angelegt, soll der Hausmann solches mit der Sturmglocke melden und mehr weniger aufs Feld Achtung geben.

3) Wenn Lärm geblasen, soll ein jeder zu seinem Thor und Hauptmann zulaufen mit seiner besten Rüstung und Bescheid gewärtigen.

4) Die Gassenmeister sollen zu den Thoren und Schlägen eilen und sie zuschlagen.

5) Die Büchsenschützen sollen sich zum großen Geschütz finden.

6) Die nicht verlesen, sollen sich auf dem Markt, die Ratsherren auf dem Rathause finden lassen.

7) Bürger ohne Haus und Hausgenossen sollen sich aufs eiligste vor dem Rathaus versammeln und Bescheid gewärtigen.

8) Müssiggänger sollen sich aus der Stadt packen, und ein jeder Bürger soll darauf scharf Achtung geben.

9) Da ein Trunkenbold gefunden würde und gesehen worden, soll er zu Gefängnis genommen werden.

10) Trommel, Pfeifen, Tanzen und auf den Hochzeiten im Garten zu spazieren, soll abgeschafft sein.

11) Die Büchsenschützen mit dem großen Geschütz wollen ein Schießen halten, wer dazu Lust hat, soll zugelassen werden.

Der Rat hat dem Kurfürsten das Geschenk ins Kloster zu S. Georgen geschickt, welches eine Aenderung ist. R. 117.

Nachdem die Bäcker eine lange Zeit geklagt, daß sie keinen Ort hätten, über das Jahr feil zu halten, ist das Häuslein auf dem Kirchhofe hinter dem Haferhause hierzu erbaut worden. R. 153.

Die Wände um die Ziegelscheune sind verdingt und verfertigt worden. R. 165.

An den Verwalter zu Pforte wird geschrieben, daß er die Malzmühle verfertigen lassen soll, da in wenigen Tagen zu brauen eingeschüttet würde, C. B. 86. und erklärt sich der Rat gegen Herzog Johann Wilhelm, daß ihn niemand verbindet, an einigen Orten zu mahlen. 97.

Der Schosser zu Pforte aber hat den Rat dahin gedrungen, daß er sich verpflichten müsse, die Mühlen allhier gänzlich liegen zu lassen, ohne das wollte er uns kein Malz mahlen, da ihm einiges entgehen sollte. Deswegen der Rat auf Erbauung etlicher Mühlen getrachtet, dem Kurfürsten zu Sachsen und dem Bischof geschrieben, C. B. 98. auch fremde Meister und Müller erfordert, die es besichtigt und approbiert, und in Willens gewesen, an der Saale eine Mühle mit einem halben Wehr zu bauen, und damit sie gewiß wären, ob sie dessen befugt, haben sie sich des Rechten darüber belehren lassen. 100. 120. Es ist aber durch den mit eingefallenen innerlichen Krieg hernach verhindert worden. R. 152.

Am Freitag nach Lamberti hat sich begeben, daß in Abwesenheit Mathis Pfützners, der die Zeit auf dem Rosengarten gewohnt, sein Weib und ihre Mutter, die Nagelschmiedin in der Mühlgasse bestellt, daß Hans Fritz ihm eine Rinne auf dem Dache mit brennendem Pech begossen, und weil es sehr dürre die Zeit gewesen, hat das Pech schnell angezündet, und das ganze Dach zweier Mann hoch gebrannt, und hierdurch in der Weidenhöferin Haus gekommen, und wenn es nicht so gar stille gewesen und so schnell gesehen worden, wäre ein unüberwindlicher Schade zu befürchten gewesen. Es ist aber bald gelöscht worden. R. 214.

König Ferdinandus hat dem Rat zu Zwickau abgesagt, welches genannter Rat anher zu verstehen gegeben, und weil der Rat allhier in gleicher Gefahr gesessen, hat er um Bericht geschrieben, ob sie auch diese Sachen für gefährlich achteten. C. B. 125.

Der Rat hat öfters bei dem Bischof und seinen Räten zu Zeitz mündlich und schriftlich angesucht, wenn eine große Macht käme, der der Rat nicht widerstehen könnte, wie er sich darin erzeigen sollte, besonders weil von Herzog Moritz bereits Zwickau und Altenburg eingenommen und berannt wäre. Es hat aber darauf kein gründlicher Bescheid erfolgen wollen. C. B. 132. 133. Um Martini.

Des Bischofs Kammermeister hat die Kirchenkleinodien begehrt, solches ist darum entschuldigt, daß dieselben bereits wegen der Kirche Armut und zur Erhaltung des Religionswesens verkauft wären. C. B. 114.

Der Rat beklagt sich bei den bischöflichen Räten wegen

der Freiheiter, daß sie brauen wie sie wollen, zeigt auch an, was für großer Schaden der Stadt daraus erfolgt. C. B. 104.

M. Heinrich Faber ist hier Schuldiener gewesen. C. B. 106.

Der Rat entschuldigt sich, daß er die Kurf. Mandate nicht in allen Dingen erfüllen, noch die Stadt in Obacht halten könnte, weil er auf der Freiheit nicht zu gebieten, dieselbe den Pfaffen noch anhängig, und der Stadt alles Leides zufüge; so sei in der Stadt die Pfarre, die auf den Rat nichts giebt, und vor den Thoren fünferlei Gerichte. C. B. 103. 108. 111.

In den gefährlichen Zeiten, und damit der Rat sich von den Freiheitern nichts zu besorgen hätte, ist vom Kurfürsten dem Rate aufgetragen, die Schlüssel zu zwei Thoren auf der Freiheit zu sich zn nehmen, welches dem Kapitel angezeigt. Sie haben aber nicht gewollt und an Ihre Kurf. Gn. solches hinwieder gelangen zu lassen erklärt. C. B. 113.

Vom Bischofe ist befohlen worden, daß der Rat in stärkster Bereitschaft sitzen solle. C. B. 58. Darauf er denn folgenden Dienstag nach Francisci um Knechte umschlagen lassen und allerhand Gesindlein zusammen gelesen und bis in die 68 erlangt, denen sind jedem 6 gr. auf die Faust gegeben und danach 6 gr. wöchentliches Wartegeld, welche in die siebente Woche gehalten und danach abgedankt worden. Haben gekostet 121 fl. 9 gr. R. 198. Desgleichen hat der Rat eine sonderliche Kriegsordnung stellen und in die Gemeinde, wofern die Stadt bedrängt würde, publizieren lassen. C. B. 69.

Montags nach Omnium sanctorum hat unser gnädiger junger Herr, Herzog Johann Wilhelm gemeiner Stadt zum besten zwei Hauptleute mit Namen Johann Mitternacht und Hans Riemer, denen man jedem im Monat 40 fl. reicht, samt ihren Trabanten und einem Büchsenmeister aus der Festung Gotha zugeschickt, die einen Monat lang allhier verharrt, und danach sie befunden, daß diese Stadt sich vor keiner Gewalt aufhalten möge, sind sie in Herzog Moritzens zu Sachsen Ankommen abgereist, R. 199. C. B. 131. 145. darum, und wie sich der Rat ergeben müssen, ist Herzog Johann Wilhelm zugeschrieben und den Hauptleuten ein Monat Sold gereicht, und dem Büchsenmeister 1 Faß Bier gegeben worden.

Der Bischof ist angelangt worden wegen derer auf der Pfarre, weil sie frei sitzen wollen, wie man sich in jetzigem Aufgebot gegen sie verhalten solle. C. B. 63.

In der Landesempörung, als nirgend nichts sicher gewesen, sind von Georg Rentsch, Schosser zu St. Georgen, dem Rat 105$^1/_2$ Malter hart Getreide zugemessen, über den Scheffel im Georgenkloster, der etwas kleiner als der Naumburgische, die also der Rat auf Herzog Johann Wilhelms Befehl in Verwahrung genommen, aufschütten lassen und hiergegen einen Revers von sich gegeben. R. 123. C. B. 137.

Diejenigen, die auf den Türmen gewohnt, haben auch die Wache, sonderlich aber an den Festen versorgen müssen, weil aber der Rat ihren Unfleiß vermerkt, ist diese Wache gänzlich abgeschafft und durch andere bestellt worden. R. 192.

Dem Rate ist abermals auferlegt worden, zwei Heerwagen zu halten, da doch die Stadt vordem keinen gehalten hat, deshalb man mündlich und schriftlich dafür gebeten, aber nichts erhalten können, darum dieselben auch verfertigt worden. R. 192.

Der Rat hat wegen des Rumors die Thorhut vorgenommen, besonders weil er auch vor des Papsts Gift verwarnt worden, und ist ihm viel aufgegangen. R. 194. Hat auch seine Büchsen in die Thore verrückt und bringen, auch die Basteien räumen und verfertigen lassen. Hierbei beklagt sich der Rat, daß wegen der vermengten Gerichte in und außerhalb der Stadt, auf der Freiheit und vor den Thoren er sich allerhand Gefahr zu besorgen, C. B. 105. 108. 111. und ist darauf befohlen, daß der Rat dem Domkapitel die Schlüssel zu den Thoren abfordere und dieselben verwahren und schließen lassen sollte. Der Domdechant aber hat sie nicht wollen von sich stellen. C. B. 113.

Der Rat hat etliche alte Speise von Büchsen und Glocken in Vorrat gehabt, deswegen er mit einem Büchsenmeister von Erfurt gehandelt, und mit ihm gebrütet, dergestalt, daß der Büchsenmeister ihm überantwortet drei Falkonetlein und drei Scherpintinichen, die haben an Gelde gekostet 209 fl. dagegen der Rat ihn mit der alten Speise vergnügt. R. 196. C. B. 112.

Die auf der Freiheit haben sich unterstanden, einen

Trödelmarkt mit Leinwand und Salz auf der Freiheit anzurichten, deshalb solches nach Zeitz berichtet und um Abschaffung gebeten worden. C. B. 115.

Den bischöflichen Räten wird angebracht, wie Herzog Moritz das kurfürstl. Land einnehmen und Julium zum Bischof einsetzen solle, deswegen der Rat bittet, ihn zu berichten, wie er sich verhalten solle. C. B. 118. 127. 131.

Am Tage Katharinä aber, und als Kurfürst Moritz zu Halle gelegen und mit seinem Heere anher auf die Stadt gewollt, hat Bischof Julius dem Rat geschrieben, auch dem Schosser Michael Lämmermann zu Pforta Befehl gegeben, den Rat zu bescheiden, und indem dieser seine Abgefertigten dahin geschickt, ist ihnen angezeigt worden, wie Bischof Julius das Stift auf Kaiserl. Majestät Befehl einzunehmen gemeint, derohalber begehrt, daß der Rat sich diesfalls ergeben und an ihn halten wollte. Und darauf hat er solches Tags Antwort begehrt, und im Fall es nicht geschehe, würde morgenden Tags Kurfürst Moritz aufziehen und mit Gewalt Bischof Julium einsetzen; was nun dem Rat und ganzer Stadt hieraus zu erfolgen, wäre leicht zu erachten. Deshalb der Rat die Gemeinde erfordert und sich zu unterthänigem Gehorsam erboten, desgleichen, wie solches Bischof Julio auf seine anher gethane Schrift selbst zugeschrieben, um Schutz gebeten, C. B. 140. 141. folgends auch dieses den Räten zu Zeitz, dem Bischof Nicolao und dem Rate zu Zeitz zu erkennen gegeben, und daß Ihre Gnaden den Rat entschuldigt halten, und wofern sie verunglimpft würden, dem nicht Glauben geben wollten. C. B. 141.

Und was ihnen angemutet worden, wurde verfügt, nämlich, wofern sich der Rat in etwas weigern würde, daß Kaiserl. Majestät dem Könige in Böhmen, Herzog Moritz und Grafen Fürsten Georg zu Mansfeld allergnädigst aufgetragen hätte, mit höchster Gewalt zu Roß und Fuß den Bischof einzusetzen. Deswegen sie sich zu ergeben erklärt, verhoffend, Gott und die Menschen würden hierin ein Mitleid mit ihnen haben.

Gleicher Weise hat Kurf. Moritz dem Rate auch geschrieben, wie Ihre Kurf. Gn. Bischof Julium einzusetzen bedacht, und den Durchpaß begehrt, der Ihren f. Gn. in Unterthänigkeit zugeschrieben, auch Bericht geschehen, daß der Rat sich bereits gegen Bischof Julium selbst, wie er

ihn für seinen ordentlichen Bischof und Obrigkeit halten wollte, erklärt hätte, erbietet sich Ihren f. Gn. Proviant zu verschaffen, bittet aber, daß sie mit den Hussauern möchten verschont bleiben, und die Religion ihnen freigelassen werde. C. B. 145. Und hat Kurf. Moritz einen Zettel eigener Hand beigelegt, daß der Bischof gemeine Stadt bei dem heiligen Evangelio und wahrer Religion, darin die Stadt jetzt ist, sowohl bei ihren Privilegien bleiben lassen solle. C. B. 148. 159. Und dieses ist dem Schosser und Rate zu Eisenberg und dem Rate zu Saalfeld auch zugeschrieben, daß der Rat allhier ohne Ueberwältigung sich hätte ergeben müssen. C. B. 147. 148. Darum also Herzog Moritz fast in die 5000 Mann in der Stadt gehabt, und er sonst in die 17000 stark zu Roß und Fuß gewesen.

Ist Sonntags nach Katharinä zu Abend Bischof Julius auch angekommen, und auf die Domprobstei gerückt, dahin der Rat auf den Montag nach Beschickung früh gegangen, sich angegeben und nach Erholung dessen, so zuvor an ihn gelangt, gebeten, daß S. fürstl. Gn. vermöge Herzogs Moritz mit eigener Hand unterschriebener schriftlicher Vertröstung diese arme Stadt bei der wahren christlichen Religion und dem lauteren Worte Gottes, darin sie jetzt stände, auch die arme Stadtgemeine bei ihren alten Privilegien und Gerechtigkeiten gnädiglich wolle bleiben lassen. Darauf S. f. Gn. des letzten Punktes halber geantwortet, daß der Rat nicht gefährdet werden sollte, aber den Punkt der Religion fast übergangen und allein erwähnt, daß S. f. Gn. sich der Gebühr zu halten wissen wollten. Nach diesem ist dem Rate befohlen, vorhin in die Domstiftkirche zu gehen, dahin der Bischof zu Fuße von der Domprobstei in seinem gewöhnlichen Habit nachgefolgt, den ungefähr bis in die 100 Personen mit Knobelspießen und Hellebarten begleitet. Mitten auf dem Wege sind S. Gn. zum Dechant eingegangen und wieder herausgekommen mit einem Chorrocke über dem Gewand bekleidet, fürder in den Dom und mitten durch die Kirche bis ins Kapitelhaus durch die vorhandene Clerisei geführt, daraus wieder mit dem Gesange Summae trinitati simplici deo etc. bis in den Chor begleitet, und nach vollbrachtem Actus und gesungenem Te deum laudamus ist der Bischof ferner mit Befehl, daß der Rat bei Paaren vorgehen sollte, zu Roß

in seinem gewöhnlichen Kleide bis in S. Wenzelskirche geführt worden, allda durch Dr. Hieronymus Kiesewetter der Vortrag geschehen. Darauf der regierende Bürgermeister abermals um Erhaltung der Religion und Privilegien mit hohem Fleiß gebeten, aber fast wie zuvor beantwortet worden, allein, daß Dr. Kiesewetter laut geantwortet: „Mein gnädiger Herr wird sich der Gebühr wohl wissen zu verhalten, ihr sollt in nichts gefährdet werden.“ Darauf der alte Eid ohne Verzeichnis und ex tempore frei gestabt, welchen um der großen eingemengten Menge Kriegsvolks willen wenig Bürger vernommen. Hernach ist S. Gn. nebst Herzogs Moritz Obersten in die Kurfürstl. Herberge zu Bürgermeister Leube eingekehrt, daselbst bis zum Dienstag verharrt, fürder wieder auf die Probstei etliche Tage und danach nach Zeitz verrückt, und am Mittwoch nach Natalis domini wieder davon gezogen. C. B. 160.

Ist also Montags nach Katharinä Bischof Julius eingeführt und von ihm der Stadt Huldung genommen worden, wie auch die Reiter desselben Tages wieder davon gezogen, C. B. 148. und ist darauf bei dem Bischof ersucht, daß er dem Rate einen Generalrevers zustellen wollte, ihn bei seinen Rechten bleiben zu lassen. Er hat aber dessen Bedenken getragen, C. B. 152. und was sich also zugetragen, ist Kurf. Johann Friedrich in einem Briefe unterthänigst zugeschrieben. C. B. 130.

Beim Bischof Julius hat der Rat angesucht um Konfirmation ihrer Freiheiten, darauf der Bischof befohlen, daß er solches zu Papier bringen sollte; weil aber der Rat es nicht thun können, aus Ursachen, daß seine Gerechtigkeit vornehmlich auf den Uebungen beruhte, hat er gebeten, daß der Bischof darauf einen Generalrevers dem Rate ausstellen möchte, inmaßen ihm der andere Bischof Bestätigungsbriefe zugesendet hätte. Donnerstag nach Thomä. C. B. 152.

Am S. Stephanstage sind die Knechte, die von hier nach Weimar und Jena gezogen und es eingenommen, wieder gekommen und die Stadt selbst zugesperrt, vor Furcht, daß der Kurfürst vorhanden, und sind am Johannistag früh um 4 Uhr eilig aufgebrochen, haben sich wollen wehren, die Freiheit und Vorstadt abbrennen, Schanzengräber gehabt, und dazu viel Weiden hauen lassen, und

weil sie den Bürgern nicht haben dürfen trauen, haben sie wollen plündern und die Bürger erstechen, dazu die Losung gewesen zwei Schüsse mit einem halben Hacken, und darauf hat jeder seinen Wirt nehmen sollen. Gott aber hat es gewehrt, und Herzogs Moritz Oberster, einer von Wellenfels, hat es nicht thun wollen. Diese Knechte und ihr Oberster sind gegen Leipzig gekommen am Tage Innocentiä und Leipzig nebst anderen erhalten.

Christof von Ebeleben und Wachtmeister Georg von Altensee sind zu Weißenfels eingefallen, die Thore aufgehauen, die Stadt eingenommen und den neuen kurfürstl. Amtmann daselbst hinweggeführt. C. B. 174.

Am Tage trium regum ist die Pforte, auf den Freitag Freiburg durch Georg von Briesen und Rentsch und 40 Bürger Hackenschützen eingenommen. Danach in acht Tagen, am Sonntag nach Conversionis Pauli, sind Wachtmeister und Ebeleben, der alte Hauptmann, zu Weißenfels mit 40 Pferden eingefallen, deren jeder einen Hackenschützen hinter sich geführt, etliches Geld von der Schatzung genommen, auf dem Schloß und Rathaus, das sie aufgehauen, den neuen Hauptmann, Caspar von Minkwitz, gefangen, jedoch ihn auf Bestrickung Wiederstellens wieder losgelassen, den Gleitsmann und obersten Bürgermeister weggeführt, und den Amtsvogt auch bestrickt.

Der Kurfürst Herzog Johann Friedrich ist ersucht worden, den neu erwählten Rat zu bestätigen. C. B. 175.

Auf schriftliches Erfordern des Rats zu Halle wurde ihm der Fleischkauf allhier zugeschrieben. C. B. 151.

Es ist ein Kind auf der Freiheit geboren und getauft worden, das 2 große Zähne und ein Maul wie ein Pferd gehabt, weil die Frau vor einem Pferde erschrocken, das sie hatte beißen wollen, als sie schwanger gewesen. Es hat etliche Tage gelebt und ist dann gestorben.

Der Rat achtet sich nicht schuldig, daß die Bürger in der Altenburger Mühle mahlen müssen. C. B. 97. 99.

Wie weit der Rat zu jagen befugt, ist ein spezifiziertes Verzeichnis vorhanden. C. B. 43.

Was aus der Freiheiter Ungleichheit im Brauen erfolgt, weil sie nicht nach dem Wert ihrer Güter brauen, wird angezogen. C. B. 104.

Die Stadt Naumburg ist niemals mit mehr Mann als 50 zur Folge belegt worden. C. B. 179.

Von diesem Jahre werden die Beschwerden auf etliche folgende Jahre, welche die Gemeinde in Aufgehung des neuen Rats in der Kirche vorzubringen pflegt, aufgezeichnet. H. 38.

Dieses Jahr hat der Rat und die Bürgerschaft sich selbst einschätzen und eine Steuer erlegen müssen. C. B. 181.

In einem Schreiben an Jobst von Hano, Kurfürstl. S. Kanzler, will sich fast ereignen, daß die Stadt Zeitz 50 Mann, die Stadt Naumburg aber 200 Mann aus ihrem Vermögen halten müssen, C. B. 186. 6. Deshalb sie um Linderung oder Bezahlung solcher Soldaten angesucht.

Der Kurf. zu Sachsen hat dem Schosser zu St. Georgen befehlen lassen, einen Uebelthäter, so ein Adliger, verfolgen zu lassen, weil aber die Exekution dahin nicht gehört, sondern durch die Stadtgerichte geschehen sollen, ist dergleichen berichtet C. B. 188. 189. und der Thäter in die Haft gebracht.

Der Rat hat gehofft, wenn wieder Ruhe würde, daß der Kurf. zu Sachsen den ganzen Ring der Naumburgischen und Freiheiter Wohnungen in eine richtige und förmliche Polizei bringen würde. C. B. 188.

Kurf. Moritz hat dem Rate ein Geschirr Pferde und einen behangenen Wagen mitgenommen, und sind dem Kurfürsten gleichfalls zwei Geschirre ins Lager geschickt. C. B. 188.

Aus des Kurf. zu Sachsen Lager sind 15 Wagen voller kranker Soldaten anher geschickt, und in die Spitäler gelegt, davon der Bürgerschaft große Furcht gekommen, daß auch die flüchtende Seuche*) etwas überhand genommen. C. B. 190. Es wird berichtet, daß etliche Pfaffenhöfe ledig, dahin ihrer etliche gelegt werden. 191.

Dienstag Priscä hat der Kurf. zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich dem Rate geschrieben, Ihren Kurf. Gn. eilig 50 Hackenschützen ins Lager vor Leipzig zu schicken. C. B. 168. Nach solchem ist bald Dienstags Conversionis Pauli noch ein Schreiben angekommen, daß der Rat noch 150 gerüstete Kriegsleute sollte abfertigen, welches abermals unvermeidlich geschehen müssen. C, B. 169. Deshalb Musterung gehalten, Kriegsleute angenommen und

*) Durchfall oder Ruhr.

ausgeschickt worden, und hat der Rat 144 Soldaten bekommen, denen der Rat einen halben Monatssold gegeben. R. 202. C. B. 6.

Dem Kurf. zu Sachsen, Johann Friedrich wird unterthänigst zugeschrieben, was dem Rate begegnet, und welcher Maßen die arme Stadt sich ergeben müssen, erfreue sich aber, daß Ihre Kurf. Gn. Schutzherr bleiben, darum sie sich bei Ihren Kurf. Gn. entschuldigt und welcher Maßen der Bischof introduziert, erzählt wird.

Beim Kurf. zu Sachsen Johann Friedrich, unserm gnädigsten Herrn, hat der Rat sich Rat erholt, bei wem er um Bestätigung des neuen Rats ersuchen solle, und weil ihm zur Antwort gegeben, daß bei Ihren Kurf. Gn. solches gesucht werden sollte, ist es geschehen, C. B. 167. 174. sonderlich weil dem Bischof keine Huldung geleistet worden, sondern dieselbe auf Ihre Kurf. Gn. und mit eingezogenen Fürsten gemeint gewesen.

Der Rat hat angehalten, wenn dem Kurfürsten die Eroberung der Stadt Leipzig zukäme, daß Ihre Kurf. Gn. dem Rat wiederum zu seinen Pferden und Büchsen gnädigst verhelfen wollten. C. B. 167.

Die Defensionssteuer hat der Rat von den Bürgern, Freiheitern und Richter Kaspar Schipgen eingenommen und dem Kurfürsten zugesendet. C. B. 172.

Die Kurfürstl. Post hat man wollen bei dem Rate bestellen, der Rat aber hat sie in das Kloster St. Georgen gewiesen, da sie mit besserer Fuhre könnte gehalten werden. C. B. 173.

Der Rat allhier hat auf Anhalten Reicharts von Wangenheim, Befehlshabers zu Weißenfels, 2 Tage lassen umschlagen, aber keinen Knecht erlangen können. C. B. 195.

Das Schutzgeld, so der Rat dem Kurf. zu Sachsen gegeben, wird geendet und nichts mehr befunden. R. 240.

Die Kriegsrüstung hat dem Rat dieses Jahr 280 Sch. gekostet. R. 240.

Bisher hat ein Bürger ohne Haus 1 fl. dem Rate gegeben, jedoch also zu verstehen, daß er 20 gr. Geschoß und 1 gr. Uebermaß gebe. SB.

Wenn einer in S. Georgenkloster sitzt, der peinlich soll gestraft werden, muß er zur Exekution dem Vogt auf der Freiheit und folgends in die Stadt verabfolgt und zur Exekution überantwortet werden. G. B. 188.

Aus dem Amte Eisenberg ist eine Steuer wegen der Kriegsrüstung auf die Güter, so die Bürger in demselben gelegen haben, als auf jedes Hundert $1^1/_2$ fl. gelegt worden. C. B. 200. Gleichfalls ist im Stifte so viel anerlegt. 197.

Herzog Moritzen hat man von den Gütern, so unter Ihren f. Gn. gelegen, Brandsteuer, als vom 100 zehn Gulden geben müssen. G. B. 179. 181. Gleichfalls hat der Rat auf die Bürgerschaft auch eine Steuer gelegt und unter einander geschätzt. G. B. 181.

Der Rat hat die Defensionssteuer von der Freiheit und Amt Schönburg eingenommen und in das kurfürstl. Lager, auch dem Hauptmann zu Zeitz zugesendet. C. B. 172.

Ueber die Freiheit hat der Rat geklagt, daß sie der Bürgerschaft nicht gleich contribuierten, brauten 2 Bier, welches der Stadt nachteilig. C. B. 182.

Die Wahl der neuen Ratsherren ist Kurf. Joh. Friedrich zugeschickt. C. B. 175.

M. Michael Deutschmann ist von der Stadt Gardelegen zum Prediger erfordert, das hat der Rat hier abgewendet. Montags nach Estomihi. C. B. 185.

Dem Kurfürsten werden vom Rate 2 Gezelte zugeschickt. C. B. 5.

1547.

Das Landvolk zu Saaleck ist bestellt, daß sie auf Erfordern der Stadt wegen der Gefahr der Hispanier zuziehen sollen. C. B. 11. Montag nach Quasimodogeniti.

Georg von Briesen, der auf dem Georgenberge gelegen, hat anstatt des Kurf. zu Sachsen Johann Friedrich die Stadt aufgefordert, und obwohl sie sich entschuldigt, wie sie dergleichen ohne des Bischofs Vorwissen nicht thun könnte, so hat er doch vorgegeben, wie das Domkapitel sie ihrer Eide entlassen, deswegen sie sich aus Not ergeben mußten. C. B. 101, und hat Briesen etliche Bürger genommen und das Amt Freiburg eingenommen, 103, dann Eckartsberga und Weißenfels 105. Ao. 48 sub signo ♀.

Montags nach Quasimodog. um 4 Uhr nach Mittag, hat Herzog Moritz an den Rat geschrieben und begehrt, daß er sich samt der Stadt der Röm. kaiserl. Majestät zu Gehorsam, und dem erwählten und bestätigten Herrn Julio, Bischof zu Naumburg, als des Stifts rechtem Herrn, und

dem der Rat zuvor gehuldet, zum Besten an Ihre f. Gn. ergeben und aufthun sollte. Darauf der Rat sich erklärt, daß er sich gerne vor dessen an Bischof Julium halten wollen, er wäre aber davon gezogen und hätte seine Schäflein verlassen, deswegen sich die Stadt an den Kurfürsten ergeben müssen, er wollte es aber den Kurfürsten wissen lassen, C. B. 13. welches dann geschehen und dem Kurf. Joh. Friedrich zu wissen gethan und unterthänigst gebeten, die Stadt in Schutz zu nehmen, zu entsetzen, und was sie zur Antwort geben sollte, zu verständigen. Und obwohl dieses zweimal erfolgt, so ist doch der erste Bote zu Pegau erlegt, der andere aber, als er $1/_2$ Meile gegen Meißen gekommen, und gesehen, daß er von den Kaiserlichen übereilt, sich niedergesetzt, und die Briefe unter einen Baum vergraben. C. B. 13. 20.

Gleichfalls ist auch dieses dem Hauptmann zu Zeitz, Schellenberger, zu erkennen gegeben, der mit seinem Kriegsvolk nach Halle gefordert, und den Rat an Ebald von Brandenstein, Hauptmann zu Weimar, überwiesen, derohalber ihm solches zugeschrieben und gebeten, dem Hauptmann zu Zeitz zu befehlen, mit seinem Volke allhier zu bleiben, damit die Bürgerschaft, Weib und Kind nicht wie das Vieh geschlachtet werden dürfte. C. B. 15. Ebener Maßen ist den Kurfürstl. Befehlshabern zu Halle geschrieben, weil die Gefahr groß, daß auf des Stifts Ständen die Stadt vertreten, ihnen Kriegsvolk zugesendet, und sie so jämmerlich dem Feind in den Rachen nicht gesteckt werden möchten. C. B. 15. Ferner ist dem Hauptmann zu Weimar gemeldet, daß sich um die Stadt viel Reiter sehen ließen, und wäre die Stadt Zeitz und umliegende Flecklein eingenommen. 17. 19. 21. Also ist der Kurf. zu Sachsen nochmals um Schutz, Sonnabend nach Quasimodogen. angerufen und gebeten, wie man sich auf die Aufforderungsschrift verhalten sollte. 18. Darauf Resolution gekommen, daß der Rat die Stadt halten und nicht aufgeben sollte, es wäre denn eine solche Macht vorhanden, der nicht zu widerstehen wäre, und indem sich viel Reiter hin und wieder sehen lassen, auch etliche Städte in Thüringen eingenommen, ist der Hauptmann zu Weimar um Entsetzung angemahnt und geklagt, daß der Hauptmann zu Zeitz dergleichen nicht thun wollen. Endlich aber ist Herzog Moritzen eine Antwort zugestellt, darin gebeten,

weil diese Sachen sehr wichtig, auch Leib und Gut anlangten, dem Rat etliche Tage bedenkliche Frist zu geben, C. B. 23 und hat der Kanzler dem Boten berichtet, daß es keiner Antwort bedürfte, die Hussauer und Spanier sollten sie bringen. Dieses alles ist dem Hauptmann und Obersten zum Grimmenstein, Georg von Kreutz, Montags nach Misericordias Domini zugeschrieben und gleicher Weise um Hülfe ersucht worden. C. B. 21. Also ist auch dem Amtschosser zu Arnshaug zugeschrieben, wenn er bedacht, sich zur Stadt mit seinem Vorrat, Volk und Geschütz zu wenden, daß der Rat sich mit ihnen zusammensetzen wollte. C. B. 22. Der Rat zu Eisenberg aber hat den Rat allhier angelangt, sie zu entsetzen, das ist ihnen, weil der Rat mit Feinden allhier selbst umringt, abgeschlagen. C. B. 22.

Donnerstag nach Misericordias haben die Obristen und Befehlshaber in der Besatzung des Schlosses Freyburg dem Rate zu erkennen gegeben, daß die Röm. kaiserl. Majestät ihnen befohlen, die Schlösser und Städte, die Herzog Moritzen und Bischof Julio mit Eiden und Pflichten verwandt gewesen, wiederum aufzufordern und dieselben anstatt Ihrer fürstl. Gn. in Pflicht zu nehmen, derohalber der Rat sie beantwortet, daß dergleichen von Herzog Moritz auch erfolgt. Alldieweil aber Bischof Julius von ihnen gesetzt, und sie vom Kurfürsten wiederum erobert, hätten sie die Aufforderung Ihren Kurf. Gn. zu erkennen gegeben und noch keine Antwort erlangt, C. B. 112. und beklagen sich der Nahme wegen, so ihnen von den Freyburgischen erfolgt. C. B. 23. und ist das Fährseil abgehauen, Zeitzische und Weimarsche Bürger beraubt, Hans Götze und dem Messerer Fabian Karren und Pferde und andern vier Bürgern ein ganzes Malz genommen. 110. Derowegen gebeten worden, die Verfügung zu thun, daß die Bürger solches wiederbekommen möchte. 24. Und Felix von Köthen und Johann Weichberg, die sich Kurfürstl. Befehls rühmten, wären in des Rats Bestallung gar nicht. Freitags nach Misericord. Domini sind die 2 Fähnlein Knechte nebst dem Zeitzer Hauptmann Hans von Schellenberg, der in den elften Tag allhier gelegen, und obwohl er zuvor hat hinwegziehen wollen, jedoch als er an die Hallische Fähre gekommen, wieder zurückkehren müssen, C. B. 109. in der Nacht aufgebrochen, davon-

gezogen und die Stadt ledig gelassen, darum der Rat anderweit an den von Kreutz und Ebald von Brandenstein geschrieben, die Stadt mit Entsetzung und Rettung nicht zu lassen, damit sie Not halber das thun müßten, was ihnen nicht lieb. C. B. 25. Und dieweil die abgewichenen Knechte etliche von Freiburg bestrickt gehabt, auch sonst etliche Schafe ihnen genommen, die in der Stadt verblieben, ist den Befehlshabern zugeschrieben, daß sie die Bestrickten losließen, und wollten nachgeben, daß die Schafe, deren 268 noch gefunden, C. B. 37. 110. soweit deren vorhanden, abgeholt werden möchten, mit der Bitte, daß den Naumburgischen, was ihnen genommen, auch wieder zugestellt würde. C. B. 26. Alldieweil aber die Schafe niemand holen wollen, ist vielfältig an den Bischof geschrieben, wie sich der Rat darin bezeigen solle. C. B. 136. 158. Endlich hat der Schosser zu Freiburg Befehl bekommen, die Schafe anzunehmen, alldieweil aber die Wolle abgenommen und verkauft, das Kaufgeld auch belangt, hat er damit nicht zufrieden sein wollen und für den Stein 3 fl. begehrt, 187. und ist der Bischof ersucht, zu befördern, weil die Freiburger der Stadt viel genommen, daß es zugleich möchte aufgehoben werden. C. B. 154. 197. 200.

Freitag zu Abend hat Herzog Moritz die Stadt abermals schriftlich und durch einen reitenden Boten mit heftiger Bedrohung, C. B. 27. auffordern lassen, deswegen Sonnabends den Befehlshabern zu Freiburg zugeschrieben, wie sich der Rat mit der Gemeinde und der Freiheit deshalb unterredet, und weil hochgedachter Fürst sich unter S. Gn. eigener Hand gegen den Rat erklärt, daß er bei der reinen, rechten Religion gelassen werden sollte, so wollte er Ihren Gn. trauen und sich ergeben, bittend, den Rat zur Abhandlung zu bescheiden. C. B. 27. 28. 112. Und solches ist Herzog Moritz am Sonntag Jubilate gleicher Maßen zu verstehen gegeben mit Bericht, daß er von der Nahme, die Felix von Köthen, der sonst Donat Sachse heißen sollte, und Weichberg zu Freiburg verrichtet hätten, gar nichts wüßte. C. B. 30. Und obwohl zwischen den Befehlshabern zu Freiburg und dem Rat Antwort geschehen, daß man sich gegen die Stadt friedlich verhalten solle, so sind doch abermals 2 Pferde genommen, deshalb solches den Befehlshabern geklagt worden, und

was sich also mit der Aufforderung, sowohl der Nahme derer zu Freiburg ereignet, ist Bischof Julio gleichfalls zu verstehen gegeben, am Dienstag nach Jubilate, und daneben gebeten, weil der Stadt sonderlich gedroht würde, daß ihr eine Salva guardia, sowohl bei kaiserl. Majestät ein Schutzbrief ausgewunden, auch die Freiburger angehalten werden möchten, C. B. 84. ihre Nahme der Bürgerschaft wiederum zu reichen, sonderlich, weil man die Bürgerschaft aus den Weinbergen abholen und hinwegführen wolle; hierauf hat der Rat fürstliche Sicherung erlangt, welche an die Thore und an das Rathaus angeschlagen. C. B. 39.

Und in solcher währenden Empörung hat Herzog Augustus zu Sachsen dem Rat zugeschrieben und ihm verweiset, daß er Ihren fürstl. Hofschenken Hans von Weilberg abgefangen hätte, deswegen sich der Rat entschuldigt, daß er weder die Person noch den Namen kennte, und solches würde ihm zur Unbilligkeit angerechnet. C. B. 35. Also hat anch Hans von Fischer, Amtmann zu Freiburg, dem Rat geschrieben, wie die Seinigen den Freiburgern allerhand genommen hätten, hiergegen der Rat sich entschuldigt, und da von dem Kriegsvolk etwas geschehen, er dawider nichts könnte, daß er ihnen nichts zu befehlen, und wäre vielmehr von denen, die zu Freiburg gelegen, allerhand vorgenommen, auch den Naumburgern großer Schaden zugefügt worden. 36. Dergleichen ist alles, was von Kurf. Johann Friedrich aus dem Georgenkloster in die Stadt an Getreide und Wein geflüchtet, auf Herzogs Moritz Befehl gehemmt worden. C. B. 39.

So ist auch Dr. Steinhöfer, regierender Bürgermeister, auf gnädigen Befehl des Herzogs Augustus vom Schosser zu Freiburg, Velten Schillingstedt, in sein Haus verstrickt worden, Sonnabends nach Cantate. C. B. 42. Deswegen der Rat für ihn intercediert und den Schosser gebeten, zu befördern, weil der Rat sonst schwach und unvermögend, daß der Bürgermeister das Rathaus und die Kirche besuchen dürfte. C. B. 42. Darauf ist er durch Otto von Diskas, Obersten ꝛc. Schreiben losgezählt, Sonntags nach Vocam. Jucundit. C. B. 49. Hierneben ist auch Martin Schneidewin, der zu Pforta die Verwaltung gehabt, verstrickt, und um Erledigung seinetwegen gebeten, weil er sich zur Rechnung erbieten thäte. C. B.

37. 46. 57. Gleicher Gestalt hat der Kurfürst aus dem Kloster zu St. Georgen etliches Getreide und Wein in die Stadt geschafft, das ist vom Bischof und Wolf von Breitenbach, Obersten, in Leipzig gehemmt und nicht hinwegkommen zu lassen angeordnet worden. C. B. 40.

Hierüber und weil das Kriegsvolk im Anzuge, hat der Rat zum Proviant viel Brot backen lassen, auch Lämmermann geschrieben, daß er von dem eingeschossenen Korn ihm vorstrecken sollte, das wollte er wieder erstatten. C. B. 42.

Sub dato, am neunten Mai, hat Herr Ferdinand, Herzog zu Alba, Markgraf zu Coria, Graf zu Salvaterna, Röm. kaiserl. Majestät Großhofmeister, Statthalter und oberster Feldhauptmann an den Rat geschrieben und begehrt, sich kaiserl. Majestät zu ergeben, Huldigung zu thun und Proviant ins Lager zu schaffen. Darauf ihm zugeschrieben, daß der Rat sich bereits an Herzog Moritz, S. f. Gn. Befehlshaber zu Freiburg, und dem Herzog Augustus zu Sachsen unter christlichem Bischof Julius zugeordnet und ergeben hätte, wollte auch nochmals solches gethan und seine Abgefertigten dahin befehligt haben, wegen gemeiner Stadt Huldung zu thun und wäre erbötig, ins Lager, so viel ihm möglich, Proviant zu senden, wie er denn gebeten, ihm nunmehr eine Guardia Salva zu schicken. C. B. 44. Dieweil auch Mangel an Wein in der Stadt vorgefallen, ist dem Hauptmann zu Zeitz, Hans von Elben geboten, dem Rat etwas von dem Wein, der aus dem Georgenkloster hereingeflüchtet, gegen Bezahlung zukommen zu lassen. C. B. 45.

Montags nach Vocam. Jucundit. früh um 6 Uhr ist Herzog Augustus auf $1^1/_2$ Meile Wegs vorgerückt, und dem Rate geboten worden, Proviant nachzufahren. Dergleichen hat ein Kaiserl. Proviantmeister begehrt, Kaiserl. Majestät ins Lager Proviant zu schicken, hat aber nicht können anzeigen, wo das Lager gewesen, und dieweil die Feldherren sagen, wie Kaiserl. Majestät sich doch herein wenden wollte, ist der Bischof angehalten, solches helfen abzuwenden, da Ihre Majestät nicht versorgt werden könnte, man wollte aber mit Uebersendung von Proviant in das Lager allen Fleiß anwenden. C. B. 49. Als nun der Rat Proviant gegen Stößen ins Lager gesendet, sind den Bürgern die Pferde genommen und zu Reisigen gebracht

worden. Dieses ist dem Befehlshaber über die 4 Fähnlein Kriegsvolk, so gestern zu Stößen ankamen, geklagt und um Wiedererstattung gebeten. C. B. 51. 52.

Als das Kriegsvolk abgezogen, hat der Rat und der Schosser zu Pforta etliche Wagen Proviant nachgesendet, C. B. 49. 50. Freitags nach Himmelfahrt, auch Proviant nach Stößen dem Kriegsvolk zugeführt, des Orts ihnen denn die Pferde zum Teil ausgespannt und zu Reisigen gebraucht, zum Teil ferner zu fahren genötigt. Darum an die Obersten und Befehlshaber geschrieben, C. B. 51. auch solches dem Bischof zu verstehen gegeben worden, bei den Befehlshabern dergleichen zu verfügen. 52. Also haben sich auch zwei als Soldaten ausgegeben und B. Sachs 3 Pferde ausgespannt, davon geführt, und die Knechte an die Bäume hängen wollen, als sie aber gegen Schkölen kommen, sind sie gekannt und zu Gefängnis angenommen, darauf der Rat Herzog Moritz zugeschrieben und unterthänig gebeten, wider sie rechtlich verfahren zu lassen, C. B. 86. 89, wie denn auch der eine im Gefängnis gestorben, der andere gehängt worden. 84. Und weil des Proviants Nachfahren kein Ende sein wollen und nach Wittenberg, Halle und andern Orten der Rat seine Bürgerschaft mit vielen Wagen Proviant hat schicken müssen, die dann das meiste Teil wieder zurück gebracht, so ist an den Bischof geschrieben, für den Rat bei dem Generalkommissar Herrn Andrea Longo zu bitten. C. B. 75. 76. 80.

Herr Hans von Elben, Hauptmann zu Zeitz, hat vom Rat 3 Pferde haben wollen, die ihm von dem Kriegsvolk genommen, dessen hat sich der Rat entschuldigt, auch an den Bischof um Schutz geschrieben. C. B. 59. 60. Sonnabend den 11. Juni.

Herzog Augusti Küchenschreiber sind ein Geschirr Pferde geliehen, wird gebeten, solche dem Rat wieder zu senden, da er Kaiserl. Majestät Proviant damit zufahren möchte. C. B. 62.

Am 6. Juni hat der Rat an Kaiserl. Majest. Kriegsobersten Pyrrhus de Columna geschickt, weil er in Erfahrung gebracht, daß kaiserl. Majestät sich anher begeben wolle, daß weder Hafer, Streu noch Weide vorhanden und geraten, nach Halle, sich auf Eckartsberga, Buttstädt, Laucha und Mücheln zu begeben, es hat aber nichts helfen wollen.

C. B. 63. Folgends hat Herr Andreas de Chiros bei dem Rate gesucht, Proviant in das kaiserliche Lager zu verschaffen, deshalb abermals solches zu Wege gebracht und an Herrn Matthias Longus, kaiserl. Majest. Commissarium generalem dabei geschrieben worden, den 11. Juni. C. B. 79. Und obwohl der Proviant wieder gekommen, so hat er doch kein Mehl haben wollen, sondern noch 20 Wagen begehrt, darum dem Bischof geschrieben, für den Rat zu intercedieren, da es nicht in seinem Vermögen wäre. C. B. 76.

Dieweil das Kaiserliche Kriegsvolk wieder vorüber ziehen sollen und dem Rat vorgekommen, wie die Stadt preisgegeben werden sollte, ist an Duc de Alba sowohl als an den Bischof um Vorschrift gebeten, daß der Rat eine Salva guardia und 2 Trabanten, welche in die Thore treten und das Kriegsvolk abtreiben könnten, erlangen möchte. Inmaßen denn auch derohalber der Rat eine Vorschrift von Andreas de Chiros erlangt. Donnerstag nach Viti. C. B. 83. 84. 85.

Sonntag nach Viti ist von dem kaiserl. Kommissarius Andrea de Chiros um 3 Uhr zu Abend dem Rate Bericht gethan, wie Kaiserliche Majestät auf Mittwoch, oder aufs längste Donnerstag allhier ankommen würde, deshalb sich der Rat auf Proviant geschickt machen sollte. C. B. 88. Deswegen solches Hans von Dolzig, Ritter, Hauptmann zu Saalfeld, dem Rat zu Gera, auch dem jüngeren Herzog zu Sachsen zu wissen gemacht, 88. und sonderlich ist der Bischof ersucht worden, sich anhero zu begeben, Ihre Majestät anzunehmen und an dero Herrlichkeit vorzuführen, wie der Rat dazu zu verfahren. 89.

Sonnabend nach Johann. Baptist. sind des Rats Abgefertigte mit Vollmacht zu Kaiserl. Majestät nach Jena abgesendet worden, Bescheid und Handlung wegen des Abtrags, so von der Stadt gefordert, zu gewärtigen. C. B. 90. So ist auch an den Bischof geschrieben, für den Rat zu intercedieren, damit die geforderte Strafe bei 5000 fl. bleiben und auf leidlichen Tagzeiten gemacht werden möchte. Am Tage P. Pauli. C. B. 92. 95. Dazu hat sich der Bischof erboten, an den Bischof von Arras zu schreiben, hat aber widerraten, daß man um Termin anhalten solle.

Der Kurf. zu Sachsen, Herzog Moritz hat den Rat

ersucht, Herzog Johann Friedrich des Aeltern Schrift zu vidimieren, welches also geschehen. Und ist solche Schrift dieses Inhalts gewesen, daß hochgedachter Herzog Johann Friedrich der Aeltere bekennt und allen und jeglichen Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Haupt- und Amtleuten, Vögten, Schossern, Verwaltern, Bergmeistern, Zehntenern, Geschworenen auf den Bergwerken, Bürgermeistern, Richtern, Räten in den Städten, Schultheißen, Gemeinden in der Kur Sachsen und Markgrafschaft zu Meißen, und welcher Orte die sonst gesessen, die Ihren f. Gn. mit Lehen- Schutz- oder Erbpflichten verwandt, und sonst allermänniglich, dem der offene Brief vorkäme: Nachdem die Röm. kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr nach Inhalt und vermöge einer aufgerichteten und vollzogenen Kapitulation gnädigst beschieden und vorgesehen, was Ihrer fürstl. Gn. Kindern zu ihrem Unterhalt an Landen, Leuten, Nutzungen und Einkommen nun hinfüro im Lande zu Thüringen erblich bleiben und folgen sollte. Nämlich das Amt Gerstungen, Amt Haus Brettenbach, der Teil an Berka, wie Ihre f. Gn. den zuvor gehabt, Stadt Eisenach, Schloß und Amt Wartburg, den sechsten Teil an Treffurt, wie Ihre f. Gn. zuvor gehabt, den Teil und Gerechtigkeit an Salzungen, wie Ihre f. Gn. den zuvor gehabt, Amt und Schloß Kreuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneburg, Stadt Waltershausen, Stadt Kahla samt dem Schlosse und Amt Leuchtenburg, Schloß und Amt Roda, Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß, Amt und Flecken Coppelndorf, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleite zu Witzendorf, Amt, Schloß und Flecken Dornburg, so vormals Herzog Moritzen gewesen, das Amt Camburg, so auch Herzog Moritzen gewesen, Stadt Buttstädt und Buttelstädt, den Teil an dem Schutzgelde zu Erfurt, wie Ihre f. Gn. das zuvor gehabt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher Johann zu Sachsen gehört, doch daß das Leibgeleit in S. Johannis- und Andreasthor zu Erfurt Herzog Moritzen bleibe, und daß bei jedem Amte, Sitze, Stadt oder Gut seine Zugehörungen bleiben, sie seien jenseits oder diesseits der Saale gelegen, item Friedebach, ein Jagdhaus, und Dorf daran, Hummelshain, Jagdhaus und Dorf daran, Trückenborn, Jagdhaus und Dorf daran, auch die Aemter Arns-

haug, Weida und Ziegenrück, item die Klöster Georgenthal, Heringsdorf, Reinhartsbrunn, Eytersberg, Ichtershausen, Bürgel, Walditz und Laußnitz, item die Stadt, Schloß und Amt Gotha, nach Inhalt und vermöge der Kapitulation, nach welcher alle obgeschriebenen Schlösser, Aemter und Städte mit ihren Zugehörungen, Nutzungen, Regalien, Herrlichkeiten, Jagden und anderen Gerechtigkeiten, auch Lehenschaften, Mannschaften des Orts, wie obgemeldet, wie Ihre f. Gn. solches alles zuvor inne gehabt, Ihrer f. Gn. Kindern auf Liquidation, wie die Kapitulation vermag, folgen sollen. Doch soll Graf Günther von Schwarzburg mit seiner Lehenschaft ausgeschlossen sein, und aber Ihre f. Gn. die andern, alle Ihrer f. Gn. Unterthanen, die in solcher Kapitulation nicht namhaft gemacht sind, noch Ihre f. Gn. in derer Vereidung haben, daß Ihre fürstl. Gn. demnach dieselben Unterthanen von Grafen, Herren, Prälaten, Ritterschaften, Städten, Amtleuten, Verwaltern, Bergmeistern, Zehntenern, Geschworenen und andern allen und jeder insonderheit, so wie oben steht, in der Kapitulation nicht namhaft gemacht, ihrer Pflicht und Eid und aller Gerechtigkeit, die Ihre f. Gn. an sie gehabt, und womit sie denselben verwandt und zugethan, erlassen, loszählen und sie hiermit in Kraft dieser Erlassung und Loszählung an Ihrer fürstl. Gn. Vetter, Herzog Moritz zu Sachsen und seine Erben verweisen und hiermit verweist haben wollen, Seiner Liebden Erbhuldung und Pflicht auch alles andere zu thun, was sie Ihren f. Gn. zu thun schuldig gewesen und fortan sich an Sr. Liebden und derselben Erben, als deren Erbherren und Landesfürsten zu halten, alles treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund haben Ihre f. Gn. diesen Brief mit Ihrer f. G. Hand unterschrieben und mit derselben anhängendem Secret bekräftigt. Geschehen im Feldlager von Wittenberg, den 1. Juni 1547. Johann Friedrich der Aeltere.

Der Eid, wie er Kurf. Joh. Friedrich geschworen worden vom Rate, steht H. 200. und ist die Ratsbestätigung geschehen Freitag nach Estomihi, und also zugegangen: Nachdem das Stift die Zeit mit keinem Bischof besetzt gewesen, hat der Kurf. zu Sachsen aufs Rats Schreiben die neugemeldeten Herren mit einer offenen besiegelten Schrift konfirmiert, derohalber der alte Rat in der Kirche den neuen Rat bestätigt, und ihm dieselbe Schrift vor-

gelesen, und dieweil kein sonderlicher Eid mitgeschickt, ist aus dem Eidbüchlein eine Formel koncipiert und den Herren vorgestabt worden. H. 229.

Graf Hans Georg zu Mansfeld hat dem Rat einen Wagen und 3 Pferde abgeborgt, deshalb ihm geschrieben worden, solches wieder zu erstatten. C. B. 98. Ao. 49. f. 80.

Ebenso ist an die jungen Herzöge zu Sachsen geschrieben, daß dem Rat das Geschirr Pferde, so der Rat Ihrer f. Gn. Herrn Vater geliehen und jetzt in Ihrer f. Gn. Hof unterhalten wird, wieder möchte verabfolgt werden. C. B. 99. Ao. 49. f. 141.

Item an Johann Pflüger ist geschrieben, daß er dem Rat den Klepper, der ihm geliehen, wieder zusenden wolle. Mittwoch nach Margarete. C. B. 116.

Es hat sich hier ein Hauptmann mit Namen Hans von Heidach angegeben und Kriegsvolk auf den Landgrafen werben wollen. Solches hat der Rat nicht nachgegeben, und bald hernach ist Herr Andreas de Chiros, kaiserl. Majestät Befehlshaber dargekommen, mit Anzeige, wie solche Werbung kaiserl. Majestät zuwider erfolgte, und ihn in gefängliche Haft zu nehmen angehalten. Und indem dies geschehen sollen, und die Knechte in die Herberge gesendet, ist Heidach zu Fuß davon gegangen, seine Pferde und Rüstzeug hiergelassen, deswegen solches dem Bischof zu erkennen gegeben und seine Gefährten und, was er dagelassen, dem kaiserl. Befehlshaber auf sein Begehr verabfolgt, welches denn nicht wenig gewesen, auch des Heidach Person halber Steckbriefe ausgesendet. C. B. 66. 67. 68. 69. 74. 79. Und weil der kaiserliche Gesandte des Heidachs Gesellen mitgenommen und zu Roß davon führt, auch, was vorgelaufen, vom Rat einen Schein begehrt, hat er ihn, als er über die Fähre gekommen, Sonntags den 12. Juni an einem Baume hängen lassen. 79. 82. Herzog Augustus aber hat seine Verlassenschaft begehrt, welche Andreas de Chiros bereits hinweggeholt. 79.

Hans Werder auf Roßbach und Wolf von Neustadt haben sich über den Rat beschwert, daß seine Bürger ihnen in der Empörung mit seinem Vorwissen etliche Pferde und anderes mehr genommen hätten, deswegen sich der Rat gegen den Bischof entschuldigt, daß dergleichen nimmermehr dargethan werden könne. Ob es

aber Felix von Köthen, dem der Rat nichts zu befehlen gehabt, mit seiner Rotte gethan hätte, ist dem Rate unbewußt. C. B. 127.

Bürgerlicher Gehorsam ist Ausweisung aus der Stadt, bis die Bezahlung gefallen. C. B. 58.

Weil die beschwerlichen Kriegsläufe vorüber, hat der Rat in etliche Städte Patente geschickt, daß der Jahrmarkt P. Pauli solle gehalten, und von der Obrigkeit den Kaufleuten Schutz gewährt werden solle. Am 9. Juni C. B. 71.

Der Bischof hat Montag nach Kiliani dem Rat vorhalten lassen, wie ihm Schuld gegeben würde, daß er sich in den Kriegszeiten ganz unschicklich gehalten hätte mit der Ergebung, sich feindselig erzeigt gegen seine Nachbarn und die Aemter Eckartsberga, Freiburg, Weißenfels, Pforta eingenommen, aus der Stadt gefallen, die Leute gefangen, das Ihre genommen, und dazu das Amt Freyburg überzogen, etliche plündern helfen, auch in jüngster Aufforderung des Kurf. Moritz sich ungebührlich mit Schreiben und Aufzug gehalten und mittlerweile gestattet, daß sich etliche seiner Bürger in die Aemter, die Ihren Kurf. Gnaden durch die Kriegshandlung eine Zeit lang abgedrungen gewesen, hätten gebrauchen lassen, wie denn hiervon eine gemeine Sage wäre, daraus zu ermessen, da es also, zu was Gnaden solches bei Kurf. Moritz und Herzog Augustus ihm gereichen würde.

Darauf hat sich der Rat heftig entschuldigt und sonderlich, daß er sich an den alten Kurfürsten, wie es ohne Not geschehen sein sollte, gewandt. Als des Kurfürsten Moritz Kriegsvolk und Besatzung auf das erschreckliche angegangene Geschrei von des alten Kurfürsten Ankunft, sich am Tage St. Johannis früh am Tage aus Naumburg erhoben und weggezogen, auch etliche Stück Büchsen, desgleichen Geschirr, Wagen und Pferde leihweise vom Rate begehrt, ist diese Stadt bloß und von jedermann verlassen gewesen, und dies tägliche Geschrei immer größer geworden, inmaßen auch Sulza, Halle und andere vornehme Städte eingenommen. In solchem Schrecken wäre auf den Tag trium regum Georg von Briesen auf dem Kloster oder Hause St. Georgenberg gewesen, dasselbe eingenommen, nach dem Rat geschickt und auf des Kurfürsten Befehl die Stadt aufgefordert, und in Verweigerung

mit Gewalt dieselbe einnehmen wollen. Ob er nun wohl mit solcher Uebereilung in Aengsten gestanden, so hat er doch gedachtem Briesen die Antwort gegeben, daß in Abwesenheit Bischofs Julii, dem der Rat und die ganze Gemeinde mit Huldung zugethan, ihm nicht gebühren wollte, sich an jemand weiter zu übergeben. Hiergegen Briesen vorgewendet, daß er bei dem Dechant und Domkapitel ausüben wollte, daß gemeine Stadt ihrer vorigen Pflicht losgezählt werden sollte. Ist also so bald vom Rate gegangen, und über eine kurze Zeit in die Stadt mit Hans Rentsch, die Zeit Schosser auf dem Georgenberg, wieder gekommen, und vor der ganzen Gemeinde, die sich indeß versammelt, öffentlich geredet, daß der Dechant im Namen eines Ehrwürdigen Domkapitels die Stadt und ganze Gemeinde ihrer gethanen Pflicht frei, los und ledig gezählt. Als nun die Gemeinde dies gehört, Briesen auch auf seinen Befehl und die Ergebung gedrungen und daneben mit der vorhandenen Gewalt gedroht, deswegen hat die arme wehrlose Stadt und Gemeinde dies thun müssen, dazu sie die vorstehend harte Not gedrungen, und der Rat steht in Hoffnung, daß solche Not vor Gott, Ihren Kurf. Gn., auch allen Oberen möchte entschuldigt werden.

Daß aber der Rat die umliegenden Aemter sollen einnehmen, so ist er seine Tage des unbesonnen Gemütes nicht gewesen, daß er auch das geringste Häuslein eines Landesfürsten, viel weniger gewaltige und stattliche Aemter wollte einnehmen, wäre auch dazu allzu schwach. Des könnte aber der Rat nicht abredig sein, daß nach der Ergebung gedachter Briesen neben Hans Rentsch dem Rat ernstlich angesonnen, man sollte ihm 100 Hackenschützen zugeben, die er neben andern gebrauchte, etliche Aemter einzunehmen, welches der Rat mit Vorwendung, daß es in seinem Vermögen nicht wäre, abgeschlagen, Deswegen er mit großer Ungeduld auf der Freiheit und in der Stadt gemeiniglich ledige Gesellen selbst zusammengelesen, ungefähr in die 25, und solche nebst anderen zur Einnehmung des Amtes Freiburg gebraucht, jedoch ohne allen Widerstand und einige Weigerung. Wie denn der Rat auch vor Weihnachten des Kurf. Moritz Obersten, Hauptleuten und Kriegsvolk Geschütz, Kraut und Lot*) zur

*) Pulver und Blei.

Einnehmung der Stadt Jena, Weimar und anderer Städte geliehen. Kurz hernach hat Hans Rentsch abermals Volk vom Rate erfordert zur Einnahme von Eckartsberga und Weißenfels, dessen sich der Rat verweigert, deshalb Rentsch einen kurfürstl. Befehl herausgezogen und Antwort begehrt, ob man es thun wolle oder nicht. Und weil leicht zu erraten gewesen, wohin es gemeint, hat man gestatten müssen, daß Rentsch abermals aus der Stadt und Freiheit etliche junge Mannschaft geklaubt, und noch derer, so er im Amte Freiburg aufgebracht, zur Einnahme der Aemter Eckartsberga und Weißenfels ohne allen Tumult gebraucht.

Also könnte mit Bestand nicht dargebracht werden, daß sich gemeine Stadt gegen jemand sollte feindselig erzeigt, gefangen, geschlagen, oder das Seine genommen haben. Dem Rate aber ist ein kurfürstliches, besiegeltes Schreiben zugekommen, daß er dem Daniel Scheuerschloß sollte Wachtmeisters Altensees*) Schuld, die bei den Bürgern außenständig, verabfolgen lassen, und weil der Rat dessen Bedenken getragen, hat er nach den Schuldnern geschickt und von ihnen so viel Bericht erlangt, daß die Zeiten zur Zahlung noch nicht vorhanden, Altensee auch sonst etlichen Bürgern schuldig gewesen, deswegen er sich an diese Schulden gehalten, daher denn der Rat verursacht worden, sich dessen gänzlich zu entschütten. Nachdem sich aber einer, der sich Felix von Köthen genannt, der doch sonst Donat Sachse geheißen, auch angegeben, Altensees Schulden begehrt und sich gerühmt, wie er allerhand Befehl hätte, seinen Aufenthalt im Kloster gehabt, zuweilen auf der Freiheit Unterschlupf erlangt, zu Zeiten in einem offenen Gasthof zu Wolf-Lindener aufgeritten, hat er sich allerlei angemaßt, der Domherren und Priester Höfe auf der Freiheit eröffnet, geplündert, ausgeführt und hin und wieder verschleift, desgleichen aus gedachtem Kloster auf alle Wege ausgeflüchtet und, weil der Rat solches gesehen, hat er die Bürger verwarnt, daß sie ihr Abenteuer gewärtigen müßten, wenn sie nicht von ihm ließen. Es hat aber dieser Felix die Sachen so unbescheiden angegriffen, daß auch Flugreden gefallen, als sollte solcher Mutwille weiter um sich greifen. Darum der

*) v. Altensee auf Goseck.

Rat verursacht, solches dem Kurfürsten unter andern Artikeln zu vermelden, wie auch dem Schosser ein sonderlicher Befehl zugekommen, den Köthen in Bestrickung zu nehmen, welches geschehen. Wie er aber wieder los geworden, kann der Rat nicht wissen. Dieses hat Wachtmeister Altensee der armen Stadt wollen zumessen, und das noch mehr, als der Rat erfahren, daß gemeldeter Köthen etliches Getreide in eines Bürgers Hause aufgeschüttet, hat der Rat dem Bürger verboten, nichts wegen Köthen verabfolgen zu lassen, damit es Altensee wiederum bekommen könne, und dieses hat bei Wachtmeister wenig Ansehens gehabt, sondern er hat an den Rat vielfältige unnütze Schreiben ergehen lassen, was der Schosser zu Freiburg auch gethan, ungeachtet von dessen Gütern in diese Stadt wissentlich nicht eines Hellers Wert gekommen. Und zu solcher Zeit, als diese Schreiben dem Rat zugesendet, ist Felix von Köthen bereits über alle Berge gewesen, sonst hätte sich der Rat an ihn halten wollen. So hätte auch seither Herzog Augustus dem Rate befohlen, S. f. Gn. Diener Hans Rentsch die Güter, so viel er deren in Naumburg gehabt, verabfolgen zu lassen, dem also untrüglich gelebt wäre.

Wie auch der Rat niemals in Sinn genommen, einige Feindseligkeit gegen seine lieben Nachbarn zu üben, sondern er vielmehr mit großer Geduld viel Heimlichkeit zuschieben und manchmal öffentliche Thätlichkeit vertragen und gestehen müssen, daß der Zug vor das Schloß Freiburg von ihnen hergeflossen sei, sintemal der Rat und eine jede Person sagen könne, daß er weder von Anfang noch Ende der gedachten Zuschickungen etwas gewußt. Denn als sich die Kriegshandlung im Lande zu Meißen hat angelassen, ist der Hauptmann von Zeitz, Hans von Schellenberg unversehens mit 2 Fähnlein Knechten, die zu Zeitz gelegen, dieses 1547. Jahr, Dienstag nach Quasimodogeniti zu Naumburg eingekommen, allda bis auf nächsten Donnerstag gelegen, danach sich erhoben und nach Halle vorrücken wollen. Als er aber an die Hallische Fähre gekommen, haben sich jenseits des Wassers eine gute Anzahl Reiter gezeigt. Im selben sind ihm neben der Stadt hin etliche Kurfürstl. Reiter nachgerannt, die ihn um Rettung angeschrieen und vermeldet, daß der junge von Brandenstein auswendig der Pforte selb acht angerannt, geschossen

und gefangen und ihres Bedünkens auf Freiburg geführt wäre, weil sie vermerkt, daß viele Reiter sich gesondert. Dieses hat verursacht, daß der Hauptmann von Zeitz stracks vor der Fähre umgekehrt und mit dem ganzen Volk wieder in die Stadt gezogen, wo sich obgenannter Felix von Köthen zu ihm und seinen Hauptleuten geschlagen, sich aller Sachen mit großer Beschwerung des Rats und der Bürgerschaft unterwunden, die Bürger gemustert, die Zwingermauern mit Holz belegt und große Dinge vorgegeben, bis ungefähr auf einen Tag der Schosser, die Zeit zu Pforte, zu ihm gelaufen gekommen, mit Beschwerde geklagt, daß ihm sein Weib und der Voigt, die er gegen Erfurt abgefertigt, hart an der Pforte umgeworfen, all ihr Getreide und Habe genommen, der Voigt hart geschlagen, auf den Wagen geworfen und mit den Gütern gegen Freiburg geführt wäre. Die Zeit ist auch die Sage gekommen, daß die zu Freiburg etliche Knechte und Bürger von Weimar und Zeitz im Heimzuge von Halle gefangen, geschlagen, geplündert und mit weißen Stäblein in den Händen abgefertigt hätten, item, es sei ein Geschrei worden, daß sie etliche Boten darniedergeworfen, etliche Leute gejagt, umgetrieben, geschlagen, gefangen und hinweggeführt hätten. Zudem ist schon geklagt gewesen, daß sie 3 Bürger und Einwohner zu Naumburg gefangen, einem 16 Sch., dem andern 40 Sch. dem dritten auch eine stattliche Summe, desgleichen 2 andern Bürgern, als Matthes Müller und Ulrich Hüttener etliche Pferde, item 4 armen Bürgern ein ganzes Malz, das sie aus der Mühle zu Pforta getrieben, in die 60 fl. wert, hernach das Fährseil an der hallischen Fähre, welches doch dem ganzen Lande zu Nutz gebraucht wird, zerhauen und allerlei Unwillens geübt.

Solches alles hat die Hauptleute und das Kriegsvolk erhitzt, daß sie eine Rüstung ganz heimlich vorgenommen, dazu sie etliche wenige Bürger, so die Zeit in ihren Aemtern des Hütens und Wachens gewesen, mit auf zu sein gezwungen, und kein Mensch kein Wort erfahren können, wo sie sich hinausstreckten, haben auch ihr eigen Geschütz, so sie mit von Zeitz gebracht, sowohl zwei von des Rats mitgenommen, und im Auszug sich also gelenkt, daß niemand denken mögen, daß sie sich dahin gerichtet, bis endlich solches das Gesicht erwiesen. Welches den Rat

höchlich erschrocken, und als sie etliche Schafe dahergebracht, dieselben unter sich gebeutet, teils geschlachtet, teils verkauft und sich damit aus der Herberge gelöst; darum der Rat den Bürgern ernstlich geboten, dieselben alle wieder zur Hand zu bringen, das denn auch geschehen, und bis auf eine kleine Anzahl wieder zusammengebracht worden. Darauf hat der Rat nach Abschied des Kriegsvolkes den Befehlshabern auf dem Schloß Freiburg geschrieben, sich entschuldigt und sich erboten, so viel deren vorhanden, gutwillig wieder zu geben, der Rat aber ist nicht beantwortet worden, sondern man hat sich bis anher zu dem Stillschweigen ganz unfreundlich gestellt, daß arme Bürgerschaft schier an keinem Orte sicher.

Daß aber der Rat, in der jüngsten Aufforderung des Kurf. Moritz einigermaßen mit der Ergebung gezögert, dasselbe an den alten Kurfürsten gelangen lassen, dem er mit Pflichten noch verwandt gewesen, und im Zuschreiben diese Worte gebraucht, „wiewohl wir, ob Gott will, bereits mit unserer ganzen Gemeinde entschlossen, weil diese Sache Gottes Ehre und das Bekenntnis des heiligen Evangelii anlangt, dabei Leib und Leben, Ehre und Gut zu lassen" — das kann der Rat nicht in Abrede stellen, hat ihm auch nicht anders, vermöge seines Gewissens Band gebühren wollen, denn daß er sich ohne Vorwissen seines Herrn in keine weiteren Verpflichtungen bis zu gebührlicher Zeit begeben sollte. So sind auch diese Worte dem Rate fast ausgezwungen, denn obwohl der Rat mit Kurf. Hand in der ersten Aufforderung der Religion halber etwas versichert gewesen, er sich auch zu Ihren Kurf. Gn. sowohl als kaiserl. Majestät nicht anders versehen, so hat doch dem Rate das gemeine Geschrei und fremde Kriegsvolk und etliche dieser Kriegsrüstung halber zuvor ausgegangene gedruckte Bücher, auch 2 Schreiben des alten Kurfürsten diese Gedanken gestiftet, als sollte die Kriegshandlung zu Nachteil der wahren christlichen Religion gemeint sein, welches sich gottlob nunmehr im Werke anders befunden, und ja einem jeden Christen gebührt, da es seine Seligkeit berühren sollte, mit Freuden Leib und Leben darzusetzen.

Und obwohl mit der Ergebung ein kleiner Verzug vorgefallen, so ist es doch darum erfolgt, daß dem Rat auf obgemeldetes Schreiben vom alten Kurfürsten eine

harte Drohschrift, daß sich der Rat halten sollen, zugekommen, welches den Rat in solche Angst gesteckt, daß er weder hinter sich noch vor sich kommen können, bis es unser Herrgott zu seinem Lob gerichtet. Hat demnach der Rat gebeten, der Bischof wolle ihn bei Kurf. Moritz in Unterthänigkeit entschuldigen. Geschehen am Mittwoch Margarete. C. B. 100.

Die Appellation, so vom Rate an den Kurfürsten geschehen, ist deponiert worden. C. B. 116.

Es hat sich der Rat erboten, zweijährige hinterlegte Zinsen verabfolgen zu lassen. A 155. 156. C. B. Ao. 49. f. 104. Diese Zinsen hat die hohe Obrigkeit, weil Henning Frech nichts in der Kirche verrichtet hat, noch durch andere bestellen wollen, in gemeinen Gotteskasten zur Steuer der Kirchendiener verordnet, C. B. 134. Darüber sich gedachter Frech beklagt, wie denn auch an den Bischof geschrieben, wenn jemand das Officium in der Kirche verrichten würde, daß die Gelder ihm verabfolgt werden sollten. 131. 150. 176.

Bischof Julius hat dem Rat etliche Polizeiartikel vorgehalten, welche er konfirmieren und bestätigen wollen, die hat der Rat nebst den andern Räten, den Gassenmeistern und ganzer Gemeinde vorgehalten, sich darüber miteinander unterredet und endlich dem Bischof zugeschrieben, wie ihnen von Herzen leid, daß sie sich wider Ihrer f. Gn. löbliches Verfahren in etwas gesetzt, bittet, ihnen solches zur Ungnade nicht gereichen lassen, sintemal sie ohne ihre Schuld in Ungelegenheit geraten und ertragen müßten, was sie nicht zu erwehren vermögen, sonderlich, weil auch dem Rate zuvor die Prädikanten von hoher Obrigkeit zugeschickt, die sich Kurfürstl. Schutzes getröstet, und sie vom Rate eingesetzte Prediger nicht hat annehmen noch leiden wollen. Erklären sich demnach, daß sie allerseits zufrieden und dieselben approbiert haben wollten, erinnern daneben etliche Artikel, welche zu Erhaltung gemeiner Stadtgerechtigkeit zum höchsten nötig, mit Bitte, die Bestätigung ergehen zu lassen, Freitag Oswaldi C. B. 125. und dem Rat mit fürstlichem Schutz wider alle Verunrechtungen zuzuspringen.

Der Bischof hat Ungeld auf das Bier gelegt, deswegen bei ihm gesucht, alldieweil man jetzt zu brauen wieder anfangen würde, daß aus der Kanzlei ihnen solcher Ar-

tikel zugesendet würde, damit er in der Gemeinde publiziert werden könnte. Mittwoch nach Bartholomäi. C. B. 146. 151.

Diese Zeit über ist Johann Zerbst allhier Prädikant gewesen. C. B. 150.

Merseburg erholt sich allhier des Fleischkaufs, und hat das beste ausgemästete Rind- und Schöpsenfleisch 6 Pfg. das geschälte Schweinefleisch 6 Pfg. und das Kalbfleisch 5 Pfg. gegolten. C. B. 171. 208.

Wenn das Bier allhier abgeführt, ist im ganzen Kurfürstentum davon nochmals die aufgelegte Steuer gefordert worden, derohalber solches an den Bischof gelangt und gebeten, dergleichen Vorkommen zu helfen, sonderlich weil allhier solches Bier versteuert würde. C. B. 208. 246. Solches ist von Kurf. Moritz gänzlich abgeschafft. 252.

Martin Luther hat sich bei dem Rate zum Syndicus angegeben. C. B. 209.

Bürger sind in Zeugnissachen auf Erfordern des Rats zu Merseburg allhier vom Notar abgehört worden. C. B. 220. 234.

Auf Ansuchen der abgebrannten Leute zu Werdau sind die Almosen von Hause zu Hause von der Bürgerschaft colligiert. C. B. 230.

In währender Kriegshandlung ist Hans von Schellenberg, Hauptmann zu Zeitz, hier mit 2 Fähnlein Knechten zu des Rats großer Beschwerde gelegen, und einst hinausgefallen und etliche Schafe von Freiburg mitgebracht, welche sie teils verkauft, teils den Wirten gegeben, teils gefressen und teils noch vorhanden. Obwohl nun der Rat nach Freiburg geschrieben, dieselben wieder zu holen, so haben sie doch keine Antwort gegeben, deswegen es der Rat an den Bischof gelangen lassen und gebeten, ihn an Herzog Augustus zu verschreiben, damit die Freiburger solche wieder annehmen müssen, oder ihm solche zu verkaufen gestatten und das Geld zu sequestrieren. C. B. 158.

Georg von Altensee oder Wachtmeister auf Goseck und Velten Schillingstedt, Schosser zu Freiburg, haben sich beim Rat beklagt, wie die Naumburger ihnen allerhand genommen hätten, darauf ihnen zugeschrieben, wofern sie dessen gewiß wären und Grund hätten, sollte ihnen männiglich, was sie befugt wären, erstatten. C. B. 42. Darauf haben sie ihre Klage bei Kurf. Moritz angegeben,

welcher Wachtmeister folgends an den Bischof verschrieben, wie ihm die Naumburger mit Hülfe Felix von Köthens sein Gut geplündert und alles hinweggenommen, begehrt deshalb dem Rat aufzulegen, sich mit ihm abzufinden, oder Ihre Kurf. Gn. würden verursacht, ihm auf fernere Wege zu denken, zu verstatten. Darauf der Rat Bericht gethan, wie Wachtmeister mit seinem Bericht gar zu weit um sich greift, angezeigt und sich entschuldigt, daß er um Felix von Köthens Handlung keine Wissenschaft trüge, hätte auch nichts an den Rat gesonnen, sintemal er eine gute Zeit im Gute Goseck gegessen und vorgegeben, wie der alte Kurfürst seinem Prinzipal Daniel Schauerschloß das Gut Goseck geschenkt hätte, daher er sich desselben ohne des Rats Zuthun unterfangen, und der Rat hätte ihm dieses nicht verwehren, viel weniger ihn zur Haft nehmen können, alldieweil er nicht unter des Rats Botmäßigkeit, sondern auf der Freiheit und im Kloster sich aufgehalten, auch mit dem Hauptmann zu Zeitz die Oberhand gehabt, und von ihnen der Rat überwältigt, wie er denn auch mit gewaltiger Hand nebst denen, so in der Besatzung gewesen, bei der Nacht davon gezogen. C. B. 128. Der Rat hat sich mit ihm verglichen, daß er 800 fl. gegeben. C. B. Ao. 49. f. 16. 17.

Hans von Elben, Amtmann zu Schönburg, hat auch Abtrag haben wollen von Kaspar Schipgen, wegen etlicher genommener Pferde, dessen er nicht geständig gewesen, deshalb hierin viel Wechselschriften ergangen. C. B. 190.

Schillingstedt, der Schosser zu Freiburg, hat etliche genommene Schafe vom Rate bezahlt haben wollen und eine große Rechnung gemacht, weil aber die Freiburger dem Rate viel mehr genommen, hat er bei dem Bischof gesucht die Sache dahin zu richten, daß eins gegen das andere compensiert werden möchte. C. B. 170. 187. 199. 200. 203.

Einem Bürger, Matthes Müller, ist in der Fehde ein Pferd genommen worden, das hat er nicht wieder bekommen können, ungeachtet die Bürger allhier, so etwas genommenes erkauft, alles wiedergeben müssen C. B. 245.

Retschers Erben haben bei dem Rate gesucht, ihnen dasjenige, so ihr Vater in währender Kriegsrüstung in die Stadt geflüchtet und dem Rate übergeben, verabfolgen zu lassen. Davon hat der Rat nichts gewußt, sondern

vorgewandt, daß alles, was dagewesen, auf Herzogs August zu Sachsen gnädigen Befehl Hans von Wildberg habe zugestellt werden müssen. C. B. 145.

Velten Prißnitz wird vom Schäfer zu Freiburg verschrieben, wie ihm etliche Fässer genommen, die wolle er wieder haben. Davon hat der Rat nicht allein nichts gewußt, sondern ihm befohlen, sich umzusehen, und wenn er dieselben fände, möchte er sie wieder nehmen. Er hat sie aber vom Rate begehrt. C. B. 153.

Markgraf Albrechts Pfennigmeister, Hans Stephan, fordert vom Rate die 10000 fl. Strafe, so ihm Kaiserl. Majestät auferlegt, darauf ihm zur Antwort geworden, daß der Bischof an Kaiserl. Majest. gebeten, und wäre von der Hoffnung, ihm sollte mit Milderung widerfahren werden. C. B. 153. Es berichtet auch der Pfennigmeister, daß Markgraf Albrecht einen von der Taschenburg hierher verwiesen, derowegen der Rat mit ihm handeln möchte. 169. Hierauf hat der Rat sich zu Leipzig nach Geld umgethan, aber nichts erlangen können, deswegen er an Johann von der Taschenburg geschrieben und gebeten, sich bis auf Martini zu gedulden, mit Zusage, solche 10 000 fl. gewißlich zu erlegen und abzutragen. Donnerstag nach Dionysii: C. B. 185. 186. Inmaßen denn auch zu ihm der Rat etliche abgefertigt, und er hat bewilligt, solche Gelder auf zwei Mal zu nehmen, deswegen sich der Rat verpflichtet, auf Simonis und Judä 5000 fl. und den Abend Martini den Rest zu erlegen. 191. 192. 199. 212. Solche 10 000 fl. sind richtig abgelegt. 220.

Asmus von der Oelsnitz daselbst hat dem Rate 2000 fl. vorgestreckt, damit er die begehrte Strafe desto eher erlegt. C. B. 177. Freitag nach Michaeli. Burkhard Staude hat 1000 fl. dem Rat vorgestreckt, 196. 203. Stadthalter zu Zeitz haben dem Rat auch 1000 fl. aufgebracht, 207. inmaßen denn dieselben zur rechten Zeit wieder abgelegt, 238. so sind auch bei Johann Pflug zu Groitsch 1575 fl. erborgt. 211. 213. 224. Desgleichen haben Nickel Mellers Kinder Vormünder allhier dem Rat 100 fl. vorgestreckt, C. B. 205. Letztlich hat auch Georg von Schleinitz dem Rat 5200 fl. geliehen. 244.

Bischof Julius ist auf den Reichstag gezogen, und hat den Rat an Herrn Bernhard von Draschwitz, Dom-

dechant, als den verordneten Statthalter gewiesen. C. B. 210.

Die Freiburger haben sich mit der Nahme und üppigen Worten gegen die Naumburger in währender Kriegsempörung und sonst viel verlauten lassen. C. B. 133.

Christof Töpfer ist 1543 aus dem Ratsstuhl gelost, derohalber er sich beschwert. Hat der Rat zur Antwort gegeben, daß er nicht wüßte, was da, als das Regiment war, versehen, wüßte aber, daß es nicht erblich, und daß man nicht verbunden sei, Ursachen anzuzeigen. C. B. 244. 250.

Schreiben an den Stadthalter und Räte zu Zeitz wegen der Ratsrechnung, ob sie vielleicht jemand dazu verordnen wollten. C. B. 273.

Der Rat zu Leipzig, allhier und an andern Orten hat sich gegen Leipzig wegen des Fleischkaufs zusammen befragt und sich nach Leipzig zur Handlung und Unterredung begeben. C. B. 242.

1548.

Sonnabend nach Matthäi Apostoli hat Bischof Julius seine Geschickten und Räte anhero geordnet, welche dem Rate vorgehalten, daß M. Sebastian Staude auf kaiserl. Majestät, Kurf. und Fürsten und hohe Potentaten in der Predigt gescholten haben sollte, und darauf befohlen, solches ihm, den andern Räten und Gassenmeistern vorzuhalten, und ihn, weil er ein crimen laesae Majestatis begangen, zu enturlauben. Darauf Montags hernach dieses M. Staude vorgehalten, der sich dann heftig entschuldigt, wie auch der Rat und Gassenmeister ihm dessen Zeugnis gegeben und derohalber alsbald an den Bischof wiederum eine Schickung gethan und dergleichen entschuldigen lassen, C. B. 107. sich aber in die Sachen nicht gerne einmengen wollen. SB. Ao. 45. f. 9. Und hat M. Staude, der 3 Jahre hier gewesen, f. 123. alsbald seinen Abschied genommen, und obwohl der Bischof einen auf der Freiheit, Herr Magnus Brunke genannt, vorgeschlagen, so haben doch die Herren von 3 Räten, M. Michael Deutschman eligiert, vociert und um die Approbation bei dem Bischof angehalten. f. 121.

Es hat sich auch der Bischof über die andren Prädikanten beschwert, daß sie etliche Personen in ihren Predigten berührt, auch namhaft gemacht, deswegen der Rat

dieses den Prädikanten auf dem Rathause vorgehalten, und weil sie der Rat entschuldigt, hat der Bischof befohlen, sie sollten poenitentiam et remissionem peccatorum in nomine Jesu Christi aufs getreulichste predigen, die heiligen Sakramente austeilen, dasjenige aber, so nicht ad aedificationem Ecclesiae diente, sondern vielmehr ad destructionem ginge, unterlassen. C. B. 67.

Nachdem nunmehr Bischof Julius zum Regenten in das Stift restituiert, hat er bei Kaiserl. Majest. alleruntertänigst angesucht, daß ihm des Schutzes halber über das Stift Ihrer Kaiserl. Majest. Verwilligung mitgeteilt würde, welches also geschehen, und bedanken sich J. Kurf. Gn. unterthänigst, daß die kaiserl. Majestät J. Kurf. Gn. und ihren Lehenserben den Schutz über das Stift Naumburg gnädigst bleiben lassen, und will S. Kurf. Gn. dasselbe samt den andern beiden Stiften Meißen und Merseburg bei ihren althergebrachten Gerechtigkeiten bleiben lassen und gegen die Lehen, wie bevor bräuchlich gewesen, sich der Gebühr nach verhalten. Zehnten März 1548.

Die jungen Herzöge zu Sachsen haben begehrt, daß der Rat die 100 fl., die von Erkaufung der Moritzer Güter herrühren und von Ihrer f. Gn. Herrn Vater, Kurf. Johann Friedrich, zu dem Gotteskasten, damit die Kirchendiener davon unterhalten werden möchten, gewidmet, jährlich nach Weimar gebe; darauf hat der Rat unterthänigsten Bericht gethan, und ist dabei allenthalben verblieben. C. B. 165.

Henning Frech zu Erfurt hat die 30 fl. jährlich, die zum Altar S. Nicolai in der St. Wenzelskirche gestiftet, haben wollen, die Kastenherren aber haben ihm solche verabfolgen zu lassen, Bedenken gehabt, aus dem Grunde, daß er den Altar nicht versorgt und darum Abrechnung begehrt, was auf einen gegangen, der seine Vices verrichtet hätte, derohalber dann viel Schriften ergangen. C. B. 178.

Der Rat, die Kirchväter und Hospitalia haben vor Alters hier zugleich dem Bischof eine Bierfuhre gethan, jetzt wird von einem jeden eine sonderliche Fuhre erfordert, dazu erkennen sie sich unpflichtig, bitten um Neuerung, und berichten die Kirchenväter und Hospitalia, daß hiergegen ihre Sachen ohne Entgeld in das Gerichtsbuch geschrieben

werden, derowegen sie, daß es in Zukunft auch also gehalten werden möchte, ansuchen. C. B. 183. 254. 256.

Hans von Werder, Wolf von Neustadt und Thimo von Benndorff haben sich beim Bischof Julius beklagt, wie des Rats Bürger in ihre Häuser Anno 1547 eingefallen und ihnen nicht ein weniges entfremdet. Solches haben die namhaft gemachten Personen heftig verneint, und obwohl Felix Köthen, so anhero verordnet, der auch sonst viel Mutwillen zu derselben Zeit in der Stadt getrieben, hinausgezogen, sich für einen kurfürstl. Hauptmann ausgegeben und mit seinen Dienern etwas hinweggebracht, so hätten sie doch nicht das geringste dabei gethan oder empfangen. C. B. 94. Endlich aber hat der Rat auf Unterhandlung des Bischofs für alle ihre vermeinten Ansprüche und Schaden 150 fl. geben müssen. Ao. 49. R. 474.

Desgleichen hat sich auch Georg Wachmeister zu Goseck gegen den Bischof über den Rat beschwert, daß seine Bürger in der Zeit der Fehden sein Getreide gekauft, und ihm sonst das Seine zu Goseck abgewendet hätten, und solches von den Bürgern und dem Rate wieder haben wollen. Hiergegen sich Rat und Bürger entschuldigt, und soll Felix von Köthen eine Weile darin gesessen und Getreide durch die Bauern zu Goseck in die Stadt verkaufen lassen uud sonst allerhand zu sich gezogen haben und ist darauf davon gewischt, C. B. 137. und hat Wachmeister dafür 700 fl. begehrt; wurden deshalb vielfältige Tagfahrten gehalten. 258.

Als Kurf. Moritzens hier gelegenes Kriegsvolk abgereist, hat der Rat Graf Hans Georg zu Mansfeld ein Geschirr Pferde samt einem Wagen geliehen, derselbe ist in der Belagerung der Stadt Leipzig geblieben, und obwohl deshalb bei dem Grafen um Erstattung angehalten, so hat man doch nichts wieder bekommen können. C. B. 161. 180.

Donnerstag nach Margarete ist das Gericht oder Galgen neu erbaut worden, und ein solcher Prozeß gehalten worden, daß alle Zimmerleute in der Stadt und auf der Freiheit, sowohl aus den Vorstädten denselben aufgezäumt und gerichtet, auch alle Schmiede und Schlosser gesamt von ihrem Eisen die Ketten, Haken und alle Notdurft geschmiedet, allein, daß ihnen die alten Ketten sind zur Hilfe gelassen worden. Zum Aufrichten aber sind

erfordert und hinausgegangen alle Herren von drei Räten, desgleichen der Richter mit den Schöppen, und hierbei sind alle Bürger durch die Gassenmeister insonderheit beschickt und bei unsers gn. Herrn, des Bischofs und des Rats höchster Strafe, item alle, so unter dem Rat gesessen und von ihm belehnt sind, in der Michels- Mäder-Moritzgasse, item die auf dem Otmarsberge, Mausa und Moritzberge bei solcher Strafe hinaus geboten worden. Und als nun die Zimmerleute fertig gewesen, sind die Herren von den drei Räten, sowohl der Richter und Schöppen in einen Ring zusammen getreten, und hat der Bürgermeister sie erinnert, weil die Bürger geschworen hätten, unsers gnädigsten Herrn, des Bischofs zu Naumburg, Gericht zu stärken und nicht zu schwächen, und um vorstehender Gefahr willen das alte Gericht erneuert werden müßte, auf welchen Fall gebräuchlich, daß die Gerichte den ersten Angriff thäten, und hernach die andern folgten, so wollte man sich versehen, die Gerichte würden dergleichen auch verrichten, welches also geschehen, und haben sie allerseits nebst den Bürgern und Vorstädtern die ausgestreckten Seile angegriffen und die Säulen aufgezogen. Die Ketten hat damals der Scharfrichter, welcher vorhanden, angeschlagen; das alte Gericht aber ist nicht niedergeworfen, bis dieses bestätigt, so des andern Tages erfolgt. Und haben die Herren von drei Räten sowohl wie die Bürgerschaft gewartet, bis die Zimmerleute fertig. Der Gemeinde ist nichts verehrt, wie sich's auch nicht gebührt. Den Zimmerleuten und Schlossern aber hat man darüber geschenkt, und der Abdecker hat die Löcher zu den Säulen auf des Rats Unkosten gegraben, dafür ihm 20 gr. gegeben, der hat auch den alten Galgen genommen und das Gezeug, was dazu geschickt, behalten. R. 380.

Der Rat ist von Bischof Julius für Melchior von Veltheim, Hauptmann zu Halberstadt, wegen eines im P. Paulsmarkt verlorenen Wagens verklagt, der Rat aber hat Bericht gethan, was er für Ordnung hätte, wofern einer seinen Wagen nicht aus der Stadt führe, daß solches der Rat thäte und er verantworte sich bei niemand darum. Und obwohl vielfältig weiter angehalten, so hat sich doch der Rat zur Erstattung des Wagens nicht schuldig erachten wollen. C. B. 57. 126.

Der Rat hat den Zimmerleuten eine Ordnung ge-

geben und bestätigt, welche von Wort zu Wort zu befinden C. B. 109.

Donnerstag nach Mauritius hat der Rat eine Schickung zum Domkapitel gethan wegen der Brauordnung, daß wider solche und des Rats Gerechtigkeit dieses Jahr sich die auf der Freiheit unterstanden haben sollen, eher als in der Stadt einzutragen, neben weiterer Erklärung, was des Rats Brauordnung sei. Desgleichen hat sich der Rat beschwert, daß die Gerste auf der Freiheit feil gehabt werde. C. B. 115.

Der Amtmann zu Schönburg hat begehrt, daß die Bürger zur Reichung der Zinsen von ihren Gütern möchten nach Schönburg gewiesen werden; dessen hat sich der Rat beschwert, daß es wider Altherkommen sei und gebeten, jemand auf einen gewissen Tag hereinzufertigen, der sie einnehmen möchte. C. B. 120.

Weil Prießnitz und Neidschütz bevor das Bier aus Naumburg geholt, auch hernach neue Brauhäuser gebaut, die auf Kurf. S. Befehl durch den Amtschosser zu Eisenberg abgeschafft, so haben sie sich, sowohl auch Punschrau, unterstanden, zu Utenbach zu brauen, Gerste und Hopfen dahin zu schicken und diese Neuerung einzuführen, welches der Rat geeifert, auch den Bischof um Hülfe angelangt. C. B. 140.

Die Moritzgüter sind zum ersten Mal ins Geschoß gebracht. SB.

Die Leute auf dem Moritzplatze, die 4 gr. Zinsen zahlen, fröhnen dazu 2 Tage, die 8 gr. Zinsen, 4 Tage, die 10 gr. Zinsen, 5 Tage. SB. und solche Zinsen sollen Walpurgis entrichtet werden, damit man die Leute mit dem Kleinote zwingen möchte.

Der Ratszins von den Grasereien wird allerwegen Freitags nach Walpurgis niedergelegt, oder man soll keinen grasen lassen. SB.

Auf fünf Festen werden den Ratsfreunden die Geschenke geschickt, als Ostern, Pfingsten, Michaeli, Weihnachten. Und auf diese Feste schenkt man den Herren Aeltesten, dem ganzen sitzenden Rat, dem Stadt- und Kammerschreiber, dem Pfarrer allhier, den Kirchenvätern und den abgebetenen Herren, wenn deren vorhanden, und diese hat man etwa die Hauptfeste genannt. Das fünfte Fest ist Martini, darauf schenkt der Rat allen drei

Räten und den andern Personen, wie gemeldet, und auf dieses Fest hat man vordem dem Richter auch geschenkt, dagegen er dem sitzenden Rate und Aeltesten jährlich 3 Essen geben müssen, wie in vorigen Ratsrechnungen zu befinden. Velten Kather aber hat 1524 solche den Herren abzubrechen sich unterfangen, wie sie auch 1530 Caspar Schipgen, der neue Richter, fallen und bisher gänzlich liegen lassen, dagegen der Rat dem Richter auch die Geschenke abgebrochen, bis auf diese Stunde. R. 326.

Der vorige steinerne Born auf dem Markt ist etwas wandelbar geworden, daß der Rat ihn abbrechen und ganz neu verfertigen lassen, dazu denn 5 steinerne Tafeln zu Seeburg und 5 Docken bestellt, anhero mit großen Kosten fahren lassen, die Stufen aber von Laucha dazu anhero geschafft. R. 366. 271.

Der Rat hat einem auf der Freiheit eine Roßmühle abgekauft und in den Zwinger setzen lassen. R. 353.

Jeder Bürger allhier hat alle seine Güter, sie wären in der Ringmauer, im Weichbilde, oder sonst wo gelegen, verschossen müssen. C. B. 34.

Dem Rat zu Plauen sind wegen des erlittenen Brandschadens 50 a. Sch. übersendet. C. B. 39.

Derer von Portzig Schäfer zu Neidschütz haben den Bürgern auf ihren Aeckern, über dem Buchholze gelegen, großen Schaden gethan, deswegen der Rat an Portzig, und weil er solches nicht abgeschafft, an den Schosser zu Eisenberg geschrieben. C. B. 44. 261. 265. Es ist aber vor der Zeit vom Kurf. zu Sachsen also verglichen, wenn der Schäfer weiter hüten würde, daß er 50 fl. Strafe geben solle. C. B. 60. 265.

Der Rat hat sich mit Herrn Bernhard von Draschwitz, Domdechant, verglichen, daß er den Zoll oder Wegegeld von den Holzwegen einnehmen und davon 6 Sch. jährlich entrichten soll, darüber denn der Rat von sich einen Revers gegeben hat. C. B. 45.

Bericht, wie der Rat seine Schulden bei den Bürgern einzubringen pflegt: 1) durch Erforderung und Vorhaltung, 2) durch Strafe, 3) Gehorsam, 4) durch Gefängnis, und ist seines Bürgerrechts verlustig, und muß es aufs Neue gewinnen. C. B. Ao. 47. f. 261.

Des Kaisers Majestät Pfennigmeister hat im Namen Ihrer Majestät 9000 fl. erfordert, die Ihr der Rat

schuldig sein sollte, ist aber abgewendet, da der Rat solches an Bischof Julius gelangen lassen, der sich dabei erklärt, daß er diese Forderung abwenden wollte. C. B. 63.

Der Kurf. zu Sachsen, Herzog Moritz, hat in Seiner Kurf. Gn. Landen anbefohlen, wenn Naumburgisch Bier abgeführt würde, daß davon die Biersteuer, so im Kurf. Lande bräuchlich, gegeben werden müsse, und solches hat verursacht, daß gar wenig abgeführt wurde, deshalb solches an den Bischof gelangt; der hat die Vergleichung mit Ihren Kurf. Gn. getroffen, daß berührte Steuer abgeschafft und ohne ferneres Entgelt das Bier geholt würde. C. B. 252.

In diesem Jahr ist von Kaiser Karl durch den Bischof Julius Michael Sidonius, Bischof zu Merseburg und Johannes Agricola das Interim auf dem Reichstage zu Augsburg geschmiedet, weil sich das Konzil zu Trient lange verzogen, wie es unterdessen in Religionssachen soll gehalten werden, und am 15. Mai publiziert.

Die Spanier und Schwaben, die im Lande gewesen, haben unter anderm auch die Kannen aus der Weinschänke gestohlen und geraubt, deswegen der Rat andere machen lassen müssen. Ausgabebuch 26.

Obwohl zuvor der neue Rat eine Messe allezeit halten lassen, so befindet sich noch, daß dem Prediger 12 gr. Verehrung gegeben, daß er das Officium de Sancto spiritu gehalten. Distr. b. 69.

Einer auf der Pfarre hat Getreide aufgekauft und wieder hinwegladen lassen, das hat der Rat nicht verstattet, weil es wider seine Mandate, deswegen er es verweigert, auch dem Bischof darum geschrieben worden. C. B. 129.

Das Domkapitel hat nachgegeben, daß man allerhand Getreide auf der Freiheit feil gehabt, ist angelangt und ersucht worden, solches abzuschaffen. C. B. 117.

Die Schuster auf der Freiheit haben öffentlich wollen Markt halten, und weil es eine Neuerung, ist gesucht worden bei der Regierung, solches einstellen zu lassen. C. B. 22.

Der Zimmerleute Ordnung ist zu finden: C. B. 110.

Bischof Julius hat durch Thomas Pflug, Stadthalter und andere Räte, sonderlich aber Herrn Bernhard von Draschwitz, Domdechant zu Naumburg, den Rat konfir-

mieren lassen, nnd weil der Domdechant als bischöflicher Rat hinzugezogen, hat sich folgends das Domkapitel als mit eingeflochten. H. 234, wie denn alsbald 1549 folgt, daß von dem Kapitel etliche zugeordnet und folgends coordiniert werden. 239. 244.

1549.

Der Bischof hat dem Rat die neue Kleider-, Hochzeit- und Kindtaufsordnung zugesendet und sein Bedenken vernommen, Dienstag nach Epiphan. C. B. 191. Und nachdem der Rat allerhand Erinnerung gethan, und dasselbe geändert worden, sind solche Ordnungen in der Gemeinde publiziert 222. und darauf allerhand Schmähkarten ausgeworfen worden. 225. 259. Darum wird bei Bischof Julius nachgesucht, anher gelangen zu lassen, daß diese Ordnung von Ihren f. Gn. und nicht vom Rat herkomme. C. B. 28.

Der Schosser zu Eisenberg hat vom Rate 50 gr. erblichen Schoß jährlich haben wollen mit Vorwendung, als wäre es ein alter Gebrauch. Dessen hat sich der Rat nicht erinnern können, sondern angezeigt, daß es von den Gütern, welche die Bürger unter sich hätten, gegeben würde, und weil der Rat bisher solche Gelder einnehmen und dem Schosser überantworten lassen, die Güter sich auch verwechselt, so würde er bei den andern, die unter dem Rate nicht gesessen, die Gelder einzubringen wissen, der Rat wollte nicht mehr als von der Bürgerschaft den Geschoß einnehmen lassen. C. B. 229.

Der Hopfen ist etwas teuer ausgefallen, daß die Bürger zu ihrem Brauen dessen nicht erlangen können, deswegen der Rat Hopfen zu Eisenberg gekauft. Ehe er aber hierher gekommen, ist anderer Hopfen mit eingekommen, daß der Rat an seinem verlieren müssen, ist aber der Gemeinde zum Besten geschehen. R. 479.

Des Rats Gehorsam gegen die Bürger geht nicht weiter, als wenn er der Schulden geständig ist, daß er sich aus der Stadt begeben und nicht eher wieder dareinkommen darf, er habe sich denn mit den Gläubigern verständigt. C. B. 3.

Dem Schäfer zu Boblas ist bei 50 fl. Strafe auferlegt, der Bürger Güter unbetrieben zu lassen, C. B. 4. und

weil er noch nicht nachgelassen, ist es an Herzog Augustus gebracht. 23. 29. 60. 75.

Ein Scheffel Hopfen sind 4 Heringstonnen gehäuft, und die letzte eingedrückt. C. B. 41.

Etliche Bürger haben auf Befehl des alten Kurfürsten zum Braunschweigischen Krieg fahren müssen, dessen haben sie wollen vom Rate losgezählt sein, es hat sich aber der Rat nicht einlassen wollen. C. B. 6. 78.

Wie es mit dem Bierbrauen, wie viel an Gerste und Hopfen geschüttet, darauf gegossen, das Faß Bier gegeben, und das ganze Faß gekostet, auch wie lange, also ungefähr 14, 15, 16 Stunden im Anfang, danach 6, 7, 8, 9, 10 Stunden zum Lager der Hopfen gesotten wird, und was auf Belohnung des Gesindes gehe, als 9 a. Sch. sowohl 1 Pfennig, das Bierungeld 7, 8, 9 fl. gegeben und ferner gehalten wird, C. B. 42. ist Markgraf Albrechts Räten zu Brandenburg zugesendet. Mittwoch nach Cantate.

Die Böttcher haben angehalten, der Waldmeister Gefäße allhier nicht lassen feil zu haben, das ihnen abgeschlagen. C. B. 62. Doch soll die Hökerei damit nicht verstattet werden.

Die Böttcher haben wollen Innung haben, deswegen solches an den Bischof gebracht und um Bericht geschrieben worden, wie sich der Rat hierin verhalten solle. C. B. 31. Darauf der Bischof ihnen solche bestätigen und heraussetzen wollen, daß sie Schulden halber einander nicht zwingen könnten, desgleichen hat er dem Rat wollen den Gulden Schutzgeld abschneiden, dafür der Rat bittet und solches nicht geschehen lassen will. C. B. 105.

Der alte Kurfürst hat von dem Kloster zu S. Moritz 100 fl. zu der Kirche zu St. Wenzel gewidmet, die haben die jüngeren Herzöge zu Weimar wieder begehrt, und den Rat derohalber durch deren Räte zu Weimar bei Bischof Julius verklagen lassen, deswegen hierin unterthäniger Bericht gethan. C. B. 71.

Bischof Julius hat dem Rat geschrieben, den Prädikanten zu befehlen, daß sie des Schmähens und Lästerns sich enthalten sollen. C. B. 37.

Der Richter hat die Gassenmeister vor sich beschieden, in Meinung ihnen wegen des Bischofs eine Anzeige zu thun; solches hat der Rat nicht verstatten wollen und dem Richter anzeigen lassen, wofern er mit den Gassenmeistern

etwas zu reden habe, daß er es auf dem Rathause in Beisein der Aeltesten thun solle, welches er geweigert, deswegen sich dessen der Rat beim Bischof beklagt, daß es zur Neuerung erfolgt, und bittet, da der Gemeinde etwas anzukündigen wäre, daß es durch den Rat geschehen müsse. C. B. 89.

Auf Begehren des Kurf. zu Brandenburg sind 3 magdeburgische Bürger allhier von dem Stiftsrichter eingezogen, dermaßen, daß dem Rat und gemeiner Stadt daraus allerhand Ungelegenheit und Nachrede erwachsen, wie die Naumburger den Magdeburgern in die Fässer gegriffen, dessen würden sie einst wieder inne werden, darum sich der Rat allhier an den Bischof beklagt, C. B. 87. so hätte sich auch die Stadt Magdeburg dessen anfangs bei dem Rat beschwert und gebeten, sie los zu geben, denn dieses würde ihnen von denen aus der Mark wegen der Religion zur Unbilligkeit zugezogen. C. B. 96. 103.

Der Rat hat keine Braustätten, sondern sie gehören den Bürgern, welche auch ein gesetztes Lehen haben, und sie dürfen für ihre Person keine Erhöhung vornehmen, sintemal dieselbe vom Bischof selbst länger als vor 80 Jahren geordnet worden. C. B. 104.

Der Rat hat in der Ziegelscheune die Werkstatt andern vergönnt, Ziegel streichen und brennen zu lassen. C. B. 106. 152. 210.

Der Richter Christof Roth hat wollen seinen gewachsenen Wein schänken, weil er aber nicht Bürger ist, ist dafür gebeten worden und an den Bischof geschrieben und ihm abgeschlagen. C. B. 126.

Die Gotteskastenrechnung sowohl der Kirche als des Spitals ist gethan im Beisein der Aeltesten und des Rats, und ist kein Prädikant dabei gewesen, dagegen der Rat den Kastenherren quittiert. C. B. 133. 134.

Wenn jemand aus der Stadt auf die Freiheit gezogen und contra, hat man müssen eine schriftliche Kundschaft geben. C. B. 138. 148.

Der Pfarrer zu Siglitz hat der jungen Herzöge zu Weimar Siegel nachgegraben, deswegen er zu Gefängnis daselbst genommen, und weil er dem Rat also sein kleines Siegel auch nachgegraben, wie dem Rate etliche Briefe zugekommen, ist gebeten, ihn zu fragen, damit der Rat desselben mächtig sein könnte. C. B. 143.

Wenn die Tücher, die Georg von Schleinitz auszuteilen, verschnitten werden sollen, ist sein Sohn dazu beschieden worden. C. B. 145.

Auf Sebastian von Walwitzens Ansuchen sind in der vergangenen Kriegsempörung 4 Büchsen nach Leipzig geliehen, die fordert der Rat wieder. C. B. 147.

Die Bäcker haben wollen die fremden Brote aus der Stadt bringen und darum auch beim Bischof suppliziert, der Rat aber hat es nicht nachgeben wollen. C. B. 157. 158.

Die Böttcher haben nicht wollen gestatten, daß der Waldmeister Gefäße eingeführt werden möchten, tadeln sie an der Metri und Form, alldieweil aber solches der Bürgerschaft zum Besten geschieht, hat der Rat solches nicht einstellen wollen. C. B. 62.

Ein altes Spittelregister soll vorhanden sein, darin die Aecker und Lehen, sowohl die Propriamente zu dem Siechhospital vor dem Salzthor gehörig, C. B. 63. sonderlich über ein Holz und neues Ackerfeld. 65.

Die Gerade wird nach S. Joachimsthal nicht gegeben, weil sie anher nicht wieder verabfolgt wird. C. B. 67.

Der Bischof befiehlt, Bericht zu thun, warum Henning Frech zu Erfurt sein Lehen nicht verabfolgt wird, darauf ist der Bescheid erfolgt, daß die Exekutores oder Testamentoren dem Rat zugeschrieben hätten, keinem einigen Zins folgen zu lassen, er verrichtete denn sein Officium in der Pfarrkirche, und weil Frech dieses nicht thun wollte, wären unterdessen die Zinsen zum Gotteskasten geschlagen. C. B. 103. Dieweil aber Frech den Bischof gebeten, hat der Bischof befohlen, ihm die Zinsen zuzustellen, dazu sich der Rat erboten, aber gebeten, daß Frech dafür früh predigen sollte, er aber nichts gethan, daß ihm dasselbe abgeliefert würde, C. B. 132. 150. und ist darauf Tagfahrt vor dem Bischof ernannt. 176. 182.

Bischof Julius hat dem Rat mit 11 000 fl. ausgeholfen, dagegen er nachgelassen, daß solches auf die Bürger gelegt würde, derowegen dann auf ein Viertel Bier 1 Schock geschlagen worden, dagegen von dem Rat die Bürgerschaft einen Revers gefordert, sie weiter mit keiner Steuer zu belegen, darauf der Bischof dem Rate verboten, dergleichen Revers von sich zu geben, sondern befohlen, die Steuer zu rechter Zeit einzubringen und den Bischof davon zu zahlen. C. B. 129.

Was der Abdecker auf dem Lande und in der Stadt von dem Abziehen für Gebühr giebt; nämlich von einem Pferde oder großen Rinde giebt er dem Boten 3 gr. zu Lohn, ist es ein Kalb, Schaf oder Ziege, so giebt er $1^1/_2$ gr. Dagegen muß man ihm die Haut verabfolgen lassen. In der Stadt aber giebt er nichts, weil er Knecht und Pferde darauf halten muß und behält das Fell. C. B. 135.

Den Vormündern, wenn sie ihrer Mündlein wegen Rechnung gethan, hat der Rat schriftlich quittiert. C. B. 136. 140.

Der Rat giebt jährlich nach Eisenberg von der Bürger Güter, so darin liegen, 50 gr. Geschoß. C. B. 142.

Bischof Julius hat den Dr. Steinhöfer lassen verstricken, dagegen sich der Doktor zur Verantwortung erboten, und weil er wieder sollen zum Bürgermeister gewählt werden, haben die bischöflichen Räte den Rat warnen lassen, sich in der Wahl vorzusehen, deswegen der Rat solches an den Bischof gelangen lassen, und ihn zur Bestätigung angehalten. C. B. 189.

Die Fleischhauer wollen nicht gestatten, wenn ein Bürger ein Rind oder Kalb geschlachtet, daß er es einem andern Bürger halb oder viertelsweise lassen solle, solches hat der Rat, weil es ein altes Herkommen, nicht nachlassen wollen. C. B. 159. 161.

Ehe der Bischof den Handwerkern ihre Innungen bestätigt, wird der Rat zuerst gehört, weil es in seine Polizeiordnung gehört. C. B. 159. 161. 162. 182.

Freitags nach trium regum hat es in der Michelsgasse gebrannt. C. B. 165.

Besichtigung in den Häusern steht nur den drei Räten zu. C. B. 173.

Von den Leipzigern wird kein Abzug vom Erbe genommen, also erklärt sich der Rat allhier gegen sie. C. B. 176.

Die Bäcker auf der Freiheit dürfen kein Pfennigbrot backen. C. B. 185.

Ein Bürger hat allhier Haus und Hof gehabt und sich zu Gickau aufgehalten und hier seine bürgerliche Nahrung treiben wollen, das hat der Rat nicht nachgegeben. 187.

Der Rat, Kirche und Hospital haben 4 Wagen zur Bierfuhre dem Bischof verordnet. C. B. 191.

Dem Gleitsmann zu Weißenfels wird 1 Stübchen süßer Wein von der Lage,*) so von Leipzig anhero durchgeht, und dem Rate zukommt, gegeben. C. B. 228.

Der Schäfer zu Boblas hat abermals auf der Bürger Aeckern Schaden gethan hinter dem Buchholze. Wird wieder an Friedrich von Portzig zu Neidschütz geschrieben, dergleichen abzuschaffen. C. B. 200.

Der Rat hat vor 10 Jahren ein Mandat publiziert, daß kein Bürger bei 10 fl. Strafe denen vom Rödichen keinen Mist abkaufen und auf seine Aecker führen sollte. C. B. 203.

Dem Bischof wird zu verstehen gegeben, daß der Rat Rechnung thun und das neue Regiment anweisen solle, deswegen werde er jemand der Seinen auf solchen Tag zur Rechnung anher zu verordnen wissen. C. B. 228.

1550.

Die auf der Freiheit wollen nicht mehr auf dem großen Schiff überzuführen geben, als von einem Pferde hin und wieder 4 Pf. es bleibe denn eine Nacht außen, und im kleinen Kahn 1 Pfg. SR. 55.

Kaiserl. Majestät haben ein Mandat, dasselbe anzuschlagen, hierher geschickt, daß niemand denen von Magdeburg einigen Vorschub noch Hilfe thun, sich auch der Obrigkeit übel nachzureden enthalten sollte. SR. 73.

In der Nacht hat der Garkoch seine Gosse gereinigt und eine große Ungelegenheit verursacht, also daß der Stadtvoigt die Personen in das Rathaus bis zum Morgen verstrickt. Ob nun wohl der Rat gemeint gewesen, sie dem Richter auszuantworten, so hat doch der Richter Christof Rothe darauf nicht gewartet, sondern die Gefangenen, ehe der Bürgermeister aus der Kirche gekommen, aus des Rats Freiheit genommen, und sich gegen den Stadtvoigt verlauten lassen, er wollte ihn wohl von dem Rathause nehmen und sehen, wer es ihm wehren wollte, welches alles an den Bischof gelangt. SR. 78.

Auf Befehl des Bischofs Julius hat der Richter Christof Rothe, welcher 3 Jahre Richter und heftig im

*) Lage oder Legel ist ein Fäßchen.

Amte, mit den Leuten geschwinde gebahrt und den Dienern des Worts sehr entgegen gewesen, SR. 173. dem Rate vorgebracht, wie M. Michael Deutschmann am Sonntag Misericordias Domini eines Büchleins gedacht, darin etliche Gebote und Vermahnungen vom Sakramente wären, und die Leute davor verwarnt. Weil aber sein gnädiger Herr, der Herr Bischof selbst solches genannt und von den Gelehrten zu Erfurt für unparteiisch erkannt, hätte er dieses dem Bischof zu erkennen gegeben und Befehle an ihn und den Rat erlangt, M. Michael anzuzeigen, daß er sich des Predigtstuhls enthalten sollen. Obwohl nun M. Michael alsbald die Mängel in berührtem Buche angezogen, so hat er sich doch erboten, diesem Befehle bis auf ferneren Bescheid nachzuleben.

Auf Befehl des Bischofs hat der Rat M. Henrico, dem Schulmeister, seinen Abschied geben müssen, und ist M. Zesamer an seine Stelle genommen. SB. 51.

Der Kirchner von S. Otmar hat vor dem Rate einen Vorstand bestellen müssen. SB. 13.

Die Gerber und Schuster haben sich gesondert, und jedes Handwerk ein sonderlich Privilegium erlangt, da sie zuvor eine Innung zugleich gehabt. R. 6.

Der Rat hat sich mit dem Richter verglichen, daß man hinfort keinen Bettler mehr wolle vor der Kirche stehen, und das Almosen sammeln lassen, sondern ihm solle etwas aus dem Gotteskasten gereicht werden, dadurch den hausarmen Leuten kein Abbruch erfolgen möge.

Am steinernen Brunnen ist das Gitter gemacht und gemalt worden. R. 72.

Der Rat hat den Acker, darauf er eine Windmühle erbaut, und von denen von Bünau zu Lehen herrührt, Christoffel Hoffmann um 50 fl. abgekauft. R. 85. 86.

M. Johann Zerbst und M. Leonhardt sind hier Diakoni gewesen. SR. 71.

Martin Thain hat Bericht gethan, wo die von Naumburg zu jagen befugt wären, als im Amt Schönburg, in Pfortischen Gerichten, im Michels- Sperlings- Seidenholz, jenseits Flemmingen, in Mertendorfschen Gehölzen, an der Roten Leite, im Galgholz, in Barthen Kandholz, im Zeitzischen Graben, im Leisnitzer, im Lischen, im Tannholze, in dem Gelk und langen Leiten, item im Buchholz vor Gersten, und hierin hätten sie je und allerwegen ge-

jagt und ander Waidwerk getrieben, auch auf den Pfortischen Aeckern Hühner getrieben und Vögel gestellt. SB. 32. Ao. 46. f. 43.

Die zu Osterfeld dürfen nicht eher brauen, als die zu Naumburg. SB. 33.

Der Rat und die auf der Freiheit haben sich beim Bischof über das Brauen auf den Dörfern beschwert und gebeten, ein Privilegium bei kaiserl. Majestät auszubringen, daß kein Dorf binnen einer Meile Weges brauen dürfte. SB. 39. Der Bischof aber hat es widerraten, da der Rat solches wider die Kurf. und Fürsten nicht erhalten könnte, und bedacht, daß der Rat andere Städte mehr an sich ziehen sollte. SB. 40.

Antonius Eberbein hat dem Rat Fehdebriefe zugeschickt mit Bedrohung, wofern sich der Richter und Friedrich Weinbrenner vor der Stadt mit ihm nicht vertragen würden, daß er nicht allein sie beide, sondern auch den Rat und gemeine Stadt mit Brand und Feuer angreifen wolle. C. B. 92. 119.

Die Bürger haben die Weinsteuer vordem aus den Pfortischen Bergen dem Bischof gegeben, jetzt hat es der Schosser abgeschnitten und solche selbst genommen. C. B. 126. 135.

Die Fleischer zu Freiburg haben sich nicht wollen nach unserer Ordnung richten, deshalb dem Amte zugeschrieben wird, daß ihretwegen der Rat die Ordnung nicht ändern könne. C. B. 35. 76.

1551.

Der Rat hat die neue Orgel lassen anrichten. R. 149. 151. 256.

Die Kürschner zu Leipzig haben bei dem Rate angehalten, daß er das Pelzhaus besser verfertigen lassen wolle, deswegen der Rat ein Fenster und Treppen machen lassen, dagegen die Kürschner zugesagt, etwas mehr als zuvor davon zu geben und zu reichen. R. 180.

Das Haus bei der Windmühle ist erbaut und aufgerichtet worden. R. 181.

Lazarus von Schwende von Magdeburg hat hierher geschickt und begehrt, daß der Rat jemand dahin abfertigen wolle, darauf 2 Bürgermeister, der Stadtschreiber und Georg Rücker wegen der Gemeinde dahin gesendet.

SB. 198. Und als sie gekommen, hat gedachter von Schwende begehrt, daß Kaiserl. Majestät 3000 fl. vorgestreckt werden möchten, das Kriegsvolk so vor Magdeburg gelegen, damit abzuzahlen, welches also vom Rate gewilligt und erfolgt. R. 195. C. B. 181.

Zum neuen Jahre sind 5 Sch. in die Kanzlei gegeben, das wollen sie nunmehr für ein Recht haben. R. 207.

M. Leonhard Pelhöfer hat auf Befehl des Bischofs wegen der Magdeburger alsbald abgeschafft werden müssen, SB. 98. 99. 101. und ist dagegen M. Wolfgang Leiser, so in der Pforte gewesen, zum Diakon angenommen. R. 201. SB. 106. 110.

Freitags nach Corporis Christi ist M. Justus, Ludwig Bruckmann zum Schulmeister angenommen, seine Besoldung ist 86 fl. und 6 fl. zu Korn. R. 206.

Die Kirchenväter zu S. Otmar haben den Pfarrer daselbst enturlaubt. SR. 159.

Der Bischof hat ein Gebetlein vom Concil übersendet, welches der Rat den Prädikanten zugestellt, sie haben aber solches anzunehmen Bedenken getragen, da sie nicht gemeint, sich von der Augsburgischen Konfession abtrennen zu lassen. SB. 168. 179.

Etliche sind hierher gekommen, welche allerhand Kundschaft gebracht, sonderlich aber des Rats zu Leipzig, daß sie wollen den dritten Teil an der Feuerung, wo nicht mehr, in den Brauhäusern ersparen. Deswegen der Rat gemeiner Stadt zum besten solches auch versuchen und auf derer Anweisung in B. Metzners Brauhof verfertigen lassen, und obwohl es treulich gemeint, ist es doch nicht geraten, und das Geld umsonst gewesen. R. 204. 205. SB. 160. 164. Sie haben 2700 fl. gefordert, darauf ist ihnen von einem 50 fl. verheischt.

Hans Heinebull, ein Bürger allhier, ist gefangen, Dienstag nach Judica zwischen Halle und Naumburg auf der Straße, und von Georg Zinckes Freundschaft, des Ehebruchs allhier angeklagt, hinweg geführt und hat sich mit 4000 Sch. entledigen sollen. SB. 39. Endlich ist er also ledig geworden, daß er bald 1000 Sch. gegeben und solle noch 2000 Sch. erlegen, eins nach P. Pauli, das andere Omnium Sanctorum, und ist Dienstags nach Judica nicht weit von Lauchstädt gefänglich angegriffen

und weggeführt, auch etliche Wochen gefänglich einbehalten worden, und dieselben Gesellen haben vorgegeben, als hätten sie Ursachen zu der Stadt, denn vor etlichen Jahren wäre einer, Zimmer genannt, allhier gerechtfertigt, dem Unrecht geschehen, und weil ihrer 15 wären, solle Georg Zimmer aus dem Lande zu Sachsen der vornehmste sein. C. B. 51. 60. 76.

Dienstag nach Ulrici ist ein Feuer zu Freiburg bald nach 12 Schlägen zu Mittag ausgekommen, und ist die ganze Stadt neben dem Rathause der meiste Teil abgebrannt bis auf wenig Häuser. Sie können aber nicht wissen, ob es angelegt sei. Sind ihnen 4 Faß Bier, für 10 Sch. Brot und 2 Scheffel Salz geschickt worden. SB. 133.

Eine sonderliche Türkensteuer ist von den Stiftsständen bewilligt. SB. 134.

Caspar Schipgens Sohn ist nach Wetha geritten und von etlichen Reitern im Lisch angerannt und gefänglich eingenommen, ihm ein Sporn abgegürtet und wieder ledig gelassen. SB. 157.

Der Bischof hat begehrt, weil der Richter allhier ein halbes Bier auf der Freiheit für sein Haus zu brauen gehabt, daß es ihm in der Stadt zu brauen vergönnt werden möchte, es hat aber der Rat dafür gebeten. SB. 156.

Es ist eine Vergleichung geschehen wegen der Handwerksleute mit dem Domkapitel, was man einem jeden täglich geben solle. SB. 165.

Die Bäcker haben einen jungen Meister in einem andern Ofen nicht wollen backen lassen, und weil diese ihrer Ordnung ein heimliches Verbündnis einlügen, sind sie alle in Gehorsam gelegt worden. SB. 179. Aber der Bäcker Martin Otto hat in der steinernen Stube Gehorsam gehalten. 171.

Der Ausschuß von der Gemeinde hat auf 2 Jahre die Biersteuer eingenommen, welche dem Bischof bewilligt worden; weil aber der Rat auf das dritte Jahr auch dieselbe einnehmen lassen wollen, hat die Gemeinde dafür gebeten, darauf ihr geantwortet, daß dem Bischof der Rat in die 11 000 fl. geben müssen, und er hätte nur 4000 fl. darauf empfangen, daß sie ohne das zur Bezahlung der Schulden nicht gelangen könnte. SB. 177. Die Steuer aber ist gewesen von einem Viertel ein Thaler. 188.

Der Schosser in der Pforte hat in der Stadt brauen wollen, das ist ihm gänzlich abgeschlagen. SB. 177. 179.

Wenn einer neuer Stiftsrichter wird, werden die Schöppen vom Rat an ihn gewiesen. SB. 188.

Weil sich allerhand Kriegsvolk sehen lassen, hat das Domkapitel an den Rat geschickt und sich befragen lassen, im Fall sie sich anhero begeben würden, wessen sie sich zu dem Rate versehen sollten, darauf er sich erklärt, daß sie sich allen freundlichen Willens zu ihm versehen wollten, er wäre auch erbötig, ihnen nach Vermögen Beistand zu thun, wollte sich desgleichen auch zu ihnen getrösten. SB. 189.

Donnerstag nach Conception Mariä ist in Hans Greßlers Hause zweimal Feuer aufgegangen, aber gottlob ohne sonderlichen Schaden gedämpft worden. SB. 189.

Am 18. November ist der Kornmarkt auf S. Wenzels-Kirchhof gelegt, weil aber befunden, daß es nicht zuträglich sein wolle, ist er wieder zu Fastnacht Ao. 1553 an den vorigen Ort, vor Hans Weißens Thorweg gewiesen worden, des Orts er zuvor eine gute lange Zeit gewesen.

Die auf der Pfarre haben wollen Getreide und sonderlich Hafer in P. Paulsmarkt feil haben und damit Hökerei treiben und feil haben wollen, das hat der Rat nicht gestattet. C. B. 84.

Der Richter hat die Diener in der kleinen Wage dahin dringen wollen, ihm ein Gegenregister zu halten, das ist ihm abgeschlagen und dem Bischof geschrieben, daß er sich am Städtegeld genügen lassen wolle. C. B. 85.

Ratsrechnung ist Montag nach Judica geschehen, und dieses Tags auch der neue Rat aufgegangen, und das Schließbuch angefangen. C. B. 171.

Der Bischof wird ersucht, weil die Schuster in der Stadt über 200 Jahre ihre Innung gehabt, ihnen zuwider den Freiheitern keine zu verstatten, oder dergleichen Neuerung einzuführen.

Die Tischler in der Stadt und auf der Freiheit haben sich in einer Innung miteinander verglichen, deswegen an den Bischof geschrieben wird, solche zu konfirmieren, warum es aber unterblieben, ist nicht zu befinden.

Der Bischof hat zwischen Dr. Krottenschmidt und Schkölen eine Besichtigung dem Domdechant und andern

aufgetragen, solches hat der Rat durchaus nicht zugestehen wollen, da ihm dergleichen zugestanden.

Der Rat hat die Mühle zu Altenburg erkaufen wollen, und sind 900 fl. jährliche Zinsen vorgeschlagen, dagegen der Rat 800 geben wollen. C. B. 35. 55. 83. 85. Dabei zu befinden, was dazu geschlagen werden sollte. Ob nun wohl der Rat allbereit geschlossen, so ist doch der Kauf darum zurückgegangen, daß der Bischof wegen 4000 fl. über das Einkommen des Rats nicht wollen Konsens geben. 87. 106. G. B.

Dem Richter wird nicht gestattet, bürgerliche Nahrung zu treiben, C. B. 144, viel weniger zu brauen.

1552.

Die Saale ist Sonnabend nach Fabian Sebastian so groß gewesen, daß sie den dritten Ziegel am Fährhäuslein erreicht, und mit großer Gefahr durch die Fischer sind das Fährseil und die Schiffe erhalten worden, also daß der Fährmeister zu dem Dache herauskriechen mußte. R. 208.

Der Kirchner hat den Seiger auf S. Wenzelsturm gestellt, davon ihm der Rat wöchentlich 2 gr. gegeben. R. 211.

Der Bischof hat bewilligt, daß der Rat von einem Viertel Bier 1 Sch. zur Ablegung seiner Schulden von der Bürgerschaft dieses Jahr einnehmen möchte, deswegen solches an die Bürgerschaft mit Glimpf zu bringen und die Ursache anzuziehen, von beiden erachtet. SB. 215. Solches ist geschehen und, obwohl die Gemeinde gewollt, daß die Steuer auf die Güter gelegt würde, so ist doch deshalb allerhand angezogen und auf dem Bier verblieben. 223. 224. C. B. 180. 185. Und hat der Rat den Einnehmern solcher Biersteuer, deren zwei gewesen, nebst den Kammerschreibern 4 fl. zur Verehrung gegeben. R. 211.

Den Cantoribus ist eine Cantorei-Ordnung vom Rate bestätigt, SB. 213. und ihnen auf Weihnachten zu ihrer Collation 2 Sch. zur Verehrung gegeben worden. R. 211.

M. Johannes, Diakonus, hat seinen Abschied genommen wegen des Gestanks in seinem Hause und daß er mit der Besoldung nicht auskommen könne, SB. 212, hiergegen M. Caspar Böhme angenommen wird.

Ein großes Sterben ist hier gewesen.

Der Rat hat den Kornmarkt verlegt, dessen haben sich

die Freiheiter bei dem Bischof beklagt, weil aber solches in die Polizei gehörig, hat der Rat weder dem Bischof, noch den Freiheitern etwas einräumen wollen.

Die Freiheiter haben sich beschwert, daß der Rat den Getreidemarkt vom Wenzelskirchhof auf den Markt verlegt. C. B. 79.

Der Richter hat den Moritzgässern verboten Stoppeln zu rechen, das hat der Rat nicht wollen nachgeben, sondern sie an die Räte nach Zeitz verschrieben. C. B. 37. 38.

Die Schöppen haben vom Inventieren Geld haben wollen, das hat der Rat, weil es eine Aenderung, nicht nachgeben wollen. C. B. 38.

Dem Schosser zu Freiburg wird geschrieben, weil Ostern vorhanden, mit den Nißmitzer Schafen des Rats und der Bürger Wiesen ferner nicht zu betreiben. C. B. 131.

1553.

Als der Bischof den neuen Rat in S. Wenzelskirche durch seine Räte konfirmieren lassen, sind neben den Zugeordneten des Domkapitels der Richter Caspar Schipgen und Andreas Kirchner, Schosser, dazugezogen. H. 258. Ratsrechnung wird verzogen, weil des Bischofs Kammermeister nicht dabei sein können. H. 259.

Am 24. April sind vom Kurfürsten 100 Landsknechte hierher gelegt worden, die allen Mutwillen angerichtet.

Den 18. Mai, als der Rat die Wachen auf den Thoren bestellt, ist einer, der dazu beschieden, auf der Mauer entschlafen und hat sich vom Salzthor zu Tode gefallen.

Den 29. Mai ist M. Johann Höckner zum Prediger und Pfarrer allhier angenommen.

Den 12. Juni hat der Rat hier lassen umschlagen und 100 Landsknechte bekommen und angenommen.

Den 19. Juni sind hier 300 Reiter angekommen, welche blaue Fähnlein wehen lassen, darin das Rautenkränzlein gestanden, und bald nach Freiburg vorgerückt.

Den 2. Juli sind gleichfalls 600 Reiter angekommen und nach Freiburg gezogen.

Den 16. Juli sind 4000 Pferde und 9 Fähnlein Knechte hier eingekommen und den andern Tag nach Eckartsberga vorgerückt.

Den 29. September sind 20 Weine, die Kandel zu

4 Pfg. allhier ausgerufen worden, der gar gut gewesen, wie denn dieses Jahr ein guter Wein und dessen eine Menge gewachsen.

Den 4. Oktober hat der Rat viel zu handeln gehabt mit den Brauwirten wegen der Hopfenzuber, daß solche allzugroß wären.

1554.

Die kleine Kämmerei oder Ratsstube ist gesetzt worden. R. 416.

Den 23. Januar hat es in der Moritzgasse gebrannt, den 29. April abermals.

1555.

Der Bischof hat dem Rate nachgelassen, wenn er ungehorsame Bürger hätte, daß er dieselben mit 2 Knechten holen lassen möchte, wo er solche antreffe. Jedoch daß sie nicht geführt würden, als bis auf das Rathaus in Gehorsam. Würden sie aber aus dem Gehorsam davon gehen, so sollten sie mit Zuthun des Richters angenommen werden. SB. 45.

Es ist denen vor der Stadt verboten, Wildpret zu schießen, da es dem Rate und der Freiheit allein gebührt. SB. 59.

Der Besitzer des Hauses Plotha hat über die Wethau mit seinen Schafen treiben lassen, welches ihm verweigert worden, da er dessen nicht befugt ist.

Am 6. März sind Kurfürst Augustus zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen nebst 2 Söhnen, Markgraf Joachim, der älteste und mittlere junge Herzog zu Sachsen, ein Graf von Ansbach, Markgraf Hans von Küstrin und andere Fürsten und Grafen allhier angekommen und den 13. März wieder abgerückt. Und sind hierbei im angehenden März die Kurf. und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen auf einen Tag zusammen gekommen und haben ihre Erbeinigung erneuert, auch sich gegen Kaiser Ferdinand durch eine Schrift erklärt, daß sie bei der Augsburgischen Confession zu bleiben und nicht im geringsten von derselben zu weichen bedacht wären.

Freitags nach Ostern, als Herr Georg Freytag gestorben, haben die Prädikanten gesucht, dieweil er die Kollekten gelesen, daß ein anderer an seiner Statt und

als der Quartus angenommen werden möchte, wenn aber dergleichen Besoldung dem Gotteskasten zufiele, ist es den andern Diaconis aufgetragen. SB. 85. Endlich aber ist Herr Calixtus angenommen, 95. daß er diese und andere Onera verrichte, auch wöchentlich im Spital predige. Sonderlich aber hat sich M. Johann Höckner wegen der Frühlectionen beschwert und um einen Subdiacon gebeten, der ihm abgeschlagen worden. SB. 24. 26.

Freitags nach Egidi haben die Schützen von dem Schützenhofe zu Pegau einen roten Näglein-Kranz mit Gold bewunden mitgebracht, der ihnen des Orts überantwortet worden, und dem Rate zugestellt. R. 109.

Das Eintragen zum Brauen hat man dem Domdechant nicht eher angezeigt, als auf den Tag, wo es in der Bürgerschaft publiziert worden. SB. 111.

Wenn 200 Kufen noch vorhanden, soll man vom Eintragen reden. SB. 21.

Den 6. September haben 3 Räte beschlossen, daß der Hefenzuber einen Eimer und 2 Stübchen, und die Faßkandel 7 Kandel halten soll. SB. 22. Solches haben die Brauherren nicht wollen eingehen, endlich aber, als sie gesondert, sich daran begnügen lassen.

Es ist decretiert, daß hinfürder zu brauen niemand verstattet werden soll, er sei denn Bürger, habe ein eigenes Haus und bewohne es täglich. SB. 25.

Den 4. November sind die Brauherren alle auf Gehorsam gelegt worden, da sie mit der vom Rat ihnen geordneten Gebühr nicht wollen zufrieden sein.

Dem Kurfürsten zu Sachsen sind auf 1 a. Sch. 7 Pfg. bewilligt worden.

Die Schäncken zu Schönburg und in der Pforte haben Utenbacher Bier geschänkt, das hat der Rat geeifert und ist darauf abgeschafft worden. SB. 30.

Ein Mägdlein in der Schule soll auf ein Quartal 3 gr. geben. SB. 118.

Weil der Türke in großer Rüstung gewesen, hat der Bischof ein sonderlich Gebetlein anher gesendet, welches nach der Predigt verlesen werden sollen. Der Rat aber und die Prädikanten haben solches zu thun Bedenken gehabt. SB. 134.

Den 16. Dezember ist das Getreidemaß und Scheffel

erneuert und ein wenig reichlicher gemacht, dergestalt, daß er gleich halb geworden gegen den Leipziger Scheffel.

Die Elektion der neuen Ratspersonen ist früh um 2 Uhr gehalten werden. H. 267. 282. 286.

1556.

Der steinerne Scheffel am Rathause ist gemacht worden. R. 91.

Caspar Schipgen ist in der Mühlgasse ein Raum von seinem Vorwerk abgekauft, dadurch die Gasse erweitert worden. R. 100.

Der Rat hat einem Steinmetzen den Born unter dem Buchholze in steinernen Rinnen bis an die Stadt herein zu führen verdingt. R. 39.

Die neue Ratsstube auf dem Rathause, so die Fürstenstube genannt wird, sowohl als der Wendelstein hinauf ist erbaut. R. 100. 163.

Den 11. Juni ist der Rabenstein erbaut, und den folgenden 11. Juli ist Paul König darauf gerechtfertigt worden, daß er davon den Namen bekommen und der Königstein genannt worden.

1557.

Der Rat hat Malsteine lassen setzen zwischen den Schönburgischen Gerichten und dem Weichbilde. R. 127.

Der Weg vom Marienthor nach dem Gottesacker ist geschüttet und zugerichtet. R. 43.

Der Eselsteig vor der Michelsgasse wird verfertigt, und hat der Rat zu dessen Erbauung bis an die Schweinsbrücke 19 Sch. 46 gr. die Nachbarn aber auf der Freiheit 7 Sch. 4 gr. contribuiert. R. 160.

Der Rat hat angefangen viel Weiden zu pflanzen, R. 154. 211. auf den Moritzwiesen und sonst, wie denn auch folgends in etlichen Rechnungen der Titel geführt wird: Ausgaben, Weiden zu pflanzen.

Den 30. April hat es beim Tischler Matthes Gewander in der kleinen Mariengasse gebrannt.

1558.

Die steinernen Stufen in der Kirche vor dem Chore sind gemacht. R. 183.

M. Caspar Böhm ist zum Diacon angenommen. R. 204.

Der steinerne Born auf dem Wenzelskirchhof an der Kirche ist verfertigt. R. 315.

Der Rat hat einen neuen Steinbruch am Wetthügel angefangen. R. 221.

Ein Ehrwürdiges Domkapitel und der Rat hat sich mit den Herzögen zu Sachsen vereinigt und verglichen, daß das Domkapitel und der Rat Ihren f. Gn. jährlich Tribut geben 5 Faß Bier und 1 Lage Malvasier, dazu giebt das Kapitel den dritten Teil. Hiergegen haben sich die Herzöge von Sachsen verpflichtet, dem Naumburgischen Rat und Bürgern Holz zu lassen, wie Ihrer f. Gn. Unterthanen, und solches ist verbrieft und versiegelt. R. 185.

Den 20. Juni hat der Rat einen Röhrkasten ganz von der Marienkirche vor B. Hans Schörkels Thür führen lassen.

Den 9. September sind M. Zesamer und M. Sebastian Beuter zu Schuldienern angenommen. Am 18. September ist M. Johann Höckner sein Predigtamt gelegt worden.

1559.

Bei Röm. kaiserl. Majestät hat der Rat zu Augsburg um Konfirmation des P. Paulsmarkts alleruntertähänigst anhalten lassen und solches durch Beförderung des Bischofs Julii erlangt. R. 283.

Der Rat hat die Wiesen unter Schönburg der B. Veit Glöcknerin um 430 fl. abgekauft und bezahlt. Sonnabends nach Vocam. Jucunditat. R. 284.

Im Januar dieses Jahres hat der Rat ein Stück Mauer im Jakobsgraben hart am Thore anfertigen lassen, desgleichen ist ein Stück Mauer im April an der Stadtmauer gegen den Gottesacker aufgebaut.

Den 27. April ist der Röhrborn auf dem Weingarten gesetzt.

Am 8. Juni ist die Pfarre zum ersten gepflastert worden, und ist solches von den Domherren und dem Rate dermaßen eingeweiht, daß keiner den andern fast mehr gekannt. Egregium facinus!

Den 1. November ist die Viehbrücke von Holz neu gemacht und erbaut worden.

Bisher ist der Gebrauch gewesen, daß den neu erwählten Ratspersonen nicht zuvor angesagt worden, daß sie zum Regiment eligiert, sondern haben es erst in der

Kirche erfahren, wenn sie gelesen und erfordert worden, welches denn verursacht, daß mancher in unziemlicher Kleidung erschienen, und solches dem Rate ein Spott gewesen, deshalb diese Neuerung gemacht, daß Freitags zuvor, der sitzende Rat solches den neu erwählten Personen durch den jüngsten Ratsherrn anzeigen lassen, mit Befehl, sich anheimisch zu halten und ehrlich gekleidet, wenn man mit der großen Glocke läuten wird, in der Kirche zu erscheinen, das denn hernach also continuiert worden. H. 286. 289.

1560.

Die Kurf. und Fürsten, so der evangelischen Religion und der Augsburgischen Konfession zugethan gewesen, sind hier versammelt gewesen von Erhardi an bis auf Conversionis Pauli. R. 44.

Nachdem der Rat früher Rörichs Haus am Markte und am Kirchhofe erkauft und dieses Jahr solches zu bauen angefangen, so hat er zugleich auch Veit Oeltschens Haus an sich gebracht um und für 625 fl. R. 46. 47. 105.

Am 19. Januar sind die 5 Faß Bier und 1 Lagel Malvasier zum ersten mal nach Weimar geschickt, des Holzkaufs halber, dagegen wird ein Hirsch geschickt, welcher ein teuer Fleisch ist!

Den 4. April hat der Rat angefangen, des Rörich Haus am Markte bei der Kirche nieder zu reißen, und darin schöne Keller und Gewölbe erbaut.

Den 27. Juni ist zum ersten Mal fremdes Bier hier unter der großen Wage, als Schneebergisch und Einbeckisch Bier in P. Paulsmarkt aufgethan, eine Kanne für 10 Pf. da zuvor keins allhier geschänkt worden.

1561.

Am 20. Januar sind viele Kurf. und Fürsten allhier angekommen, daß in die 4000 Pferde einfuriert worden, haben große Bankette und Spiel gehalten. Des Papstes zu Rom Gesandte sind gleichfalls anhero gelangt, und hat sich ein Rheingraf zu Tode gesoffen, dem am 29. Januar eine Leichenpredigt gehalten worden.

Peter Lämmermann hat Bischof Julio gedient, und weil er allhier nicht sein können und gleichwohl ein Haus gehabt, so hat er gebeten, ihm das Brauen zu vergönnen.

Ungeachtet nun, daß der Bischof für ihn intercediert und geschrieben, ist es ihm abgeschlagen. SB. 10.

Von den 3 Räten ist beschlossen, daß weder Holz, Stämme, noch anderes in die Zwinger solle gelegt werden, Fässer aber sollen in den Basteien geduldet werden. SB. 10. 123.

Einer hat Salpeter wollen sieden auf den Neuen Gütern, das ist ihm durchaus abgeschlagen. SB. 12.

Es ist für gut geachtet, daß den Prädikanten ihre Gebühr zum Begräbnis gleich den Schülern vor der Thür gegeben werden soll. SB. 14.

Die Räte haben für bequem erachtet, daß die Fischkasten in des Rats Hof von keinem wieder vermietet werden sollen, bei 1 Sch. Strafe. SB. 19.

Bischofs Julii Polizei- und Kleiderordnung, so dem Rate zugesendet worden, ist in der Gemeinde publiziert. SB. 28.

Der Rat hat der Bürgerschaft vorgeschlagen, daß ein jeder, der $1^1/_2$ Bier braut, 1 Viertel fallen, die 1 und 2 Viertel aber brauten, nichts schwinden lassen sollten, damit nicht so viel gebraut würde. Dieses hat die Bürgerschaft bewilligt, aber daß ihnen auch der Geschoß also nachgelassen würde. SB. 28. 30.

Der Rat hat im P. Paulimarkt Bretter vermietet gehabt, wie er denn dieses Jahr 20 Sch. 15 gr. davon in die Einnahme berechnet. R. 63. 117. 123.

Der Gottesacker ist erweitert, und sind die Wände darum geschlagen. R. 96.

M. Michael Deutschmann, dem Pfarrer, ist nachgelassen worden, daß am Dienstag die Diakonen einer um den andern die hohe Predigt für ihn thäten, dagegen er mit den Schuldienern die Frühpredigten bestellt, damit seine Gesundheit etwas geraten möchte. SB. 34. 37.

Die Diaconi haben durch M. Deutschmann anhalten lassen, daß ein jeder eine ganze Woche über predigen und die andere Woche frei sein wollte, welches der Rat vergönnt und geschehen lassen. SB. 35.

Die Orgel zu renovieren ist an Claus Kopf zu Erfurt verdingt worden für 21 Sch. SB. 39.

Die Präceptores in der Schule haben angehalten, sie ihres Geschosses zu erlassen. Es ist ihnen abgeschlagen, SB. 40. sowohl als den Prädikanten. 55.

Man hat zu einem Viertel Bier 2 Malter Gerste und 4 Scheffel Hopfen geschüttet. SB. 45. 104.

Den 4. März ist die Mauer am S. Moritzkloster abgebrochen, in die Ziegelscheune geführt und Kalk daraus gebrannt worden.

Die Electio des neuen Rats ist in B. Georg Creutzigers, damals Oberbürgermeisters Hause, vorgenommen, weil der Kurf. Augustus, S. Kurf. Gn. Gemahl, auch Kurfürst Moritzens, hochlöblichster Gedächtnis, Tochter, Fräulein Amalie, die Zeit über auf dem Rathause gelegen. H. 292.

Donnerstag nach Exaudi ist von Bischof Julio Vergleichung geschehen, zwischen dem Kapitel und dem Rat, daß das Wasser und Abzucht aus der Stadt durch den Graben beim Herrenthor in einem Stollen, der oben bedeckt und also verwahrt, daß kein böser Geruch heraussteigen könne, bis an das Salzthor, von da in die Mausa bis in die Saale geführt werden sollte. Da aber ein Schade oder Gestank davon entstände, soll das Gebäude wieder abgeschafft werden. Dabei ferner bewilligt, daß das Domkapitel in der Mausa den Weg dergestalt nach der Saale verfertigen soll, daß 2 Wagen einander weichen mögen. Dagegen der Rat dem Domkapitel 70 fl. gegeben, und wenn derselbe Weg böse, und das Domkapitel solches nicht verursacht, will der Rat den halben Teil der Unkosten geben. Irrungen. lib. III., 87.

1562.

Wenzel Heidenreich ist Montags nach Bonifacii zum Schuldiener angenommen, hat 15 fl. Besoldung. SB. 97.

Alle Essen auf dem Rathause, als die Heerschaucollation, Fähren- und Wiesen-Essen und in Summa alle Winkel-Essen und heimliche Gesäufe und Collationen sind abgeschafft, und ist allein die Fastnachtcollation verblieben, dafür den regierenden Herren und deren Officianten Tuch zum Ehrenkleide verordnet worden. R. 145. SB. 98.

Den 6. April ist der Knopf vom Wenzelsturm durch einen großen Wind gefallen, und ein neuer wieder am 8. Juli aufgesetzt worden.

Den 2. Juli ist den Ratsherren auf ihr Anordnen und Schluß das erste Tuch vom Rathause verehrt worden.

Am Tage Kiliani, den 8. Juli ist der Knauf auf S. Wenzelskirchturm wieder aufgesetzt, und dabei der Turm

rings herum gefärbt worden, 183. auch der Knauf übergoldet. R. 148.

Bischof Julius hat dem Rat geschrieben, daß er M. Joh. Böhme, Diakon, enturlauben solle, SB. 114. für solchen hat der Rat intercediert und gebeten, daß denen auf der Freiheit auch möchte Inhibition geschehen, sich des Lästerns zu enthalten, und denen in der Stadt nicht Ursache zu geben, darauf die Ungnade eingestellt worden. SB. 118.

Der Bischof hat dem Rat angeboten, obwohl die Marschalker Güter zu dem Stift und in die Kammer, weil die Marschalke solches mit Verlassung der Lehen verwahrlost, gezogen werden könnten, daß doch Ihre Gn. dieselben dem Rat gönnen wollten, sie sollten nur eine Zeit verziehen, bis zu sehen, was die Marschalke hierbei thun wollten. Und ist Bericht eingekommen, daß die Marschalke das ganze Geschlecht zusammen gefordert und bei ihnen gesucht, bei ihnen umzutreten und die Güter wieder zu fordern; sie hätten dieses aber abgeschlagen und nicht gewollt. SB. 116. Endlich hat der Bischof 2000 fl. vom Rate gefordert, der Rat aber sich erboten, auf jeden Lehensfall 50 fl. zu geben. SB. Ao. 63 f. 21. Zuletzt hat der Rat auf einen jeden Acker 3 fl. gelegt, SB. Ao. 63. f. 42. 43. inmaßen auch solche Aecker der Bürgerschaft vererbt worden. f. 63. 66.

1563.

Wenn Bürgerkinder an andern Orten freien, ist nicht bräuchlich, daß der Rat sie hinwegfahren, sondern anher holen lasse, und damit hierin Gleichheit gehalten werde, ist beschlossen, daß einem hinfort 1 a. Sch. gegeben werden soll. SB. 2.

Es ist für gut geachtet, daß den Büchsen- und Armbrustschützen jedem vom Rat 1 Faß Bier hinfürder zu ihrer Collation gereicht werden solle. SB. 6.

Sebastian Hondorf, Bürgermeister allhier, nebst einem andern Bürger, hat wollen bei Querfurt etliche Schock Scheffel Hafer kaufen und als sie durch Querfurt gefahren und in den Grund nach der linken Hand des Schlosses kommen, sind 3 Reiter und 7 Fußgänger gekommen und haben sie gefangen genommen und sich sobald erklärt, sie sollten Paul Böhmens Gefangene sein, welcher dabei ge-

wesen, denn der Richter Schipchen, Rücker, Georg Zink und Multz hätten sich seine Güter angemaßt. Sind also nach dem Steinischen Holze geführt worden und darin enthalten bis in die Nacht, und als es ganz finster gewesen, wären sie aus einem Graben in den andern niedergeführt, zuletzt in ein Bauernhaus gekommen und auf die andere Nacht weiter geführt, bis sie endlich in 3 Nächten an einen Ort gekommen und in einem Taubenschlag in die 15 Tage elendiglich genugsam enthalten worden. Sind aber am 23. Mai wieder erledigt. Haben sich selbst lösen, und jeder 100 fl. geben müssen, die sie zwischen Hellebron und Lauchstädt überantwortet. SB. 7.

Der Rat ist dem Bischof mit 2 Pferden und 50 Mannen zu folgen schuldig. SB. 16.

Christof Hoffmann hat auf den Bischof, Rat und Richter vielfältig gescholten, auch gedroht, die Naumburgischen nicht wie Paul Böhme in die Taubenschläge zu führen, sondern mit ihnen also umzugehen, daß sie nicht wieder zu Hause kommen sollten. SB. 19.

Der Rat hat von M. Cajetan ein Vorwerk vor dem Jakobsthore für 400 fl. zu einem Spital und Siechhause erkauft, darin auf den Fall das kranke Gesinde und Handwerksgesellen gethan werden könnten, darum solches allen Handwerkern angezeigt worden, ob etliche wären, die eigene Stuben darin begehrten. SB. 22. Dazu hat das Fleischerhandwerk 20 fl. gegeben. 51. R. 222. Desgleichen hat der Rat zur Erbauung dieses Hospitals P. Paulsmarkt mit Büchsen umgehen und die Almosen dazu colligieren lassen. 225.

Der Schänke zu Pforta hat Utenbacher Bier geschänkt, das hat der Rat nicht nachgegeben, sondern an den Verwalter bringen lassen, der hat solches alsbald abgeschafft. SB. 25.

Der Rat hat die Roßmühle zergehen lassen und den Raum an Oswald Steube verkauft. SB. 26.

Andreas Multz ist vom Rate zum Schöppen erwählt worden, alldieweil er aber erfahren, daß der Bischof ihn nicht konfirmieren würde, hat er ihrer zwei erwählt und nach Zeitz geschickt, damit er nicht um seine Wahl kommen möchte. Ist demnach der andere konfirmiert worden. 36.

Wilhelm Töpfer ist vergönnt, als er des Schossers zu S. Georgen Tochter gefreit, und die Hochzeit auf der

Freiheit gehalten worden, mit seinen Hochzeitsgästen auf das Rathaus in die Stadt zum Tanze zu gehen. SB. 53.

Ein Vergleich ist aufgerichtet zwischen dem Rat, der Gemeinde zu Schönburg und dem Müller zu Kroppen, wie viel Vieh er halten soll. R. 226.

1564.

Der Richter Urban Rothe hat sich unterstanden, den Kärrnern im P. Paulsmarkt aufzulegen, daß sie einen verlorenen Karren bezahlen sollten, und weil sie es nicht gethan, hat er sie zu gefänglicher Haft genommen, dessen sich der Rat beim Bischof beschwert, und verabschiedet, daß die Leute vor den Rat gewiesen werden. SB. 83.

Obwohl die Gerichte, oberst und niederst, auf dem Moritzplatze vom Kurf. zu Sachsen dem Rate verkauft, hat der Bischof ihm aber nicht mehr gestehen wollen, denn die Hülfe über die Zinsen, Frohnen und eigene Schulden, damit der Rat zufrieden gewesen. SB. 35.

Den Knaben in der Schule ist erlaubt, das Kirschfest vor dem Buchholze zu halten, oder auf der Wiese darin, sie sollen aber keine Maien abhauen und mit herein bringen. SB. 87.

Marschalker Güter sind Dr. Rothe in Lehen gethan, und, obwohl der Rat zunächst wollen den Bürgereid von ihm haben, so ist er doch Canonicus allhier gewesen, deswegen ihm dieses als vergönnt und nachgelassen worden, und hat er alsobald die Lehen wieder aufgesagt. SB. 89.

Kaiserl. Majest. Ferdinandus I. ist gestorben und wird vom Rate beläutet und eine Predigt gethan, sonderlich darum, daß Ihre Majestät das Sakrament in zweierlei Gestalt vor Ihrem Abschiede genommen. SB. 90.

Dem Domkapitel ist das Eintragen zum Brauen nicht sobald angezeigt, weil die 3 Räte beisammen gewesen, sondern als sie sich am Freitage Egidi miteinander verglichen, ist erst Sonntags danach solches dem Domkapitel angezeigt, und auf den Montag darnach ist das Eintragen erfolgt. SB. 96. 98. Und obwohl das Brauen darauf fortgegangen, danach aber, und dieweil viel altes Bier unter der Bürgerschaft, ist mit dem Domkapitel dahier gehandelt, daß sie sowie in der Stadt 8 Tage mit dem

andern Bier verzögen, damit diejenigen, so auch altes Bier hätten, dasselbe los werden könnten. SB. 104.

Nachdem Bischof Julius mit hoher Leibesschwachheit beladen, darum auch in den Predigten für ihn gebeten worden, also hat der Rat auf Ersuchen des Senior im Domkapitel die Stadt in gute Acht genommen, anfänglich auf dem Wenzelsturm die Wache gestärkt, in jedes Thor 2 Bürger gestellt, desgleichen auf jedes Thor ihrer 2 Aufachtung zu geben verordnet, inmaßen auch die Nachtwache gestärkt worden, Sonntags nach Egidi, SB. 98. Und in solcher, des Bischofs Schwachheit, ist auch das Tanzen, das Trommeln und Pfeifen eingestellt, und hat hierüber das Domkapitel den Rat nach Zeitz beschieden, und als sie neben dem Rat von Zeitz vor ihnen erschienen, sind sie erinnert worden, ihres hierbevor geleisteten Homagii eingedenk zu sein, darauf die Städte hinwieder gebeten, daß ein Ehrw. Domkapitel der Städte eingedenk sein wollte, damit sie nicht steuerbar würden mit Getränk und andern Gütern, und hat ermeldetes Domkapitel sich erboten, Leib, Ehre und Gut wiederum bei den Städten zuzusetzen. 101.

Folgends ist wohlgedachter Bischof Sonntags nach Egidi, den 3. September gegen Abend um 9 Uhr in Gott verstorben.

Darauf sobald der Kurf. zu Sachsen, Herzog Augustus den von Ponigkau und Kanzler Kiesewetter mit einem Credenzschreiben an das Domkapitel gesendet, welches begehrt, daß alle Kapitulares zugleich dazu beschieden werden sollten. Deswegen solches erfolgt. Und sind Montags nach Nativit. Mariä alle Kapitulares zu Zeitz zusammen zu kommen gefordert worden.

Es erscheint aber aus folgendem, daß die Kapitulares auf solchen Tag nicht alle erschienen, nichtsdestoweniger aber haben die kurf. sächsischen Abgefertigten ihre Werbung verrichtet, die vornehmlich dahin gerichtet, daß Ihre Kurf. Gnaden gnädigst begehrt, das Stift mit einem solchen Herrn zu versehen und dergleichen Postulatum zu erwählen, welcher seines Standes und Macht halber das Stift selbst handhaben könnte, welcher auch der Augsburgischen Konfession verwandt und sonst Ihren Kurf. Gn. leidlich wäre. Wie denn dem Domkapitel darauf zu verstehen gegeben, wofern sie Ihrer Kurf. Gn. Sohn, Herrn Alexander, Herzog

zu Sachsen, Administrator des Stifts Merseburg postulieren würden, daß Ihren Kurf. Gn. dieses nicht entgegen und Ihre Gn. dazu zu vermögen sein möchten, solche Beschwerung auf sich zu nehmen. Das Domkapitel zu Naumburg aber, so viel derer zu Zeitz vorhanden, haben dergleichen Antwort gegeben, wie sie angehört, was Kurf. Augustus, Ihr gnädigster Herr ihnen durch deren Räte anzeigen und vorbringen lassen, die Wahl oder Postulation eines künftigen Bischofs zu Naumburg belangend. Und so viel erstlich den vorgenannten Schutz, auch die gnädigste Sorgfältigkeit über das Stift und Innehaltung der Regalia, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten desselben, die S. Kurf. Gn. in Gnaden trügen, betreffend, thäten sich die Herren des Domkapitels gegen Ihre Kurf. Gn. unterthänigst bedanken, zweifelten auch nicht, Ihre Kurf. Gn. würden Ihrem gnädigsten Erbieten nach das Stift bei solchen Regalien ꝛc. wie sie dieselben bisher gehabt und gebraucht, nachmals gnädigst handhaben und schützen und sie für Ihrer Kurf. Gn. Person auch jederzeit bleiben lassen.

Und weil in die Regalien und Privilegien des Stifts vornehmlich gehörte, daß ein Domkapitel eines Bischofs freie Wahl, wie solche noch vor wenig Jahren mit Recht erhalten, und auch zuvor dem Domkapitel allezeit frei und ohne männiglichs Einhalt gebührte, und da sie durch den gewesenen alten Kurfürsten derselben entsetzt worden, durch des jetzigen löblichen Kurfürsten und Ihrer Kurf. Gn. Herrn Bruders, Kurf. Moritz Zuthun und Hülfe derselben in integrum restituiert, so wäre des Domkapitels unterthänigstes Bitten, Ihre Kurf. Gn. wollten sie bei diesen ihren alten Rechten und Gebräuchen gnädigst bleiben lassen; dagegen will das Domkapitel zum förderlichsten einen Tag und Termin zur Elektion oder Postulation anstellen, die Absenten dazu erfordern und in dem sich, wie gebräuchlich, erzeigen.

Was aber S. Kurf. Gn. Sachen und gethanen Vorschlag betreffe, welcher Gestalt ein neuer Bischof oder künftiger Herr seiner Person, auch Religion halber und sonst qualifizirt sein sollte, solches Bedenkens Sr. Kurf. Gn. wollten die vom Domkapitel auf den angesetzten Wahltag eingedenk sein, auch den Absenten vermelden, und vorhalten, und alle Sachen dermaßen beratschlagen, daß sonder Zweifel mit der Elektion oder Postulation sich weder Röm.

Kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr und Lehnsfürst dieses Stifts, sowohl als hochgedachter Kurfürst mit Billigkeit darob nicht sollen zu beschweren haben. Mit unterthänigster Bitte, sie gnädigst entschuldigt zu rühmen, daß sie sich jetzt mit endlicher Antwort nicht einlassen, wie sie denn auch ohne Vorwissen der andern, und dieweil sie jetziger Zeit zur Elektion nicht erfordert, sich nicht einlassen können. Es bäte auch ein Ehrw. Domkapitel, weil etliche Absentes auf dem angesetzten Elektionstag ohne Versicherung zu erscheinen, Bedenken haben möchten, daß Ihre Kurf. Gn. die vom Domkapitel in den Termin gnädiglich vergleiten wollten, das wollten sie in Unterthänigkeit verdienen.

Und weil die Kurf. Sächsischen Abgesandten nicht in allen Dingen mit dieser Antwort friedlich sein wollen und ihre Werbung ferner urgiert, ist vom Domkapitel diese fernere Resolution erfolgt, daß sich das Domkapitel nochmals erklären thäte, wie ihnen ohne Vorwissen der Absenten und vor dem angesetzten Wahl- oder Postulationstag bedenklich, in einige Traktatus, wie sie Namen haben möchten, sich einzulassen, damit es nicht das Ansehn haben möge, daß sie den Absenten vorgegriffen und sich in diese Sachen einlassen wollten, die einem ganzen und Generalkapitel zuständig. Wären aber dieses unterthänigsten Erbietens, daß sie Ihrer Kurf. Gnaden Kommissarien oder Räte, was sie auf den bemeldeten Tag abermals vorbringen würden, notdürftig und unterthänigst anhören, solches beratschlagen und sich mit gebührlicher Antwort vernehmen lassen wollen, unterthänigst bittend, Ihre Kurf. Gn. wolle jetziger Zeit mit dieser Antwort, dadurch Ihren Kurf. Gn. nichts abgeschlagen noch zugesagt, gnädigst zufrieden sein. Donnerstag nach Nativit. Mariä, um 5 Uhr gegen Abend.

Ist demnach hierauf der 19. September zur Wahl bestimmt und durch den Domdechant Dr. Petrus von Neumark und das Domkapitel alle Absenten beschrieben worden am Dato Zeitz, den 12. Sept., daß ein jeder in eigener Person erscheine oder einen andern aus dem Domkapitel dazu genügsam vollmächtigen möchte, mit der Verwarnung, es geschehe also oder nicht, daß nichtsdestoweniger mit der Elektion verfahren werden solle, und diese Citationes sind lateinisch an die Absenten ausgesendet. Die anwesenden Kapitulares aber haben das Schloß Zeitz eingenommen und loco episcopi darin gesessen und sich traktieren lassen.

Auf solchen angestellten Wahltag nun, als die Herren Capitulares allerseits beisammen gewesen, hat das Ehrw. Domkapitel ein unterthänigst Schreiben an den Kurf. zu Sachsen abgehen lassen, darin sie Ihre Kurf. Gn. als des Stifts löblichen Schutzfürsten unterthänigst bitten, daß S. Kurf. Gn. sie bei ihrer lang hergebrachten Gerechtigkeit der freien Wahl eines künftigen Bischofs gnädigst wollte bleiben lassen, dabei schützen und handhaben, neben der Ursache, warum solches billig geschehe; und ist solch Schreiben ungefähr dieses Inhalts gewesen: Nachdem Bischof Julius am 3. September in Gott entschlafen, daß sie altem Gebrauch nach uicht unterlassen können, Ihren Kurf. Gn. solches anzukündigen mit unterthänigster Bitte, sie sede vacante in gnädigsten Schutz zu halten. Und auf solch ihr Ansuchen hätten Ihre Kurf. Gn. beide Städte, Naumburg und Zeitz, auch das Schloß daselbst mit Hackenschützen, neben den Ihrigen die Thore und Wachen bestellt, mit gnädigster Zuentbietung, daß Ihre Kurf. Gn. geneigt wären, das Stift und das Domkapitel bei ihren Gerechtigkeiten, Freiheiten, Regalien, Hoheit und Obrigkeit zu erhalten. Nach diesem über etliche Tage hätten Ihre Kurf. Gn. Ihre Räte zu ihnen, so viel ihrer dazumal in Zeitz vorhanden, abgefertigt und gnädigst anzeigen lassen, daß Ihre Kurf. Gn. geruhend wären, daß das Stift mit einem solchen Herrn versehen werden möchte, und daß man einen solchen postulieren wollte, der seines Standes und Macht halber das Stift selbst handhaben könnte, zudem, der der Augsburgischen Konfession verwandt, der auch Ihren Kurf. Gn. sonst leidlich sein möchte. Es hätten auch Ihrer Kurf. Gn. Räte dem Domkapitel so viel zu verstehen gegeben, daß sie Ihrer Kurf. Gn. geliebten Sohn, Herrn Alexander, Herzog zu Sachsen und Administrator des Stifts Merseburg, dazu postulieren würden, daß vielleicht Ihren Kurf. Gn. dieses nicht entgegen sein, und daß S. fürstl. Gn. dazu zu bringen sein möchte, solch onus und Amt auf sich zu nehmen, wie denn Ihrer Kurf. Gn. Räte sich erboten, daß sie mit dem Domkapitel fürder Unterhandlung haben wollten, was in diesen Sachen zu handeln von Nöten. Es hätte aber ein Ehrw. Domkapitel Bedenken gehabt, zur Postulation sich einzulassen, weil noch keine Postulation noch Wahltag bestimmt, die Absenten auch

nicht alle vorhanden noch beschrieben wären. Darauf Ihrer Kurf. Gn. Räte begehrt, weil der Verzug gefährlich wäre, einen förderlichen Tag zur Postulation oder Elektion anzusetzen, dazu sich das Domkapitel erboten und dessen den Kurf. Räten einen schriftlichen Begriff mitgeteilt, und dazu den Dienstag nach Lamberti ernannt und angesetzt. Und nachdem das Domkapitel vermerkt, daß Ihrer Kurf. Gn. Meinung nicht seiu sollte, sie bei freier Wahl und ihrer und des Stifts diesesfalls habender Gerechtigkeit bleiben zu lassen, so hätten sie Ihrer Kurf. Gn. Räten allerlei angezeigt, was sie diesfalls von Rechts wegen befugt, wären auch erbötig gewesen, dieselben Grüude wohlgedachten Räten schriftlich zu übergeben, die sie aber nicht annehmen wollten, sondern dem Domkapitel allerwegen wieder zugeschoben. Weil aber nunmehr ein Tag zu Elektion ernannt, so könnten sie ihre Gerechtigkeit der freien Elektion, auch deren Nachteil nnd Fährlichkeit, die daraus folgen wollte, da es anders sollte gehalten werden, Ihren Kurf. Gn. nicht verhalten sein lassen, sondern wollten zuvor Ihren Kurfürst Gnaden dieselben allenthalben zu Gemüt zuführen, damit ihnen nicht Schuld gegeben, als hätten sie solche Ihren Kurf. Gn. verborgen und daß aus ihren Verursachungen und Stillschweigen dem Stift und ihnen, auch den Unterthanen unwissend Einhalt geschehen wäre, welches ihnen bei hohen und niedrigen Ständen allerlei Verunglimpfung, auch der Domkirche und Kapitel an ihren Gerechtigkeiten Nachteil und Schaden verursachen möchte. Haben demnach unterthänigst gebeten, nachdem sie in dieser Sache nichts anders vorbringen wollten, denn was begründet und die göttliche Wahrheit sei, Ihre Kurf. Gn. wollten es ihnen gnädigst zu gut halten, auch keine Ungnade daraus schöpfen.

Daß nun dem Domkapitel die freie Wahl eines Bischofs zu Naumburg zusteht, hätten sie folgende Argumente und Gründe:

1) Sei das Stift Naumburg ein kaiserlich Lehen ohne Mittel, und durch die römischen Kaiser fundiert, und wäre solches Stift mit allem Zugehör der Domkirche zu Naumburg eigentümlich inkorporiert, also daß kein Fürst noch Herr ein Dominium daran prätendieren könne, als des Kaisers Majestät, der das directum et supremum dominium darin zustände, und alsdann die Domkirche

und ihr Domkapitel und ein Bischof, die das utile dominium länger als in die 600 Jahre gehabt und bis auf den jüngst verstorbenen Bischof kontinuiert.

2) Sei die hohe Obrigkeit über solches Stift niemand als des Kaisers Majestät zuständig, und da man vom Stift appelliert, appelliert man an niemand als an kaiserl. Majestät oder an das kaiserl. Kammergericht, wie solches in Uebung und Gebrauch ist.

3) Ist wahr, daß das Domkapitel aus seiner Mitte einen Bischof zu wählen habe, und solches aus gemeinen Rechten auch ex diutissima praescriptione, und haben die Kurf. und Fürsten zu Sachsen, Schutzherren des Stifts, in Vorzeiten sich nicht angemaßt, einem Domkapitel in seine Wahl zu greifen, ohne was sich weiland Herzog Johann Friedrich Kurf. mit Gewalt und de facto unterstanden; und da Bischöfe aus dem Domkapitel erwählt worden, sind die Schutzfürsten wohl zufrieden gewesen, und man weiß nicht, daß außer jetzt gedachten Falles mit dem alten Kurfürsten je ein Bischof durch einen Schutzherrn wäre getadelt oder verworfen worden. So hat man auch die Schutzherren zur Wahl nicht dürfen beschreiben, viel weniger haben sie einem Domkapitel jemand eingedrungen, den sie Not halber wählen mußten, wie auch aus Kraft der Rechte keinem Schutzherrn gebührte, sich dermaßen in Elektion der Bischöfe einzulassen, wie es auch dergestalt nicht Herkommen. Es möchte aber wohl sein, daß etwa die Schutzfürsten, wenn die Elektiones haben sollen gehalten werden, für sich selbst die Ihrigen dazu geschickt, die außerhalb des Domkapitels Versammlungen für etliche Personen gebeten, oder sonst wegen hochgemeldeter Fürsten dies oder anders gesucht, wie denn dem Domkapitel bewußt, daß es in andern Stiften, die auch des Reichs Lehen sind, auch also gehalten wird. Die freie Wahl aber sei gleichwohl bei dem Domkapitel gelassen und geblieben, wie denn auch die Wahl oder Elektion ihrer Natur nach außer der begehrten Personen an keine andere Stimme könnte gebunden sein.

Obwohl sich nun zugetragen, daß Kurf. Johann Friedrich vor Jahren sich unterstanden, die Wahl des Bischofs aus diesem Grunde, daß ohne S. Kurf. Gn. Wissen und Willen und einer, der S. Kurf. Gn. nicht gefällig, wie der verstorbene Bischof gewesen, eligiert

werden könnte, zu redressieren und einen seines Gefallens einzuschieben, so wäre doch Ihren Kurfürstl. Gn. der Schutz über das Stift darum genommen, und solches für einen beschwerlichen Misbrauch des Schutzes durch die kaiserl. Majestät erkannt worden, und wäre dem löblichen Kurf. zu Sachsen, Herzog Moritz, solcher Schutz von der kaiserl. Majestät allergnädigst befohlen worden, mit dieser ausdrücklichen Condition und Maßen, daß S. Kurf. Gn. das Stift und das Domkapitel bei seiner alten Gerechtigkeit und sonderlich bei der Ordination sollte bleiben lassen, welches hochgedachter Kurfürst zugesagt, dessen versiegelte Kundschaften unter des Kaisers Majestät Sekret vorhanden, auch auf den Notfall vorzulegen sich das Domkapitel erboten, wie es denn glaubwürdige Copie mit überschickt. Es hätte auch hochermeldeter Herzog Moritz und Kurf. Augustus, auf welchen der Schutz gekommen, den eingeschobenen Bischof Amsdorff ausjagen und des Kapitels und den rechten Auserwählten, der per liberam electionem erwählt gewesen, wieder restituieren und einsetzen helfen, welches notorium, landkundig und offenbar. Dadurch Ihre Kurf. Gn. ipso facto das jus electionis liberum und anderes, so der verstorbene Bischof zu seiner Gerechtigkeit vorgewandt und erhalten, exequieren helfen, S. fürstl. Gn. dabei geschützt, solches ratifiziert, für kräftig und rechtmäßig erachtet, dessen sich das Domkapitel nochmals bedankte. Und sei damals den Unterthanen des Stifts nicht Recht gegeben worden, daß sie sich mit ihrer Pflicht und Eiden vom Domkapitel und dem erwählten Herrn absondern und an einen andern damit weisen lassen. Und ist damals gewesen, als das Kriegsvolk zu Leipzig gelegen, die Stadt Zeitz und Naumburg überfallen und darum beide Städte plündern und strafen sollen. Es hätte aber der fromme Bischof, den Gott gnade, als ein gütiger Herr solches, als es S. Gn. inne geworden, mit emsiger Ansuchung bei Ihrer Kurf. Gn. Herrn Bruder, Kurfürst Moritz heftig abgewendet, ohne daß solche Strafe und Ueberfall nicht unterblieben wäre. So wisse man auch, was für ernste Strafen der Stadt Naumburg aufgelegt, daß sie sich in andere Pflicht eingelassen. Zudem, so wäre über alle gemeldete Gelegenheit ein klar Privilegium vor der Hand, darin die gewesene Röm. Kaiserl. Majestät gemeldetes jus electionis

wieder deklariert, extendiert und konfirmiert, also, daß dem Domkapitel der Elektion halber einiger Einhalt nicht geschehen solle, aus welchem Privilegio Ihrer Kurf. Gn. eine glaubwürdige Abschrift zugeschickt. Und aus solchen Gründen und Ursachen wäre des Domkapitels unterthänigste Zuversicht und Bitte, Ihre Kurf. Gn. wollten sie bei freier Wahl handhaben und schützen, inmaßen Ihre Kurf. Gn. den vorigen Herrn des Domstifts und sie zuvor auch würdig unterstützen und handhaben helfen.

Obwohl nun Ihrer Kurf. Gn. Räte vorgewandt, daß Ihrer Kurf. Gn. Gemüt und Meinung sei, einen solchen Bischof zu postulieren, der das Stift selbst defendieren könnte, zum andern, daß derselbe der Augsburgischen Confession verwandt sein sollte, zum dritten, daß sie die gefährlichen Zeiten, die jetzt wären, angezogen, so wollten doch Ihre Kurf. Gn. dem Domkapitel zu Gemüt geführt haben, so viel die Postulation eines gewaltigen Herrn belangte, würde es gleichwohl bedenklich, daß man eine so hohe fürstliche Person, obgleich sie vorhanden wäre, in dies Bistum postulieren sollte, weil das Stift geringen Einkommens und Standespersonen zu unterhalten nicht vermöge. Daraus denn erfolgen wollte, daß die Unterthanen mit neuen Auflagen, Steuern und Schatzungen jährlich belegt werden müßten. Zudem wäre noch dieses zu bedenken, daß solch hohe Personen, wenn sie einmal in Possession eines Stifts oder anderer geistlichen Güter kommen, dieselben nicht leicht aus den Händen lassen, sondern sich bemühn, dieselben erblich zu machen, dadurch das Stift an seinem Eigentum und Gerechtigkeit lädiert und beschwert würde. Hierüber, daß das Domkapitel solcher Herren nicht mächtig, und in ihre Administration, die sie ungebührlich vorgenommen, keine Einrede thun dürften, dadurch denn die Stifter zu Schulden gebracht und in unüberwindlichen Schaden geführt, wie denn ein gemeiner Herr, der nicht so hohen Standes ist, sich durch ein Domkapitel muß besagen lassen und ihm gefolgig sein, welches Ihre Kurf. Gn. in der vorgeschlagenen Postulation auch in Gnaden bedenken wollten. Das Domkapitel wäre auch ganz sorgenfrei, da sie aus ihrer Mitte durch Gottes Eingebung einen Bischof erwählen würden, Gott der Allmächtige würde dem Stifte und Domkapitel hierdurch mehr Friede und Ruhe bescheren, als auf den

Gegenfall, wie auch der gewesene Bischof zur Zeit seiner Regierung Gottlob in gutem Frieden gesessen, gleichermaßen Ihrer fürstl. Gn. Vorfahren auch, und, vor des alten verstorbenen Kurfürsten Eingriff in die Wahl, hätte kein Mensch von einigem Unfrieden oder Anstoß, den das Stift Naumburg bei Menschengedenken gehabt, zu sagen wissen, und wäre Gottlob die Sache mit dem Stifte also beschaffen, daß kein Fürst, Graf, noch Edelmann sei, der einigen Zuspruch oder Gerechtigkeit an des Stifts Gütern zu fordern oder vorzuwenden, daraus sich zu vermuten oder zu befahren, daß das Stift angesprochen werden möchte. So sei es auch an dem, daß ein jeder Bischof nach erlangter Wahl in die Zahl der Reichsstände gerechnet und ein Fürst des Reichs wird, darum auch niemand (er wollte denn Kaiserl. Majestät und das Reich verletzen, auch wider den gemeinen Landfrieden handeln und denselben hintansetzen) wider einen Bischof leicht etwas vornehmen würde. Und gesetzt den Fall, daß es geschehe, so müsse sich alsdann ein solcher Herr und Bischof erstlich Gottes des Allmächtigen und alsdann deß getrösten, wessen sich ein anderer Reichsstand zu vertrösten hätte, nämlich, daß man ihn mit gemeiner Hülfe und Exekution des Landfriedens nicht würde verlassen, wie denn das Stift zu solcher Exekution seine Anklage auch geben müsse und jetzt gegeben hat. Ueberdies würden Ihre Kurf. Gn. sonder Zweifel auch nicht der gnädigen Meinung sein, inmaßen derer Vorfahren und Schutzherren des Stifts auch gethan hätten, aus Pflicht des Schutzes, das Ihre dabei auch zu thun, dessen man sich unterthänigst zu Ihren Kurf. Gn. vertröstete, in Bedenkung des alten Herkommens, auch dessen, was Ihre Kurf. Gn. und derselben löbliche Vorfahren an Grafschaften, Herrschaften, Städten und Schlössern vom Stifte zu Lehen hätten, denen auch durch Ihrer Kurf. Gn. löbliche nächste Vorfahren Folge geschehen; auch was man dagegen Ihrer Kurf. Gn. Schutzes halber auf den Fall der Notdurft mit der Folge wiederum verpflichtet ist.

Was auch die Religion anlangte, vermöge der Augsburgischen Konfession, die wäre Gottlob im Stifte Naumburg bereits im Schwang und würde in allen Pfarren gehalten, wie im Kurfürstentum Sachsen, dabei es ein künftiger Bischof wohl würde bleiben lassen, welches Ihre

Kurf. Gn. in keinem Zweifel haben sollten, wie denn auch bisher von den Stiftsständen keines Klage hört. Und den Fall zu setzen, daß es Ihrer Kurf. Gn. Meinung wäre, daß derselben geliebter Sohn, Herzog Alexander, ihr gnädigster Fürst und Herr zur Administration des Stifts postuliert werden sollte, und er gleich alle obgemeldete Gelegenheit nicht hätte, so müßte doch das Domkapitel zu dem mehr Bedenken haben, auch größer als zuvor, wie hernach folgt.

Da ein Bischof ein geistlicher Stand des Reichs, der solchen seinen geistlichen und bischöflichen Stand im Reich verwalten müsse, so müsse er auch in seinem Stift privatim das bischöfliche Amt ausrichten, und liege ihm dasselbe bei seinem Gewissen und Pflichten auf dem Halse, und hätte die Seelsorge und curam animarum zu verwalten und zu versorgen und müsse als der Oberste des Stifts auf die Kirchen, Pfarrer, Stiftungen, Hospitäler und Schulen sehen, wollte ihm auch gebühren, von des Stifts übrigem Einkommen und Kirchengütern milde Sachen auszurichten, Almosen den Armen auszuteilen, wie denn die löblichen Vorfahren Bischöfe, und sonderlich der letztverstorbene löbliche Bischof mit höchstem Fleiß gethan, daß jedermann ihm Zeugnis geben wird, deshalb auch die Armen S. Gn. Abschied von diesem Jammerthal hoch klagen und beweinen. Aus welchen Ursachen dann die hohe Notdurft erfordern wollte, einen andern frommen Mann und Bischof, der diesem Amte auch persönlich vorstehen möchte, dem Stifte zu erwählen, wie denn Ihre Kurf. Gn. aus fürstlichem Gemüt ermessen könnten, da an solcher geistlichen Administration so viel und noch mehr gelegen wäre, denn an einem weltlichen Regiment des Stifts. Weil es denn um hochgedachten Fürsten Alexander dermaßen bewandt, daß Ihre fürstl. Gn. (obwohl das Domkapitel Sr. fürstl. Gn. alles Lobes, Vermehrung an Land und Leuten hochwürdig achtete), noch gar minorenn und zum bischöflichen Regiment aus Mangel der Jahre auch Ordination nicht habilitiert, so müsse das Domkapitel ein hochgroßes Bedenken haben, durch ihr Zuthun einen solchen löblichen, frommen, jungen Fürsten in eine solche hochbeschwerliche Seelsorge und curam pastoralem zu stecken. Sonderlich weil Ihre f. Gn. bereits mit einer solchen Bürde beladen, damit Ihre f. Gn. zu thun genug, wie

denn auch nach Ordnung des Rechts einer Person nicht zwei Bistümer sollen auferlegt werden. Und da solches gleich im Rechte nicht also vorgesehen wäre, so wäre es doch in dem jetzigen Tridentischen Konzil von neuem statuiert, also daß auch päpstliche Macht dawider nicht zu dispensieren Macht haben sollte, welche Konstitution der alten und neuen Rechte aus diesen Bedenken und vernünftigen Ursachen sonder Zweifel herfließen, daß es ein groß, widrig Ding sei um das geistliche bischöfliche Amt, dazu große Vorsorge und Fleiß gehörig, deswegen es auch gefährlich und nicht zu thun, daß in einer Person solcher Aemter mehr als eins gelegt würde. Es sei auch wohl zu glauben und am Tage, daß Ihre f. Gn. aus andern hohen fürstlichen Verhinderungen dieses armen Stifts nicht abwarten könnten. Sollte nun das bischöfliche Amt auf beide Fälle der Minderjährigkeit, auch des Abwesens mit anderen nachgesetzten Fremden oder anderen Mercenariis bestellt werden, wie denn Not halber geschehen müßte, dessen hätte ein Domkapitel große Beschwernis, denn es wollte ihnen als den Postulanten in ihren Gewissen zu verantworten obliegen. Und sie glaubten gewißlich unterthänig, da Ihre Kurf. Gn. in dieser Sache notdürftig unterrichtet, und diesen Bericht nochmals zu gnädigem Gemüt führen würden, was dem Stifte an einem residierenden Bischof gelegen, der seine Wohnung stets im Stifte habe und selbst sein Amt fleißig ausrichte, Ihre Kurf. Gn. würden ein gnädigst Bedenken tragen, derselben geliebten Sohn damit zu beladen, in sonderlichem Bedenken, was andere, hohen und niedrigen Standes, für ein Nachdenken in dieser Sache haben möchten; als wäre Ihrer Kurf. Gn. Meinung dahin gerichtet, das Stift hierdurch zu Ihrem Eigentum zu machen und erblich an sich zu ziehen, welches das Domkapitel, da sie gleich der Sache nicht verwandt und Ihren Kurf. Gn. als dem Schutzverwandten das Beste raten sollten, auch ihre Pflicht und Gewissen, womit sie Gott dem Allmächtigen verbunden, keineswegs zu raten wüßten. Denn es hätten Ihre Kurf. Gn. über alle obgemeldete Anzeige aus hohem Verstande, auch aus viel täglichen Exempeln, beides, aus der heiligen und göttlichen, auch der weisen Heiden Schrift, und die sich täglich zutragen, erfahren, wie gefährlich es sei, solche alte geistliche Kirchengüter in eigenen Nutz zu ziehen und dieselben unter welt=

liche Güter zu vermengen. So könnte sich auch etwa zutragen, daß Ihrer Kurf. Gn. geliebtem Sohn an der Succession oder Kur allerlei Nachteil daraus entstehen möchte, da sich J. f. Gn. mit bischöflichen Titeln und Stiften belegen lassen, und ob dies vielleicht nicht geschehen möchte, so könnte sich doch ereignen, daß J. f. Gn. solches Stift dem Domkapitel schwerlich wieder resignieren, sondern andern auftragen möchten, dadurch das Domkapitel langsam zu seiner Gerechtigkeit wiederum kommen möchte. Und das noch mehr, so müßte man aus dieser Administration allerlei weiteren Nachteil und Beschwerung befürchten, mit derer Anzeige Ihre Kurf. Gn. sie jetzt unterthänigst verschonen wollten.

Weil denn die Sachen im Grunde dermaßen gelegen und zudem auch sonst alles geschaffen, daß der Domdechant und Domherren und ein jeder insonderheit leiblich geschworen, ob der Domkirche Gerechtigkeit und Privilegien, unter denen das jus electionis das allerstandhaftigste und trefflichste wäre, zu halten, dieselben der Domkirche keineswegs entziehen zu lassen und die Amtleute und Unterthanen des Stifts alle einem Domkapitel jetziger Zeit mit ausdrücklichen Eiden und Pflichten dermaßen verwandt und zugethan, daß sie nach dem Tode des jetzt gewesenen, ihres seligen lieben Herrn und Bischofs an Niemand anders halten sollen, als an sie und an einen künftigen Bischof, der durch sie ordentlich gewählt würde, wie denn das sonderliche Jurament, welches in vorgehender Elektion von einem jeden aus dem Domkapitel geschehen, auch dieses Vermögens wäre, daß ein jeder einen solchen Bischof wählen wollte, den er in geistlicher und weltlicher Administration am tauglichsten und geschicktesten erachtete, also bäten Ihre Kurf. Gn. sie ganz unterthänig, Ihre Kurf. Gn. wollten solches gnädigst bedenken, und ein Domkapitel, auch die Stiftsstände nicht bedrängen lassen, außerhalb ordentlicher Wahl sich an niemand anders zu halten, und also ihre Gewissen, Ehre und Eide hintan zu setzen, denn Ihre Kurf. Gn. hätten gnädigst zu bedenken, wie hart und schwer sein wollte, wider Gewissen, Pflicht und Eid zu handeln, oder Leute davon zu drängen. Und sonderlich wollten Ihre Kurf. Gn. aus allen oberzählten Ursachen das Domkapitel bei ihrer freien Wahl, dabei Ihre Kurf. Gn. sie wider andere hätten schützen helfen,

nochmals gnädigst bitten lassen, und das arme Stück Brot ihnen auch gnädigst gönnen, das das Domstift, Domkapitel und ihre Vorfahren über 600 Jahre vom heiligen Römischen Reich ohne jemandes Schaden gehabt, auch nachmals ohne jemandes Schaden zu behalten begehren und verhoffen, daß ihnen auch so viele lange Jahre alle Römischen Kaiser, Kurf. und Fürsten zu Sachsen, auch andere Fürsten, Grafen und Herren gerne vergönnt hätten, und ob Gott will, nochmals allergnädigst, gnädig und freundlich gönnen würden, bleiben lassen, dabei schützen und handhaben. Und wollten Ihre Kurf. Gn. vornehmlich auch ihre, des Domkapitels Personen und andere vom Adel, die zum Teil verstorben, zum Teil noch am Leben wären, und künftig nach ihnen kommen würden, gnädigst bedenken, derer Vorfahren und Eltern bei Ihrer Kurf. Gn. löblichen Vorfahren oftmals ihre Leiber, Gut und Blut zugesetzt, auch jederzeit treue Dienste erzeigt hätten, auch fürder desto lieber und unterthäniger thun würden, wenn sie befinden, daß ihnen Ihre Kurf. Gn. nochmals gönnen, daß sie und die Ihren, so sich zum geistlichen Stande begeben, wie vor Alters in diesem Stifte zu geistlichem Ehrenstand gefordert und nicht verworfen würden. Dagegen wären sie erbötig, an des verstorbenen, ihres gewesenen lieben Bischofs Stelle, einen andern verständigen, tüchtigen Mann aus ihrer Mitte zu wählen, darob ohne allen Zweifel die kaiserl. Majestät allen Gefallen tragen, der sich auch gegen Ihre Kurf. Gn. als würdig zu erzeigen wissen würde, und daß Ihre Kurf. Gn. sich über ihn auch nicht zu beschweren haben würden.

Und wollten sich Ihre Kurf. Gn. hierin als den löblichen Schutzfürsten gnädigst erzeigen, das würde Ihren Kurf. Gn. bei Gott dem Allmächtigen zur Gnade gereichen und allhier vor der Welt ganz rühmlich sein, und würden Ihre Gn. hierdurch großes Lob erlangen, daß sie einen jeden bei dem Seinen gnädigst bleiben ließen, schützten und handhabten, so wollten sie es neben den Stiftsständen um Ihre Kurf. Gn. ganz unterthänigst verdienen. Geschehen Zeitz, am Dienstag nach Lamberti.

Ungeachtet nun das ermeldete Domkapitel allerhand Ursachen angezogen und dem Kurf. zu Sachsen dieselben im vorigen Schreiben auf dem angestellten Wahltag unterthänigst zu erkennen gegeben, so sind sie doch allerseits beisammen verblieben und haben Ihrer Kurf. Gn. ge-

schehenem gnädigsten Begehren nach Herrn Alexander, Herzog zu Sachsen und Administrator des Stifts Merseburg unterthänigst postuliert, wie das Decret mit mehreren besagt und ausweist, besage der Instruktion und Instruments der Postulation, durch die Abgesandten Ihrer Kurf. Gn. unterthänigst wissend gemacht. Die Instruktion lautet:

Desgleichen hat ein Ehrw. gemein Domkapitel der kaiserl. Stiftskirche Naumburg für gut angesehen und beschlossen, daß die Hoch- und Ehrwürdigen, gestrengen und ehrenfesten Herren Johann von Haugwitz, Bischof zu Meißen, Günther von Bünau, Domscholasticus, Heinrich Puster und Georg von Carlowitz, Domherren zu Naumburg, neben Georg von Selmitz, des Naumburgischen Stifts Hauptmann, sich nach erster Gelegenheit zu dem durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, Ihrem gnädigsten Herrn und Schutzfürsten begeben und neben Ueberantwortung ihrer Credenzschriften, auch gewöhnlicher unterthänigster Zu- und Diensterbietung Sr. Kurf. und fürstl. Gn. ferner anbringen sollen; S. Kurf. Gn. mögen gut wissen, daß der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Julius, weiland Bischof zu Naumburg, hochlöblicher und seliger Gedächtnis vor kurzer Zeit verstorben sei. Weil denn dadurch der bischöfliche Stuhl allhier erledigt und uns die Wahl oder Postulation eines andern Bischofs zugestanden, hätten wir uns, gewöhnlichem Gebrauch und Herkommen nach, hier in das Stift zusammen betagt, diese Deliberation und Beratschlagung solcher hochwichtigen Sache vorgenommen und nach Gelegenheit aller Umstände, und wie es jetzt um das Stift bewandt und geschaffen, auf den Weg der Postulation trachten müssen. Deswegen wir keinen besseren und dem Stift nützlicheren und verträglicheren Weg gewußt, denn daß wir den durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Alexander, Herzog zu Sachsen, Ihrer Kurf. Gn. geliebten Sohn zu einem Administrator dieses Stifts erfordern und postulieren.

Dazu uns denn sonderlich das unterthänigste Vertrauen bewogen, so wir zu Ihren Kurf. Gn. trugen, da ja J. Kurf. Gn. unser und des Stifts geliebter Schutzfürst waren,

und demnach solche Postulation Ihren Kurf. Gn. wir vermöge des hierüber gefertigten Instruments unterthänigst vermelden und insinuieren, mit unterthänigster Bitte, Ihre Kurf. Gn. wollten zu solcher Postulation Ihres geliebten Sohnes deren gnädigsten Consens und Willen geben, auch uns und des Stifts Unterthanen in gnädigem Befehl haben und bei solcher Postulation gnädigst schützen und handhaben, deß wären, um Ihre Kurf. Gn. unterthänigst zu verdienen, auch Ihrer Kurf. Gn. geliebtem Sohn, unserm postulierten Administrator gebührlich Gehorsam zu leisten, wir erbötig und willig. Dessen zu mehrerer Beglaubigung ist diese Schrift mit unserm Insiegel wissentlich besiegelt. Gegeben Montag nach Mauritii, den 25. Sept. 1564.

Auf diese geschehene Postulation, welche Kurf. Augustus wegen seines geliebten Herrn Sohnes gnädigst acceptiert und angenommen, haben Ihre Kurf. Gn. zur Kapitulation sobald geschritten und dazu Termin gegen Merseburg ernannt, deswegen sie aufgerichtet, vollzogen und beredet worden.

Als nun die Kapitulation allenthalben geschlossen, ist zur Huldung ein sonderlicher Termin angesetzt, und ist folgende Form Juramenti den Stiftsständen vorgehalten, welche sie auch geleistet und geschworen:

„Ihr werdet gereden, geloben und schwören, daß den Durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Alexander, Herzog zu Sachsen, Administrator des Stifts Naumburg, ihr für eine rechte, ordentliche Obrigkeit erkennen, ehren und halten, Ihren f. Gn. zu allen Geboten, Verboten und mit aller Unterthänigkeit, Diensten, Renten, Nutzungen, Gefällen und anderm getreu, hold, gewärtig und gehorsam sein, euch an Ihrer f. Gn. oder derselben verordneten Regierung Befehle, und sonst an niemand anders halten, Ihrer f. Gn. und des Stifts Frommen, Ehre, Nutz und Bestes getreulich werben und fördern, Schaden und Gefahr warnen und wenden und in summa nach eurem höchsten Vermögen und Verstande alles dasjenige thun, leisten und unterlassen wollt, was einem getreuen Unterthan und Lehnsmann gegen seine Herrschaft und Obrigkeit zu thun oder zu lassen gebührt und schuldig. Und wenn sichs begebe, daß nach dem Willen Gottes S. f. Gn. das Stift abtreten und also

nicht mehr regierender Herr dieses Stifts sein sollte, oder auch mit Tode abgehen würde, das Gott gnädiglich lange verhüten wolle, daß ihr euch alsdann an niemand anders, denn an ein Ehrw. Domkapitel halten und dem also, wie oben gemeldet, getreu und gewärtig sein wollt, bis so lange ihr von demselben an einen andern Herrn und Bischof gewiesen werdet." Der Eid lautet:

Ich schwöre, daß ich solches Alles, wie mir es vorgelesen ist und ich angelobt habe, stet, fest und unverbrüchlich halten will, ohne Gefährde, als mir Gott helfe durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Es ist zu ersehen, daß dem Schosser zu S. Georgen nicht gebührt, sein gebrautes Bier andernorts zu verkaufen, und als sich einst Andreas Kirchner dessen unterfangen und 15 Faß nach Erfurt verkauft, ist er darum besprochen worden, dessen er sich höchlich entschuldigt. SB. 110.

Dem Rat sind die Georgener Klostergüter angeboten, deshalb der Rat das Domkapitel darum ersucht, und weil sie geraten, daß der Rat solche nicht von sich lassen sollte, ist darauf Handlung vorgenommen. SB. 119.

Andreas Pflug hat nach Bischofs Julii Tode 9000 fl. bei dem Rate gesucht, welche Kaiserl. Majestät dem Bischof an den 20000 fl., die der Rat zur Kaution erlegen sollen, geschenkt hätte. SB. 119.

Wolf von Robitsch und seinem Weibe ist das Brauen verboten, weil sie das Haus nicht bewohnen. SB. 123. 153.

Der Domprobst hat bei S. Kaiserl. Majestät erlangt, daß denen zu Osterfeld zwei Märkte möchten konfirmiert werden, welches so weit vergönnt, wofern es den angelegenen Städten ohne Nachteil, deswegen der Domprobst den Rat darum ersucht, und weil dieser befunden, daß ihm davon nichts abginge, ist es bewilligt und nachgegeben worden. SB. 125.

Weil der Rat neben dem Domkapitel den Herzögen zu Sachsen ein gewisses jährlich wegen des Holzkaufs bewilligt und er solche Verehrung nach Weimar gesendet, haben die Befehlshaber daselbst des Rats Knechte und Abgefertigte gedrungen, das Bier und den Malvasier nach Grimmenstein, des Orts Herzog Johann Friedrich Hof gehalten, zu führen, welches wider die Vergleichung läuft,

deshalb allerhand Bericht und Briefe mit Ihren f. Gn. der Rat gewechselt. R. 251.

Als Deckerts Sohn, Joachim, Wirtschaft gehalten und Sammtärmel und Schuhe gehabt, hat der Rat ihm solches nehmen, auf das Rathaus tragen lassen und behalten, desgleichen ist der Braut befohlen, die Fränkische Sammtjacke nicht zu tragen. SB. 136.

Den 14. Oktober sind auf Befehl der Herren von drei Räten Herr Christof Gartmann, Augustin Nericke, Kämmerer, und Stadtschreiber Martin Schneidewin nach Weißenfels gereist, sich zu erkundigen, was Ernst von Bowassen, Georg von Altensee und Simon Rost, Amtleute, ihrer Vertröstung nach bei Ihren Kurf. Gn. des richterlichen Amts halber zu Naumburg unterthänigst ausgerichtet, deswegen sie den Amtmann zu Weißenfels, Simon Rost, angetroffen, welcher diesen Bericht gethan, daß der Hauptmann Wachmeister in seinem Beisein, Ihren Kurf. Gn. unterthänigst berichtet hätte, welcher Gestalt ein ehrbarer Rat sich gegen obgedachte drei Hauptleute hätte erzeigt, sie auch also Ihren Kurf. Gn. kommandiert, daß Ihre Gn. darob ein gnädiges Gefallen gefaßt, und demnächst hätte Wachmeister, unter andern Ihren Kurf. Gn. auch vermeldet, daß der Rat und die Gemeinde zu Naumburg viel Drangseligkeit von dem Richter hätte, denn was der Rat gebieten thäte, solches verböte der Richter hinwieder, item, daß er dem Bürgermeister hätte anzeigen lassen, er wolle ihn wohl vom Rathause herabnehmen und holen, darum der Rat sie unterthänigst angelangt hätte, für sie zu bitten, daß ihm das richterliche Amt zu versorgen pachtweise zukommen möchte, und sie trügen die Vorsorge, daß dem Richter das Richteramt zugesagt und verschrieben sein möchte. Darauf Ihre Kurf. Gn. geantwortet, das müsse nicht sein, daß ein Richter den Rat also müsse übergeben und unterdrücken. Und wenn gleich das Amt dem Richter zugesagt wäre, so wäre auf solchen Fall leichtlich eine Aenderung vorzunehmen, denn man sagte Novus Rex, nova lex. Es hätten Ihre Kurf. Gn. vor ihm, dem Amtmann Simon Rost, auch Unterricht genommen, der Ihnen gleichermaßen dasjenige vermeldet hätte wie Rost. Nächsten Donnerstag aber hatten Ihre Kurf. Gn. im Felde des Rats zu Naumburg gejagt, darauf wiederum der Gerichte halber unterthänigst

Erwähnung geschehen, und war von Ihren Kurf. Gn. ihm diese Resolution erfolgt, daß es der Rentmeister an Ihre Kurf. Gn. gelangen lassen sollte, dem wollten Ihre Kurf. Gn. Befehl thun, wessen er sich verhalten sollte.

Darum die Abgesandten zum Herrn Rentmeister nach Zeitz gefahren, und weil sie vom Amtmann Rost unterrichtet worden, haben sie dem Rentmeister berichtet, darauf er diesen Bescheid gegeben, daß er heute vor 14 Tagen von seinem gnädigen Herrn abgereist und Befehl bekommen, des Stifts Aemter halber Erkundigungen zu nehmen, und damit Vorsehung zu thun, zuletzt hätte er gefragt, wie es mit den Gerichtsbarkeiten in beiden Städten gehalten und vorgenommen werden sollte. Darauf Ihre Kurf. Gn. sich gnädigst erklärt, daß er allerlei Erkundigung derwegen einnehmen und mit den Räten in den Städten daraus reden und ihre Meinung an Ihre Kurf. Gn. gelangen lassen solle, deshalb wolle er einen Auszug etlicher Gerichtsrechnungen machen und dem Rate solche untergeben, sich darauf zu beraten; wofern nur billige Vergleichung geschehen könnte oder würde, so wolle er sich mit dem Rate einer Schrift vergleichen und sämtlich an Ihre Kurf. Gn. gelangen lassen und Bescheid gewärtigen. Distr. B. 14. 15.

M. Johann Sander ist zum Domprediger auf die Freiheit darum erfordert worden, daß ihnen die Regierung zu Zeitz zugeschrieben, sie sollten in Bestallung ihres Pfarramts auf eine solche Person bedacht sein, welche der Prophetischen und Apostolischen Lehre, auch der Augsburgischen Konfession zugethan wäre, und weil M. Sander solches an den Rat gebracht, haben sie ihn willig erlaubt. SB. 158. 160.

Dieweil die Herren von drei Räten Herrn Moritz Brand das richterliche Amt aufgetragen, er aber darauf Bedenkzeit genommen, so hat er sich endlich dahin erklärt, ob er wohl hierzu sich nicht genug tüchtig erachtete, daß er doch Gott zu Ehren, seinem Vaterlande zu Nutz, und dem Rate zu Gehorsam dasselbe auf sich nehmen wollte. SB. 166.

1565.

Die fürstliche Regierung hat in die Innungen gesetzt, daß der Richter bei der Handwerker Morgensprachen sitzen sollte, und weil solches dem Rate gebührt, ist dafür gebeten worden. SB. 28.

Julius von Schleinitz hat seinen Sohn bei Thomas Hoffmann eingemietet und gebeten, ihm für die Haushaltung sein Eylau'sches Bier herein zu schicken, zu vergönnen, das ist ihm abgeschlagen. SB. 4.

M. Michael Deutschmann hat dem Rate zu erkennen gegeben, daß er das Predigtamt nicht mehr versorgen könne, da seine Schwachheit je mehr und mehr zunehme, deswegen er solch sein Amt zu resignieren gedacht und daneben um Provision gebeten. SB. 29. Darauf sind ihm 50 fl. bewilligt, und auf jedes Viertel Bier 6 Pf. gelegt worden, 38. und obwohl er noch um 1 Malter Korn gebeten, ist es ihm doch gänzlich abgeschlagen. 57. Darauf hernach M. Johann Höckner, Pfarrer zu Eisenberg anher zum Pfarrer vociert und angenommen worden, Montags nach Matthäi; den 24. Sept. SB. 37. Und daß gedachter Höckner anher gefolgt, hat der Rat erst bei dem Herzog zu Sachsen erlangen müssen, 33. und haben Ihre Kurf. Gn. sich vorbehalten, wenn Sie Höckners wiederum bedürfen würden, daß der Rat ihn Ihren fürstl. Gn. folgen lassen sollte, deswegen er Sonntags nach Dionysii allhier gepredigt, und dem Domkapitel, welches jetzt, sede vacante, die Regierung gehabt, ist nichts davon gesagt noch angezeigt worden. 46. Es hat sich aber hernach daran gestoßen, daß die Herzöge zu Sachsen das Herkommen nicht erlauben wollen, deswegen der Rat hierin der theologischen Fakultät zu Jena Bedenken gebraucht und von ihr Vorschrift an Herzog Johann Wilhelm erlangt, welche denn durch des Rats Abgesandte präsentiert worden, und weil hochgedachter Fürst die Abgesandten des Rats endlich gnädiglich hören lassen, ist dieser Bescheid erfolgt, obwohl Ihre f. Gn. nicht gemeint, Höckner zu verbieten, dennoch wegen tragender Zeugnisse wollten Ihre f. Gn. dieses mit vorigen Maßen geschehen lassen. SB. 52. 53. Und ist darauf Höckner auf dem Rathause angenommen, und darauf die Diakoni an ihn in gewöhnlicher Weise gewiesen worden. 56.

Der Schosser zu Eisenberg hat durch die Kurf. und Fürsten zu Sachsen sich anher verschreiben lassen, daß er möchte mit dem Brauen seine bürgerliche Nahrung allhier treiben, weil es aber wider die Polizeiartikel, so ist es ihm gänzlich abgeschlagen. SB. 32.

Der Brauherren Artikel, wie sie sich in ihren Brau=

häusern verhalten sollen, ebenso der Braumeister, Darrer und Knechte Artikel werden befunden: SB. 39.

Den 8. Oktober ist Herzog Alexander zu Sachsen, Administrator der Bistümer Merseburg und Naumburg in Gott selig verschieden, deswegen Donnerstag nach Dionysii der Amtmann zu Saaleck, Wolf von Weidenbach, auf Befehl der Regierung sich zu dem Rate verfügt und gesucht, daß die Thore mit Hütern und Wächtern versehen, und darunter 2 Thore zugehalten werden möchten, darauf sich der Rat erboten, daß darauf notdürftige Verschaffung und Verordnung gethan werden solle. Nachmittags aber um 12 Uhr sind Ihre f. Gn. mit drei Pulsen beläutet, und die Herren von den Räten haben sich in Prozession in die Kirche und wieder heraus begeben, und die Litanei singen lassen. SB. 44. 46. Und hat der Dechant auf Befehl des Domkapitels dem Rat vermelden lassen, daß sich der Bürgermeister mit 3 oder 4 Personen zu ihm auf die Dechanei begeben wolle, deswegen etliche zu ihm abgefertigt, denen ist der tödliche Abgang Herzog Alexanders, Administrators des Stifts zu Naumburg angemeldet, und sie darauf ihres Eides erinnert und vermahnt, daß sie sich an niemand anders als an sie halten sollten. Dazu sich des Rats Abgesandte, auch, daß sie es an die anderen Herren bringen wollten, erboten, inmaßen es denn sobald geschehen, und dem Domdechant wieder angezeigt, daß sich der Rat gegen das Domkapitel alles unterthänigen Gehorsams, vermöge Leibes und Gutes bis auf fernere Loszählung eines bestätigten Herrn halten wollte, mit der Bitte, ihn in Schutz zu nehmen, welches das Domkapitel zu seinem Gefallen angenommen und ferner angeordnet, weil der Amtmann zu Saaleck, Wolf von Weidenbach, sich auf ihren Befehl herein begeben und zwei Thore zugehalten, ihm etliche Hackenschützen, etwa 12—16 zuzuordnen. SB. 44.

Nach diesem hat sich ein Ehrw. Domkapitel zur Elektion oder Postulation wieder geschickt und den Kurf. zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg am 23. November zum Stiftsadministrator durch folgendes Decret erfordert: „Wir, Dechant, Senior und allgemeines Domkapitel des Stifts Naumburg bekennen hiermit für uns und unsere Nachkommen gegen männiglich öffentlich, daß nach tödlichem Abgang des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Alexanders, Herzogs zu Sachsen, Landgrafen

in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Administrators des Stifts Naumburg und Merseburg, unseres gnädigen Fürsten und Herrn hochlöblicher und seliger Gedächtnis, wir uns gegen Naumburg betagt und allda zusammengekommen sind, daselbst unter andern des Stifts hochobliegenden Sachen, auch die ordentliche Wahl oder Postulation eines künftigen Bischofs vor und an die Hand genommen, dieselbe als die hochwichtigste notdürftig bewogen und beratschlagt und leider in solchem tractatu befunden, die großen und beschwerlichen Läufe, die dieses Mal allenthalben in heiliger und deutscher Nation vorgelaufen, auch sich ferner und geschwinde erzeugen und zutragen möchten, deswegen wir denn obberührte freie Wahl oder Postulation auf dieses Mal aus allerlei mehreren erheblichen Ursachen eingestellt und dagegen dem durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, Herzog zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Kurfürsten und Sr. Kurf. Gn. männlichen Leibes- und Lehnserben dieses unseres Stifts Naumburg vollkommne Regierung samt allen Einkommen und Nutzungen, so einem Bischof zuvor zugestanden, von Michaeli 1565 bis wiederum Michaeli 1586, und also 21 Jahre, alles nach vermögeter klarer Ausweisung einer darüber aufgerichteten Kapitulation bei hochgedachtem Kurfürsten besiegelt und unterschrieben, derer Datum steht den 23. November, eingethan und untergeben haben, wie wir denn hochgedachten Kurfürstl. und fürstl. Gn. und Ihrer Kurf. Gn. männlichen Leibes-Lehnserben in Kraft dieses unseres einhelligen Beschlusses und Dekrets solche des Stifts Naumburg Herrlichkeiten, Einkommen und Nutzungen hiermit auf obberührte Zeit und Jahre, in der Kapitulation begriffen, einthun, einräumen und übergeben. Dagegen Ihre Kurf. Gn. und derer männliche Leibes-Lehns-Erben die geistliche und weltliche Administration und, was einem ordentlichen regierenden Herrn gebührt, sonder Gefährde thun und pflegen werden. Urkundlich, so wie obgedachtes Domkapitel solch Dekret und einhellig gemeinen Beschluß mit unserer Kirche Insiegel bedruckt, und ein jeder sich mit eigener Hand unterschrieben, geschehen den 23. Nov. nach der

Geburt unseres einigen Erlösers und Seligmachers, 1565. Petrus von Naumarck, Domdechant zu Naumburg, Günther von Bünau, Scholasticus, Heinrich von Puster, Johann von Haugwitz, episcop. Misnensis, Georg von Molau, Georg von Carlowitz.

Folgenden Sonnabend, den 24. Novemb. ist die Huldung dem durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus dergestalt verrichtet, daß Herr Hans von Ponigkau, Kämmerer, Dr. Hieronymus Kiesewetter, Kanzler und Dr. Laurenz Lindemann, Kammerrat, Freitags zuvor zwischen 2 und 3 Uhr den Stadtschreiber Martin Schneidewin zu sich in das Georgenkloster durch ihren Sekretär Badehorn erfordern lassen, und ihm in der Kanzleistube über des Bischofs Gemach angezeigt, daß sie Bericht bekommen hätten, wie ein Ehrw. Domkapitel dem Rate vermelden lassen, daß gedachter Rat und die Gemeinheit Kurfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen auf 21 Jahre die Erbhuldung thun sollten. Dieweil sich denn solches durch Schickung des Allmächtigen also zugetragen, so wollten sie bei dem Stadtschreiber gesucht haben, einem Ehrbaren Rate ihretwegen alles Gute zu vermelden und anzuzeigen, daß sie angeregte Huldung zwischen 7 und 8 Uhr auf freiem Markte vor dem Rathause wegen Ihrer Kurf. Gn. abwarten, auch der Zeit Rat und Räte und die ganze Gemeinde erscheinen und die gebührliche Huldung leisten wollten. Die Vorkehr des Orts, auf dem Markte die Huldung anzunehmen und nicht in der Kirche, wie vor einem Jahr, bei Zeit des durchlauchtigen Fürsten Alexanders ꝛc. geschehn, wäre jetzt die gefährliche geschwinde Seuche der Pestilenz schuld. Darum so wollte ein Ehrbarer Rat an das Rathaus zwei Tritte über einander legen, darauf er und das Kapitel stehen könnte, auch einen Ring zweier langer Spießlängen vor ihnen, darin die Gemeinheit stehen könnte, schließen lassen, damit ihnen niemand zu nahe auf den Hals dringen möchte. Desgleichen sollte der Stadtschreiber mit seinen Herren Abrede halten, daß der Zeit im Beisein der Gemeinde bei ihnen nicht gesucht würde, wie vorm Jahr erfolgt sei, den Rat und die Gemeinheit mit Trank- und andern Steuern zu verschonen, oder sie diesfalls belangt werden möchten; und im Falle es gleich geschehe, so könnten sie doch keine gewisse Antwort von sich geben, sondern müßten solches an

Kurf. Durchlaucht unterthänigst bringen. Sie wollten aber, was der Rat zu suchen hätte, hernach vernehmen und der Punkte bei Ihren Kurf. Gn. eingedenk sein.

Deswegen Sonnabend um 8 Uhr haben die Kurfl. abgesandten Räte und neben ihnen Herr Abraham Pock und Herr Barthol. Lauterbach, Rentmeister, zusamt Herrn Peter von Naumarck, Doktor und Domdechant, Herrn Günther von Bünau, Herrn Heinrich Puster, Herrn Georg von Molau, Herrn Georg von Carlowitz und einem Doktor von Halberstadt sich in die Stadt begeben und sind auf die dazu geordnete Stelle getreten. Vor ihnen aber auf dem Markte haben die Herren dreier Räte gestanden. Damals hatte vorgenannter Herr Domdechant erzählend angebracht, daß jetziger Zeit ein Ehrw. Domkapitel seine Elektion oder Postulation eingestellt und zu diesem Mal Kurfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn, des Stifts Administration auf 21 Jahre lang aufgetragen hätte. Deswegen der Rat und Gemeinde Ihren Kurf. Gn. solche Jahre über, oder derselben Leibeslehnserben getreu und gewärtig sein, ihnen auch Huldung leisten sollten und, nach Verfließung solcher Jahre, sich wieder an ein Ehrwürdig Domkapitel halten, inmaßen sie denn darauf den Rat und Gemeinheit ihrer Pflicht hiermit losgezählt und sie angewiesen haben wollten.

Darauf hat der Rat die Loszählung von einem Ehrw. Domkapitel angenommen und Ihren Kurf. Gn. zu solcher Administration von Gott dem Allmächtigen Glück, Heil und Segen gewünscht, mit Erbietung unterthänigsten Gehorsams und Leistung der Huldung, und sind hierbei die Kurf. Sächs. Räte angelangt worden, daß sie Kurfürstl. Durchlauchtigkeit eines Ehrbaren Rats, der Räte, Gassenmeister und Gemeinheit unterthänigste Glückwünschung zusamt ihrem erbetenen Gehorsam unterthänigst vermelden wollten, auch höchstgedachte Kurfürstl. Gn. unterthänigst bitten, ihr gnädigster Herr zu sein, sie in Schutz und Schirm gnädigst zu haben und ihnen und gemeiner Stadt gnädigst Beförderung und Hilfe zu erzeigen, damit dadurch gemeiner Stadt scheinbarlicher Nutz gespürt, und die Bürgerschaft in Aufnahme und Gedeihen kommen möchte.

Nach diesem hat der Kanzler eines Ehrw. Domkapitels Anbringen der 21 Jahre halber, sowohl die beschehene

Loszählung wiederholt und attestiert, desgleichen des Rats Glückwunsch und unterthänigstes Erbieten und Bitten repetiert, mit Vertröstung, Ihren Kurfürstl. Gn. solches alles unterthänigst anzubringen, nicht zweifelnd, es würde Ihren Gn. zu gnädigstem Gefallen gereichen, sich auch darauf gnädigst zu erzeigen wissen, daß man Nutz und Frommen daraus vermerken und spüren würde.

Folgends ist vom Sekretär Badehorn der verfaßte Eid dem Rate, Räten, Gassenmeistern und Gemeinheit vorgelesen und ihnen angezeigt, daß die Huldung dem Herrn Kämmerer Hans von Ponigkau wegen Ihrer Kurf. Gn. angelobt werden sollte, welches also von allen drei Räten und wegen der Gemeinde von den 12 Gassenmeistern geschehen. Und endlich hat der Sekretär heißen die Finger aufrichten und ihm nachsprechen, daß wir alle dasjenige, was in verlesenem Eide begriffen und uns vorgelesen worden, treulich halten, auch dem Kurf. zu Sachsen ꝛc. die 21 Jahre über getreu und gewähr sein wollen, das schwören wir, als uns Gott helfe und sein heiliges Wort. SB 63.

Georg von Gausau ist auf Kurfürstl. Befehl allhier zur Haft genommen, daß er dem Abte Michael zu S. Steffen in Würzburg in die 5000 fl. abgeraubt und daran noch nicht gesättigt gewesen, sondern 1200 fl. in Jahresfrist ihm hernach zu senden begehrt, welches geschehen am 4. Oktob. 64 bei nächtlicher Weile. Deswegen Gesandte von Würzburg anhergeschickt, mit ihm zu reden. SB. 20. Sonderlich aber haben sie einen Credenzbrief dem Rate übergeben und wegen des Bischofs ihm seinen gnädigen Gruß und freundlichen Willen anzeigen, auch daneben sich bedanken lassen, wegen der gefänglichen Haft des von Gausau, mit Erbietung solches wiederum zu thun. Und weil angeregte Abgesandte eine Zeit lang hier gewesen, sind sie Mittwoch post Nativit. Mariae vor den Rat erfordert, und ist ihnen angezeigt, daß auf ihres gnädigen Fürsten und Herrn Ansuchen wegen des von Gausau eine Tag- und Nachtwache angeordnet, deshalb ihnen angemeldet werde, solches Ihren f. Gn. zuzuschreiben, damit derselben Kosten, so sich bereits auf 117 a. Sch. erstreckt, abgetragen würden. Ob sie nun wohl hierauf eine weitläufige Antwort gegeben, so sind sie doch vigilia crucis zu Nacht abgereist, und sich gegen den Herrn Bürgermeister erboten,

daß die Unkosten erlegt werden sollten. SB. 81. Darauf ist wiederum ein Sekretär anhero geordnet, welcher bei dem Rat um einen peinlichen Gerichtstag wider Gausau angehalten. Weil aber die Sedisvakanz mit eingefallen, ist es auf Gutachten des Domkapitels diesmal abgelehnt worden, SB. 58. und daß in dieser Sache ein neuer Stiftsherr erwartet werden müsse. Donnerstag nach Concept. Mariae haben Kurf. Durchlauchtigkeit einen Befehl hierher geschickt, mit peinlichen Gerichten wider Gausau nicht zu verfahren, derowegen, dieweil der Bürgerschaft schwer fallen wollen, daß die Thore zu rechter Zeit nicht aufgemacht werden sollen. Die Würzburgischen Gesandten aber haben sich der Unkosten, so bisher auf die Wache gegangen, beschwert und darauf gebeten, ihn in ein anderes Custodiarium in Verwahrung zu nehmen, darin er ohne unnütze Bewachung verwahrt enthalten werden könnte, und sind an den Kurfürsten selbst mit diesem ihrem Gesuch gewiesen worden. SB. 74.

Man hat angefangen, den Gottesacker zu bauen, dergestalt, daß der Rat das Thor setzen lassen, Georg Koch aber, Hans Weiße und Christof Wilhelm, welche es zuerst dem Rate angebracht und die Autores gewesen, mit dem Schwibbogen verfolgt. SB. 61. 72. R. Ao. 1566 f. 106.

Der Rat hat sich bei den visitatoribus verwilligt, die Prädikanten und Schuldiener ihres Geschosses zu erlassen. SB. 77. Ist aber nicht ins Werk gerichtet.

M. Zesamer hat sich beklagt, daß er mit den 2 Sch. zur Kollation beim Kirschfest und 1 fl. zum Obst nicht zukommen könnte, und hat um Zulage gebeten, dergleichen angehalten, daß ihm das Kirschfest im Viehzwinger zu halten vergönnt würde. Solches ist geschehen, aber der Zulage halber keine Resolution erfolgt. SB. 25.

Die Herren dreier Räte sind mit einander einig geworden, daß den fremden Böttchern Dienstags und Freitags Nachmittag, sowohl Sonnabends bis um 12 Uhr feil zu haben vergönnt werden sollte. SB. 26.

Kurf. Johann Friedrich der Aeltere, hochlöblicher Gedächtnis, hat dem Rate die Moritzer Güter verkauft, daß davon jährlich 22 fl. Erbzins gereicht und gegeben werden sollten. Zur Lehenwehr aber, so oft dieselbe fällig, sollte der Rat vermöge des darüber aufgerichteten Lehnsbriefes ein Lagel Malvasier entrichten. Weil aber

dieser Aecker halber dem Rat durch Bischof Julius große Ungnade entstanden und dem Rat derohalber hart zugesetzt worden, dergestalt, daß bei hochgedachten Kurfürstens hinterlassenen Söhnen die Eviction gesucht, darauf also eine schriftliche Antwort gefallen, daß unser gnädiger Fürst und Herr darob bestürzt worden und der Sache einen Anstand gegeben, bis so lange daß der Kurfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, im Jahre 1564 von dem Klostergeschirre jährlich 200 fl. erfordert, als der Rat, 100 fl. jährlich zu kontribuieren, vom Bischof christlicher Gedächtnis hart angehalten worden ist, deswegen der Rat erwogen, wenn dieser geringen Summe halber Ihre f. Gn. zu Sachsen die Eviction zu prästieren unterthänigst ersucht würden, daß sonder Zweifel derowegen zwischen Ihren Kurfürstl. und fürstl. Gn. zu Sachsen, auch dem Bischofe ein sonderlicher unfreundlicher Wille entstehen möchte, und letztlich dem Rate zugemessen werden wollte, daß er zur Uneinigkeit Ihren Kurf. Gn. Ursache geben thäte, und solches über ihn endlich ausgehen möchte, darum hat ein Ehrbarer Rat gewilligt, die 100 fl. jährliche Zinsen, nachdem dieselben zum Gotteskasten aus sonderlicher Munificenz des älteren Kurf. zu Sachsen gefolgt, zur Steuer des Geschirrs zu verwenden und dem Gotteskasten sonst, so viel möglich, Vorstreckung zu thun.

Darauf der hochlöbliche Bischof seiner Administration wegen auf Unterhandlung Petri von Naumark, Dr. und Domdechants und Herrn Bernhards von Draschwitz, J. fürstl. Gn. Konsens bis auf eine allgemeine und Generalvisitation solche Klostergüter zu gebrauchen, gnädigst nachgelassen hat, vermöge der darüber gegebenen Verschreibung. Nichtsdestoweniger haben Ihre fürstl. Gn. solche Güter dem Rate aus der Ursache nicht mehr in Lehen reichen wollen, ob eine Generalrestitution erfolgen möchte. Dieweil denn zur Ankunft Herzogs Alexanders, Administrators des Stifts Naumburg, durch Rat gedachter beider Herren Unterhändler geraten worden, mit dem Lehen anzuhalten und gemach zu thun. Demnach sie der Rat als Erbgut an sich gebracht, und nunmehr hochgedachter Fürst und Administrator auch selig verstorben, so ist für ratsam erachtet, hierin förderlich darzuthun, daß solche Güter von Kurf. Gn. als dem neuen Herrn Administrator in Lehen empfangen werden möchten, damit nicht in Zukunft dieselben

in ledigen Händen befunden und in andere Hände gebracht würden, und darauf für bequem erachtet, des Herrn Domdechants Gemüt hierin zu hören, gleichwohl die Beisorge getragen, daß er nochmals raten würde, derohalber keine Lehen zu suchen propter futuram restitutionem, quam ipse fieri sperat. Es würde nun geraten, was es wolle, so ist vom Rate beschlossen, den Lehen gebührende Folge zu thun. Freitags vigiliis Thomae. SB. 79. 80.

Gerade ist aus der Stadt gegen Pegau unter Wolf Keller, Hauptmann, von Jakob Meusezahls Hausfrau in der Vorstadt gegeben, welche ihre Mutter Franz Bers verlassen. SB. 96.

M. Zesamer, Schulmeister, ist vom Rate seines Dienstes entlassen SB. 104. und an seine Stelle M. Valentin Berner von Weißenfels angenommen. 111. 113. Sind ihm 100 fl. zur Besoldung gereicht worden.

Nicola Schultes ist zum Lehenträger der Marschalker Aecker verordnet. SB. 110.

Auf Ersuchen des Hauptmanns zu Zeitz hat der Rat etliches Geschütz, das dem Kurf. zu Sachsen zuständig, mit 100 Hackenschützen bis nach Eckartsberga begleitet. SB. 117. R. 104.

Als M. Höckner, der Pfarrer, mit Tode abgegangen, hat der Rat allerhand Nachforschung gehabt, auch nach Wittenberg seine Abgesandten geschickt, sich dort um einen zu bewerben. R. 73. 74. Endlich aber haben sie M. Adam Roter, Probst zu Kloden anher zum Pfarrer vociert. Er hat es aber abgeschlagen. 107. 118. Darauf ist der Superintendent zu Zeitz, Dr. Petrus Prätorius unversehens hierher gekommen, hat am Neujahrstage gepredigt und danach sich bei dem Rate angegeben und 1) angebracht, daß er wollte helfen auf einen neuen Pfarrer denken, weil Roter die Vocation abgeschlagen, 2) hätte er M. Zesamers Enturlaubung geeifert, 3) ob er wohl dem Rate in Annehmung eines neuen Schulmeisters keinen Einhalt thäte, so hätte er doch ihm präsentiert werden müssen, 4) hätte er gesucht, die Prädikanten schoßfrei sitzen zu lassen, da der Rat solches in der Visitation zugesagt, 4) hätte er für Wickmann gebeten, daß er von der Schule nicht enturlaubt werden möchte, 6) hat er gebeten, daß Höckners Witwe ein halb Jahr Besoldung verabfolgt werden möchte. SB. 120. Obwohl ihm nun sobald darauf geantwortet,

und die Punkte glimpflich abgelehnt worden, so haben sie doch zu besserer Entschuldigung solches auf die drei Räte geschoben.

Die zu dem Rentmeister nach Leipzig Abgesandten haben Kurfürstl. Sächsischen Befehl mitgebracht, ist ihnen auch endlich angezeigt, daß der Rat den Pfarrer zu Zeitz, M. Johann Siderus vocieren sollte, SB. 127. welches der Gemeinde vorgehalten, 131. Und ob sie wohl auf M. Böhme gestimmt und denselben begehrt, so haben sie es doch dem Rat anheim gestellt. Die Diakoni aber haben sich besorgt, weil der Superintendent in seinem Katechismo nicht rein, dieser, sein Pfarrer, M. Siderus würde auch also sein. 135. Darauf ist endlich beschlossen, daß er angenommen werden sollte. 136. 137.

In den Rechnungen befindet sich, daß über alle andere Gebühr der Rat auch dem Herrn Administrator 3 Frohnfuhren zu thun, desgleichen 2 Lachse geschickt. R. 66.

Den 9. Juli hat hier ein großes Sterben angefangen, daß auf den 28. August in der Stadt 28 Leichen gewesen, wie denn viel vornehme Leute darin verblieben.

Am 26. Dezember ist Gotha berennt, und den 29. Kurf. Augusti Geschütz mit 700 Pferden durchgeführt worden.

1566.

Weil 1565 in des Herrn Kanzlers Dr. Georg Arnolds Haus zu Zeitz eine Klageschrift im Namen gemeiner Bürgerschaft in der Stadt, auf der Freiheit und den Vorstädten eingegeben worden, ist solche dieses Jahr des Rats Abgesandten zugestellt worden, darinnen sie sich beschweren:

1) Daß die Ratsherren allein auf ihren Vorteil und Nutz trachteten, machten im Brauen neue Ordnung, wie es ihnen gefiele.

2) Zögen mit dem Brauen auf, weil die Bürgermeister zwei Jahr altes und essigsaures Bier offen hätten, und da ihnen das Bier nicht schmeckte, so zechten sie auf dem Rathause desto mehr rheinischen Wein.

3) Die Reichen gäben eine Kanne Kofent für 3 Pf.

4) Die Zapfenherren nähmen ein großes Uebermaaß über ihr geordnetes.

5) Hielten mit dem neuen Brauen auf wegen ihrer und ihrer Kinder, die noch saures Bier hätten. Man sollte eine Gewißheit halten mit dem Anfangen wie mit

dem Aufhören. Und die Reichen holten unterdessen fremde Biere, auch wohl von den Dörfern.

6) Hätten keinen guten Wein im Ratskeller und, im Fall etwas Gutes vorhanden, würde er übergezapft und mit Wasser gefüllt.

7) Machten neue Schatzungen, man müsse auf ein jedes Bier 2 gr. Magister Micheln geben.

8) Die Spittelgüter verkauften sie und teilten dasselbe, sowohl was zum Gotteskasten beschieden, unter sich, nähmen viel Geld auf Zinsen auf.

9) Handelten jämmerlich mit dem Kalk, Ziegeln, Brettern, Holz.

10) Hielten viel Kollationen und Geleck.

11) Verwüsteten Holz, Weiden, Wiesen, und kehrten es in ihren Nutzen.

12) Zechten in Malvasier und rheinischem Wein und trieben übermäßige Zehrungen laut des Rapiatbuches.

13) Wenn sie Besichtigung hätten, füllten sie die Flaschen, prangten auf behangenen Wagen und verzehrten mehr, als die Sachen wert wären.

14) Wenn sie zu Gaste wären, führen sie auf Wagen dahin und wieder heim.

15) Des Rats Pferde müßten erst den Bürgermeister fahren, nachher des Rats Arbeit verrichten.

16) Wendeten viel auf ihre Ratsessen, zu 30, 40 fl. da mancher nicht so viel vermöchte, wenn er aber ein Ratsherr würde, könnte er ein eigenes Haus erkaufen.

17) Die Ratsherren würden stolz, thäten den Bürgern keine Reverenz, wenn ihre Freunde zu ihnen kämen, müßte man ihnen das Geschenk schicken.

18) Wenn sie unter einander uneins würden, hörte man, wie einer auf den andern losschnappt, erwählten auch keinen in den Rat, der nicht ihres Gelichters.

19) Vergessen sich nicht mit den Geschenken, und werden ihre Auffagen von Tage zu Tage gemehrt.

20) Man sagt, daß sie jährlich etliche Tuche zu Röcken erkaufen sollen.

21) Teilten die ausgeschänkten Rheinweinfässer unter sich.

22) Sie saufen ihren Wein umsonst.

23) Die Hölzer würden verwüstet, kauften für die Ziegelscheunen Holz, das beste aber würde vor ihre Häuser geführt.

24) Der Stadtschreiber sei stolz, wolle den Bürgern den Turm anbieten.

25) Lassen die Hölzer abhauen, teilen unter sich, nehmen auch die Klötze aus der Erde und machen daraus Abdörren.

26) Die Fleischhauer müssen ihnen und ihren Freunden Talg geben.

27) Wenn was Gutes von Fleisch da ist, lassen sie es in das Rathaus tragen, und teilen sich die Bürgermeister daraus.

1567.

Auf der Bäcker Ansuchen ist bewilligt, daß dies Jahr über die Brezeln von zweien in einem Ofen gebacken werden, jedoch soll es zu keiner Einführung gereichen. SB. 128.

Den 12. Januar ist Herzog Augustus, Kurf. zu Sachsen als Oberster des sächsischen Kreises mit Herzog Johann Wilhelm von Sachsen vor die Stadt Gotha gerückt und hat hernach, den 25. dieses Monats, gemeldete Stadt samt dem Schlosse Grimmenstein im Namen und von wegen Kaiserl. Majestät und des ganzen heiligen Reichs lassen auffordern.

Der Rat hat die Gestühle in der Kirche, darin die Prädikanten stehen, für sich erbauen lassen. R. 158.

Weil Herr Calixtus, Diakon, gestorben, und der Rat Bedenken gehabt, den quartum wieder anzunehmen, so ist es dahin gerichtet, daß einem jeden Diakon 20 fl. von Calixti Besoldung zu seiner gelegt, sowohl einem jeden 1/4 Bier frei zu brauen nachgelassen, dagegen sie die Spittel versorgen und anderes verrichten sollen, wie Herr Calixtus gethan. SB. 13.

Der Rat hat mit 4 Geschirren auf Befehl der kurfürstl. Regierung zu Zeitz Kugeln und Büchsen nach Dresden führen lassen, und ist auf 1 Pferd 12 gr. bewilligt, das der Rat für sich gegeben. SB. 18. um Exaudi.

Der Kurf. zu Sachsen hat gnädigst bewilligt, daß hinfürder aus der Stadt Naumburg 4 Knaben aus Gnaden in der Schulpforte gehalten werden sollen, SB. 26.

Die Regierung zu Zeitz hat nicht einwilligen wollen, daß das Bier am Kaufe erhöht würde, weil aber solches in des Rats Polizei gehörig, so haben sie sich mit dem

Domkapitel verglichen, und es bei der Erhöhung verbleiben lassen. SB. 43.

Der Rat zu Freiburg hat hier in Naumburg Marktrecht prätendiert. Darauf ihnen der Rat zugeschrieben, daß man ihnen durchaus keine Gerechtigkeit gestehen könnte. C. B.

1568.

Der Kurf. zu Sachsen, Herzog Augustus, hat auf den Montag nach Exaudi gegen Zeitz einen Stiftstag ausschreiben, die Stiftsstände dazu erfordern und ihnen vortragen lassen, aus welchen erheblichen und unvermeidlichen Ursachen Ihre Kurf. Gn. nicht umgehen können, die Stifsstände zu erfordern, und dann ferner begehrt, daß man Bier=, Wein= und Landsteuer reichen und geben sollte, welches bevor im Stifte niemals gehört, noch erfahren. Und weil sich die Stadt dessen nach allerhand Anziehen des Unvermögens nicht entschütten können, (die beiden Stifte auch Meißen und Merseburg solches bereits bewilligt gehabt), ist endlich von den Stiftsständen hier dergleichen auch angenommen, also daß von einem Gebräude Naumburgisch Bier dem Kurf. zu Sachsen man geben solle 20 fl. von einem Eimer rheinischen Wein 10 gr. und vom Landwein 5 gr. und solche Tranksteuer sollte auf 8 Jahre stehen. Desgleichen ist bewilligt, daß von einem jeden Schock 20 Pf. in 5 Jahren, und jährlich 4 Pf. erlegt werden sollten.

In diesem Stiftstage, alldieweil der Rat bevor, und sonderlich 1564, unterthänigst suppliziert und gebeten, daß ihm vom Kurf. zu Sachsen das Städtegeld des Peter=Paulmarktes und des grünen Donnerstags, so Ihren Kürf. Gn. gebührte, und zuvor von dem Schosser zu S. Georgen eingenommen worden, verpachtet werden möchte, ist durch den Rentmeister Bartel Lauterbach dem Rat angezeigt, wenn er von den beiden Märkten jährlich 200 fl. geben wollte, daß ihm solches Städtegeld verpachtet werden sollte, mit dieser Erklärung, wenn der Rat dessen nicht zukommen könnte, daß er berührtes Städtegeld dem Kurfürsten wieder renuncieren und aufkündigen möchte. Es hat aber der Rat den Pacht um die 200 fl. angenommen, da er damals mit dem Schosser zu S. Georgen nicht gern zu thun haben wollen.

Demnach bei Kurf. Augustus unterthänigst angehalten

und gebeten, weil Ihre Kurf. Gn. dem Rate die Klostergüter zu S. Georgen verpachtet, daß Ihre Kurf. Gn., da dieselben sollten verkauft und erblich ausgelassen werden, dem Rate den Vorkauf gnädigst verstatten wollten, also haben Ihre Kurf. Gn. gnädigst gewilligt, und dem Rate deshalb einen Revers, mit Kurfürstl. Gn. Hand unterschrieben, zugeschickt, des Inhalts, wofern die Klostergüter zu S. Georgen sollten erblich verlassen und ausgethan werden, daß der Rat, ausgeschlossen der Freiheitereinwohner, an solchen Gütern den Erbvorkauf haben sollte.

Ein Stiftstag ist gehalten. R. 174.

Die Emporkirche, worauf die Schüler stehen, ist erbaut. R. 183.

Die neue Orgel zu malen ist verdingt. SB. 58.

Die Kirche wird durchaus an allen Orten und Enden renoviert und wieder aufs Neue angestrichen. SB. 67.

Herr Andreas Draßdum, Diakonus, ist auf Befehl des Kurf. zu Sachsen nach Leipzig in das Konsistorium beschieden und alsbald enturlaubt worden. SB. 79. 80. Dagegen ist Herr Andreas Fulder wieder zum Diakon angenommen und dem Pastor und M. Böhme präsentiert. SB. 85.

Das Domkapitel hat etliche Innungsartikel gestellt und ihren Schustern gegeben, solche dem Handwerk in der Stadt vorzutragen, damit es ein Handwerk würde. Alldieweil aber der Rat gesehen, daß dadurch die Mannschaft auf der Freiheit gemehrt, und dem Rate der Geschoß und anderes dadurch entzogen würde, hat er darein nicht willigen wollen. SB. 87.

Den Brauherren ist angezeigt, daß sie sich der Malzentfremdung für sich und ihr Gesinde enthalten sollen. SB. 92.

1569.

Obwohl durch Herzog Wilhelm zu Sachsen 1451 Vergleichung geschehen, wie weit das Weichbild sich erstrecken solle, so ist doch der Trift und Hutung halber auf den Moritzer Aeckern allerhand zwischen der Schulpforte und dem Rat und gemeiner Bürgerschaft vorgefallen, derowegen solche Irrungen durch Kurf. Augusti, Herzogs zu Sachsen rc. Abgesandte verglichen worden, daß der Stadt die Gerichte auf jetzt gedachten Aeckern bleiben, und das Weichbild dadurch erweitert sein sollte. Alldieweil aber die Schul-

pforte darauf der Schaftrift wegen in geruhlicher Gewähr gewesen, so soll ihnen die Koppeltrift verbleiben und, im Fall einem Teil die Schafe anbrüchig würden, soll er sich dieses versteinten Orts enthalten, die Einwohner zu Flemmingen aber nicht darauf kommen, und soll hierdurch dem aufgerichteten Gehege Landesfürstlicher Obrigkeit und der Straßen Gerechtigkeit nichts benommen sein. Gegeben Dresden, den 10. März. P. B. 204.

Der Rat hat seine Pferde im Marstall lassen abgehen, und ihre Arbeit zwei Bürgern verdingt. SB. 147.

Von den Kurfürstl. Räten zu Zeitz ist der Superintendent daselbst und Dr. Andreas Freihub hierher geschickt worden, bei M. Böhme der Subskription halber anzuhalten. Ob sich nun wohl gedachter Böhme unterschrieben, so haben sie doch daran nicht zufrieden sein können, und deshalb mit dem Rate geredet, wie sie Befehl hätten, ihn zu enturlauben; haben demnach nicht allein die Enturlaubung zu Werk gerichtet, sondern auch sobald M. Valentin Prätorium vorgeschlagen. Es sind aber seiner Person halber allerlei Bedenken vorgefallen, und endlich dahin beschlossen, daß andere mehr gehört werden sollen, zu dem Ende, damit hierdurch dem Rate das jus patronatus nicht disputiert würde. SB. 130. 133. Derowegen solches der Regierung zu Zeitz zu verstehen gegeben und, obwohl erwähnte Regierung dem Rate dieses nicht einräumen wollen, so haben sie sich doch zu Reversiven erboten, daß es dem Rate an seinem Rechte nicht schädlich sein sollte, welches also geschehen, und dergleichen Befehl anher geschickt worden, wie ein Convolut intituliert: „Jus patronatus" in Originali zu befinden. Ist demnach M. Prätorius angenommen und vom Rate dem Pastor und andern Diakono präsentiert worden, Freitags nach Galli 137. den 23. Oktober.

Den 27. Juli ist ein solcher kalter Wind gewesen, daß die Schnitter im Felde nicht schneiden können.

Im selben Jahre sind Peter Lämmermann von den Georgener Hufen, so über dem Wasser der Saale gelegen, auf sonderliche Fürbitte uud Fürschrift des Domkapitels sieben Hufen vom Kurfürsten erblich für 4000 fl. zusamt der gebührlichen Lehnwehr und Erbzinsen, die er sonderlich davon entrichten müssen, gelassen, jedoch dem Rate vorerst zugeschrieben worden, ob vermöge des Reverses er dieselben behalten und sich derer annehmen wolle, auf

welchen Fall Lämmermann davon abtreten sollte. Obwohl nun solche dem Rate nicht annehmlich, so hat sich doch Lämmermann gegen den Rat reversieren müssen, auf den Fall er oder seine Erben solche Hufen wieder verkaufen würden, daß dem Rat der Vorkauf daran wieder frei stehen sollte, welches er also thun und darüber dem Rate dergleichen Revers Freitags nach Matthäi Apostoli zustellen müssen.

Ein Ehrw. Domkapitel hat den Rat zu sich fordern und bitten lassen, darauf sie erscheinen. Da hat der Herr Domdechant mit seinen Kapitularen beisammen gesessen und darnach angezeigt, daß sie vor wenig Tagen zum Kurf. zu Sachsen erfordert und sämtlich erschienen wären, und wäre ihnen diese Anzeige geschehen, dieweil ein langer Streit zwischen der Schulpforta und den Weichbildgerichten der Grenzen halber gewesen, daß der Herr Kämmerer von Ponickau und der Rentmeister Lauterbach dasselbe in Augenschein genommen und solchen Streit entschieden und aufgehoben hätten, wäre ihnen auch von Ihren Kurf. Gn. zugesagt, daß die Vermalung und Scheidung der Grenzen die Landwehr sein sollten. Solche, des Kurf. zu Sachsen, unseres gnädigsten Herrn gnädigste Resolution und Bewilligung ist hernach auch dies Jahr mit des Kurfürsten eigener Hand unterschrieben in die Schulpforte geschickt und vom Verwalter Wolf Lindener dem Rate überantwortet. Und daher hat ein Ehrw. Domkapitel Ursach genommen und angefangen, weiter viel Wohlthaten zu erzählen, welche sie gemeiner Stadt, dem Rat und seinen Unterthanen erwiesen, nämlich, daß sie den Rat das Weichbild allein genießen ließen, da sie doch den dritten Pfennig dazu bezahlt, und darum billig die dritte Nutzung daran haben sollten, item, daß sie dem Rate und gemeiner Bürgerschaft gedient mit dem P.-Pauli-dem grünen Donnerstags- und dem wöchentlichen Markt, welche alle vor Alters auf der Freiheit gehalten worden, item, daß sie dem Rate große Förderung zu den Schwarzburger und Marschalker Aeckern gethan, daß sie solche, exklusive der Freiheiter, allein und ihre Bürgerschaft brauchten, item, daß sie ihnen Beförderung gethan, damit der Rat die Gerichte und Georgener Aecker pachtweise bekommen, und was der Artikel mehr gewesen. Es wäre aber kein Dank zu verdienen; der Rat thäte ihnen keine Hilfe über

ihre Schulden, die sie in der Stadt hätten, auch halte man böse Polizei mit Veränderung des Maßes an Getreide- und Hopfenscheffel. Darauf der Rat ihr Bedenken genommen und ihnen zur Antwort geben lassen. Im Schließbuche zu befinden.

Die Freiheiter haben sich unterfangen, kleine Semmeln, 4 für einen Pfennig an einer Reihe zu verbacken und zu verkaufen, dawider sich die städtischen Meister gesetzt und sich auf ihre alten Verträge referiert und gezogen, darin ihnen solches ausdrücklich verboten, und mehr nicht, als 2 Semmeln für 1 Pfennig aneinander zu setzen. Deswegen sich der Rat seiner Bäcker angenommen, und das Domkapitel hinwieder der Seinigen, daß sie deshalb beiderseits in großem Unwillen gelebt.

Ein Ehrw. Domkapitel und der Voigt auf der Freiheit hat sich unterfangen, ihre Handwerker zu privilegieren und ihnen Innungen zu geben, dawider sich der Rat heftig gesetzt, als denen viel daran gelegen, sonderlich weil der Rat einen ausdrücklichen Schied gehabt, daß niemand Innungsrecht haben sollte, er wäre denn Bürger in der Stadt, welches aber die Pfaffen sehr verdrossen, und hat dieser Streit lange gewährt, wiewohl dieses Jahr noch das Domkapitel seine gegebenen Privilegien zurück genommen.

Dann hat sich das Domkapitel unterstanden, bei Kurfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen den Rat zu verklagen und sehr zu verunglimpfen, vermeinend, Ihre Kurf. Gn. dahin zu vermögen und zu bereden, daß er die Gerichte wieder von dem Rat nehmen und durch eine besondere Person bestellen lassen möchte, wie sie denn hierzu Herrn Georg von Carlowitz, Domherrn, und Abraham Ratz, gewesenen Richter und damals Amtmann zu Schönburg, mit Credenz nach Dresden abgefertigt, Ihre Kurf. Gn. in Person anzulangen und solche vermeinten Beschwerungen unterthänigst anzubringen. Es ist aber dies Vornehmen von des Rats Gutherzigen gemerkt und, daß die Abgefertigten vor Ihre Kurf. Gn. nicht kommen können, abgewendet worden, und ist diese Sache dem Rentmeister Lauterbach aufgetragen, der im Leipziger Ostermarkt des Rats Abgesandten solches vertraut und ihnen des Domkapitels Credenz und Klagschrift übergeben, die denn sobald berührte Klagepunkte beantwortet und dem Rent-

meister hinwieder schriftlich übergeben, der es nach Dresden zur unterthänigsten Relation mitgenommen.

Als nun kurfürstl. Durchlaucht des Domkapitels Klagen in Gnaden nicht geachtet, haben sie praktiziert, daß die kurfürstl. Regierung zu Zeitz, gleichsam als ob es ihr vom Kurfürsten kommittiert wäre, die Sache auf sich genommen. Die haben sich hierher begeben und den Rat zu sich in das Georgenkloster beschieden, auch mit besonderem Ernst dem Rate des Kapitels Klagen vorgetragen, dabei renommiert und gedroht, daß der Kurfürst daran und an alle dem ein ungnädiges Misfallen trüge, den Rat gewarnt, daß er bedenken wollte, wie ihm solches gar nicht gebührte, sich dergestalt wider das Domkapitel als seine Obrigkeit, an welche ihn auch der Kurfürst oder Ihrer Kurf. Gn. Räte selbst auf den Fall gewiesen, aufzulehnen. Derowegen der Rat seine Entschuldigung einwenden lassen, daß ihm nämlich von dieser Kommission nichts bewußt, hätte auch dem Domkapitel nichts zuwider gethan, sondern allein vorgenommen, was zur Erhaltung seiner Gerechtigkeit und Privilegien gehörte, darin er nichts nachgeben könnte, sintemal das Domkapitel damit vornehmlich umginge, daß es der Stadt und Bürgerschaft gern alles entziehen wollte, und deswegen bitten lassen, die Herren Räte wollten den Rat nicht verdenken, da er nicht verhoffte, daß es des Kurf. zu Sachsen Meinung wäre, ihn oder seine Privilegien zu schwächen, sondern dieselben ihm vielmehr stärken zu lassen.

Worauf die Räte etwas gelinder geworden und angezeigt, nachdem die auf der Freiheit mit den Städtischen gerne Gemeinde-Innungen halten wollten, daß sie für ihre Person vermeinten, solches sollte zu gutem Frieden und Einigkeit dienen, und demnach des Rats Meinung und was er dazu sagte, vernehmen wollten. Hierzu hat ein Ehrbarer Rat antworten und dafür bitten lassen, da die Stadt dadurch zu Grunde verderben und zu Boden gehen müßte, in Betrachtung, daß die Stadt nichts als die Zunft und Innungen, so die Handwerker hätten, erhielte. Sollten nun dieselben konfundiert und ohne Unterschied davon auf der Freiheit und in der Stadt frei sein, würde der Rat kein Handwerk in der Stadt behalten, weil sie draußen ohne Gefahr und andere Beschwerungen säßen, dem dann folgte, daß des Rats Einkommen geschwächt,

die Mannschaft ihm entzogen und endlich gemeiner Stadt nicht erhalten werden könnte. Und demnach dieses keineswegs bei dem Rat zu erhalten war, haben sich die Herren Räte unterstanden, die Handwerke auf der Freiheit und in der Stadt mit einander sonst zu vergleichen, nämlich daß keins das andre insgemein verachten, sondern weil sie eines Herrn Unterthanen wären, sollte ein jedes das andre bleiben lassen, so gut es wäre.

Es hat auch der Rat damals sonderlich bitten lassen für die kleinen Semmeln, welche die Bäcker auf der Freiheit den alten Verträgen zuwider backen ließen, daß sie solches wieder abschaffen müßten. Die Herren Räte aber haben den Rat gebeten, er wolle doch diese Sachen ein wenig lassen anstehen, nach Gelegenheit sollte mit dem Domkapitel darüber geredet werden. Sie versähen sich, es würden mit der Zeit die kleinen Semmeln sich selbst abthun, diejenigen, die sie backen, hätten keinen Nutzen davon.

Mit den Schustern aber ist diese Vergleichung gemacht, daß in den Märkten Petri Pauli und dem grünen Donnerstag die städtischen Schuster mit den Freiheitern um die Stände oder Buden durch einander losen sollten, jedoch daß die Leipziger Schuster mit ihren Buden wie bisher vorgezogen und die ersten Stände obenan hätten, damit die städtischen Schuster auch zufrieden, wiewohl die Freiheiter Schuster hernach umgekehrt, der Kanzler Dr. Georg Arnold aber ihnen diese Antwort gegeben, warum sie es zuvor nicht besser bedacht, es wäre einmal geschrieben. Die Freiheiter Schuster aber haben gethan, was sie gewollt, und bis auf diese Stunde solche Zusage nicht gehalten, noch ins Werk gesetzt. C. B. 9. 11. 24. Ao. 70. Und obwohl der Rat von dieser Kommission nichts gewußt, hat er doch auf der Herren Räte Bitten neben dem Domkapitel dieselbigen der Zehrung halber auslösen helfen und für seinen Anteil dem Schosser zu S. Georgen 15 fl. gegeben.

Es hat sich zugetragen, daß der Schosser zu S. Georgen, die Zeit Johann Piener, einen Dieb, wie er ihn beschuldigt, gefangen gehalten und denselben ohne Vorwissen der Stadtgerichte durch das Weichbild führen lassen und eine Zeit lang ohne Wissen der Stadtgerichte enthalten. Solcher ist nachmals im Gefängnis, Freitag nach Philippi Jakobi gestorben, darauf der Schosser an den Rat und die Gerichte begehrt, daß man ihn wollte unter

der Stadt Galgen begraben und dem Schinder solches zu exequieren vergönnen. Der Rat aber und Richter haben es abgeschlagen, darum, daß er den vermeinten Dieb ohne ihr Vorwissen durch das Weichbildsgericht geführt, denselben über die Zeit als 24 Stunden gefangen gehalten und er allein de delicto inquiriert, ohne Beisein des Richters, und haben der Rat und Richter dieses der Regierung berichtet und sich daselbst Rats erholt. Darauf die Herren Räte befohlen, daß auf des Schossers Unkosten man gestatten sollte, den Verstorbenen unter der Stadt Galgen zu begraben, und daß der Schosser den Stadtgerichten deshalb einen Revers gebe, daß dergleichen den Stadtgerichten zu keiner Einführung geschehen solle. Hat also der Dieb sechs ganze Tage gelegen, ehe er aus dem Kloster gefahren und begraben worden, dafür es dem Schinder 9 fl. geben müssen.

Der Kurf. zu Sachsen hat gnädigst bewilligt, daß aus dem Stifte Naumburg 10 Knaben in die Schulpforte gethan, und daselbst jeder sechs Jahre gebührlich unterhalten werden sollte.

Im Leipziger Jahrmarkt hat der Rat fernere Gnade vom Kurfürsten Augustus erlangt, daß Ihre Kurf. Gn. bewilligt, zu den vorigen 10 Knaben noch 10 aus dem Stifte in die Kurfürstl. Schulpforte geschickt werden möchten.

Kurf. Augustus hat gnädigst bewilligt, die Mühle zu Altenburg dermaßen zu verfertigen, daß dieselbe zu Zeiten und, wenn die Wasser groß, aufgezogen werden könnte, damit den Bürgern die Malze nicht als verderbt und an dem Mahlen gehindert würden. Ergo haben die Naumburger Bürger ihr Malz daselbst mahlen lassen, woraus endlich ein lauterer Zwang geworden.

Der Streit zwischen Schulpforte und dem Weichbilde eines Steines oder der Verrainung halber, darüber der Kurfürst dem Rate einen Revers zugesendet, ist verglichen, und durch den Hauptmann Ernst von Baudissin zu Freiburg, Andreas Weber, Verwalter zu Schulpforte und den Amtschosser zu Freiburg, im Beisein eines Ehrw. Domkapitels im November anderweit verraint und versteint worden.

Als Johann Raustedt und Hans Weiße Bürgermeister, Galle Westhausen und Nikola Schultes Kämmerer gewesen,

und sich ereignet, daß hierbevor auf dem Rathaus übel hausgehalten worden, und alles des Rats höchsten Verderb und Schaden gedräut, haben die Herren von drei Räten auf sonderliche Mittel getrachtet, wie diesem Uebel vorzukommen wäre, und erstlich ist befunden worden, daß die Kammer ihr Offizium und Amt zu weit gezogen, indem sie zugleich Kämmerer und Bürgermeister sein, und alles unter Händen haben wollen. Und obwohl hierauf die Herren Bürgermeister sehen sollen, so sind doch einfältige Personen, Handwerksleute und diejenigen, die es nicht verstanden, hinzugezogen worden, dadurch dem gemeinen Nutz trefflicher und fast unüberwindlicher Schade zugefügt wird, da die Kämmerer ihre Rechnungen also verdunkelt und obskuriert, mit Vermengung der Rechnungen der anderen Aemter, als des Weinherrn, Ziegelherrn, Wageherrn und dergleichen, dazu sonderliche Herren, welche davon den Namen gehabt, deputiert gewesen, daß man nicht wissen können, ob Schaden oder Frommen von solchen Aemtern zu gewärtigen, daher denn gekommen, daß in wenig Jahren der Rat in große Schulden geraten und, wie die Rechnung zu solcher Zeit gegeben, sie über 25 000 fl. in Schulden geraten. So ist auch sonst des Kämmerers Eigennutz gröblich gespürt und gemerkt, und die ganze Ratsrechnung so unrichtig geführt worden, daß untreue Leute in ihrem Eigennutz von des Rats Einkommen kehren und wenden können, so viel sie gewollt, wie denn zu besorgen, daß es von etlichen geschehen sei. Man will geschweigen, wenn ein Kämmerer zu Bier oder in das Bad oder andern Orts gegangen, daß ihm die Bürgerschaft nachgelaufen und er jeden frei gehalten, wie denn möglich gewesen, wenn ein neuer Kämmerer geworden, daß er öffentlich 100 fl. baar erkaufen und an sich bringen können. Deswegen die unvermeidliche Notdurft gefordert, den Sachen anders nachzudenken, nnd nach gehabtem Rate ist es dahin gerichtet, daß ein jeder Herr von seinem Amte, wovon er den Namen hätte, seine besondere Rechnung mit aller Einnahme nnd Ausgabe vollkommen thun sollte. Bedurfte er aber eine Versetzung oder Zubuße, sollte er dieselbe von den Kämmerern fordern, welche es in ihre Ausgabe bringen könnten. Alsdann wäre hieraus zur Zeit der Rechnungslegung zu sehen, was für Nutz oder Schaden der Rat bei einem jeden Amte zu gewärtigen, und könnte

den schädlichen und unnützen Aemtern desto eher Rat geschafft werden, welches bisher in dergleichen vermengter Rechnung nicht zu spüren oder zu sehen gewesen.

Der Marstall sollte, weil der Rat jährlich in die 1400 fl. auf ihn wenden müssen, gänzlich abgeschafft, und dagegen die Ratsarbeit den Bürgern verdingt werden, dergestalt, daß sie täglich darauf warten und nicht über Land fahren dürften.

Des Rats Rechnungen sollten in vielen Artikeln und Titeln, die teils zu verbessern und zu vermehren, teils aber ganz ausgelassen werden müßten, geändert werden, da in etlichen ein unsäglicher Betrug zu befinden, sonderlich in zinsbaren und unverzinsbaren Retardaten.

So wäre auch im Weinkeller, Ziegelscheune, in der Wage an Brettern, Holz, Latten und anderem Vorrat eine andere Anordnung zu machen, vornehmlich sollte der Weinkeller, darin allerlei Vorteil gebraucht, anders bestellt werden, und die Kämmerer nicht damit zu thun haben, das Regiment könne mit wenigen Personen bestellt und dagegen den Bürgermeistern, Kämmerern und Offizianten ihre Besoldung gebessert werden.

Weil auch die Stadt mit einfältigen Leuten, die an Witz und Verstand nicht sonderlich hoch sind, gemeiniglich übermengt, daher denn oft in vorstehender Wahl aus Ermangelung anderer Leute diejenigen zum Regiment erwählt werden müssen, die dazu nicht besonders geschickt und tüchtig, so wäre es dieser Stadt gar gut, daß sie auf einen Syndikus dächte, der sich gemeiner Stadt Nutz und Wohlfahrt angelegen sein ließe.

Es sollte besser acht auf das Salz, Zoll, und was sonst vorhanden, gegeben werden, damit nicht die Kämmerer alles hinweg oder heimtragen lassen dürften.

Die Offizianten in P. Paulsmarkt sollten so viel möglich nicht alle Jahre verändert werden.

Den Ueberlauf an den Röhrkasten könnte man auch besser los werden, als daß er so vergeblich hinwegliefe und im Winter eine große Unlust machte.

Wenn nun dieses ins Werk gerichtet wäre, etwas besseres zu hoffen, würde man aber das alte Lied singen, die Alten wären auch nicht Narren gewesen, darum müsse es auch bei dem alten Stand bleiben.

Und nachdem Kämmerer Augustin Nerigk in Verdacht

gekommen, einer Düte Geld halber, die er aufgehoben und nicht berechnen können, ist er, wenn auch nicht ganz aus dem Rat geworfen, doch degradiert und erst nach den Kämmerern gerufen worden.

1570.

Nachdem es gar notwendig geworden, auf des Rats Regiment besser acht zu geben und etliche Veränderungen vorzunehmen, und unter anderm auch der Marstall, dem Rat großen Schaden und Unkosten zugefügt, indem ein jeder Kämmerer und Ratsfreund sich desselben bedient, und der Rat daneben seine Fuhren anderen verlohnen müssen, also ist dies dergestalt ins Werk gerichtet, daß erwählter Rat 4 Wagenpferde mit dem Geschirr, 2 Wagen, 1 Winde, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Bindkette und 2 Wagenseile Hans Großens Tochtermann für 160 fl. verkauft, und sind hiergegen demselben samt Caspar Broch des Rats Fuhren und Aecker dermaßen verdingt worden, daß der Rat auf 4 Pferde, desgleichen, wenn sie sonst fahren, 1 Thaler, von einem Acker 18 gr. und auf einen Tag einzufahren mit 3 Pferden, darin sie auch einen Wechselwagen halten sollen, 1 fl. reichen und geben wolle.

Als des Rats Abgesandte im Leipziger neuen Jahrmarkt bei dem Landrentmeister Lauterbach gewesen und mit ihm allerhand, so zu gemeiner Stadt Aufnahme dienlich, geredet, daneben des Rats Unvermögenheit angezeigt, und sein Rat und Bedenken erfordert worden, hat er für gut geachtet, daß der Rat seine Jahrrechnung übergebe, alsdann solche durchgesehen und Rat darauf geschafft werden könnte. Sobald nun der Rentmeister wieder nach Dresden gelangt, ist darauf erfolgt, daß der Kurf. zu Sachsen an den Rat geschrieben und gnädigst begehrt, Ihren Kurfürstl. Gn. des Rats und der Aemter Rechnungen zu überschicken, damit Ihre Gn. sehen möchten, wie man mit gemeinem Gute umginge. Der Rat aber hat dessen Bedenken gehabt, weil solches bei ihm allein, und nicht zugleich auch bei den andern Stiftsständen gesucht worden, und sich gefürchtet, es möchte den andern Städten zu Nachteil kommen und gereichen. Sonderlich auch, weil gewisse Schiede und Verträge vorhanden, wie des Rats Rechnung jährlich und in wessen Beisein und Gegenwart sie geschehen müsse. Deswegen sie es beim Kurfürsten

aufs Glimpflichste abgelehnt und dafür gebeten. Dem Rentmeister Barthel Lauterbach aber ist des Rats Rechnung übersendet und gebeten, wofern etwas darin zu befinden, das zu verbessern wäre und zu des Rats Aufnahme diente, daß er solches dem Rate berichten und die Rechnung ihm vertraut sein lassen wolle. C. B. 5. Folgends, als die Ratsrechnung geschah, hat die Regierung abermals Copie der Rechnung begehrt, SB. 79, und dasselbe von Jahr zu Jahr continuiert. Endlich aber, 1577 ist es den Räten mit Anzeige allerhand Ursache gänzlich abgeschlagen und dafür gebeten worden. C. B. 29. 62. 78. Und obwohl die Regierung darauf dem Rat bei 500 fl. Strafe geboten, die Rechnungen einzusenden, so hat doch der Rat solches nicht eingehen wollen, bis endlich die Regierung solches dem Kurf. zu Sachsen unterthänigst berichtet und um Einbringung der Strafe angehalten. Darauf hat der Kurfürst dem Rat um Bericht geschrieben, dermaßen, daß alles verblieben, und der Rat nicht ferner belangt worden, 1578. C. B. 96. also daß die Regierung bei der Ratsrechnung protestiert, der Rat aber hiergegen andringt.

Dienstag nach Reminiscere ist vom Hofe befohlen worden, daß die Zahl der Ratsherren, welche zuvor 12 gewesen, bis auf 8 gemindert werden sollte, deshalb die Räte zu Zeitz ihrer 4 ausgelöscht, und die Aemter ihres Gefallens vor der neuen Ratsbestätigung ausgeteilt. Solches ist auch zuvor mit dem Landrentmeister Lauterbach im Leipziger neuen Jahrmarkt abgeredet, und ist ein Stück von der vorgenommenen Reformation. Von den Kurfürstl. Sächsischen Stiftsräten sind dann Sonntags Lätare die 8 Ratspersonen zum ersten mal bestätigt worden, und hat der Herr Kanzler Dr. Georg Arnold der Gemeine angezeigt, wie der Kurf. zu Sachsen dergleichen aus vornehmen und sonderlichen Ursachen angeordnet, damit sich unter solcher Aenderung niemand verwundern, viel weniger gedenken möge, daß die andern vier aus einigem Verdacht oder anderer Ursachen halber außen gelassen wären. C. B. 20.

Der Rat hat die Schäferei zu Großjena neben dem Lützschener und der Fährwiese begehrt. C. B. 5. 164.

Der Rat hat anfänglich die Moritzwiesen um einen Pacht, jährlich 80 fl., inne gehabt. C. B. 7. 8.

Montags nach Lätare ist vor die Kurfürstl. S. Stifts-

regierung Till von Seebach zu Plotha mit dem Domkapitel und Rat allhier des Brauens halber beschieden, und die Parteien nach allerhand An- und Vorbringen verabschiedet worden, daß Seebach, weil ihm der Rat und das Domkapitel zu Plotha sonderlich Bier zu brauen und zu verschicken nicht nachlassen wollten, in doppelter sächsischer Frist von Dato sein Possessorium beweisen, dagegen dem Domkapitel und dem Rat ihre Gegenbeweisung, sowohl als das Petitorium vorbehalten sein sollte, welcher Abschied dann von beiden Teilen angenommen und gewilligt; und hat darauf Till von Seebach sein Possessorium zu Recht richtig erwiesen und ausgeführt.

Am grünen Donnerstag hat der Voigt auf der Freiheit ohne Verwarnung und ungehörte Sache einen angesessenen Bürger und Steinmetz, Paul Oehler, einziehen lassen, dessen sich der Rat angenommen und sonderlich den Herrn Domdechant darum besprochen und daneben bitten lassen, weil es zu allerhand Aufruhr und Unwillen Ursache geben möchte, sich dergleichen hinfüro zu enthalten und dem Rate deshalb einen Revers zuzustellen. Wie denn auch der Rat ferner anzeigen lassen, wie er wohl Ursache hätte, wegen solchen gewaltsamen Beginnens sich gleicher Gestalt zu erzeigen und die Repressalien vor die Hand zu nehmen, wollte aber den Glimpf lassen bei sich bestehen. Darauf der Domdechant zur Antwort gegeben, das Domkapitel hätte zu solcher Einnehmung genugsame Ursache, da der Gefangene viel Mutwillen begangen, ihm seine arbeitenden Leute aufgetrieben, und hätte noch altes Werg auf dem Rocken von Bischof Julio her, daß sie ihn aber nicht erst beklagt, geschehe darum, daß er auf der Freiheit verbrochen, darum er auch draußen büßen müsse. Jedoch sollte es nicht mehr geschehen, und man könnte sich leicht mit dem Rat und den Gerichten vertragen, daß es keiner Weiterung bedürfte. Der Rat aber hat sich hinwieder erklärt, es wäre um des Bürgers Verbrechen, wie es wolle, inmaßen sie denn an seinem Mutwillen auch keinen Gefallen trügen, so wäre es doch nachbarlich gewesen, daß er solches Mutwillens zuvor wäre bei seiner Obrigkeit beschuldigt worden, und der Rat und die Gerichte in der Stadt hätten gegen des Domkapitels Unterthanen und Nachbarn noch nie so unfreundlich sich bezeigt, da sie doch oft wohl bessere Ursache dazu gehabt, dero-

halber im Fall der Rat deswegen nicht versichert und reversiert würde, daß er dergleichen hinfür nicht zu befürchten, wären sie entschlossen, hinfürder ihre Bürger gleichfalls nicht zum Abtrag hinauszuweisen und sich mit gleicher Unfreundlichkeit gegen die Ihrigen zu erzeigen. Derohalber der Herr Domdechant solches in Bedenken genommen und sich mit den andern des Kapitels darüber unterreden wollen, die Sache auch dahin befördern helfen, damit es keiner Weitläufigkeit bedürfte, und dieses sollte der Rat auf folgenden Mittwoch oder Donnerstag wieder erfahren.

Donnerstag in der heiligen Osterwoche hat das Domkapitel den Rat wiederum beschieden, und der Domdechant die Sache extendiert man sollte sich eines so leichtfertigen, mutwilligen Mannes nicht also annehmen, es wäre niemand zur Verachtung geschehen, allein daß sie des Bürgers Mutwillen und alte Verbrechen, noch bei Bischofs Julii Zeiten geschehen, nicht länger hätten zusehen können. Damit hat aber der Rat wegen der Einführung nicht können zufrieden sein und anderweit um einen Revers oder Versicherung angehalten, daß es hinfürder nicht mehr geschehe. Darauf haben die Herren Kapitulares solches dem Rate anheim gegeben und gebeten und gesucht, er sollte selbst helfen auf eine Vergleichung denken, das wollten sie auch thun, und die Sache so lange einstellen, und weil die Gerichte dem Kurf. zu Sachsen zuständig, hat dem Rate nicht gebühren wollen, etwas zu vergeben. Ist also die Sache sitzen geblieben, bis der Rat wieder einen Freiheiter beim Kopfe nehmen und ins Gefängnis einlegen lassen.

Hering und andere Fische, die hier niedergelegt worden, sollen 6 Pf. die Tonne geben. SB. 59.

Der Rat hat ein goldenes Kreuz mit Perlen auf dem Rathaus gehabt, das ist weggekommen, und hat niemand wissen wollen, wer es entwendet, die Vermutung aber ist wider Bastian Jahn gegangen.

Johann Kern hat sein Haus in der Viehgasse an Georg Rusper verkauft. SB. 48. In solchen Kauf ist der Rat getreten und hat solches zum Diakonhause gebraucht. Ao. 1572. 140. C. B. Danach hat es der Rat wiederum Christof Westhausens Wittwe gelassen. C. B. 33. Ao. 1573.

Der Rat hat die halbe Trift am Rödichen um 500 fl.

erkauft SB. 15. Desgleichen hat er Gartmanns Kinder Anteil an sich gebracht f. 21. und endlich Heinrich Thains Anteil auch bekommen und dafür 200 fl. gegeben. 21.

Der Rat und die Gerichte haben etliche Schafe aus Grochlitz geholt, haben aber dem Domdechant Dr. Peter Naumark einen Revers geben müssen. C. B. 34.

Der Braubottich-Ohm ist gewesen Ao. 1570 = 158 Eimer, SB. 40. Ao. 1574 = 168 Eimer, SB. 31 Ao. 1586 = 174 Eimer, SB. 84. Ao. 1588 = 184 Eimer, SB. 94.

Dieweil sich die Anzahl der Ratspersonen etwas gehäuft und fast untüchtige Leute, die weder lesen noch schreiben können, zu Ratsfreunden gebraucht und genommen werden müssen, ist von der Kurfürstl. S. Regierung zu Zeitz auf Anhalten des Rats für gut erachtet, daß zur Verhütung von allerlei Weitläufigkeit, auch Unkosten und gemeiner Stadt Beschwerung, die Anzahl gemindert und es hinfür und jetzt bei 8 Personen in jedem Rat bleiben möge, deswegen in Bestätigung des neuen Rats solche Veränderung der Gemeinde durch die abgesandten Räte angezeigt. Nichtsdestoweniger haben vorbemeldete Räthe zu Zeitz, am dato Mittwoch nach Quasimodogeniti an den Rat geschrieben und befohlen, wenn der neue Rat an sein befohlen Regiment aufgehen, und die Gemeine beisammen sein würde, daß ihr solches nochmals notdürftig angezeigt und sie dahin ernstlich angehalten werden solle, daß sie sich gegen den jetzigen neuen Rat und seine Nachkommen alles Gehorsams erzeigen wollte, inmaßen Bischof Heinrichs altes Privilegium und Verordnung, die der Gemeinde auf die Zeit vorgelesen wird, vermag und inne hält, unangesehen, daß die Zahl der Ratsherren jetzt eingezogen, denn dasselbe Privilegium soll sonst in allen und jeden Artikeln wie bisher geschehen, stet, fest und unverrückt gehalten werden. Desgleichen solle der Rat die Gemeinde ernstlich verwarnen, daß sich keiner aus ihr dieser Verordnung halber ungehorsam gegen den Rat halte, oder böse oder schimpfliche Reden davon treiben würde, da es ihm zu keiner Gnade, sondern zu ernstem Schaden und Strafe gereichen, und daß der Rat hierüber mit Fleiß halten sollte. H. 319. I. 4. 6.

Zwei Schafdiebe, einer Philipp Schneider genannt, der

des von Elben Feind gewesen, sind hier eingezogen worden, die haben etliche Schafe in einem Hause zu Grochlitz stehen lassen, deswegen sie der Richter, unersucht des Domdechanten, weil er Obedientarius in solchem Dorfe, als gestohlenes Vieh abholen lassen. Dessen hat sich der Domdechant höchlichst beschwert mit Vorwendung, wie ihm an dem Orte die oberen und niederen Gerichte gebührten, und deshalb um Restitution angehalten. Der Rat aber, als Inhaber der Gerichte, hat ihm dergleichen nicht einräumen können, sondern dafür geachtet, weil das Dörflein ohne alle Mittel im Weichbilde gelegen, und die Sache an sich selbst vor den Malefizrichter gehörig, er auch von keiner Uebung wüßte, die der Obedientiarius des Ortes gebraucht, daher die Rechtfertigung ihm zuständе. Nichtsdestoweniger, damit der Obedientiarius, jetziger Domdechant, gestillt würde, hat ihm der Rat einen Revers geben lassen, daß solches weder ihm noch seinen Nachkommen, wofern er seine Gerechtigkeit ausfindig machen würde, zu keinem Nachteil gereichen sollte, damit er zufrieden. Aktum d. 4. September.

Das Kloster zu S. Georgen hat wollen eine Schaftrift von 200 Schafen haben, der Rat aber hat sie nicht zugestanden, noch nachgeben wollen. SB. 28.

Wenn ein Ratsherr bei den drei Räten auf Erfordern ausbleibt, siehe SB. 41.

Freitag nach Kantate ist eine besondere Hochzeitsordnung gestellt, wird aber nicht gehalten. SB. 11.

Freitag nach Exaudi hat der Rat Anton von Boden die halbe Trift zum Rödichen für 500 fl. abgekauft, dergestalt, daß daselbst in Ewigkeit keine Schäferei wieder solle aufgerichtet, daneben die Gebäude gänzlich abgerissen werden, inmaßen denn davon die Steine in Ruten gesetzt und dem Rate verkauft werden. SB. 15. 27.

Also hat sich auch der Rat mit B. Gartmann verglichen wegen seines Anteils, daß er ihm eine halbe Hufe Marschalker Aecker dafür gegeben, Heinrich Thain aber hat seinen Teil für 200 fl. abgekauft. 21.

Montags nach Crucis sind die Herren einig geworden, wie es hinfürder mit dem Bürgerrecht der Einheimischen und Fremden solle gehalten werden. SB. 39. 40.

Peter Mann, Vikarius im hohen Stifte, hat etliche Zinsen und reditus zu den Altären S. Stephan, Andreas

und Ambrosius, in die Pfarrkirche zu S. Wenzel gehörig, dem Gotteskasten resigniert, deswegen um Konsens bei dem Domprobst, dem Grafen zu Reinstein, angesucht worden. Montags nach Bartholomä. C. B. 30.

Die Moritzwiese wird vom Schosser zu S. Georgen dem Rate auf Befehl des Kurf. S. Rentmeisters angeboten. SB. 1.

1571.

Den 13. Januar hat Joseph von Landwüst einen Maulesel lebendig verkauft und 1 ℔. um 8 Pfg. gegeben, der ist hier in der großen Wage gewogen worden, hat gehalten 4 Zentner 48 Pfund, thut an Gelde 16 fl.

Die Regierung hat des Rats Rechnungen von 1550 bis auf diese Zeit begehrt, das hat der Rat verweigert, mit Anzeige, wie dergleichen bei Bischof Dietrichs Zeiten vertragen sei, und daß der Kurf. zu Sachsen, Herzog Augustus, sie hierbei und bei ihrer Entschuldigung gnädigst gelassen. C. B. 28. Und obwohl der Rat endlich eine Rechnung übersendet, so hat er doch angezogen, daß er dessen befreit und daneben protestiert, damit solches ihm zu keiner solchen beschwerlichen Einführung gereichen möge, und wenn die Rechnung übersehen, daß sie wieder zurückgeschickt werden möchte. H. C. B. 32.

Die Freiburger haben im P.-Paulsmarkt frei sein und kein Städtegeld geben wollen, daß hat der Rat ihnen nicht einzuräumen gewußt, da ihm sowohl als dem Domkapitel von dergleichen Gerechtigkeit gar nichts bewußt ist. H. C. B. 39.

Nachdem 1569 des Rats Rechnung, und wie dieselbe, sowohl als die ganze Haushaltung zu reformieren wäre, vorgewesen, also hat sich ferner zugetragen, daß zu solcher Neuerung, und weil die alte Rechnung so viele lange Jahre gewährt, die Herren Bürgermeister nicht sehr gewillt, sondern die Beisorge getragen, wenn man es nicht aller Dinge treffe, sie möchten derohalber übel beredet werden. Und weil solches bis auf das Jahr 1570, da der neue Rat aufgegangen, verweilt, ist zum Unterbürgermeister die Zeit Johann Scherkel erwählt worden, welcher etliche Jahre lang Gerichtsschreiber gewesen, und den alten Herren in den Räten etwas verdächtig, da er mit dem vorigen Richter dem Regimente sehr zugesetzt gehabt und der ganzen Bürgerschaft zuwider, auch sonst in Verdacht

gewesen, wie er nicht verschwiegen sei, sondern dem Kapitel und der Regierung des Rats Heimlichkeit vermelden sollte, inmaßen dann von drei Räten vordem beschlossen und also eingeschrieben worden, daß er sich zur Zeit seines Gerichtsschreiberdienstes des Ratsstuhls enthalten sollte. Derohalber solche alte Herren des Rats ihm ihre Stimme nicht geben wollen, sondern sich wider die Wahl gesetzt, und da er gehört, daß der Rat in großen Schulden und Unvermögen steckte, und daß Licentiat Ambrosius Heidler etliche unrichtige Posten in des Rats Rechnung 1569 observiert haben solle, untersteht er sich ohne Vorwissen und Erlaubnis der andern Herren in drei Räten, die Rechnungen zu übersehen und befindet darin dunkle Posten, auch etliche Einnahmen, die nicht aufgezeichnet gewesen, daher er denn Gelegenheit nimmt, die Kämmerer desselben und des vorigen Rats in Verdacht zu ziehen, bringt auch beim Hof zu Wege, daß den 6 Bürgermeistern allen befohlen wird, sich in den Rechnungen umzusehen und, wie sie es befinden, hinwieder zu berichten. Obwohl nun die 6 Bürgermeister allzumal mit den vorigen Kämmerern nicht zufrieden waren, da dieselben fast ihrer Gewalt und Macht sich überheben und über den Bürgermeistern sein wollten, deswegen denn auch sie mit der Kommission wohl zufrieden, so hat sich doch die Sache auf ein Jahr lang verlaufen, als erst die Kämmerer zur Verantwortung gefordert und sich damit entschuldigt, wie sie einstmals berechnet hätten und versehen sich nicht, daß sie noch einmal Rechnung zu thun schuldig, und sie hätten nach der alten Weise berechnet und ihnen nicht gebührt, eine andere Rechnung ihres Kopfes allein für sich zu erdenken. Daß aber etliche Einnahmen nicht eingezeichnet, wäre ihnen zu gute zu halten, sintemal solches des Kammerschreibers, die Zeit Georg Reustels, Schuld und nicht ihre wäre, der hätte im Aufzeichnen und Schreiben fleißiger sein sollen. Zudem, wenn gleich daran etwas versehen, so hätten sie doch die zinsbaren und unverzinsbaren Retardaten, so ihnen vor einem Jahre zugerechnet worden, so hoch fallen lassen, da sie vermeinten, wenn noch mehr nicht eingeschrieben wäre, daß diese vergessene Einnahme alle berechnet würde, da man berechnete was sie eingenommen, vermöge ihres Einnahmebuches, woher denn die Retardaten so hoch, also wohl um 1800 fl. gefallen sein müßten.

Ungeachtet aber ihrer Entschuldigung wurden die Sachen dahin gerichtet, daß auf der Kurfürstl. S. Stiftsregierung Nachlassung etliche, sonderlich aber Bastian Jahn, seines Kammeramtes entsetzt, degradiert und eine Staffel erniedrigt wurde, wiewohl sich gedachter Jahn eine Zeit lang aufgehalten, also, daß erst kurz vor P. Paulsmarkt der neue Rat aufgegangen. Man hat wohl auch lieber gewollt, gedachter Bastian Jahn wäre des Ratsstuhls ganz und gar entsetzt worden, es ist ihm aber hieran gütlich geschehen, und hat von der Regierung Vertröstung gehabt, da er ein ander Jahr könnte zu höherem Amte gefordert werden, daß sie ihn daran nicht hindern wollten.

Als nun die Sachen durch B. Scherkel dahin gebracht, unterfangen sich die Bürgermeister etwas mehreres und überschicken der Regierung zu Zeitz von 1550 bis auf dies Jahr des Rats gehaltene Rechnungen und offenbaren also alle Ratsheimlichkeiten, ihr Vermögen und Unvermögen, welches zuvor nicht erfahren, auch kein Bischof, so lange Naumburg gestanden, es dahin bringen können, daß sie nur bei des Rats Rechnungen sitzen mögen, zu geschweigen, daß man ihnen die Rechnungen gezeigt haben solle.

Wie rühmlich aber solchem Scherkel und seinen Adhärenten nachzuschreiben, judicet alius! Bevor, weil die anderen Herren in drei Räten davon nichts gewußt, sonderlich auch, daß die Register dem Amtschosser zu Zeitz auf dem Rathause exhibiert worden, hierüber werden neue Rechnungen ohne Zuthun der anderen Herren in drei Räten von Scherkel und andern erdacht, und demnach Wolf Lindner, vorher gewesener Verwalter in der Schulpforte, zum Regiment und Unterbürgermeister erwählt und bereits bestätigt worden, erfordern sie ihn auch nach erfolgter Bestätigung kein mal zu dreien Räten, machen auch unterdessen eine Ordnung, darin sie ihm das Richteramt, welches hiebevor allerwegen der Unterbürgermeister mitgehabt, entziehen und demselben Scherckel noch ein Jahr zueigenen, damit sie ihre Hand zugleich im Sitz haben möchten und, da sich etwas ereignete, so ihnen zuwider, sie solches desto eher erfahren könnten.

Die alten Kämmerer aber, die ihres Amtes entsetzt, waren zufrieden und schützten sich so viel sie konnten, und begehrten, wieder restituiert zu sein. Das ward auf mancherlei Weise hinterzogen, und ergingen darin geschwinde

Befehle. Endlich aber und mit Verlauf der Zeit war alles in Vergessen gestellt und die ganze Sache auf Scherckel getrieben, gleichsam er das Regiment, desselben Einkommen und Vermögen jedermann an Tag gegeben und den Rat schändlich verrathen hätte.

Und dieser Groll und Zwietracht währt von der Zeit an bis 1576, da die alten Kämmerer gedrückt und sich noch weiter befürchten müssen, wenn unser Herrgott dergleichen nicht vermittelt hätte, denn da Scherckel vorgegeben, wenn er wieder in das Regiment kommen sollte, daß er allerhand von neuem vornehmen wollte, und bereits dazu erwählt war, ist er vor der Konfirmation verstorben, und ein anderer an seine Stelle erwählt worden. Hat also durch dieses Mittel das Regiment wieder Ruhe erlangt, und die factiones und simultatores aufgehört, sintemal jeder Teil seinen Anhang gehabt.

Den 17. Januar sind die Herren mit einander einig geworden, daß keiner hier wohnen solle, er werde denn auf sein erkauftes Haus Bürger und begreife zwischen 2 Monaten danach sein Rechengeschoß, bei 1 Sch. Strafe. SB. 60. Item, es solle auch niemand ein Haus haben, er hätte denn darauf gewohnt, und, wie es ferner mit dem Geschoß zu halten, steht f. 61.

Montags nach Sexagesimä hat der Rat erfahren, welcher Gestalt die Gerber ein Leichentuch lassen machen, daran ein golden Stück und Kreuz, das auf dem Rathause in der Kämmerei gelegen und, dieweil sie nicht gewußt, wie es da hinunter gekommen, haben sie solches vom Tuche abnehmen und holen lassen. SB. Ao. 70. f. 65. Hernach aber sind sie verständigt, daß Bastian Jahn dergleichen dem Rate entfremdet gehabt.

Montags nach Omnium Sanctorum hat der Rat beschlossen, wenn er zur Hochzeit von den Ratspersonen oder deren Kindern eingeladen würde, daß man ihnen 1 Sch. zur Verehrung geben soll. SB. 32.

In Petri-Pauls Markt hat Friedrich Embden von Bremen eigene Gewichte halten wollen, deswegen der Rat ihm solche abpfänden lassen. SB. 35.

Wenn ein Bürger an fremdem Ort Hochzeit hält und seine Braut mit anher führt, soll ihm 1 Thaler gegeben, oder sie auf einen Tag mit 4 Pferden gefahren werden. SB. 39.

Hopfenmesser sollen von allem erkauften Hopfen das volle Geld nehmen, wenn aber ein Bürger dem andern solchen leiht, oder in dem Brauhaus zumessen läßt, giebt er nicht mehr als 1 a. Pf. SB. 23.

Die Nachtwache ist vom Rate gestärkt und von jedem Bürger 1 gr. genommen worden. SB. 39.

Die Bierzieher sollen hinfürder von jedem Faß 26 Pf. zu ziehen nehmen, davon 6 Pf. berechnen und das andere für sich und die Gehülfen behalten. SB. 42.

1572.

Der Kurfürst zu Sachsen hat die Braunschweiger verboten und darum anher befohlen, daß im P. Paulsmarkt alle Fässer und Waren aufgeschlagen und besichtigt werden sollten. Dazu ist die kleine Wage gebraucht, auch Hieronymus Rauscher von Leipzig und die Hauptleute zu Zeitz und Merseburg abgefertigt worden, und was also besichtigt, hat mit des Rats Zeichen gebrannt werden müssen. HCB. 51. 55.

Dem Amtsvogt zu Weißenfels gebührt wegen der süßen Weine, die der Rat das Jahr über von Leipzig holen läßt, eine Kanne Malvasier, HCB. 67. Wenn aber keiner geholt wird, so wird auch kein Malvasier gegeben. C. B. 94. Ao. 73. f. 35. SB. 43. C. B. 123. und also ist es vom Rentmeister Lauterbach verglichen.

Nach Erwählung der neuen Ratspersonen soll ein Bote die Namen derselben nach Zeitz der Regierung zubringen, die hiebevor niemand aus des Rats Mitte abgefertigt und überantworten lassen. H. C. B. 68.

Wolf Finke hat sich als Bürger allerlei beschwerlicher und bedrohlicher Schreiben unterstanden, daher auf geschehene Rechtsbelernung ihn zu gefänglicher Haft zu nehmen, ihm der Rat nachtrachten lassen. H. C. B. 64. C. B. 148. 164.

Der Rat ist einig geworden, daß hinfürder aus allerhand Ursachen die erkauften Biere nicht sollen gezapft, sondern von jedem Faß 20 Pf. gegeben werden, inmaßen solches auch den umliegenden Städten zugeschrieben worden. Nach Ostern. C. B. 121.

Der Rat hat sich mit dem Amte Weißenfels vereinigt, alldieweil sie den Malvasier, den sie aus Leipzig herausfahren, vergleiten müssen, daß sie jährlich 1 Kandel für

allen Malvasier, den sie herausfahren möchten, geben wollen. SB. 43.

Wenn ein Bürger ein Haus auf der Freiheit bekäme, desgleichen die auf der Freiheit eins in der Stadt, das er nicht bezöge, hat sich das Domkapitel mit dem Rat verglichen, daß sie mit dem Bürger= und Nachbar=Recht verschont bleiben sollten. SB. 52. 53.

Tuche aus der Schulpforte hat der Verwalter einem Tuchscheerer allein zu bereiten gegeben, dafür ist gebeten, daß sie dem ganzen Handwerk zu bereiten übergeben würden. C. B. 119.

Die Fleischhauer haben auf dem Markte feil in den Fasten bis auf den Sonntag Palmarum. Darauf dürfen sie nicht mehr schlachten. SB. 48.

Auf des Verwalters Anhalten ist das Malzgeld der Brauherren einzunehmen, befohlen worden. SB. 95.

Auf Anhalten der Abgesandten der Regierung ist ihnen ein Extrakt und spezifiziertes Verzeichnis aus des Rats Rechnungen gegeben. SB. 65. Desgleichen ist solches 1573 erfolgt, mit Anzeige, daß die Herren dessen hinfort Bedenken trügen, und der Abgefertigte sollte den Extrakt wieder senden. 125 SB. Folgends 1574—77 hat man sich dazu erboten, ist aber nicht geschehen und endlich gänzlich abgeschlagen worden. Und weil 1572 in der Rechnung allerhand Irrungen gewesen, ist dieselbe von der Regierung in B. Weißes Hause gehalten worden. SB. 49.

An die Herzöge zu Sachsen wird geschrieben, zu vermelden, wann Holzmarkt gehalten werden solle, und die Bürgerschaft nicht zu übersetzen. C. B. 159.

Butter wird dem Freiherrn zu Tautenburg im P. Paulsmarkt frei gezeichnet, aber nicht den Unterthanen. C. B. 82.

Weinlesen hat wollen im Amte Freiburg verboten werden, und der Amtschosser will es anordnen, wie er will, wenn es aber der Bürger eigene Berge sind, ist dafür gebeten, da dergleichen früher nicht üblich gewesen. C. B. 146.

An den Freiherrn zu Tautenburg ist geschrieben, Portius Koch zu Wettaburg aufzulegen, sich zu enthalten, das neue Brauhaus aufzubauen. C. B. 161.

1573.

Zu Wettaburg ist unter dem Herrn Schenk ein neues Brauhaus erbaut, welches gedachter Herr Schenk auf des

Rats Anhalten nicht abschaffen wollen mit Vorwendung, der Rat gehörte unter das Stift, ungeachtet in der Landesordnung die Stifte mitbegriffen sind. H. C. B. 74. 75. Ist demnach solches an die Kurfürsten unterthänigst gelangt, aber nichts daraus geworden. 131.

Die Gerichte in der Stadt nehmen sich der Gefangenen auf der Freiheit nicht eher an, es ziehe sich denn zur Peinlichkeit. H. C. B. 77. 78.

Den 13. April hat der Rat die Mühle zu Kroppen um 3000 fl. erkauft, weil sie aber vom Domprobst zu Lehen gerührt, hat das Domkapitel solche dem Rat nicht gönnen noch leihen lassen wollen, sondern sich als Vorkäufer angegeben, und nichts desto weniger einen andern hineingeschoben. H. C. B. 79. und obwohl der Rat solches an die Regierung zu Zeitz und kurfürstl. S. Räte gelangen lassen, so ist doch darauf nichts erfolgt, da das Domkapitel vorgewendet, daß sie ihrer großen Gerechtigkeit halber, die sie auf der Mühle hätten, dieselbe selbst behalten wollten. 80. 87.

Ein Vertrag ist aufgerichtet, wie es mit der Frohne von den Gütern, so die Bürger in den Altenburgischen und Flämischen Feldern haben, gehalten werden soll. H. C. B. 90.

Die Freiheiter müssen sich mit dem Brauen nach der Stadt richten, solches ist ein alter Gebrauch, dabei der Rat von Bischof zu Bischof geschützt und zu Recht erhalten worden. H. C. B. 100. Irrungen lib. I. f. 11. 14. 19. 42.

Sie wollen 14 Tage zuvor Bericht haben, wann eingeschüttet werden soll, haben deshalb die Regierung suppliziert und eine sonderliche Brauordnung begehrt. Irr. I. 16. Darauf die Regierung dem Rat befohlen, den Eigennutz einzustellen und auf 14 Tage dem Domkapitel zuvor zu sagen, wann man eintragen solle, oder sie würden verursacht, den Freiheitern eine neue und sonderliche Brauordnung zu geben. Irr. lib. I. 9. Dawider hat der Rat berichtet und dafür gebeten. 19.

Fleischbänke sind auf der Fleischhauer Anhalten zugerichtet und ihnen der Zins zu 25 fl. gelassen, den sie zu geben zugesagt, am Tage Jakobi SB. 131. 138. und muß ein jeder auch 6 gr. zur Lehenwehr davon geben.

Die Freiheiter haben den Rat bei der Regierung

verklagt, wie er und die Seinen Getreide verkauften, darauf denn Befehl gegeben, der Rat aber sich entschuldigt. Irr. lib. I. 10. 18. 26. und, daß es die Freiheiter viel mehr thäten, angezogen. 32.

Zu Zwickau ist ein kurfürstl. und fürstliches Armbrustschießen gehalten worden und folgends nach Vorladung dessen auf Befehl Kurf. Augusti der Kranz der Stadt Naumburg überantwortet worden, inmaßen denn solcher Kranz am 1. September durch Nickel Kohlbach und Veit Kanzler, die dort gewesen, dem Rate zugesendet worden.

Der Rat hat keinen Schneider auf den Pforten-Höfen leiden wollen, sondern den Verwalter, dieselben abzuschaffen, ersucht. C. B. 3. Ao. 75 f. 178.

Das Amt Weißenfels hat verboten, aus dem Amte kein Getreide herein zu Markt zu bringen, dessen hat sich der Rat beschwert und um Abschaffung angehalten, welches geschehen. C. B. 29.

1574.

Am 12. Juni ist die Wenzelskirche renoviert und mit Flederwischen abgekehrt worden.

Den 30. Juni hat es auf der Pfarre gebrannt, und ist ein Mägdlein von 8 Jahren im Feuer umgekommen.

Am 8. Februar sind die Herren des Rats einig geworden, daß in keinen Zwinger einiges Reißholz gelegt, noch das Vieh darin getrieben werden soll. SB. 172.

Mittwoch nach Bartholomä wird B. Weiße auf der Thainburg vergönnt, Werksteine zu legen und über dem Thorweg zu bauen. SB. 26.

Den 20. November sind dem Rate die Georgener Güter, die er erkauft gehabt, aus- und zugemessen. SB. 18.

Die Schmiede sind mit einander einig geworden, daß einer in der Stadt und auf der Freiheit ein halb Jahr die Herberge haben möchte, dazu hat der Rat seinen Konsens gegeben. SB. 18.

Das Muhmenhaus oder „Storch" hat dem Rat Augustin Nericke abgekauft. SB. 180.

Die Schwarzburger Güter hat zuvor der Richter zu verleihen gehabt, jetzt aber sind sie zu dem Georgener Amt geschlagen, und dessen Schosser will sie verleihen, wem er will. Dessen beschwert sich der Rat, da dieselben

niemand als ein Bürger haben soll. C. B. 10. Und das Domkapitel hat solche auch wollen unter die Freiheiter ziehen, es ist ihnen aber gänzlich abgeschlagen. SB. 24.

Damit die Kirche in der Decke könnte in baulichem Wesen erhalten werden, ist für gut geachtet und beschlossen, daß alle Jahre 10 Schock Bretter gekauft und auf die Kirche geschafft werden sollen. SB. 12. Solches ist nicht allein nicht geschehen, sondern es sind auch die Bretter, so droben allbereits erkauft gewesen, herniedergekommen und gespalten worden.

Brotwage zu dem Bauernbrot ist angerichtet, an Herrn Otto Homburgs Hause gehängt, und einer dazu vereidigt worden, der alle Markttage solches verrichten soll. SB. 57.

Den 7. Dezember ist den Brauherren auferlegt, daß ein jeder einen eichenen Scheffel mit 2 eisernen Reifen und 6 Träberkörbe, auch 5 Zuber und 4 Leuchter halten solle, dagegen ihnen von einem jeden Bier 20 gr. verordnet werden. Die ersten Scheffel, Zuber und Leuchter aber hat der Rat machen lassen und den Brauherren am 20. Januar 1875 überantworten lassen.

Eine Garküche haben die Freiheiter zur Neuerung errichten wollen, das hat der Rat nicht wollen nachgeben, deswegen sie wieder abgeschafft. SB. 42.

Der Obedientiarius zu Grochlitz hat durch die Freiheit in Grochlitz einfallen lassen und einen, der vordessen einen entleibt, herausgenommen, welches die Gerichte nicht nachgeben und ihn wieder an den Ort gestellt haben wollen. SB. 8.

Der Grochlitzer Hirt hat in den Stadtgräben gehütet, deshalb er gepfändet worden und, weil die Gemeinde ihm deswegen Urlaub gegeben, ist ihm auf ihr Ansuchen das Pfand wieder verabfolgt worden. SB. 30.

Der Rat hat die Georgener Güter erkaufen wollen, deswegen öfters das Domkapitel angelangt und sich erboten hat, wofern er durch das Domkapitel zu einem fraglichen Kauf befördert würde, daß der Rat solche Güter auf Maßen auch den Freiheitern zukommen lassen wollte. Es ist aber nichts ausgerichtet. SB. 23. Deswegen der Rentmeister Lauterbach darum mit besonderer Instruktion angelangt worden SB. 9. und weil der Anschlag etwas hoch, haben sich die Räte auf ein Gewisses verglichen,

SB. 34. und wenn dieses nicht gehen wollte, daß sie nach dem Anschlage solche erkaufen wollten. SB. 36. Ist demnach der Kauf geschlossen, SB. (Ao. 75) 64 und der Kaufbrief erst 1575 vollzogen. Nichtsdestoweniger sind solche Aecker und Güter von dem Verwalter zu Pforta und dem Schosser zu S. Georgen dem Rate am 20. November 1574 zugewiesen worden. SB. 39. Und weil das Domkapitel dabei auch bemüht worden, ist für gut erachtet, daß sie deshalb zur Kollation eingeladen werden sollen. Ao. 75 f. 64. Ferner ist beschlossen, daß die Georgen-Güter unter die Bürgerschaft vererbt werden sollen, und man wollte sich befleißigen, ob der Zehnte hernieder gebracht werden könnte. SB. Ao. 76 f. 144.

1575.

Georgener Krautflecklein sind den Ratsherren verkauft und jedem um 8 fl. gegeben worden, dergestalt, daß ein jedes einem Ratsherrn wieder verkauft und, da keiner vorhanden, einem Bürger gelassen würde. SB. 76. Ist geschehen Montags nach Exaudi, und sind daraus 15 Teile gefertigt.

M. Johann Steltzner ist zum Diakon angenommen, und der Superintendent zu Zeitz ersucht worden, ihn zu investieren, damit der Rat ihn nachher desto besser dem Pastor und andern Diakon präsentieren könnte. Dieses ist wider den alten Gebrauch und zuvor nicht zu befinden, sondern die Diakoni sind durch den Pfarrer investiert worden, und er hat am 14. August das erste Mal das Amt gehalten. H. C. B. 154.

Der Kurf. zu Sachsen hat im P.-Paulsmarkt Modestinus Fuchs hierher geschickt und dem Rate befohlen, ihm auf dem Rathaus ein Gemach anzugeben, damit er das Granulieren und den Wechsel verrichten könne. H. C. B. 155.

Den 4. März ist der Rat an die Georgener Güter angewiesen.

Den 10. März ist die Unstrut außen geblieben, daß man Fische und Krebse auf trockenem Lande hat aufgelesen.

Den 12. März hat abermals ein großes Sterben angefangen.

Ein neues Fährschiff ist Bartholom. Papst verdingt worden. SB. 136.

Von Wilprecht zu Großjena betreibt einen Kirschgarten, deswegen ist er gepfändet worden. C. B. 121. 152. und hat der Rat ihm nicht verstatten wollen, zur Hallischen Weide oder Kirschgarten mit den Schafen zu hüten oder zu treiben, deswegen ihm auch solches vom Rate zugeschrieben worden. Und weil er sich dessen nicht entäußern wollen, ist dem Amte Freiburg darum geschrieben. Auf den großen Moritzwiesen will der Rat vor Michaeli nicht hüten lassen, deshalb dem Amte Freiburg diesfalls auch geschrieben worden. C. B. 153.

Nunmehr ist es dahin gekommen, daß die Bauern zu Großjena ihre Schafe in den Kirschgarten treiben, sowohl die Zelschützer, und ist niemand, der es ihnen verweigert, da die Mühe den Ratspersonen zu viel wird.

Hans Heinebull hat 2 Tücher verordnet, welche den Armen jährlich ausgeteilt werden sollen, und hat darauf 10 fl. verordnet. SB. 92.

1576.

Der Rat zu Zeitz hat von Peter Lämmermann Abzug genommen, wie er denn deshalb vom Rate verschrieben worden, daß es nicht übermäßig geschehen möge. C. B. 32.

Auf was Maßen der von Portzig zu Neidschütz seine Trift gebrauchen, und daß er der Bürger Aecker nicht betreiben soll, ist ein sonderlicher Vertrag vorhanden. C. B. 187.

Der Rat und die Bauern zu Wetha haben sich untereinander vereinigt, daß der Rat die Brücke zu Wetha neu erbauen, die Bauern sie aber mit Schutt befahren sollen. C. B. 192.

Dieses Jahr hat der alte Rat wieder einen neuen erwählt und unter anderen auch Johann Scherckel bei seinem Amt des Unterbürgermeisters bleiben lassen. Alldieweil er aber vor der Konfirmation mit Tode abgegangen, und ihm eine freie Wahl zusteht, ist sobald Dr. Wacke eligiert, und darauf sein Name nach Zeitz gesendet, und er darauf nebst den andern konfirmiert worden. I. Gleichfalls ist es auch 1596 gehalten, daß B. Paul Loth zum Oberbürgermeister erwählt, alldieweil er aber vor der Konfirmation gestorben, ist an seine Stelle Thomas Hoffmann eligiert und konfirmiert worden.

Dem Rat ist auf Befehl des Kurf. zu Sachsen von

der Regierung zu Zeitz auferlegt worden, jährlich Kopie der Jahresrechnung in die Renterei nach Dresden zu überantworten, dessen hat sich der Rat gegen die Regierung entschuldigt und um Vorschrift angehalten. H. C. B. 17.

Den 7. August ist der Brunnen auf dem Markte vergittert und die Staupe verändert worden.

Die P.-Pauls Mahlzeiten sind eingestellt und dafür den 3 Räten eine Kollation nach dem Markte ausgesetzt worden, welche nunmehr auch abgeschafft. SB. 135.

Den 4. November hat man Kaiser Max II. der den 12. Oktober verschieden, hier zu Grabe geläutet.

1577.

Matthes Hentschel, ein Darrer, so auf dem Otmarskirchhof wohnt, ist als ein berüchtigter Dieb von den Gerichten eingezogen, und wird auf Rechtsbelernung sein Verbrechen vorgenommen, dessen haben sich die Gerichte auf der Freiheit an die Regierung beschwert, erbitten sich, dem Rat nichts zu gestatten; man sollte ihn hinausantworten. Dessen trägt der Rat Bedenken, weil er in diesen Gerichten verbrochen und angetroffen. Jrr. lib. I. 112. Er hat sich aber im Gefängnis gehängt.

Als der Rat dem neuen Rate Donnerstag nach Kantate Rechnung gethan, hat der abgefertigte Sekretär begehrt, ihm Kopie der Rechnung abfolgen zu lassen, welches ihm abgeschlagen, da es zuvor nicht bräuchlich. SB. 3.

Dr. Caspar Rastenberger, Steffen Kloodt und ihre Konsorten haben dem Rat zu vernehmen gegeben, wie sie an der Schweinsbrücke einen Wasserquell gefunden und gebeten, ihnen zu vergönnen, ihn hereinzuführen. Welches geschehen. Dazu auch folgends B. Wolf Lindner, Dr. Wacke und David Harnisch geraten. Als aber das Domkapitel solches vermerkt, haben sie der Frau den Acker, darauf die Quelle entspringt, abgekauft und den vorigen Gewerken Novum opus denunziert, und weil es vordem der Schulpforte gehörig, die Gewerke mit Recht vorgenommen. Ob nun wohl die Gewerke gewollt, daß sie der Rat vertreten sollte, mit Anzeigung, wie des Orts die Gerichtsscheidung wäre, so haben doch die Herren von 3 Räten befunden, daß sie damit nicht könnten fortkommen, und darum die Vertretung abgeschlagen. Dadurch dann eine Uneinigkeit

im Rate erfolgt, daß einer dem andern aufsetzig geworden. Endlich aber ist zu Recht erkannt, daß die Gewerke von ihrem Vornehmen absehen sollten, welches auch geschehen, und hat das Domkapitel solch Wasser hineingeführt. 18. 33. SB. Ao. 79, f. 39.

Der Rat hat angeordnet, daß das Malz, ehe es in die Mühle geschafft wird, nicht gemessen werde, soll auch hinfür jeder Zeit so gehalten werden. SB. 54. 84.

Der Rat hat sich vereinigt, daß wegen des Abzuges 5 fl. vom 100 abgefordert und dasselbe nach Gelegenheit moderiert werden soll. SB. 85.

Thomas Poditsch hat bei dem kurf. S. Statthalter Graf Burkhard von Barby, der hier „zum 3 Schwanen" bei ihm gelegen, vorgegeben, wie der Rat nicht gute Weine zu feilem Kauf halte und deswegen gebeten, ihm ein Privilegium zu reichen, daß er fremdes Bier und Wein einschroten lassen möchte, und nachdem er solches erlangt, und dem Rate solches Privilegium gezeigt, ist er „auf die Linde" in Gehorsam gelegt, und ihm sein Bürgerrecht aufgesagt worden, deshalb er solches gänzlich nachgelassen und das Privilegium wieder ausgeantwortet. SB. 162.

Mittwochs nach Laurentii hat ein Ehrw. Domkapitel an den Rat geschickt und ihm anzeigen lassen, daß ihre Unterthanen ihr Bier los wären, verstünden auch so viel, daß die Bürger gleichfalls losgeschlagen, und daß die Brauherren ihre Bottiche ließen zurichten, und darauf gesucht, daß der Rat ihnen, wenn man einschütten möchte, anzeigen sollte, oder sie würden verursacht, ihren Unterthanen zu brauen, anzuheben und zu verstatten. Irr. lib. I. 28. Darauf der Rat ihnen zur Antwort gegeben, daß sie den Freiheitern wohl gönnten, daß sie ihr Bier losgeworden, die Bürgerschaft aber hätte noch sehr viel Bier, deswegen noch zur Zeit nichts hätte wegen des Einschüttens angeordnet werden können, und wäre einem jeden auf der Freiheit vergönnt, wann und zu welcher Zeit der Brauherr die Bottiche zumachen lassen wollte, und dieweil sobald 3 Räte zusammen kämen, und des Eintrags mit einander einig würden, dem Domkapitel solches gemeldet würde, so würde es jetzt auch geschehen, bäten für Hinderung und, daß sie der Stadt an ihrem Herkommen, Privilegien und Verträgen nicht wollten Einhalt thun. Irr. lib. V. 30. SB. 41. Ao. 78 f. 54.

Der Rat hat den Braumeistern vergönnt, in seinen Gehölzen ein Paar Gebinde Zeunsel zur Anrichtung des Brauageräts zu holen, alldieweil sie es aber mißbraucht, und ein jeder Brauknecht so viel abgeholt, ist es wieder gänzlich verboten, soll auch ferner nicht vergönnt werden. SB. 48.

Der Rat hat aus allerhand Ursachen den Bierkauf steigern müssen, deshalb die Regierung an ihn geschrieben und dergleichen abzuschaffen befohlen, damit sie zu anderm nicht verursacht würde. Irr. lib. I. 50. Und solcher Bierkauf, die Kandel um $4^1/_2$ Pfg., ist dem Domkapitel angemeldet. Sie haben aber hierbei nichts thun wollen, darum der Rat Abfertigung gethan an die Regierung und ihr die Ursachen anzeigen lassen. Darauf ist die Antwort gefallen, der Rat solle sich mit dem Domkapitel vergleichen. Dieses aber hat sich durch seine Abgesandten gegen den Rat erklären lassen, daß sie das Bier um 4 Pf. geben lassen wollten, deswegen ihnen zu Gemüt gezogen, daß dergleichen bei ihnen nicht stünde, sondern sie müßten sich nach der Stadt richten. Und weil sie hierauf beharrt, ist anderweit an die Regierung geschrieben und für Neuerung, die sie selbst wider des Rats Privilegium erhoben, gebeten, sintemal solches in die Polizei gehörig, und die Feiheiter diesfalls nach der Stadt zu achten schuldig. 53. Und ist von der Regierung die Antwort geworden, daß der Rat sein Privilegium, darin dergleichen zu befinden, vorlegen sollte. 56. 98. SB. 56. 58.

Die Regierung zu Zeitz hat befohlen, auf Anhalten eines auf der Freiheit, ihm zu vergönnen, etliches Bier in die Stadt zur Hochzeitsverehrung zu schicken, nachzulassen, und weil er darum den Rat angelangt, sind ihm 2 Faß erlaubt. Ungeachtet dessen hat er sobald 4 Faß für die Hochzeit hereinführen lassen, darum ihm nur 2 Faß einzuschroten erlaubt, die auch eingelegt, und hat der Freiheiter die anderen 2 Faß vor dem Hause eine Zeit lang liegen lassen. Und weil der Rat befunden, daß ihm solches zu Nachteil geschehe, ist befohlen worden, dieselben 2 Faß in die Spitäler zu fahren, welches geschehen am 4. Mai. Irrungen, lib. I. 73, 76. Dessen haben sich die Freiheiter an die Regierung beklagt und darauf dem Rate geschrieben, daß sie dergleichen nicht nachgeben könnten ohne sonderlichen Befehl des Kurf. zu Sachsen, deswegen

der Rat sich solcher Aenderung enthalten sollte. 68. Darauf der Regierung berichtet, weil über Verbot de facto von den Freiheitern verfahren, so sei es de facto also auch abgeschafft, 77 und ist auf ferneres Anhalten der Freiheiter Tagfahrt ernannt, 82. Und obwohl dieselben zu unterschiedenen Malen besucht, so hat sich doch der Rat nicht einlassen wollen, derohalber die Regierung den Rat bei Kurf. August beklagt, 95. Darauf ist unterthänigster Bericht erfolgt, daß ohne Erlaubnis dergleichen nicht verstattet würde. 96. SB. 10.

Den 3. Juni sind allhier Kurfürstl. Sächsische, Landgräflich Braunschweigische, Brandenburgische und Ansbachische Räte zusammengekommen.

Freiheiter Schneider, die in der Stadt gearbeitet, sind aufgehoben worden. Irr. lib. I. 71. 77. 85.

Das Domkapitel hat sich beklagt, daß die Fuhrleute von jedem Faß Bier 1/2 Stübchen haben wollten, darauf von der Regierung befohlen, solches alsbald abzuschaffen. Irr. I. 74. 68. Ist berichtet, daß es gar nicht sei. 77. 84.

Der Rat zu Cölleda hat auf der Feiheit Bier geladen und in die Stadt geführt, das hat der Rat nicht nachgeben wollen, Irr. lib. I. 86. 95. und weil sich der Rat hierin nicht einlassen wollen, hat die Regierung bei Kurf. Augustus den Rat verklagt, der gnädigst befohlen, daß sich der Rat in dem wider die Freiheit nicht setzen solle. Es ist aber unterthänigster Bericht ergangen, daß dergleichen ohne Vorwissen nicht nachzugeben, sintemal es danach für städtisch Bier ausgeschänkt wurde. 97.

Ein Bürger hat Bier auf der Freiheit gekauft und hinweggeführt, darum ist er gestraft worden. Irr. I. 86.

Am 29. Juli waren etliche viele Pfarrer herein beschieden, und ihnen in der Kirche die formula concordiae vorgelesen, dabei Dr. Jacobus Andreä das Wort geführt, und, obwohl sie alle unterschrieben, so hat doch mancher unter dem Lesen geschlafen, daß er durchaus nicht gewußt, was er unterschreiben soll.

Der Churf. zu Sachsen, Herzog Augustus hat die Salzbergwerke zu Artern erkauft und in Ihrer Kurf. Gn. Städte geschrieben, zu berichten, wie viel Salz jede Stadt benötigt. Und auf beschehenen Bericht ist befohlen und angeordnet worden, daß zu Artern das Salz geholt und ein Register darüber gehalten werden soll. H. C. B. 83.

Am Abend Martini Episc. erschien am Himmel ein großer Komet mit einem langen Schwanze, stand gegen Mittag und kehrt seinen Schwanz gegen Morgen, währt in die 8 Wochen und war feuerfarben.

Im Schusterhandwerk ist Christof Berger, ein Meister von Delitzsch, ohne Mutung und Meisterrecht eingenommen, hat sich aber mit dem Handwerk verglichen. SB. 111.

Zwei Stück Acker im Ziegelgraben gegen Barthel Grauls Weinberg über, werden vom Rat Paul Sachse um 150 fl. verkauft. C. B. 77. SB. 33, 36.

1578.

Den 14. August ist durch die Kurf. S. Regierung zu Zeitz, die hier gewesen, zwischen dem Domkapitel und dem Rat verhandelt worden:

1) Hat das Domkapitel in der Obedienz Ecce carissimi von einer Thorfahrt 6 Pfg. und von einer andern Thür 3 Pfg. haben wollen, fol. 5. Irr. lib. 3.

2) Gebrauchten die Bürger die Mausa länger als ihnen gebührt, besage der Verträge. lib. III, 5.

3) Würden neue Wege und Stege gemacht über ihre Aecker. lib. III, 6.

4) Bleichte die Bürgerschaft auf einem Platze an der Saale, dessen wäre sie nicht befugt. 6.

5) Hätte der Rat einen neuen Damm lassen machen auf den Georgener Gütern, ihnen zum Nachteil. Wollten Fischerei halten. lib. 3, 6.

6) Max Hertzer, ihr Unterthan, sei ins Gefängsnis gelegt und darin umgekommen. f. 7.

7) Die Kapitulation ergebe, daß des Stifts verwandte Unterthanen nicht sollten in fremde Herrschaft gewiesen werden, der Rat hätte ihm etliche nach Stößen gewiesen, f. 7.

8) Die Kapitulares könnten kein gutes Fleisch bekommen, wollten ihre Bänke wieder an sich ziehen. f. 7.

9) Geschehe Eingriff in den Gerichten zu Grochlitz und wollten die Bürger nicht nach den Gerichten zu Schönburg gewiesen werden. f. 7.

Desgleichen haben die Freiheiter sich beklagt:

1) Würde das Eintragen nicht zur rechten Zeit gemeldet, f. 7.

2) Wollen befugt sein, ihr Bier in die Stadt zu

schicken, sowohl die bei ihnen kauften, müssen in der Stadt beherbergt werden. f. 7.

3) Verringerten die Viehtriften. f. 8.

4) Würde der Ziegel= und Kalkkauf erhöht und könnten deren nicht bekommen. f. 8.

5) Sollte der Stollen im Herrengraben bedeckt werden, würde von außen ein großer Gestank. f. 9.

Hat endlich das Domkapitel den Rat an seinen Eid und Pflicht erinnert, und sollte erwägen, was für Wohlthat ihm an den Georgener= Marschalks= und Moritzgütern erwiesen. SB. 60.

Darauf hat der Rat geantwortet:

1) Er wüßte davon nichts, müßte bescheinigt werden. f. 10.

2) Wäre es nicht geklagt, sonst wollte er die Billigkeit verschaffen, der Wiesenvoigt wüßte hiervon am meisten. f. 10.

3) Sie thäten solches selbst, und der Rat wüßte von nichts. f. 10.

4) Des Bleichens an der Saale hätte sich die Bürgerschaft seit Menschengedenken bedient, könnte sich diese Gerechtigkeiten nicht entziehen lassen. f. 11.

5) Der Damm sei niemand zu Schaden gemacht, stellte es auf Besichtigung. f. 11.

6) Hertzer sei ein öffentlicher, berüchtigter Dieb und dem Rat mit Eiden und Pflichten zugethan, da er ein Mälzer; daß er sich selbst ums Leben gebracht, dafür könnte er nicht. f. 17.

7) Von der Kapitulation wüßte der Rat nichts, wäre nicht dabei gewesen, und sei der Amtsvoigt auf Befehl Kommissarius in einer Sache gewesen. f. 12.

8) Den Fleischkauf betreffend, wäre den Fleischern befohlen, den Kapitularibus gutes Fleich zu lassen, ihre Köche aber nähmen andere Leute mit und entzögen es ihren Herren. f. 12.

Auf der Freiheiter Klage:

1) Die Freiheiter machten viel Neuerung im Bierbrauen, gäben das Bier wohlfeiler, welches des Rats Brauordnung zuwider, der die Freiheiter nachkommen sollten. f. 12.

2) Könnten nicht geschehen lassen, daß diejenigen, die auf der Freiheit Bier kauften, dasselbe in die Stadt

rücken möchten, denn es wäre eine Aenderung. Viel weniger könnten sie nachgeben, daß unersucht des Rats zu den Hochzeiten Bier hereingeschickt würde. Eltesten wären 2 Faß erlaubt, er hätte aber 4 hereingeschickt, und die anderen dem Rate zum Trotz stehen lassen. f. 14.

3) Engerung der Viehtrift würde nicht zugestanden. f. 15.

4) Dem Vertrage geschehe Folge und, wenn die Bürgerschaft etwas nachgebe, müßten es die Freiheiter auch thun. f. 14.

Weil die Aufziehung des Eides ihnen so oft vorgeworfen, sollte sich das Domkapitel erklären, wohin es diese ziehen wollte. SB. 67.

Der Räte Bescheid:

1) Von beiden Teilen sollte man nachsehen, ob dergleichen in Verträgen befunden würde. Irr. lib. III, 16. 21.

2) Bliebe es bei den Verträgen wegen der Mausa, f. 16. 21.

3), 4), 5) Neue Wege, Bleichplatz, Dämme und die Viehtrift sollen in Augenschein genommen werden. f. 10. 21.

6) Sollte beiden Parten freistehen in peinlichen Sachen, wenn er gleich andern Orts seßhaftig, einzuziehen, so ferne jemand in delicto begriffen. f. 17. 22.

7) Wegen der Kapitulation wäre der Rat voll zu entschuldigen, sollte registriert und hinfüro niemand in andere Orte ausgewiesen werden. f. 17.

8) Mit dem Fleischkaufe soll dem Vertrage nachgegangen werden. f. 29.

9) Den Leuten solle befohlen werden, die Weichfest-Gerichte zu Schönburg zu besuchen.

Auf der Freiheiter Klagen Bescheid:

1) Sollte das Eintragen und Anfeuern dem Domkapitel 14 Tage zuvor angezeigt werden, und die in der Stadt nicht eher anheben, sie hätten es denn dem Domkapitel angesagt. lib. III. 18. 23.

2) Bier einfahren, obwohl allerhand Mittel vorgeschlagen, so ist es doch endlich dahin gestellt, daß die Regierung einem jeden Recht gestatten wollte. f. 19. 23.

3) Ziegelkauf sollte nach dem Vertrage geschehen, und wenn ein Bürger mehr gebe, sollten es die Freiheiter auch thun. 19. 21.

4) Der Stollen sollte bedeckt werden. 16. 21.

Wegen der Eide ist die Erklärung geschehen, daß die Räte darüber erschrocken, es hätte aber solches der Advokat ohne ihr Vorwissen gethan. SB. 74.

Mit diesem Bescheid hat der Rat nicht wollen zufrieden sein, denselben auch nicht siegeln lassen, sondern hat die Sache an Kurf. Augustus unterthänigst geklagt, Jrr. lib. 3. f. 32 und gebeten, denselben Räten gnädigst aufzutragen, den Rat in Leipzig auf dem neuen Jahrmarkt zu hören.

Das Domkapitel hat einen Syndikus angenommen, den es früher nicht gehabt, dem Rate dadurch desto mehr zuwider zu sein. Jrr. lib. III. 32.

Dem Ehrw. Domkapitel ist angezeigt worden, wenn das Unterfeuern geschehen sollte, und weil die Biere nicht abgegangen, hat der Rat solches verschieben und dem Domdechant anzeigen lassen müssen. Der Domdechant aber hat damit nicht friedlich, und den angezeigten Tag stracks vorgezeigt sein lassen wollen. Jrr. lib. I. 34. Deswegen sich des Rats Abgesandte erklärt, wofern hieraus eine Ungelegenheit geschehen würde, daß der Rat entschuldigt sein wollte. SB. Ao. 79. f. 99. 107.

Und indem das Kapitel dabei verharrt, ist es an die Regierung gelangt und nochmals bei dem Kapitel dafür gebeten, mit Protestation und Verwarnung. Endlich hat das Domkapitel einen Revers begehrt, wenn ihr Bier Schaden leiden möchte, dessen der Rat Bedenken getragen; die Regierung aber hat dem Rate gar spöttisch geantwortet, warum sie nicht besser Rechnung gemacht. 43. Zuletzt, und als das Domkapitel dem Rat genugsam geprenkelt, hat es dem regierenden Bürgermeister anzeigen lassen, daß sie zu Erhaltung nachbarlichen Willens das Unterfeuern zugleich mit der Bürgerschaft einstellen wollten. 46. 98.

Als der Rat das Georgener Vieh verkauft, ist Georg von Hoff die Trift um 12 fl. verlassen worden und, da er die Georgengässer mit zulassen will, müssen sie von einer Kuh 5 gr. geben. SB. 111. 124.

Der Kurf. zu Sachsen, Herzog Augustus bescheidet im März drei Bürgermeister, drei Kämmerer und den Stadtschreiber nach Dresden, daselbst ihnen vorgehalten wird, wie die Erbstädte in Jhrer Kurf. Gn. Lande ein Ungeld, als auf jede Kandel Bier 1 Pfg. und von jeder Kandel Wein 2 Pfg. gewilligt hätten, und darauf durch den

Landrentmeister Lauterbach dies gleichfalls bei den Naumburgern suchen lassen. Obwohl nun die Abgefertigten sich sehr entschuldigt und durchaus nicht bewilligen wollen, so ist ihnen doch befohlen worden, nicht eher, sie hätten denn dergleichen bewilligt, abzureisen, welches sich auf etliche Tage verzogen. Endlich aber, und als sie gesehen, daß dieses von den andern Städten allen erfolgt, so haben sie gleichfalls bewilligen müssen, wie ihnen dessen denn Scheine mitgegeben und, daß sie hochgedachter Kurfürst solcher Bewilligung wegen gnädigst vertreten wolle, ein sonderlicher Schein mitgegeben worden. SB. 102. 106. 104. Alldieweil aber die Herren gesehen, daß es ein gar ungelegenes Thun werden wollen, sind sie miteinander einig geworden, den Kurfürsten unterthänigst anzulangen, daß es auf eine gewisse Anzahl stets gerichtet, und 20 Faß zu verungelden vorgeschlagen werden sollten. SB. 54.

Am Sonntag Judica, als der neue Rat konfirmiert und bestätigt worden, und die Herren Kapitulares geholfen, daß ermeldeter Rat die Georgener Güter bekommen, hat der Rat die Herren Stiftsräte zu Zeitz und das Domkapitel in Bürgermeister Weißes Haus am Markt zu Gaste gebeten. Auf den Abend aber, als Herr Günther von Bünau, Senior, heimgehen wollen, hat ihm Dr. Valerius Wacke, Bürgermeister, das Geleit gegeben und, wie sie vor des Schossers Georg von Hoff Thür vorüber gegangen, ist Herr Günther zu Georg von Hoff in sein Haus hineingewischt und den Herrn Doktor mitgenommen, und indem sie allerhand miteinander geredet, auch des Ungelds gedacht worden, hat Herr Günther von Bünau, Domherr, sich verlauten lassen, wie der Rat am Domkapitel meineidig geworden, alldieweil sie das Ungeld bewilligt, welches Dr. Wacke widerlegt und, daß es nicht wahr sei, geantwortet. Darauf Herr von Bünau dem Doktor mit einer Kandel unversehens über ein Auge geschlagen, daß es geblutet, und davon gelaufen, dazu denn Georg von Hoff Hinderung gethan, daß der Doktor nicht nachkommen können. Und indem sich der Rat seines Bürgermeisters Dr. Wacke als auch der angelegten Judizien angenommen, haben sie actionem judiciarum vor der Regierung angestellt, auch solches dem Kurfürsten zu Sachsen unterthänigst zu verstehen gegeben und um Schutz

gebeten. Zuletzt aber sind die Sachen auf beschehene gnädigste Kommission vor der Regierung verglichen worden, wie im SB. 77 zu befinden; sonderlich aber, daß Günther von Bünau sich erklärt, er wüßte nichts als Liebes und Gutes vom Rate, hätte es nicht, wie jetzt vorgegeben, gemeint, wolle es auch so nicht verstanden haben. SB. 79. Und obwohl man vorgegeben, wie Kurf. Augustus von dem von Bünau 1000 fl. Strafe erfordert haben sollte, so ist doch davon wenig weiter gedacht worden. Nichtsdestoweniger hat dies Vornehmen zu allerhand Ungelegenheit vielfältige Ursache gegeben. H. C. B. 53.

Die Räte zu Zeitz haben den Rat verklagt, daß man ihnen nicht Abschrift der Jahresrechnung zusenden wollte. Darauf ist vom Kurf. August Bericht vom Rate begehrt, welcher geschehen, und ist der Rat dabei allenthalben gelassen. Den 2. Oktober. Irr. lib. I. 95. H. C. B. 96.

Herr Georg von Molau hat wollen seinen Gries an der Saale bei der Roßbacher Fähre hegen und darauf gesucht, solches öffentlich auszurufen. Der Rat aber hat dessen Bedenken getragen, weil die Bürgerschaft sich dessen eine lange Zeit gebraucht, derowegen der von Molau darauf besprochen, und er hat es nachgelassen. Montag nach Vocam. Jucundit. SB. 19.

Den 18. September hat die Regierung Abschrift begehrt des Ungeldes sowohl als der Rats-Rechnungen. Alldieweil aber der Rat an die Kammer wegen des Ungeldes gewiesen, ist es ihnen abgeschlagen. SB. 89.

Den 20. Oktober ist das Unterfeuern bereits dem Domkapitel angezeigt und wegen der Menge des Biers aufgezogen worden. Solches hat das Kapitel nicht eingehen wollen, deswegen ihnen angezeigt, wenn hieraus eine andere Ungelegenheit entstände, daß der Rat entschuldigt sein wollte. Darauf in Abwesenheit des Domkapitels der Senior herein zum Bürgermeister geschickt, sich entschuldigen wollen, wie die Hopfen geschickt und das Malz in Säcken, man könnte es nicht verziehen, deshalb dieses bei Tag und Nacht der Regierung zugeschrieben, dem Domkapitel zu befehlen, sich nach der Stadt zu richten. Damit nun dem Domkapitel gewillfahret würde, hat der Rat zugerückt und nur um einen Tag länger das Untermachen verschoben. Der Senior aber hat nicht damit wollen zufrieden sein, deswegen er weiter protestiert. SB. 103. Er hat folgends

an den Rat geschickt und einen Revers von ihm begehrt, wenn die Biere umschlagen würden. Darauf ist ihnen Antwort gegeben, daß das Domkapitel schuldig sei, nach des Rats Ordnung zu halten, derowegen lasse es der Rat bei seiner neueren Anzeige beruhen. SB. 106. Und da sie hierüber verfahren würden, wollte der Rat sich zum Ueberfluß verwahrt haben. Und obwohl der Rat verhofft, die Regierung sollte hierin dem Rat beigestanden haben, so ist doch der Bote lange verzogen, und dem Rate noch höhnisch zugeschrieben worden, warum er die Rechnung nicht besser gemacht, und weil sie auch geschrieben, daß nämlich ihrer zwei Bier hätten, hat sich befunden, daß ihrer acht Bier aufgehabt. Zuletzt hat die Regierung dem Domkapitel auch geschrieben, und dieses darauf an den Rat geschickt und ihm anzeigen lassen, daß sie zu Nachbarschaft und dem Rate zu Gefallen einen Tag, des Rats Begehren nach, warten wollten.

Wenn einer auf der Freiheit entleibt worden, ist früher der Gebrauch gehalten worden, daß der Voigt solches den Gerichten in der Stadt angezeigt, alsdann der Entleibte auf die Herrenbrücke getragen, und die Gerichte dermaßen besagt worden, daß der Richter zwischen dem Herrenthor, daß er unter der Traufe, und die Schöppen auf der Brücke gesessen. Solches hat der Voigt auf der Freiheit bei Entleibung des Fromm nicht nachgeben wollen, deshalb es an die Regierung gelangt, den 22. November. Irrung lib. I., 117. Und ist aus ihrem Befehl zu ersehen, daß sie dem Domkapitel beizuklagen, nicht übel geneigt.

Den 1. Oktober gegen Abend ist ein Fehdezettel an der Mauer befunden, darin über Gewalt, so auf der Freiheit geübt sein sollte, geklagt wird. Es ist aber darauf gar nichts erfolgt noch geschehen. H. C. B. 79.

Nachdem der Rat seiner Bürgerschaft die Georgener Aecker verkauft, haben sie die Gräserei darauf Georg von Hoff, dem Schosser zu S. Georgen um 15. a. Sch. vermietet. SB. 124.

Sonntags Cantate ist in Meißen und Thüringen ein großes Erdbeben gewesen, welches neben dem Herrn Bürgermeister allhier ich selbst zu Lützen im Wirtshaus über Tisch zu Mittage gehört, also, daß wir alle aus der Stube gelaufen und, was da wäre, gefragt. Hat sich

lassen ansehen, gleichsam als wäre ein Haufen Getreide von einem Boden auf den andern gefallen.

Wegen der neuen Brauhäuser und Schänken hat auf Anhalten des Rats die Regierung zu Zeitz Kommission erlangt, deswegen auf ihre Abforderung ein Verzeichnis der Brau- und Schänkhäuser übersandt worden. H. C. B. 70.

1579.

Nachdem voriges Jahr die fürstl. S. Regierung etliche Irrungen in Besichtigung nehmen wollen, ist Dienstag nach Lätare dieselbe vorgenommrn. Irr. lib. 3. 87. Und diese sind von beiden Teilen gewesen:

1) Georg von Molau hat an der Mausa ein neues Gerinne angelegt, seine Wiesen zu wässern. f. 48.

2) Der Weg an der Mausa soll 2 Wagen halten. 48.

3) Der Bleichplatz hat nicht wollen vergönnt werden.

4) Der Rat hat lassen einen Deichdamm machen am Hallischen Werder, den hat das Domkapitel nicht wollen nachgeben.

5) Haben die Kapitulares den Weg nach den Weinbergen vergraben.

6) Hätten 2 Malpappeln für ihre angezogen, die den Georgener Gütern zuständen.

7) Der Anger sollte ihnen mit der Trift entzogen werden. 49.

8) Sollten dem Kapitel 2 oder 3 Weiden zu nahe gesetzt worden sein.

Ist also verabschiedet:

1) Das Gerinne solle bedeckt und, da es Schaden brächte, abgeschafft werden. 49.

2) Der Vertrag sollte befolgt werden.

3) Wie weit der Bleichplatz gehen sollte, wäre auszusetzen.

4) Den Deichdamm sollte der Rat abschaffen, die Kapitulares aber ihren aufwerfen.

5) Den Weg nach den Weinbergen sollte das Kapitel bessern lassen.

6) Pappeln sollen abgehauen, jedem eine zugestellt, und Steine gesetzt werden.

7) Wenn Verträge vorhanden, sollten sie aufgesucht und gehalten werden.

8) Zwei würden erwählt, die sie wegen der Weiden vergleichen sollten. 49.

Die Freiheiter wollen die Hut und Trift auf den Georgener Aeckern haben, die ihnen nicht zugestanden wird, und weil solche dem Schosser zu S. Georgen verpachtet, hat er ein Lamm gepfändet, darauf von der Regierung befohlen worden, daß er das Pfand ihnen wieder zustellen und sie ihn in ihrer Possession vel qua nicht turbieren sollten, da ihnen nicht mehr als 2 halbe Tage darauf zu treiben zugestanden wird. Irr. lib. I. 131. Und weil die Freiheiter die Trift als haben wollen, und der Rat ihnen solches nicht gestattet, ist von der Regierung ein Termin ernannt. Dabei auch für gut angesehen, weil das Domkapitel den Georgengässern vergönnt, ihr Vieh unter ihrem zu treiben, daß ihren Unterthanen dergleichen auf den Georgener Gütern auch verstattet werden sollte. 137. Es hat sich aber der Schosser dessen beschwert und den Rat um Vertretung angelangt, derohalber der Rat an die Regierung geschrieben, seine Vererbung angezogen und um Schutz gebeten. 142. Sie haben es aber bei dem angesetzten rechtlichen Termin bewenden lassen, deshalb der Rat solches an den Kurf. zu Sachsen unterthänigst gebracht und um Gewähr angesucht. 145. H. C. B. 136. 139. Darauf ein gnädigster Befehl an die Regierung ergangen und ist der angesetzte Tag verschoben; unterdessen aber haben die Georgengässer selbst dem Rate die Sache abgemietet. 153.

Den 25. Sept. wird der steinerne Mann in dem Born auf dem Markt gesetzt.

Die Georgener Güter werden den Bürgern wiederum gegönnt und, dieweil solche allerseits bereits ausgemessen, versteint, angeschlagen und zu Papier gebracht, so sind alle diejenigen, die sich hierzu angegeben, ins Los zugelassen, und dieses Tages darum gelost worden. SB. 86.

Weil in dem Rats-Eide zu befinden, daß unter anderm der Rat auch dem Kurfürsten schwören müssen, welches durch den Sekretarius also deklariert worden, er verstehe unter dem Wort Gotteshaus ein Ehrw. Domkapitel, und daher das Domkapitel den Rat meineidig zu schelten, sich unterstehen wollen, hiergegen aber die alte Vergleichung diesfalls dermaßen gegeben, so hat der Rat Bedenken gehabt, solchen Eid ferner zu schwören und sich konfirmieren

zu lassen. Haben demnach dieses der Regierung zu Zeitz zu verstehen gegeben, auch folgends die Sachen beim Kurf. zu Sachsen unterthänigst gelangen lassen und dafür gebeten. SB. 164.

Georg von Molau hat sich unterstanden, den Moritzwiesen gegenüber auch solche Wiesen anzulegen, und mit Weiden zu unterscheiden, in Meinung, solche, wie vom Rat geschieht, zu vermieten. Dessen hat sich der Rat darum beschwert, daß gedachter Molau die Mausa auf dem Wege hinunter und auf solche Wiesen geführt. Deshalb sich der Rat dessen an die Regierung zu Zeitz beklagt, und obwohl am 31. März eine Besichtigung deshalb vorgenommen, und der Rat allerhand Incommoditates angezeigt, so hat er doch bei der Regierung keinen Beifall erhalten können, sondern dergleichen ist dem Molau zugebilligt und er hat darauf aus der Mausa auf der Gemeine Grund und Boden ein Gerinne machen lassen, von dem Wasser geführt wird. SB. 174.

Von jedem Stein sollen 3 Pf. Wagegeld in P. Paulsmarkt und auch sonst gegeben werden. Von der Wolle aber soll der, so sie wiegen läßt, 3 Pf. und wer sie wieder verkauft, auch 3 Pf. geben. SB. 1. 21.

Vor dem P. Paulsmarkt hat Oemler auf der Freiheit Schneebergisch Bier eingeschrotet und geschänkt. Darauf das Domkapitel besprochen, und es hat solches so bald verboten und abgeschafft. SB. 32.

Dr. Ratzenberger ist vergönnt worden, bei Grochlitz für sich Steine zu brechen, soll niemand zu sich ziehen, noch jemand mehr dergleichen für sich nachlassen. SB. 52.

Der Gasthof „zur Glocke“ ist den 16. November an Lamprecht von Altensee verkauft um 1250 fl. SB. 63. Danach hat der Gasthof die Gastung verloren, und Herr von Altensee hat es stattlich aufgeführt und hat ihm über 14 000 fl. gekostet.

Die Bäcker auf der Freiheit haben wollen eine neue Brotbank am Salzthor auf ebenem Platz erbauen, darum es der Regierung geklagt und abgeschafft worden. H. C. B. 127. 138.

Die Fleischhauer allhier sind mit den Meistern zu Osterfeld irrig gewesen, also daß die zu Osterfeld in die Stadt meistern und das Meisterrecht ihres Gefallens darin gewinnen wollen. Dawider hat sich der Rat und die

Fleischhauer gesetzt und dem Rate zugeschrieben, wofern die Osterfelder das Lästern an andere Örter abgeben würden, da keine Zunft wäre, daß dann die Meister allhier beruht, ihre Meister zu befördern. H. C. B. 129. 137. Darauf sich die zu Osterfeld erklärt, daß sie sich des Landbrüllens*) enthalten wollten, wenn ihnen die Kleinode einzubringen verstattet werden sollte. Welches der Rat nicht nachgeben wollen. 41.

Das Pfarrhaus in der Jakobsgasse hat der Rat 1567 Balthasar Hopf, dem Pfarrer, verkauft, daran hat der Verweser der Domprobstei die Gerichte haben wollen, ist ihm aber verweigert. H. C. B. 151.

Ein neues Haus am Kirchhofe, so der Rat eine Zeitlang inne gehabt, ist zu bauen angefangen, aber nicht vollendet. Das ist Georg Schneider, Schosser zu Freiburg am 23. Februar dergestalt verbeutet, daß er seinen Brauhof in der Herrengasse abgeben und 1000 fl. verzinsen, auch jährlich 100 fl. ablegen soll, bis die Zugabe der 1300 fl. gänzlich gefallen. SB. 158.

Auf des Rats unterthänigstes Anhalten und erlangten gnädigsten Befehl an die Kammerräte haben den 7. Juni Hans von Bernstein und Thomas von Schlottersdorf des Rats Abgefertigte gehört. Irr. lib. III, 34. Derohalber ihnen des Rats Klageunkosten und anfänglich, die Gerichte belangend, angebracht, wie bei den Gerichtspunkten zu befinden, und hernach sich beschwert:

1) Unterstünden sich die Freiheiter der Graserei auf den Georgener Aeckern von den Dämmen, welche dem Rat mit zugemessen wären. lib. III, 38.

2) Als dem Rat die Georgener Aecker sollen verkauft werden, haben sie mitten der Raine Zehentsteine gesetzt und die besten Aecker ausgesehen, ohne Wissen des Rats.

3) Wollten sich nicht nach des Rats Brauordnung halten, wie sie zu thun schuldig. Unterstehen sich, das Bier zu setzen, weil sie keine Onera haben, verkauften solches auch wohlfeiler.

4) Unterstehen sich, ihr Bier in die Stadt auf Wirtschaften zu schicken, ungesehen, daß unter der Bürgerschaft keiner sein Bier in einen andern Keller legen dürfe.

---

*) Landschlächterei.

5) Schänkten auf der Freiheit selbst süßen und andern Wein, zuwider dem Vertrag. 40.

6) Die Schänken müßten ihr Bier verpfennigen.

7) Wollten eine Garküche errichten.

8) Bäcker auf der Freiheit halten sich nicht nach dem Vertrage.

9) Ließen auf der Freiheit Schuhe, Leinwand, Tuch, Lichter, Eier, Butter, Käse, Fische, Salz und andres feil halten.

10) Wollen den Handwerken Innung geben.

11) Ihre Unterthanen kauften das Getreide auf dem Markt auf.

12) Wäre der Rat seiner Pflichten losgezählt und vom Domkapitel überwiesen. Nichts destoweniger wollte das Domkapitel in jähriger Ratsbestätigung den Rat in seiner Pflicht behalten, wollten das Wort Gotteshaus auf sich beziehen, welches den vorigen Verträgen zuwider, 42. und solches aus den Ursachen, daß sie zur Ratsbestätigung gezogen würden, welche dieses haben jure proprio, schälten darauf den Rat und die Bürgerschaft meineidig. Der Rat hätte sede vacante sich nicht wollen konfirmieren lassen. Irr. lib. III. 41. 43.

13) Bittet der Rat, seine Privilegia, Jura, consuetudines et Statuta zu konfirmieren und ihn in Schutz zu halten.

1580.

Bierkauf ist vom Rate auf 7 Pf. erhöht, und dem Gebrauch nach dem Domkapitel angezeigt. Der Dechant aber hat von Ankündigung des Bierkaufs nichts wissen wollen. Irr. lib. I. 58. Darauf der Domdechant anzeigen lassen, sie besorgten, die Gemeinde würde sich dessen beschweren, weil die Armen bereits gebraut und ihr Bier gelöst, und für gut angesehen, weil die Regierung hier, mit ihnen darüber zurede. Alldieweil aber die Satzung des Bierkaufs beim Rate stünde, haben sie dessen Bedenken getragen, darauf beruht, und es nochmals dem Domkapitel anzeigen lassen, die es dabei verbleiben lassen. SB. 108. 112.

Inquisition, wie es die Braumeister mit der Herren Gut in den Brauhäusern zu halten pflegen, SB. Ao. 79. f. 97.

Die Osterfelder Fleischer haben wollen eine Gerechtig=

keit in der Stadt haben, daß sie die Felle nicht an den Schöpsen zu lassen gemeint gewesen; dieses hat der Rat allhier verdünkt und ihnen zur Antwort gegeben, wofern sie hereinschlachten wollten, daß sie sich nach des Rats Ordnung verhalten sollten. Montags nach Exaudi. SB. 25.

Das Domkapitel hat sich unterstanden, ihren Bäckern auf der Freiheit einen Jungen zu geben, dessen wollen sich die Meister gebrauchen und ihn darum in die Partei ihrer Lehrjungen eingestellt, das Handwerk in der Stadt aber hat dergleichen nicht leiden wollen, sondern den Jungen aus der Partei gewiesen, dessen hat sich das Domkapitel bei der Regierung beklagt, diese aber hat stracks darauf befohlen, den Lehrjungen bei einer Strafe anzunehmen. Irr. II. 7. 11.

Wenn Ratsfreunde in währendem Rat verstorben, soll ihren Erben die Ratsbesoldung für voll gereicht werden. SB. 157.

Der Rat hat auf dem Kirchhofe Conrad Steinigers Haus beim Borne, so des alten Loths gewesen und auf dem Wenzelskirchhofe liegt, erkauft. C. B. 187 und solches ganz und gar steinern gebaut, so daß es dem Rat über 2000 fl. gekostet.

Der Brauhof in der Herrengasse, welcher Georg Schmidt, Schosser zu Freiburg tauschweise an dem Hause am Markt, zugeschlagen, wird an Christof Weise von Querfurt verkauft. SB. 139. Der Kaufbrief ist zu befinden C. B. 124.

Zwei Nachbarn auf der Freiheit haben lassen fremdes Fleisch eintragen, darauf ist ein Meister aus der Stadt gekommen und solches abpfänden wollen, es ist aber das Fleisch im Hause beigesetzt, und ob etliche städtische Meister mehr, und die Knechte solches sehen wollen und abgefordert, so ist es ihnen doch nicht gezeigt worden, deshalb sie wiederum davongehen müssen. Irr. II. 14. 28. Darauf hat der Voigt 30 Sch. von dem Handwerke zu Strafe begehrt, alldieweil aber das Handwerk mit seinen Büchern dargethan, daß dergleichen vordem auch geschehen, und mit Vorwissen des Voigts die Pfändung vorgenommen, f. 28. so hat der Rat bei dem Domkapitel für sie intercediert, Irr. II. 21. auch an die Regierung verschrieben, II. 23. 25. Darauf hat es die Regierung

dahin gerichtet, daß die städtischen Fleischer der Regierung zu Ehren 1 Sch. geben sollen, der Voigt aber hat damit nicht zufrieden sein wollen, 46. Deshalb ihm solches von der Regierung befohlen.

Das Fleischerhandwerk zu Osterfeld hat wie andere Lästerer, weil sie im Stifte gesessen, nicht also herein schlachten, sondern die Felle an den Schöpsen abschneiden, auch ihr Fleisch mit Brettern bedecken wollen, inmaßen sie denn deshalb mit Zuthuung des Rats zu Osterfeld, vor der Kurf. S. Regierung des Stifts Naumburg Tagsatzung ausgebracht, darin ein Abschied gegeben, daß die Osterfelder dessen befreit sein sollten. Es hat aber der Rat, als ihm der Abschied zugesendet, damit nicht zufrieden sein wollen, sondern es dabei wie vor Alters gelassen, auch solches der Regierung zu Zeitz und dem Rate zu Osterfeld auf ihr Anhalten vielfältig zugeschrieben, wie zu befinden C. B. 1. SB. 25. 65. Ao. 84. f. 10. H. C. B.

Die Freiheiter Bäcker haben bisher an den Markttagen 4 Pf.-Brote in die Stadt zu feilem Kauf gebracht und vor Bürgermeister Harnischs Thür feil gehabt. Jetzt aber haben sie sich unterstanden, das Handwerk in der Stadt gar zu sehr zu übertragen, auch also, daß die Städtischen ihr Brot nicht los werden können, deshalb sie um Einsehn gebeten, wie sie denn an die Regierung derohalber vom Rate verschrieben. Irr. II. 15. 19. Und obwohl diesfalls eine Note dem Rate übersendet, wie die Vergleichung zwischen den Bäckern vorgenommen werden sollte, so hat doch der Rat solches nicht eingehen wollen, aus dem, daß die Bäcker-Kinder und Lehrjungen niemals für redlich gehalten, sondern sie von neuem in der Stadt lernen müssen, und also machten die in der Stadt die Wachsler- oder Brezelbäcker für redlich. 48. Und weil das Uebertragen nicht nachgelassen werden wollen, hat der Rat an das Domkapitel geschickt und dafür bitten lassen. 60. Das Domkapitel hat aber dieses nicht geachtet, deswegen vom Rat den Bäckern auf der Freiheit befohlen worden, sich des Eintragens bei Pfändung zu enthalten. 62. Darüber die Bäcker das Domkapitel und folgends die Regierung angehalten, welche sobald dem Rate Inhibition gethan. 63. Der Rat aber hat solches damit abgelehnt, daß das Domkapitel seinen Bäckern zur Neuerung

Innung gegeben und daß sie also Innungsmeister hereintragen wollten, welches der Rat nicht geschehen lassen, daß die Freiheiter Bäcker das Brot eintragen möchten. 72.

Braumeister-Artikel SB. 120. Des Rats Verordnung, wie sich die Prädikanten mit der Leichenpredigt verhalten und bezeigen sollten. SB. 115.

Der Hopfenberg am Spechsart, so zu den Georgener Aeckern gehörig, wird B. Paul Loth für 60 fl. verkauft. SB. 140. C. B. 107.

Die Orgel wird renoviert, und Esau Becker neben der Kost 45 fl. dafür gegeben. SB. 142.

Die Lohgerber allhier haben zu Osterfeld je und allerwegen auf dem Markt die Felle eingekauft und, weil solches verweigert werden wollen, ist dem Rate darum geschrieben. C. B. 163.

Herr Heinrich von Heinitz hat an des Rats Laufweiden 3 Pappeln abgehauen, die hat der Rat nicht wollen lassen abfolgen und bei der Regierung solches thätliche Beginnen geklagt. Irr. II. 112. Sind auf Besichtigung die Pappeln in das Hospital zu schicken bewilligt. 118.

Die Regierung und Rat zu Merseburg haben Jeremias Harnisch seines Weibes Anteil, so er auf einer Mühle des Orts gehabt, nicht wollen abfolgen lassen, ungeachtet, wie oft er darum angehalten und er verschrieben worden, auch hierüber Vorstand bestellt, bis endlich ein kriegerischer Vormund in ihrem Namen solches abgefordert. C. B. 3. 10. 34. 181.

1581.

An der Hallischen Fähre hat das Wasser etlichen Leuten an ihren Wiesen zugelegt, das hat der Rat abhauen lassen und für sich haben wollen. Darüber sich die Freiheiter beklagt, und ist darauf von der Regierung Befehl ergangen, die Possessores dabei zu lassen. Irr. II, 41. Der Rat hat sich entschuldigt, daß es nicht an der Leute Gütern, sondern mitten in der Saale gelegen. 51. Ungeachtet dessen ist es von der Regierung dem Rate aberkannt, 52. und hat dieser abermals Bericht gethan, wie es der Schosser zu Freiburg einnehmen wolle. 54.

Das Fleischerhandwerk in der Stadt gibt jährlich dem

Amte Schönburg 28 Schilling, 28 Schilder und 2 Stein Talg. Irr. II. 46.

Ein fremder Tischler von Freiburg hat allhier von G. Schmid, Schosser, gefordert werden wollen, ist ihm untersagt, sich dessen zu enthalten. SB. 33.

Weil den Bäckern auf der Freiheit vom Rate verweigert worden, als Innungspersonen 4 Pf. Brot in die Stadt einzutragen, haben sie sich damals zur Neuerung unterstanden, auf Nachlassung des Domkapitels Christstollen und Neckchen zu backen, welches geschehen am 23. Dezember, deswegen beim Domkapitel vom Rate hierfür gebeten. Irr. II. 74. Und weil sie sich vielmehr erklärt, wie es mit ihrem Willen geschehen, ist es an die Regierung gelangt und sonderlich, daß sie auch grüne Fische auf der Freiheit feil haben ließen. 76. Die Regierung aber hat Bedenken gehabt, hierin etwas anzuordnen. 78. Deswegen es also verblieben. SB. 89. Die Bäcker auf der Freiheit haben vordem an den Markttagen Brot zu feilem Kauf in die Stadt getragen und, weil sie dessen Uebermacht, ist ihnen befohlen, sich dessen zu entäußern und zu enthalten. SB. 36. 37. 47.

Die Peter Schusterin hat 1 Faß Bier auf der Freiheit gekauft, in 3 Tonnen abgezogen und heim geschafft, das ist ihr genommen und in die Spittel gegeben. SB. 41.

Die städtischen Schuster haben im P. Paulsmarkt auf der Freiheit feil gehabt, jetzt haben sich die Schuster unterstanden, sie zu pfänden und abzutreiben. Ist beim Domkapitel um Aenderung gebeten. SB. 46.

Die Freiheiter Tischler haben sich unterstanden in die Stadt zu arbeiten, das hat ihnen das Tischlerhandwerk in der Stadt und der Rat nicht nachgeben wollen. Deswegen das Domkapitel sich bei der Regierung beschwert, die sobald dem Rate verwiesen, daß sich die Tischler in der Stadt Innungen rühmten, und befohlen, solches als eine Neuerung abzuschaffen. Irr. lib. II, 100. Darauf der Rat geantwortet, daß sich die Freiheiter einer Innung rühmten, das könnte er nicht geständig sein, die in der Stadt aber hätten Ordnung vermöge der Polizeiartikel. 106. SB. 36.

Dem Bäckerhandwerk auf der Freiheit ist verboten worden, Brot ferner in die Stadt zu tragen. SB. 38. 48. 54. Vordem hat man es ihnen als Wachslern ver-

gönnt, weil sie aber nunmehr Innungsleute sein wollen, hat es der Rat nicht gestattet.

Das Bäckerhandwerk hat bei dem Rate erlangt, daß die Bäcker vor den Thoren in ihr Handwerk eingenommen werden, dagegen müssen sie alle Bürger werden und jährlich zur Erhaltung ihres Bürgerrechts 1 fl. geben. Desgleichen ist den Bäckern bewilligt, daß hinfürder in der Stadt nicht mehr als 28 Oefen, so gebraucht werden, sein mögen. SB. Ao. 86. f. 81.

Die auf der Freiheit haben Heinrich Thain seiner Kinder Erbteil, so bei Dionysius Markwitz gestorben, nicht wollen herein folgen lassen, ungeachtet der Rat ihn an die Regierung verschrieben, bis er einen Vorstand bestellt. H. C. B. 51. 66. SB. 89.

Weil sich die Sachen zwischen dem Domkapitel und dem Rat etwas verzogen, ist auf des Domkapitels unterthänigste Erinnerung der Regierung zu Merseburg Kommission in Gnaden aufgetragen worden, und darauf der 16. Juni angestellt, und sind etliche Punkte, die Gerichte belangend, vom Rate angebracht und sodann folgende geklagt worden:

1) In der Mausa sollen 2 Wege gehalten werden besage der Verträge, geschieht aber nicht. Irr. lib. III. 69. 99. 187. 191. 196.

Beschwerungen wegen des Bierbrauens:

1) Wollten nicht nach des Rats Ordnung brauen, wie sie zu thun schuldig. 70. 89.

Das Domkapitel will sich vom Rat nicht Ziel noch Maaß setzen lassen.

2) Wollen den Bierkauf setzen, welches zuvor nicht gehört. 20. 89.

3) Wollen ihr Bier in die Stadt schicken gegen Verbot. 70. 89.

4) Die Domherrn schänken zuwider den Verträgen süße und andere Weine. 70. 90. 101.

5) Schicken ihr gebrautes Bier auf die Dörfer und lassen es ausschänken. 71. 91.

Beschwerungen wegen der Handwerker:

1) Lassen zu feilem Kauf feil haben auf der Freiheit Schuhe, Tuch, Leinwand, Licht, Eier, Butter, Käse, Fische und anders mehr, welches der Stadt Recht ist. 71. 91.

Das Domkapitel will Fug und Recht haben, Marktrecht zu halten, weil sie onera civilia tragen. 101.

2) Unterstehen sich, eine Garküche aufzurichten. 71.

3) Die Bäcker halten sich dem Vertrage zuwider, überlegen die Unsern mit übrigem Gebäck, hätten auch Christstollen und Reckchen gebacken 71. 92. Das Domkapitel gesteht es, und der Rat hätte ihnen Ursache gegeben, weil die Bäcker kleine Semmeln backten. 101.

4) Die Kapitulares wollen ihren Handwerken sonderliche Innungen geben, sich die städtischen Bußen auf die Freiheit zu nehmen, nähmen unehelich geborene Meister an. 72. 73. 198. 205. Das Domkapitel gibt vor, es wäre befugt, Innungen zu geben. 101.

5) Nehmen alle Handwerker an, zuwider der Stadt Gerechtigkeit 72. Das Domkapitel will dessen befugt sein. 102.

6) Verstatten den Unsern nicht, wenn der Markt ausgeläutet ist, auf der Freiheit feil zu haben. 73. 212. Ziehen allerhand Krämer an sich.

Mancherlei andere Beschwerungen:

1) Verbieten das Bleichen an der Saale 72. Das Domkapitel gesteht solches dem Rate nicht. 102.

2) Die Grasereien, die der Rat an den Georgener Gütern erkauft, hüten die Freiheiter mit ihrem Vieh ab. Geschieht dem Rate auch Schaden mit der Auswerfung der Gräben. 73. 93.

3) Habe der Rat beneficia und stipendia aus Bischofs Julii Testament, solches wären die Bürgerskinder vordem auch fähig gewesen, jetzt exkludieren sie dieselben. 73. 94. Das Domkapitel berichtet, es stände in seinem Gefallen. 102.

4) Lassen Weinbeeren feil haben vor Michaelis, was der Rat verbiete, werde von ihnen nachgelassen. 73. 94.

5) Das Domkapitel hat alle Vikareien, die der Kirche zu S. Wenzel gehörig, entzogen, geben nichts wieder. 74. 94. Das Domkapitel gibt vor, es sei diese Kirche zu S. Wenzel von dem Obedientiarius zu Grochlitz verwechselt, und die Otmarskirche dafür genommen. 103.

6) Wollen einen neuen Markt errichten mit grünen Fischen. 74. Das Domkapitel gesteht es nicht, uns was sie feil hätten, dazu wären sie berechtigt. 103.

7) Die Gewandschneider schnitten geringere Tuche. 74.

8) Der Rat hält die Herrenbrücke, das Domkapitel

will das Städtegeld davon haben, 74. 94. Das Domkapitel referiert sich auf Verträge. 103.

9) Darf sich das Domkapitel unterstehen, den Rat für meineidig zu achten, ungeachtet sie ihrer Eide losgezählt. 75. 94. 173. Beruft sich das Domkapitel auf Verträge und Kapitulation. 103. 129. und sonderlich auf des Bischofs Jurament wegen des Gotteshauses, wie es deklariert werden soll. 167.

10) Wollen bei der Ratsbestätigung sein, ungeachtet sie dazu nicht gehörig 76. Hätte ein Rat den andern konfirmiert, sei es vom Bischof geschehen.

11) Wollten sich Bürger nennen, das wären sie nicht. 78. 196. Das Domkapitel will es verteidigen und zeigt Ursachen an. 99.

Und weil das Kapitel diese Kommission ausgebracht, haben sie sich beschwert, daß der Rat seine Punkte angebracht, und darauf gleichfalls etliche Beschwerde vorbringen, auch einen Extrakt übergeben lassen, darauf denn der Rat geantwortet, und gegen einander mit Wechselschriften verfahren. Irr. lib. III. 104.

1) Die von der Naumburg unterstünden sich, Wege und Stege über ihre Aecker zu machen, auch auf ihrem Grunde eine Bleiche anzurichten. 105. 142.

Das Domkapitel thäte es, wie zu sehen, wenn man nach der Saale geht, so hat die Bürgerschaft den Bleichplatz jederzeit gebraucht, es würde auch das Floßholz dort angehalten, der Rat könnte sich de facto nicht entsetzen lassen. 115. 188.

2) Hätte der Rat an den Georgener Weiden einen Damm gemacht. 105.

Sei dem Domkapitel nicht schädlich, und er habe sich selbst eröffnet, sie aber machten Zu- und Aufwürfe auf dem Gemeindegut. 115. 142. 188.

3) Der Rat hätte Mayers Weidicht eigenthätlich abgehauen wider Befehl 106.

Sei verflossen, und von Mayers Gute gefördert, würde gebraucht zu Erhaltung der Wege und Stege. 106. 191.

4) Besserten die Wege nicht nach Leipzig und Zeitz. 106. 145. 191.

Solches wäre richtig, dagegen sie die Wege nach Schönburg nicht besserten, verengerten die Mausa und den

Weg darin, item den Weg nach Großjena. 117. 145. 187. 191.

5) Wendeten sie des gemeinen Mannes halber Aufruhr vor, welches nicht zu leiden. 106. 146.

Weil das Kapitel ihnen alle Gerechtigkeiten nehmen wollte, wäre nicht Wunder, daß es geschehe. 118. 192.

6) Wollten diejenigen, die Bier auf der Freiheit kauften, nicht in der Stadt leiden. 106. Das Domkapitel gibt vor, ihr Bier würde eher abgeführt, als das in der Stadt. 148.

Wo sie gekauft, des Orts hätten sie auch vor undenklichen Jahren geherbergt, ein Kärrner aber hätte Freiheiter Bier gekauft und zu Leipzig für Stadtbier verkauft, das kann der Rat nicht nachgeben. 119. 148.

7) Hätten Wolf Eltesten, der seiner Tochter Bier in die Stadt geschickt, dasselbe genommen. 106.

Der Rat geftände es einem Bürger nicht, und weil auf Befehl des Kapitels Eltest Bier herein geschickt und, dem Rate zu Hohn, 2 Tage auf dem Markt stehen lassen, sei es ins Spittel gegeben worden. 120. 149.

8) Hätten Thomas Starke 2 Tonnen Unschlitt nehmen lassen. 106. 149. 197.

Negation, man müsse aber dem Kapitel Uenzelt (Talg, Unschlitt) geben, und weil dessen nicht zu bekommen, Starke aber etliches erkauft, hat der Rat eine Tonne behalten und bezahlt. 120.

9) Geben keine Achtung auf die ungebührlichen Fischzeuge. 106. 150.

Sind des Kapitels, Domprobstes und Klosters zu S. Georgen Leute, die es nicht halten. 121. 198.

10) Ließe der Rath das Geschoß aufwachsen, dadurch sie mit ihren Summen und Zinsen in Gefahr gesetzt würden. 106. 150.

Weil die Leute wegen ihrer Bedrängniß, so an Handwerkern und andern von den Freiheitern geschieht, in Armut geraten, so kann der Rat seine Gebühr nicht haben. 129.

11) Wären die Fleischhauer in Matthes Gentzsch's Haus eingefallen und hätten Fleisch genommen, welches er zu Freiburg holen lassen. 107.

Die Fleischer hätten in ihren Privilegien, daß sie alles

eingetragene Fleisch abpfänden mögen, das wäre geschehen. 123. Sei weder besichtigt noch geschätzt worden. 154. 203.

12) Hätte der Rat Städtegeld eingenommen auf der Herrenbrücke. 107.

Das Städtegeld wäre vom Richter eingenommen, da der Rat die Brücke erhalten müsse. 124. 155. 204. 211.

13) Zögen die Handwerker die Sachen, die sich auf der Freiheit zutrügen, vor ihre Innungen, machten auch Praktiken, daß die auf der Freiheit keine Gesellen bekämen. 108. 155.

Hätten derowegen kapituliert, weil der Rat auch Innungsrecht haben wollte, daß den Handwerkern in Städten keine Innung ohne ihr Vorwissen gereicht werden sollen. 158.

Der Rat gesteht dem Domkapitel kein Handwerk, viel weniger Innung, daher alle die Ungelegenheit, die jetzt vor ist, sich ereignet. 125. 155.

14) Könnten weder Ziegel noch Kalk erlangen zu ihren notwendigen Gebäuden, und würden die auf der Freiheit mit dem Kauf übersetzt. 108. 159.

Das Ziegelregister gibt, daß sie mehr empfangen, und wie die Bürger sie zahlen, müssen sie auch. 125. 210.

15) Der Rat kündigt ihnen das Bierbrauen nicht 14 Tage oder 3 Wochen zuvor an, verzöge auch dasselbe zu lange. Wollen den Wein und Pechschlag wieder zu sich nehmen. 108. 159.

Zu der Zeit, wo der Rat solches selbst wüßte, würde es ihnen angezeigt, könnte keine gewisse Zeit gehalten werden. 126. Des Weinschanks und Pechschlags ist der Rat auch auf der Freiheit berechtigt. 126.

16) Unterstünden sich des Wucherkaufs an Getreide.

Wird verboten vermöge des Rats Mandat, und thäte solches niemand mehr als die Freiheiter. 126.

17) Wollen auf der Freiheit wieder schlachten lassen. 109. 160.

Der Fleischmarkt gehört in die Stadt, und wenn das Kapitel das Handwerk besser schützte, hätte es auch besseres Fleisch. 127.

18) Der Rat hat den Schustern verboten, auf der Freiheit P. Paul nach Ausläutung desselben feil zu halten. 109. 160.

Weil das Domkapitel den städtischen Schustern nicht

vergönnen will, feil zu haben, sind die Freiheiter auch abgewiesen worden. 127.

19) Obgleich ein Fremder auf der Fähre die Freiheit hat, daß er an einem Tage nicht mehr als ein Fährgeld gibt, daß doch die Freiheiter solches nicht genießen könnten. 109. 161.

Es sei ein Gewisses, dabei bleibt der Rat billig. 127. 213.

20) Wollen von einer Thorfahrt 6 Pfg. und von einer Thür 3 Pfg. haben. 109.

Sei von Bischof Julio befohlen. 162. Rat gesteht nichts und läßt sich solches mit Befehl nicht verantworten. 213.

21) Die Freiheiter wollen die Trift auf den Georgener Aeckern haben. 143.

Der Rat hat sie gekauft, wie solches das Georgener Kloster berechtigt gewesen. Die Freiheiter dürfen über 2 halbe Tage wöchentlich darauf nicht hüten. 116.

22) Das Domkapitel will im Herrengraben den Stollen bedeckt haben. Derowegen der Rat vorwendet, daß die Freiheit dafür gebeten, da ein großer Gestank verursacht würde. 214.

Gehen alle diese Punkte dahin, daß die Gerichte vom Rate genommen würden, alsdann das Kapitel vermeint, ihre Sachen zu erhalten. 128. 147. 173.

Das Domkapitel hat sich erklärt, es achte sich zu viel, mit dem Rate in Disputation einzulassen. Diese stolzen, übermütigen Pfaffen! Irr. lib. III. 133. 143. 174. 176.

Und in diesen vorhergehenden Artikeln ist expliziert, repliziert, dupliziert, solches auch alles der Regierung zu Merseburg zugesandt, und weil darauf nichts erfolgen wollte, ist der Rat veranlaßt, bei Kurf. Durchlauchtigkeit um gnädigste Beförderung anzuhalten. Und obwohl der Rat mit dem Domkapitel nach Leipzig auf den 16. Oktober vorbeschieden, so ist doch solcher Termin wiederum wegen der Sterbensgefahr wendig gemacht. Irr. III. 231.

Nichtsdestoweniger hat das Domkapitel, so auch angestiftet, daß die Freiheiter vor der Regierung zu Zeitz den Rat rechtlich vorgenommen:

1) Daß der Rat die Freiheiter nicht mehr als 2 Tage auf den Georgener Aeckern wollte triften lassen.

2) Daß der Rat nicht gestatten wolle, Freiheiter Bier in die Stadt zu führen und auf Hochzeiten zu schänken.

3) Der Rat wolle die Bäcker nicht ihr Brot in der Stadt feil halten lassen, und den Tischlern nicht vergönnen, in der Stadt zu arbeiten.

Und ist hierzu der 6. November angesetzt, der Rat aber hat durch seine Mittelspersonen anhalten lassen, den Sachen einen Anstand zu geben bis zur Erörterung der Kommission. Die Stiftsräte aber haben nicht gewollt und vorgewendet, wie nicht das Domkapitel, sondern die auf der Freiheit klagten. 236. Deshalb der Rat den Tag abgeschrieben und alles dieses an den Kurfürsten unterthänigst gelangen lassen und um gnädigste Inhibition angehalten. Die Regierung zu Zeitz aber hat dem Rat seine Sache wegen der Erstreckung abgeschlagen, und ist dem Rat zu Merseburg gnädigster weiterer Befehl zugekommen, der Sache abzuhelfen.

Das Domkapitel wirft dem Rate vor, wie sie dem Rat viel Wohlthaten erzeigt hätten, und die Marschalker, Moritzer und Georgener Güter, item den Pechschlag, Weinkeller und viel anders von ihnen erlangt. Irr. III. 144. Und dieses ist nicht aller Dinge so, denn obwohl sie darin gewilligt, so hat doch der Rat die Güter nicht von ihnen erlangt, sondern dem Bischof abgekauft.

Das Domkapitel beschuldigt den Rat, er hätte einen Eidgeschoß, womit er jährlich die Bürgerschaft ohne des Stiftsherrn Vorwissen beschwerte, damit ginge es also zu, daß er seine Bürger einen Eid unter dem Talglicht lesen und aussagen ließe, was sie für Güter hätten, allhier und außerhalb des Stifts. Irr. III. 150. 199.

Heinrich Thain hat zur Erlangung seiner Kinder Erbschaft auf der Freiheit daselbst Kaution machen müssen. Irr. III. 179. Der Rat entscheidet die Erbfälle, läßt auch für sie zu Recht verfahren. 181.

Wie das Wort Gotteshaus, so in eines jeden Rats Bestätigung geschworen wird, zu verstehen: 183.

Welcher Gestalt die Kapitulares zur Ratsbestätigung kommen, weiß niemand, sie haben sich eingedrungen. 184. Nota: Sie sind von Dr. Georg Arnold, Kanzler zu Zeitz, welcher auch ein Canonicus mit gewesen, sonderlich dazu gefordert, und ist nicht ohne Vermuten, daß er zu den Kapitulationes meistenteils geholfen und sein Bedenken

gegeben, wie denn einst, und als sie kapitulieren sollen, er in der Domkirche an einem Ort gestanden und gewartet, bis das Domkapitel zu ihm gekommen, einen Punkt nach dem andern gebracht und seine Conclusion gehört; quod hisce meis oculis vidi, sowohl B. Wolf Lindner, Dr. Wacke et alii qui eo tempore fuerunt praesentes.

1582.

Dieses Jahr haben sich die Bäcker abermals unterfangen, Christstollen auf der Freiheit zuwider den aufgerichteten Verträgen zu backen, derowegen es am 20. Decemb. an die Regierung klagend gelangt worden, und hat der Rat sich erklärt, da einiger Unrat daraus entstände, daß sie entschuldigt sein wollten. Irr. lib. II. 81. Die Regierung hat sich entschuldigt, daß sie diesfalls nichts vornehmen könnte, begehrt, der Rat solle sich nichts unterfangen. 83. Deswegen, damit hieraus kein Unheil erfolgen möchte, ist für gut erachtet, daß das Herrenthor zugemacht würde, diese Zeit über, wie es denn am 20. December geschehen, und die Schlüssel aufs Rathaus genommen worden. 85. Kurz danach ist dem Rat Inhibition gethan, sich dessen zu enthalten, oder der Stiftshauptmann sollte hierher gesandt werden, gegen etliche solche Mittel vorzunehmen, damit sich andere hieran zu kehren haben mögen. 87. Und als der Domdechant anher gekommen, ist bei ihm gesucht, die Neuerung abzuschaffen. Er hat aber alles auf den Rat legen wollen und geboten, das Thor wieder zu öffnen, welches Montags zu Mittage geschehen. SB. 182. 184. Und ist das Thor von Sonnabend früh bis auf Montag zur Vesperzeit zugehalten 91. Und damit den Sachen abgeholfen, hat es der Rat dem Kurfürsten unterthänigst geklagt. 97. Und die Bäcker haben sich dessen Ao. 1583 auch ferner unterstehen wollen, darum es an die Regierung gebracht, und obwohl keine Antwort darauf erfolgt, so ist es doch eingestellt worden. 97. H. C. B. 136. SB. 182. 186. 173. 184.

Christof von Thunau auf dem Lauenstein hat etliche Hölzer auf der Saale geflößt, und solches bei dem Altenburgischen Anger am Wasser ausgesetzt. Obwohl nun hiervon etliche viele Klafter verkauft und um 30 gr. ge-

geben, so ist doch das Wasser dermaßen aufgelaufen, daß es das Holz erhoben und viel davon hinweggeführt.

Der Ungelder halber, weil ihrer zwei auf der Freiheit derohalber eingezogen, ist unter der Bürgerschaft allerhand erregt worden, daß sie in den Gedanken gestanden, als gingen des Rats Einnehmer damit nicht zur Billigkeit um, und solches hat geursacht, daß ein Armer mehr als der Reiche geben müssen, da das Ungeld dergestalt bewilligt worden, daß ein jeder so viel als er verkauft, verungelden, und ihm sein Haustrunk zu Gute gehen solle. Deswegen die Armen, so dessen für ihr Haus wenig bedurft, mehr als die Reichen hinaus verkauft gehabt. Damit aber hierdurch die Bürgerschaft nicht in so großen Schaden geraten dürfte, ist alles, was ein jeder gegeben, zu Papier gebracht, und nicht mehr als zum Ungeld 25 fl. berechnet, und daneben gebeten worden, daß Ihre Kurf. Gn. es dabei in Gnaden bewenden lassen, und ehe dieses also nachgelassen würde, ist das Uebrige hierbei gesetzt zu dem Ende, wenn es Ihre Kurf. Gn. nicht gestatten noch bewilligen wollten, daß der Rat vorkommen könnte; würde aber die Bewilligung erfolgen, wäre der Rat gemeint, das Uebrige zu der Kirche Gebäuden auszubieten, SB. 95. welches sich denn über 3000 fl. erstreckt. Und damit die Gemeinde davon Wissenschaft haben möge, ist es in der Gemeine auf dem Rathaus, als sie sonst beisammen, publiziert worden. SB. 115.

Es hat sich aber Hans Höckner, ein Bürger allhier, der zuvor gern Kammerschreiber sein wollte, und darum angehalten hatte, aber dazu aus allerhand Ursachen nicht gefordert werden konnte, unterfangen, solche Publikation aufzufangen, aufzuschreiben und anders zu deuten, als es gemeint, und darauf etliche aus der Bürgerschaft an sich gezogen und Commendiata gehalten. Die haben etliche Briefe an den Rat lassen abgehen, SB. 65. 173. dieselben versiegeln lassen, damit keiner zurückspringen könnte, wie denn auch von ihnen eine besondere Kontribution angelegt worden, und weil dieses alles wider Bischof Heinrichs Privilegium gelaufen, auch zu befürchten gewesen, daß ein Aufruhr in der Stadt sich ereignen möchte, wie auch allerhand Pasquille angeschlagen, und das Geschrei gegangen, daß sie bereits die Ratspersonen und derselben

Officia ausgeteilt hätten, so ist gedachter Höckner mit Vorwissen der Regierung zu gefänglicher Haft den 27. Juli 1583 eingezogen, anfänglich unter das Rathaus und nachher auf den Rosengarten geführt worden, und ist darauf allerhand Inquisition vorgenommen, Höckner darauf verhört und alles dies, was da vorgefallen, nach rechtlichem Erkenntnis gesendet und endlich verurteilt worden, daß er wegen dieser seiner Unthat dreien Räten einen öffentlichen gerichtlichen Widerruf thun und auf etliche Jahre verwiesen werden sollte. Er hat aber nebst seinen Freunden hierfür die Regierung gebeten und andere Leute angehalten, dermaßen, daß die Regierung diese Irrung verglichen und vertragen, und er in der Güte hinwegziehen, und wenn er durchreiste, nicht länger als eine Nacht allhier verbleiben sollte.

Ungeachtet nun ein jedermann gemeint, diese Sache wäre richtig, hat Höckner den Rat vor dem Kammergericht vorgenommen, und relaxationem juramenti ad officium egendi gesucht, das ihm endlich zuerkannt, und der Rat in die Expens condemniert worden. Betreffend aber die Sache an ihm selbst, hat er paupertatem geschworen und die Sache einem zu Speyer übergeben, der dieselbe gewaltig getrieben, und steht und beruht noch dieses 1611. Jahr auf Beweisung und Gegenbeweisung, und wird, so Gott will, Höckner hieran wenig erlassen. Hiervon sind große Akten ergangen, die kann ein jeder im Rate zu sehen und zu lesen bekommen.

Weil die Regierung zu Merseburg vor dem Domkapitel zur Kommission den Rat ausgebracht, haben sie sich anhero begeben und den 16. Januar die Handlung vorgenommen; sie sind aber der Sache dermaßen unterrichtet gewesen, daß sie sobald einen Abschied ablehnen lassen, den der Rat durchaus nicht annehmen wollen und ihre Ursachen auszuführen bedacht gewesen, da nicht ein einziger Punkt richtig dezidiert, sondern alles auf des Domkapitels Seite gewendet worden, wie auch damals der Sohn Gabriel Schulzes, des Kanzlers, eine Vikarei davon gebracht. SB. 95. 96.

Die wüste Kirche zu S. Georgen ist vom Kurf. August dem Rate gnädigst gegönnt, deswegen sie solche zur Erbauung der Kirche in der Stadt oder einer neuen auf dem Gottesacker abbrechen lassen wollen. Das Dom=

kapitel aber hat es nicht gestattet und dergleichen wieder wendig gemacht. SB. 126.

Vordem sind die Herren einig geworden, daß die Unterbürgermeister um mehreren Ansehens willen das Richteramt tragen sollten, weil es ihnen aber beschwerlich, ist jetzt für gut erachtet, daß allerwegen aus dem abgegangenen Regiment ein Richter erwählt würde, der sollte, sobald er abginge, Rechnung thun. SB. 134.

Hutweide auf den Georgener Gütern wird den Georgengässern um 5 gr. vermietet. SB. 140.

Die Gerichtsschöppen haben wollen vom Rate die Festgeschenke haben, solches ist ihnen abgeschlagen und zum Jahrmarkt in P. Paul jedem 1 fl. verordnet worden. SB. 43.

Im P. Paulmarkt soll die Kirche offen gelassen und ein Wächter gehalten werden. SB. 55.

Der Pfarrer M. Johann Sider soll Christof Reichert in Bann gethan, seine Schuhe ausgezogen, an den Altar geschlagen und, zum Zeugnis von seinen Schuhen den Staub abgeschüttelt haben, auch also, daß er Reichert nicht verantworten lassen wollen. Die Diaconi wären erschrocken und hätten nichts gewußt, da sie zum Zeugniß erfordert worden.

Wegen der Ungeld-Einnahme sind allerhand Reden unter der Bürgerschaft verlaufen, die dem Rat und den Einnehmern entgegen gewesen, deswegen der Rat vielfältige Inquisition gehalten und endlich in die Gemeinde publiziert, wie es hierum bewandt. SB. 101. 115. 124.

Stiftstag ist zu Zeitz am 23. Oktober gehalten. SB. 122.

Zeugen sind gegen Weißenfels gewiesen worden. C. B. 2.

Den 18. November ist Feuer bei Hans Binder ausgekommen, und zwei Häuser am Kirchhof fast abgebrannt, ist Binder befohlen, sich aus der Stadt zu begeben. SB. 154. 163. 183.

Auf Anhalten der Diakonen M. Johann Stelzner u. M. Bernhard Winter sind ihnen die Frühpredigten dermaßen gemildert, daß eine halbe Stunde langsamer (später), als zuvor geläutet werden solle. SB. 45.

Am 6. Juni wird die Brücke vor dem Viehthor angefangen steinern zu bauen.

Den 10. November ist so großer Wind gewesen, daß

er auf dem Gottesacker 11 Schwibbogen auf einmal eingeworfen.

Auf ferneren empfangenen Kurfürstl. gnädigsten Befehl haben die verordneten Kommissarien der Regierung zu Merseburg zwischen dem Domkapitel und dem Rate der vorigen Punkte halber, die 1581 angebracht worden, weitere Tagfahrt angesetzt, und den 16. Januar dazu ernannt, Irr. III. 252. dem Rat auch Bericht gethan, daß die angefangene Rechtfertigung zu Zeitz eingestellt werden sollte:

Nichtsdestoweniger aber in pendente lite hat sich das Domkapitel unterstanden:

1) einen neuen Fischmarkt auf der Freiheit zu halten.

2) Ihre Bäcker den Verträgen zuwider Christstollen backen zu lassen. 256.

Derohalber dieses von neuem dem Kurfürsten unterthänigst geklagt und gebeten, den Merseburgischen Räten, jemand Vornehmen zuzuordnen. 257.

Auf gemeldeten 16. Januar ist von den Kommissarien Handlung vorgenommen und auf den 18. eine Notula*) des Vertrages vorgelesen worden. Obwohl nun der Rat allerhand erinnert, so haben doch die Kommissarien solches nicht annehmen wollen, sondern daß sie es dermaßen für gut angesehen hätten, vorgewendet, und im Fall der Rat einige Beschwerde hätte, sollte er es nachschicken. Und haben sich die Räte zu Merseburg sehr verdächtig gezeigt, wie auch des Kanzlers Gabriel Schulzes Sohn eine Vicarei davon erlangt. Und hat die Notula des Vertrages darauf beruht:

Bierbrauen.

1) Weil sich das Domkapitel auf ihre Brauordnungsverträge und auf ihre geruhliche Gewähr beruft und davon nicht abweichen wollten, sollte der Rat sie mit Recht belangen. 266.

2) In Ueberschickung der Biere in die Stadt und auf die Freiheit soll Gleichheit zu halten sein, und keinem Einhalt geschehen.

3) Die Bierführer sollen nicht beunruhigt werden.

4) Das Domkapitel will sich des Bierverkaufs, außer was ihre Aemter geschickt, entäußern.

---

*) Urkunde.

Handwerker:

1) Weil das Domkapitel vorwendet, sie wären Innungen zu geben berechtigt, und sie von ihrer Gerechtigkeit nicht abweichen wollen, so ist es auf Kurfürstl. Resolution gestellt. 267.

Gemeine Gebrechen:

1) Nachdem das Domkapitel vorgewandt, daß die Einwohner auf der Freiheit Tuch, Schuhe, Leinwand, Eier, Butter, Licht, Käse feil gehabt, wie hergebracht, und die gemeinen onera tragen, sollen sie daraus mit Recht gesetzt werden. 268.

2) Garkoch soll außerhalb P. Paulsmarkt abgeschafft werden.

3) Dem Vertrage sollen die Bäcker nachkommen, und nachdem das Kapitel vorgewendet, daß 2 Bäcker berechtigt, Brot in die Stadt zu tragen, soll es dabei bleiben, oder der Rat sie mit Recht daraus entsetzen.

4) Soll Gleichheit gehalten werden mit dem Feilhaben in P. Paulsmarkt. 269.

5) Die Abackerung der Wege, Verengerung derselben, sowohl wegen der Pappeln soll besichtigt werden.

6) Bleichplatz an der Saale soll dem Domkapitel bleiben und dasselbe darum ersucht, auch keine neuen Wege gemacht, oder das Domkapitel darum weiter rechtlich vom Rate belangt werden.

7) Trift auf den Georgener Gütern soll vom Domkapitel ausfindig gemacht werden.

8) Wie es mit den Stipendien und Beneficien zu halten, gebe Bischofs Julii Vertrag, deswegen das Domkapitel solches dabei verbleiben ließe. 272.

9) Wegen der Kirche zu S. Wenzel Einkommen sei das Domkapitel dem Rate nichts geständig.

10) Weil befunden, daß der Voigt auf der Herrenbrücke das Städtegeld eingenommen, hätten sie es auch dabei bleiben lassen.

11) Der Beiwohnung der Ratsbestätigung wäre das Domkapitel befugt, deswegen sie es gelassen und auf unsers gnädigsten Herrn Erkenntnis gestellt.

12) Weil befunden, daß des Rats Dämme des Domkapitels Aeckern schädlich, hätte der Rat zugesagt, solche abzuschaffen.

13) Weil auch der Rat Mayers Weidicht abgehauen,

sollen sie sich fernerer Thätlichkeit enthalten, oder ihr angegebenes Recht ausführlicher machen.

14) Ziegel und Kalks halber soll sich der Rat dem aufgerichteten Vertrag gemäß erzeigen und die Freiheiter nicht übersetzen.

15) Wegen des Fährgeldes soll der Rat bestehenden Verträgen nachkommen.

16) Auch soll der Rat die Abzucht im Herrengraben förderlichst bedecken. 274.

Und nachdem die meisten Punkte dem Rat zuwider, hat er seine Notdurft zu Papier gebracht und den 1. Februar 1582 den Kommissarien solche Verträge nachgeschickt.

Bierbrauen:

1) Der Rat könne nicht geschehen lassen, daß die Freiheiter der Stadt Brauordnung zuwider, danach sie sich bisher halten müssen, braueten, inmaßen vom Kurfürsten zu Sachsen dem Domkapitel bereits befohlen. 280.

2) Kann der Rat nicht nachgeben, Freiheiter Bier herein zu schicken, sintemal es den Bürgern in der Stadt nicht vergönnt wird, aus einem Viertel in das andere zu schroten.

Handwerker:

Innungen zu geben gehört dem Kapitel nicht, haben sich das zuvor auch nicht unterstanden. 281. Sei der Landesordnung zuwider, sowohl alter Uebung der Stadt, deswegen dieses der Rat nicht nachgeben kann.

Marktrecht:

1) Der offene Kauf zu feilem Markt gehört der Stadt zu, und solches hat der Rat wider das Kapitel erhalten Ao. 1404. f. 282.

2) Ist der Rat mit dem P. Paulsmarkt privilegiert, und nicht das Domkapitel. Deswegen die Freiheiter diesfalls dem Rat keinen Einhalt thun können.

Testamente:

Wenn die Testamente vermögen, daß kein Bürgerkind derselben fähig sein solle, muß der Rat damit zufrieden sein. 283. Bürgers Kinder hätten es aber zuvor gehabt, darum die Testamente dergleichen nicht vermögen können.

Ratsbestätigung:

Dem Domkapitel gehört nicht jure proprio, der Ratsbestätigung beizuwohnen. Wie denn auch der Rat nicht

1541 nachgeben wollen, daß sie das Domkapitel sede vacante bestätigen möchte. Zudem ist der Rat mit Eiden und Pflichten überwiesen, 284. wollen den Rat gleichwohl noch in Pflichten haben. Der Rat weiß von der Kapitulation nichts.

Freiheiter Bürger:

Sie hätten das Bürgerrecht nie erlangt, noch vordem darauf geachtet. Der Rat könnte es nicht nachgeben.

Ist gebeten worden, sie mit so eilendem Abschied nicht zu beschweren, protestieren darüber und suspendieren den Abschied. 287. Deswegen des Rats Notdurft auch dem Kurfürsten zugesendet und um Schutz unterthänigst gebeten.

1583.

Als der Rat seinen Bürgern die Georgener Aecker und Güter verkauft, und dieselben ihres Gefallens solche gebraucht, hat sich ein Ehrw. Domkapitel bei der Regierung beschwert, daß die Bürger die Raine und Rasen übertreten, deswegen dem Rate diesfalls Inhibition geschehen. Irr. lib. I. 154. Und solches ist wiederholt. 165. Wie sie denn sonderlich angezogen, daß am Entenplan, so da Hausgenossen gewohnt, viel abgezogen und umgerissen wäre, Irr. lib. I. 168. sowohl an anderen Orten mehr. 169. Darauf hat der Rat Bericht gethan, daß er ihnen in Vererbung der Güter als Ratsacker zugemessen sei, dabei das Domkapitel gewesen, 173. und in des Rats Abwesen den Zehnten herausgenommen. 174. Darauf ist eine Besichtigung 1585 angeordnet, Thilo von Seebach, der Schosser zu Zeitz und allhier zu S. Georgen. 178.

Am 8. Januar wird den Kammern auf Kurf. S. Befehl auferlegt, daß sie hinfürder kein anderes als Arternsches Salz abführen und hier verkaufen sollen. SB. 93.

Zwei Nachbarn auf der Freiheit, Salomon Sachse und Christian Lauterwein, haben auf der Freiheit das Ungeld auf Anordnung des Domkapitels eingenommen und sind damit dergestalt umgegangen, daß sie ein übermäßiges gefordert und dasselbe in ihrem Nutzen verwendet. Haben auch vorgegeben, wie sie ein merkliches dem Domdechant Herrn Heinrich Richter davon vorgestreckt hätten. Alldieweil aber solche ihre Untreue laut geworden, sind sie zu Gefängnis genommen und ihnen auferlegt worden, die Rechnung zu thun. In solcher haben sie ein Vornehmes

verschwiegen, ungeachtet die Freiheiter ihnen unter Augen gesagt, was sie erlegt, und nachdem sie auf ihrem Verneinen beruht, und dagegen die Nachbarn auf ihrer Aussage verbleiben, solches auch eidlich erhalten, so ist ihnen die Tortur zuerkannt. Als diese an ihnen vollstreckt, haben sie bekannt, und ist ihnen darauf der Strang zuerkannt. Deswegen vom Kurf. zu Sachsen gnädigst befohlen, daß schleunigst hierin prozediert werden sollte. Obwohl sie nun vor den Gerichten dergleichen wieder in Abrede stellen wollen, auch Appellation angemeldet, so ist doch ferner befohlen, daß, dergleichen unbetrachtet, die Exekution an ihnen vollstreckt werden sollte. Ist demnach Gericht über sie gehalten und, indem sie an den Galgen geführt, haben sie über den Domdechant, der ihnen solches befohlen hatte, geschrieen, darum der Domdechant einen, Velten Thom von Zeitz, dabei gehabt, welcher dergleichen Beschuldigung des Domdechants halber widerlegt, und sie darauf am 27. Februar mit dem Strange gerechtfertigt worden.

Die Freiheiter wollen die Georgener, Marschalker, Schwarzburger und Moritzgüter durch Kauf und Erbfall auch haben. Irr. I. 160. 171. Hiervon wird den Freiheitern nichts gestattet, sondern sie gehören den Bürgern. 176.

Der Predigtstuhl in der Kirche ist dem Bildschnitzer Heinrich Hase verdingt. SB. Ao. 82. f. 270. Den 7. April 1584 ist er gesetzt.

Die Regierung befiehlt auf des Domkapitels Anhalten, daß ihnen der Zehnte unvermindert bleiben möchte, weil die Güter verkauft. Irr. I. 161. Das Domkapitel hat solchen selbst in Abwesen des Rats gesetzt. 174.

Den 27. Juli ist Johann Höckner, ein Bürgerssohn, zu gefänglicher Haft eingenommen, erst unter das Rathaus, auf den Abend aber auf den Rosengarten geführt. Höckner und seine Kameraden haben sich allerhand Rottierung wider den Rat vorgenommen, darüber der Regierung Bedenken vernommen. SB. 82. 192. 199.

Bei dem Domkapitel hat der Rat angehalten, den Zehnten auf den Georgener Gütern zu Gelde, Korn, oder auf ein sonderliches Stück kommen zu lassen. Ob nun wohl die Kapitulares alle gute Vertröstung gethan, so hat doch endlich das Domkapitel sich entschuldigt und nicht

gewollt. SB. 227. Sind demnach die Georgener Güter auf Maßen vererbt worden. 251.

Auf Kurf. Sächs. Befehl hat die Regierung den Rat mit seinen Pferden und Fußvolk aufgefordert. SB. 242. inmaßen er denn 100 Mann schicken sollen, sowohl einen Wagen. Deswegen solches an die Regierung gelangt, sie aber wieder geschrieben, daß der Rat schuldig sei, zu folgen, so hoch es der regierende Herr begehre. 243.

Welcher Maßen der Rat von der Regierung bestätigt wird, ist eine Form vorhanden. SB. 1.

Hans Höckner wird gefänglich eingezogen nach geschehener Inquisition SB. 72. 78. 79. 82. 84. und weil sich seiner etliche Bürger angenommen, sind auf empfangenen Befehl dieselben nach Zeitz gewiesen, 92. 100. 105. 133. Anbringung bei Hauptmann Pistorius. 157. Die Räte schlagen gütliche Handlung vor. 268. Höckner hat so viel erhalten, daß er nach Leipzig zum Rentmeister dimittiert, auf 500 fl. Kaution. 190. 192. Höckners Abbitte Ao. 84 f. 45. und hierzu haben ihrer viele geholfen, sonderlich aber Josias Honeck, SB. 64. der gleichfalls in Gefängnis genommen worden. 116. 120. 125. Höckners Frau ist auferlegt, ihm zu folgen.

Den 15. Januar sind Andreas Mulz, Hans Reinstein, Paul und Barbara Lindner an den Rat zu Magdeburg zur Erlangung ihrer Erbschaft verschrieben, es ist ihnen aber abgeschlagen, und vom Rate zu Magdeburg der dritte Pfennig abgezogen worden. C. B. 65. 83. 106.

Den 9. Februar ist Hans Leiße zu Frankenhausen verstorben, und hat seinen Sohn hier, der nachher gleichfalls mit dem Tode abgegangen, und 2 Kinder hinterlassen, besoldet. Und obwohl seine Wittwe das Erbteil gesucht, so hat es ihr doch nicht werden können, sondern es hat ein Testament vorgewendet werden wollen, darin den Kindern auch die Legitima benommen. C. B. 69. 75. 128. 138.

Der Rat hat Georg Schmied als Zeugen nach Merseburg nicht überweisen wollen. C. B. 129.

1584.

Die Schuster auf der Freiheit haben sich unterstehen wollen, ein Gerbhaus unter dem Klingenborn zu bauen, inmaßen sie denn dazu einen Anfang gemacht. Ao. 83

f. 130. Der Rat aber und das Handwerk der Lohgerber in der Stadt haben es nicht nachgeben wollen, deshalb es unterblieben. H. C. B. 182.

Den 5. März hat der Pastor wollen allhier das Gregorienfest anrichten, solches Kinderwerk hat ihm nicht verstattet werden wollen. SB. 167.

Des Rats=Eides halber ist allerhand vorgefallen, daß der Rat die Erklärung, so ihm in der Kirche bei dem Eide geschieht, nicht haben wollen, deswegen solches der Regierung, dem Kurfürstl. Rentmeister und Kurf. Geheimräten zu verstehen gegeben. Ist auf Gesuch bei der Regierung, bis diese Sache gewendet, die Ratsbestätigung einzustellen. SB. 177. 180.

Hierin ist die Regierung dem Rate sehr zuwider gewesen, und hat das Regiment 2 Jahre gesessen. Endlich ist der Kanzler zu Merseburg zum Kommissar verordnet, der sich beim Rate angegeben, und ist diesem vorgeschlagen, daß er den Eid leisten sollte, wie die Edelleute thäten. 206. Der Rat ist mit dem Vorschlage zufrieden.

Der Rat hat den großen Zeiger angerichtet, daß ein Hammer gezogen und auf die große Glocke schlägt.

Den 11. April ist auf weiteres Anhalten M. Joh. Stelzners und M. Bernhard Winters, Diaconen, von 3 Räten mit Vorwissen des Superintendenten zu Zeitz, Dr. Joh. Adami, beschlossen, weil der Pfarrer am Dienstag und Donnerstag sonst predigt, daß sie sollen der Frühpredigt auf diese 2 Tage entnommen sein, wie denn auch mit den andern Frühpredigten eine Stunde langsamer angefangen werden soll. SB. 216. 214. 215. 219. 210. 214.

Am 6. Dezember hat der Rat allhier zum ersten male Stadtpfeifer angenommen, vornehmlich darum, daß sie die Kantorei stärken und der Kirche eine Zier sein möchten, und sind ihnen 40 fl. jährlich zur Besoldung zugesagt worden. SB. 39.

1585.

Obwohl 1584 das alte Regiment bereits ausgewesen und Ao. 85. abtreten sollen, weil aber des Rats=Eides wegen allerhand vorgefallen, hat der vorige Rat noch ein Jahr, und also 2 Jahre nach einander gesessen.

Der Rat beschwert sich bei der Regierung, daß sich die

Nachbarn auf der Freiheit wider Altherkommen Bürger nennen wollen. Irr. T. 175.

Die Georgengässer haben sich unterstanden, auf den Georgener Gütern zu hüten und einen eigenen Hirten zu halten und großen Schaden zu thun. Dessen hat sich der Rat beschwert und am 15. Juli sie pfänden lassen, und das Pfand zu Gericht gewendet. Solches hat der Schosser zu S. Georgen nicht nachgeben und die Gerichte haben wollen. Irr. I. 182. Und weil der Ausreiter gepfändet, solcher aber unter dem Kloster gesessen, so hat der Schosser ihm bei 20 Rhein. fl. Strafe geboten, das Pfand ins Kloster zu überantworten, auch ferner seiner Art nach, wie er sich in allen Sachen widersätzig gemacht, mit gräulichen Befehlen verfahren, und wider den Ausreiter der Strafe halber verhelfen wollen, deshalb der Rat Georg von Hoff als ihrem Bürger bei Strafe von 100 fl. auferlegt, sich der thätlichen Gewalt zu entäußern, oder des andern Tags hinwieder der Hülfe in seinem Hause zu gewärtigen. 190. Georg von Hoff aber ist mit seinem spöttischen Vornehmen verfahren und hat einen Zettel, durch Kastenbecher geschrieben, in des Gerichtsschreibers Haus geschickt, darum Kastenbechern Gehorsam geboten, hat ihn aber nicht gehalten, 192. und die Sachen unvermerkt an die Regierung gebracht, welche ihrem Gebrauch nach dem Rat alles Vorhaben, und beiden Teilen nichts zu attentieren, und das Pfand den Leuten wieder zuzustellen und sie hüten zu lassen, Befehl gethan. 194. Deshalb der Rat an die Regierung geschickt und ihr angebracht:

1) Daß der Rat wegen inhabender Gerichte dem Schosser keine Justifikation der Pfänder gestatten könne,

2) Weil ihr Bürger Kastenbecher das schmähliche Schreiben geschickt, wäre der Rat bedacht, ihn darum gebührlich in Strafe zu nehmen, besonders da er den Gehorsam verachtet.

3) Hätten die Georgengässer vor der Zeit die Trift gemietet, jetzt wollten sie derselben berechtigt sein, deshalb der Rat gepfändet.

4) Ist um Resolution gebeten, wie man sich mit dem Pfande verhalten solle.

5) Wollte das Domkapitel auch die Trift haben, da

ihm doch nicht mehr als 2 halbe Tage zugestanden würden.

Darauf haben die Räte folgende Antwort gegeben:

1) Daß Georg von Hoff vorgebe, wie die Pfändung zum Kloster gehörte, deshalb dieses bis auf den Verhörtag auszustellen.

2) Kastenbecher hätte den Zettel nur geschrieben, der Schosser wollte ihn verteidigen, deswegen wäre der Gehorsam einzustellen.

3) Die Georgengässer wären in Posseß und Gebrauch.

4) Das Pfand sollte dem Mann bis auf Verhör ohne Entgeld wiedergegeben und ihnen die Wiesen nicht geweigert werden.

5) Das Domkapitel wäre auch in Posseß, hütete alle Tage auf den Aeckern, wollte von den 2 Tagen nichts wissen.

Darauf haben die Georgengässer um das Pfand gar trotzig angehalten, das ihnen gegen Erstattung der Atzung verabfolgt werden wollen, und daß sie zusagten, zu halten, was ihnen zuerkannt. Solches haben sie nicht thun wollen, sondern vorgegeben, den Rat zurecht zu bringen. 199. Derohalber dann der Rat wieder an die Regierung geschrieben und ihr seine vorige, dem Abgesandten gegebene Antwort vorgelegt. 200. Weil aber die Regierung nochmals darauf beruht, daß das Pfand ausgeantwortet werden sollte, ist dergleichen den Georgengässern angezeigt, jedoch vorbehaltlich des Rats Rechts, und daß sich die Georgengässer des Hütens bis zum Verhör enthalten sollten. Obwohl sie nun solches zugesagt, so hat sie doch Georg von Hoff wieder verleitet, daß sie es nicht thun sollten, deswegen es der Regierung zu vernehmen gegeben, Irr. I., 210. Uud haben die Räte in allem den Georgengässern beigepflichtet und befohlen, bei Strafe das Pfand ohne Entgeld auszuantworten, Kastenbecher nicht zu beleidigen, viel weniger eine fernere Pfändung vorzunehmen, 214. ist auch ferner angeordnet, Kastenbrecher bei 200 Sch. Strafe mit Gehorsam nicht zu belegen, 216. wie denn auch dieser Befehl bei Strafe von 300 Sch. wiederholt worden. 219. Dafür hat der Rat nochmals gebeten, sich erboten, auf Maßen zu geleben, oder die Sache an den Kurfürsten unterthänigst gelangen zu lassen, wie denn solches geschehen. Und ist anfänglich

angezogen, daß dem Domkapitel nicht mehr als Montags und Freitags zu hüten gebühre. 228. Desgleichen hätten die Georgengässer die Hut gemietet, jetzt wollten sie es für Recht haben. 229. So würde auch Kastenbecher in seinem Ungehorsam gestärkt, deshalb gebeten, bei der Regierung andere Anordnung zu treffen und Kommissarien zu beordnen, die dem Domkapitel nicht zugethan. Und ist hierauf Kommission erfolgt an Dr. Reifschneider, Thilo von Seebach und Melchior Franke, Verwalter zu Pforte. 235. Darauf ist Tagfahrt ernannt, und von den Kommissarien dem Rate befohlen worden, Kastenbecher an seiner Nahrung nicht zu hindern, wie denn dieses der Verwalter zu Pforta auf Georg v. Hoffs Ansuchen (damit ein Schinder dem andern willfahrte) sonderlich getrieben. 242. Der Rat aber hat berichtet, daß ihn ihre Kommission nicht verständigt, deshalb er die Sache bis dahin in Ruhe lassen wollte, und ist darauf der 21. Oktober zur Tagfahrt gehalten und von einem des Ehrw. Domkapitels und dem des Schossers zu S. Georgen wegen der Georgengässer, was sie zu thun, geklagt, wiederholt, und der Abschied erfolgt, daß ein jeder seine Notdurft schriftlich den Kommissarien zusenden soll. 250. Das ist geschehen und ausgeführt, warum dem Kloster keine Pfandgerechtigkeit, auch dem Domkapitel und Georgengässern keine Trift und Hut gestattet werden könne. 251. 255. Und weil die verordneten Kommissarien unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn unterthänigsten Bericht gethan, ist darauf gnädigste Resolution erfolgt:

1) Die Pfändung und Justifikation derselben soll dem Gerichte verbleiben. 260.

2) Soll das Kaufgeld für die Kuh den Georgengässern folgen. 261.

3) Obwohl der Rat die Güter verkauft, so wäre doch dem Domkapitel und den Georgengässern nichts an ihrer Gerechtigkeit benommen. 261. Jedoch soll gehandelt werden auf wie viel Tage.

Und nachdem dieses noch auf fernere Unterhandlung gestanden, hat der Rat Bedenken gehabt, das Kuhgeld hinweg zu geben. 265. 268. Endlich ist das Geld, 7 Sch. dem Verwalter protestando übersendet worden. Die Leute aber haben 10 fl. begehrt, die der Rat nicht reichen wollen. I, 27. Folgends 1587 hat der Weidenvoigt berichtet,

daß der Freiheiter Hirte alle Tage auf den Georgener Aeckern liege und großen Schaden thäte, wie sie denn über $1/_2$ Schock Weiden zunichte gemacht. Deswegen das Domkapitel darum besprochen. Dieses aber hat neue Kommission ausgewirkt, Jakob von Etzdorf, den Hauptmann zu Zeitz, Christof von Häseler zu Burghäßler und Melchior Franke, welche Tagfahrten ernannt. Und weil der von Häseler dem Rate verdächtig, ist an seine Stelle Samson von Burkersrode verordnet, die auch Termin ernannt, es ist aber keiner fortgängig gewesen. s. 280.

Den 19. Februar ist ein neuer hölzener Galgen erbaut worden, wie im Blutbuche zu befinden, wozu alle Bürger beschieden, inmaßen noch die Zimmerleute daran gearbeitet. Und hat beides, der Rat, sowohl die Gerichte, zu Aufbringung desselben Hand angelegt. SB. 170. 171.

Den 2. Juni wird die Schweinsbrücke steinern gebaut und in die Höhe gebracht.

Den 8. Oktober ist Kurf. Augusti Gemahlin, Frau Anna, aus dem Donnermarkschen königlichen Geblüte, gestorben, um 12 Uhr zu Grabe geläutet worden, und sobald die Herren von 3 Räten, auch Richter und Schöppen trauernd in die Kirche gegangen nnd die Leichenpredigt gehört. Der Altar und Predigtstuhl ist mit schwarzem Tuch bekleidet worden, und ist auf solche Zeit und sonderlich des Tages, als sie verschieden, ein sehr großer Wind gewesen, der viel und großen Schaden gethan.

Am 28. Dezember ist ein Fehdezettel gefunden worden vor der Schule und in der Herrengasse, darin die Freiheiter dahin zu halten, daß Peter Roller hinausgegeben werden solle. SB. 256. H. C. B. 58. Gleichfalls ist abermals an das Herrenthor einer mit Pinnchen angeschlagen gewesen, am 11. Februar 86. SB. 273. Den 30. März ist noch einer am Marienthor an der Mauer gefunden SB. Ao. 86. f. 3. Und hat sich hernach ereignet, daß dergleichen ein Schuster auf der Freiheit, Leonhard Röttel gethan habe, welcher darauf eingezogen, eine Zeitlang enthalten, und endlich aus dem Gefängnis entlaufen ist.

Den 21. Juni wird die Michelsgasse eingezogen und gepflastert.

1586.

Kurf. Augusti tödlichen Abgang hat der Pfarrer am 20. Febr. von der Kanzel verkündigt, darauf nach der

Predigt die Litanei gesungen und alles Orgeln und Saitenspiel eingestellt worden. SB. 277.*)

Den 26. April ist Kurf. Christian, Herzog zu Sachsen anhero gekommen, und hat den 28. darauf die Huldung von der Bürgerschaft genommen. Und ist Ihren Kurf. Gn. zur Verehrung geschickt 2 Lägel süßen Weins, 1 Faß Rheinischer Wein auf einem Wagen, 3 Faß Bier auf dem andern, und 1 Fuder Hafer auf dem dritten Wagen. SB. 28.

Auf besondere Anordnung und Befehl der Herren von 3 Räten ist das Kuchenbacken und Austeilung, so den Boten auf den dritten Feiertag nach Ostern geschehen, sowohl die roten Eier gänzlich abgeschafft und verboten worden. SB. 16.

Apotheker-Artikel, wie solche die Visitatores vorgeschlagen, sind SB. 50.

Im Kirschfest haben die Knaben sich wider den Kantor gesetzt, ihn gescholten, und allerhand loser Worte sich verlauten lassen, deswegen sie in die Löcher gesteckt worden. SB. 66. 68.

1587.

Herr Georg von Carlowitz hat ein Weidicht an seinem Hopfengarten nach der Saale, wenn man zur hallischen Fähre geht, begehrt und haben wollen, hat auch beim Rat deshalb um Besichtigung angehalten, Irr. I. 128. die auch also gehalten, und sind die Sachen in Beisein des Domkapitels, des von Carlowitz Abgefertigten und des Rats besichtigt, abgeredet und verglichen, daß gegen Müller zu ein Gang gehauen, gegen den Rat zu aber etliche große Weiden für Malweiden gelassen werden. 130.

Die Mühle zu Altenburg ist dem Rate um 650 fl. auf 6 Jahre lang verpachtet, und den 19. August durch den Schulverwalter Melchior Franke die Anweisung erfolgt. SB. 72. 74. Der Pacht ist zu hoch. Weil aber Bürgermeister Lindner seinen Sohn in der Schule, hat er mehr für seinen Sohn, als für den Rat gesteigert. Male!

Steffen Klodt und Georg Schmidt haben in den Eisenbergischen Gerichten ein lebendiges Wasser angetroffen und dasselbe herein führen wollen, deswegen sie um Ver-

---

*) Eine das Leichenbegängnis darstellende, viele Meter lange Farbenzeichnung befindet sich auf dem Rathause.

günstigung angehalten, darauf sie sich dessen unterfangen und in Steffen Klodts und Schmidts Häuser zu gleichen Teilen gebracht worden. SB. 49. 36.

Im Dezember ist von den Bürgern in Städten und den Dorfschaften und auch von allen Erbgütern Hufen- oder Jagdgeld gefordert worden, dessen niemand befreit gewesen, als die Bürger in Städten, soweit sich das Weichbild erstreckt. Hat aber nicht lange gewährt. SB. 153.

Conrad Fischer von Fros, ein Junge von 15 oder 16 Jahren, hat 3 Fehdebriefe, einen an das Viehthor und 2 an das Jakobsthor in die Klinsen gesteckt, welche den 25. April gefunden wurden, darin er begehrt, daß Jakob Starke gegen Zetschen bei Merseburg zu ihm kommen sollte, oder er wolle etwas anderes vornehmen, darauf Starke den Jungen ausgekundschaftet und anher durch die Gerichte bringen lassen. Und obwohl er die That gestanden, so hat es ihm doch wegen seiner Jugend nicht mehr als Verweisung gegeben, ist aber auf Vorbitten seiner Obrigkeit, danieder er gesessen, dimittiert worden. SB. 170.

Die Gerichte hat man dem Rat wieder nehmen wollen, sind allerhand Ursachen angezogen und dem Kurf. zu Sachsen vorgetragen. SB. 125. No. 86.

Als des Rats Rechnungen gehalten, und Sekretarius Egidius von Berga abgefertigt worden, hat er aufschreiben wollen, was für Personen vorgelesen, darauf der Rat mit dem Lesen inne zu halten befohlen, und mit ihm geredet, daß es wider den Gebrauch liefe und die bischöflichen Schiede, und wenn er nicht nachlasse, sollte mit der Rechnung nicht verfahren werden, darauf er solches eingestellt. SB. 2.

Fürstentag zur Erbverbrüderung, siehe SB. 58.

Montag, den 13. November, haben die Kurf. S. Geheimräte Otto von Dißkau auf Finsterwalde, und Andreas Pauli, der Rechte Doktor, das Domkapitel und den Rat vorbeschieden, ihnen zu vernehmen gegeben, was der Kurf. zu Sachsen ihnen gnädigst aufgetragen, und unter anderm angezogen, wie die Sachen auf der Räte zu Merseburg Vortrag beruhen sollten und darauf begehrt, daß ein jeder seine Notdurft anzeigen solle, warum er den Abschied nicht annehmen könne. Darauf das Domkapitel

solchen Vertrag copialiter übergeben und sich erboten, dabei zu bleiben.

Der Rat aber hat lassen anzeigen, daß angeregter Vertrag wider ihr Privilegium und Verträge liefe, deswegen sie vor dessen ihre Beschwerung dawider übergeben, die alsbald dem Domkapitel zugestellt. Irr. IV. 8. 9. 10. Und sind die Beschwerungen diese gewesen 11:

1) Nehme das Domkapitel alle Handwerker ein und gebe ihnen Innungen, zuwider der Handwerker Zünfte in der Stadt- und Landesordnung. 11. Item die Privilegien, daß keiner ein Handwerk treiben soll, er sei denn Bürger. 47.

1) Das Domkapitel hätte marum et mixtum imperium, darum sie befugt, Handwerk einzunehmen und ihnen Innungen zu geben. Hätten kaum geschehen lassen, daß sie Innungen gehalten mit den Städtischen; der Rat aber hätte es nicht geschehen lassen wollen. 39.

2) Lassen den Tuchmachern zuwider geringere Tuche feil haben, als die Verträge ausweisen 13. Ist also zu Recht erhalten. 47.

2) Wäre über Menschengedenken dies feil gehabt. 40.

3) Ungeachtet, daß nicht die Freiheit, sondern der Rat mit dem P.-Paulsmarkt befugt, so nehmen sie doch neue Waren und Krämer an, wollen den Bürgern und Schustern nicht vergönnen, noch ein Weiteres feil zu haben. 15. 47.

3) Wären in possessione vel qua auf der Freiheit, in P.-Paulsmarkt feil haben zu lassen, item sei mit den Schustern also gehalten, daß sie eher eingelangt, der Rat aber hätte die Freiheiter ausgetrieben. 40.

4) Würde eine neue Garküche aufgerichtet. 11. 48.

4) Die Garküche sei vor 30, 40 Jahren gehalten, und sei nicht möglich, daß sich die Leute in der Stadt erholen könnten. 40.

5) Die Bäcker geben Innungen vor, hielten sich nicht nach der Bäckerordnung und Bischofs Julii 1555 aufgerichtetem Vertrag. 48.

5) Ihre Bäcker wären befugt gewesen, Brot in die Stadt zu tragen und weil ihnen dasselbe genommen, hätten sie müssen auf Innung bedacht sein, auch der Christstollen sei ihnen Inhibition gethan und Brezelbacken nicht zuweg gerichtet. 41.

6) Fleischhauer sind befugt, alles eingetragene Fleisch zu besichtigen und zu nehmen, dazu will ihnen nicht verholfen werden. 18. 48.

6) Wenn gleich sie es auch befugt, so sollte es doch mit Vorwissen der Gerichte geschehen, wären in die Häuser gelaufen. 41.

Bierbrauen:

1) Es wird große Unordnung gehalten, wollen sich nach der Stadt Brauordnung nicht richten, brauen nicht nach dem Wort, sondern so oft sie wollen. 18. Ist ein kurfürstl. Befehl vorhanden, daß sie sich mit dem Rat verglichen und nicht eher anheben sollen. 20. 49.

1) Wären nicht verbunden an den Rat, sondern hätten selbst eine Brauordnung, so ihnen vom Bischof Julio konfirmiert, wären in Possession und trügen alle onera.

2) Die Domherren brauen für die Freiheiter und Fremde vom Adel. Item schicken das Bier, daß sie brauen, auf die Schänken. 49.

2) Kostitz hätte einmal gebraut, sonst wüßten sie nichts, daß sie ihr Bier auf die Schänken schickten.

3) Sie und ihre Unterthanen schänkten fremde und ausländische Weine, zuwider dem Vertrage 22. und dem Urteil. 23. 50.

Negant, und sei Stein darum, daß er fremde Weine geschänkt, bestraft.

Gemengte Beschwerungen:

1) Wollen sich die Freiheiter Bürger nennen, die werden in allen Verträgen für Nachbarn geachtet, zu dem Ende, daß unter solchem Schein sie die Marschalker, Moritzer, Schwarzburger Aecker erlangen wollten 50. Wenden andere Güter aus des Rats Geschoß und wollen dessen frei sein.

1) Ihre Unterthanen nennen sich Bürger:

1) Da sie alle Onera trügen, 2) erkenne sie unser Kurfürst dafür, 3) befreunden sich mit denen in der Stadt.

Der Rat sollte sich nicht die Gedanken machen, daß die Moritzer, Schwarzburger und andere Güter dahin extendiert werden könnten, daß sie solche nicht erben sollten. 41.

2) Lassen zu feilem Kauf Holz auf der Freiheit, Leinwand, Lichte, Eier, Käse, Butter ꝛc., richten auch einen neuen Fischmarkt an, solches gereicht der Stadt Marktrecht zu Nachteil, zuwider den Urteilen. 26. 51. So halten

sie auch die Getreidewagen auf, gebrauchen sich des Vorkaufs. 28. 51.

2) Wären im Posseß, könnten sich daraus nicht entsetzen lassen. Es herbergten bei ihnen die Getreidewagen. 42.

3) Wollten im Hopfen ein besonderes Gemäß haben und des Rats nicht gebrauchen. 28. 51.

3) Hätten bisher mit Tonnen gemessen, der Rat nähme vom Sch. 2 gr. 43.

4) Was in der Stadt geboten, das verbieten sie und umgekehrt. Lassen vor Michaelis Weinbeeren feil haben. 51.

4) Geständen es nicht. 43.

5) Hütet das Domkapitel nicht den Weg in der Mausa 29. 52.

5) Sei für richtig befunden. 43.

6) Die Bürgerschaft hat einen Bleichplatz über undenkliche Jahre gebraucht, den will das Domkapitel ihnen auch entziehen. 34. 92.

6) Könnten ihn der Bürgerschaft nicht einräumen. 43. Die Bürger machten damit Wege und Stege über ihre Güter.

7) Die Grasereien, die dem Rate verkauft, hüteten die Freiheiter ab 52.

Also wollen die Freiheiter alle Tage die Aecker betreiben, da sie doch nicht mehr als 2 halbe Tage berechtigt.

7) Wären sonderliche Kommissarien geordnet, man wartete tägliche Resolution. 43.

8) Ungeachtet die Bürgerschaft nicht ein Geringes gestiftet, und solche Gelder auf den Häusern in der Stadt stehen, will doch das Domkapitel solche Gelder aufheben, die über undenkliche Jahre auf den Häusern gestanden. 34. 53.

8) Gestehen nicht, daß die Bürgerschaft etwas gestiftet, sie hätten über die 16 000 fl. herein geliehen, die wollten sie aufkündigen. 44.

9) Ist ein Stipendium und Benefizium geordnet, dessen sind die Bürgerskinder auch fähig gewesen, jetzt bezieht es das Domkapitel allein. 53. So auch mit der Ehesteuer geschieht, die Bischof Julius geordnet. 51.

9) Stipendien würden der Fundation nach ausgeteilt, und sie wüßten von keinem, das den Bürgerskindern gehörig. Die Ehesteuer sei generaliter gesetzt und sei durch

Testamentarien unter ihre Unterthanen und die zu Zeitz gerichtet. 44.

10) Hat der Domprobst müssen die Diener in der Pfarrkirche mit Essen und Trinken erhalten, jetzt hat der Domprobst solches an sich gezogen, sowohl auch mehrere Vikareien, dadurch die Kirche Not leidet. 35. 53.

10) Es stünden ihnen vielmehr Vikareien außen und ginge den Domprobst an. 44. Begehren von einer Thorfahrt 1 gr. und von einer Thür 6 Pf.

11) Die Leute vom S. Georgenkloster hielten sehr viel Vieh, hätten nicht eine Handvoll Acker oder Gras, stehlen alles. 38. 53.

11) Weil die Georgengässer keinen Acker, wollten sie bei dem Rat umtreten. 45.

12) Die Schmälerung der Trift geschehe vielmehr von ihnen, den Freiheitern und dem Kapitel. 54.

12) Die Bürgerschaft schmälerte die Triften. 45.

Hierauf haben die Herren Geheimen Räte Vorschläge gethan. Betreffend:

Die Handwerker.

1) Daß kein Handwerk getrieben werden sollte, er wäre denn Bürger, wäre auf die in der Stadt zu verstehen. Sie wollten es dahin richten, daß auf der Freiheit eine Anzahl sein sollte, die es mit der Stadt hielten.

Das Böttcherhandwerk wäre bereits vom Kurfürsten privilegiert, müßte bleiben. Der Rat solle sich erklären, wieviel er vor Zeiten zulassen könnte.

2) Wegen der Gewandschneider wollte das Domkapitel von keinem Vertrag wissen, wollten aber eine Ordnung darauf machen.

3) Im P. Paulsmarkt wäre nichts feil gehabt, als was man in der Stadt nicht leiden wollte, die Stadt wäre zu klein. Die Schuster aber sollten draußen gelitten werden.

4) Die Leute könnten aus der Garküche P. Paul nicht gefördert werden, am grünen Donnerstag sollten sie abgeschafft werden.

5) Der Bäcker Vertrag wollten sie halten, suchten an, kleine Semmeln zu backen, wie vorher.

6) Fleischhauer möchten auf den Gassen pfänden, nicht in den Häusern.

Darauf hat der Rat sich wieder erklärt. Irr. lib. IV. 57.

1) Die Handwerker wären eingenommen worden der Stadt zum Nachteil und zuwider der Landesordnung. Wollten vergönnen 4 Schneider, 4 Schuster, 4 Bäcker, 5 Böttcher, die anderen Handwerker sollten sie herein weisen und keine mehr annehmen. 58. 60. Der Rat hat angehalten, die Anzahl zu verringern, und wenn die wiederum ins Handwerk freiten, daß sie nicht sollten zugelassen werden. 114. Item, die Handwerksmeister müßten ehelicher Geburt sein, ihren Lehrjahrsschein vorlegen, muten*) und, was sonst bräuchlich, verrichten. Und über die Anzahl könnte keiner ferner angenommen werden. 114. 117. Und gebührt dem Domkapitel nicht, Mutung zuzulassen und, da es gleich geschehen, hätte es dem Domkapitel nicht gebührt. 117. Das Domkapitel hat die Lade wollen auf der Freiheit haben, 118. ein Jahr um das andere. Ist abgeschlagen, und die Handwerker auf der Freiheit sollten Alles thun, was die Privilegia besagten. 119. 120.

2) Den Freiheitern gebührte kein Markt, sei gegen die Urteile.

3) Wie es das Kapitel mit den Schustern halte, wolle es der Rat mit den Ihren halten.

4) Garküche im P. Paul Markt möchte nachgegeben werden.

5) Kleine Semmeln könnte man ihnen zu Ehren nachgeben. 59.

6) Fleischhauer wären die Pfändung befugt gewesen und würde solches ihrem Voigte angemeldet. 59. 115.

Die Herren Räte haben vorgeschlagen:

1) Daß die Böttcher ihre Maße hätten, und sollten bleiben 7 Bäcker, 9 Schneider, 7 Schuster und 4 Tischler. Die Handwerker sollten nicht eher admittiert werden, es käme denn zu der Anzahl. Der Rat hat noch wollen das Brot auf der Freiheit lassen tragen, dagegen das Domkapitel seine Meister auch in der Stadt halten wollen und, ehe es zu der Anzahl gebracht, möchten sie bleiben, wie sie wären. Die Lade sollte in der Stadt bleiben, auch die Handwerkssachen des Orts verrichtet werden. Die andern Handwerker sollten abgeschafft werden, es wäre

*) Muten wird von Gesellen gesagt, die anhalten, die Meisterschaft ihres Orts zu erlangen.

denn, daß sie es anders bei den Handwerkern in der Stadt erhalten könnten.

Bierbrauen:

1) Das Domkapitel wollte nicht abweichen, und nicht mehr als mit dem Anheben und Aufhören an des Rats Ordnung gebunden sein. Der Rat sollte auch halbe Viertel und 2 Bier lassen brauen. 63. 115. 120.

Mancherlei Beschwerung:

1) Wegen des Namens „Bürger" ist allerhand vorgelaufen und vorgeschlagen worden, der Rat aber hat durchaus nicht wollen darauf eingehen. Deswegen es dabei bleiben soll. Irr. IV. 64. 65.

Moritzer, Marschalker und Schwarzburger Güter sollen dem Rate bleiben, aber nicht die Georgener, dagegen der Kaufbrief vorgewendet. Ist zuletzt vom Domkapitel gesucht, daß diejenigen die Güter behalten möchten, die sie jetzt hätten, sie sollten den Geschoß geben, sowohl von den Ihrigen, die in des Rats Geschoß gewesen. 65. Wie der Geschoß zu verstehen: 120.

2) Aller Vorkauf soll abgeschafft werden. Das Domkapitel bedürfte Licht, Eier, Butter, Käse auch bei Nacht, deswegen sie darum nochmals anhielten. 66.

3) Wenn das Kapitel die Hopfentonne nicht gebrauchte, sollte der Hopfenscheffel gebraucht werden. 66.

4) Wollten vor der Predigt weder Obst noch Weinbeeren feil halten. 66.

5) Wegen der Mausa sollte es bei dem Vertrage mit 2 Wegen bleiben. 66. 178. 181.

6) Vom Bleichplatz wüßten sie nicht zu weichen. 66.

7) Stünde auf anderen Kommissarien wegen der Freiheiter Hut und Trift, wollten davon nicht abweichen.

8) Die Reemtiones wollten sie nicht aufnehmen, aber die anderen Schulden.

9) Wollten von den stipendiis nichts wissen, die testamentarii aber hätten die Ehesteuer bereits verordnet. 67.

10) Wegen der Kirche zu S. Wenzel wäre der Domprobst zu belangen.

11) Der Georgener Leute wegen wären sie mit dem Rate einig.

Und nachdem man den Sachen etwas näher gekommen, hat der Rat erinnert:

1) Wegen des neuen Fischmarkts, und obwohl das

Domkapitel ihn allein Montag und Freitag haben wollen, ist er doch abgeschlagen.

2) Könnten den Bleichplatz nicht geben, wären im Posseß vel q. 67. 116.

3) Wegen der Freiheiter Trift wollte der Rat wöchentlich 2 Tage vergönnen. 68.

Hierüber ist mit dem Domkapitel geredet, und diese Resolution von den Räten erfolgt:

1) Daß der grüne Fischmarkt in der Stadt gehalten werden sollte, und der Fischhändler dem Rat 12 oder 20 gr. gebe.

2) Etwas Grasung sollte zum Bleichplatz gebraucht werden, welches der Rat nicht nachgeben wollen.

3) Weil die Trift auf fernere Kommissarien stände, müsse es dabei bleiben.

Hierneben hat sich auch das Kapitel über den Rat beschwert und folgende Artikel übergeben:

1) Machte der Rat allerlei Wege und Stege, auch den Bleichplatz auf ihren Hufen, würfe neue Dämme auf, schmälerte die Trift und erweiterte ihre. 72.

Das Domkapitel thäte es vielmehr. 82. Die Dämme würden zur Notdurft der Aecker aufgeworfen.

2) Hätte dem Mayer ein Weidicht genommen, welches per alluvionem angelegt. 72.

Wäre eine Insel, und das Amt Freiburg hätte sie sich anmaßen wollen, darum der Rat eher gekommen. SB. 105.

3) Verböte den Tischlern in der Stadt zu arbeiten. 72.

Weil sie sich einer Innung rühmten und zugleich auch Pfuscher wären, könnte ihnen nicht vergönnt werden, herein zu arbeiten.

4) Bäcker wolle der Rat nicht lassen Brot eintragen, aus Ursachen, daß sie Innungen hätten. 72.

Hätten als Wachsler hereingetragen, jetzt rühmten sie sich der Innungen, darum es ihnen verweigert. 84. 105.

5) Strafte seine Bürger, wenn sie auf der Freiheit Bier kaufen und aufs Land verfahren, wolle die Bierkäufer auch nicht beherbergen. 73.

Der Rat pflegt jährlich 2 Faß Bier zu holen, das wäre einem Kärrner aufgetragen, der hätte auf der Freiheit gekauft und es für Stadtbier ausgegeben. 84. Sollte Gleichheit gehalten werden. 106.

6) Hätte Wolf Eltesten 2 Faß Bier genommen, die er in die Stadt auf seiner Stieftochter Wirtschaft geschänkt. 93.

Kein Bürger dürfe ohne Vorwissen aus einem Keller in den andern das Bier ziehen, dieser aber hätte über Verbot das Bier stehen lassen, darum es ins Spital geschickt. 85. 106.

7) Wehren den Freiheitern ihren Markt, sie hätten Starken 2 Tonnen Unschlitt genommen, 73. item ihre Unterthanen müßten im P. Paulsmarkt wie ein Fremder bald einlegen 74.

Wäre in die Wage gekommen, deswegen der Rat etwas davon behalten, damit das Kapitel seine Zinsen haben möchte. 85. Und die Freiheiter hätten zuerst die Schuster nicht länger feil halten lassen. 106.

8) Zögen alle Handwerkssachen vor die Lade, wenn sie gleich auf der Freiheit geschähen. 74.

Gehörten billig dahin. 106.

9) Gebrauchten sich des Wuchers und Vorkaufs an Getreide und Hopfen. 74.

10) Könnte mit Fleisch nicht genugsam vorgesehen werden, ungeachtet sie den Fleischmarkt, Weinkeller, Wage, Ziegelscheune, hallische Fähre, Pechschlag und anderes von den Vorfahren bekommen. 75.

Hätte der Rat etwas bekommen, hätten sie es teuer genug bezahlt; sie bekämen das beste Fleisch, wäre es aber nicht vorhanden, müßten sie sich auch gedulden. 86.

11) Wenn gleich ein Bürger von Moritz-, Marschalker- und Schwarzburger Gütern etwas erwerbe, wolle der Rat ihn nicht beleihen, 75, verbiete auch, ihm etwas von Feldgütern zukommen zu lassen. 75.

Mit solchen Gütern wäre der Rat und seine Bürgerschaft befreit, könnte davon nicht ablassen. 86. 106. 115. Und wenn die Freiheiter andere Güter erkaufen wollten, so müßten sie den Geschoß geben. 115. 178. 181. 184.

12) Hätten einen solchen Zuwachs, daß sie vorgäben, sie wären ihrer Bürger nicht mächtig.

Wäre nicht Wunder, weil die Bürgerschaft also beschwert würde, daß etwas geschehe. 87.

13) Wollten die Reemtiones aufheben 118. Und weil die Herren Räte vielfältig ad partem gehandelt, ist endlich dieser Bescheid und Vergleichung aufgerichtet. 122. Irr. lib. III.

Handwerker.

1) 9 Schneider, 7 Bäcker, 7 Schuster und 4 Tischler sollen auf der Freiheit gelitten werden, und da einer jetzt abginge, an dessen Stelle keiner mehr gefordert werden. Und sollen mit denen in der Stadt gleiche Innungen halten, die Handwerkssachen in der Stadt vorgenommen, die Lade in der Stadt gehalten, und ein Obermeister von der Freiheit erwählt werden. Die andern mögen bleiben wie sie sind, und an ihre Stelle kein anderer gebraucht werden. 123. 157. 155. 183. Weil auch das Domkapitel neue Handwerker und jedermann angenommen, ist solches an die Kammerräte zu Dresden und Stiftsräte zu Zeitz gelangt. 157. 159. 177. Die Bäcker unterständen sich, Pfennigbrot zu backen. 177. 183. Schuster nähmen mehr Meister an, 178. 183. Hätten Goldschmiede angenommen, 178. Einen neuen Stellmacher. 178. Ein Leineweber würde gefordert. 178. Dem Domkapitel wäre nachgelassen, außer den Privilegierten alle Handwerker einzunehmen. 180. Der Rat gestatte es nicht. 183. 186. 192. 196. 199.

2) Unterdessen sollen die Bäcker dem Vertrage von 1555 nachkommen und ihrer 2 in der Stadt feil zu haben nachgelassen werden. 124.

3) Diejenigen, welche mit denen in der Stadt Innungen halten, sollen dabei gelassen werden. 124.

4) Verkauf geringeren Tuchs soll nach dem Vertrage geordnet werden. 125.

5) Die Freiheiter sollen sich des P. Paulsmarkts gebrauchen und, wenn der Markt eingeläutet, mit dem Feilhaben der Schuster und andern Gleichheit gehalten werden. 126. 150.

6) Die Garküche soll außer P. Paulsmarkt abgeschafft sein. 126.

7) Fleischhauer sollen auf der Freiheit auf der Gasse das Fleisch nehmen, ohne Vorwissen nicht in die Häuser einfallen. 126.

8) Freiheiter wollten sich nach des Rats Brauordnung nicht richten, brauten 2 Biere, weil es also Herkommen, mag es bleiben. 126.

9) Mit Ueberschickung des Biers auf Hochzeiten soll keinem Einhalt geschehen, noch die Fuhrleute gehindert werden. 127.

10) Die Kapitulares sollen sich des Bierverkaufs ent-

halten, auch nicht zugeben, daß andere Nachbarn verschütten, sollen auch keinem süße und fremde Weine zu verkaufen gestatten. 127.

11) Die auf der Freiheit sollen sich „Nachbar" schreiben. 127.

12) Marschalker, Moritzer, Schwarzburger und Georgener Aecker sollen die auf der Freiheit nicht haben. 128. Andere Aecker zu kaufen soll ihnen vergönnt sein, sollen aber den Geschoß davon erlegen. 129.

13) Der Rat hat gewilligt, daß Leinwand, Licht, Eier, Butter u. s. w. auf der Freiheit mag feil gehalten werden. 129.

14) Grüner Fischmarkt soll in der Stadt sein, und derjenige, der die Fische feil hält, jährlich 20 gr. erlegen. 129.

15) Getreidemarkt soll auf der Freiheit, auch der Vorkauf ganz abgeschafft werden. 129.

16) Der Hopfenscheffel in der Stadt soll gebraucht werden. 180.

17) Keine Weinbeeren sollen vor Michaelis feil gehalten werden. 130.

18) Weg in der Mausa soll zugerichtet werden. 130.

19) Der Bleichplatz soll gebraucht werden, soweit der Gries geht. 131.

20) Wegen der Grasereien auf den Georgener Aeckern bleibt es bei der Kommission, die sonst angeordnet. 131.

21) Reemtiones sollen vom Kapitel nicht aufgemahnt werden. 131.

22) Stipendien will das Domkapitel den Bürgerssöhnen auf ihre Intercession mitteilen. 132.

23) Ehesteuer gehört nach Zeitz und auf die Freiheit. 133.

24) Wegen der Georgengässer Viehhalten soll von beiden Teilen beim Kurfürsten angesucht werden.

Und so viel die Handwerker betrifft, und der Bürgerschaft zu wissen von Nöten, ist der Gemeinde am 18. Dezember vorgehalten. Irr. IV. 138.

Das Domkapitel hat sich beschwert, daß der Rat geschrieben: „Dem Domkapitel von Naumburg". Irr. IV. 182.

Der Rat ist befugt, den Handwerkern Ordnung zu geben. 180. 183. 194. 196. Handwerker sollen vor den Thoren nicht sein. 202.

1588.

Auf der Pfarre ist ein Wagener gewesen, der hat sein Handwerk treiben wollen, das hat der Rat nicht nachgegeben, sondern begehrt, daß er Bürger würde. Irr. I. 146. Deswegen der Domprobst dieses dem Kurfürsten unterthänigst geklagt, und hat darauf die Regierung zu Zeitz befohlen, den Wagener ungehindert zu lassen. 135. Der Rat aber hat Bericht gethan, daß 1331 verglichen und wiederholt sei, daß keiner in der Stadt soll ein Handwerk treiben, er sei denn Bürger. Und obwohl dem Rat solches zugesagt, so sei es doch nicht gehalten. 164. So sei auch von dem Rat 1539 dem Stellmacherhandwerk Ordnung gegeben, darin dies zu befinden. 147. Und nachdem die Regierung Tagfahrt ernannt, ist von dem Verweser der Domprobstei an den Rat geschrieben, unterdessen denn dem Wagener Gesellen zukommen, und sie Handwerk treiben zu lassen. 150. Darauf sich der Wagener erbeut, Bürger zu werden, wenn ihm bürgerliche Nahrung vergönnt würde. 153. Und weil sich der Vorbescheid verzogen, ist anderweit auf des Verwesers Anhalten dem Rate befohlen, den Wagener unbeschadet sein Handwerk treiben zu lassen. 172. 176. Dessen hat sich der Rat beschwert, daß so geschwind mit Befehlen prozediert würde. 181.

Den 30. Oktober ist ein Stiftstag zu Zeitz gehalten worden. SB. 92. Keinem soll gestattet werden zu brauen, er habe denn ein eigenes Haus, sei Bürger und brauchte es für sich oder sein Weib, und hätte Feuer und Rauch darin durchs ganze Jahr über. Und wofern seine Nahrung er anderswo suchen würde, soll er nicht im Geringsten zu brauen zugelassen werden. SB. 102.

Auf der Pfarre hat der Domprobstei und der Freiheit Häscher ihrer zwei aufgegriffen und ohne Ersuchen der Gerichte durch die Stadt geführt, dessen entschuldigt sich der Verweser. Irr. II. 157. Der Rat aber hat es an die Regierung gelangen lassen und begehrt Abtrag und rechtlichen Prozeß. 161. Darauf ist vom Verweser Bericht geschehen mit fast höhnischen Worten, 163. wie er dergleichen nicht angeordnet und befohlen habe.

Die Herren Schenken zu Tautenburg haben Holz anher auf der Saale geflößt, bei der Altenburgischen Mühle ausgesetzt, und 1 Klafter um $1^1/_2$ Sch. gegeben. SB. 42.

1589.

Sporener, Drechsler, Täschner und andere Handwerker wollen auf der Pfarre angenommen werden. Deswegen, weil keiner ein Handwerk in der Stadt treiben solle, er sei denn Bürger, ist an den Domprobstei-Verweser geschrieben, dergleichen abzuschaffen. Irr. II. 179. Dessen trägt er Bedenken, beruft sich auf der Regierung Weisung. 180.

Bei dem Verweser ist gesucht, seinen Leuten auf der Pfarre den Vorkauf an Hafer, Butter u. s. w. zu verbieten, dessen hat der Verweser Bedenken getragen, beruft sich auf die Weisung der Regierung II, 180.

Im Oktober ist Joachim Wilcke, Bürger und Schiffbauer in der alten Stadt Magdeburg ein Fährschiff über die Saale verdingt worden und ihm gegeben worden 70 Sch. 1 Zentner Roggen, 3 Faß Bier, und ihm das Zeug anher und wiederum hinweg geführt worden. SB. 72.

Zu Merseburg ist ein großes Feuer gewesen, das etliche Gassen hinweg gebrannt, sonderlich die nach dem Schlosse, deswegen der Rat sich zu ihrer Willfahrung erboten und ihnen 100 fl. geschickt. C. B. 159. SB. 59.

Der Kurf. zu Sachsen hat in S. Kurf. Gn. Erbländern ein Erbbuch zu verfertigen angeordnet, endlich auch dem Domkapitel und dem Rate dergleichen befohlen. Obwohl nun der Rat sich danach gerichtet und eins zu Wege gebracht und aufgerichtet, so hat doch das Domkapitel Bedenken getragen, was ein jeder für Hufen hätte, namhaft zu machen, und solches so lange verzogen, daß auch Ihre Kurf. Gn. darüber verstorben, derowegen des Rats Erbbuch auch unüberschickt geblieben.

M. Bernhard Winter, Diakon, wird ein Haus auf dem Kirchhof um 500 fl. verkauft dergestalt, wenn es wieder verkauft würde, daß der Rat den Vorkauf daran sich vorbehalten wolle. SB. 119. 128. 129. 130. Kaufbrief ist im C. B. 45.

Artikel, so den Braumeistern und Darrern vorzuhalten: SB. Ao. 89. f. 99. Ao. 84. f. 83. Ao. 74. f. 28. Ao. 76. f. 146. Ao. 71. f. 16.

Den 12. September ist das eiserne Gitter unter dem Predigtstuhl angemacht.

Den 8. Oktober sind die Räte mit einander einig geworden, daß man in der Palmarumwoche zu brauen

aufhören und an der Mittwoch Bier tragen solle. Damit auch das Domkapitel zufrieden. SB. 89.

Den 12. Mai haben die Kurf. S. Kammerräte und Rentmeister die noch hinterstelligen Irrungen zwischen dem Domkapitel und Rat allhier vorgenommen, und hat der Rat geklagt, obwohl ein richtiger Vertrag aufgerichtet, so gelebte doch solchem das Domkapitel nicht. Irr. IV. 210. Denn

1) Obwohl eine Anzahl Schuster auf der Freiheit seien, und an der Wittwe Stelle keiner angenommen werden sollte, so hätte doch jetzt einer eine Wittwe gefreit und wäre angenommen. 210. 228.

Das Domkapitel hat sich entschuldigt, es wäre der Vertrag noch nicht vom Kurf. ratifiziert worden. 211. Sie verständen, daß der Rat dahin ginge, daß sie nicht sollten alle Handwerker haben, das könnten sie ihnen nicht einräumen, sie wären es berechtigt und hätten dem Handwerk Innungen gegeben. 213. Der Rat kann es nicht nachgeben. 211. Der Schuster hätte zuvor gemutet, darum müsse er angenommen werden. 212. 213. Dem Domkapitel ist die Mutung aberkannt. 216. 217. 218.

2) Sollten die Bäcker dem Vertrag von 1555 auf der Freiheit geleben, solches wird nicht gestattet, da sie Pfennig-Wert backen. 210.

Weil der Vertrag ratifiziert, werden sie dem Vertrage nach geleben. 211. 213. 215. 218. 247.

3) Ungeachtet, daß nur ein Radmacher auf der Freiheit sein sollte, wäre jetzt noch einer angenommen. 210.

Wollten den einen abschaffen. 212. 213. 216. 218.

4) Würde einem Leineweber auf der Freiheit gestattet zu weben, wollte nicht in das Handwerk. 210.

Von der Regierung wäre einer verboten. 212. 214. 218.

5) Hätte das Domkapitel seit dem Vertrage 2 Goldschmiede eingenommen. 211.

Der eine Goldschmied sei vor dem Vertrage da gewesen, könnten ihn nicht abschaffen. Er hielte mit der Leipziger Innung. 212. 214. Wenn er wollte zu Leipzig Innung halten, mag er dahin ziehen. 216. 218. 228.

Die Domkapitulares haben ein sonderliches Verzeichnis übergeben, was sie für Handwerker hätten. 200. 223. Der Rat hat sie nicht wollen zulassen, darauf die Kommissarien eine Moderation zu gebrauchen sich unterfangen.

224. 225. Und ist ein Verzeichnis gemacht, wie viel Handwerker auf der Freiheit sollten geduldet werden. 225. 228. 229. 232. 234. 237. 238. Sind einzunehmen, und was und wie viele Handwerker auf der Freiheit aufzunehmen und zu leiden sein sollen, gibt der Vertrag, 240. Das Kapitel wollte Barbiere, einen Seiler, einen Sattler, Zimmerleute und Maurer haben. 216. 218. 233. Der Rat wäre nicht befugt, Ordnung zu geben. 216. 219. Die Räte wollten es dahin richten, daß sie nicht mehr Handwerker annehmen sollten, als zur Zeit des Vertrages da gewesen.

Drei Barbiere sollen auf der Freiheit gefordert werden. Irr. IV. 240.

Goldschmiede sind auf der Freiheit abgeschafft. 240. 247. 250.

Ein Seiler soll auf der Freiheit eingenommen werden 240. Der soll mit Innung halten.

Ein Wagener soll auf der Freiheit sein. 241. 247.

Ein Leinweber wird geduldet und hat mit der städtischen Innung zu halten. 241.

Maurer und Zimmerleute mögen auch auf der Freiheit sein. 242.

1590.

Der Rat hat das Domkapitel ersucht, die Nachbarn, so im Weichbilde Güter haben, zu Erlangung des Geschosses herein zu weisen. IV. 248. 249. Des Kapitels Verweigerung. 250.

Die Schänke zu Wetha hat Schneebergisch und anderes fremdes Bier geschänkt, deshalb sich der Rat mit dem Domkapitel vereinigt und an den Amtsvoigt geschrieben, der sich erboten, wofern der Rat solches abpfänden wollte, ihm einen Knecht zu zugeben. Sind demnach am 27. Juli etliche aus der Stadt und der Freiheit nebst dem Stadtvoigt und Weißenfelsischen Knecht hinausgefallen und 2 Schneebergische Fässer und $^1/_2$ Faß gefunden, eins nach Weißenfels geschickt, und das andere nach Naumburg geführt, davon in beide Spitäler zu Naumburg 2 Tonnen, und in das auf der Freiheit 1 Tonne gegeben, und das andere von denjenigen, die es geholt, ausgetrunken worden. SB. 50.

Als den 1. Februar der Regierung die Ratswahl zugesendet, hat sie berichtet, daß sie die Wahl dem Dom=

kapitel zuschicken und seine Bedenken vernehmen wollte. Weil nun aber dieses eine Neuerung, und der Rat diesfalls mit dem Kapitel nichts zu thun, so haben sie dafür gebeten und ihre Ursachen angezogen. SB. 137.

Den 14. Juli zu Mittag um 2 Uhr ist zu Grochlitz ein Feuer ausgekommen, und obwohl man, wie es geschehen, nichts gewisses hat erfahren können, so ist doch die gemeine Sage gewesen, daß Kinder in der Abwesenheit der Eltern Fische sieden wollen, und sind 13 Häuser abgebrannt. Die Dielen sind aber noch in allen Häusern des Orts verblieben. SB. 44.

Den 27. Juli sind vom Domkapitel und dem Rate etliche 20 Bürger und Nachbarn nach Wetha gesendet, nebst dem Stadtvoigt, die haben Caspar Kaiser eins und dem Schänken 2 Faß Zwickausches Bier genommen, und ist solches Bier in die beiden Spittel, und eins auf die Freiheit gefolgt worden, und hierum ist der Amtsvoigt von Weißenfels zuerst ersucht worden.

1591.

Die drei Oberbürgermeister sind zur Einweisung des Hauptmanns und Kanzlers zu Zeitz auf den 28. Juni erfordert, und ist unter anderm angebracht, wie etliche unter den Städten sich ungehorsam gegen die Regierung erzeigen sollten, deswegen sie hiermit sollten verwarnt sein. Darauf die von der Ritterschaft und Städten dem Beamten Glück gewünscht und abgeschieden. SB. 46.

David Scheffel hat vor dem Salzthor einen Gasthof, ganz steinern und 3 Gemach hoch bauen wollen, dawider hat sich der Rat gelegt; darum auch vor der Regierung Tagfahrten gewesen. Sind endlich die Sachen dahin verglichen, daß Scheffel einen Revers von sich gestellt, denselben nicht weiter, als 2 Gemach hoch zu bauen und keine Gastung darin zu halten. SB. 104.*)

Weil Kurfürst Christian mit Tode selig abgegangen, ist befohlen, daß den 1. Oktober, inmaßen im ganzen Lande geschehen, die Beläutung mit 3 Pulsen um 9 Uhr ergangen, und Sonntags, den 24. Oktober hernach sind

*) Gasthof „Zum Scheffel“, wurde später „Preußischer Hof“, jetzt das Vordergebäude der Realschule. Gustav Adolf, König von Schweden, wohnte darin vor der Lützener Schlacht.

Sr. Kurf. Gn. wiederum 3 Pulse zu Mittag um 12 Uhr geläutet, und hat darauf der Pfarrer gepredigt und die Litanei singen lassen, wie auch die Herren von 3 Räten Ihrer Kurf. Gn. Tod betrauert und nach einander in die Kirche in Prozession gegangen. SB. 105. Und ist der Altar und Emporkirche sowohl der Predigtstuhl mit schwarzem Tuche überzogen worden. 118. Auf den 20. Dezember ist alles Trauern abgeschafft und in der Kirche wieder abgenommen. 138.

1592.

Den 28. Januar sind Herzog Friedrich Wilhelms Räte anher gelangt und Freitags nachher, den 29. Januar, dem Domkapitel die Sedisvakanz eingeräumt, welche dann in Georg Schmidts Hause am Markt verblieben und dieselben reputierlich gehalten. SB. 146. Haben auch den neuen Rat konfirmieren wollen, der Rat aber hat es abgeschlagen.

Das Domkapitel hat den Rat zur Huldung nach Zeitz beschieden. SB. 150.

Den 19. September haben sich alle 3 Räte unterschrieben.

Der Rat hat der Regierung die Einbittung der Meister in die Handwerker nicht nachgeben wollen. Darauf die Herren Räte sich erboten, tüchtige Meister einzubitten, dabei es verblieben. SB. 68. 69. 78.

Dem Rat hat die Bürgerschaft zur Kollekte und Abtragung ihrer Schulden von jedem Viertel Bier 1 fl. bewilligt. SB. 97. 99. 116.

Den 20. September sind die Herren der Regierung hier angekommen, und von dem Rate, den Prädikanten und Schuldienern begehrt, daß sie sich der formulae concordiae und gefaßten Artikeln unterschreiben möchten, solches ist erfolgt und geschehen. SB. 117.

Die Herren Räte zu Zeitz haben dem Rate befohlen, ihnen 3 Geschirre Pferde auszurichten, diese hat der Rat nicht können zusammenbringen, deswegen er sich entschuldigen, auch anzeigen lassen, daß er keine Pferde hielte, und die Bürger wären nicht schuldig, ihm zu frohnen. Ungeachtet dessen haben sie befohlen, man sollte sie verschaffen, bei des Kurfürsten Ungnade. Obwohl nun der Rat sie nicht zusammenbringen kann, so hat man doch 2 Geschirre dargebracht, damit haben sie nicht wollen zu-

frieden sein, und als alle 3 Geschirre auf den Morgen darkommen, haben die Räte sie nicht behalten wollen, deswegen solches zu notieren nnd in Zukunft ganz abzuschlagen. SB. 119.

Die Gemeinde zu Auerstädt sucht an um Erbauung eines Brauhauses bei ihnen, darum wird am 6. September dem Schosser zu S. Georgen befohlen, sich zu erkundigen, was es für eine Gelegenheit um das Dorf habe, und ob das Brauen zu Auerstädt oder das Geleit, so sie von ihrem Biere geben müssen, mehr ertrage.

Auf des Domkapitels und Rats zu Naumburg unterthänigste Supplikation wird dem Amtsvoigt zu Weißenfels befohlen, sich zu erkundigen, was es um Erbauung eines neuen Brauhauses zu Prittitz für eine Gelegenheit habe.

Die Elektion des neuen Rats, so regulariter auf den 1. Februar geschehen soll, ist bis auf den 3. Februar verschoben. SB. 1. Desgleichen, weil es in Sedisvacantia gewesen, sind die eligierten Personen nicht übersendet worden, angesehen, daß die Regierung zu Zeitz noch nicht bestätigt, sondern der regierende Bürgermeister hat deren Namen bei sich behalten und an den Herrn Administrator der Kur Sachsen geschrieben, daß die Konfirmation nicht kommittiert worden, 3. welches erfolgt. Weil aber Johann Ernst von Haugwitz zugleich die Bestätigung mit kommittiert worden, hat er mit dem Domkapitel kollidiert, dergestalt, daß die Ratsbestätigung von einer Zeit zur andern verschoben, und das Domkapitel hinwieder Bericht gethan, daher denn die befohlene Kommission abgeschafft, und der Rat, bis die Regierung bestätigt, gewiesen worden. 19.

1593.

Ordnung in den Handwerken zu geben ist der Rat befugt, deshalb, als dem Rate solches verboten werden sollte, hat er sich damit entschuldigt. SB. 2.

Die Fleischhauer zu Freiburg haben auf den Osterabend nicht wollen Fleisch herein bringen; das ist vertragen, daß die Freiburger etliche auf den Osterabend herein kommen, feil haben und ein Verzeichnis übergeben sollen, derer, die dieses Jahr über herein schlachten wollen. Desgleichen dem Gerichtsschreiber die Gebühr entrichten. SB. 21. 26.

Diese Zeit über ist Anordnung gemacht, daß ein

Hammer auf die große Glocke geschlagen, gezogen und also die Stunden gemeldet werden. SB. 157.

Vom Herrn Administrator der Kur Sachsen ist gnädigst angeordnet, daß ein sonderlich Gebetlein nach der Predigt solle verlesen, und täglich um 3 Uhr die große Glocke geläutet und eine Betstunde wegen des Türken und dessen Gefahr solle angestellt werden. Weil man aber sonst täglich allhier Vesper gehalten, ist die Betglocke dahin geordnet worden. SB. 170.

Die Prädikanten allhier sind zur Investitur des neuen Superintendenten abgefordert, dazu ist M. Bernhard geschickt und Bericht gethan, daß die auf der Freiheit dem Superintendenten kein Handgelöbnis thun wollen. SB. 131.

Der Rat ist zu des Hauptmanns zu Zeitz Investitur beschieden, weil aber der Rat jährlich schwört, der Regierung Gehorsam zu leisten, haben sie etwas sonderliches nicht vornehmen wollen, sondern es dabei gelassen, wie es zuvor gewesen. SB. 206.

Der Rat zu Weißenfels gibt vor, wie die Einwohner zu Prittitz kein anderes Bier als Naumburgisches holen müssen, jetzt unterständen sie sich, ein neues Brauhaus zu bauen. Der Rat sollte bei ihnen umtreten. Ist vom Rate allhier verschoben worden. SB. 215.

Den 7. Juni sind die Stiftsstände nach Zeitz beschieden, und haben die Kurf. Landstände Kontribution zu Dr. Krells Sachen begehrt. SB. 41. Weil aber diese Sachen das Stift nichts angingen, und der Rat ohnedies bedacht, wenn ihnen etwas von Dr. Krell zuwider geschehe, dasselbe für sich zu eifern, so ist den Kurfürstl. Landständen eine abschlägige Antwort gegeben. 43.

Die Orgel wird von Johann Lange erneut, dafür ihm 40 fl. nebst der Kost gereicht worden. SB. 92.

Der Rat zu Leipzig hat gnädigsten Befehl ausgebracht, daß der Rat allhier keine Stapel oder Niederlage außer dem Markt treiben solle; weil aber dieser Befehl generell, und der Ratsmarkt und Gewohnheit älter, ist auch ein Generalbericht erfolgt, wenn der Rat zu Leipzig in specie anzeigen würde, was der Stadt allhier nicht gebühren sollte, so würde alsdann der Rat sich darauf vernehmen lassen. SB. 99.

Im September sind die neuen Gewölbe in der Herren-

gasse unter dem Rathause nach einander zu bauen angefangen worden. SB. 106.

1594.

Durch die hohe Obrigkeit ist nachgelassen, daß man allhier Knechte angenommen, auf dem Markte und in den Gassen umgeschlagen, und dieselben in Ungarn, wider den Türken führen wollen. Wie sie denn mit Trommeln und Pfeifen und sonst viel Volk allhier durch- und hinausgezogen. Sie haben aber gar keinen Ruhm eingelegt, sondern sich durch Verräterei alles einnehmen, sich erschlagen und zurückjagen lassen. Sind auch von Bürgern und Bürgerskindern ihrer wenig wiedergekommen, und zwar ganz erbärmlich und bettelisch. Unter andern sind auch etliche 1000 Freibeuter, die Herzog Franz von der Lauenburg geführt, an unterschiedenen Orten durchgezogen und den Leuten mit allerhand Nahme um Zeitz und sonst großen Schaden gethan, zuletzt zerteilt und elendiglich ebenermaßen wieder herausgekommen.

Den 22. Dezember zu Nacht haben die Bettler im Siechhospital vor dem Jokobsthor dergestalt eingeheizt, daß es zum Ofen herausgeschlagen, und eine Schütte Stroh im Fenster erreicht, deshalb das Feuer angegangen, und wenn nicht Christof Schmidt, Brauherr, der zu Wetha anher gegangen, zur Messe gekommen und dem Feuer gewehret, wäre ein unüberwindlicher Schaden zu befahren gewesen. Ist geschehen auf den Abend nach 7 Uhr.

Die Regierung zu Zeitz hat dem Schneiderhandwerk allhier ihre Privilegia gegeben und darin gesagt, als solle der Rat sich dessen angemaßt haben, was er nicht befugt. Dessen hat sich der Rat angenommen, an die Regierung eine Abfertigung gethan und dergleichen nicht passieren lassen wollen, sich auch erklärt, wofern die Regierung dergleichen nicht ändern würde, daß es der Rat an das Kammergericht gelangen zu lassen verursacht würde. Obwohl nun die Regierung auf ihrer Meinung beruht, danach aber und, als sie die alten Privilegien angesehen und solches anders befunden, haben sie für gut erachtet, daß der Rat solche neuen Privilegien der Schneider bei sich behalten oder wieder einschicken sollte. SB. 35.

Die Dresdenische Amtsfrohne hat zu Eckartsberga 2 Mörder auf Wagen angeschlossen mit etlichen Beinketten

durch die Stadt, unersucht des Rats und Gerichts, geführt. Deshalb das Jakobsthor vor ihnen zugeschlossen und die Gefangenen und andere vor das Rathaus erfordert, ihnen ihr Beginnen vorgehalten und, weil der Frohne von Dresden nichts um diese Gelegenheit allhier wissen wollen und alles auf den Frohnen zu Eckartsberga gestellt, so ist solcher Eckartsbergische Frohne ins Bollwerk gesteckt, die Gefangenen aber abgenommen und verwahrt worden, und ist solches an die Regierung nach Zeitz gelangt, welche für gut erachtet, die Gefangenen passieren zu lassen. Der Frohne von Eckartsberga aber, nachdem er sich dessen zuvor mehr unterstanden, soll bis auf weiteren Bescheid gefänglich inne behalten werden, da die Regierung gemeint, dieses dem Herrn Administrator zu berichten, sonderlich, weil er es zuvor mehr geübt. SB. 45. Darauf wegen der Bürger Verbrechen vom Amt Eckartsberga ein Revers gegeben, SB. 53. Es hat sich aber der Amtschosser wegen dieser Gefangenen sehr entschuldigt, daß er mit ihnen nichts zu thun, wären auch seine Gefangenen nicht, deswegen der Landsknecht auf einen gewöhnlichen Urfehd jetzt dimittiert worden.

Der Rat hat Nickel Schulzes Weibe an ihrem Einbringen vorgehen wollen, und zu Rechte sich gelegt, es ist ihm aber aberkannt, deshalb die Sache, ehe das Urteil publiziert, in der Güte beigelegt worden, quod notandum. SB. 60.

Die Herren sind mit einander einig geworden, daß keine Zinsgüter verkauft, sondern erst dem Rat, Hospital, Gotteskasten und den Kirchen sollen angeboten werden. SB. 100. Der Getreidescheffel ist dies Jahr eingerichtet, damit allerhand Klage unter den Fremden und der Bürgerschaft vermieden bleiben könne. Und soll von jedem Scheffel 1 Pf. zu messen von dem, der Getreide verkauft, gereicht werden. Dazu sind ihrer 6, einer aus jedem Viertel, deputiert, damit die Fremden desto eher gefördert werden könnten. Sonderlich aber ist für gut erachtet, wenn ein Fremder herein verkauft, daß auf dem Scheffel etwas gelassen werden sollte, wenn aber ein Einheimischer hinaus verkauft, sollen die Ringe hinabgelegt, und Alles hinweggestrichen werden. SB. 118. 121.

1595.

Die Herren Schenken von Tautenburg haben sich gegen das Domkapitel und den Rat wegen eines Holzkaufs er-

klärt und sind soweit einig geworden, daß sie 1000 Klafter und etliche Eichen für die Bürgerschaft begehrt und haben wollen, dergestalt, daß 50 Klafter für 30 fl. gegeben würden, dagegen die Herren nur 45 Klafter reichen wollen. Weil aber die Klaftern alle auf ein Jahr abgeführt werden sollen, desgleichen das Schlagelohn gegeben, hat sich's daran gestoßen, und ist der Contrakt verschoben. SB. 103. 109.

1596.

Obwohl B. Paul Loth zum Oberbürgermeister wie gewöhnlich am 1. Februar erwählt worden, so ist er doch den 14. Februar hernach verstorben, deswegen und weil die Konfirmation nicht ergangen, ist ein anderer Oberbürgermeister, Thomas Hoffmann, eligiert worden. SB. 1.

Den 28. Juni ist vom Rate dem Domkapitel vergönnt, das Röhrwasser unter dem Eselssteige hereinzuführen, sonderlich, weil das Weichbild dem Rate zugestanden, jedoch soll das Domkapitel einen Revers von sich stellen, welches geschehen SB. 54.

Den 24. August ist die Pferdeschwemme auf des Domkapitels Anhalten des Moritzer Wiesenvoigts Hause gegenüber verfertigt worden. SB. 75.

Den 2. November ist beschlossen, daß alle auf der Pfarre Bürger werden, ihren Geschoß begreifen und brauen mögen. SB. 95.

Donnerstag, den 9. Dezember ist das Seigerglöcklein in Erfurt gegossen worden, hält 32 Centner, und hat der Rat dazu alte Büchsen gegeben und neues Zinn gekauft.

1597.

Die Mühle zu Wetha hat der Rat um 5500 fl. baar Geld erkauft, den 26. Februar.

Den 18. Februar ist Andreas Hoffmann das neue Uhrwerk beneben dem Viertelstundenseiger, sowohl vier Seiger auf jedem Ort des Turms, samt einer Kugel zum Mondschein verdingt um 80 Thlr. an Geld und für das alte Werk. SB. Ao. 96 f. 154.

Den 1. April sind die Zwinger unter die Herren Seniores abgeteilt, und dem städtischen auch einer ausgesetzt worden. SB. 96 f. 158.

Den 8. Juni hat sich der Rat mit dem Amtschosser zu Eisenberg verglichen, daß hinfüro der Rat von den

Bürgern, die in den Eisenbergischen Gerichten Güter haben, Geschoß-, Land- und Türkensteuer selbst einnehmen und ihm zusenden wolle, dagegen der Schosser zugesagt, wegen der Trift und des Schäfers geklagten Schadens Aufachtung zu geben. SB. 35.

Den 17. Juni ist die große Seigerglocke, die man zieht, und die Viertelseigerglöcklein aufgezogen worden, zu dem Orte hinein, da sonst der Aufzug ist, und als die kleine Glocke bald hinauf, ist das Seil, damit die Glocke angebunden gewesen, aufgegangen, und die Glocke herunter gefallen, weil sie aber anfänglich auf das Holz, darauf die große Glocke zuvor geruht, gefallen, hat sie Gottlob keinen Schaden genommen, ist aber sehr tief, und die Hälfte in die Erde geschlagen.

Am Michaelistage hat sich Balthasar Metzner unterstanden, vor dem Otmarsthore Bier zu schänken, dafür hat der Rat bei dem Domkapitel bitten lassen und, weil sie es nicht abschaffen wollen, ist ihnen angezeigt, daß die Bürgerschaft hinausfallen und das Bier holen, oder die Reifen abschlagen solle. Es hat aber das Domkapitel zur Antwort geben lassen, sie wären geistliche Leute, könnten an dem Feiertage nicht zusammenkommen und vor Gewalt gebeten. Nichts desto weniger haben sie das Bierschänken abgeschafft. SB. 86. 88.

Dieses Jahr ist der dritte Diakonus angenommen, und dieweil vor dessen den Diakonen ihre labores erleichtert, daß sie am Dienstag und Donnerstag nicht gepredigt, so ist dem Quarto aufgetragen, diese beiden Tage zu predigen, ungeachtet die beiden anderen Diakonen damit nicht zufrieden sein wollen. SB. 110. Sind aber selbst hernach mit einander verglichen. 118.

1598.

Die von Rockhausen haben ein Haus auf der Pfarre von ihrer Muhme ererbt und, weil nunmehr die Pfarre an den Rat gelangt, hat dieser nicht nachgeben wollen, daß sie es ferner besitzen möchten, haben sich endlich mit dem Rate verglichen, daß sie Geschoß und einen sonderlichen Revers von sich gegeben. SB. 144. Ao. 1602. f. 129.

In dem Schäferhause vor dem Salzthor hat der Ratsherr Nickel Sänger wollen seinen gewachsenen Wein

schänken, derohalber der Rat herausgefallen und den Wein abgeholt, darauf die Sache an die Regierung gelangt und, weil der Rat sein Recht diesfalls von langen Jahren her dargethan, hat es dabei bleiben müssen. SB. 86

Den 2. August auf den Abend um 9 Uhr, als ein großes Wetter gewesen, hat es in Christof Lindners, des Verwesers auf der Domprobstei Haus am Markte, welches er vor P. Paulsmarkt neu erbauen und aufbringen lassen, gegen Benedix Kehr zu, oben im Giebel hinein geschlagen, den letzten Sparren auf beiden Seiten zersplittert und zerschmettert, dann in das Gemach und Kammer gegen dem Markte hinunter geschlagen, aus dem Fensterpfosten eine halbe Elle tief und breit das Steinwerk und Mauerwerk aus der Füllung niedergeschlagen, hat aber keinen sonderlichen Schaden gethan, viel weniger angesteckt, wie in der Herrengasse bei Hans Harnisch. Gott, dem Allmächtigen sei hierfür Lob und Dank gesagt.

Den 16. Dezember früh zwischen 6 und 7 Uhr ist ein gar großes Erdbeben gewesen, das weit gehört worden und in das Land zu Meißen sich erstreckt hat.

1599.

Den 22. Januar ist ein großes Zeichen an der Sonne von 7 Uhr an bis nach zehn Uhr früh gesehen worden, also daß die Sonne unten gleich einem weißen Schwanz gehabt, und auf den beiden Seiten der Sonne anzusehen gewesen, als ob es auch 2 Striche wären, rot, gelb, grün und weiß. Es ist aber eine sehr große Kälte des Tags gewesen.

Im November zu Abend nach 10 Uhr ist ein Feuer in der Moritzgasse angegangen durch Verwahrlosung eines Zimmermanns, dessen Gesinde Asche auf den Mist geschüttet, und sind 4 Häuser abgebrannt und 3 niedergerissen.

Den 7. Mai ist zum ersten Mal ein Substitut auf dem Rathause angenommen, hat 20 fl. zur Besoldung und den dritten Teil Schreibgebühr. SB. 17.

1600.

Die Domherren haben beim Rate angehalten, den Kapitularibus auf der Freiheit zu vergönnen, für ihr Haus zu brauen, dagegen sollte nichts verzapft oder auch den Vikarien gelassen werden. Ist ihnen abgeschlagen. SB. 69.72.

1602.

Der Rat hat zu Grochlitz auf einem Gries Weiden stecken lassen, und also ein Täflein angerichtet, das haben die Grochlitzer in der Nacht verdeckt, und die Weiden abgehauen, daher Sonntags, den 21. Februar, als sie aus der Kirche gegangen, den Schultheiß und wen man haben konnte, ins Loch gesteckt. Darauf haben sie Inhibition ausgebracht und den Rat mit Recht vorgenommen. Nichts desto weniger ist der Rat in seiner Possession geblieben bis auf diese Stunde. SB. 100. 101.

Der Domdechant gesteht und gibt eine solche Antwort, daß die Freiheiter 25 Mann zum Zuzuge zu schicken schuldig wären. SB. 8.

1603.

Die Regierung zu Zeitz nebst dem Konsistorio haben an die Prädikanten und Schulmänner allhier zugleich geschrieben und ihnen zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt auf Befehl des Kurf. zu Sachsen ein neuer Superintendent, M. Erhardus Lauterbach, auf den 16. Mai durch den Superintendenten zu Leipzig investiert werden sollte, und darauf begehrt, daß sie sich dahin begeben und solchem beiwohnen sollten. Solches haben die Prädikanten dem Rate zu verlesen übergeben und ihresteils nicht dahin gewollt, aus Ursachen, daß nicht der Superintendent allein, sondern das Konsistorium ihnen zu befehlen hätte. Ungeachtet dessen aber hat der Rat den Prädikanten befohlen, daß sie jemand abfertigen sollten. Die Schuldiener aber sollten anheim bleiben, weil sie hier an die Pfarre gewiesen. Deswegen Herr David Meder, Prediger, und M. Johann Bürger dahin gezogen und, als sie dahin kommen, welches man sich nicht vermutet, sind ihnen die Zeitzischen Diakoni vorgezogen geworden, und alsdann zuerst sie ihr Handgelöbnis dem Superintendenten gethan, und, wie sie berichtet haben, sind sie unbeschadet der Kirchenordnung allhier wiederum davon gezogen. Dieses habe ich heftig widerraten aus dem Grunde, daß nunmehr das Konsistorium und der Superintendent es dahin richten und deuten würden, wie die Prädikanten allhier immediate gegen Zeitz gehörig, sintemal der Rat sie selbst aus seiner Jurisdiktion gewiesen und dem Superintendenten übergeben. So ist es wider unsere Kirchenordnung, und

wird die Zeit geben, was hieraus für Irrtum und Ungelegenheit erfolgen wird.

Den 2. Juni ist ein Gewitter nach 4 Uhr auf Abend gewesen, welches einen überaus unerhörten Regen gebracht, daß das Wasser in der Herrengasse angestoßen und in die Häuser und Keller gelaufen; hat auch in den Weinbergen gerissen, die Stöcke aus der Erde ausgewaschen und sehr großen Schaden gethan.

1605.

Um den Januar ist ein Komet gesehen worden, jedoch nicht von jedermann, wie ich ihn denn selbst nicht gesehen habe.

Franz von Königsmark zu Goseck hat gebeten, ihm zu vergönnen, daß ein Braumeister allhier ihm zu Goseck ein Bier brauen möchte, das ist ihm abgeschlagen.

1606.

Den 1. Mai hat der Rat die Badestube verkauft um und für 900 fl. und jährlich 40 gr. Zins, aus den Ursachen, daß der Rat daraus einen geringen Zins bekommen und jährlich darin mehr bauen müssen. Dazu kommt nunmehr, daß das Haus in Geschoß gebracht wird. SB. 115.

Der Gerichtsvoigt hat Torgauisch Bier auf der Freiheit geschänkt, das hat der Rat nicht nachgeben wollen, der Domdechant aber hat Ursachen angezogen, daß sie es holen lassen und dem Kurfürsten verehren wollen. Weil er aber nicht anher gekommen, müßten sie es lassen ausschänken und darauf gebeten, dieses nicht übel aufzunehmen, da sie wohl wüßten, daß sich's nicht gebührt. Den 26. Juli. SB. 23.

Christof Michels Gäste haben Wein P. Pauli eingeführt und austrinken wollen, das ist ihnen verboten, weil sie es dann nicht gehalten. Ist der Wein abgeholt und in den Ratsweinkeller geschroten und verzapft worden. SB. 26.

1607.

Den Brauherren werden von einem Bier 24 a. Sch. bewilligt, den 19. Oktober. SB. 87. Jedoch auf Widerruf.

1608.

Die Regierung zu Zeitz hat das Jus patronatus haben wollen wegen des Pfarrers allhier, wozu der Superintendent Dr. Lauterbach mit ganzer Macht geholfen. So sind nun auch die Räte allhier verraten und verkauft gewesen, dergestalt, daß keiner mit Fug ein Wort bald reden dürfen. Denn obwohl sie sich gestellt, als ständen sie auf des Rats Seite, so haben sie sich doch auf den Bierbänken und Kollationen anders vernehmen lassen und dieses Werk mir, Sixto Braun, als damals regierendem Bürgermeister gänzlich anheim geschoben und, wenn es nicht hat bald gehen wollen, wie gesollt, hat man dessen ins Fäustchen gelacht, daher denn gekommen, daß Jakob Pinder sich und andere der Bürgerschaft eingebildet, ich würde den Rat in ein Labyrinth führen, und in große Kosten stecken, welches alles umsonst, da auch der Botenlohn, den man darauf wendete, verloren wäre. Daher denn allerhand Spaltung in den Räten und in der Bürgerschaft gewesen, und hat unter den Räten keiner, auch nicht ein einziger daran gewollt, der zugleich öffentlich den Sachen beiwohnen wollen. Hat sich auch begeben, als der Superintendent Dr. Lauterbach hier den Pfarrer zu S. Moritz investiert, daß er öffentlich vorgegeben, wie der Rat das jus patronatus haben wollte, dazu wäre einer, der es triebe, die andern sollten nicht sitzen wie die Grochlitzer Gänse und sich also einnehmen lassen, und obwohl er mich nicht genannt, hat er doch Vieles zu verstehen gegeben, daß es ein jeder begreifen konnte. Ungeachtet nun, daß ich bei den 3 Räten hierin Schutz gebeten, so ist doch altum silentium gegeben, und man hätte lieber gesehen, es wäre noch ärger gewesen, welches daher erscheint, daß gedachter Pinder desselben Tages bei vielen auf dem Markte gestanden, in die Hände geklatscht und gesagt: „Ei, das ist Recht, mich dünkt, er hat's bekommen, er sollte einstmals nachlassen, das jus patronatus zu suchen", und ist von andern Personen nicht weniger verlaufen, daraus der Leute Leichtfertigkeit und, wie sie es mit gemeiner Stadt und dem Rate meinen, zu vernehmen, auch also, daß sie sich durch ein einzig Wort abwendig machen lassen. Nichts desto weniger und, obwohl mir allerseits zugesetzt, auch wegen meines Weibes selig Absterben ich nach Mücheln mit den Meinen gewichen, habe ich des

Orts eine unterthänigste Supplikation gestellt, wie das jus patronatus nicht dem Stiftsherrn, sondern dem Domprobst vordem zugestanden, angezogen, auch, welcher Maßen es auf den Rat gekommen, dargethan, und daß darauf der Rat den Pfarrer für den seinigen hielte und in Rats Namen demütigst gebeten, daß der Rat bei seinem Herbringen gnädigst gelassen werden möchte. Dieser unterthänigste Bericht ist der Regierung zu Zeitz, ihren Gegenbericht darauf zu thun, übersendet. Weil aber der Kanzler Dr. Timäus auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, haben sie ihm die Sachen nachgeschickt, der den Gegenbericht auch verfertigt und den Anwesenden in der Regierung zugesendet. Darauf Kurf. Christian der andere diese Irrungen dem Ober-Konsistorio übergeben, sein Bedenken hierauf zu eröffnen. Das hat befunden, daß dem Rate das jus patronatus zustehe und gebühre. Solch Bedenken ist den geheimen Räten übergeben und, weil sie befunden, daß der Oberkonsistorialen Bedenken dem Recht und der Billigkeit gemäß, ist von hochgedachtem Kurf. Christian ein Befehl in Gnaden abgegangen, daß sie den Rat bei dem jure patronatus lassen und ihm diese Resolution zuschreiben sollten. Ist demnach von der Regierung an den Rat geschrieben, wie sich unser gnädigster Kurf. und Herr dafür gnädigst resolviert, daß das jus patronatus bei dem Rate zu Naumburg verbleiben, jedoch das Konsistorium zu Zeitz die Ordination, Inspektion und was dessen mehr, haben sollte. Deswegen Sonntags, 5. Juni, in der Kirche eine öffentliche Danksagung nach geendeter hohen Predigt gethan worden und, weil es geraten, sind sie alle dabei gewesen, haben auch alle geholfen. Wehe aber denen, die sich auf drei Räte zu Naumburg verlassen! Und ist hierauf M. Caspar Bertram, Pfarrer zu Rosenberg folgends vociert und erfordert worden, SB. 110. 121. und sind ihm etliche Artikel vorgehalten, darauf er angenommen. 126. 127.

Am 6. Februar hat man einen Anfang gemacht zu dem neuen Gewölbe in des Rats Hof. SB. 1607. f. 97. 112. 118. Da sich etliche bei dem Rat angegeben und ihre Vorschläge gethan, und ehe mit dem Bau ein Anfang gemacht, sind sie mit dem Rat des Zinses halber einig geworden.

1609.

Den 14. Juni in der Nacht, ungefähr um 11 Uhr, ist ein großes Wetter gewesen und hat bei Volkmar Fürstenhaupt in der Viehgasse in den Eckbalken, von da in die Stube und dann in ein Gewölbe, desgleichen in den Turm am Viehthore, oben am darauf stehenden Stein, folgends hinein, sowohl auch in die Fenster geschlagen, aber Gottlob keinen ferneren Schaden gethan.

Den 23. Juni ist Stiftstag gewesen.

Bis anher hat man zur Litanei $^1/_2$12 mit der großen Glocke in die Kirche geläutet. Weil aber diese halbe Stunde sehr beschwerlich, beides, den Handwerkern, die noch am Tische sitzen, als auch anderen gewesen, und die Litanei deshalb nicht besucht worden, ist von einem ehrbaren Rate auf der Prädikanten Anhalten für gut angesehen, daß fürder um 12 Uhr die große Glocke zur Litanei geläutet würde, wie denn solches Sonntags zu Estomihi in die Gemeinde von der Kanzel publiziert, und den 3. März Freitags damit zum ersten Male angefangen worden.

Am 12. Mai hat der Rat seine Rechnung gethan, und sind von der Regierung dazu abgefertigt worden Johann Wilhelm Neumeyer und Caspar Ernst, Sekretarius, die sich dann bei dem Rate angegeben. Weil aber der Rat befunden, daß solches wider Bischofs Julii Schied liefe, darin vorgesehen, daß nur einer bei der Rechnung sein sollte, hat der Rat ihrer zwei nicht zulassen wollen und sich erboten, einen unter diesen beiden zu leiden. Weil sie sich aber von einander nicht trennen, der Rat auch keine Neuerung einführen lassen will, ist die Ratsrechnung gänzlich eingestellt worden. SB. 2. Darauf sie in der Folge den Sekretarius allein abgeschickt. 18.

1612.

Als Sonntags Trinitatis der neue Rat bestätigt worden, hat Montags nachher der Herr Kanzler Dr. Timäus auf ein Zettlein verzeichnet Herrn Otto Hamburg, Sixtus Braun, Thomas Hoffmann, Dr. Wilhelm Romanus, Heinrich Thain, Hans Koch und M. Esaias Richter, den alten Stadtschreiber und begehrt, daß sie zu den Herren Räten auf die Freiheit kommen sollten, welches geschehen. Darauf der Kanzler ihnen angebracht, welcher Maßen sie ver-

ständen, daß der Rat mit dem Pfarrer in Unwillen geriete (da der Pfarrer M. Caspar Bertram desselben Tages bei den Herren Räten gewesen, sich insinuiert und den Rat verklagt), daß sie etliche gehaltene Predigten auf sich beziehen wollten und ihm daher widersetzlich geworden. Darauf M. Richter als dem alten Stadtschreiber aufgetragen, dergleichen anzubringen, wie der Rat von keinem Unwillen wüßte. Es wäre aber an dem, daß sich die Prädikanten viele Neuerung unterfingen und daher Ursache nähmen, daß ihnen von den Zuhörern die öffentliche Pönitenz zu erfordern nachgelassen, die sie sehr mißbrauchten, wem sie gern zuwider sein wollten, damit beschwerten und belegten, auch sonst sich unterfingen, dergleichen Worte von sich zu geben. Ihnen hätte der Rat nicht, sondern sie ihm zu befehlen, setzten manchmal ihr Amt hinten, und hätten mit ihrem Kollegen M. Lindner einen Zank angefangen, den sie Ehebruchs beschuldigen wollten, und könnten nichts auf ihn bringen, welches in der Kirche eine große Erregung gegeben und darauf gebeten, den Rat entschuldigt zu halten, und die Prädikanten dahin zu weisen, daß sie ihres Amtes weiter nicht brauchen möchten, als sie befugt. Darin denn Bürgermeister Braun geredet, wie der Pfarrer sonderliche factiones hätte angezogen, schmähte den Rat und Bürgerschaft auf der Kanzel, und wäre keine Predigt, darin nicht gestichelt sein müßte, und dieses wüßte seine Gesellschaft alles zuvor, die es auch in der Gemeinde aussprengte. Item, die Prädikanten söffen sich täglich voll und toll, lästerten Gott in ihren Häusern, gäben böses Exempel, gingen an verdächtige Orte, kröchen die hintere Thür hinein und badeten daselbst. Man wollte geschweigen, daß dergleichen auf die Kanzel gebracht würde, das nicht zu verantworten, da der Pfarrer neulich gepredigt, als würde das Brot und Wein im Abendmahl des Leibes und Blutes Christi teilhaftig, welches eine transsubstantiatio präsupponierte. Item, man solle und müsse alle Sünden beichten, das recht jesuitlich, und was dergleichen mehr wäre. Obwohl es nun dabei geblieben, daß man von beiden Teilen gute Korrespondenz halten sollte, so ist doch, was damals vorgebracht, alles verraten und dem Pfarrer angebracht worden, das dann daher zu erscheinen, daß folgends die Herren Aeltesten aus den 3 Räten mit einander einig geworden, wie die Beschwerungen und Punkte,

so man wider die Prädikanten hätte, aufgezeichnet in dem vorstehenden Stiftstage unter anderen Beschwerungen übergeben, und sonderlich gebeten werden sollte, daß wegen der öffentlichen Buße nicht den Prädikanten allhier, sondern dem Konsistorio zu dekretieren nachgelassen würde, damit der Mißbrauch abgebracht, und die Bürgerschaft nicht also beschwert werden dürfte. Dabei denn auch andere Punkte mehr, so wider die Kirchenordnung laufen, angezogen werden. Und obgleich M. Richter dergleichen zu verfassen aufgetragen, solches auch auf sich genommen und angefangen, so hat er doch Bürgermeister Braun vermocht, daß er solches dem Rat zum besten auf sich nehmen wollte, welches geschehen, und die Punkte zu zwei verschiedenen Malen den Herren Senioribus vorgelesen, die denn nicht dawider gewesen, sondern dem Stadtschreiber dieselben unbeschrieben zu lassen und auf den nunmehr angestellten Stiftstag zu übergeben anbefohlen, wie denn die Abgeordneten auch darauf also abgezogen.

Als nun solcher Stiftstag Montags nach Trinitatis, den 8. Juni, gehalten worden, und der Superintendent dieses Tags zuerst eine Predigt gethan, hat er die Punkte, so der Rat der Prädikanten halber zusammen bringen lassen, alle gewußt, dieselben pro concione widerlegt und, gleichsam er sie gesehen und gelesen hätte, refutiert. Derowegen die Abgesandten daher Ursache genommen und gedachte Punkte nicht übergeben wollen. Als nun Dr. Romanus gefragt, warum sie es unterlassen wollten und woher es käme, daß der Superintendent alles wüßte, hat M. Richter angefangen, er hätte sowohl wie die andern nie in diese Punkte gewilligt. Sie wären von Bürgermeister Braun eingeschoben und hätten mit dem Pfarrer nichts zu thun. Darauf Dr. Romanus geantwortet, wo denn des Rats Kirchenordnung verbliebe. Aber ungeachtet dessen haben die Abgesandten die erwähnten Punkte unterschlagen, und hat der Superintendent dem B. Braun sagen lassen, daß er den Prädikanten zuwider, indem er die anderen Bürgermeister an sich gehängt, sie vor der Regierung verklagt, und es wären etliche darunter vor den Pfarrer gekommen, sich mit weinenden Augen entschuldigt. So wüßten auch die Prädikanten alle die Punkte, was der Rat der Pönitenz halber vorbringen lassen wollte, und erführen Gottlob alle des Rats Anschläge. Und

nachdem dieses dem Herrn Oberbürgermeister vorgehalten, und sich Otto Hamburg, Sixtus Braun, Thomas Hoffmann, Dr. Romanus und Heinrich Thain entschuldigt, daß sie zum Pfarrer nicht kommen könnten, auch an seinem Vornehmen, viel weniger, daß die Abgesandten dergleichen unterlassen, keinen Gefallen tragen, sintemal die Seniores alle darin gewillfahrt, und was Braun gethan, auf ihr Bitten geschehen, also kann nunmehr ein jeder abnehmen, wer die Verräter sind und denjenigen, so diesfalls den Rat und seine Handlungen verraten, würde aber die Pönitenz zu Haus und Hof kommen, und vor dessen wären dergleichen Leute im Rat nicht gelitten worden, sollte auch bei ehrlichen Leuten nicht sein. Sie wollen aber alle hierdurch gerne Bürgermeister werden.

Vordem ist der Gebrauch gewesen, daß dem Bischofe zur Verehrung der erste Lachs, welcher nach Naumburg gebracht, gesendet worden. Weil aber derer nicht viel mehr kommen, hat Churf. Augustus als des Stifts Administrator solche Verehrung in Geld umwandeln lassen, daß jährlich dafür 2 Fl. gereicht werden, inhalts der Rechnung. Und dieses ist über etliche 40 Jahre in Uebung also erhalten.

Als nun Herzog Augustus zum Bischofe postuliert, hat er den Lachs begehrt, der ihm nicht zugesendet werden können, weil keiner anher gekommen, deshalb dafür gebeten, ein Geschenk dergestalt nicht zu urgieren. Sind also 2 Lachse hinterblieben, deswegen M. Esaias Richter und Heinrich Metzner, Kämmerer, ohne der andern Herren Einwilligung Boten abgefertigt und so viel zu Wege gebracht, daß sie 2 Lachse zu Dessau erlangt, welche mit dem Botenlohn das Pfund leicht um 18 gr. zum wenigsten kommen wird, und ungeachtet die Neuerung angezogen und dafür gebeten, so haben sie doch diese beiden Lachse nach Zeitz den 6. Juni abgeschickt und dem Rate und dem folgenden Regiment ein solch Oberbein und Auffatz gemacht, daß nunmehr und in Zukunft der Lachs übersendet werden muß, und sollte ein Pfund mehr als 1 Thaler kosten, wie denn künftige Regimenter dergleichen erfahren werden.

Den 14. December ist der Gemeinde auf des Kurfürst zu Sachsen, des Stiftsherrn Befehl die Kleider- und Hochzeitordnung publiciert und vorgelesen, wie sie der Rat noch diese Stunde gebraucht, und daneben auch das

Neue Jahr zu halten verboten, auch also folgends darüber gehalten worden.

Freitags, den 18. December, als fast ein ganzer acht Tage lang der Wind etwas groß gewesen, hat dieses Tags nach Mittag er sich so hoch erhoben hier und an allen Orten, daß er viel Dächer und Kirchen und Häuser aufgedeckt, Häuser und Windmühlen eingeworfen, wie er denn dem Rat auch eine Windmühle umgeworfen und die Kirche aufgedeckt. Auf der Probstei wird dem Born zum Brauen das Gehäuse darüber gänzlich umgekehrt, und aller Orten viel Schaden erfolgt und geschehen.

1613.

Weil die neue Hochzeitsordnung nunmehr publiciert, ist dieselbe den 20. April, Dienstag nach Misericordias Domini von M. Sachs, welcher Herrn Peter Lämmermanns Tochter gefreit, zum ersten angefangen worden, also, daß er Nachmittag um 3 Uhr zur Kirche gegangen, 10 Tische gehabt, und Mittwochs auf den Abend noch eine Mahlzeit gereicht und gegeben worden, wie solche Ordnung mit mehreren ausweist.

Sonnabend vor Trinitatis, den 29. Mai ist zu Abend zwischen 11 und 12 Uhr ein ganz schreckliches Wetter gekommen, welches sehr geleuchtet, geblitzt und gedonnert. Hat auch endlich in die Scheune zu S. Georgen eingeschlagen, die sobald hinweggebrannt. Ist auch ein Häuslein gegenüber ingleichens von diesem Blitz angezündet, aber bald durch Gottes Hülfe gelöscht worden, da ein so großer Platzregen dargekommen, daß auf den Morgen früh die Saale dermaßen ausgetreten, daß sie bis an den Spechsart gegangen.